

40 Bor

103⁵/1847a

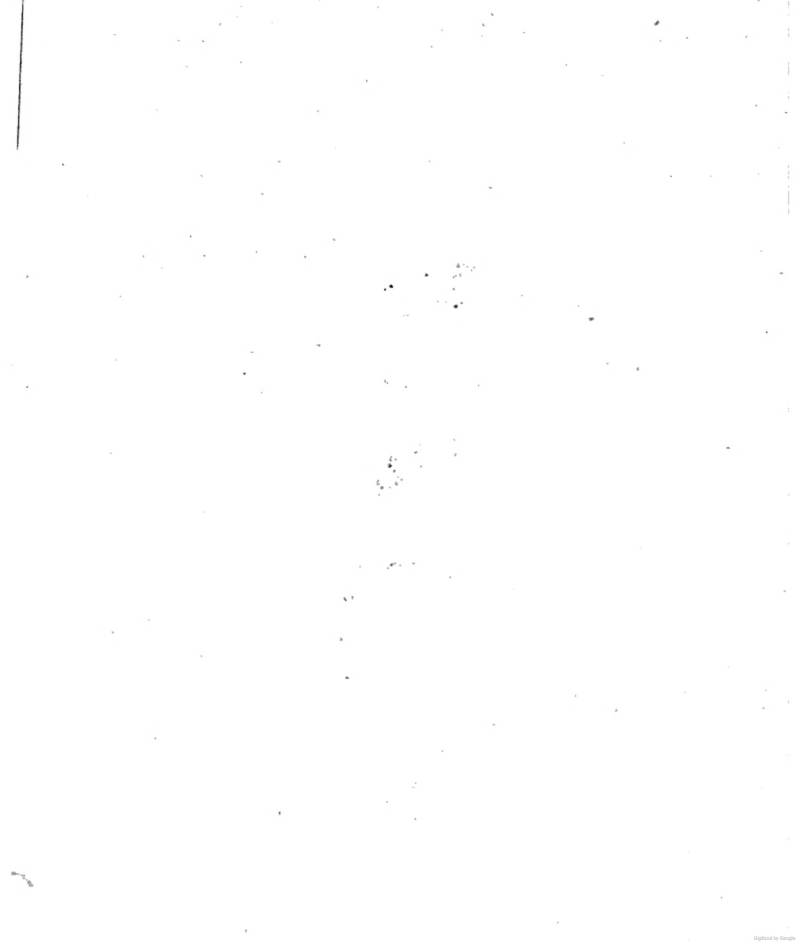
Allen Dooland



<36605869870019

<36605869870019

Bayer. Staatsbibliothek



Öffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung.

1. Stuck.

Ausgegeben zu Merseburg den 6. Januar 1847.



(2) **Wochwindmühlen-Anlage.** Der Müller Friedrich Bretschneider zu Sülptitz beabsichtigt auf seinem, in dortiger Flur belegenen Grundstücke eine neue Wochwindmühle zu erbauen.

Indem ich dies in Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar pr. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche gegründete Einwendungen dagegen zu machen haben, auf, diese binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei mir anzubringen.

Merseburg, den 16. December 1846.

Der Königl. Landrath Gr. v. Seydewitz.

(1) **Wochwindmühlen-Anlage.** Der Müllermeister Friedrich Selin aus Wittenberg hat beabsichtigt auf einem in Wittenberg erkauften, in daziger Flur belegenen Weinberggrundstücke eine neue Wochwindmühle anzulegen.

Indem ich dies in Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar v. Js. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei mir anzumelden sind.

Merseburg, den 29. December 1846.

Der Königl. Landrath.

Im Auftrage: Erbel, Kreissecretair.

(3) **Wochwindmühlen-Anlage.** Der Müller Friedrich Traugott Karnagel zu Klitschena hat seinen unterm 1. v. Mts. bekannt gemachten Bauplan geändert und beabsichtigt nunmehr eine Wochwindmühle auf einem ihm zugehörigen Ackerstück in Vergewitter Flur, 25 Ruthen von der Berlin-Kasseler Chaussee, 35 Fuß von dem Ackerplane des Hirschen Größt und 41 Fuß von dem Acker des Hüfners Kühn zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 bringe ich dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Widersprüche dagegen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen sind.

Wittenberg, den 23. December 1846.

Der Königl. Landrath v. Jagow.

(10) **Steckbrief.** Nachstehend näher bezeichneter Landwehrsträfling Friedrich Wilhelm Hils, der wegen zweiten gewaltsamen Diebstahls zur Ausstoßung aus dem Soldatenstande und achtjährigen Einstellung in eine Straffaction durch das Königl. Criminalgericht zu Magdeburg den 18. November 1845 verurtheilt worden, hat heute Nacht Gelesgenheit gefunden, aus dem Lazareth zu entweichen.

Alle Militärs- und Civilbehörden werden daher hierdurch ersucht, auf den H. Hils gefälligst, ihn im Verretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung als gefährlichen Verbrecher an und abliefern zu lassen. Wittenberg, den 23. December 1846.

Königliches Commandantur-Gericht.

Signalement des 10. Hilsf.

Familienname: Hilsf; Vornamen: Friedrich Wilhelm; Geburtsort: Dobbr'ow; Kreis: Ober-Barnim; Regierungsbezirk: Potsdam; Religion: evangelisch; Alter: 30 Jahr 4 Monat; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: lang; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Haut: blond; Rinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Natur: unterseht; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: fehlen.

Beleidigung.

1 Dienstmütze mit schwarzen Tuchstreifen; 1 graue Tuchhose mit rothen Paspel; 2 Com-mödmäntel, wovon der eine der Artillerie gehört; 1 Paar Schuhe.

(5) Diebstahl. Nachts vom 17. zum 18. d. Mts. sind aus der Kirche zu Trotha die nachstehend beschriebenen Gegenstände entwendet.

Wir warnen vor deren Erwerbe und fordern dazu auf, Umstände, die zur Verbeischa-fung des gestohlenen Guts und zur Entdeckung der Diebe führen könnten, uns zur An-zeige zu bringen.

Halle, den 28. December 1846.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

Ein Paar Altarleuchter nebst noch wenig gebrauchten Kerzen. Die resp. Leuchter wa-ren von Bronze, mit neussilbernem Schild in Herzform, tragend die Inschrift: „August und Caroline Ebert 1830, den 6. Januar.“ Ein Altartuch von Sammetumhangsher mit unächten Franzen von Silber nebst Quasten, ohngefähr 1½ Elle ins Gewicht. Ein weißes Altartuch von Mousselin mit Franzen derselben Farbe.

(8) Diebstahl. In der Nacht vom 10. zum 11. December 1846 sind bei dem Dekanomen Büffel in Bennwitz drei Stück Hammel gestohlen worden, der eine dreis-jährig, die andern beiden sechsjährig gewesen, die beiden größten auch mit Theerschwänken auf dem Krenze, und am linken Ohre mit einem eingeschnittenen Kleblatt gezeichnet. Die Spur der Diebe und Hammel ist bis über Brundorf nach Halle zu verfolgt, dann aber auf der Chaussee verschwunden. Wer über die Diebe und den Verbleib der Hammel Aus-kunft geben kann, wird aufgefördert, uns Anzeige zu machen.

Halle, den 30. December 1846.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(1134) Diebstahl und Steckbrief. In der Nacht vom 22. zum 23. December er. hat der schon mehrfach entwichene Militär=Sträfling, Brauer Friedrich Wilhelm Hilsf, Gelegenheit gefunden, aus dem Krankenhaus hiesiger Militär=Strafabtheilung zu entkom-men. In derselben Nacht von 1 Uhr ab sind in der hiesigen Vorstadt Klein=Wittenberg vier gewaltsame Diebstähle theils versucht, theils verübt.

Gegen 4 Uhr Morgens ist sodann ½ Meile von hier, in Apollensdorf ein gewaltfamer Diebstahl verübt und dabei: sieben Flaschen Punsch=Extrakt; sieben bis acht Pfund Zucker; drei Pfund Kaffee; zwei Pfund Rosinen; ein Paar Halbschiefeln (die Spitzen defect, am rechten Stiefel fehlt die Kappe); eine braunwollene gestrickte Unterjacke (an beiden Ärmeln gestopft); ein wattierte grangesprenkelte Unterrock, gefüttert mit blauschweißem braun und rothgestreiftem Gingham; eine blaue auf beiden Seiten weißgedruckte Schürze; einen roth-wollenen Unterrock (vorne einen rothgestreiften Fleck); ein Paar braunwollene Strümpfe mit schwarzen Spöhen und eine Hade gesteppt; ein blauer Unterrock mit überkommenen Knöpfen, im Rücken grauer und in den Rockschößen schwarzer Kattun. In der Tasche be-fand sich: eine Landkarte von Deutschland in einzelnen Blättern, eine gelbe Haarbürste mit weißen Borsten, eine Gabel mit rundem hölzernen Stiel, ein Messerpaß, ausgesteckt

zu Wittenberg, befindlich in einer marmirten Kapsel, auf welcher sich ein grünes Stiquett befindet mit dem Namen Th. F. Kisthauer, entwendet worden. Es sind dringende Anzeigen vorhanden, daß obiger Dieb alle jene Diebstähle begangen, und jetzt auf den Paß des Müllergesellen Theodor Kisthauer reist. Der Paß ist vom hiesigen Magistrat ausgestellt. — Der Dieb ist ein höchst gefährliches Subject, und wird gebeten, auf denselben zu vigiliren und nachricht von der Ergreifung zu geben. Aus den Merckerschen Mittheilungen d. Z. entnehmen wir Blatt 2800. Nr. 35,350. nachstehendes Signalement:

Name: Dieb, Friedrich Wilhelm; Stand oder Gewerbe: Bauer; Heimath: Dobrikow bei Magdeburg; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Gestalt: untergeigt; Gesichtsforn: kreist; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: lang; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Kinn: rund; Bari: blond. Die Kleidung ist uns nicht bekannt.

Wittenberg, den 28. December 1846.

Königl. Land- und Stadtgerichts-Criminal-Deputation.

(1133) Diebstahl. Zu Anfange des vorigen Monats sind der Christiane Elisabeth Sturm zu Langenthal aus einem verschlossenen Kasten 13 Thlr. 10 Sgr. in Thaler, Silber- und Berggroschenstücken, ein neues Hemde von flächener Leinwand, ein Paar baumwollene Strümpfe und weißes leinenes Schnupftuch entwendet worden, ohne daß man dem Thäter bis jetzt hat auf die Spur kommen können. Jedermann, welcher von diesem Diebstahle Kenntniß hat oder erlangt, wird zur ungekündeten Anzeig hiermit aufgefodert.

Gölleda, den 28. December 1846.

Königliches Preussisches Land- und Stadtgericht.

(4) Diebstahl. Nach einer kurz vor Weihnachten d. J. und erst zugegangenen Anzeige sind dem dormaligen Pfarrer Herrn Eduard Eckler zu Ederßleben bei seinem Umzuge von Reinsdorf auf Ederßleben in den Tagen vom 20. bis 25. September c. folgende Gegenstände entwendet worden: ein Kästchen von ungefähre 3 Fuß Länge und 1½ Fuß Breite, inwendig von gelb polirtem Holze; auswendig mit Mahagenholz furnirt, ausgelegt mit weißem Holze, auf den Deckel mit einer auf Holze gedruckten Landschaft versehen und an der Vorderseite verschlossen.

In diesem Kästchen befanden sich: eine goldne Broche mit Türkisen; ein Paar goldene Ohrringe mit Türkisen; ein goldener Ring mit Türkisen und den Buchstaben E. E.; ein vergoldetes Armband mit einem goldenen Herz; ein silbernes Armband mit dem Namen Louise; die Gesenke dieses Armbandes sind muschelartig gefornit; zwei goldene Ringe mit Brillanten; ein goldener Ring mit einer Krystall-Kapsel, worauf ein Kreuz, ein Herz und ein Auker eingestochen sind; ein goldener Ring mit gleicher Kapsel, worauf ein Bergknechtchen von Email; ein goldener Ring mit einem dunkelblauen Steine, ein goldener Ring mit Haaren und den Buchstaben C. K.; ein goldener Ring mit einer goldnen Kapsel, worin Kreuz, Herz und Auker gravirt; eine silberne Denkmünze mit einem Henkel, auf der Vorderseite das Christusbild mit der Inschrift: „Ich bin das Licht der Welt;“ auf der Rehrseite die Inschrift: „Wandelt wie die Kinder des Lichts;“ habend; eine Schnur Geldperlen mit einem Kreuz von Ametyst; mehrere Schnuren weiße Perlen mit einem goldenen Schließchen mit Türkisen; eine Halschnur von schwarzen Rosenperlen; ein Halsband von Saamenkörnern mit einem goldenen Schließchen und schwarzen Steine; eine Halschnur von Saamenkörnern und Goldperlen, und eine dergleichen von rothen Rosenperlen; ein dergleichen Armband; ein Kreuz zum Umhängen; eine Schnur von weißen und rothen Glasperlen; zwei kleine lthren zum Spiel für Kinder; ein geschriebenes Gedicht, welches sich anfängt: „Komm lieber Mai.“

Wir warnen vor dem Erwerb und der Verheimlichung dieser Gegenstände und fordern das Publikum, insonderheit alle Wohlwollenden Poligelbehörden ersuchend, auf, alle zur

Wiederherbeischaffung derselben und zur Entdeckung des Diebes oder Geheles führende Anstalten und oder der nächsten Behörde anzuzeigen. Der Entdecker des Diebes oder Geheles soll, wenn gegen Letztern in Folge dessen gegründeter Anzeige Untersuchung eingeleitet und das Entwendete wieder erlangt werden kann, vom Verletzten eine Belohnung von 10 Thlr. zu Theil werden. Aitern, den 29. December 1846.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(1130) Diebstahl. Bei dem in der Nacht vom 27. zum 28. huj. im hiesigen Schießhause stattgefundenen Tanze, ist aus einer der Oberstuben ein grau melirter Tuchmantel mit Kragen und weißem Unterfutter entwendet worden. Es wird vor dem Ankauf dieses Mantels gewarnt und gebeten, zu Wiedererlangung desselben behüßlich zu seyn. Wiehe, den 28. December 1846.

Die Polizei-Verwaltung.

(6) Landesverweisung. Pfeiffer, Handarbeiter, Johann Friedrich aus Naumburg, 24 Jahr alt, ist vom hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht wegen dritten gemeinen Diebstahls mit achtwöchentlicher Gefängnißstrafe belegt, und zur Detention bis zum Nachweis der Besserung und des ehelichen Erwerbs verurtheilt, demnach aber über die diesseitige Landesgrenze transportirt, nachdem ihm die Rückkehr nach Preußen bei zweijähriger Festungsstrafe unter sagt worden.

Naumburg, den 28. December 1846.

Der Magistrat.

(11) Landesverweisung. Dem wegen Bettelns bestraften und ausgewiesenen Handarbeiter Johann Gottfried Dehler aus Gauern im Herzogthum Sachsen-Altenburg ist die Rückkehr in diesseitige Staaten unter Androhung einer zweijährigen Zuchthausstrafe unter sagt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zeitz, den 31. December 1846.

Der Magistrat.

(1132) Präklusions-Bescheid. In Sachen betreffend die Theilung der sogenannten Wieseröder Koppeljagd, die Feldsturen von Wieserode, Ullzigerode und Alterode berührend, ertheilt die Königl. Jagdtheilungs-Commission des Mansfelder Gebirgskreises hiermit

die Resolution:

daß alle im heutigen Termine nicht angemeldeten Ansprüche zu präcludiren und den etwaigen unbekannten Interessenten dieserhalb ewiges Stillschweigen, wie hiermit geschieht, aufzuerlegen.

Gartenhaus bei Mansfeld, den 23. September 1846.

Die Königl. Jagdtheilungs-Commission des Mansfelder Gebirgs-Kreises.

Wilhelm.

(946) Nothwendiger Verkauf. Das in Domsdorf unter Nr. 1. gelegene, den Scheibeschen Erben gehörige Richter- und Schenkgut, mit dem Antheil an den Oberländen und den Erbpachtwiesen, auch dreien, vom Gute Nr. 11. abgekauften Parzellen, taxirt zu

2883 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf.,

ferner die denselben Erben gehörige, in Wahrenbrücker Flur gelegene Forstwiese an 2 Morgen 154 Aushen, taxirt zu 150 Thlr., sollen

am Zehnten Februar 1847,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenscheine liegen im Bureau zur Einsicht.

Liebenwerda, den 2. October 1846.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(1055) Nothwendiger Verkauf. Das zu Sand' unter Nr. 17. des Brandkassentafers belegene, dem Stellmachermeister Johann Carl Raps gehörige Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 977 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzuschendenden Taxe, soll

am Zweiten März 1847,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Eilenburg, den 23. November 1846.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(1121) Nothwendiger Verkauf. Das sub Nr. 309. hieselbst belegene Stein- edelsteine Wohnhaus, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzuschendenden Taxe, auf

167 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.,

soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den Zwölften April 1847, Vorm. Elf Uhr,

an Gerichtsstelle verkauft werden.

Sangerhausen, den 25. November 1846.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(7)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Naumburg.

Die in hiesiger Stadtflur belegenen, zum Nachlaß der am 13. October pr. verstorbenen verheiratheten gewesenen Fräulein, Marie Regine geborne Zeitschel hier gehörigen walzenden Grundstücke, nemlich:

a) 3 Acker Feld am Schönbürger Wege in der Weichau Nr. 211., abgeschätzt auf 1250 Thlr. und

b) 1 Acker Feld an der Weißenauer Chaussee Nr. 213., abgeschätzt auf 750 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzuschendenden Taxe, sollen am Funfzehnten April 1847, Vormittags Elf Uhr und Nachmittags, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(14)

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Das im Hypothekenbuche von Merseburg sub Nr. 349., so wie im Brandkassentafel sub Nr. 411. eingetragene, der verheiratheten Marie Christiane Hammer geb. Hoffmann gehörige, am Roßmarkt belegene braunerechte Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf

2183 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzuschendenden Taxe, soll am

Sechzehnten April 1847, Vormittags um Elf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(759)

Nothwendiger Verkauf.

Königliche Gerichts-Commission zu Jessen.

Die dem zu Prettin verstorbenen Seifenfiedermeister Johann Karl Musche gehörig
gewesenen Grundstücke:

- 1) das sub Nr. 40. zu Prettin belegene Gemeindehaus und
- 2) folgende in Prettiner Flur belegenen Wandel-Grundstücke, als:

- a) eine halbe Hufe in Coswigler Mark sub Nr. 214 a.,
- b) eine Getreidescheune sub Nr. 276. nebst Gärten sub Nr. 215.,
- c) ein Garten worauf früher eine Scheune gestanden sub Nr. 211., und
- d) eine halbe Hufe in Coswigler Mark sub Nr. 216 a.,

abgeschätzt auf 5123 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein an hiesiger
und Gerichtsstelle des Land- und Stadgericht zu Torgau einzusehenden Taxe, sollen
am Zwölften März 1847, Vormittags Elf Uhr,
an der Gerichtsstelle zu Prettin subhastirt werden.

Jessen, den 8. August 1846.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(913)

Nothwendige Subhastation.

Gerechts-Commission Eckartsberga.

Die dem Deconom Johann Gottfried Becker und Conf. gemeinschaftlich zugehörige
Delmühle bei Wibra nebst Zubehör, Nr. 179. des Hypothekenbuchs eingetragen, abge-
schätzt auf 551 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registras-
tur einzusehenden Taxe soll auf

den Achten Februar 1847, von Vormittags Elf Uhr,
an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(981) **Nothwendige Subhastation.** Das dem Müller Gottfried Griesing
gehörige, in der Rößnigsmark allhier belegene und unter Nr. 413. des Hypothekenbuchs ein-
getragene Wohnhaus, taxirt 315 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. nach Abzug der Lasten, worüber
die Taxe nebst Hypothekenschein in unserer Gerichtsstube einzusehen, soll auf
den Zwölften Februar 1847, Vormittags Elf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer dieses Grundstücks, der Müller Got-
fried Griesing wird zur Wahrnehmung seiner Rechte hierdurch mit verladen.

Wein, den 6. October 1846.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(1035)

Nothwendige Subhastation.

Gerechts-Commission Lauchstädt.

Das zur Concursmasse der Kaufmann Pehold'schen Eheleute in Schaafstädt gehö-
rige, auf den Namen der Amalie verehel. Pehold, gebornen Friksche, in dem Hypotheken-
buche von Schaafstädt sub Nr. 150. eingetragene Wohnhaus daselbst in der Marktasse
nebst Eingebäuden und Zubehör, namentlich einem dazu geschlagenen Futhungsplane, ab-
geschätzt auf 1273 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenscheine
in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Siebzehnten März 1847, von Vormittags Elf Uhr ab,
an Rathhausstelle in Schaafstädt subhastirt werden.

(1036) **Nothwendige Subhastation.** Erbtheilungshalber soll das den Rentant
Porjeschen Erben gehörige, zu Kenschberg sub Nr. 92. belegene Wohnhaus sammt Stall
und Garten, im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den Zweiten März 1847, Vormittags Zehn Uhr,
in unserem Geschäftslocale verkauft werden. Das Grundstück ist auf 1132 Thlr. 2 Sgr.
6 Pf. gerichtlich taxirt und Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur
Einsicht bereit.

Lützen, den 11. November 1846.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(1065)

Subhastation.

Königliche Gerichts-Commission zu Zörbig.
Die zum Nachlasse des Akerbürgers Johann Gottfried gehörigen, in der
Stadt und Feldsire Zörbig gelegenen Grundstücke, als:

1) das Pfahlhaus auf dem Berge Nr. 266. mit Nebengebäuden, Garten und Pflaumen-
kabel, taxirt auf 446 Thlr. 20 Sgr.,

2) folgende Wandlungsgrundstücke:

a) eine halbe Guse Feld in Dörsdorf Mark auf 1440 Thlr.,

b) eine Ackerhufe Feld in Dörsdorf Mark auf 330 Thlr.,

c) ein Breitschen in Scharfengöls Mark auf 99 Thlr.,

d) ein halber Acker Wiese in Kuchendorf Mark auf 150 Thlr.,

e) eine Ackerhufe Feld in den Hofbreiten auf 300 Thlr.,

f) ein Breitschen in Babendorf Mark auf 120 Thlr.,

g) ein halber Acker Wiese in Lehna Mark auf 160 Thlr.,

h) eine Fuhrenkabel in Kuchendorf Mark auf 40 Thlr.,

i) ein Garten aus zwei Stätten bestehend, nebst zwei Pflaumenkabeln auf 165 Thlr.,
unter Berücksichtigung der Abgaben aus rubrica II. taxirt zufolge der, nebst Hypothekenschein
und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Funfzehnten März 1847, Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, und werden alle unbekannten Realprärenden-
ten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(1131)

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Zagna.

Das Haus Nr. 22. zu Marzahn, den Gantarbeiter Christian Tiebesen Ehe-
leuten daselbst gehörig, abgeschätzt auf 275 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., zu Folge der, nebst Hy-
pothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Dreizehnten März 1847, Vormittags Elf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(920)

Subhastation. Auf Antrag einer eingetragenen Gläubigerin sind die Grund-
stücke des Johann Michael Diens zu Züdenorf, nämlich

die Hälfte der im Hypothekenbuche unter Nr. 10. eingetragenen auf 648 Thaler gewür-
derten Hausbesitzung und Zubehör, und

die Hälfte eines halben Ackers Feldgleich Züdenorfer Flur, Landung Nr. 4., auf
110 Thaler gewürdert,

zur Subhastation gestellt und sollen

den Zwei und Zwanzigsten Januar 1847, von Vormittags Zehn Uhr ab,
an Züdenorfer Gerichtsstelle,

meistbietend verkauft werden. Taxe und neuester Hypothekenschein liegen bei dem unterzeich-
neten Justitiar hier zur Einsicht bereit.

Marsburg, den 10. October 1846.

Das Patrimonial-Gericht Oberwandsch.

Schmidt.

(1022)

Notwendiger Verkauf.
Patrimonial-Gericht Schloß Nebra.

A. Die dem Gottlieb Kirchner zu Altenroda zugewilligen Grundstücke:

- a) das Haus Nr. 35. des Brandkatasters von Altenroda,
b) die in Altenrodaer Flur belegenen walgenden Grundstücke:
- 1) 1 Acker Erde am Mittelwege, Nr. 365.
 - 2) 1 Acker Erde über der Straße, Nr. 436 a.
 - 3) 1 Acker Laasgut daselbst, Nr. 436 b.
 - 4) 1 Acker Erde am Winkelwege, Nr. 161.
 - 5) 1 Acker Erde am Winkelwege, Nr. 172 a.
 - 6) 1 Acker Erde über der Straße, Nr. 495 a.
 - 7) 1 Ackerflück auf dem Acker,
 - 8) 1 Acker Erde am Vibraer Wege, Nr. 277.
 - 9) 1 Acker Erde über der Straße, Nr. 495 b.
 - 10) 1 Acker Erde am Mittelwege, Nr. 367.
 - 11) 1 Acker Erde im Tenselsballe, Nr. 172 b.

B. Die von Gottlieb Hartmann zu Altenroda, als Besitzer des Halbspannguts Nr. 51 a. daselbst an den Gottlieb Kirchner veräußerten 3 Acker Erde hinter dem Dorfe neben Karl Seidler und Gottlieb Plauschenbach in Altenrodaer Flur, ad A. und B. abgeschätzt zusammen auf 2038 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen

am Achten März 1847, Vormittags Elf Uhr,
im Hause Nr. 35. in Altenroda subhastirt werden.
In Bezug auf das Grundstück ad B. werden alle unbekannten Realpräventanten aufgeboten, sich bei Vermeldung der Präclation spätestens in diesem Termine zu melden.

(1136) Subhastations-Patent. Das im Hypothekenbuche von Polleben Vol. II. Nr. 62. pag. 991. insubstanzirte Wohnhaus, Nr. 74., nebst Hofraum, Scheune, Stallung, Garten, 3 Baumkabeln und 1 Acker Land vor dem Pfingstanger, Nr. 1175., des Tischlermeisters Gottlob Dietmann — abgeschätzt, unter Verzichtung der Abgaben auf 490 Thlr. Conrant — soll in dem an Gerichtsstelle zu Polleben anberaumten Termine den Nennnten April 1847, von Vormittags Elf Uhr ab, notwendig subhastirt werden.

Hypothekenschein, Taxe und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.
Erdeborn, den 18. December 1846.

Gräfllich Schwerinsches Patrimonial-Gericht zu Polleben.
K o l o f f.

(12) Offene Secretairstelle. Da die Stelle eines zweiten Secretairs in unserm Polizei-Bureau zu besetzen ist, so fordern wir versorgungsberechtigte Militairs, welche mit den erforderlichen Qualificationen versehen sind, auf, sich wegen Uebernahme jener Stelle binnen sechs Wochen bei uns zu melden. Es gehört dazu Routine im Expediren und Vernehmen, sowie Kenntniß der Gesetze und Bestimmungen über Handhabung der Polizei. Außer einer vergängigen Prüfung muß der Candidat sich einer sechsmonatlichen Probezeit unterwerfen, und hat keinen Anspruch auf Anstellung, wenn er nicht ausreichend qualificirt befunden wird. Das Dienst Einkommen für diese Stelle besteht aus 300 Thlr. etatlichen Gehalt. Halle, den 30. December 1846.

D e r M a g i s t r a t.

Öffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung.

2. Stück.

Ausgegeben zu Meßsburg den 13. Januar 1847.

(799)

Nothwendiger Verkauf.

Oberlandesgericht Naumburg.

Das im landrätthlichen Kreisse Sangerhausen belegene Allodialrittergut Emseloh, abgesehätzt auf 94501 Thlr. 26 Sgr., unter welcher Summe der Werth eines Braunkohlenslagers mit 14051 Thlr. und der von den Eigenthümern als zu niedrig angesehene Werth der 247 Morgen 84 M. Forsten mit 2468 Thlr. 1 Sgr. 11 Pf. begriffen ist, soll auf den Antrag eines Mitgesehätzten in termino den 22. März 1847, 11 Uhr, an Ort und Stelle auf dem Rittergut Emseloh vor dem Königl. Kreis-Justiz-Rath Herrn Donigmann in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden, das Gut nebst Pertinenzen ist verpachtet.

Naumburg, den 18. August 1846.

Königliches Oberlandesgericht, I. Senat.

(916)

Nothwendiger Verkauf.

Oberlandesgericht Naumburg.

Der Inbegriff der den Erben des Vollrath Ehrenberg zuständigen Anttheile und Anrechte an dem im Dorfe Stenden in der Grafschaft Mansfeld im Mansfelder Seekreise belegenen Rittergute Stenden, nehmlich: 210 Morgen Acker, Erbzinsen, Saackehuten nebst Jagdunzung, abgesehätzt ohne Berücksichtigung des jetzigen verschlechterten Kultur-Zustandes der Acker auf

16,007 Thlr. 11 Sgr. 6½ Pf.

und mit Berücksichtigung dieses schlechten Kultur-Zustandes der Acker auf

11,835 Thlr. 22 Sgr. 10½ Pf.,

soll am

Zweiten Juni 1847, Vormittags Zehn Uhr,

hiersebst an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Winder, subhastirt werden.

Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboden, sich bei Vermeidung der Präclusionen spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenhalte nach unbekannten Interessenten resp. Realgläubiger, namentlich:

- a) der Sprachlehrer Hermann Vollrath Ehrenberg,
- b) der Geldwechsler Ludwig Herrmann,
- c) der Oekonomie-Rathmann Conrad Schünemann,
- d) der Tischlermeister Johann Christian Ernst Reimers sonst zu Eisleben,
- e) der Amtsverwalter Gottlob Ehrenberg sonst zu Watterstedt bei Querfurt,

f) der Schmidt Alhnerst soust zu Unter-Esperstedt,
g) der Ammann Christian Friedrich Hädicke soust zu Morl bei Halle,
werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Königliches Oberlandesgericht, Erster Senat.

(19) Ziegelbrennofen-Anlage. Der Maurermeister Stengel, dessen unterm 5. Januar 1846 bekannt gemachte Absicht, der Erbauung eines Ziegelbrennofens in dem westlichen Theile des sonst Wagnerschen Gartens Nr. 1832. hier, zwischen dem Derglauschaischen und Mannischen Thore, für unstatthaft erachtet worden ist, beabsichtigt diese Anlage in denselben Grundstücke, nach einem veränderten Bauplane, auszuführen. Derselbe will nämlich einen kuppelförmig gewölbten, doppelten Ziegelbrennofen mit hohem Schornsteine erbauen. Der letztere soll einen Jalousie-Schieber erhalten, welcher die Zugasche und Rauchigkeit zurückhalten und den heißen Rauch niederschlagen soll. Zur Veseitigung der Feuersgefahr soll das Dach des Brennofens mit Eisenblech gedeckt werden und der östliche Flügel der Ziegelschmne 85 Fuß von dem jetzt Friebschen Hintergebäude entfernt bleiben und einen Brandgiebel erhalten. Der Bauplan vom 18. September d. J. und der dazu gehörige Erläuterungsbericht können in unserer Registratur eingesehen werden. Diefes wird in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzumelden.

Halle, den 29. December 1846.

D e r M a g i s t r a t.

(32) Eisengießerei-rc. Anlage. Der Gräfl. Stolzberg'sche Bauverwalter Johannes Wolff hieselbst beabsichtigt an dem hauffirten Wege zwischen Berga und Reitleberode, unweit des Gräflichen Weghauses bei Uftrungen, ein Messingwerk, Eisengießerei mit Kuppelofen, ingleichen eine Plank- und Nagelschmiede anzulegen.

Mit Rücksicht auf §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 bringe ich dieses Vorhaben des r. Wolff hierdurch zur Kenntniß des theilhaftigen Publikums, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen und Erinnerungen dagegen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzumelden.

Rosla, den 30. December 1846.

Der Gräfl. Stolzberg. Polizeirath Golde.

(28) Windmühlen-Verlegung. Der Windmüller August Eckardt zu Erina beabsichtigt seine rechts an dem von Erina nach der Vierstraße führenden Wege belegene Windmühle von dort näher nach dem Dorfe zu, 70 bis 80 Fuß rechts vom gedachten Wege zu verlegen.

Wir bringen dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen dagegen binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen bei uns anzubringen. Rosla, den 3. Januar 1847.

Für das D o m i n i u m,
der verpflichtete Stellvertreter Fiebigler.

(20) Edictal-Citation. Der vorläufig in die hiesige Festungsstrafabtheilung eingestellte Musketier Johann Wilhelm Fischer der 8ten Compagnie 32ten Infanterie-Regiments aus dem Neuhäusern zu Annaburg im Kreise Torgau, Regierungsbezirk Merseburg, welcher am Morgen des 28. October v. J. vom Arbeitsposten aus hiesiger Festung entwichen ist, wird hierdurch vorgeladen, sich spätestens in dem auf

den Werten Mai d. J., Vormittags Elf Uhr,
im hiesigen Militair-Gerichtslocal — (Gasthaus zur hohen Elise 2 Treppen hoch) —

anberaumten Termine persönlich einzufinden und über seine Entweichung zu verantworten, mit der Warnung, daß in Gemäßheit der Vorschrift des §. 249. des Militär=Strafverfahrens Theil II. im Falle seines Ausbleibens in contumaciam die Untersuchung geschlossen, derselbe für einen Deserteur erklärt, und auf Confiscation seines Vermögens erkannt werden würde.

Esurt, den 2. Januar 1847.

Königliches Commandantur=Gericht.

(966) Edictal=Citation. Der vormalige hiesige Bäckermeister Christoph Dreß stellte dem Bäckermeister Friedrich Möhlau wegen dessen hiesigen expachteten Backhauses eine Caution von 100 Thlr. und ist diese eingetragen.

Das Document darüber vom 28. April 1833 ist verloren gegangen und Befuß der Amortisation dieses Documents und Löschung der Forderung wird daher dasselbe hiermit angeboten und dieserhalb alle, welche an diesem Documente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand= und Briefinhaber Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgefodert, in dem bestimmten Termine

den Neunzehnten Februar 1847,

Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, außerdem sie damit für immer ausgeschlossen, das Schuld=Document für mortifizirt erklärt und die Löschung der Forderung erfolgen würde.

Amt Gerßpütz, den 17. October 1846.

Adlich von Neumannsches Patrimonial=Gericht.

(984) Edictal=Citation. Es sollen folgende als verloren angemeldete und zum öffentlichen Ausgabot geeignete Hypotheken=Documente:

- 1) der Recognitionsschein über den Auszug an Wohnung und Naturalien für den Ritzgutspächter Johann Christian Döllich zu Gainspitz, vom 21. März 1826 eingetragen auf dem Bauergute des Johann Friedrich Döllich Nr. 4. pag. 19. des Hypothekenbuchs über Roda,
- 2) der Recognitionsschein über eine Protestation gegen fernere Eintragung und Befuß Veränderung der Geschwister Jenne zu Roda, Marie Elisabeth verehel. Mahnesfeld und Conf., vom 9. Januar 1829 auf dem Bauergute des Karl Traugott Kiebs Nr. 26. pag. 151. des Hypothekenbuchs über Roda eingetragen,
- 3) der Recognitionsschein über die Wohnung und den Natural=Auszug der Marie Christiane Wittne Jenne zu Roda vom 21. Januar 1824 auf dem vorgebachten Bauergute eingetragen,
- 4) der Recognitionsschein vom 31. December 1822 über 43 Thlr. 22½ Sgr. Kapital der Almosen=Kasse zu Kleinhelmsdorf, aus der Schuld= und Pfandverschreibung vom 23. März 1816 auf dem Hinterfüßtergute der Johann Wilhelm Fröhlichschen Eheleute Nr. 17. pag. 193. des Hypothekenbuchs über Kleinhelmsdorf eingetragen,
- 5) der Recognitionsschein vom 19. März 1823 über 100 Thlr. Kapital des Johann Gottfried Selle zu Roda, aus der Schuld= und Pfandverschreibung vom 10. Juli 1822 auf dem vorgebachten Hinterfüßtergute der Eheleute Fröhlich zu Kleinhelmsdorf eingetragen,
- 6) der Recognitionsschein vom 10. Juni 1823 über 350 Thlr. 2 Sgr. Kapital des gedachten Selle, aus der Schuld= und Pfandverschreibung vom 19. Mai 1822 auf dem Bauergute des Gottlob Tischendorf Nr. 8. pag. 83. des Hypothekenbuchs über Kleinhelmsdorf eingetragen,
- 7) das als Schuld=Document über 400 Thlr. Erbgeelder den Schwestern Friederike und

Johanne Rosine Hüfner aus gefertigte Nebenexemplar des Erbvergleichs vom 18. April 1834 mit den Hypothekenscheinen vom 20. und 22. Juni 1837 auf den Hinterfälliger Gütern der Christian Gottlieb Spindler'schen Eheleute zu Roda, Nr. 9. pag. 49. und Nr. 11. pag. 61. einzutragen, amortisirt werden, und wird Termin auf

den Zwölften Februar 1847, Vormittags Elf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, wozu die unbekannten Inhaber der verbrieften Documente und alle diejenigen, welchen daran als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Brief-Inhaber ein Recht zusteht, eingeladen werden, entweder in Person oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, was dringensfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und mit Amortisation der Documente versehen werden wird.

Kleinheimsdorf, den 3. November 1846.

Das Patrimonial-Gericht.

(1054) Nothwendiger Verkauf. Das unter Nr. 137. des Brandkatasters in der Schulgasse hier belegene Wohnhaus mit Zubehör, welches gemeinschaftlich besitzen

1) Johann Gottlob Rumpff,

2) Johanne Dorothee verehel. Schreutzel geborne Rumpff,

3) Christiane Sophie verehel. Wessig geborne Rumpff, abgetheilt auf 1550 Thlr., infolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Tare, soll

am Neun und Zwanzigsten März 1847, Vormittags Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Eilenburg, den 21. November 1846.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(1135)

Nothwendiger Verkauf

beim Königl. Preuss. Land- und Stadtgerichte zu Halle a. d. S.

Das zu Halle auf dem Petersberge in der Gottschalkergasse sub Nr. 1470. belegene, den Neumeister'schen Minoriten gehörige Wohnhaus nebst Stall, Hof und sonstigem Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare abgetheilt auf 442 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll

am Siebenzehnten April 1847, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Bennhold meistbietend versteigert werden.

(27) Subhastations-Patent. Da die von dem Meistbieter bestellte Caution als ungenügend sich ergeben, so ist zur Fortsetzung der Subhastation des zu Weidenhain sub Nr. 33. belegenen Ackerthalsbushenguts des Schuhmachermeisters Carl August Schreyer, zu Folge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Tare auf 1006 Thlr. 10 Sgr. geschrieben:

Eintausend und Sechß Thaler 10 Sgr.

gerichtlich abgetheilt, Termin auf

den Fünfzehnten Februar 1847, Vormittags Elf Uhr, an Gerichtsstelle hieselbst angesetzt.

Aorgau, den 29. December 1846.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(932) **Nothwendige Subhastation.** Die dem Windmüller Johann Friedrich Carl Münchener junior zu Lauchstädt angehörigen Grundstücke, an

A. der Hochwindmühle bei Lauchstädt sammt Zubehör, namentlich einem Wohnhause und Eingebänden sub Nr. 185. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 2440 Thlr. 19 Sgr., und

B. den Wandeläckern in Lauchstädter Flur, sub Nr. 178. des Hypothekenbuchs an drei Aekern Feld am Bettelsteige, und einem Stück Land am alten Galgenberge, abgeschätzt zusammen auf 506 Thlr.,

sollen auf den Achteckenten Februar 1847, von Vormittags 8½ Uhr ab, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen zur Einsicht in unserer Registratur bereit. Lauchstädt, den 10. October 1846.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(18) **Nothwendiger Verkauf.**
Gerichts-Commission zu Schleudig.

Auf Antrag eines hypothekarischen Gläubigers soll das dem Schnelher Carl Martin Schiller hier gehörige, in der krummen Gasse hier belegene und Nr. 105. des Hypothekenbuchs von Schleudig eingetragene Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 599 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., zu Folge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur hier einzusehenden Taxe, auf den Dreizehnten April 1847, Vormittags 8½ Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(21) **Nothwendige Subhastation.** Der dem Einwohner Friedrich Adolph Kosche zustehende Antheil an dem mit seiner Ehefrau, Johanne Friederike geb. Hennig gemeinschaftlich besessenen Hause zu Holleben nebst Eingebänden und Zubehör, sub Nr. 88. des Hypothekenbuchs, welches laut der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 448 Thlr. 12 Sgr. abgeschätzt ist, soll auf den Zwei und Zwanzigsten April 1847, von Vormittags 8½ Uhr an, an Gerichtsstelle zu Lauchstädt subhastirt werden.

Lauchstädt, den 24. December 1846.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(22) **Subhastation.**

Königliche Gerichts-Commission zu Jörzig.

Das der verehelichten Marie Sophie Kuerer gebornen Berger gehörige, unter Nr. 338. eingetragene, in der Burggasse hier gelegene Pfahhaus mit Hof, Stall, Garten, Pflaumen- und Fuhrentabel, taxirt zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 337 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf., soll

am Fünfzehnten April 1847, Vormittags 8½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(953) **Nothwendige Subhastation.**

Landgericht Rossla.

Die dem Müller Friedrich August Berger in Breitenstein gehörige, sub Nr. 94., jetzt 99. Vol. II. pag. 689. des Hypothekenbuchs von Breitenstein eingetragene, daselbst belegene Mahl- und Oelmühle sammt Zubehör, abgeschätzt auf 1683 Thlr. 10 Sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den Siebenzehnten Februar 1847, von früh 8½ Uhr ab, an Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

(976) Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlasse der am 5. October cr. verstorbenen Wittve Thiem, Rosine gebornen Werner gehörige, sub Nr. 18. im Dorfe Merzdorf gelegene Falschhufengut, ohne Berücksichtigung des Auszugs, aufseide der nebst Hypothekenschein in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe auf 1420 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll

den Achtezenten Februar 1847, Vormittags Zehn Uhr, in Merzdorf subhastirt werden.

Elsterwerda, den 3. November 1846.

Das Patrimonial-Landgericht.

(1124) Nothwendige Subhastation. Das sub Nr. 5. in Erßeln-Mühl-dorf gelegene, den Geschwistern Dietrich, Johanne Rosine Wilhelmine und Karl Traugott, gehörige Zwickhufengut, ohne Berücksichtigung des, auf diesem Gute haftenden Auszugs, abgeschätzt auf 3559 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. soll auf den 26. April 1847, Vormittags 10 Uhr in Erßeln-Mühl-dorf subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein, so wie die Verkaufs-Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Elsterwerda, den 21. December 1846

Patrimonial-Landgericht.

(1013) Freiwillige Subhastation. Erbtheilungshalber soll auf Antrag der Michael Schmidtschen Erben das zu Lobas belegene, sub Nr. 1. Vol. I. pag. 1. des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauergut mit Zubehör meistbietend, und vorbehaltlich des Zuschlags des Vormundschafs-Gerichts an hiesiger Gerichtsstelle

den Neunten April 1847, Vormittags Elf Uhr, versteigert werden.

Laut Taxations-Instrument vom 1. Mai cr. ist das Nachlassgut gerichtlich auf 21,745 Thlr. 15 Sgr.

abgeschätzt.

Taxe, Bedingungen und neuer Hypothekenschein liegen zur Einsicht in der Expedition des unterzeichneten Justitiars in Reiz, auch können sie im Nachlassgute selbst oder bei dem Vormund August Schmidt in Wadewitz eingesehen werden.

Wildenborn, den 30. October 1846.

Fürstlich Waldeck'sches Patrimonial-Gericht.

Dachheim.

(1069) Subhastations-Patent. Folgende dem Aufspanner Christian Reinhardt in Asendorf gehörige Grundstücke:

1. das Rossathengut zu Asendorf Nr. 32., zwischen Bloß und Bickert, nebst Zubehör,

— Hypothekenbuch von Asendorf Vol. II. Nr. 44. pag. 145. —

taxirt auf 1738 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.;

II. 48^{1/2} Acker Wandelgrundstücke in Asendorfer Flur,

— Hypothekenbuch von Asendorf Vol. I. Nr. 10. pag. 67. Nr. 1 — 35. —

resp. die dafür bei der erst factisch ausgeführten Gemeinheitstheilung von Asendorf ausgewiesenen Landabfindungen:

- 1) ein Plan von 12 Morgen 111 Ruthen (jedoch mit Ausschluß von 4 Morgen 37 Ruthen, welche bereits davon veräußert) am Schraplauer Wege,
 - 2) ein Plan von 49 Morgen 91 Ruthen am Schraplauer Wege,
 - 3) ein Plan von 10 Ruthen an der Dorfstraße,
- auf 4633 Thlr. 10 Sgr.;

III. 111. Acker Wandelgrundstücke in Eßersiedter Flur, als:

- 2 Acker im Hallsfelde, auf 175 Thlr.,
- $\frac{1}{2}$ Acker in der Eßelsgrube, auf 60 Thlr.,
- $\frac{1}{4}$ Acker in den Osterlängen, auf 320 Thlr.,
- 3 Acker am Hensdorfer Wege, auf 250 Thlr.,
- 1 Acker in den Dueräckern, auf 100 Thlr.,
- 1 Acker im kleinen Felde, auf 70 Thlr.,

— Hypothekencbuch von Eßersiedt Vol. IV. Nr. 102. pag. 145. —

ad I. II. und III. unter Gerichtsbarkeit des Oberamts Schraplau;

IV. 1 $\frac{1}{2}$ Acker in der Steudenschen Flur,

— Hypothekencbuch von Steuden Nr. 89. Nr. 1. —

resp. der in der Gemeintheilung dafür ausgewiesene Plan von circa 1 $\frac{1}{2}$ Morgen an dem Windmühlentraine,

auf 135 Thlr., unter Verächsigung der Lasten und Abgaben, abgeschätzt,

ad IV. unter Gerichtsbarkeit des Amts Eßdorf, mit dem Unteramte Schraplau,

sollen am Funfzehnten Juni 1847, von Vormittags 8 Ubr ab,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Schraplau in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hypothekenschein und Bedingungen sind in unsern Registraturen einzusehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Schraplau, den 25. November 1846.

Adlich von Willwig'sches Patrimonial-Gericht des Oberamts Schraplau.

N o l o f f.

Adlich von Waldenburg'sches Patrimonial-Gericht Eßdorf mit dem Unteramte Schraplau.

D a n k.

(25) Subhastation. Daß sub Nr. 16. des Hypothekencbuchs von Rosenthal eingetragene, daselbst belegene, dem Johann Friedrich Verlich gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 90 Thlr., soll auf

den Zwanzigsten April 1847, Vormittags 8 Ubr, an Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Krossen, den 29. December 1846.

Gräfllich Flemming'sches Patrimonial-Gericht.

K r ö b e r.

(30) Nothwendiger Verkauf. Die Erbpachtsgerechtigkeit an der unter dem Schlosse Rammelberg am Wippraflusse, reizend gelegenen Papierfabrik, dem Karl August Forieberg gehörig, bestehend aus Wohn-, Fabrik- und Wirtschaftsgebäuden, Garten und Weidestek, welche nach Abzug der Abgaben auf 12,492 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich taxirt ist, soll am Sechs und Zwanzigsten März 1847, von Vormittags 8 Ubr an, anderweit an hiesiger Gerichtsstelle nothwendiger Weise subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur und bei Herrn Justiz-Commissar Bindevald zu Gieseken einzusehen.

Das Fabrikgebäude ist im Jahre 1840 nebst dem gehenden und treibenden Zeuge und den Maschinen, welche von Dampfhäuser in Siegen herrühren, neu erbauet, und noch im Jahre 1845 ist ein Lagerhaus und eine Fährbrücke über die Wippra ganz neu errichtet worden. Das Wasser in der Wippra, so wie in einem dicht bei der Fabrik befindlichen Brunnen ist zur Papierfabrikation vorzüglich geeignet und vermöge der nur 10 Minuten von der

Fabrik entfernter Landstraße, deren Chauffirung bereits begonnen hat, ist überall hin Communication eröffnet.

Schloß Mammelburg, den 28. December 1846.

Freiherrl. Griesenfeld's Patrimonial-Gericht.
U. H. t.

(16) Federspulen=Verkauf. In hiesiger Rentamts-Expedition sollen Sonnabends den Sechzehnten Januar 1847, Nachmittags Drei Uhr, circa 62 Schock Federspulen unter Vorbehalt des Zuschlags der Königl. Regierung an den Bestbietenden verkauft werden.

Merseburg, den 2. Januar 1847.

Königlich Preussisches Rentamt.

(39) Verkauf. Ein Hintersättlergut im Dorfe Seena bei Garsberg, bestehend aus Wohnhaus, Hof, Scheune und Stall, Garten und 1 Stück Gemeindewiese, ingleichen 1/2 Hufe Feld, ist Verhältniſſe halber sofort um billigen Preis zu verkaufen und wollen sich Kaufliebhaber persönlich oder in freien Briefen an den Vorndrechsler Friedrich in Jena wenden.

(23) Gasthof=Verpachtung. Der an der frequenten Leipzig=Frankfurter Chaussee gelegene Gasthof, nebst circa 12 Morgen gutes Feld, zu Sassenhausen, Kreis Naumburg, welcher am 12. April c. pachlos wird, soll auf

den Zweiten Februar c., Vormittags Zehn Uhr,

bei dem unterzeichneten Ortsrichter, wo auch die Bedingungen eingesehen werden können, auf 3 resp. 6 Jahre, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Sassenhausen, den 4. Januar 1847.

Meißner, Ortsrichter.

(36) Hagelschaden- und Mobiliarbrand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt a. d. O.

Anträge, welche zur Kenntniß und Entscheidung der am 2. März c. stattfindenden General-Versammlung gelangen sollen, erbitten wir uns bis spätestens den 12. Februar c.

Schwedt, den 6. Januar 1847.

Die Hauptdirection.

Meyer. Zierold. Bielke. v. Tottenborn.

(35) Anzeige. Durch alle Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben, in Merseburg bei Louis Garde:

Dr. L. Kieselwetter's neuer practischer

Universal-Briefsteller

für das geschäftliche und gesellschaftliche Leben. 2te Auflage.

Ein Formular- und Musterbuch zur Abfassung aller Gattungen von Briefen, Eingaben, Contracten, Verträgen, Testamenten, Vollmachten, Leihungen, Wechseln, Anweisungen und andern Geschäftsaufsätzen. Mit genauen Regeln über Briefstyl überhaupt und jede einzelne Briefgattung insbesondere, einer Anweisung zur Orthographie und Interpunction und einer möglichst vollständigen Zusammenstellung aller üblichen Titulaturen, nebst einer Auswahl von Stammbuchaufsätzen und einem Fremdwörterbuch. gr. 8.

(1845.) Auf weißem Druckpapier (22 Bogen). geh. 15 Sgr.

Öffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt der Königlichen Regierung.

3. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 20. Januar 1847.

(48) Mühlen-Veränderung. Der Königl. Domainenbeamte Herr Bartels zu Giebichenstein beabsichtigt in der zum dasigen Königl. Domainenamte gehörigen, mit sechs deutschen Mahlgängen versehenen, sogenannten Steilmühle, an Stelle der deutschen Mahlgänge am oberen Wasserrade ein amerikanisches Mahlwerk mit vier Gängen anzubringen. Indem ich dieses Vorhaben in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, sehe ich etwaigen Widersprüchen gegen diese neue Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist entgegen, da spätere Protestationen unberücksichtigt bleiben müssen.

Halle, den 12. Januar 1847. Der Landrath des Saalkreises v. Bassewitz.

(53) Ziegelei-Anlage. Der Hüfner Trantott Noack zu Johndorf beabsichtigt auf seinem in dasiger Flur in der Nähe der Straße von Pretzin nach Jessen belegenen Feldgrundstücke eine neue Ziegelei anzulegen.

Indem ich dies in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen einer präklusivischen Frist von 4 Wochen bei mir anzumelden sind.

Torgau, den 13. Januar 1847. Der Königl. Landrath Gr. v. Seydewitz.

(38) Windmühlen-Anlage. Der Mühlenbesitzer Julius Häppler in Wülfendorf beabsichtigt auf einem von dem Kalkbrenner Gottfried Seidler gekauften, auf der mittäglichen Seite hiesiger Stadt, im sogenannten Deyfelde belegenen Grundstücke, eine Beckwindmühle mit zwei Mahlgängen und einem holländischen Graupengang zu erbauen. Wir bringen dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden.

Schaffstet, den 9. Januar 1847.

Der Magistrat.

(50) Brennerei-Anlage. Der Deconom Herr Klemschneider hat in dem Seisenbergereigebäude des Hausbesizers Herrn Kühnau hier einen Dampfentwicklungsapparat für Anlage einer Kartoffelbranntwein-Brennerei aufgestellt, zugleich um Genehmigung der Anlage nachgesucht und beabsichtigt nun diese Anlage vollständig in Betrieb zu setzen.

In Gemäßheit §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung und auf Befehl Hochlöblicher Regierung wird dies Unternehmen andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwa Einwendungen gegen die neue Anlage machen zu können glauben, aufgefordert, selbige binnen dato und vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden.

Sangerhausen, den 12. Januar 1847.

Der Magistrat.

(36) **Bierbrauerei-Betrieb.** Der Braumeister Christoph Friedrich Bihler hier selbst beabsichtigt in seinem neu erbauten Brauhause hieselbst die Bierbrauerei zu betreiben. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß begründete Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen sind.

Gräfenhainichen, den 8. Januar 1847.

D e r M a g i s t r a t .

(43) **Mord.** Der Viehtualienhändler Gottlob Schricke aus Ettelwitz ist am Morgen des 5. Januar c. auf der von Jwochau nach Leipzig führenden Straße, in geringer Entfernung von dem Dorfe Jwochau, ermordet gefunden worden, ohne daß bis jetzt eine auf den Thäter führende Spur sich hat entdecken lassen; nicht weit von ihm hat man seinen Korb mit Viehtualien und seine Mütze gefunden und von den Viehtualien wird nur eine Bratwurst vermist. Wir fordern das Publikum auf, jeden zur Entdeckung des Verbrechens führenden Umstand, sey er auch noch so unbedeutend, uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Eilenburg, den 11. Januar 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(33) **Stechbrief-Erledigung.** Der hinter dem Forstrevier Gottfried Schmidt aus Maasdorf unterm 30. Mai 1846 erlassene Stechbrief (öffentlicher Anzeiger Nr. 35. pro 1846) hat sich durch freiwillige Gestellung des Verfolgten erledigt.

Elsterwerda, den 6. Januar 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(55) **Edictal-Citation.** Folgende oberschwebende Gemeinheits-Theilungen, als:

a) im landrätthlichen Saalkreise:

- 1) die Special-Separation der Feldmark Rabatz zwischen den Mitgliedern der Gemeinde daselbst und mehreren Forensen;
- 2) die Special-Separation der Feldmark Brachstädt zwischen dem Rittergute, den geistlichen Stiftungen und den Mitgliedern der Gemeinde daselbst und mehreren Forensen;
- 3) die Special-Separation der Feldmark Nehlich zwischen den Mitgliedern der Gemeinde daselbst und einigen Forensen;
- 4) die Special-Separation der Feldmark Giesmannsdorf zwischen den Mitgliedern der Gemeinde daselbst, den geistlichen Stiftungen und einigen Forensen;
- 5) die Hütungs-Separation des Werblich-Maundorfer Koppelhütungsbezirks zwischen dem Rittergute Werblich, den Mitgliedern der Gemeinde und der Schule daselbst, den geistlichen Stiftungen und den Mitgliedern der Gemeinde zu Maundorf und mehreren Forensen;
- 6) die Special-Separation der Feldmark Sylbig zwischen den Mitgliedern der Gemeinde und einigen Forensen und die Aufhebung der auf den neun Hüfen und den sogenannten Rängen zwischen den Gemeinden Sylbig, Weidensee, Gimritz, Knaunig, Werblich und Priester bestehenden Hütungs-Gemeinschaften;
- 7) die Special-Separation der Feldmark Wupp zwischen den Mitgliedern der dortigen Gemeinde und mehreren Forensen;
- 8) die Special-Separation der Feldmark Weidensee zwischen den Mitgliedern der Gemeinde daselbst, so wie die Aufhebung der auf den wüsten Marken Fschistau und Hülscendorf zwischen den Gemeinden Weidensee, Morl, Mitterau, Gimritz und dem königlichen Domainenamte Siebichenstein bestehenden Koppelhütungen;

- 9) die Special-Separation der Feldmarken Dypin, Pranis, Harsdorf und Inwenden zwischen dem Rittergute Dypin, den geistlichen Stiftungen, den Mitgliedern der Gemeinden Dypin, Pranis, Harsdorf und Inwenden und mehreren Forensen, sowie die Aufhebung der auf einem Theile der Flur mit dem Königl. Domainenante Siebichenstein bestehenden Hütungs-Gemeinschaft;
- 10) die Special-Separation des sogenannten Wechselfeldes und einiger Wiesen zwischen dem zur Domaine Wettin gehörigen Rittergute Winkel und dem Rittergute Mücheln;
- 11) die Aufhebung der auf der Feldmark Döblich zwischen dem Domainen-Forwerke Döblich, der Gemeinde daselbst, den Rittergütern Winkel und Mücheln und dem Domainenante Brachwitz bestehenden Hütungs-Gemeinschaften;
- 12) die Special-Separation der Feldmark Spickendorf zwischen den geistlichen Stiftungen, den Mitgliedern der Gemeinde daselbst und mehreren Forensen, sowie die Aufhebung der Spickendorf-Schwerker Koppelhütungen der Gütlich-Mark und der Spickendorf-Niemberger Koppelhütungen auf Tappertshöner Mark;
- 13) die Special-Separation der Feldmark Zöberitz zwischen dem Rittergute und den Mitgliedern der Gemeinde Zöberitz, sowie die Ablösung der Laubemien, Erbenzinsen, Dienste und Natural-Prästationen, welche dem Rittergute Zöberitz von Grundstücken verschiedener Einwohner aus Zöberitz, Pögnitz, Maschwitz, Trotha, Niemberg, Brachwitz, Hogenhuth, Möglich, Priester, Demndorf, Stickseldorf und Galle zustehen;

h) im Mansfelder Seekreise:

- 14) die Special-Separation der Feldmarken Oders, Mittel-, Unter-Tenischenthal und Wösdorf zwischen dem Rittergute Würdenburg, den geistlichen Stiftungen, den Mitgliedern der Gemeinden daselbst und vielen Forensen, sowie die Aufhebung der auf Theilen dieser Fluren mit den Gemeinden Eisdorf, Schlettau und dem Königl. Domainenante Langenbogen bestehenden Koppelhütungen;
- 15) die Special-Separation der Feldmarken Zappendorf und Müllerdorf zwischen den Mitgliedern der Gemeinden daselbst, den geistlichen Stiftungen und mehreren Forensen und die Aufhebung der Hütungs-Gemeinschaft mit dem Königl. Domainen-Forwerke Pflüththal, dem Rittergute Schöckwitz und den Gemeinden Krümpe und Quillschüna;
- 16) die Special-Separation der Feldmark Wennstedt zwischen dem Rittergute, den geistlichen Stiftungen, den Mitgliedern der Gemeinde daselbst und mehreren Forensen und die Aufhebung der Koppelhütung mit der Gemeinde Vießkau und dem Königl. Domainenante Siebichenstein;
- 17) die Special-Separation der Feldmark Eisdorf zwischen den Mitgliedern der Gemeinde Eisdorf, den geistlichen Stiftungen und mehreren Forensen, sowie die Aufhebung der auf Eisdorfer Flur bestehenden Hütungs-Gemeinschaft mit dem Königl. Domainenante Langenbogen;

c) im Delitzscher Kreise:

- 18) die Special-Separation der Feldmark Dölsbau und der Gelle-Mark zwischen den Mitgliedern der Gemeinde Dölsbau, einigen Forensen und der Gemeinde Stennewitz;
- 19) die Special-Separation einiger Acker-Parzellen der Wiedersdorfer Flur und der Hütungs-Abfindung, welche die Gemeinde Wiedersdorf von der Schwefelscher Mark der Rockwitzer Flur zur Abfindung überwiesen erhalten hat, zwischen den Mitgliedern der Gemeinde Wiedersdorf;

d) im Merseburger Kreise:

- 20) die Special-Separation der Feldmark Schlettau zwischen den Mitgliedern der Gemeinde Schlettau, den geistlichen Stiftungen daselbst und mehreren Forensen;

werden hiernit zur Ermittlung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation der Beteiligten, öffentlich bekannt gemacht, und es wird allen Lehn- und Erbzins- Herren, Lehn- und Fideikommiß-Auwärtern, Wiederkaufsberechtigten, sowie allen denjenigen, welche dabei ein sonstiges unbekannt gebliebenes Interesse zu haben vermaßen, überlassen, sich binnen 6 Wochen, spätestens aber bis zu dem auf den 8. März 1847, Morgens 9 Uhr, in meinem Geschäftszimmer alhier, große Meißestraße Nr. 19., angelegten Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzungen, selbst im Falle einer Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Erinnerungen dagegen weiter gehet werden.

Auch werden die Separationen der ad 1. bis 17. gedachten Ortschaften, in Gemäßheit des §. 27. der Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829, zur Kenntniß derjenigen Realberechtigten gebracht, welche nach diesem Gesetze durch Land abgefunden werden können und es wird ihnen überlassen, die Gelegenheit dieser Gemeinheits-Theilungen zu ihrer angemessenen Abnützung zu benutzen.

Halle, den 12. Januar 1847.

Im Auftrage der Königl. General-Commission der Provinz Sachsen.
Der Deconomie-Commissions-Rath Wagener.

(984) Edictal-Citation. Es sollen folgende als verloren angemeldet und zum öffentlichen Aufgebote geeignete Hypotheken-Documents:

- 1) der Recognitionschein über den Auszug an Wohnung und Naturalien für den Ritztergutspächter Johann Christian Döllich zu Dainitz, vom 21. März 1826 eingetragen auf dem Pauergrute des Johann Friedrich Döllich Nr. 4. pag. 19. des Hypothekenbuchs über Roda,
- 2) der Recognitionschein über eine Protestation gegen fernere Eintragung und Besitz-Veränderung der Geschwister Zenne zu Roda, Marie Elisabeth verehel. Mahnesfeld und Cons., vom 9. Januar 1829 auf dem Pauergrute des Karl Traugott Krebs Nr. 26. pag. 151. des Hypothekenbuchs über Roda eingetragen,
- 3) der Recognitionschein über die Wohnung und den Natural-Auszug der Marie Christiane Wittme Zenne zu Roda vom 21. Januar 1824 auf dem vorgedachten Pauergrute eingetragen,
- 4) der Recognitionschein vom 31. December 1822 über 43 Thlr. 22½ Sgr. Kapital der Almosen-Kasse zu Kleinhelmsdorf, aus der Schuld- und Pfandverschreibung vom 23. März 1816 auf dem Hinterfätlergute der Johann Wilhelm Fröhlich'schen Eheleute Nr. 17. pag. 193. des Hypothekenbuchs über Kleinhelmsdorf eingetragen,
- 5) der Recognitionschein vom 19. März 1823 über 100 Thlr. Kapital des Johann Gottfried Selle zu Roda, aus der Schuld- und Pfandverschreibung vom 10. Juli 1822 auf dem vorgedachten Hinterfätlergute der Eheleute Fröhlich zu Kleinhelmsdorf eingetragen,
- 6) der Recognitionschein vom 10. Juni 1823 über 350 Thlr. 2 Sgr. Kapital des gedachten Selle, aus der Schuld- und Pfandverschreibung vom 19. Mai 1822 auf dem Pauergrute des Gottlob Tischendorf Nr. 8. pag. 85. des Hypothekenbuchs über Kleinhelmsdorf eingetragen,
- 7) das als Schuld-document über 400 Thlr. Erbgeelder den Schwestern Friederike und Johanne Rosine Hüfner ausgefertigte Nebenexemplar des Erbvergleichs vom 18. April 1834 mit den Hypothekenscheinen vom 20. und 22. Juni 1837 auf den Hinterfätlers-Gütern der Christian Gottlieb Spindlerschen Eheleute zu Roda, Nr. 9. pag. 49. und Nr. 11. pag. 61. eingetragen,

amortisirt werden, und wird Termin auf

den Zwölften Februar 1847, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle angefahrt, wozu die unbekannten Inhaber der vorbemerkten Documente und alle diejenigen, welchen daran als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefs-Zuhaber ein Recht zusteht, vorgeladen werden, entweder in Person oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und mit Amortisation der Documente verfahren werden wird.

Kleinheldsdorf, den 3. November 1846.

D a s P a t r i m o n i a l - G e r i c h t .

(1132) Præclussions-Beschheid. In Sachen betreffend die Theilung der sogenannten Wieseröder Koppelsjagd, die Feldstücken von Wieserode, Ullzigerode und Alterode berührend, ertheilt die Königl. Jagdtheilungs-Commission des Mansfelder Gebirgskreises hiermit

d i e R e s o l u t i o n :

daß alle im heutigen Termine nicht angemeldeten Ansprüche zu präcludiren und den etwaigen unbekannten Interessenten dieserhalb ewiges Stillschweigen, wie hiermit geschieht, aufzulegen.

Gartenhaus bei Pansfelde, den 23. September 1846.

Die Königl. Jagdtheilungs-Commission des Mansfelder Gebirgskreises.

W i l h e l m .

(821) Notwendiger Verkauf

beim Königl. Preuss. Land- und Stadgericht zu Halle a. d. S.

Daß in der Leipzigerstraße sub Nr. 286. belegene, dem Gastwirth Albert Schlegel gehörige Haus nebst Hof, Garten und sonstigen Zubehör, in welchem die Gastwirthschaft zum englischen Hofe betrieben worden ist, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 19270 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., soll am Sieben und Zwanzigsten März 1847, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, Zimmer Nr. 12., vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadgerichtsrath Vennhold meistbietend versteigert werden.

(1027) Notwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht Zeitz.

Daß der Johanne Christiane verwittweten Mößkus geborne Köttinß zugehörige, sub Nr. 441. Vol. X. pag. 129. des Hypothekenbuchs von Zeitz eingetragene, in der Schreiergasse belegene, sub Nr. 472. katastrirte Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 1020 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Fünf und Zwanzigsten Februar 1847, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(24) Notwendige Subhastation. Die der Wittwe Johanne Rosine Mößland geb. Wäschfeld zu Nahlendorf zugehörigen Grundstücke, als:

- a) das zu Nahlendorf belegene, sub Nr. 16. katastrirte, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 241. eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt 285 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. und
 - b) ein Viertel Viertelgrund in Rößbacher Flur, Fol. 229. des Hypothekenbuchs, aus drei halben Aekern Erde bestehend, taxirt 80 Thlr.,
- sollen auf

den Vier und Zwanzigsten April 1847, Vormittags Elf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, neuester Hypothekenschein und Bedingungen sind in unserer Registratur hier einzusehen. Freyburg, den 17. December 1846.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(10) Nothwendige Subhastation. Die zu dem Nachlasse des verstorbenen Kaufmanns Johann Andreas Barth in Halle gehörigen walgenden Grundstücke in Dersententhaler Flur sub Nr. 68. des Hypothekenbuchs, als:

- 1) sub Nr. 829 c. des Flurbuchs, in den Thönicken, 1 Acker Feld, zu 90 Thlr.,
 - 2) sub Nr. 586. ibid. hinter den Öfen, 2 Acker 15 Ruthen Feld, zu 120 Thlr.,
 - 3) sub Nr. 899 ab. an den Thönicken, im Kuppelfelde, 1 Acker 14 Ruthen Feld, zu 80 Thlr., und
 - 4) sub Nr. 363. ibid. an der sauren Seite, am Ziegenberge, 2 Acker 17 Ruthen Wiese, zu 300 Thlr.,
- abgeschätzt zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den Dreißigsten April 1847, von Vormittags Elf Uhr ab, an Gerichtsstelle zu Rauchstädt subhastirt werden.

Rauchstädt, den 31. December 1846.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(9) Nothwendige Subhastation.

Königliche Gerichts-Commission zu Annaburg.

Die der Einflüßner Johann Georg Funkschen Concursmasse von Zülldorf gehörige, mit der Wiesenhälfte des Flüßners Gottlieb Blumberg zu Zülldorf wechselnde, unter Nr. 198. des Hypothekenbuchs über walgende Grundstücke der Annaburger Flur eingetragene, und in der Annaburger Heide, und namentlich in der sogenannten Eichenheide liegende walgende Wiesenhälfte, nach Abzug der Lasten auf 125 Thlr. abgeschätzt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am Drei und Zwanzigsten April 1847, Vormittags um Zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(34) Nothwendige Subhastation.

L a n d g e r i c h t R o s s l a .

Daß dem Schneider Ehrenfried Schenkel zu Dittichenrode gehörige, sub Nr. 47. Vol. I. pag. 97. des Hypothekenbuchs dafelbst eingetragene, in Dittichenrode belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zu 300 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Neun und Zwanzigsten April 1847, früh Elf Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1008) Nothwendige Subhastation.

P a t r i m o n i a l - G e r i c h t B e u c h l i g .

Daß den Erben des Wäckermeisters Johann Christian Wagner gehörige, in Schletttau sub Nr. 14. gelegene Haus, Hof, Scheune, Ställe und Garten mit Gemeinderecht und dem dazu gehörigen Viertelandes Feld in Schletttauer Flur, Parauer Mark, abgeschätzt auf 987 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., ingleichen das den genannten Erben gehörige walgende Viertelandes Feld in Schletttauer Flur, Parauer Mark, sub Nr. 421. 405. 407.

462. 463. 472. 507. 515. 491. des Flurbuchs, abgeschätzt auf 491 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.,
zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzuschendenden Taxe, soll
am Sechß und Zwanzigsten Februar 1847, Vormittags Elf Uhr,
an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1084) Nothwendige Subhastation. Der in der Flur der Gemeinde Raben-
Mansfeld, im Raben am sogenannten Herrgottsgraben belegene, im Hypothekensbuche Nr. 10.
sub 1. eingetragene, ungefähr 4 Magdeburger Morgen haltende, den Erben der Ehefrau des
Kaufmanns Rätze, Wilhelmine geb. Volland zu Mansfeld gehörige Garten, nach der nebst
Hypothekenschein in unserer Registratur einzuschendenden Taxe, abgeschätzt auf 600 Thlr., soll
am Fünf und Zwanzigsten März 1847, Vormittags Elf Uhr,
im Rathsteller zu Mansfeld Ertheilungshalber subhastirt werden.

Schraplau, den 20. November 1846.

König v. Waldburgisches Patrimonial-Gericht des Amtes Groß-Dornex.

(17) Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlaß des verstorbenen Registrator
Ziegler hier gehörige Wohnhaus nebst Zubehör unter Nr. 104. des Katasters, abge-
schätzt auf

Eintausend Einhundert und acht und dreißig Thaler
zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzuschendenden
Taxe, soll auf Antrag der Erben

am Dreißigsten April 1847, Vormittags Elf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Drasch, den 28. December 1846.

Fürstlich Schönburgisches Gericht.
Wachsmuth.

(1095) Freiwillige Subhastation.

Patrimonial-Gericht zu Zscheplitz.

Folgende den Gottfried Wernerschen Erben zu Müncheroda zugehörigen Im-
mobilen, als:

- 1) das zu Müncheroda unter Nr. 15. des Brandversicherungs-Katasters belegene Aus-
spannegut, abgeschätzt auf 1690 Thlr.,
- 2) $\frac{1}{2}$ Acker Buschholz Nr. 471. und 472., 100 Thlr.,
- 3) $\frac{1}{2}$ Acker zum Theil Buschholz Nr. 473., 110 Thlr.,
- 4) $\frac{1}{2}$ Acker Erde Nr. 70., 60 Thlr.,
- 5) $\frac{1}{2}$ Acker Erde Nr. 475., 160 Thlr.,
- 6) ein Acker Erde Nr. 583., 65 Thlr.,
- 7) ein Acker Erde Nr. 429., 60 Thlr.,
- 8) ein Acker Erde Nr. 331., 75 Thlr.,
- 9) $\frac{1}{2}$ Acker Weinberg Nr. 529., 150 Thlr. taxirt,
sämmtlich in Müncheröder Flur, über welche sich Taxe und neuerster Hypotheken-
schein in unserer Registratur befinden, und
- 10) ein Acker Feld in Zscheplitzer Flur, nach der bei uns einzuschendenden Taxe auf 110
Thlr. abgeschätzt,

sollen ertheilungshalber auf

den Zwei und Zwanzigsten März 1847, Vormittags Zehn Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.

Alle unbekannte Realpräcedenten hinsichtlich des Grundstücks Nr. 10. werden aufge-
boten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Kauflehhaber, welche das Gut und die Grundstücke in Augenschein zu nehmen wünschen, haben sich deshalb an den Gerichtsschöppen Dinge zu Münchendorf zu wenden.

(32) Nothwendige Subhastation. Das dem Leinweber Dieter Carl Dietrich gehörige, zu Steuden belegene, und im Hypothekenbuche davon Volumen II. Folio 348. eingetragene Rossathengut mit Zubehör, abgeschätzt auf 305 Thlr., laut der nebst dem Hypothekenbuche in unserer Registratur einzusehenden Lare, soll am Vier und Zwanzigsten April d. J., Vormittags Elf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schraplau, den 4. Januar 1847.

Ädlich von Waldenburgsches Patrimonial-Gericht Eydorf mit dem
Unterrichte Schraplau.
D a n k.

(62) Termins-Aufhebung. Der auf den 24. Februar d. J. in der Meidelschen Subhastation anstehende Pictationstermin wird aufgehoben.

Freiburg, den 18. Januar 1847.

- Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(1112) Rathskeller-Verpachtung. Der hiesige Rathskeller soll den Achtzehnten Februar 1847, Vormittags Elf Uhr, vom 1. April ai. sul. ab auf 6 Jahre meistbietend, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietern, verpachtet werden, und wir laden Nachküstige ein, sich dazu in unserm Sessionszimmer einzufinden und nach Eröffnung der Bedingungen ihre Gebote zu thun.

Herzberg, den 15. December 1846.

D e r M a g i s t r a t.

(38) Offene Assistenten-Stellen. Die beiden Assistentenstellen in unserm Paß-Bureau, eine jede mit 150 Thlr. jährlichem Gehalte, sind vacant geworden und anderweit zu besetzen. Versorgungsberechtigte und qualifizierte Personen, welche sich zu gedachten Stellen melden wollen, haben ihre Meldungsgefühle mit den Nachweisen über ihre Anstellungsberechtigungen, so wie über ihre Qualifikationen und bisherige Führung, binnen 4 Wochen bei uns einzureichen.

Galle, den 13. Januar 1847.

D e r M a g i s t r a t.

(36) Hagelschaden- und Mobiliarbrand-Versicherungsgesellschaft zu Schwedt a. d. O.

Anträge, welche zur Kenntniss und Entscheidung der am 2. März c. stattfindenden General-Versammlung-gelangen sollen, erbitten wir uns bis spätestens den 12. Februar c.

Schwedt, den 6. Januar 1847.

Die Hauptdirection.
Meyer. Zierold. Bielke. v. Tottenborn.

Öffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung.

4. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 23. Januar 1847.

(15) Bekanntmachung. Gemäß kriegsrechtlichen, Seitens des Königl. General-Commandos 7ten Armee-Corps unterm 24. November c. bestätigten Contumacial-Erkenntnisses vom 9. October c. ist der Unterofficier August Albert Soccejus des 5ten Ulanen-Regiments, geboren am 13. Februar 1821 zu Dornburg im Kreise Mansfeld, Regierungsbezirk Merseburg, für einen Deserteur erklärt und sein gesamtes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen confiscirt worden.

Düsseldorf, den 21. December 1846.

Königliches Gericht der 14ten Division.

(60) Steckbrief. Der nachstehend näher signalisirte Sohn des jüdischen Handelsmann Jhlg Moses Dberficht zu Herzberg, Moritz Dberficht, hat sich seit Monat September v. J. heimlich von Herzberg entfernt. Derselbe hat zwar in einem Briefe von Hamburg aus, die Absicht zu erkennen gegeben, nach Amerika überzuschießen, allein er ist später noch, namentlich in Göttingen, gesehen worden und hält sich derselbe allem Vermuthen nach, noch in Deutschland und namentlich im nördlichen Theile desselben auf. Er ist mehrerer grober Betrügereien dringend verdächtig und an seiner Fakhastigkeit viel gelegen. Alle Militair- und Polizeibehörden werden daher ersucht, auf den sc. Dberficht vigiliren, ihn im Vernehmungsfalle arrestiren und uns sofort zuführen lassen zu wollen.

Liebenwerda, den 11. Januar 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

Signallement.

Geburtsort: Birk; Aufenthaltsort: Herzberg; Religion: jüdisch; Alter: 23 Jahre; Haare: schwarz; Stirn: frei; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase und Mund: proportionirt; Bart: schwarz; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel; besondere Kennzeichen: trägt einen um das Kinn laufenden Bardenbart.

Derselbe ist mit einem von der Königl. Regierung zu Merseburg, durch den Königl. Landrath Herrn Freiherrn von Kleist zu Herzberg unterm 24. September 1845 ausgestellten und jetzt noch gültigen Reisepaß, der die Nr. 448. führt, versehen.

(49) Steckbrief. Der des Diebstahls und mehrerer Betrügereien angeklagte und bei uns in Untersuchung befindliche Mühlenbauer und Zeigarbeiter Carl Ludwig Kunzelt aus Schleuditz hat seinen letzten Aufenthaltsort Schernack bei Coburg, wo er 2 Monate bis zum 15. November v. J. in Arbeit gestanden, heimlich verlassen; es ist uns bis jetzt nicht gelungen, seinen jetzigen Aufenthaltsort zu ermitteln, und ist es wahrscheinlich, daß er sich, da er mit Legitimationspapieren nicht versehen, zwecklos herumtreibt. — Indem wir ein Signallement des sc. Kunzelt beifügen, ersuchen wir alle Militair- und Civilbehörden dienstergesent, denselben im Vernehmungsfalle arrestiren und an uns abliefern zu lassen.

Signalément.

Familienname: Kündelt; Vornamen: Carl Ludwig; Geburtsort: Bärzig bei Halle; Wohnort seiner Eltern: Schkenditz; letzter Aufenthaltsort: Schernack bei Coburg; Religion: evangelisch; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: dunkel; Augen: bläulich; Nase: breit; Mund: gewöhnlich; Bart: wenig; Kinn und Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: fehlen.

Gr. Salze, den 11. Januar 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(41) Polizeiliche Bekanntmachung. Runze, Dienstknecht, Carl Friedrich von hier, 26 Jahr alt, mit in der Regel gerötheten Augenlidern und bekleidet mit einem alten grauen Mantel mit kurzem Kermelkragen, treibt sich lüderlich und legitimationslos umher, und hat in diesen Tagen dadurch mehrere Betrügereien verübt, daß er zu mehreren auswärtigen Verwandten einer hiesigen Familie als angeblich expresser Voté gekommen ist, um dieselben von einem in der Familie vorgekommenen Todesfalle in Kenntniß zu setzen und sich das Votenlohn zahlen zu lassen.

Wir bitten den-rc. Runze zu verhaften und uns mittelst Transports zuführen zu lassen. Naumburg, den 8. Januar 1847.

D e r M a g i s t r a t .

(45) Polizeiliche Bekanntmachung. Der nachstehend signalisirte Handarbeiter Johann Gottfried Mehnert von hier, erhielt im vorigen Jahre von hier aus einen Paß, um in der Gegend von Erfurt an der Thüringer Eisenbahn zu arbeiten. Er hat seit längerer Zeit keine Nachricht von sich gegeben, seine Frau und Kinder in Noth gelassen, und ist sein jetziger Aufenthalt unbekannt.

Wir ersuchen daher, auf den Mehnert zu vigiliren und ihn im Betretungs-falle mittelst Reiseroute hierher zu weisen, uns aber Nachricht zu geben.

Schkenditz, den 9. Januar 1847.

D e r M a g i s t r a t .

Signalément.

Name: Mehnert; Vornamen: Johann Gottfried; Geburtsort: Alt-Scherbzig; Aufenthaltsort: Schkenditz; Religion: evangelisch; Alter: 36 Jahr; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: schwärzlich; Stirn: frei; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: gut; Kinn: spitz; Gesicht: rund; Gestalt: unterseht; besondere Kennzeichen: auf dem rechten Unterarm ein Herz, worin J. G. M. roth gestochen.

(26) Erledigung. Unser Steckbrief in Stück Nr. 65. dieser Blätter vom vorigen Jahre erledigt sich dadurch, daß Wendorf in Berlin ergriffen worden ist.

Lützen, den 5. Januar 1847.

D e r M a g i s t r a t .

(44) Diebstahl. In der Nacht vom 25. zum 26. December v. J. sind mittelst Einbruchs durch ein Fenster aus der Kirche zu Wörmlich die nachstehend verzeichneten Gegenstände gestohlen. Wir warnen vor deren Erwerbe und fordern dazu auf, Spuren zur Ermittlung der Thäter führen können, uns zur Anzeige zu bringen.

Halle, den 8. Januar 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

Verzeichniß.

Zwei Altarleuchter von Messing gefertigt, und zwei darauf sich befindende Richte; ein blankesbeines Mundtuch; die Unterlage der Altarbekleidung von altem Tuche, und die Ueberbekleidung desselben von weissen leinenen Stoffe; die Fußbekleidung des Altars, bestehend in noch gutem schwarzen Tuche; die Bekleidung des Taufsteins von weissem leinenen Stoffe.

(29) Diebstahl. In der Nacht vom 21. zum 22. v. Mts. sind aus dem Hofe des Gastwirths Krachl zu Ammendorf zwei Säcke mit Safer, der eine drei, der andere zwei Berliner Scheffel enthaltend, und der erstere mit dem Namen Bollmächer bezeichnet, nebst ein Paar f. g. Krepelstiefeln, welche schon getragen und erst neuerlich benutzt waren, gestohlen worden. Wir warnen vor dem Erwerbe und fordern dazu auf, zur Verheischung des gestohlenen Guts und Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Halle, den 2. Januar 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(51) Diebstahl. In der Nacht vom 7. bis 8. Januar c. sind aus der Kirche zu Diemitz unten bezeichnete Gegenstände entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Gegenstände und fordern dazu auf, zur Wiederherbeischung derselben und Entdeckung des Diebes mitzuwirken.

Halle, den 12. Januar 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

Verzeichniß.

Ein Altarbehang von schwarzem Tuche mit silbergrauen Franzen; darauf besand sich von Messing ein Kreuz, Herz und Anker, von zwei Palmenzweigen umfaßt, worunter die Jahreszahl 1836. Ein Stück schwarzes Tuche mit schwarzgrauen wellenen Franzen, etwa 2 Ellen lang und breit. Ein Fußtuch von schwarzem Tuche, schon alt. Ein alter Altarumhang von blauem Merino, auf welchem mit weißer wellener Schnur die Jahreszahl 1823 genäht war. Der Kirchenschlüssel, 1 Fuß lang.

(37) Diebstahl. Am Abend des 30. oder am 31. December 1846 ist aus der unverschlossenen Kammer eines Hauses am hiesigen Markte ein Frauenoberrock von braunböhmnigen roth und schwarzgerankten Kattun mit weissen Muscheln entwendet worden.

Wir warnen vor Ankauf desselben und fordern das Publikum auf, alle zur Wiederherbeischung des gestohlenen Gutes und zur Ermittlung des Diebes führende Umstände uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Eisenburg, den 6. Januar 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(54) Diebstahl. In der Nacht vom 23. zum 24. December v. J., sind aus der Wohnung des Gutsbesizers Christian August Müller zu Stelzenhain aus der untern Stube mittelst gewaltsamen Einbruchs nachstehend verzeichnete Gegenstände: ein Paar rindslederne zweinäbige Stiefeln; ein dergl. einzelnen, nicht längst erst verausgabt; eine gedruckte Tuchweste von aschgrauem Voden mit rothen und grünen kleinen Blumen; eine alte dunkelblaue Tuchjacke mit Brusttaschen; eine alte blaue baumwollene Jacke mit grünen und gelben Streifen mit weissem Kattun gefüttert; ein schwarzseidenes Halsstuch; eine braune gewirkte wollene Frauenjacke; ein baumwollener Halbspencer mit blauem Voden und gelben Streifen; ein baumwollener alter Frauenrock von blauer Grundfarbe mit rothen Streifen; ein Frauenrock von Schwanebol, reiche Grundfarbe mit weißgefärbten Streifen, auf der hintern Seite durch Einfügung eines kleinen Stücks ausgebeßert; ein Paar graue wollene Frauenstrümpfe; zwei neue Frauenhemden, von denen das eine noch nicht ganz fertig war,

beide durch Dintenflecke kenntlich; ein wollener Frauenrock von Schwanebol, rothe Grundfarbe, schwarz und braun gestreift; ein Paar ganz neue graue wollene Frauenstrümpfe; ein baumwollener Frauenrock mit rothen Streifen; ein Paar neue warme Schuhe von Surt mit rothen Blumen; eine baumwollene Frauenjacke mit zwei Bügeln und Falbel von weißer grauer Grundfarbe, mit grünen, gelben und rothen Streifen; eine alte gedruckte Frauenjacke von Kattun, mit gelben und grünen Blumen; eine alte gedruckte Schürze mit blauer Kante und dergleichen Blumen; ein neues Messer mit lederner Scheide; ein Paar wollene blaue Hausstiefel; zwei Ellen weißer Kattun und ein neuer Zwillichfack mit breiten blauen Streifen, gestohlen worden.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Gegenstände und fordern hiermit Jedermann auf, Alles, was auf die Spur der bis jetzt unbekannt gebliebenen Thäter führen könnte, sogleich hier oder beim Patrimonialgericht in Droßlig anzuzeigen.

Kosten für diese Anzeige erwachsen nicht.

Naumburg, den 9. Januar 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(31) Diebstahl. Am 4. d. Mts. sind durch gewaltsamen Einbruch aus der Kammer eines hiesigen Bürgerhauses folgende Gegenstände gestohlen worden, als: ein Deckbett, 3 Ellen lang, 2 Ellen breit; ein Kopfkissen, 1½ Elle lang, 1 Elle breit, beides mit blauem und weißgestreiftem Inlett, ungezeichnet; zwölf Hemden, theils aus Leinwand, theils aus weißem Kattun, ungezeichnet; zwölf Ellen grüner Thibet und 41 Thlr. in Preuß. f. Stücken, mit einem grau und roth überzogenen Lederbeutel.

Es wird ersucht, zur Wiedererlangung des gestohlenen Gutes und Ermittlung der Diebe mitzuwirken.

Schmiedeberg bei Wittenberg, den 5. Januar 1847.

D e r M a g i s t r a t.

(42) Aufgefundener Leichnam. Am 5. d. Mts. ist zwischen dem Lengefelder Fährhause und dem Dorfe Saaleck ein weiblicher Leichnam im Eise des Saalstromes aufgefunden worden. Derselbe war etwas unter 3 Fuß rheinländisch Maas groß, doch durch augenscheinlich bereits langes Liegen im Wasser so entstellt, daß Gesichtszüge gar nicht mehr zu unterscheiden und nur auf dem Schädel ein kleiner Streifen blonden Haars zu bemerken war. Das Alter der Verunglückten ließ sich sonach auf keine Weise bestimmen.

Bekleidet war die Leiche mit einzelnen Ueberresten eines blau und roth gestreiften Ginghams=Spencers, eines daran genähten wollenen roth und weiß gestreiften Rockes und eines grobkörnigen Hemdes, welche dem Dröschschulzen Böhme zu Saaleck in Verwahrung gegeben sind.

Wir fordern das Publikum auf, etwaige die Person der Verunglückten betreffende Nachrichten baldmöglichst zu uns gelangen zu lassen.

Starkenberg, den 7. Januar 1847.

Das Patrimonial=Gericht von Stenndorf.

(57) Nothwendiger Verkauf. Das in Großwig sub Nr. 30. belegene Gartengut sammt Zubehör des Johann Christoph Saage, zu Folge der mit neuestem Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 434 Thlr. abgeschätzt, soll auf den Neun und Zwanzigsten April 1847, Vormittags Elf Uhr, an hiesiger Land- und Stadtgerichtsstelle subhastirt werden.

Torgau, den 11. Januar 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

Öffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung.

5. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 27. Januar 1847.

(71) Spitzgangs-Anlage. Der Windmüller Karl Rager in Probsthain beabsichtigt bei seiner in daffiger Hflur belegenen Windmühle noch einen sogenannten Spitzgang anzulegen. Indem ich dies in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen einer präklusivischen Frist von 4 Wochen bei mir anzumelden sind.

Torgau, den 18. Januar 1847.

Der Königl. Landrath Graf von Seydewitz.

(66) Bodwindmühlen-Anlage. Die Johann Karl Rosenhahn'schen Eheleute zu Niederwünsch beabsichtigen in dortiger Feldmarke auf einem der verehellichten Rosenhahn zugehörigen Feldstücke, 216 Fuß von dem von Niederwünsch nach Schmida führenden Communicationswege, und 900 Fuß von der Windmühle des Carl Schmidt entfernt, eine neue Bodwindmühle zu erbauen.

Wir bringen dies in Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen einer Frist von vier Wochen, bei Vermeidung des Ausschlusses, hier anzubringen sind.

Merseburg, den 16. Januar 1847.

Die Dom-Probstei-Polizei-Verwaltung.

H u n g e r.

(69) Mühlen-Anlage. Der Müller Christian Banse zu Quenstedt beabsichtigt auf einem zur Hflur des Dorfs Quenstedt gehörigen Acker, auf der kleinen Höhe, eine holländische Windmühle mit zwei Gängen zu erbauen.

Dieses Vorhaben wird den gesetzlichen Bestimmungen gemäß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden alle diejenigen, welche dagegen begründete Einwendungen machen zu können vermeinen, hiermit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden.

Endorf, den 18. Januar 1847.

Die Polizei-Verwaltung des Amts Arnstein.

(81) Seifenfabrik-Anlage. Herr Carl Schmidt zu Erfurt beabsichtigt in dem dahier am Markte belegenen Hahnemann'schen Hause Nr. 329. des Katasters eine Seifenfabrik anzulegen und hat die erforderlichen Zeichnungen und Beschreibungen zu den Acten eingereicht.

Es wird dies hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, es

walige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen bei mir anzumelden, oder zu gewärtigen, daß darauf später keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Stolberg, den 19. Januar 1847.

Der Gräfliche Polizeirath Günther.

(74) Aufforderung. Der vormalige Cofferier, Kupferschmiedegesse Eduard Rudolph Lehmann, 28 Jahr alt, auf der Dänischen Insel St. Croix geboren, früher Mitglied der Brüdergemeinde, wird hierdurch aufgefodert, Behufs Publication des Erkenntnisses in der wider ihn vor uns anhängigen Untersuchung seinen dormaligen Aufenthaltsort zur Vermeidung steckbrieflicher Verfolgung binnen 3 Monaten bei uns anzuzeigen, oder bei der Behörde seines Wohnortes die Mittheilung an uns zu beantragen.

Alle Behörden werden ersucht, von dem ihnen bekannt gewordenen Aufenthalte des Lehmann uns unverzüglich unter portofreier Anbrük zu benachrichtigen.

Görlitz, den 17. Januar 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(86) Wiederholter Steckbrief. Der unterm 20. October v. J. von uns steckbrieflich verfolgte Stolle ist uns noch nicht zugeführt worden. Wir bitten daher auf diesen gefährlichen Dieb genau achten und ihn zur Arretur bringen zu wollen. Das Signalement ist nochmals beigelegt.

Kernberg, den 22. Januar 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

Signallement.

Johann Karl Stolle aus Nabis gebürtig, Dienstknecht, sehr Vagabund, bereits mehrfach wegen Diebstahls bestraft, evangelischer Religion, 24 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase, aufgeworfenen Mund, gute Zähne, wenig Bart, wahrscheinlich Badenbart, längliches Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, große Statur und ist ohne besondere Kennzeichen.

Die Kleidung kann nicht angegeben werden, wahrscheinlich trägt er eine blaue Militairmütze mit rothen Streifen.

(68) Polizeiliche Bekanntmachung. Der Schneidermeister Gustav Mettin, dessen Signalement nachstehend folgt, und welcher umherzureisen pflegt, um Unterricht im Zuschneiden zu erteilen, hat sich seit mehreren Monaten von hier entfernt, sich nach der letzten von ihm eingegangenen Nachricht im Monat October v. Js. in Niemege aufgehalten, seitdem aber nichts von sich hören lassen, seine Familie eben so wenig unterstützt, und letztere dadurch in die hilflosbedrängte Lage versetzt. Wir ersuchen daher die Polizeibehörde des jetzigen Aufenthaltsorts des ic. Mettin, denselben mittelst Reiseroute gefälligst anher zurückzuweisen. Cleben, den 18. Januar 1847.

Der Magistrat.

Signalement des ic. Mettin.

Religion: evangelisch; Alter: 30 Jahr; Größe: 5 Fuß; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: graublau; Nase: spiz; Mund: klein; Bart: dunkelblond; Kinn: länglich; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schwach; besondere Kennzeichen: ohne.

(79) Steckbriefs-Erledigung. Der von uns im 1. Stück dieses Blatts pag. 2. sub Nr. 1134. verfolgte Militair-Sträfling, Bauer Friedrich Wilhelm Hils, ist am 3. Januar c. zu Wehsele ergriffen und befindet sich in Braunschweig in Haft.

Wittenberg, den 21. Januar 1847.

Königl. Land- und Stadtgerichts-Criminal-Deputation.

(76) **Steckbriefs-Erledigung.** Der durch Steckbrief vom 4. April v. J. verfolgte Schlossergesell Wilhelm Jäckel aus Aken hat sich bei uns gestellt.

Schmiedeberg, Kreis Wittenberg, den 21. Januar 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(59) **Diebstahl.** In der Nacht vom 28. zum 29. December 1846 ist aus einem unverschlossenen Pferdestalle zu Oberglauchau ein Pferd, dunkelbraune Stute mit langem Schwanze, zwei weissen Hinterfüßen und einer kahlen Stelle an der rechten Hüfte, etwa 11 Jahr alt, mit einer schwarzen ledernen Trense nebst Gebiß, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe und der Verheimlichung des Pferdes oder der Trense und fordern das Publikum auf, alle zur Wiederherbeschaffung des gestohlenen Guts und zur Ermittlung des Diebes führende Umstände uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Eilenburg, den 14. Januar 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(75) **Diebstahl.** Am 19. d. Mts. Mittags zwischen 12 und 1 Uhr sind aus der auf der Munde stehenden Schiffmühle bei Bschepplin die nachverzeichneten Gegenstände entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe und der Verheimlichung derselben warnen, fordern wir gleichzeitig das Publikum auf, alle zur Ermittlung der Diebe und Wiederherbeschaffung des gestohlenen Guts führende Umstände uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Eilenburg, den 22. Januar 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

Eine Doppelflinte mit Percussion, brannen Läusen und braunem Schafte; auf den Läusen standen die Worte Benedict aus Eilenburg. Zwei Bohrer, von denen jeder im Holze etwa 3 Ellen lang und unten einen Zoll stark war. Ein Paar graumelierte Tuchshosen mit Knöpfen von demselben Tuche und kleinem Lage, ohne Stege, in deren Wunde sich an der linken Seite ein Riß befand. Eine zweigehängige silberne Taschenuhr mit emailirtem Zifferblatte und römischen Zahlen, deren äußeres Gehäus von Schildkröte und an der ein messingener Schlüssel mittelst eines grauen Fadens befestigt war. Drei leinene Mannshemden, an deren Bruststücke die Buchstaben F. R. gezeichnet waren, und von denen eines auf dem rechten Arme mit Kattun ausgebessert war. Ein neues Vorhemdchen mit gestickten oder gewirkten weissen Blumen. Zwei Paar neue baumwollene Socken, ohne besondere Kennzeichen. Ein grauer gehäkelter Geldbeutel mit zwei stählernen Ringen und vier Gläzchen. Eine halbwoollene und halbleidene dunkelbödnnige Weste mit braungewürfelten Streifen, blauen weissen Knöpfen, einem Ueberschlagelragen und einem Rücken von bläulicher Futterleinwand. Eine dergleichen halbwoollene schwarzbödnnige, blau gestreifte mit rothen Wieraden und übersponnenen Knöpfen, und ein sogenanntes einbälliges Handbeil mit den Buchstaben K. H. und F. W. S.

(87) **Diebstahl.** In der Nacht vom 8. zum 9. d. M. sind in Schloßbeitzlingen aus einer Scheune mittelst Einbruchs gegen 8 Scheffel Roggen, der noch nicht völlig gereinigt war, gestohlen worden. Wir bitten um Nachricht, wenn sich eine Spur nach dem Gestohlenen und den Dieben ergeben sollte.

Gölzba, den 16. Januar 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(88) **Diebstahl.** In den Vormittagsstunden des 7. Januar cr. sind aus der Wohnung des Einwohners Johann Carl Straube zu Untergreiflau die nachverzeich-

neten Gegenstände gestohlen worden. Wir warnen vor dem Ankauf und der Verheimlichung derselben und fordern das Publikum auf, jeden zur Ermittlung des Diebes und zur Herbeischaffung der gestohlenen Gegenstände führenden Umstand uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen. Kopien erwachsen dadurch nicht.

Weißensfeld, den 22. Januar 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

20 Ellen Hausleinwand; 6 Ellen weißgärtnige Reinwand; 3 Weiberhemden mit R. S. gezeichnet; 1 Mannsheide; 10 Ellen schwarzvolles Zeug; 3 seidene Tücher, eines roth und schwarz, die beiden andern heller Farbe; 2 wollene Tücher, eines aschgrau, das andere fleischfarbig; 1 baumwollenes Umschlagetuch, welches in braunem Grunde gelbe Streifen trägt; 1 großes Handtuch; 1 dunkelblane Mannsmütze mit Lederschirm; 1 Paar Sommerhosen mit blauen Streifen; 1 Paar Weiberstübe; 2 Paar Pantoffeln; 1 Jagdtasche; 1 Aschkuchen und ein halbes Brod; 1 baumwollenes Tuch mit weißen Streifen; 1 schwarze Merinoschürze; eine kurze Tabackspfeife mit einem biegsamen Rohr von hölzernen Ringen, breiter unbiegsamer Spitze und einem Porzellantopfe, worauf ein Jagdstück.

(82) Aufgebot alter Testamente. In dem Depositorio des unterzeichneten Gerichts befinden sich drei seit mehr als 56 Jahren niedergelegte Testamente und zwar:

- a) das der Frau Senior Christiane Sophie Vogler hieselbst vom 14. November 1740;
- b) das des Johann Christian Kretschmar hieselbst und dessen Ehefrau vom Jahr 1767;
- c) das der Pastorin Chr. Friederike Jülich zu Pörschen vom Jahr 1775.

Den Beistelligten wird überlassen, unter Führung ihrer Legitimation die Publication dieser Testamente bei uns zu beantragen.

Naumburg, den 20. Januar 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(70) Edictal=Citation. Nachdem gegen den am 15. October v. Js. aus hiesiger Garnison entwichenen Feldwebel Karl August Krantenhagen der Handwerks=Compagnie 4ter Artillerie=Brigade der Desertions=Proceß eröffnet worden ist, wird derselbe hierdurch vorgeladen, sich binnen einer Frist von 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 8. Mai d. J., Morgens 11 Uhr, auf der Hauptwache hieselbst anberaumten Termine hier wieder einzufinden, unter der Verwarnung, daß im Falle seines Ausbleibens die Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und auf Confiscation seines Vermögens erkannt werden wird.

Eöln, den 7. Januar 1847.

Königliches Commandantur=Geriht.

(984) Edictal=Citation. Es sollen folgende als verloren angemeldete und zum öffentlichen Aufgebot geeignete Hypotheken=Documente:

- 1) der Recognitionsschein über den Auszug an Wohnung- und Naturalien für den Ritztergutspächter Johann Christian Dölisch zu Gainspitz, vom 21. März 1826 eingetragen auf dem Baurgute des Johann Friedrich Dölisch Nr. 4, pag. 19, des Hypothekenbuchs über Roda,
- 2) der Recognitionsschein über eine Protestation gegen fernere Eintragung und Besitz=Veränderung der Geshwister Zenne zu Roda, Marie Elisabeth vörrhel, Rahnesfeld und Conf., vom 9. Januar 1829 auf dem Baurgute des Karl Traugott Krebs Nr. 26, pag. 151, des Hypothekenbuchs über Roda eingetragen,
- 3) der Recognitionsschein über die Wohnung und den Natural=Auszug der Marie Chris-

flane Wittve Jenne zu Roda vom 21. Januar 1824 auf dem vorgebachten Bauer-
gute eingetragen,

- 4) der Recognitionsschein vom 31. December 1822 über 43 Thlr. 22½ Sgr. Kapital der
Amosen-Kasse zu Kleinhelmsdorf, aus der Schuld- und Pfandverschreibung vom
23. März 1816 auf dem Hinterfällergute der Johann Wilhelm Fröhlich'schen Ehe-
leute Nr. 17. pag. 193. des Hypothekensbuchs über Kleinhelmsdorf eingetragen,
- 5) der Recognitionsschein vom 19. März 1823 über 100 Thlr. Kapital des Johann Gott-
fried Selle zu Roda, aus der Schuld- und Pfandverschreibung vom 10. Juli 1822
auf dem vorgebachten Hinterfällergute der Eheleute Fröhlich zu Kleinhelmsdorf ein-
getragen,
- 6) der Recognitionsschein vom 10. Juni 1823 über 350 Thlr. 2 Sgr. Kapital des ge-
bachten Selle, aus der Schuld- und Pfandverschreibung vom 19. Mai 1822 auf dem
Bauer Gute des Gottlob Tischendorf Nr. 8. pag. 85. des Hypothekensbuchs über Klein-
helmsdorf eingetragen,
- 7) das als Schulddocument über 400 Thlr. Erbgeßelder den Schwestern Friederike und
Johanne Rosine Hüfner ausgesetzte Nebenexemplar des Erbvergleichs vom 18. April
1834 mit den Hypothekenscheinen vom 20. und 22. Juni 1837 auf den Hinterfällern-
Gütern der Christian Gottlieb Spindlerschen Eheleute zu Roda, Nr. 9. pag. 49.
und Nr. 11. pag. 61. eingetragen,
amortisirt werden, und wird Termin auf

den Zwölften Februar 1847, Vormittags Elf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, wozu die unbekannten Inhaber der vorbemerkten Docu-
mente und alle diejenigen, welchen daran als Eigenthümer, Cessionaren, Pfand- oder
Briefs-Inhaber ein Recht zusteht, vorgeladen werden, entweder in Person oder durch legi-
timirte Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, wi-
drigensfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und mit Amortisation der Do-
cumente verfahren werden wird.

Kleinhelmsdorf, den 3. November 1846.

Das Patrimonial-Gericht.

(72)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadigericht Naumburg.

Das im Dorfe Wettaburg belegene, dem Einwohner Johann Friedrich Graul
und der unberechtigten Johanne Christiane Kauf gehörige, sub 2. katastrirte Hinterfäll-
ergut, abgeschätzt auf

3096 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf.

erner: die in Wettaburger Flur belegenen, Fol. 21. des Hypothekensbuchs eingetra-
genen Wandeläcker, als:

- 1) Nr. 61. des Flurbuchs, überm Räßigholze 33 A Ruthen oder $\frac{11}{16}$ Ader Feld,
- 2) Nr. 119. des Flurbuchs, überm Räßigholze 9 A Ruthen oder $\frac{1}{16}$ Ader Feld,
- 3) Nr. 223. des Flurbuchs, im Golke 165 A Ruthen oder $\frac{11}{16}$ Ader Laubholz,
- 4) Nr. 272. des Flurbuchs, am Mühlbache 111 A Ruthen oder $\frac{11}{16}$ Ader Feld,
- 5) Nr. 376. des Flurbuchs, unterm Hahnholze 161 A Ruthen oder $\frac{11}{16}$ Ader Feld,
- 6) Nr. 446. des Flurbuchs, im Söhne 34 A Ruthen oder $\frac{11}{16}$ Ader Buschholz,
- 7) Nr. 448. des Flurbuchs, im Söhne 34 A Ruthen oder $\frac{11}{16}$ Ader Buschholz,
- 8) Nr. 449. des Flurbuchs, in den Kiesen 34 A Ruthen oder $\frac{11}{16}$ Ader Buschholz,
- 9) Nr. 450. des Flurbuchs, in den Kiesen 184 A Ruthen oder $\frac{11}{16}$ Ader Rothholz,
- 10) Nr. 452. des Flurbuchs, in den Kiesen 17 A Ruthen oder $\frac{11}{16}$ Ader Laubholz,
- 11) Nr. 477. des Flurbuchs, überm Söhne 456 A Ruthen oder $\frac{11}{16}$ Ader Feld,
- 12) Nr. 501. des Flurbuchs, überm Söhne 389 A Ruthen oder $\frac{11}{16}$ Ader Feld,

taxirt auf 1067 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf.; zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am Neun und Zwanzigsten April 1847, von Vormittags Zehn Uhr an, in der Schenke zu Wettaburg subhastirt werden, und werden Kauflustige hierzu öffentlich eingeladen.

(1018)

Nothwendiger Verkauf.

Lands- und Stadtgericht zu Wittenberg.

Das in der Eistervorstadt belegene, sub Nr. 46. des Hypothekenbuchs von der Eistervorstadt eingetragene, zum Nachlaß des Akerbürgers Johann Gottlob Poppe gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf

674 Thlr. 5 Sgr.

soll am Dritten März 1847, früh Zehn Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Da über den Nachlaß des Akerbürgers Poppe der Concurs eröffnet worden ist, so werden die unbekannten Gläubiger des Poppe hierdurch aufgefodert, ihre Ansprüche an den Poppeschen Nachlaß spätestens in diesem Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt werden und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die Masse auferlegt werden wird.

(67)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Lands- und Stadtgericht Gölleda.

Das der Frau Cantor Bäumlcr, Auguste Friederike Wilhelmine geborne Forberg zu Tungenhausen, zu Gölleda unter Nr. 158 zugehörnde Wohnhaus mit Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Bureau lb. einzusehenden Taxe zu 540 Thlr. 25 Sgr. abgeschätzt, soll

am Sechs und Zwanzigsten April 1847, Vormittags Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(78) Freiwillige Subhastation. Die den Frankeschen Erben gehörigen, in der Obersdorfer Flur belegenen Vol. I. fol. 26. Nr. 1—7. des Hypothekenbuchs eingetragenen Wandelacker:

a) 2½ Acker Land im Soddebache, taxirt auf	170 Thlr.
b) 6 Acker 6 Muthen im Goutlohe, Nr. 1., taxirt auf	300 "
c) 1 Morgen im Mittelfelde, Nr. 5., taxirt auf	40 "
d) 1 Morgen daselbst, Nr. 21., taxirt auf	100 "
e) 1 Morgen daselbst, Nr. 29., taxirt auf	100 "
f) 1 Morgen daselbst, Nr. 59., taxirt auf	80 "
g) 1 Morgen daselbst, Nr. 100., taxirt auf	70 "

sollen

den Fünf und Zwanzigsten Februar c., Vormittags Elf Uhr, in der Gemeindschenke zu Obersdorf subhastirt werden.

Die Bedingungen u. Taxe liegen in unserer Registratur zu Jedermanns Einsicht bereit. Sangerhausen, den 19. Januar 1847.

Königlich Preussisches Lands- und Stadtgericht.

(80)

Nothwendige Subhastation.

Königliches Lands- und Stadtgericht zu Merseburg.

Eine dem Johann Carl Hoffmann und den Erben des Johann Christian Hoffmann zugehörige, sub Nr. 273. des Flur-Hypothekenbuchs eingetragene Wiese Meinschauer Flur

Nr. 243b. in den Schachäckern, 1 Acker 43 Morthen haltend, abgeschätzt zu Folge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 190 Thlr., soll am Zehnten Mai 1847, Vormittags um Elf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1023)

Nothwendige Subhastation.

Gerichts-Commission Hohenmölsen.

Das zu Hohenmölsen auf der Herrengasse unter Nr. 76b. des Brandkatasters belegene und Vol. V. pag. 65. des Hypothekenbuchs eingetragene, den Bäckernmeistern Johann Gottlob und Friedrich Wilhelm Meckert zugehörige Wohn- und Backhaus nebst Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 700 Thlr. soll

den Zweiten März 1847, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1096) Freiwillige Subhastation. Die den fünf Geschwistern Noack zu Melzig gehörige Viertelhufe Holzland auf der Mark Rochwitz Nr. 9. des Hypothekenbuchs, bestehend in einem mit 12- bis 16jährigem Holze bestandenen Plane von ungefähr 50 Morgen Inhalt mit dem zu verkaufenden Holze auf 909 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. taxirt, soll am Siebenten April 1847, Vormittags Elf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Remberg, den 3. December 1846.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(77)

Nothwendige Subhastation.

Königliche Gerichts-Commission Mühlen.

Nachbenannte, zu dem Johann Christian Rothenberg'schen Nachlasse gehörige Grundstücke, als:

- a) Das zu Oberischleib belegene, sub Nr. 84. katastrirte Wohnhaus nebst Zubehör, 152 Thlr. taxirt,
- b) Ein Acker Felde gleich in Flur Rangeneischleib, am Ischrichen Hügel, als:
751. am Ischrichen Hügel, 1 Acker Erde,
752. am Nordhügel, 1 Acker Erde,
753. am Holzwege, 1 Acker Erde,
auf 160 Thlr. abgeschätzt;
- c) Ein halbes Viertelland von 1/2 Bande in den Stacken, in derselben Flur, als:
5135. am Blüßischen Wege, 1 Acker Erde,
5136. in den langen Aekern, 1 Acker Erde,
5137. hinter dem Dorfe, 1 Acker Erde,
auf 170 Thlr. abgeschätzt,

soll auf

den Siebenten Mai 1847, Vormittags Zehn Uhr, in der Gemeindefenke zu Oberischleib, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannten Realinteressenten werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

(63)

Nothwendige Subhastation.

L a n d g e r i c h t N o s s l a .

Das dem Weinverber Johann Friedrich Klingner in Duestenberg gehörige, sub Nr. 25. Vol. I. pag. 385. des Hypothekensuchs eingetragene, daselbst belegene Wohnhaus sammt Zubehör, abgeschätzt auf 250 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzuführenden Taxe, soll auf

den Dritten Mai 1847, früh 8½ Uhr,
an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(65) Auction verschiedener wirthschaftlichen Mobilien wird künftigen

Vierten Februar c., Vormittags Zehn Uhr,
gerichtlich im Schneegasschen Erbschaftshause Nr. 68. in dem Dorfe Schillings
statt gehalten.

Schloß Reichlingen, den 15. Januar 1847.

**Das Patrimonial-Gericht.
Hertel.**

(64) Holzverkauf. Es soll den 15. Februar c. in der Schenke auf der Grün-
hauser Pechhütte, nachstehendes Holz aus dem Revier Grünhaus, Unterforst Zollhaus,
Sagen 41.:

circa = 731 Stck Kieferne und fichtene Bau- und Nuthhölzer, zur freien Concurrenz,
im Wege der Auktion öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung ver-
kauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10
Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 16. Januar 1847.

Der Oberförster Richter.

**(73) Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-
Gesellschaft zu Schwedt a. d. O.**

Die neuesten Statuten unserer Gesellschaft, welche wir den resp. Mitgliedern be-
reits mitgetheilt haben, werden vom 2. März cr. an in Wirksamkeit treten.

Wir bringen dies mit der Benachrichtigung hierdurch zur öffentlichen Kenntniss:
dass diejenigen Mitglieder unserer Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesell-
schaft, welche ihre Policen mit den Bestimmungen des erwähnten Statuts in
Einklang zu bringen wünschen, die desfallsigen Antrags-Formulare dazu bei
den betreffenden Herren Special-Directoren in Empfang nehmen können.

Schwedt, den 18. Januar 1847.

**Die Hauptdirection.
Meyer. Zierold. Bielke. v. Tottenborn.**

(84)

== Für Landwirthe. ==

Bei dem herrschenden Futtermangel hat eine Gesellschaft practischer Deconomen ein
neues, äußerst gedeihliches und dabei nicht kostspieliges Futtermittel in Anwendung gebracht,
welches ganz besonders für Schaaf- und Rindvieh geeignet ist. Auf die Güte und
Menge der Wolle so wie auf den Gesundheitszustand und die Ernährung der Thiere brachte
diese Fütterung ein äußerst günstiges Ergebnis. Die Kühe gaben eine Milch von seltener
Menge und Güte und die gemästeten Dachsen ein schönes schmackhaftes Fleisch und bei wei-
tem mehr Dünger wie gewöhnlich.

Mit Vergnügen werden wir auf briefliche Anfragen weitere Mittheilung machen.
Direction des landwirthschaftlichen Industrie-Comptoirs in Berlin.

Öffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

6. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 3. Februar 1847.

(93) Windmühlen-Anlage. Der Müller Carl Ernst Dietrich aus Langenrietshaus beabsichtigt auf dem von ihm käuflich an sich gebrachten, in der Flur von Lausitz bei Liebenwerda belegenen, sogenannten Windmühlenplatze, circa 300 Ruthen nördlich vom Dorfe Lausitz entfernt und in der gesetzlichen Entfernung von der Liebenwerda-Torgauer Straße eine neue Bodwindmühle zu errichten.

Indem ich dies auf Grund des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniss bringe, fordere ich diejenigen, welche gegen die gedachte Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, auf, dasselbe binnen vier Wochen präclusivischer Frist schriftlich bei mir anzumelden, indem auf später eingehende Protestationen keine Rücksicht genommen wird.

Liebenwerda, den 22. Januar 1847.

Der Königliche Landrath von Rospachsdorf.

(97) Dampfapparats-Anlage. Der Königlich Sächsische Kreishauptmann Herr Graf v. Hohenthal auf Döbernitz beabsichtigt Dampfs Abdampfung der Kartoffeln und Hackfrüchte zum Viehfutter auf seinem gedachten Rittergute einen Dampfapparat aufzustellen. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 bringe ich dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniss, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen auf meinem Bureau anzumelden.

Döberitz, den 19. Januar 1847.

Der Königl. Landrath Delitzscher Kreises von Pfannenberg.

(100) Abänderung resp. Erweiterung einer Windmühle. Der Gutbesitzer Gottfried Trebs hier beabsichtigt in seine holländische Windmühle, welche er jetzt baut, noch einen dritten Mahlgang und zwar einen deutschen mit Cylinder anzulegen.

Wir bringen dies in Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniss, daß etwaige Einwendungen gegen diese Erweiterung binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei uns anzumelden sind.

Drositz, den 16. Januar 1847.

Fürstlich Schönburgsches Gericht.

(109) Bekanntmachung. Daß Friedrich Wilhelm Weise aus Zeitz, vom 3ten Bataillon (Raumburg) Königl. 32sten Landwehr-Regiments,

wegen dritten Diebstahls durch zwei gleichlautende Allerhöchst bestätigte Erkenntnisse, neben der sonst verwirkten Strafe, aus dem Soldatenstande ausgestoßen ist, wird hierdurch bekannt gemacht.

Erfurt, den 25. Januar 1847.

Königlich Preussisches Inquisitionariat.

(91) Steckbrief. Die unten näher signalisirte unberechlichte Charlotte Emilie Voigt aus Wettin, wegen Fälschung eines falschen Attestes zu 5 Thlr. Geldbuße, event. 7tägiger Gefängnißstrafe verurtheilt, hat seit dem 4. September vorigen Jahres sich ohne Legitimation entfernt, und dadurch der Vollstreckung obiger Strafe entzogen. Ihr Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln gewesen. Wir bitten, dieselbe, wo sie betroffen wird, anzuhaltten und uns Nachricht zu geben.

Casse, den 22. Januar 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

Signallement.

Name: Charlotte Emilie Voigt; Gewerbe: Dienstmagd, zuletzt ohne Dienst; Alter: 20 Jahr; Größe: 4 Fuß; Haare: schwarzbraun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: stumpf; Mund: aufgeworfen; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersezt; Zähne: gesund; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Ein braun- und rothmelirter Rattunrock; ein brauner Rattununterrock; eine gelbwollene Schürze; ein schwarz und grau carirtes wollenes Halstuch; ein Paar graue Zenghieseln; ein Paar schwarze wollene Strümpfe; ein weißes Taschentuch.

(99) Steckbrief. Zeih, den 29. Januar 1847. Der nachstehend näher bezeichnete Corrigend Nehfeld, welcher Diebstahls halber in der hiesigen Corrections-Anstalt detinirt war, ist heute Morgen aus derselben entwichen. Indem wir hierdurch auf dieses dem Diebstahls sehr ergebene Subject aufmerksam machen, ersuchen wir zugleich, den re. Nehfeld im Vernehmungsfalle verhaften und uns mittelst Polizei-Transportes gefesselt zuführen zu lassen.

Direction der Königl. Corrections-, Landarmen- und Irren-Aufbewahrungs-Anstalt.

Signallement des Carl August Nehfeld.

Geburtsort: Mühlhausen; Wohnort: Wittenberg; Religion: evangelisch; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: länglich; Mund: mittel; Wari: blond; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung des re. Nehfeld. Jacke, Weste und Mütze von braunem Tuche, ein Paar lange Hosen von grauer Leinwand, ein blauleinenes Halstuch, ein Paar wollene Socken, ein Paar rindlederene Schuhe, ein leinenes Hemde. Die Kleidungsstücke sind schwarz gezeichnet mit C. A. Nr. 32.

(92) Steckbriefs-Erledigung. Kunze, Dienstknecht, Karl Friedrich von hier, von uns unterm 8. d. Mts. (Stück 4. S. 26.) Steckbrieflich verfolgt, ist in Ebnern verhaftet und befindet sich jetzt beim hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht wegen Diebstahls und Betrugs in Untersuchung und Haft.

Raumburg, den 27. Januar 1847.

Der Magistrat.

(107) Pferde-Diebstahl. In der Nacht vom 27. zum 28. d. Mts. ist aus einem Stalle zu Würchwitz bei Zeih eine schwarze englisirte Stute mit einer schmalen, kaum einen Finger breiten Wesse, kenntlich an einem weißen viereckigen 1½ Zoll ins Gevierte haltenden, an der rechten Seite befindlichen Flecke und an einigen weißen Haaren im Schwanz, circa 15 bis 20 Thlr. werth, entwendet worden.

Wir warnen Jedermann vor dem Ankauf dieses Pferdes und veranlassen denjenigen,

der von dem Verbleibe jenes Pferdes Auskunft ertheilen kann, dies bei uns oder der nächsten Gerichtsstelle oder Polizeibehörde zu bewirken. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Beiz, den 29. Januar 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(83) Diebstahl. Nachts vom 15. zum 16. d. M. sind zu Sylbitz mittelst Einbruchs vier Scheffel Weizen in zwei Säcken, gezeichnet: Arentz zu Sylbitz, gestohlen. Wir warnen vor dem Erwerbe und fordern dazu auf, Umstände, die zur Verheißung des gestohlenen Guts und Ermittlung der Diebe führen können, zur Anzeige zu bringen.

Salle, den 24. Januar 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(95) Diebstahl. In der Nacht vom 21. zum 22. d. M. sind aus dem verschlossenen Stalle eines Bauerguts zu Grenitz 5 Hammel, welche sämmtlich im Rande des rechten Hres nach den Augen zu einen mit einem Rundmeißel angeschlagenen, Ausschnitt als Kennzeichen hatten, entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankauf oder vor Verheimlichung derselben warnen, fordern wir gleichzeitig das Publikum auf, alle zur Entdeckung der Diebe und zur Wiederherbeischaffung des gestohlenen Guts führende Umstände uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Eilenburg, den 25. Januar 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(101) Diebstahl. Es sind in der Nacht vom 17. zum 18. October v. Js. zu Großröhrer aus einem Pferdehülle nachverzeichnete Kleidungsstücke und Effecten, als: ein grüner Tuchmantel mit rothem Merino-Futter und rothem Vorstoß, ein grüner Tuchrock mit schwarzem Sammetkragen und blanken Knöpfen mit einer Kreuze versehen, zwei schwarze Tuchhosen, eine graugestreifte Sommerhose, eine rothe Tuchweste und zwei Sommerwesten, drei Oberhemden, ein schwarzseidenes Halsstuch, eine schwarzseidene Halsbinde, eine eingebüßte silberne Taschenuhr, entwendet worden.

Es wird Jedermann vor dem Ankauf gedachter Sachen hierdurch nachdrücklich verwarnet, auch werden alle Civil- und Polizei-, ingleichen Gensd'armee-Behörden ersucht, zur Wiedererlangung dieser Sachen und zur Habhaftmachung des Diebes nach Kräften besondern zu seyn. Eisleben, den 24. Januar 1847.

Königlich Preussisches Landes- und Stadgericht.

(108) Diebstahl. In der Nacht vom 26. zum 27. dieses Monats sind dem Gutsbesitzer Christian Canis zu Findan aus dessen Wohnung mittelst Einsteigens folgende Gegenstände: ein Dresdner Scheffel Roggenmehl, 1/2 Dresdner Scheffel Kleie, 1/2 Dresdner Scheffel Gerstenmehl, zwei Probe, ein Paar Falbkleider, ein braunkattunener Spenzer, ein dergl. Rock, eine blaue leinene Schürze, ein Paar baumwollene Strümpfe, ein leinenes Mannshemde, ein leinenes Handtuch, eine kleine Baumsäge, vier Eabeln, entwendet worden. Wir warnen vor dem Erwerb dieser Gegenstände und fordern Jedermann auf, zur Wiedererlangung derselben, sowie zur Entdeckung des Diebes mitzuwirken.

Gröfshelmöddorf, den 28. Januar 1847.

Gräflich Flemmingsche Polizei-Behörde.

(96) Aufgefundener Leichnam. Am 12. Januar d. J. ist bei Ostrau auf einem Sandschlitten liegend der Leichnam einer unbekannten, anscheinlich erstorbenen Mannsperson aufgefunden worden, welcher 48 bis 49 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, schwarze,

mit grauen untermischte einen Zoll lange Haare, etwas geröthete und aufgetriebene Lippen und Nase hatte, dem im Oberkiefer die beiden Augenzähne und im Unterkiefer ein Schneidezahn und 4 Backenzähne fehlten und mit folgenden Kleidungsstücken bekleidet war: blaue Luchsjacke; dunkelblau, hellblau und weißgewürfelte Unterjacke; eine schwarze Luchweste; zwei Paar Sommerhosen von Drell, ein Paar braun und blaugestreift und ein Paar braun und grün gestreift; ein blaubuntes kattunenes Halsstuch; ein ganz gutes leinenes Hemde ohne Reichen; ein Paar kurze grauwollene Strümpfe; ein Paar kurze Stiefeln; eine schwarze tuchene Schirmmütze und ein lederner Hosenträger. Um den Leib dieser Mannsperson war ein lebernes Karnesfell geschnallt, an dem sich die Leine zum Ziehen des Schlittens befand.

Wer über den Namen und Wohnort dieser Mannsperson Auskunft zu geben vermag, wolle dies entweder der nächsten Behörde sofort anzeigen oder sich auf den Zwangsjahst den 22. Februar 1847, Vormittags Elf Uhr, an hiesiger Inquisitoratsstelle zu seiner Vernehmung melden. Kosten entstehen dadurch nicht. Eisenburg, den 22. Januar 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(106) Bekanntmachung. Dem, seinem Aufenthalte nach und unbekannten Candidaten der Eheologie, Karl Unrein von hier, wird hierdurch bekannt gemacht, daß seine den 10. November pr. hier verstorbene Mutter, Dorothee Christiane verwitwete Unrein geborne Tod, in ihrem hier niedergelegten und am 2. December pr. dem verordneten Testaments-Executor, dem Rauchswarenhandler Gottfried Heinrich Löblich hier publicirten Testamente vom 26. September 1835 unter Andern auch ihn zum Erben eingesetzt hat. Raumburg, den 23. Januar 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

- (378) Proclama. Auf den Antrag der Interessenten sollen nachbenannte Personen:
- 1) der Tischler- und Schlossergeselle Johann Friedrich Waal von hier, welcher als Geselle in die Fremde gegangen und seit dem Jahre 1824 von seinem Leben und Aufhalte nichts hat hören lassen;
 - 2) der Bediente Franz Schönsfelder von hier, welcher seit 1830 verschollen;
 - 3) der Johann August Kunze, welcher seit dem Jahre 1827 verschwunden ist;
 - 4) der Rattundrucker Johann Christian Stolze von hier, welcher im Jahre 1830 nach Polen gegangen und angeblich bei der damaligen Injurirection geblieben seyn soll;
 - 5) der Schuhmachergeselle Johann August Großmann, welcher in die Fremde gegangen und zum letztenmale im Jahre 1830 von Grimma aus geschrieben;
 - 6) der Bediente Johann Carl Thiele aus Döben, welcher im Jahre 1813 in Leipzig gelebt und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat;
- für todt erklärt werden.

Es wird daher denselben, sowie deren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbeshernern hierdurch aufgegeben, sich vor oder in dem auf

den Dreizehnten Mai 1847, Vormittags Zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angetretenen Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls gegen die Verschollenen die Todeserklärung ausgesprochen und wegen deren Vermögens das Weitere rechtlich verfügt werden wird.

Eisenburg, den 6. Juni 1846.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(102) Edictal-Citation. Nachbenannter im Laufe des letztverfloffenen Jahres vom 8ten Ulanen-Regiment als Deserteur gemeldete Trompeter Theodor Ludwig Göthe, 23 Jahre alt, aus Eisleben, im Kreise Halle, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen drei

Monaten und spätestens zu dem auf den 31. Mai 1847, um zehn Uhr Morgens, anberaumten verrentorischen Termin auf hiesiger Hauptwache einzufinden, widrigenfalls er in contumaciam als Deserteur erachtet wird, und auf Confiscation seines gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt werden wird.

Trier, den 15. Januar 1847.

Königliches Gericht der 16ten Division.

(984) Edictal=Citation. Es sollen folgende als verloren angemeldete und zum öffentlichen Ausgebot geeignete Hypotheken=Documente:

- 1) der Recognitionschein über den Auszug an Wohnung und Naturalien für den Ritzgutspächter Johann Christian Döltsch zu Sainstpit, vom 21. März 1826 eingetragen auf dem Bauergute des Johann Friedrich Döltsch Nr. 4. pag. 19. des Hypothekenbuchs über Roda,
- 2) der Recognitionschein über eine Protection gegen fernere Eintragung und Besitz=Veränderung der Geschwister Zenne zu Roda, Marie Elisabeth vordel. Rahnsfeld und Conf., vom 9. Januar 1829 auf dem Bauergute des Karl Traugott Krebs Nr. 26. pag. 151. des Hypothekenbuchs über Roda eingetragen,
- 3) der Recognitionschein über die Wohnung und den Natural=Auszug der Marie Christiane Wittve Zenne zu Roda vom 21. Januar 1824 auf dem vorgedachten Bauergute eingetragen,
- 4) der Recognitionschein vom 31. December 1822 über 43 Thlr. 22½ Sgr. Kapital der Almosen=Kasse zu Kleinhelmsdorf, aus der Schuld= und Pfandverschreibung vom 23. März 1816 auf dem Hintersättergute der Johann Wilhelm Fröhlichschen Eheleute Nr. 17. pag. 193. des Hypothekenbuchs über Kleinhelmsdorf eingetragen,
- 5) der Recognitionschein vom 19. März 1823 über 100 Thlr. Kapital des Johann Gottfried Selle zu Roda, aus der Schuld= und Pfandverschreibung vom 10. Juli 1822 auf dem vorgedachten Hintersättergute der Eheleute Fröhlich zu Kleinhelmsdorf eingetragen,
- 6) der Recognitionschein vom 10. Juni 1823 über 350 Thlr. 2 Sgr. Kapital des gedachten Selle, aus der Schuld= und Pfandverschreibung vom 19. Mai 1822 auf dem Bauergute des Gottlob Tischendorf Nr. 8. pag. 85. des Hypothekenbuchs über Kleinhelmsdorf eingetragen,
- 7) das als Schuld=document über 400 Thlr. Erbezel der den Schwestern Friederike und Johanne Rosine Hüfner ausgefertigte Nebenexemplar des Erbvergleichs vom 18. April 1834 mit den Hypothekenscheinen vom 20. und 22. Juni 1837 auf den Hintersättergütern der Christian Gottlieb Spindlerschen Eheleute zu Roda, Nr. 9. pag. 49. und Nr. 11. pag. 61. eingetragen,

amortisirt werden, und wird Termin auf

den Zwölften Februar 1847, Vormittags Elf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, wozu die unbekannten Inhaber der vorbemerkten Documente und alle diejenigen, welchen daran als Eigentümer, Cessionarien, Pfand= oder Briefs=Inhaber ein Recht zusteht, vorgeladen werden, entweder in Person oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und mit Amortisation der Documente verfahren werden wird.

Kleinhelmsdorf, den 3. November 1846.

Das Patrimonial=Geri cht.

(1055) Nothwendiger Verkauf. Das zu Sand unter Nr. 17. des Brandkassers belegene, dem Stellmachermester Johann Carl Raps gehörige Wohnhaus mit Zu

bekör, abgeschätzt auf 977 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzuschenden Taxe, soll

am Zweiten März 1847,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Eilenburg, den 23. November 1846.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(83) Nothwendiger Verkauf. Daß in der Vorstadt Torgauer Steinweg belegene, dem Lehgerbermeister Johann Gottlob Haage gehörige Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 575 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzuschenden Taxe, soll

am Zwölften Mai er., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Eilenburg, den 15. Januar 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(90) Nothwendiger Verkauf. Daß dem Orgelbauer Gottbold Hornemann hier angehörige Wohnhaus Nr. 322. nebst Zubehör, abgeschätzt zu 157 Thlr. 15 Sgr., ingleichen zwei Acker Land im kleinen Felde in Hefstater Flur, abgeschätzt zu 180 Thlr., soll, den Siebenzehnten Mai d. J., Vormittags Fünf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Eisleben, den 20. Januar 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(739)

Nothwendiger Verkauf.

Königliche Gerichts-Commission zu Jessen.

Die dem zu Prettin verstorbenen Eisensiedermeister Johann Karl Musche gehörig gewesenen Grundstücke:

- 1) das sub Nr. 40. zu Prettin belegene Gemeindefeld und
- 2) folgende in Prettiner Flur belegenen Wandel-Grundstücke, als:

- a) eine halbe Hufe in Coswigter Mark sub Nr. 214 a.,
- b) eine Getreidescheune sub Nr. 276. nebst Gärten sub Nr. 215.,
- c) ein Garten worauf früher eine Scheune gestanden sub Nr. 211., und
- d) eine halbe Hufe in Coswigter Mark sub Nr. 216 a.,

abgeschätzt auf 5123 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein an hiesiger und Gerichtsstelle des Land- und Stadtgerichts zu Torgau einzuschenden Taxe, sollen

am Zwölften März 1847, Vormittags Fünf Uhr,

an der Gerichtsstelle zu Prettin subhastirt werden.

Jessen, den 8. August 1846.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(105) Freiwillige Subhastation. Die den Erben des Richters Voigt zu Merkwitz gehörigen Grundstücke, als:

- 1) der Folgeplan auf der Mark Runz, Nr. 1. des Hypothekensuchs, circa 48 Morgen groß, taxirt 970 Thlr.,
- 2) die s. g. Falkenberger Wiese, sub Nr. 18. Vol. 1. des Hypothekensuchs über die Straube bei Seegerhna, circa 2 Morgen groß, taxirt 350 Thlr.,

- 3) zwei in der Flur Mertholz gelegene Parzellen aus dem Braundorffschen Gute,
 a) die eine von 17 Morgen, 99 Qd. neben Tarno und Müller, taxirt 40 Thlr.,
 b) die andere, Wiese, von etwa 5½ Morgen, neben Müller und Posern, taxirt 150 Thlr.,

sollen in freiwilliger Subhastation

Dienstag den Sieben und Zwanzigsten April dieses Jahres,

Vormittags Elf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur täglich einzusehen.

Schmiedeberg, den 23. Januar 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(1036) Nothwendige Subhastation. Erbtheilungshalber soll das den Rentant Porfische Erben gehörige, zu Reuschberg sub Nr. 92. belegene Wohnhaus sammt Stall und Garten, im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den Zweiten März 1847, Vormittags Zehn Uhr,

in unserem Geschäftslocale verkauft werden. Das Grundstück ist auf 1132 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. gerichtlich taxirt und Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Rügen, den 11. November 1846.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(104)

Nothwendiger Verkauf.

Gräfllich Stolberg'sches Gericht'schloß Heringen.

Das im Hypothekensbuche über Wandelacker in Görsbacher Flur Nr. 114. eingetragene Grundstück in der kalten Wiese, ¼ Gras neben Lauer, dem Christoph Abias Gerbooth und den Erben des Johann Gottfried Gerbooth gehörig, abgeschätzt auf 55 Thlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Ein und Zwanzigsten Mai d. J., Vormittags Elf Uhr,

in der Gemeindefchenke zu Görsbach subhastirt werden.

(1022)

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Schloß Nebra.

A. Die dem Gottlieb Kirchner zu Altenroda zugehörigen Grundstücke:

a) das Haus Nr. 35. des Brandkatasters von Altenroda,

b) die in Altenrodaer Flur belegenen walgenden Grundstücke:

- 1) 1 Acker Erde am Mittelwege, Nr. 365.
- 2) 1 Acker Erde über der Straße, Nr. 436 a.
- 3) 1 Acker Laasgut daselbst, Nr. 436 b.
- 4) 1 Acker Erde am Winkelwege, Nr. 161.
- 5) 1 Acker Erde am Winkelwege, Nr. 172 a.
- 6) 1 Acker Erde über der Straße, Nr. 495 a.
- 7) 1 Ackerfeld auf dem Acker,
- 8) 1 Acker Erde am Wibraer Wege, Nr. 277.
- 9) 1 Acker Erde über der Straße, Nr. 495 b.
- 10) 1 Acker Erde am Mittelwege, Nr. 367.
- 11) 1 Acker Erde im Fenselsithale, Nr. 172 b.

B. Die von Gottfried Hartmann zu Altenroda, als Besitzer des Halbspannmeis Nr. 51 a. daselbst an den Gottlieb Kirchner veräußerten 3 Acker Erde hinter dem Dorfe neben Karl Seidler und Gottlob Haufenbach in Altenrodaer Flur, ad A. und B. abgeschätzt

zusammen auf 2038 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen

am Achten März 1847, Vormittags Elf Uhr, im Hause Nr. 35. in Altenoda subhastirt werden.

In Bezug auf das Grundstück ad B. werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(103) Offene Nachtwächter- u. Stelle. Die erledigte hiesige Nachtwächter- und Lebtengräberstelle, welche mit 25 Thlr. Fixum und 50 Thlr. zufälliger Einnahme versehen ist, soll am 1. April c. wieder besetzt werden.

Versorgungsberechtigte Militärpersonen mögen sich bei uns melden und ihre Versorgungs-Ansprüche und moralische Führung nachweisen.

Wettin, den 29. Januar 1847.

D e r M a g i s t r a t.

(98) Vererbpachtung. Auf den 4. März d. J., Vormittag um 10 Uhr, sollen 5 zum Aufbau von Häusern bestimmte Plätze öffentlich meistbietend vererbt werden.

Neubra, den 26. Januar 1847.

Meuche. Krinus. Sachse. Schmidt.

(94) Mühlenverkauf. Gesundheitsumständen wegen bin ich gezwungen, meine in Priesitz, nur eine Viertelmeile von der Stadt Priesitz entfernte Windmühle im besten Stande und guter Ordnung, nebst Wohnhaus, Stallung, Viehgerechtigkeit auf die Weide zu treiben u. s. w., zu verkaufen. Kauflustige haben sich bei mir selbst zu melden.

Priesitz bei Priesitz, den 24. Januar 1847.

Christian Steglitz, Windmüller.

(73) Hagelschaden- und Mobilien-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt a. d. O.

Die neuesten Statuten unserer Gesellschaft, welche wir den resp. Mitgliedern bereit mitgetheilt haben, werden vom 2. März cr. an in Wirksamkeit treten.

Wir bringen dies mit der Benachrichtigung hierdurch zur öffentlichen Kenntniss: dass diejenigen Mitglieder unserer Mobilien-Brand-Versicherungs-Gesellschaft, welche ihre Policen mit den Bestimmungen des erwähnten Statuts in Einklang zu bringen wünschen, die desfallsigen Antrags-Formulare dazu bei den betreffenden Herren Special-Directoren in Empfang nehmen können.

Schwedt, den 18. Januar 1847.

Die Hauptdirection.

Meyer. Zierold. Bielke. v. Tottenborn.

(89) Gerabgesetzter Preis. Bei Kobitzschens Erben in Merseburg ist zu haben: Verzeichniß der Ortschaften im Regierungsbezirk Merseburg in groß 4to., in landräthliche Kreise eingetheilt, nebst einem alphabetischen Register.

Um den davon noch vorhandenen kleinen Bestand zu räumen, soll das Exemplar, was bis jetzt 25 Sgr. gekostet, für 15 Sgr. verkauft werden.

Öffentlicher Anzeiger

zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung.
7. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 10. Februar 1847.

(127) Domainen=Verpachtung. Daß eine Misse von der Stadt Nordhausen gelegene königliche Domainen=Vorwerk Günzerode soll, höheren Bestimmungen zufolge, nebst der mit demselben verbundenen wilden Fischerei in der Selme, im Wege der öffentlichen Licitation, von Trinitatis 1847 ab auf 36 nach einander folgende Jahre bis Johannis 1883 an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zu dem Vorwerke gehören außer den erforderlichen Wirthschafts=Gebäuden,

- a) 14 Morgen 179 Ql. Gärten,
- b) 935 „ 21 „ Acker,
- c) 196 „ 112 „ Wiesen und
- d) 154 „ 2 „ Ager.

Das Minimum des Pachtzinses ist auf 3130 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf. einschließlich 10421 Thlr. Gold festgesetzt.

Die speciellen Verpachtungs=Bedingungen, nebst der Karte und dem Vermessungs=Register, so wie die Haupt=Ertrags=Nachweisung des Vorwerks können täglich, mit Ausschluß der Sonntage, in unserer Domainen=Registratur eingesehen werden.

Zur Licitation haben wir einen Termin auf

Mittwoch den vierzehnten April d. J., Vormittags zehn Uhr, in unserm Sessionszimmer im Regierungs=Gebäude vor dem Departementsrath, Herrn Regierungsrath von Münchhausen angesetzt.

Im Bietungstermine werden nur solche Pachtbewerber zugelassen, welche sich über ihre Qualification und über den Besitz des erforderlichen Vermögens genügend auszuweisen im Stande sind.

Der Zuschlag bleibt der höhern Genehmigung mit dem Rechte der Auswahl unter den drei Meistbietenden vorbehalten.

Erfurt, den 1. Februar 1847.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(118) Spiritus=Dampfbrennerei=Anlage. Der Erbschirtergutsbesitzer Klafz in Schöne beabsichtigt in seinem dasigen Gute eine Spiritus=Dampfbrennerei anzulegen. Indem ich dies in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei mir anzumelden sind. Torgau, den 1. Februar 1847.

Der königliche Landrath Graf von Seydewitz.

(121) Dampfmaschinen=Anlage. Zum Betriebe der von dem Herrn Director des hiesigen Blinden=Instituts Krause in der Nähe des Dorfes Nietleben anzulegenden

den Nagel-Fabrik soll in dem daselbst bereits errichteten Gebäude eine Dampfmaschine nebst Dampfessel aufgestellt werden.

Es wird dieses Verhaben in Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die Aufstellung dieser Maschinen binnen 4 Wochen präclnsivischer Frist bei mir anzumelden.

Halle, den 2. Februar 1847.

Der Landrath des Saalkreises v. Bassewig.

(135) Windmühlen-Anlage. Der Müller Weishuhn beabsichtigt auf einem von dem Gutsrath Lische zu Schwoitsch erkauften, zwischen der Eisenbahn und dem Dorfe Schwoitsch gelegenen Ackerstücke in daziger Feldmark 30 Ruthen westlich von dem Communicationsweg zwischen Schwoitsch und Gröbers eine Windmühle zu erbauen.

Widersprüche hiergegen sind binnen 4 Wochen präclnsivischer Frist bei mir anzubringen.

Halle, den 6. Februar 1847.

Der Landrath des Saalkreises v. Bassewig.

(35) Edictal-Citation. Folgende abschwebende Gemeinheits-Theilungen, als:

a) im landrätthlichen Saalkreise:

- 1) die Special-Separation der Feldmark Nabaß zwischen den Mitgliedern der Gemeinde daselbst und mehreren Forenfen;
- 2) die Special-Separation der Feldmark Brachstädt zwischen dem Rittergute, den geistlichen Stiftungen und den Mitgliedern der Gemeinde daselbst und mehreren Forenfen;
- 3) die Special-Separation der Feldmark Nehlig zwischen den Mitgliedern der Gemeinde daselbst und einigen Forenfen;
- 4) die Special-Separation der Feldmark Eismannsdorf zwischen den Mitgliedern der Gemeinde daselbst, den geistlichen Stiftungen und einigen Forenfen;
- 5) die Hütungs-Separation des Werbig-Plaundorfer Koppelhütungsbezirks zwischen dem Rittergute Werbig, den Mitgliedern der Gemeinde und der Schule daselbst, den geistlichen Stiftungen und den Mitgliedern der Gemeinde zu Plaundorf und mehreren Forenfen;
- 6) die Special-Separation der Feldmark Sulbitz zwischen den Mitgliedern der Gemeinde und einigen Forenfen und die Aufhebung der auf den neun Hufen und den sogenannten Längen zwischen den Gemeinden Sulbitz, Weidersee, Gimirz, Plaunitz, Werbig und Priester bestehenden Hütungs-Gemeinschaften;
- 7) die Special-Separation der Feldmark Wülp zwischen den Mitgliedern der dortigen Gemeinde und mehreren Forenfen;
- 8) die Special-Separation der Feldmark Weidersee zwischen den Mitgliedern der Gemeinde daselbst, so wie die Aufhebung der auf den wüsten Marken Bchistan und Hiltendorf zwischen den Gemeinden Weidersee, Mordt, Möderan, Gimirz und dem Königl. Domainenamte Giebichenstein bestehenden Koppelhütungen;
- 9) die Special-Separation der Feldmarken Dypin, Pranitz, Harßdorf und Inwenden zwischen dem Rittergute Dypin, den geistlichen Stiftungen, den Mitgliedern der Gemeinden Dypin, Pranitz, Harßdorf und Inwenden und mehreren Forenfen, sowie die Aufhebung der auf einem Theile der Flur mit dem Königl. Domainenamte Giebichenstein bestehenden Hütungs-Gemeinschaft;
- 10) die Special-Separation des sogenannten Wechselfeldes und einiger Wiesen zwischen dem zur Domaine Wettin gehörigen Rittergute Winkel und dem Rittergute Mücheln;
- 11) die Aufhebung der auf der Feldmark Döblitz zwischen dem Domainen-Vorwerke

Döblitz, der Gemeinde daselbst, den Rittergütern Winkel und Mückeln und dem Domainenamte Brachwitz bestehenden Hütungs-Gemeinschaften;

- 12) die Special-Separation der Feldmark Spickendorf zwischen den geistlichen Stiftungen, den Mitgliedern der Gemeinde daselbst und mehreren Forenien, sowie die Aufhebung der Spickendorf-Schweitzer Koppelhütungen der Döblitz-Mark und der Spickendorf-Niemberger Koppelhütungs-Gemeinschaft auf Tapperschöner Mark;
- 13) die Special-Separation der Feldmark Zöberitz zwischen dem Rittergute und den Mitgliedern der Gemeinde Zöberitz, sowie die Ablösung der Laudenien, Erbens Zins, Dienste und Natmal-Prästationen, welche dem Rittergute Zöberitz von Grundstücken verschiedener Einwohner aus Zöberitz, Plösnitz, Maschwitz, Krotha, Niemberg, Brachwitz, Schentzhorn, Mäßig, Priester, Wendorf, Stiehlendorf und Galle zustehen;

b) im Mansfelder Seekreise:

- 14) die Special-Separation der Feldmarken Ober-, Mittel-, Unter-Teutschen-
thal und Bosdorf zwischen dem Rittergute Würdenburg, den geistlichen Stiftun-
gen, den Mitgliedern der Gemeinden daselbst und vielen Forenien, sowie die Aufhe-
bung der auf Theilen dieser Fluren mit den Gemeinden Eisdorf, Schlettau und dem
Königlichen Domainenamte Langenbogen bestehenden Koppelhütungen;
- 15) die Special-Separation der Feldmarken Zappendorf und Müllendorf zwischen
den Mitgliedern der Gemeinden daselbst, den geistlichen Stiftungen und mehreren
Forenien und die Aufhebung der Hütungs-Gemeinschaft mit dem Königlichen Do-
mainen-Vorwerke Pfingsthal, dem Rittergute Schönowitz und den Gemeinden Krümpe
und Quillschütz;
- 16) die Special-Separation der Feldmark Denschedt zwischen dem Rittergute, den
geistlichen Stiftungen, den Mitgliedern der Gemeinde daselbst und mehreren Foren-
en und die Aufhebung der Koppelhütung mit der Gemeinde Lieskau und dem Kö-
niglichen Domainenamte Giebichenstein;
- 17) die Special-Separation der Feldmark Eisdorf zwischen den Mitgliedern der Ge-
meinde Eisdorf, den geistlichen Stiftungen und mehreren Forenien, sowie die Auf-
hebung der auf Eisdorfer Flur bestehenden Hütungs-Gemeinschaft mit dem Köni-
glichen Domainenamte Langenbogen;

c) im Delitzscher Kreise:

- 18) die Special-Separation der Feldmark Dölkau und der Gelle-Mark zwischen den
Mitgliedern der Gemeinde Dölkau, einigen Forenien und der Gemeinde Stennewitz;
- 19) die Special-Separation einiger Acker-Parzellen der Wiederödorfer Flur und
der Hütungs-Abfindung, welche die Gemeinde Wiederödorf von der Schweitzer
Mark der Ketzowitzer Flur zur Abfindung überwiesen erhalten hat, zwischen den Mit-
gliedern der Gemeinde Wiederödorf;

d) im Merseburger Kreise:

- 20) die Special-Separation der Feldmark Schlettau zwischen den Mitgliedern der
Gemeinde Schlettau, den geistlichen Stiftungen daselbst und mehreren Forenien;
werden hiernit zur Ermittlung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation
der Vertheiligten, öffentlich bekannt gemacht, und es wird allen Lehn- und Erbzins-
Herren, Lehn- und Fideikommiß-Anwärtern, Wiederkaufberechtigten, sowie allen denjeni-
gen, welche dabei ein sonstiges unbekannt gebliebenes Interesse zu haben vermehren, über-
lassen, sich binnen 6 Wochen, spätestens aber bis zu dem auf den 8. März 1847, Mor-
gens 9 Uhr, in meinem Geschäftszimmer alhier, große Ulrichsstraße Nr. 19., angesehenen
Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzungen, selbst im Falle einer Ver-
leugung, gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Erinnerungen dagegen weiter ge-
hört werden.

Auch werden die Separationen der ad 1. bis 17. gedachten Ditschaften, in Gemäßheit des §. 27. der Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829, zur Kenntniß derjenigen Realsberechtigten gebracht, welche nach diesem Gesetze durch Land abgefunden werden können und es wird ihnen überlassen, die Gelegenheit dieser Gemeinheits-Theilungen zu ihrer angemessenen Abfindung zu benutzen.

Ealle, den 12. Januar 1847.

Im Auftrage der Königl. General-Commission der Provinz Sachsen.
Der Deconomie-Commissions-Rath Wagener.

(126) Edictalladung. Die Handelsfrau Caroline Blauhut in Zwenkau hat am 21. hujus ihren insolventen Vermögenszustand anher angezeigt.

Gerichtswegen werden daher alle diejenigen, welche als Gläubiger, oder aus einem andern Grunde an deren Vermögen Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit peremptorisch vorgeladen,

den Siebenten Juli 1847

des Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle persönlich resp. gehörig bevormundet und sonst legal zu erscheinen, sich zur Sache zu legitimiren, die etwaigen Ansprüche unter der Warnung, daß die Aufsehbeflehenen, oder die nicht gehörig liquidirt haben, für von diesem Creditwesen ausgeschloffen erachtet werden sollen, auch bei Verlust der etwa zustehenden Rechtswohlfahrt der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zu liquidiren und zu bescheiden, hierauf mit dem geordneten Contradictor binnen sechs Wochen in abgewechselten Sätzen, ingleichen unter sich selbst über die Erzielung rechtlich zu verfahren, künftigen

zwanzigsten August 1847

aber der Ertheilung eines Präclusebescheides sich zu versehen, so wie hiernächst

den Ein und Dreißigsten August 1847,

welcher zu einem gültigen Verhörsstermine anberaumt werden, anderweit legal an Gerichtsstelle zu erscheinen, der Pflegung der Güte, um einen Vergleich zu erzielen, unter der Warnung beizuwohnen, daß die Unterlassung jeder oder doch einer bestimmten Erklärung der Einwilligung in den vorzuschlagenden Vergleich gleich erachtet werden solle, für den Fall aber, daß ein Vergleich nicht zu Stande käme, künftigen

Achten September 1847

der Actenrotationals Beduht der Einholung eines Locationserkenntnisses sich zu gewärtigen und werden übrigen die loco judicii nicht wohnhaften Gläubiger bedeuht, zur Ausnahme künftiger Ladungen einen Beauftragten alhier zu bestellen.

Zwenkau, den 30. Januar 1847.

Königliches Gericht.
Weinhold.

(61)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadgericht Naumburg.

Die dem Johann Friedrich Möblich und dessen Ehefrau Eve Marie Elisabeth geborenen Jacob zu Altenburg gehörigen, nachstehend verzeichneten Grundstücke, zufolge der nebst Hypothekeneinsein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Funfzehnten Mai d. J., Vormittags Elf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

1) Die in der Altenburger Flur, am Schwalbengraben belegene, sub Nr. 39.

des Hypothekenbuchs über walzende Grundstücke eingetragene, sub Nr. 97.

des alten und sub Nr. 345. des neuen Flurbuchs verzeichnete Heckeite,

nebst dem darauf neuerbauten, sub Nr. 95. katastrirten Wohnhause und

Zubehör, abgeschätzt auf 419 Thlr.

- 2) Der in der Lauschwitzer Flur am Pöddel belegene, sub Nr. 67. des Hypothekensbuchs über walzende Grundstücke eingetragene, sub Nr. 180. des alten und sub Nr. 357. des neuen Flurbuchs verzeichnete ½ Acker Feld, Seidenacker, abgeschätzt auf 30 Thlr.

(7)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Naumburg.

Die in hiesiger Stadtlur belegenen, zum Nachlaß der am 13. October pr. verstorbenen verhehlcht gewesenem H r i g, Marie Regine geborne Zeitschel hier gehörigen walzenden Grundstücke, nemlich:

- a) 3 Acker Feld am Schönbürger Wege in der Weichau Nr. 211., abgeschätzt auf 1250 Thlr. und
 - b) 1 Acker Feld an der Bethauer Chaussee Nr. 213., abgeschätzt auf 750 Thlr.,
- zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am Funfzehnten April 1847, Vormittags 8½ Uhr und Nachmittags, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(14)

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Das im Hypothekensbuche von Merseburg sub Nr. 349., so wie im Brandkataster sub Nr. 411. eingetragene, der verhehlchten Marie Christiane Hammer geb. Hoffmann gehörige, am Hofmarkte belegene braunberechtigte Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2183 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am Sechzehnten April 1847, Vormittags um 8½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(18)

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Schkenditz.

Auf Antrag eines hypothekarischen Gläubigers soll das dem Schneider Carl Martin Schiller hier gehörige, in der krummen Gasse hier belegene und Nr. 105. des Hypothekensbuchs von Schkenditz eingetragene Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 599 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., zu Folge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur hier einzusehenden Taxe, auf den Dreizehnten April 1847, Vormittags 8½ Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1065)

Subhastation.

Königliche Gerichts-Commission zu Zörbig.

Die zum Nachlasse des Ackerbürgers Johann Gottfried Friedrich gehörigen, in der Stadt und Feldsur Zörbig gelegenen Grundstücke, als:

- 1) das Pfahlhaus auf dem Wege Nr. 266. mit Nebengebäuden, Garten und Pflaumenkabel, taxirt auf 446 Thlr. 20 Sgr.,
- 2) folgende Wandelgrundstücke:
 - a) eine halbe Duse Feld in Odenhof Markt auf 1440 Thlr.,
 - b) eine Ackerhufe Feld in Odenhof Markt auf 330 Thlr.,
 - c) ein Breitchen in Scharfengöls Markt auf 99 Thlr.,
 - d) ein halber Acker Wiese in Knechtendorf Markt auf 150 Thlr.,
 - e) eine Ackerhufe Feld in den Hofbreiten auf 300 Thlr.,

f) ein Breitschen in Wabendorf Mark auf 120 Thlr.,
 g) ein halber Acker Wiese in Lehna Mark auf 160 Thlr.,
 h) eine Fuhrnenabel in Rnehtendorf Mark auf 40 Thlr.,
 i) ein Garten aus zwei Stätten bestehend, nebst zwei Pflaumenbäumen auf 165 Thlr.,
 unter Berücksichtigung der Abgaben aus rubrica II. taxirt zufolge der, nebst Hypothekenschein
 und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen
 am Funfzehnten März 1847, Vormittags 8 Uhr,
 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, und werden alle unbekannten Realprätenden-
 ten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(111) Nothwendige Subhastation. Das dem Lebzahermeister Friedrich Anton
 Braune hier angehörige, vor dem Kirchthore sub Nr. 261. belegene, im Hypothekenbuche
 sub Nr. 258. Vol. V. pag. 272. eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, was zur Lebzaher-
 berei eingerichtet ist, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in hiesiger Re-
 gistratur einzusehenden Taxe auf 1235 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll auf
 den Funfzehnten Mai d. J., Vormittags 8 Uhr,
 an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiburg, den 20. Januar 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(136) Königlich Gerichts-Commission Hohenmülten.
 Fortgesetzte Subhastation.

Zur Fortsetzung der Subhastation der den Friedrich Kunze'schen Eheleuten zu Zemb-
 schen gehörigen, im Dorfe und in der Flur Zembischen belegenen Haus- und Feldgrund-
 stücke, steht ein neuer Termin auf
 den Sechshund Zwanzigsten April c., Vormittags 8 Uhr,
 an Ort und Stelle im Kunze'schen Hause zu Zembischen an, was hiermit zur öffentlichen
 Kenntniß gebracht wird.

(134) Subhastations-Patent. Das dem Leinwebermeister sehigen Kanzleibea-
 ten Ernst Daniel Kirchner zu Stolberg angehörige, daselbst sub Nr. 18. belegene
 Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 214 Thlr. zu Folge der, nebst Hypothekenschein
 in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe, soll auf
 den Siebenzehnten Mai cr., Vormittags 9 Uhr,
 vor dem Deputirten Herrn Kammergerichts-Assessor Treiber an hiesiger Gerichtsstelle öf-
 fentlich meistbietend verkauft werden.

Stolberg, den 19. Januar 1847.

Gräfllich Stolberg'sche Justizkanzlei.

Parreidt.

(115) Nothwendige Subhastation.
 E a n d g e r i c h t R a s s l a.

Das

a) der Wittwe Kranold gebornen Sturm,
 b) der Dorothea Gewalt gebornen Kranold,
 c) der unwerechlichen Christiane Kranold und
 d) der mineurenen Kinder des Gottlieb Kranold aus Dietersdorf,
 gehörige, sub Nr. 67. Vol. II. pag. 257. des Hypothekenbuchs von Dietersdorf eingetra-
 gene, daselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zu 70 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf.,
 zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Zwölften Mai 1847, Vormittags Elf Uhr,
an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1069) Subhastations-Patent. Folgende dem Anspanner Christian Reinhardt in Asendorf gehörige Grundstücke:

I. das Koffathengut zu Asendorf Nr. 32., zwischen Bock und Bickert, nebst Zubehör,

— Hypothekencbuch von Asendorf Vol. II. Nr. 44. pag. 145. —

taxirt auf 1738 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.;

II. 48 $\frac{1}{2}$ Acker Wäudelgrundstücke in Asendorfer Flur,

— Hypothekencbuch von Asendorf Vol. I. Nr. 10. pag. 67. Nr. 1 — 35. —

resp. die dafür bei der erst factisch ausgeführten Gemeinheitstheilung von Asendorf ausgewiesenen Landabfindungen:

1) ein Plan von 12 Morgen 111 A Ruthen (jedoch mit Anschließ von 4 Morgen 37 A Ruthen, welche bereits davon veräußert) am Schraplauer Wege,

2) ein Plan von 49 Morgen 91 A Ruthen am Schraplauer Wege,

3) ein Plan von 10 A Ruthen an der Dorfstraße,
auf 4633 Thlr. 10 Sgr.;

III. 11 $\frac{1}{2}$ Acker Wäudelgrundstücke in Esersfelder Flur, als:

2 Acker im Gallselde, auf 175 Thlr.,

1 Acker in der Eselsgrube, auf 60 Thlr.,

4 Acker in den Osterlängen, auf 320 Thlr.,

3 Acker am Asendorfer Wege, auf 250 Thlr.,

1 Acker in den Dueräckern, auf 100 Thlr.,

1 Acker im kleinen Felde, auf 70 Thlr.,

— Hypothekencbuch von Esersfeldt Vol. IV. Nr. 102. pag. 145. —

ad I. II. und III. unter Gerichtsbarkheit des Oberamts Schraplau;

IV. 1 $\frac{1}{2}$ Acker in der Steudenschen Flur,

— Hypothekencbuch von Steuden Nr. 89. Nr. 1. —

resp. der in der Gemeinheitstheilung dafür ausgewiesene Plan von circa 1 $\frac{1}{2}$ Morgen an dem Windmühlentraine,

auf 135 Thlr., unter Berücksichtigung der Lasten und Abgaben, abgeschätzt,

ad IV. unter Gerichtsbarkheit des Amts Eydorf, mit dem Unteramte Schraplau,

sollen am Funfzehnten Juni 1847, von Vormittags Elf Uhr ab,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Schraplau in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hypothekenschein und Bedingungen sind in unsern Registraturen einzusehen.

Alle unbekannte Realpräcedenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Schraplau, den 25. November 1846.

Ablich von Prillwicksches Patrimonial-Gericht des Oberamts Schraplau.

R o l o f f.

Ablich von Waldenburgsches Patrimonial-Gericht Eydorf mit dem Unteramte Schraplau.

W a n k.

(122) Nothwendige Subhastation. Das dem Leinwebermeister Friedrich Karl Baum zu Groß-Derner gehörige, daselbst an der weißen Hohlle belegene Wohnhaus mit Zubehör, ein Erbpachtstück, eingetragen im Hypothekencbuche von Groß-Derner Vol. V. Nr. 116., taxirt auf 350 Thlr. laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Neunzehnten Mai 1847, Vormittags um Elf Uhr,

an Gerichtsstelle zu Groß-Derner in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Schraplau, den 25. Januar 1847.

Adlich v. Waldburgsches Patrimonialgericht des Amts Groß-Derner.
W a n t.

(125) Aufgehobene Subhastation. Die Subhastation des Pommerschen Wohnhauses sub Nr. 28. des Hypothekenbuchs von Pauphisch ist aufheben.

Neuhauß, den 1. Februar 1847.

Das Schirmersche Patrimonial-Gericht.

(132) Kapital-Anleihe. Bei hiesiger Königl. Landesschule ist ein Capital von 10,000 Thalern vom 1. März c. ab gegen genügende hypothekarische Sicherheit und Verzinsung nach 4 pro Cent anzuleihen, wobei bemerkt wird, daß bei pünktlicher Zinsenzahlung eine Aufkündigung nicht so leicht zu erwarten ist. Weitere Auskunft hierüber ist auf portofreie Anfragen bei dem unterzeichneten Rentamte zu erlangen.

Pforta, den 4. Februar 1847.

Das Rentamt der Königl. Landesschule.

(110) Offene Nachtwächterstelle. Mit dem 1. April c. wird die 3te Nachtwächterstelle hier vacant, welche jährlich 50 Thlr. fixen Gehalt einträgt. Civilversorgungs-berechtigte, die zur Annahme gedachter Stelle qualificirt und geneigt sind, werden hierdurch angefordert, ihre diesfällige Meldung, unter Einreichung des Civilversorgungsscheins und eines Führungsattestes, binnen vier Wochen bei uns niederzulegen.

Duerfurt, den 22. Januar 1847.

D e r M a g i s t r a t.

(130) Offene Nachtwächterstelle. Zum 1. April d. Js. ist eine der hiesigen Nachtwächter- und Todtengräberstellen anderweit zu besetzen, mit welcher ein jährliches Einkommen von circa 65 bis 70 Thlr. verbunden ist. Es werden daher die mit Civilversorgungsscheinen versehenen Militair-Invaliden, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt seyn sollten, hiervon in Kenntniß gesetzt, mit dem Bemerken, daß sich die etwaigen Bewerber, welche sich hierzu fähig halten, längstens bis zum 15. März d. Js. bei uns persönlich zu melden und ihre Civilversorgungsscheine nebst Führungsatteste zu produciren haben.

Scheunmüßien, den 4. Februar 1847.

D e r M a g i s t r a t.

(116) Bekanntmachung. - Diejenigen confirmirten jungen Leute, welche mit Anfang des diesjährigen neuen Cursus in das mit dem hiesigen Königl. Schullehrer-Seminar verbundene Privat-Vor seminar eintreten wollen, haben sich zur Ausnahme-Prüfung Dienstag den 11. Mai früh 6 Uhr im Locale der Anstalt (in der Langendorfer Gasse) zu melden, und nebst ihren Zeugnissen zugleich ihre Sachen, zu denen auch eine Poststelle gehört, mitzubringen, indem der neue Cursus den folgenden Tag beginnt. - Die Anstalt nimmt auch solche junge Leute auf, welche nicht Schullehrer werden, sondern einem andern Berufe sich widmen wollen. Denen, welche schon einen Anfang im Lateinischen gemacht haben, wird weiterer Unterricht ertheilt.

Wer weitere Erkundigungen einziehen will, möge sich an den Herrn Musik-Director Fentischel hier wenden.

Weißensfeld, den 2. Februar 1847.

Der Königl. Seminar-Director Fentischel.

Oeffentlicher Anzeiger

zum
Amtsblatt der Königl.ichen Regierung.

8. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 17. Februar 1847.

(799) **Nothwendiger Verkauf.**

Oberlandesgericht Naumburg.

Das im landrätlichen Kreise Sangerhausen belegene Allodialrittergut Emseloh, abgeschätzt auf 94501 Thlr. 26 Sgr., unter welcher Summe der Werth eines Braunkohlenslagers mit 14051 Thlr. und der von den Eigenthümern als zu niedrig angefochtene Werth der 247 Morgen 84 M. Forsten mit 2468 Thlr. 1 Sgr. 11 Pf. begriffen ist, soll auf den Antrag eines Miteigenthümers in termino den 22. März 1847, 11 Uhr, an Ort und Stelle auf dem Rittergut Emseloh vor dem Königl.ichen Kreis=Justiz=Rath Herrn Bonigmann in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden, das Gut nebst Pertinenzien ist verpachtet.

Naumburg, den 18. August 1846.

Königl.iches Oberlandesgericht, I. Senat.

(916) **Nothwendiger Verkauf.**

Oberlandesgericht Naumburg.

Der Inbegriff der den Erben des Vollrath Ehrenberg zuständigen Antheile und Ansprüche an dem im Dorfe Steuden in der Grafschaft Mansfeld im Mansfelder Seekreise belegenen Rittergute Steuden, nehmlich: 210 Morgen Acker, Erbzinsen, Sackzehnten nebst Jagdnehung, abgeschätzt ohne Berücksichtigung des jetzigen verschlechterten Kultur=Zustandes der Acker auf

16,007 Thlr. 11 Sgr. 6 1/2 Pf.

und mit Berücksichtigung dieses schlechten Kultur=Zustandes der Acker auf

11,835 Thlr. 22 Sgr. 10 1/2 Pf.,

soll am

Zweiten Juni 1847, Vormittags Zehn Uhr, hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts=Assessor Pinder, subhastirt werden.

Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannten Realprärendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Interessenten resp. Realgläubiger, namentlich:

- a) der Sprachlehrer Herrmann Vollrath Ehrenberg,
- b) der Geldwechsler Ludwig Herrmann,
- c) der Oekonomie=Ammann Conrad Schünemann,
- d) der Tischlermeister Johann Christian Ernst Reimers sonst zu Gisleben,
- e) der Amtsverwalter Gottlob Ehrenberg sonst zu Gatterstedt bei Querfurt,

f) der Schmidt Ahuert sonst zu Unter-Eßersfeldt,
g) der Antmann Christian Friedrich Häbke sonst zu Morl bei Halle,
werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Königliches Oberlandesgericht, Erster Senat.

(147) Windmühlen-Anlage. Der Einwohner Christian Schoch hieselbst beabsichtigt auf einem ihm eigenthümlich gehörenden Grundstücke auf der Mittagsseite der Stadt zwischen dem Wege nach Rothenburg und dem Feldwege nach dem krummen Ager, eine holländische Windmühle zu erbauen.

Mit Bezug auf §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 fordern wir hierdurch alle diejenigen, welche begründete Einwendungen gegen diese Anlage vorbringen zu können vermehren, auf, solche binnen 4 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, hier zu Protokoll zu geben; wobei wir indeß ausdrücklich bemerken, daß daraus, daß das Bedürfnis zur Vermehrung um hiesigen Ort mangle, nach §. 33. der Gewerbeordnung kein Widerspruchrecht hergeleitet werden kann.

Eönnern, den 9. Februar 1847.

Der Magistrat.

(112) Kalkofen-Anlage. Der Anspanner Erdmann Lasse zu Bennstedt beabsichtigt auf seinen 5 Akern, am Thonlache benannt, neben Pring und der Pfarre, einen Kalkofen zu erbauen, und werden daher alle diejenigen, welche Einsprüche gegen diese neue Anlage zu machen haben, aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zu melden.

Polizei-Behörde von Bennstedt.

Roch.

(133) Ziegelei-Anlage. Der Maurermeister Stengel in Halle beabsichtigt die Anlage einer Ziegelei in der hiesigen Aue, hart an der Saale auf einer ihm angehörenden Wiese von 12 Morgen, welche zwischen dem Dammischen und dem Ritterguts-Wiesenplan gelegen ist und auf der einen Seite durch die Saale, auf der andern gegenüberstehenden durch den Heu- und Trift-Weg in der Wiefenaue begrenzt wird. Diese Anlage soll bestehen aus einem Ziegehofen und einer Streich- und Trocken-Scheuer mit eingebauter Wohnung für den Ziegelbrenner.

Alle diejenigen, welche gegen solche Anlage etwaige Einwendungen zu machen haben sollten, werden hierdurch aufgefordert, sie binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen hieselbst anzumelden und gehörig zu begründen. Diese Frist fängt mit dem Tage der Ausgabe der öffentlichen Blätter an, in welchen diese Bekanntmachung enthalten ist.

Pasendorf, den 5. Februar 1847.

Die Polizei-Behörde daselbst.

Frank.

(137) Steckbrief. Der untenbeschriebene Zimmergesell Heinrich Pillon aus St. Johann, hat angeblich einen Betrug an dem Zimmergesellen Carl Friedrich Peters aus Gnain verübt, indem er mit einem ihm von diesem geliehenen blauen wattirten Tuchrode mit schwarzem Sammetmanschettentragen, und 15 Sgr. Geschenk, daß er für Jenen erlöben, von Leipzig aus davon gegangen ist.

Die betreffenden Wohlthätlichen Behörden werden ersucht, den 10. Pillon, wo er sich betreten läßt, anzuhalten und dem Wohlthätl. Polizeiamte Leipzig, wohin diese Sache zur weiteren Verfolgung abgegeben worden, Mittheilung zu machen.

Lügen, den 30. Januar 1847.

Der Magistrat.

Signalément.

Familiennamen: Pillon; Vorname: Heinrich; Geburts- und Aufenthaltsort: St. Johann; Religion: evangelisch; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen und Augen: braun; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

(120) Polizeiliche Bekanntmachung. Der am 1. Januar d. J. nach Gauern im Herzogthum Sachsen-Altenburg unter Androhung einer Zuchthausstrafe für den Fall der Rückkehr in die diesseitigen Staaten gewiesene Johann Gottfried Desler aus Braunschweig ist in seiner Heimath nicht eingetroffen, und treibt sich wahrscheinlich wieder vagabondirend umher.

Wir bringen dies hierdurch unter Weisung des Signalements des Desler zur öffentlichen Kenntniß. Zeitz, den 21. Januar 1847.

Der Magistrat.

Signalément.

Alter: 51 Jahre; Haare: braun; Stirn: breit; Augenbraunen: braun; Augen: bräunlich; Nase: dick; Mund: breit; Bart: schwarz; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: 5 Fuß 5 Zoll lang; besondere Kennzeichen: am rechten Oberarm vom Ellbogen bis zur Schulter ein Brandmal.

(144) Polizeiliche Bekanntmachung. Der unten beschriebene Handlungs-Commiss Friedrich Wilhelm Meinel von hier, ist vom Wohlwöblischen Magistrat zu Halle am 2. d. Mts. angewiesen worden, sich binnen zwei Tagen hierher zu begeben. Dieser Reiseroute ist der re. Meinel nicht nachgekommen, sondern er hat seinen Weg nach Eckartsberga genommen. Dort ist er aufgehalten und mittelst Reiseroute hierher gewiesen worden. Weil er aber nicht hier angekommen ist, so ersuchen die Wohlwöblischen Behörden wir ergebenst, den Meinel, wo er sich betreten läßt, anzuhalten und hierher zu dirigiren.

Lügen, den 9. Februar 1847.

Der Magistrat.

Signalément.

Familiennamen: Meinel; Vornamen: Friedrich Wilhelm; Geburts- und Aufenthaltsort: Lügen; Religion: evangelisch; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: gut; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: lang; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

(119) Diebstahl. In der Nacht vom 25. zum 26. d. Mts. sind aus der Kirche zu Radewell durch gewaltsamen Einbruch nachverzeichnete Geräthe entwendet worden.

Wir warnen vor deren Erwerbe und fordern dazu auf, zur Wiederherbeischaffung derselben und Entdeckung des oder der Diebe mitzuwirken.

Halle, den 30. Januar 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der geraubten Kirchengeräthe.

Ein großes grünes Altartuch; ein dergl. etwas schadhast, von rothem Bombasin, mit schwarzen Fransen, in der Mitte die Buchstaben: R. B. O.; ein großer Ueberhang von weißem Battist=Mustelin, mit langen weißen Fransen; zwei große zinnerne Leuchter, am Fuß mit der Inschrift: Gottlieb Herrmann 1790.; 2 lange Wachskerzen; zwei gelb lackirte Armleuchter mit 6 kleinen Wachskerzen; ein Crucifix von schwarzem Ebenholz, stark und gut verziert, mit der Ueberschrift: J. N. R. J.; — das Postament ist zurückgeblieben —

ein Umhang um den Taufstein von weißem Battist=Mußelin; ein großes Taufbecken von Messing, mit der Jahreszahl: 1646 und einer Inschrift; eine Decke darüber von weißem Battist=Mußelin mit der Inschrift von rother Zeichnung: „zum Friedensfest geweiht von der Schuljugend zu Naderen, Burg und Osendorf;“ ein Taufhemdchen.

(124) Diebstahl. In der Nacht vom 21. zum 22. vorigen Monats sind zu Dachritz mittelst Einbruchs nachverzeichnete Gegenstände gestohlen worden: vier Speckseiten; drei Schinken; vier Schellrippen; dreizehn Stück Bratwürste aus dem Schornstein, die erst 14 Tage im Rauch hingen; ein Käß mit eingefalzenem Fleisch; ohngefähr 6 Kannen Schweinefett; ohngefähr 3 Kannen Gänsefett; ohngefähr für 3 Thlr. abgezogene Branntweine verschiedener Sorte; ein hausbackenes Brod; 15 Sgr. an Geld.

Wir warnen vor deren Ankauf, fordern dazu auf, Umstände, welche zur Ermittlung der Thäter führen könnten, zur Anzeige zu bringen.

Salle, den 2. Februar 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(146) Diebstahl. In der Nacht vom 7. zum 8. d. Mts. ist aus einem Hause in der Bretgasse hier mittelst Einbruchs, außer mehreren Consumtibilen, ein Kasten mit 7 Thlr. in Preuss. 1 Stück, 1 Thlr. in Preuss. 1 Stück, 1 Thlr. 10 Sgr. in Pfennigstücken, 1 Thlr. 15 Sgr. in Schepfennigstücken, 10 Sgr. in Zweigroschensstücken, 1 Thlr. in 1/2 Stück, 14 qGr. in Sächsischen Dreieren, Zwelern und Vierpfennigstücken, und 7 Sgr. 6 Pf. in verschiedenen Münzsorten, entwendet worden. Indem wir vor Verheimlichung des gestohlenen Gutes warnen, fordern wir gleichzeitig das Publikum auf, alle zur Wiederherbeischaffung desselben und zur Entdeckung des Diebes führende Umstände uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Eilenburg, den 9. Februar 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(148) Aufgebot verlorner Documente. Folgende Documente sind angeblich verloren gegangen, als:

- 1) das 11te Exemplar des Frauenhelm=Sander'schen Kaufs vom 7. Februar 1840 als Schulddocument über 300 Thlr. rückständiger Kaufgelder nebst 4 1/2 pro Cent Zinsen mit Hypothekenscheine vom 15. Februar 1840 für die verehelichte Wittib, verwittwet gewesene Frauenheim auf dem Sanderschen Hause Nr. 162. Mersburg eingetragen, nach dem Ingressations=Vermerke vom 30. Mai 1840, noch gültig über 75 Thlr.;
- 2) die Schuldverschreibung der Johann Gottfried Scheibschens Eheleute vom 1. Februar 1831 über 50 Thlr. Darlehn des Pastor M. Johann Friedrich Eichler zu Burgliebenau nebst 4 1/2 pro Cent Zinsen mit Hypothekenscheine vom 4. October 1831 in Rubr. III. Nr. 3. auf dem Gute Nr. 21. Burgliebenau eingetragen;
- 3) der Kirchhofsche Erbvergleich vom 15. September 1823 mit Hypothekenschein als Actiedocument über 100 Thlr. mütterliche Erbgelder für Friedrich August, Henriette Ernestine, Friedrich Wilhelm und Louise Friederike, Geschwister Kirchhof auf dem Wohnhause Nr. 239. Schleuditz Rubr. III. Nr. 1—4. eingetragen;
- 4) die Obligation vom 3. October 1844 über 300 Thlr. nebst Hypothekenschein, Forderung der Wittve Marie Christiane Charlotte Wachsmuth zu Wessmar, auf dem früher Pangroß'schen jetzt Wüggemann'schen Wohnhause Nr. 79. Hauptst. in Rubr. III. Nr. 7. eingetragen;
- 5) das Mersburger Sparkassenbuch Nr. 2151. ausgestellt auf Frau Caroline Keil geborne Ebert zu Lützen, bei der am 11. Februar 1845 erfolgten Abhebung über

319 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf. laudend, welches in dem Locale der Stadtkasse zu Merseburg liegen geblieben und daselbst abhanden gekommen ist;

- 6) das 1te Exemplar des Güllandschen Kaufs vom 31. Januar 1839, ausgefertigt den 27. März 1839 mit Hypothekenschein vom 22. August 1839 als Activedocument über den lebenslänglichen Nießbrauch von $\frac{1}{4}$ Viertellandes Feld in Merseburger Flur für Meißner Johann Heinrich Gülland und 2mal 25 Thlr. väterliche Beihilfe für Johanne Friederike Wilhelmine Hoppe geb. Gülland, Christiane Dorothee Gülland jetzt verehelichte Prager und Amalie Charlotte Gülland, sub Nr. 47. der Merseburger Landungen eingetragen;
- 7) der Erbvergleich über den Nachlaß des Johann David Witter vom 8. Januar 1820 mit Hypothekenschein vom 11. August 1830 über 2mal 8 Thlr. für Johanne Rosine Witter und Marie Wilhelmine Henriette Witter auf dem früher Witterschen jetzt Meißnerschen Hause Nr. 78. Merseburg in Rubr. III. Nr. 1. und 2. eingetragen;
- 8) die Delegation vom 3. April 1834 mit Hypothekenschein vom 20. Mai 1836 über 1000 Thlr. Darlehnsforderung der Wittve Sophie Müllers geborne Springer, noch gültig über 500 Thlr., auf der Papiermühle Nr. 954. Merseburg in Rubr. III. Nr. 6. eingetragen.

Alle, welche an diese Posten oder die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands- und sonstige Vriessinhaver Ansprüche zu machen haben, werden zur Anmeldung derselben auf

den Sieben und Zwanzigsten Mai 1847, Vormittags um Zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Schäfer hienmit vorgeladen, unter der Warnung, daß sie im Falle des Ausbleibens unter Aufsehung eines ewigen Stillschweigens mit ihren Ansprüchen präcludirt und demnächst die Documente selbst für nicht weiter gültig erklärt werden.

Merseburg, den 25. Januar 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(149) Präclusionsbescheid. In Sachen betreffend die Theilung der Koppelsjagd auf der Mark Grabo, den Zinsdorfer Fluren und denen des Dorwerks Neumühl, werden alle diejenigen, welche auf die Anforderung vom 5. November vorigen Jahres in dem am 4. Februar dieses Jahres angesetzten Termine ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, hienmit präcludirt.

Mühlberg, den 4. Februar 1847.

Die Königl. Jagdtheilungs-Commission für den Liebenwerdaer Kreis.
Rosentreter.

(131) Nothwendiger Verkauf. Daß in der Hinterstadt belegene, den Erben des verstorbenen Schuhmachermeysters Mühe und dessen hinterbliebenen Wittve gehörige Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1580 Thlr. ohne Abzug der Lasten und Abgaben, aufsehe derz nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Sieben und Zwanzigsten Mai c., Vormittags Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realpräventanten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Eisenburg, den 2. Februar 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(143) Nothwendige Subhastation. Folgende in der Flur der Stadt Liebsgau belegene, unter Nr. 8. und 9. des Hypothekenbuchs über walgende Grundstücke ge-

dachter Flur eingetragenen Grundstücke des Fleischermeister Karl Gottlob Schöne zu Weibgau, als:

- 1) das Mittelfeld — Nr. 438. — des Flurbuchs, abgeschätzt auf 330 Thlr.,
- 2) ein Garten hinter der Kirche — Nr. 699. — des Flurbuchs, abgeschätzt auf 100 Thlr.,
- 3) eine Scheune in der Markt Wellersdorf — Nr. 118. — des Katasters, abgeschätzt auf 100 Thlr., und
- 4) eine Sumpfwiese — Nr. 827. — des Flurbuchs, im gleichenthelligen gemeinschaftlichen Besitz mit der Witwe Schöne zu Marxdorf und Karl Reintger zu Weibgau, der Antheil des Schöne abgeschätzt auf 462 Thlr. 27 Sgr. 5 Pf.,

sollen am Sieben und Zwanzigsten Mai c., Vormittags Eils Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserm I. Bureau zur Einsicht bereit. Liebenwerda, den 18. Januar 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(1035)

Nothwendige Subhastation.

Gerichts-Commission Lauchstädt.

Daß zur Concursmasse der Kaufmann Pechold'schen Eheleute in Schaaffstädt gehörige, auf den Namen der Amalie verehel. Pechold, gebornen Frischke, in dem Hypothekenbuche von Schaaffstädt sub Nr. 150. eingetragene Wohnhaus daselbst in der Marktgasse nebst Eingebäuden und Zubehör, namentlich einem dazu geschlagenen Puthungsplane, abgeschätzt auf 1273 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Siebzehnten März 1847, von Vormittags Eils Uhr ab, an Rathhausstelle in Schaaffstädt subhastirt werden.

(117)

Nothwendige Subhastation.

Gerichts-Commission Eckartsberga.

Die von den in Mallendorf verstorbenen Rößnerschen Eheleuten hinterlassenen Grundstücke, als:

- 1) das Wohnhaus in Mallendorf nebst Zubehör Nr. 145. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 409 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.,
- 2) $\frac{1}{2}$ Acker Erbschesselfeldgut im Felde Flur Eckartsberga Fol. 94. Nr. 1. des Hypothekenbuchs nebst dazu gehörigen $\frac{1}{2}$ Acker Feld am Neustädter Berge im Weimarschen Gebiet, Flur Neustadt und unteres Großherzogliche Sächsisch Justizamt Rosla gehörig, zusammen abgeschätzt auf 300 Thlr.,
- 3) ein Berggarten in Eckartsbergauer Flur hinterm Schlosse aus $\frac{1}{2}$ Acker Feld und Garten bestehend, Fol. 99. Nr. 1. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 150 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, sollen einzeln auf

den Sech und Zwanzigsten Mai 1847, von Vormittags Eils Uhr ab, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(141) Freiwillige Subhastation. Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Gutbesizers Johann Gottlob Paasemann zu Voraß sollen folgende, im Bezirke des unterzeichneten Gerichts und im Liebenwerdaer Polizeikreise belegene Grundstücke:

- a) das drei und ein halb Hufengut Nr. 2. zu Voraß, bestehend in Gebäuden, Gärten, Aekern, Wiesen und Holzungen, in einem Gesamt-Areal von 352 Morgen 19 Ruthen, nebst lebendem und todtm Inventario, und abgeschätzt nach Abzug der Abgaben und Lasten auf

15,206 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.,

- b) ein Stück Feld und Wiese in der Flur des Dorfs Altenau, bestehend in 43 Morgen Feld und 4 Morgen 109 Ruthen Wiese, abgeschätzt nach Abzug der Abgaben und Lasten auf

1450 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.,

in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf
den Neunzehnten Mai 1847, Vormittags Zehn Uhr,
angesehten Termine Erbtheilungshalber subhastirt werden.

Der neueste Hypothekenschein, die Verkaufsbedingungen und Taxe können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Mühlberg, den 8. Januar 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(1124) Nothwendige Subhastation. Das sub Nr. 5. in Erßeln=Mühl-
dorf gelegene, den Geschwistern Dietrich, Johanne Rosine Wilhelmine und Karl Trau-
gott, gehörige Zweihausgut, ohne Berücksichtigung des, auf diesem Gute haftenden Aus-
zugs, abgeschätzt auf 3559 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. soll am den 26. April 1847, Vormittags
10 Uhr in Erßeln=Mühlendorf subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein, so wie die Verkaufs-Bedingungen sind in
unserer Registratur einzusehen.

Elsterwerda, den 21. December 1846

Patrimonial-Landgericht.

(113)

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Landgericht Halle.

Die dem Müller Wilhelm Dürsche in Bölsdorf gehörige, in Dammendorfer
Flur gelegene Windmühle, die kleine genannt, eingetragen unter Nr. 50. im Hypotheken-
buche von Dammendorf, soll an unserer Gerichtsstelle hieselbst

am Zwanzigsten Mai 1847, Vormittags Elf Uhr,

subhastirt werden.

Die Mühle ist nach dem Ertrage auf 655 Thlr. taxirt und können Hypothekenschein
und Taxe in unserer Registratur eingesehen werden.

(1095)

Freiwillige Subhastation.

Patrimonial-Gericht zu Zschepitz.

Folgende den Gottlieb Wernerschen Erben zu Müncheroda zugehörigen Im-
mobilien, als:

- 1) das zu Müncheroda unter Nr. 15. des Brandversicherungskatasters belegene An-
spannegut, abgeschätzt auf 1690 Thlr.,
- 2) $\frac{1}{2}$ Acker Buschholz Nr. 471. und 472., 100 Thlr.,
- 3) $\frac{1}{2}$ Acker zum Theil Buschholz Nr. 473., 110 Thlr.,
- 4) $\frac{1}{2}$ Acker Erde Nr. 76., 60 Thlr.,
- 5) $\frac{1}{2}$ Acker Erde Nr. 475., 160 Thlr.,
- 6) ein Acker Erde Nr. 583., 65 Thlr.,
- 7) ein Acker Erde Nr. 429., 60 Thlr.,
- 8) ein Acker Erde Nr. 331., 75 Thlr.,
- 9) $\frac{1}{2}$ Acker Weinberg Nr. 529., 150 Thlr taxirt,
sämmlich in Müncheröder Flur, über welche sich Taxe und neuester Hypotheken-
schein in unserer Registratur befinden, und

10) ein Acker Feld in Bsehepliger Flur, nach der bei uns einzusehenden Taxe auf 110 Thlr. abgeschätzt, sollen ertheilungshalber auf den Zwei und Zwanzigsten März 1847, Vormittags Zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.

Alle unbekannte Realpräcedenten hinsichtlich des Grundstücks Nr. 10. werden aufgeboten, sich bei Vermeldung der Präclution spätestens in diesem Termine zu melden.

Kaufliebhaber, welche das Gut und die Grundstücke in Augenschein zu nehmen wünschen, haben sich deshalb an den Gerichtsschöppen Hinge zu Münchenroda zu wenden.

(30) Nothwendiger Verkauf. Die Erbpachtsgerechtigkeit an der unter dem Schlosse Rammelberg am Wippraflusse, reizend gelegenen Papierfabrik, dem Karl August Yorckberg gehörig, bestehend aus Wohn-, Fabrik- und Wirtschaftsgebäuden, Garten und Weideflack, welche nach Abzug der Abgaben auf 12,492 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich taxirt ist, soll am Sechs und Zwanzigsten März 1847, von Vormittags Elf Uhr an, anderweit an hiesiger Gerichtsstelle nothwendiger Weise subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur und bei Herrn Justiz-Commissar Büdewald zu Einsichten einzusehen.

Das Fabrikgebäude ist im Jahre 1840 nebst dem gehenden und treibenden Zenge und den Maschinen, welche von Döschhäuser in Siegen herrihren, neu erbauet, und noch im Jahre 1845 ist ein Lagerhaus und eine Fährbrücke über die Wippra ganz neu errichtet worden. Das Wasser in der Wippra, so wie in einem dicht bei der Fabrik befindlichen Brunnen ist zur Papierfabrikation vorzüglich geeignet und vermöge der nur 10 Minuten von der Fabrik entfernten Clausstraße, deren Chausseirung bereits begonnen hat, ist überall hin Communication eröffnet.

Schloß Rammelburg, den 28. December 1846.

Freiherrl. Friesensches Patrimonial-Gericht.
U h r e .

(152) Freiwillige Subhastation und Auction.
Patrimonial-Gericht Steinburg.

Die den Erben des Johann Christoph Tröbs von Saubach gehörigen Grundstücke, als:

1) das sub Nr. 52. Cat. zu Saubach belegenen Neunhöfsergute nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 4270 Thlr.,

2) folgende wachsende Grundstücke in dortiger Flur:

a) 1 Hufe Feld und Holz im Springe, Nr. 171. des Flurbuchs, taxirt 350 Thlr. und

b) 1 1/2 Acker Garten überm Dorfe Saubach, Nr. 1. der Pausstätten-Consignation, taxirt 150 Thlr.,

sollen auf

den Neunzehnten März 1847, Vormittags Elf Uhr, in dem genannten Gute Ertheilungshalber subhastirt werden.

Die Taxe nebst den neuesten Hypothekenscheinen sind in unserer Registratur zu Eckartsberga einzusehen.

Gleichzeitig sollen die zum Tröbs'schen Nachlasse gehörigen beweglichen Gegenstände, bestehend in verschiedenen Meubles, Hausgeräth, Wäsche, Betten, Kleidungsstücken, Vieh und Ackergeräthschaften,

am oben genannten Tage Nachmittags 2 Uhr und Tags darauf von Vormittags 9 Uhr ab,

in dem mehrgedachten Gute gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden.

Öffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung.

9. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 20. Februar 1847.

(113) Nachweisung

einiger aus dem Regierungsbezirk Merseburg über die Landesgrenze gewiesenen Ausländer.

A. aus der Corrections-Anstalt in Zeitz.

1) Christoph Crust; Stand: Handarbeiter; Geburts- und Wohnort: Jexnitz im Herzogthum Anhalt-Desau; Religion: evangelisch; Alter: 36 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: breit mit Falten; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Bart: schwarz; Zähne: schabhaft; Kinn: klein; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: mittler; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: schiefe Haltung nach der linken Seite; Vergehen: Betteln unter erschwerenden Umständen; Verwarnung: die Rückkehr ist ihm bei 2jähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

B. aus dem Zeitzer Kreise.

2) Johann Gottlieb Erler; Stand: Dienstknecht; Geburts- und Wohnort: Schönborn bei Naustadt a./D.; Alter: 42 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: rund; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Nase: spiz; Mund: gewöhnlich; Bart: schwarz; Kinn und Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: keine; Vergehen: lieberliches Umhertreiben ohne Legitimation; Verwarnung: die Rückkehr ist ihm bei 2jähriger Zuchthausstrafe untersagt.

C. aus dem Bitterfelder Kreise.

3) Christoph Martin Eckstein; Stand: Müllerknecht; Geburts- und Wohnort: Lichta; Alter: 67 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: grau; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: grau; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: kräftig; Sprache: sächsischer Dialect; besondere Kennzeichen: keine; Verwarnung: die Rückkehr ist ihm bei Gefängniß- resp. Zuchthausstrafe untersagt werden.

(128) Bekanntmachung. Der Unterofficier Friedrich Hartbrodt 10ter Compagnie 28ten Infanterie-Regiments, welcher am 6. Januar 1845 in Laucha, im Kreise Quersfurth, des Regierungsbezirks Merseburg gebohren worden, ist am 18. Februar 1846 aus hiesiger Festung Ehrenbreitstein entwichen, weshalb durch das am 11. Januar d. J. befähigte Kriegsgerichtliche Erkenntniß vom 31. December v. J. dahin erkannt worden ist:

Daß Inculpirt in contumaciam für einen Deserteur zu erachten, sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zu confisciren und der Königl. Regierungsschatzkasse zu Merseburg zu überweisen.

Coblenz, den 26. Januar 1847.

Königliches Gouvernements-Gericht.

(142) **Polizeiliche Bekanntmachung.** Die nachstehend signalisirte Marie Sophie unverheirathete Römer aus Zeuchfeld, welche wegen Landstreicherei und Winkelschürerei 9 Monat in der Corrections-Anstalt zu Zeitz detinirt ist, wurde am 26. December pr. aus der gedachten Anstalt entlassen, ist aber bis jetzt in ihrem Heimathsorte nicht eingetroffen. — Wahrscheinlich treibt sich die 1c. Römer wieder vagabondirend umher, weshalb ich die Wohlthätlichen Polizeibehörden auf dieselbe hierdurch aufmerksam mache.

St. Ulrich, den 9. Februar 1847.

Der Königl. Landrath Merseburger Kreises von Hellborff.

Signalement der 1c. Römer.

Vor- und Zuname: Marie Sophie Römer; Gewerbe: Dienstmagd; Geburtsort: Burgau; Alter: 20 Jahr; Religion: evangelisch; Gestalt: unterseht; Körperhaltung: gerade, Kopf etwas rechts; Größe: 5 Fuß; Haare: braun; Stirn: niedrig; Augenbraunen und Augen: hellbraun; Nase: stumpf und mittler Größe; Mund: klein; Zähne: Backenzähne mangelhaft; Kinn und Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Verzeichniß der Kleidungsstücke der 1c. Römer.

Ein Spencer aus Kattun mit braunem Grunde und geklämt, ein rothbuntes Halstuch, ein Rock aus Kattun mit dunkelbraunem Grunde und geklämt, ein blaugedruckter und ein graugestreifter Unterrock, ein neues Hemd, graue wollene neue Strümpfe, rindlederne Schuhe, ein Taschentuch.

(160) **Spitzgangs-Anlage.** Der Mühlenbesitzer Friedrich Eckardt beabsichtigt in der ihm gehörigen Mühle zu Bretleben einen sogenannten Spitz- oder Reinigungs-gang anzulegen.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche Einwendungen gegen diese Anlage erheben zu können glauben, hierdurch auf, ihre Widersprüche binnen 4 Wochen bei mir anzubringen. Die nach Ablauf dieser Frist angemeldet werdenden Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, bleiben unberücksichtigt. Cölleda, den 10. Februar 1847. Der Königl. Landrath v. Münchhausen.

(151) **Wassermühlens-Anlage.** Der Müller Carl Wilhelm Eduard Wagner aus Taura will auf zwei vor hiesiger Stadt belegenen Rücken Feld, in geselllicher Entfernung von dem an denselben hinführenden Neupiner Communicationswege, eine Wassermühle mit einem Aufgange und einem Spitzgange erbauen, dieselbe auch zu gewerblichen Zwecken benutzen.

Nach §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird solches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß gegründete Einwendungen hiergegen binnen einer präscriptivischen Frist von 4 Wochen hier anzubringen sind.

Belgern, den 9. Februar 1847,

Der Magistrat.

(158) **Bierbrauerei-Anlage.** Der Braumeister Gentchel beabsichtigt in dem ihm gehörigen, in der Gothardtsstraße gelegenen Gasthose zum halben Monde eine Bierbrauerei anzulegen.

In Gemäßheit der Bestimmung im §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dies Unternehmen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen vierwöchentlicher Frist, welche mit dem Tage ihren Anfang nimmt, an welchem das die Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben wird, bei uns angemeldet werden müssen.

Merseburg, am 12. Februar 1847.

Der Magistrat.

(114) Steckbrief. Die unten signalisirte unverschleihte Dienstmagd Johanne Friederike Leulse Bahr aus Sickingen bei Kalbe a. d. S., welche wegen mehrfacher Diebstähle, Anfertigung eines falschen Dienstatteles und Landstreicherei 2½ Jahr Zuchthausstrafe verbüßt hat, und aus der Strafanstalt Lichtenburg am 10. November v. Js. hierher in Dienst des Kaufmanns Schulz als Magd entlassen worden ist, hat sich in der Nacht vom 30. zum 31. v. Mts. aus der Behausung ihrer Herrschaft mit Fortnahme ihrer sämtlichen Kleidungsstücke durch ein Hausfenster heimlich entfernt und sich des Diebstahls von circa 12 Thlr. barem Gelde schuldig gemacht.

Wir bitten auf dieselbe vigiliren und uns Nachricht zugehen zu lassen, wenn sie wieder ergriffen werden sollte.

Preßsch, den 1. Februar 1847.

Der Magistrat.

Signallement.

Religion: evangelisch; Alter: 24 Jahr 11 Monat; Größe: 4 Fuß 8 Zoll; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen: braun; Augen: blaugrau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gedrungen; besondere Kennzeichen: keine. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

Die mitgenommenen Kleidungsstücke sind: ein in der Breite hell und dunkelblau gestreifter Ueberrock; ein weißer Wächter-Unterrock; ein roth und schwarzstreifiger Unterrock; ein gelbgrundiger geblümter kattunener Rock; ein halbwoollener grau, roth und grünlich gestreifter Unterrock; zwei gute wollene Halstücher; eine blau und weiß karrierte baumwollene Schürze; vier Ellen Leinwand; eine blau und weiß gestreifte rothblumige Jacke; ein rothbunt gestreifter kattunener Ueberrock; eine braun und gelbgestreifte Schürze; ein altes roth und grün karriertes wollenes Umschlagetuch.

(139) Diebstahl. Aus dem Hause Nr. 318. in der Leipzigerstraße sind am 14. Januar d. J. ein Schinken und ein Fußbrett zum Reinigen der Füße vor der Thüre, und aus der Schullehrer-Wohnung zu Dieckau am 21. December v. J. vier zinnerne Keller, und ein dergleichen Napf, jene innen am Rand, dieser außen mit M. St. bezeichnet, entwendet worden.

Wir fordern auf, wer Kenntniß vom Verbleib dieser Gegenstände oder dem Diebe haben sollte, hier oder an nächster Gerichtsstelle Anzeige davon zu machen.

Halle, den 9. Februar 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(123) Diebstahl. Dem Ortsrichter Danneberg zu Lütchenseyda sind in der Nacht vom 29—30. Januar h. a. durch Einbruch a) aus dem Schornsteine: 4 Vorder- und 4 Hinterschinken, 4 Speckseiten, 8 Schrotten Fleisch, 30 Cerebelawürste, 4 große Blutwürste, 26 kleinere dergleichen, b) aus dem Keller: 3 Mandeln alte Käse, 2 Kannen Butter, ½ Stollen, 3 Brode, entwendet worden. Wir ersuchen Jedermann zur Entdeckung der Diebe und Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände mitzuwirken.

Seyda, den 2. Februar 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(138) Diebstahl. In der Nacht vom 30. zum 31. Januar d. Js. sind aus dem in hiesiger Stadt belegenen Hause des Küppermeisters Johann Friedrich Reinhardt nachstehende Gegenstände: ein geräucherter Hinterschinken, ein gepökelter Vorderchinken, ein dergleichen Hinterschinken, drei große geräucherter Blutwürste, eine geräucherter Bratwurst, mit weiß Einbruch entwendet worden.

Wir warnen, unter Hinweisung auf die gesetzlichen Strafen, Jedermann vor Gewer-

lung oder Verheimlichung des gestohlenen Guts und fordern zugleich auf, zu dessen Wiedererlangung, sowie zur Ermittlung der Diebe nach Kräften mitzuwirken, auch die dahin führenden Spuren uns oder der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde sofort anzuzeigen. Kosten erwachsen dadurch nicht. Preßsch, den 3. Februar 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(129) Diebstahl. In der Nacht vom 1. zum 2. dieses Monats sind aus dem Jusvalidenhause bei dem Großgörschener Denkmale mittelst Erbrechens der Fenster und Einsteigens die unten verzeichneten Gegenstände entwendet, ohne daß die Diebe bis jetzt ermittelt sind. Jeder, der darüber Auskunft geben kann, wird aufgefördert, uns oder seiner nächsten Gerichtsobrigkeit Anzeige zu machen. Kosten werden dadurch nicht herbeigeführt. Zugleich warnen wir vor dem Ankauf der entwendeten Gegenstände.

Lügen, den 6. Februar 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

V e r z e i c h n i s s.

Ein hellblauer Frauenmantel von wollenem Zeuge mit schwarzem Sammettragen; ein gelb- und lilafarbener Frauenmantel von wollenem Zeuge mit schwarzem Sammettragen; ein hellblauer Sammet; eine graue Tuchhose; ein rothwürliger Bettüberzug; ein blau- und weißgestreiftes Bettinlett; fünf Handtücher, ungezeichnet; ein Paar bannwollene Frauenstrümpfe; ein seidenes Halsuch, roth- und gelbgerant; ein weißes Tuch, Taschentuch ohne Zeichen; von einem geschlachteten Schweine die geräucherten Würste und das noch nicht geräucherte Fleisch.

(145) Diebstahl. In der Nacht des 26. bis 27. v. Mts. sind aus der Pfarre zu Langengraßau mittelst Einbruchs nachstehende Sachen gestohlen worden: ein feiner schwarzer Tuchüberrock, nur wenig getragen, gefüttert, unten Camelot, Rücken und Ärmel Rattum; ein noch wenig getragener schwarzseidener Schawl, unten mit Franzen; ein dergl. wollenes weißes großes Umfchlagetuch mit bunter Kante und weißen Franzen; ein Unterbett und zwei Kopfkissen von roth und weißgestreiftem Zulett und weißem Zwillich-Überzug, desgleichen ein leinen Bettuch, gezeichnet W. E.; ein weißer Frauen-Unterrock von fogen. Stangenleinenwand; ein neues Stück carrirtes weißes Zeug von 7 Ellen; ein neues Stück halbwoollen Zeug von schwarzblauem Grunde mit Villa-Streifen, 14 Ellen enthaltend; zwei neue halbwoollene Tischtücher; ein damastn geblümtes Tafeltuch nebst acht Stück dergleichen Servietten; ein dergleichen großes Tischuch, und acht Stück Servietten, wovon sechs Stück damastn und zwei Stück leinen, gez. W. E.

Wir warnen Jedermann vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände und bitten nach Kräften zur Entdeckung des gestohlenen Guts sowohl als des Thäters behüßlich zu seyn.

Schlieben, den 8. Februar 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(140) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Großsch bei Eilenburg, Kreis Delitzsch.
Daß dem Johann Gottfried Müller gehörige, im Dorfe Großsch gelegene und im Hypothekenbuche unter Nummer 7. eingetragene Erbzinshaus, abgeschrieben ohne Berücksichtigung der Lasten auf 165 Thlr., soll auf
den Sechs und Zwanzigsten Mai c., Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Verkaufsbedingungen können daselbst und mit dem neuesten Hypothekenscheine im Geschäftszimmer des Justiziar zu Eilenburg eingesehen werden.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

10. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 24. Februar 1847.

(127) **Domainen=Verpachtung.** Daß eine Meile von der Stadt Nordhausen belegene königliche Domainen=Vorwerk Günzrode soll, höheren Bestimmungen zufolge, nebst der mit demselben verbundenen wilden Fischerei in der Helme, im Wege der öffentlichen Auktion, von Trinitatis 1847 ab auf 36 nach einander folgende Jahre bis Johannis 1883 an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zu dem Vorwerke gehören außer den erforderlichen Wirthschafts=Gebäuden,

- a) 14 Morgen 179 Qd. Gärten,
- b) 935 " 21 " Acker,
- c) 196 " 112 " Wiesen und
- d) 154 " 2 " Ager.

Das Minimum des Pachtzinses ist auf 3130 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf. einschließlich 1042½ Thlr. Geld festgesetzt.

Die speziellen Verpachtungs=Bedingungen, nebst der Karte und dem Vermessungs=Registrier, so wie die Haupt=Ertrags=Nachweisung des Vorwerks können täglich, mit Ausschluß der Sonntage, in unserer Domainen=Registratur eingesehen werden.

Zur Auktion haben wir einen Termin auf

Mittwoch den Vierzehnten April d. J., Vormittags Zehn Uhr, in unserm Sessionszimmer im Regierungs=Gebäude vor dem Departementsrath, Herrn Regierungsrath von Münchhausen angesetzt.

Im Bietungstermine werden nur solche Pachtbewerber zugelassen, welche sich über ihre Qualifikation und über den Besiz des erforderlichen Vermögens genügend auszuweisen im Stande sind.

Der Zuschlag bleibt der höhern Genehmigung mit dem Rechte der Auswahl unter den drei Meistbietenden vorbehalten.

Erst, den 1. Februar 1847.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(166) **Diebstahl.** In der Nacht vom 28. zum 29. Januar c. sind dem Einwohner Carl Creutzmann zu Kennewitz aus seiner Wohnung mittelst Einsteigen durch das Fenster die nachstehenden Gegenstände gestohlen worden: eine schwarzlederne Pöse mit einem Loch auf dem rechten Aste. In der Tasche befanden sich 7 Sgr. 6 Pf. Geld. Unter dem Wunde am hinteren Theile ist sie mit dem Namen Buchheim gezeichnet. Ein grauer Tuchmantel, schon etwas abgetragen. Ein Schuaspelz von Lämmersellen, der Ueberzug von braunem Pantin, schmutzig und defect, auf der rechten Seite befindet sich eine Tasche. Eine Frauentasche von blaugrundtem Zeuge, worin sich ungefähr 20 bis 25 Sgr. Geld und ein Schlüssel, dessen Bart mit einem Kreuz gezeichnet war, befanden.

Indem ich vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände warne, fordere ich auf, alle

zur Ermittlung derselben und des Diebes führenden Umstände zu meiner Kenntniß zu bringen. Merseburg, den 15. Februar 1847.

Der Königl. Landrath Weidlich.

(161) Abhanden gekommener Gewerbeschein. Dem Einwohner Christian Zahn in Gossa ist der gemachten Anzeige zu Folge am 10. d. Mts. in Halle, wo er sich Geschäfte halber befand, sein Gewerbeschein pro 1847 Nr. 101. und auf den Handel mit Mühlenfabrikaten zum Genuß, als Grütze, Branpen, Hirse, Kümme, Gesmüße aller Art, frischem und gedörtem Obst, Butter, Käse, Eiern, frischem, geräucherten und gesalzenen Fischen, ordinaier Töpferwaare, allem Eisen und Besen lautend, aus dem an seiner Kasse hängenden Koffer mit einigen darin befindlich gewesenen Lebensmitteln gestohlen worden und derselbe den angestellten Nachforschungen ungeachtet, nicht wieder zu erlangen gewesen. Dies wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht und dieser Gewerbeschein hiermit für ungültig erklärt.

Witterfeld, den 14. Februar 1847.

Der Königl. Geheimen Regirungs- und Landrath von Leipziger.

(167) Verlorner Reisepaß. Der Bürger und Böttcher Johann Andreas Thiele aus Bunzlau hat am 7. d. Mts. auf dem Wege von Döbhanen nach Schafstädt seinen am 8. Januar cr. von dem Magistrat zu Bunzlau ausgestelltigen, auf 1 Jahr gültigen Reisepaß verloren, weshalb solcher hierdurch für ungültig erklärt wird.

Et. Ulrich, den 10. Februar 1847.

Der Königl. Landrath Querfurter Kreises v. Helledorff.

(169) Beckwindmühlen-Anlage. Der hiesige Tischlermeister Gottlob Mühlheim beabsichtigt auf einem ihm zugehörigen, in Maderweller Feldmark, südlich von der Landstraße zwischen Ammendorf und Maderweller gelegenen Ackerstücke, welches gegen Norden auf diesen Weg führt, eine Beckwindmühle zu erbauen, welche 300 Fuß von dem obigen Wege entfernt bleiben soll.

In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 bringe ich dies zur öffentlichen Kenntniß, und sind etwaige Widersprüche gegen diesen Van binnen 4 Wochen präclussorischer Frist bei mir anzumelden.

Halle, den 18. Februar 1847.

Der Landrath des Saalkreises v. Wassewitz.

(165) Kalkofen-Anlage. Der Alttergutbesitzer Herr Amtmann Seeliger hieselbst beabsichtigt auf dem sogenannten Tristberge, links des Weges einen Kalkofen anzulegen, und sind etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4wöchentlicher präclussorischer Frist bei uns anzubringen.

Ermsleben, den 15. Februar 1847.

D e r M a g i s t r a t.

(173) Beckwindmühlen-Anlage. Der Einwohner Johann Friedrich Geidel beabsichtigt auf einem in der Nähe des Dorfes Gossa zwischen dem Wege nach Anthausen und dem Feldwege gelegenen Ackerstücke eine Beckwindmühle mit einem Mahl- und einem Spitz- oder Schrotgange zu erbauen. Etwaige Widersprüche gegen dieses Unternehmen sind binnen vier Wochen hier anzubringen.

Gossa, den 15. Februar 1847.

F ü r d a s D o m i n i u m.

Geisach.

- (159) Erledigung. Charlotte Emilie Voigt ist zur Last gebracht, der unterm 22. v. M. erlassene Steckbrief dadurch erledigt.
Halle, den 13. Februar 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(168) Diebstahl. Es sind am 21. December v. J. aus einem Hause zu Erdesbörn ein schon getragener Rock von schwarzem Tuch mit zwei Reihen schwarzseidener übersponnener Knöpfe und ohne Seitentaschen; ein Sommerrock von grauem Zeug, mit glatten Zengknöpfen von brauner Farbe und Seitentaschen und braunem Unterfutter, in welchem sich einige Tintenflecke befanden; eine Buckskinhose von schwarzer Farbe; zwei neue leinene ungezeichnete Hemden; eine lederne Geldtasche, welche man um den Leib trägt; ein Sack von grauer Leinwand, gezeichnet 450., eine halbe Elle lang und $\frac{1}{2}$ Elle breit; eine kurze Pfeife ohne Kopf, mit einem Rohr von hellbrauner Farbe und einem Abzug von Horn; zwei einzelne kalblederne Stiefeln und ein ruddelerner Stiefel, sämmtlich schon getragen; und ein Instrument, womit der Schröpfschnepfer geschärft wird, auf eine gewaltsame Weise entwendet worden.

Indem wir das Publikum vor dem Ankauf dieser Sachen bei Vermeidung der in §. 1236. seq. Tit. 20. Theil II. des Allgemeinen Landrechts angeordneten Strafen warnen, ersuchen wir auch Jedermann, zu deren Wiedererlangung und zur Haftstreuung des Diebes nach Kräften mitzuwirken. Giesleben, den 13. Februar 1847.

Königlich Preussisches Lands- und Stadtgericht.

(148) Aufgebot verlorner Documente. Folgende Documente sind angeblich verloren gegangen, als:

- 1) das 11te Exemplar des Frauenheim-Sander'schen Kaufs vom 7. Februar 1840 als Schulddocument über 300 Thlr. rückständiger Kaufgelder nebst $4\frac{1}{2}$ pro Cent Zinsen mit Hypothekenscheine vom 15. Februar 1840 für die verehelichte Wittig, verwittwet gewesene Frauenheim auf dem Sanderschen Hause Nr. 162. Mersburg eingetragen, nach dem Zugrossfations-Vermerke vom 30. Mai 1840, noch gültig über 75 Thlr.;
- 2) die Schuldverschreibung der Johann Gottfried Scheibischen Eheleute vom 1. Februar 1831 über 50 Thlr. Darlehn des Pastor M. Johann Friedrich Eichler zu Burgliebenau nebst $4\frac{1}{2}$ pro Cent Zinsen mit Hypothekenscheine vom 4. October 1831 in Rubr. III. Nr. 3. auf dem Gute Nr. 21. Burgliebenau eingetragen;
- 3) der Kirchhofsche Erbvergleich vom 15. September 1823 mit Hypothekenschein als Actiirdocument über 100 Thlr. mütterliche Erb gelder für Friedrich August, Henriette Ernestine, Friedrich Wilhelm und Louise Friederike, Geschwister Kirchhof auf dem Wohnhause Nr. 239. Scheuditz Rubr. III. Nr. 1—4. eingetragen;
- 4) die Obligation vom 3. October 1844 über 300 Thlr. nebst Hypothekenschein, Forderung der Wittve Marie Christiane Charlotte Wachs muth zu Wesmar, auf dem früher Langrock'schen jetzt Brüggemann'schen Wohnhause Nr. 79. Maßnitz in Rubr. III. Nr. 7. eingetragen;
- 5) das Mersburger Sparcassenbuch Nr. 2152. ausgestellt auf Frau Caroline Keil geborne Ebert zu Lüßen, bei der am 11. Februar 1845 erfolgten Abhebung auf 339 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. lautend, und das Mersburger Sparcassenbuch Nr. 2394. ausgestellt auf Herrn Heinrich Keil zu Lüßen bei der am 11. Februar 1845 erfolgten Abhebung auf 319 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf. lautend, welche Bücher in dem Decale der Stadtkasse zu Mersburg liegen gekleben und daselbst abhanden gekommen sind;
- 6) das 11te Exemplar des Sülzlandschen Kaufs vom 31. Januar 1839, ausgefertigt den 27. März 1839 mit Hypothekenschein vom 22. August 1839 als Actiirdocument

über den lebenslänglichen Nießbrauch von 3 Viertellandes Feld in Merseburger Flur für Meister Johann Heinrich Gülland und 3mal 25 Thlr. väterliche Beihilfe für Johanne Friedricke Wilhelmine Goype geb. Gülland, Christiane Dorothee Gülland jetzt verheirathete Prager und Amalie Charlotte Gülland, sub Nr. 47, der Merseburger Landungen eingetragen;

- 7) der Erbvergleich über den Nachlaß des Johann David Witter vom 8. Januar 1820 mit Hypothekenschein vom 11. August 1830 über 2mal 8 Thlr. für Johanne Rosine Witter und Marie Wilhelmine Henriette Witter auf dem früher Witterschen jetzt Weignerschen Hause Nr. 78. Merseburg in Rubr. III. Nr. 1. und 2. eingetragen;
- 8) die Obligation vom 3. April 1834 mit Hypothekenschein vom 20. Mai 1836 über 1000 Thlr. Darlehensforderung der Wittwe Sophie Müntz's geborne Springer, noch gültig über 500 Thlr., auf der Papiermühle Nr. 954. Merseburg in Rubr. III. Nr. 6. eingetragen.

Alle, welche an diese Posten oder die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Vriefsinhaber Ansprüche zu machen haben, werden zur Anmeldung derselben auf

den Sieben und Zwanzigsten Mai 1847, Vormittags um Zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Schäfer hiermit vorgeladen, unter der Warnung, daß sie im Falle des Ausbleibens unter Aufsehung eines erwägen Eideschwelgers mit ihren Ansprüchen präcludirt und demnach die Dokumente selbst für nicht weiter gültig erklärt werden.

Merseburg, den 25. Januar 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(170) Edictalladung. Nachdem zu dem überschuldeten Vermögen des hiesigen Hausbesitzer und Pferdehändler Friedrich Wilhelm Bechstein der Concursproceß zu eröffnen gewesen, so werden Gerichtswegen alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners und überhaupt alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dessen Vermögen Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch geladen, in dem auf künftigen

Zwei und Zwanzigsten Juli a. c.

anberaumten Liquidationstermin zu rechter Gerichtszeit an Stadtgerichtsstelle allhier bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß sie außerdem mit ihren Ansprüchen von diesem Creditversteß ausgeschloffen und beziehentlich der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig geachtet werden würden, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, mit dem bestellten Concursvertreter und beziehentlich über die Priorität unter sich rechtlich zu verfahren, dieses Verfahren binnen 6 Wochen zu beschließen, und

den Neunten September d. J.

der Bekanntmachung eines Präclusivbescheids hinsichtlich der Außengebliebenen sich zu gewärtigen, hiernächst

den Drei und Zwanzigsten September a. c.,

welchen wir zum Gütepflegungsstermin anberaumat haben, zu früher Gerichtszeit fernernweit an Stadtgerichtsstelle hier, unter der Verwarnung, daß diejenigen, die in diesem Termin nicht erscheinen oder über die gemachten Vergleichsvorschläge sich nicht oder nicht bestimmt erklären, für einwilligend anzusehen, in Person oder durch zum Vergleichsabschluß instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen und wo möglich einen Vergleich zu treffen, falls aber ein Abkommen nicht zu Stande kommen sollte,

den Verten October d. J.

der Involution der Acten zu Einholung eines Locationsbekanntnisses und

den Achtzehnten November a. c.

der Publikation desselben, welche in Ansehung der Aufengebliebenen nach 12 Uhr Mittags für geschehen zu achten, sich zu gewärtigen.

Auswärtige Gläubiger haben zu Annahme künftiger Ladungen einen Bevollmächtigten in hiesigem Orte zu bestellen.

Stadtgericht Weithain im Königreich Sachsen, am 15. Februar 1847.

V a h r d t.

(821)

Nothwendiger Verkauf

beim Königl. Preuss. Land- und Stadtgerichte zu Halle a. d. S.

Das in der Leipzigerstrasse sub Nr. 286. belegene, dem Gastwirth Albert Schlegel gehörige Haus nebst Hof, Garten und sonstigen Zubehör, in welchem die Gastwirthschaft zum englischen Hofe betrieben worden ist, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 19270 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., soll am Sieben- und Zwanzigsten März 1847, Vormittags 8 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, Zimmer Nr. 12., vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Dönhoff meißbietend versteigert werden.

(1054) Nothwendiger Verkauf. Das unter Nr. 137. des Brandkatasters in der Schulgasse hier belegene Wohnhaus mit Zubehör, welches gemeinschaftlich besitzen

1) Johann Gottlob Kump,

2) Johanne Dorothee verehel. Syrnischel geborne Kump,

3) Christiane Sophie verehel. Vesig geborne Kump, abgeschätzt auf 1550 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Neun und Zwanzigsten März 1847, Vormittags Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realpräudenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Eilenburg, den 21. November 1846.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(72)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Naumburg.

Das im Dorfe Wettaburg belegene, dem Einwohner Johann Friedrich Graul und der unverehelichten Johanne Christiane Raup gehörige, sub 2. katastrirte Hintersäulergut, abgeschätzt auf

3096 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf.

Ferner: die in Wettaburger Flur belegenen, Fol. 21. des Hypothekenbuchs eingetragenen Wandeläcker, als:

1) Nr. 61. des Flurbuchs, überm Räßigholze 33 A Ruthen oder $\frac{11}{16}$ Acker Feld,

2) Nr. 119. des Flurbuchs, überm Räßigholze 9 A Ruthen oder $\frac{3}{16}$ Acker Feld,

3) Nr. 223. des Flurbuchs, im Golke 165 A Ruthen oder $\frac{11}{16}$ Acker Laubholz,

4) Nr. 272. des Flurbuchs, am Mühlbache 111 A Ruthen oder $\frac{11}{16}$ Acker Feld,

5) Nr. 376. des Flurbuchs, unterm Sahnholze 161 A Ruthen oder $\frac{11}{16}$ Acker Feld,

6) Nr. 446. des Flurbuchs, im Sähne 34 A Ruthen oder $\frac{11}{16}$ Acker Buschholz,

7) Nr. 448. des Flurbuchs, im Sähne 34 A Ruthen oder $\frac{11}{16}$ Acker Buschholz,

8) Nr. 449. des Flurbuchs, in den Kiesen 34 A Ruthen oder $\frac{11}{16}$ Acker Buschholz,

9) Nr. 450. des Flurbuchs, in den Kiesen 184 A Ruthen oder $\frac{11}{16}$ Acker Ackerholz,

10) Nr. 452. des Flurbuchs, in den Kiesen 17 A Ruthen oder $\frac{11}{16}$ Acker Laubholz,

11) Nr. 477. des Flurbuchs, überm Sähne 456 A Ruthen oder $\frac{11}{16}$ Acker Feld,

12) Nr. 501. des Flurbuchs, überm Sähne 389 A Ruthen oder $\frac{11}{16}$ Acker Feld,

taxirt auf 1067 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf.,
zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden
den Taxe, soll
am Neun und Zwanzigsten April 1847, von Vormittags Zehn Uhr an,
in der Schenke zu Wettaburg subhastirt werden, und werden Kaufsüchtige hierzu öffent-
lich eingeladen.

(154)

Notwendige Subhastation.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Das zu Daspig sub Nr. 24. belegene, dem Johann Gottlieb Langrock zugehörige
Wohnhaus nebst Zubehör,
abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf
150 Thlr., soll

am Dritten Juni 1847, Eils Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.
Merseburg, den 4. Februar 1847.

(155)

Notwendiger Verkauf

beim Königl. Preuss. Land- und Stadtgerichte zu Halle a. d. S.

Das hieselbst auf dem Petersberge in der Vornagasse sub Nr. 1383. belegene, den
Schraderischen Erben gehörige Haus nebst Hof und Garten, nach der, nebst Hypothekens-
schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 473 Thlr.
1 Sgr., soll

am Fünften Juni 1847, Vormittags Eils Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, Zimmer Nr. 18., vor dem Deputirten Herrn Land-
und Stadtgerichtsrath Vennhold, Theilungshalber meistbietend versteigert werden.

(164)

Notwendiger Verkauf

beim Königl. Preuss. Land- und Stadtgerichte zu Halle a. d. S.

Das hieselbst zu Glancho in der Taubengasse sub Nris. 1776. und 1777. belegene,
sezt vereinigte Grundstück an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, nebst Hof, Garten und
Zubehör, dem Maurermeister August David Lange gehörig, nach der, nebst Hypothekens-
schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 4249 Thlr.
5 Sgr., soll

am Zwölften Juni cur., Vormittags Eils Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, Zimmer Nr. 18., vor dem Deputirten Herrn Land-
und Stadtgerichtsrath Vennhold meistbietend versteigert werden.

(171) Notwendige Subhastation.

Das im Dorfe Dschäggen belegene,
unter Nr. 9. katastrirte, dem Deconomon Johann Gottlob Fischer modo dessen Erben
und dem Deconomon Julius Debmichen gehörige Einhausen- und Schenkgut nebst Stallge-
bäuden und einem Hausgarten, abgeschätzt auf

1077 Thlr. 5 Sgr.,

zu Folge der, nebst Hypothekenscheine in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, soll
den Neun und Zwanzigsten Mai c., Vorm. Eils Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Liebenwerda, den 9. Februar 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(157)

Notwendige Subhastation.

Landgericht Rossla.

Das, dem Handarbeiter Johann Ernst Martin Klemm in Breitenstein gehörige,

sub Nr. 31. Vol. I. pag. 481. des Hypothekensbuchs von Dreitenstein eingetragene, daselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zu 198 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf
den Ein und Dreißigsten Mai c., von früh Eils Uhr ab,
an Gerichtsstelle in Reglia subhastirt werden.

(1084) Nothwendige Subhastation. Der in der Flur der Gemeinde Raben-Mansfeld, im Naken am sogenannten Herrgottsgraben belegene, im Hypothekensbuche Nr. 10. sub 1. eingetragene, ungefährt 4 Magdenburger Morgen haltende, den Erben der Ehefrau des Kaufmanns Rothe, Wilhelmine geb. Volkland zu Mansfeld gehörige Garten, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 600 Thlr., soll
am Fünf und Zwanzigsten März 1847, Vormittags Eils Uhr,
im Rathshofe zu Mansfeld Erbtheilungshalber subhastirt werden.

Schraplau, den 20. November 1846.
Ablich v. Waldenburgsches Patrimonial-Gericht des Amtes Groß-Derner.

(32) Nothwendige Subhastation. Das dem Leinwäber Victor Carl Dietz rich gehörige, zu Steuden belegene, und im Hypothekensbuche davon Volumen II. Folio 348. eingetragene Kossathengut mit Zubehör, abgeschätzt auf 305 Thlr., laut der nebst dem Hypothekensbuche in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Vier und Zwanzigsten April d. J., Vormittags Eils Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schraplau, den 4. Januar 1847.
Ablich von Waldenburgsches Patrimonial-Gericht Eydorf mit dem
Unteramte Schraplau.
B a n k.

(46) Nothwendiger Verkauf.
Justizamt der Mindergrafschaft Falkenstein.
Die der Erbin des Kossath Gottfried Spillner zugehörigen, zu Pansfelde und in dessen Feldflur belegenen Grundstücke, bestehend in einem Kossathhause mit Zubehör, zwei Morgen Acker und einem Morgen Genuwiese, abgeschätzt auf 206 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Courant, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen
den Achten April d. J., des Vormittags um Eils Uhr,
an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(150) Nothwendiger Verkauf.
Patrimonial-Gericht zu Trebnitz a. d. S.
Das den Kappus'schen Erben zu Trebnitz gemeinschaftlich gehörige Kossathengut Nr. 21. Trebnitz, abgeschätzt auf 925 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll zu der dem Gemann Kappus gehörigen ideellen Hälfte auf
den Zweiten Juni c., Vormittags Eils Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(17) Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlaß des verstorbenen Registrator Biegler hier gehörige Wohnhaus nebst Zubehör unter Nr. 104. des Katasters, abgeschätzt auf
Eintausend Einhundert und acht und dreißig Thaler

infolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unsrer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf Antrag der Erben

am Dreißigsten April 1847, Vormittags Eils Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Droyßig, den 28. December 1846.

Fürstlich Schönburgsches Gericht.
Wachsmuth.

(174)

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht Berg vor Eilenburg, Kreis Delitzsch.

Das dem Zimmermann Christian Barth gehörige, aus dem neuen Anbaue zu Berg vor Eilenburg gelegene und im Hypothekencuche unter Nummer 46. eingetragen, auf 350 Thlr. ohne Berücksichtigung der Lasten abgeschätzte Wohnhaus, soll auf

den Ersten Juni c., Vorm. Eils Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle zu Berg vor Eilenburg subhastirt werden. Taxe und Verkaufsbedingungen können an Gerichtsstelle, so wie mit dem neuesten Hypothekenscheine im Geschäftszimmer des Justitiars zu Eilenburg eingesehen werden.

(162) Verkauf. Das hiesige Bran- und Malzhaus mit Inventarium, ein kleines Wohnhaus in dem Brauhoofe und ein sehr schöner Garten, sollen auf
den Sech- und Zwanzigsten März c., früh Neun Uhr,
an hiesiger Rathhausstelle meistbietend verkauft, oder nach Befinden auf zwölf Jahre verpachtet werden.

An demselben Tage werden vor Abgabe der Gebote die Bietanten sich jedoch über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und den Wten Theil der Taxe, welche 5018 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. beträgt, als Caution einzuzahlen haben.

Die Bedingungen können in unserm Geschäftslocale eingesehen werden.

Lützen, den 11. Februar 1847.

Der Magistrat.

(172)

Gut-Verkauf.

Ein Gut mit großem Garten und 20 Scheffel Land (in der Nähe von Lützen und Tegan) soll aus freier Hand verkauft werden. Die näheren Bedingungen sind zu erfahren bei J. G. Poppe in Leipzig, Burgstraße Nr. 8., und beim Besitzer Daniel Poppe in Markten.

(156)  Höchst wichtige Erfindung für Bäcker, Gefenhändler, Bierbrauerei- und Brauntweinbrennerei-Besitzer, Conditoren, Kaufleute u. s. w.

Die erprobte sehr deutliche practische Anweisung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen, sehr weißen Kunsthese oder Bäreme, welche im trockenen und flüssigen Zustande ohne Verrieb einer Brennerei in jedem Local und in jeder Quantität von Jedem selbst sehr billig gefertigt werden kann, kräftiger wie jedes andere Gährungsmitel wirkt, und sich Jahre lang, ohne zu verderben und ohne an ihrer Triebkraft zu verlieren, hält, ist gegen portofreie Einsendung von 3 Thlr. Pr. Cour. (vorbehaltlich der Gehaltsung) bei dem Unterzeichneten zu haben und durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen.

Schulz in Berlin, Neue Friedrichstraße Nr. 78 a.,
Königl. Preuß. approbirter Apotheker, Chemiker und practisch-technischer Fabrikant.

Öffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt der Königl. Regierung. 11. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 3. März 1847.

(177) Pferde-Diebstahl. Am heutigen Morgen gegen 1 oder 2 Uhr ist dem Gastwirth Weise in Schleben ein im fünften Jahre stehendes Pferd, — hellbrauner großer Wallach, mit weißem linken Hinterfuße und einer schwachen, kaum bemerkbaren, auf der Nase befindlichen, sogenannten weißen Schnuppe — gestohlen worden.

Das Pferd geht etwas einwärts und war auf dem linken Hinterbeine unbeschlagen. Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, bitte ich gleichzeitig, zur Ermittlung des unbekannten Diebes, sowie zur Wiedererlangung des Pferdes beitragen und von dem etwaigen Erfolge mir Mittheilung machen zu wollen.

Cöleba, den 23. Februar 1847. Der Königl. Landrath v. Münchhausen.

(194) Windmühlen-Anlage. Johann Karl Pönisch zu Leipzig will auf seinem nordwestlich vom Dorfe Klepzig belegenen Ackerstück eine Windmühle neu errichten.

Wer dagegen Einwendungen zu machen hat, muß sie binnen 4 Wochen, von dem Tage ab gerechnet, an welchem das betreffende Amtsblatt ausgegeben wird, bei mir anzeigen.

Die Polizei-Behörde des Ritterguts Lucis.
von Rauchhaupt.

(181) Kriegsrechtliches Erkenntniß. Der aus Alsleben im Mansfelder Seekreise gebürtige, am 6. März 1844 desertirte Trompeter Ludwig Schröder der 4. Escadron 7. Cuirassier-Regiments ist durch kriegsrechtliches Erkenntniß vom 2. d. Mis. in contumaciam für einen Deserteur erachtet, sein sämmtliches, sowohl gegenwärtiges als zukünftiges Vermögen confiscirt und dasselbe der Königl. Regierung zu Merseburg zugesprochen worden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Magdeburg, den 23. Februar 1847.

Königliches Divisions-Gericht der 7. Division.

(163) Polizeiliche Aufforderung. Die Dienstmagd Friederike Rudolph aus Wengelsdorf hat bei uns wegen Fahrlässigkeit beim Umgange mit Torsacke eine achtstägige Gefängnißstrafe abzubüßen.

Da uns ihr Aufenthalt unbekannt ist, so fordern wir die Wohlöbl. Behörden auf, gedachte Person zur Strafverbüßung an uns zu verwiesen. Lützen, den 19. Januar 1847.

Der Magistrat.

(193) Erledigung. Der Schneidermeister Gustav Mettin von hier, ist wieder alhier eingetroffen und erledigt sich dadurch unsere polizeiliche Bekanntmachung vom 18. Januar d. J. St. 5. Seite 30. Nr. 68. dieses Blattes.

Eisleben, den 26. Februar 1847.

Der Magistrat.

(196) Diebstahl. In der Zeit vom 7. bis 11. Februar 1847 sind aus der Kirche zu Dypin durch gewaltsamen Einbruch nachverzeichnete Gegenstände: eine violettblaue Altartuchbelleidung, wegen Alters sehr gelblich, mit braunen Franzen und der Aufschrift: „Deo Gloria“; die Tauffeinbelleidung von demselben Tuche und Franzen; zwei messingene Leuchter mit Wachskerzen von 8—10 Zoll Länge; zwei alte zinnerne Leuchter; ein weißes Tuch von Moll mit Blumen; ein neues Fußgebed von schwarzbraunem Kaisertruche, 2½ Elle lang und gewöhnlicher Ausbreite, mit schwarzbaumwollenen Franzen besetzt, entwendet worden. Wir warnen vor deren Erwerbe und fordern dazu auf, zur Wiederherbeischaffung derselben und Entdeckung des oder der Diebe mitzuwirken.

Haller, den 23. Februar 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(192) Diebstahl. Aus einem Wohnhause hieselbst, hinter der Kirche, ist das nachstehend beschriebene kleine Gewehr im Laufe des Monats Januar c., wahrscheinlich von einem Dieb entwendet worden.

Wir warnen vor dessen Erwerbung und fordern dazu auf, zur Wiederherbeischaffung desselben und Entdeckung des Diebes mitzuwirken. Der Besohlene hat übrigens demjenigen, der die Wiederherbeischaffung des Gewehrs in unbeschädigtem Zustande bis Ostern d. J. bewirkt, Einen Thaler Belohnung zugesichert.

Liebenwerda, den 24. Februar 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

Beschreibung des Gewehrs.

Dasselbe ist eine Zünd-Nadel-Flinte, ungefähr 1 Elle lang, mit gelbbraunlichem Schaft. Der eiserne Lauf, etwa ½ Elle lang, besteht aus drei Stücken, von denen der vordere Theil, wie der mittlere, (die Patronen-Kammer) zur Einlegung der Patronen, in Stärke einer Erbs, abgenommen werden konnte.

(183) Diebstahl. In der Nacht vom 22. zum 23. dieses Monats sind den Einwohner Ebertschen Eheleuten zu Kleinlauchstädt mittelst Durchschneidens des Strohdaches und Einsteigens auf den Hauboden aus den auf letztem befindlich gewesenen Gegenständen entwendet worden. Wir warnen vor dem Ankauf derselben und ersuchen hierdurch Jedermann, zu deren Wiedererlangung und zur Entdeckung des Diebes möglichst mit beizutragen. Kosten erwachsen hierdurch nicht, und bemerken wir nur noch schließlich, daß von dem Diebe ein kleines, anscheinend einem Schuhmacherehring gehöriges Schurzfell, welches sich in unserer Observation befindet, zurückgelassen worden ist.

Rauchstädt, den 24. Februar 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

Ein blauer Tuchoberrock mit überpommener Knöpfen mit schwarzer Beinwand gefüttert; ein Paar ganz neue Lederhosen; ein Frauenrock von schwarzem Tibet; ein dergleichen von Kattun mit braunem Grund und grünen Blumen und mit schwarzem Kamloitt gefüttert; ein dergleichen nebst einer Jacke von Kattun mit braunem Grund und blauen Blumen, mit schwarzem Futterkattun gefüttert und wattirt; ein dergleichen von Kattun, schwarzem Boden, rothe und weiße Blumen mit aschgrauem Kattun gefüttert; ein wollener Frauenunterrock, roth und schwarz gestreift; ein Frauenmantel von Kattun, brauner Boden mit gerauften Blumen und mit weißem Planel gefüttert; eine Schürze von halbfedernem Zeuge mit dunkel und hellblauen Streifen, unten mit einer Falbel versehen; eine schwarzgedruckte Singhamschürze mit grünen Blumen; ein Bettüberzug mit rothem Boden, hellblau gewürfelt; ein Tischuch; sechs Ellen Zeug zu einem Bettüberzug, rothen Boden, schmale, braune und weiße Streifen; ein leinenes Tuch, blauen Boden, weiß und roth gestreift; ein

Topf mit Schweinefett, ohngefähr 5 Quart haltend; und ein leinened Tuch mit drei Zipfeln, weißen Boden, rothen Blumen.

(195) Diebstahl. In der Nacht vom 13. zum 14. dieses Monats sind dem Chauffee-Geldheber Christian Seine hier aus dessen Reviere vier Dienenslöcke gestohlen worden. Wir warnen vor dem Ankaufe derselben oder vor dem Ankaufe des Hönigs oder Wachsels aus demselben und fordern Jedermann auf, zur Ermittlung der Diebe durch Anzeige jedes auf den fraglichen Diebstahl Bezug habenden Umstandes bei uns oder der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde, behüßlich zu seyn.

Der Beschlus hat für denjenigen, welcher die Diebe so anzeigt, daß sie zur Untersuchung gezogen und bestraft werden können, eine Belohnung von

S e h n T h a l e r n

ausgesetzt.

Alten, den 25. Februar 1847.

D e r M a g i s t r a t.

(186) Aufgefundene Sachen. Einem heute hier wegen Diebstahls in Criminal-Untersuchung gezogenen und inhaftirten jungen Manne aus Merseburg sind unter andern auch die unten verzeichneten Sachen, welche er heute Vormittag auf seinem Wege von Merseburg nach Mülcheln von einer ihm unbekannten Frau erhalten haben will, ab- und hier in gerichtliche Verwahrung genommen worden.

Da es höchst wahrscheinlich ist, daß auch diese Sachen gestohlen worden sind, so werden die Eigenthümer derselben aufgefordert, sich hier zu melden.

Mülcheln, den 25. Februar 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

Verzeichniß der verdächtigen Gegenstände.

Ein hell- und dunkelblaugestreiftes, von Wolle und Baumwolle gefertigtes, mit Franzen versehenes, zwei und Ziel rheinl. Elle langes und ebensoviel breites, grün- und schwarz-melirtes Umschlagentuch, auf welchem die erwähnten hell- und dunkelblauen Streifen eine Viertel Elle große Quadrate bilden. Ein roth, grün, gelb und braungemustertes, wollenes, mit weißen Franzen versehenes, ohngefähr 1 Berliner Elle langes und ebenso breites Umschlagentuch mit weißem Grunde. Eine roth, blan, weiß und grün gemusterte Singhamshürze.

(184) Landesverweisung. Der Müllergefell Carl Gottlob Hayer aus Erlau bei Mittweida im Königreich Sachsen ist heute wegen verbotswidrigen Aufenthalte im diesseitigen Staate wiederholt mittelst Reisefroute nach Leipzig über die diesseitige Grenze gewiesen worden, jedoch diesmal unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß wenn er auch jetzt dieser Weisung nicht Folge leiste, oder er zurückkehre, er als Vagabond unter Androhung von Zuchthausstrafe über die Grenze transportirt werden würde.

Ermsleben, den 19. Februar 1847.

D e r M a g i s t r a t.

S i g n a l e m e n t.

Religion: evangelisch; Alter: 42 Jahr; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Kinn: spitz; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel; bef. Kennzeichen: fehlen.

(178) Landesverweisung. Friedrich, Dienstknecht, Ludwig aus Schöten bei Apolda, 23 Jahr alt, ist wegen Betrugs zu 20 Peitschenhieben event. 14tägiger Gefängnißstrafe und zur demnächstigen Landesverweisung durch Erkenntniß des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts vom 19. d. Mts. verurtheilt und über die Landesgrenze trans-

pettirt, nachdem ihm die Rückkehr nach Preußen bei zweijähriger Festungsstrafe untersagt worden. Raumburg, den 22. Februar 1847.

Der Magistrat.

(185) Verlorner Reisepaß. Der Kunstgärtner Friedrich Emil Wisliceny aus Elrich bei Nordhausen, hat seinen zu Elrich vom dortigen Magistrat am 19. Februar 1846 ausgestellten Reisepaß, nachdem selbiger am 17. d. M. alhier nach Elbleben visirt worden, verloren. Es wird daher dieser Reisepaß hierdurch für ungültig erklärt. Halle, den 19. Februar 1847.

Der Magistrat.

(188) Öffener Arrest. Das Königliche Land- und Stadtgericht zu Raumburg macht hierdurch bekannt, daß über das gesamte Vermögen des Buchhändlers Herrmann Pange hier, worüber durch Decret vom heutigen Tage der Concurs eröffnet, zugleich der offene Arrest verhängt worden ist.

Es wird daher allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch angedeutet, nicht das Mindeste davon weder an den Gemeinschuldner noch an irgend Jemand zu verabsorgen, vielmehr dem Königlichen Land- und Stadtgericht davon förderksamst getreuliche Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositem abzuliefern, widrigenfalls, und wenn dennoch an irgend einen andern etwas bezahlt oder ausgetantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Westen der Concurs-Masse anderweit betrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurück behalten sollte, er noch anßerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und anderer Rechte für verlustig erklärt werden soll.

Wernach sich alle diejenigen, welche es angeht, zu achten.

Raumburg, den 23. Februar 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(83) Nothwendiger Verkauf. Das in der Vorstadt Torgauer Steinweg belegene, dem Leiharbeitermeister Johann Gottlob Saage gehörige Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 575 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zwölften Mai er., Vormittags Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Eilenburg, den 15. Januar 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(179)

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Das den Kellermannschen Erben hier zugehörige $\frac{1}{2}$ Viertelland Nr. 14. des Hypothekenbuchs über Merseburg W. A. von folgender Größe und Lage:

$\frac{3}{4}$ Acker 33 Ruthen Nr. 1653. am Gröllwitzer Raine,

$\frac{35}{100}$ Ruthen im Mittelfelde Nr. 1804 b.,

$\frac{1}{4}$ Acker 43 Ruthen ebendaselbst Nr. 1746 c. und

$\frac{1}{2}$ Acker 2 Ruthen im untern Felde Nr. 1817 a.,

abgeschätzt auf 274 Thlr. 5 Sgr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Siebenten Juni 1847, Vormittags um Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(176)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Das zu Mocherwitz belegene, im Hypothekencuche unter Nr. 5. eingetragene, den
Johann Gottfried Graulischen Erben zugehörigen Bauergut, abgeschätzt auf
9011 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf.
aufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden
Taxe, soll
am Achten September 1847, von Vormittags Elf Uhr ab,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(187)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Die zum Nachlasse des Braumeister Friedrich Wilhelm Bröder zu Dreyna, gehörigen Grundstücke, als:

- 1) das zu Dreyna am Markte belegene, im Hypothekencuche sub Nr. 6. eingetragene Wohnhaus mit Hof und Stallgebäude, auch einer Scheunensplatte, sehr Garten, abgeschätzt auf
834 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf.,
- 2) eine Viertelhufe Feld in drei Akren, in Thiemendorfer Mark, abgeschätzt auf
743 Thlr.,
- 3) eine Viertelhufe Feld, die Hälfte einer halben Hufe in drei Akren, Thiemendorfer Mark, abgeschätzt auf
732 Thlr. 20 Sgr.,

sollen auf

den Sechzehnten Juni 1847, von Vormittags Elf Uhr ab,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

(182)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Naumburg.

Das auf dem Georgenberge hier belegene, sub Nr. 974. katastrirte, dem Kanonier
Friedrich Ferdinand Fröhlich gehörige Wohnhaus mit Hof und Garten, abgeschätzt auf
dreihundert fünfzig Thaler,
aufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Zehnten Juni 1847, von Vormittags Elf Uhr ab,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1096) **Freiwillige Subhastation.** Die den fünf Geschwistern Noack zu
Melzig gehörige Viertelhufe Holzland auf der Mark Rochwitz Nr. 9. des Hypotheken-
buchs, bestehend in einem mit 12- bis 16jährigem Holze bestandenen Plane von ungefähr
50 Morgen Inhalt mit dem zu verkaufenden Holze auf 909 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. taxirt,
soll am Siebenten April 1847, Vormittags Elf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.
Remberg, den 5. December 1846.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(190)

Nothwendige Subhastation.

Königliche Gerichts-Commission Düben.

Das zu Görtlich belegene, Nr. 17. des Brandkatasters eingetragene Kossäthengut, wozu ein Stück Feld von 4 Berliner Scheffel Ansaat gehört, so wie ferner 6 Morgen 57 Muthen Feld in der Blumenhainer Mark, abgeschätzt nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxations-Verhandlung, auf 12 bis 1300 Thlr., soll auf den Ein und Zwanzigsten Juni c., Vormittags Elf Uhr, an Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

(191)

Nothwendige Subhastation

bei der Königlich-Commission zu Schweinitz.

Das den Wiegelmanschen Erben zugehörige Wohnhaus Nr. 80. nebst Weingrunds stücken zu Schönewalde, nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 1185 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll

den Neunten Juni 1847, Vorm. Elf Uhr,

an Ort und Stelle in Schönewalde, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

(1013) Freiwillige Subhastation. Erbtheilungshalber soll auf Antrag der Michael Schmidtschen Erben das zu Lobas belegene, sub Nr. 1. Vol. I. pag. 1. des Hypothekensuchs verzeichnete Bauergut mit Zubehör meistbietend, und vorbehaltlich des Zuschlags des Vermuntschafts-Gerichts an hiesiger Gerichtsstelle

den Neunten April 1847, Vormittags Elf Uhr,

versteigert werden.

Nach Taxations-Instrument vom 1. Mai cr. ist das Nachlassgut gerichtlich auf 21,745 Thlr. 15 Sgr.

abgeschätzt.

Taxe, Bedingungen und neuer Hypothekenschein liegen zur Einsicht in der Expedition des unterzeichneten Justitiars in Zeltz, auch können sie im Nachlassgut selbst oder bei dem Vormund August Schmidt in Wadewitz eingesehen werden.

Wildenborn, den 30. October 1846.

Fürstlich Waldeckisches Patrimonial-Gericht.
Schoheimer.

(47)

Nothwendiger Verkauf.

Justizamt der Mindergrafschaft Falkenstein.

Das den Erben des Neussassen Andreas Rodmann zugehörige, zu Pansfelde belegene Neussassenhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 112 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. Courant, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am Zwölften April d. J., des Vormittags um Elf Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(180)

Nothwendige Subhastation.

Comprobleis-Gericht Osterfeld.

Das der Johanne Christiane verchel. Lemmer gehöbrige, zu Osterfeld am Steinwege Nr. 11. gelegene Wohnhaus, Stall, Hof und Garten Nr. 46. des Hypothekensuchs, abgeschätzt auf 1103 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein bei und einzusehenden Taxe, soll

den Acht und Zwanzigsten Mai c., Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(202)

Nothwendiger Verkauf.

Gräfl. Werthern-Weichlingensches Patrimonial-Gericht zu Schloß-Weichlingen.

Das in dem Dorfe Gemmeleben belegene Güttersche Wohnhaus Nr. 49. und Zubehör, zu Folge der, nebst Hypothekeneine und Kaufbedingungen in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe auf 200 Thlr. gewürdet, soll künftigen

Vierzehnten Mai 1847, Vormittags Zehn Uhr, Theilungshalber an ordentlicher Gerichtsstelle zu Weichlingen subhastirt werden.

(201)

Nothwendiger Verkauf.

Gräfl. Werthern-Weichlingensches Patrimonial-Gericht zu Schloß-Weichlingen.

Die in dem Dorfe und in der Flur Altenweichlingen belegenen, von dem Einwohner Johann Bernhard Jacob Schärpe daselbst, nachgelassenen Immobilien, an

1) einem Wohnhause Nr. 48. und Zubehör, taxirt 408 Thlr. 10 Sgr.,

2) einem Ackerlande an 2 Aekern Feld Nr. 861. und 862., taxirt 77 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.,

3) 3 Aekern, ein Acker, Nr. 1503., taxirt 7 Thlr. 9 Sgr., worüber Hypothekeneine, Taxe und Kaufbedingungen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können, sollen Erbtheilungshalber künftigen

Zwölften Mai 1847, Vormittags Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(198) Holz-Verkauf. Höherer Anordnung zu Folge soll das ganze Oberholz in dem, bei hiesiger Stadt belegenen Holzflad, der Rösenberg genannt, bestehend aus Eichen, welche circa $\frac{1}{2}$ des ganzen Bestandes ausmachen, und sich zu Eisenbahnhölzern eignen, ferner aus Eichen, Buchen und einigen Birken, als Nutzholz auf dem Stamme, öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist hierzu Termin auf

den Elften März c., Vormittags Elft Uhr, im hiesigen Rathhause angesetzt, zu welchem Kaufslichaber hierdurch eingeladen werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, und wird hier nur bemerkt, daß unbekannte Bictanten sich über die Zahlungsfähigkeit von mindestens 2000 Thlr. auszuweisen haben, bevor sie zur Bictation zugelassen werden können.

Ermsleben, den 27. Februar 1847.

D e r M a g i s t r a t .

(189) Rathskeller-Verpachtung. Es soll die mit Ende Juni d. J. pachtlos werdende hiesige Rathskeller- und Garlküchen-Wirthschaft vom 1. Juli ab anderweit auf eine Reihe von Jahren verpachtet werden und es ist hierzu ein Bictations-Termin auf den Neun und Zwanzigsten März d. J., Vormittags Elft Uhr, angesetzt, wozu sich die Pachtlustigen im Seffenszimmer des Rathhauses einzufinden haben.

Die Bedingungen für die Verpachtung können vom 8. März ab in der Communal-Expedition eingesehen, auch auf Verlangen gegen Erlegung der Copialien abschriftlich mitgetheilt werden.

Torgau, den 24. Februar 1847.

D e r M a g i s t r a t .

(832) Verpachtung. Die Oeconomie des Ritterguts Wartenburg bei Wittenberg soll von Johannis 1847 ab, auf zwölf oder nach Befinden funfzehn Jahre anderweit durch Meistgebot verpachtet werden, und es ist hierzu Termin auf

den Siebenten April 1847

auf dem Rittergute Wartenburg angesetzt.

Vorläufig wird bemerkt, daß

- a) die Auswahl unter den Bicitanten vorbehalten bleibt, —
- b) das Gut separat ist, —
- c) das der Pachtung zu überlassende Areal an Feldern, Wiesen und Gütungen aus circa 1000 Morgen gutem Elb-Auenboden besteht, wovon mehr als 500 Morgen völlig eingedeicht liegen, —
- d) außer der Branerei- und Branntweimbrennerei-Nutzung auch
- e) ehngesähr 900 Thlr. jährliche baare Renten und Zinsen, der Pachtung mit überwiegen werden und
- f) bei Ertheilung des Zuschlages, der im Termine erfolgen wird, der Pächter sofort 5000 Thlr. Caution zu erlegen hat.

Die näheren Bedingungen können vom 15. October 1846 ab bei dem Herrn Forstath Zimmer in Hohenpriesnig bei Eilenburg oder auch bei dem Förster Herrn Wagner in Wartenburg eingesehen, oder gegen Erlegung der Copialien abschriftlich bezogen werden. — Auch kann, bei annehmlichen Offerten, das Pachtgeschäft aus freier Hand, noch vor dem Bicitationstermine abgeschlossen werden, in welchem Falle gebeten wird, sich an Herrn Forstath Zimmer portofrei zu wenden.

Herr Förster Wagner ist beauftragt, den auf die Pachtung Reflectirenden die Localitäten nachzuweisen.

(175)

Für Auswanderungslustige.

Der Besitzer eines in fruchtbarster Gegend Preußens, in der Nähe bedeutender Handelsplätze belegenen Rittergutes hat die Absicht, circa 1000 Preuß. Morgen

„des schönsten Weizenbodens“ in einzelnen Theilen von beliebiger Größe, von 2 Morgen ab, unter mäßigen Bedingungen und ohne Anzahlung in Erbpacht zu geben.

Da es in der Gegend an tüchtigen Landarbeitern ungemein mangelt, so kann einem jeden fleißigen Arbeiter ein gutes Auskommen mit Gewißheit verbürgt werden. Auswanderungslustigen wird hiermit eine Gelegenheit geboten, ohne Gefahr im Vaterlande dasjenige sicher zu finden, welches sie, unter vielfachen Gefahren einer kostspieligen Exerise, in fernen Welttheilen vielleicht vergebens suchen würden.

Diejenigen, welche darauf eingehen wollen, werden ersucht, ihren Namen, Wohnort und wie viel Morgen sie zu pachten wünschen, versiegelt und mit der Aufschrift — O. 96. „Erbpacht“ — versehen, an das Königliche Intelligenz-Comtoir in Berlin portofrei einzusenden.

(197) Anzeige. Bei Preußens gegenwärtiger ständischen Verfassung ist das weltberühmte classische Werk:

Staatslexicon von Notteck und Welcker

jetzt unentbehrlich für jeden Staatsbürger, für hohe und niedere Beamte, Geistliche, Officiere, Gutbesitzer u. s. w., es ertheilt bekanntlich über alle Verhältnisse des constitutionellen Staates gründliche Belehrung, und erörtert alle Theile des Staatshaushaltes und der Politik auf eine allgemein faßliche Weise. Die 2te Auflage, welche jetzt erschienen, ist à 15 Sgr. à Sechst in allen Buchhandlungen zu haben, in Merseburg bei Louis Garcke.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung.

12. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 10. März 1847.

(200) **N a c h w e i s u n g**
 der im Monat Januar d. J. aus dem Regierungsbegirt Merseburg über die Landesgrenze gewiesenen Ausländer.

Aus der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Dichtenburg.

Johannes August Riesam; Stand: Schuhmachergehülfe; Geburts- und Wohnort: Melningen; Religion: evangelisch; Alter: 27½ Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: gewölbt; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blau; Nase und Mund: proportionirt; Bart: schwach, dunkelblond; Zähne: vollständig; Rinn: mehr rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: deutsch, Thüringer Dialect; besondere Kennzeichen: fehlen; begangenes Verbrechen: dritter und großer Diebstahl; Verwarnung: die Rückkehr ist ihm bei zweijähriger Buchthausstrafe untersagt worden.

(127) **Domainen-Verpachtung.** Das eine Meile von der Stadt Nordhausen belegene Königl. Domainen-Vorwerk Günzerode soll, höheren Bestimmungen zufolge, nebst der mit demselben verbundenen wilden Fischerei in der Felsme, im Wege der öffentlichen Licitation, von Trinitatis 1847 ab auf 36 nach einander folgende Jahre bis Johannis 1883 an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zu dem Vorwerke gehören außer den erforderlichen Wirthschafts-Gebäuden,

- a) 14 Morgen 179 N. Gärten,
- b) 935 " 21 " Acker,
- c) 196 " 112 " Wiesen und
- d) 154 " 2 " Ager.

Das Minimum des Pachtzinses ist auf 3130 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf. einschließlich 1042½ Thlr. Gold festgesetzt.

Die speciellen Verpachtungs-Bedingungen, nebst der Karte und dem Vermessungs-Register, so wie die Haupt-Ertrags-Nachweisung des Vorwerks können täglich, mit Auschluss der Sonntage, in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden.

Zur Licitation haben wir einen Termin auf

Mittwoch den Vierzehnten April d. J., Vormittags Zehn Uhr, in unserm Sesshonzimmer im Regierungs-Gebäude vor dem Departementsrath, Herrn Regierungsrath von Münchhausen angelegt.

Im Bietungstermine werden nur solche Pachtbewerber zugelassen, welche sich über ihre Qualification und über den Besitz des erforderlichen Vermögens genügend auszuweisen im Stande sind.

Der Zuschlag bleibt der höhern Genehmigung mit dem Rechte der Auswahl unter den drei Meistbietenden vorbehalten.

Erfurt, den 1. Februar 1847.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(210) **Fabrikanlage.** Die hiesige Tuchmacher-Zunft beabsichtigt neben ihrer nächsten Wollmühle hieselbst auf der ihr gehörigen Wiese ein Fabrikgebäude zur Aufstellung von Arbeits-, Spinn- und Rauch-Maschinen zu bauen, welche durch dieselbe Wasserkraft von der die Wollmühle getrieben wird, vermittelst eines Anhangs in Betrieb gesetzt werden sollen. Diejenigen, welche gegen dieses Unternehmen gegründete Widersprüche zu haben glauben, haben dieselben binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hier anzumelden.

Drönd, den 27. Februar 1847.

D e r M a g i s t r a t.

(208) **Bekanntmachung.** Gegen den vormaligen Kaufmann, Gottfried Wilhelm Alexander Tischmeyer aus Schraplau, ist rechtskräftig erkannt: daß Zuzenpat, wegen Unfertigung falscher schriftlicher Urkunden und dadurch im Publikum verübten Betrugs, ordentlich mit viermonatlicher Buchhausstrafe und dem Verlust der National-Cocarde zu bestrafen, diese Bestrafung auch öffentlich bekannt zu machen.

Duerfurt, den 1. März 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(199) **Erledigung.** Die Bekanntmachung vom 29. Januar cr., die Entweichung des Corrigenen Nehfeld betreffend, hat ihre Erledigung gefunden, indem derselbe in Gräfenhainchen aufgegriffen und hierher zurückgeliefert worden ist.

Zeitz, den 25. Februar 1847.

Die Direction der königlichen Correctionen, Landarmen- und Irren-Aufbewahrungs-Anstalt.

(204) **Diebstahl.** In der Nacht vom 5. zum 6. Februar c. sind, wie erst jetzt uns bekannt worden, aus einem Hause in Noitzsch mittelst Einbruchs die, in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Kleidungsstücke und Effecten entwendet worden.

Wir fordern daher das Publikum auf, alle zur Entdeckung der Diebe und zur Wiederherbeischaffung des gestohlenen Guts führende Umstände uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen, wobei wir zugleich vor Ankauf oder Verheimlichung des gestohlenen Guts warnen. Eilenburg, den 26. Februar 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.
Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

Ein dunkelblauer Tuchoberrock, etwas abgetragen, mit schwarzem Kattun gefüttert und Tuchknöpfen. Einer dergleichen, neu, mit schwarzen Porzellanen, ebenso gefüttert. Ein schwarzes Kamlot-Frauenkleid, durchaus gefüttert, im Leibe mit grauer Leinwand; sonst mit schwarzem Futterkattun und in den Ärmeln verschieden. Ein braunes Kamlot-Frauenkleid mit Blumen gemustert, die Ärmel mit halbwollenem Zeug gefüttert. Ein kattunenes Frauenkleid mit blau und weißen Streifen, gefüttert im Leibe mit grauer Leinwand, in den Ärmeln mit grauem halbwollenem Zeuge, unten mit einem Streife von Röper besetzt, und Ärmeln zum Abheften. Ein bannwollenes Frauenkleid mit weißen Weben und roth und grünen Streifen, mit weißem Kattun gefüttert, und Ärmel zum Abheften. Ein schwarzes Frauenkleid mit roth und grünen Blumen und einer Frisur, weißgefüttert, die Ärmel bunt. Ein schwarzkattunener Rock mit Leib, mit braunen Blumen und weißen Sternen. Eine schwarze Kamlot-Jacke mit aschgrauem Kattun gefüttert mit Sammetragen und durchaus wattirt. Eine blaue Thibet-Jacke mit schwarzem Sammetragen, mit aschgrauem Kattun gefüttert und durchaus wattirt. Eine schwarze Kattunjacke mit aschgrauem Kattun gefüttert, mit braunen Blumen, durchaus wattirt, der Kragen mit Frisur. Ein schwarzes Tuchkleid mit weißem Barchent gefüttert. Ein schwarz Merinokleid mit weißer Leinwand

gefüttert, mit einem Sammtstreif unten, Pelz und Kermel wattirt. Ein schwarzkattunener Rock mit rosenrothen Blumen, mit breitem weißkattunem Streif und Rändchen. Ein schwarzkattunener Rock mit weißem Planel gefüttert, mit Leibchen. Eine braune Pelzjacke mit Krümmer befest, hinten mit einer Blume mit rothen Franzen. Eine blauwollene Jacke, durchaus wattirt, mit aschgrauem Kattun gefüttert. Eine schwarzkattunene Jacke, gefüttert mit grauer Leinwand im Leibe und weißem Planel in den Kermeln. Eine schwarze Kattunjacke mit rothen Blümchen, mit grünem Tuch gefüttert. Ein rother Shawl. Eine schwarze Taubweste mit weißen Blümchen, gefüttert mit blauem Kattun. Eine Piqueweste, weiß und roth melirt, mit weißen Hornknöpfen und mit weißem Vorchent gefüttert. Zwei Speckbreiten und neun Stück Schinken. Vierzehn Stück Butterstücke. Zwölf Stück Bratenwürste. Ein Fisch und ein Topf mit Gänse- und Schweinefett vermischt. 2½ Kanne Butter. Drei Thaler baares Geld.

(214) Diebstahl. In der Nacht des 15. bis 16. Februar c. ist aus einem Hause zu Lausitz mittelst Einbruchs eine Quantität Commerz- und Winterkorn und zwar die ersten in einem Sack, der aber nicht gesäumt ist und unten einen grauen Fleck hat, entwendet worden. Indem wir vor Ankauf und Verheimlichung des gestohlenen Gutes warnen, fordern wir gleichzeitig das Publikum auf, alle zur Wiederherbeischaffung desselben und zur Ermittlung der Diebe führenden Umstände uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen. Eilenburg, den 3. März 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(218) Diebstahl. In der Nacht vom 10. zum 11. Februar c. ist aus einer Scheune zu Dattau ein Dresdener Schffel Korn entwendet worden. Wir warnen vor Ankauf und Verheimlichung des gestohlenen Guts und fordern gleichzeitig das Publikum auf, alle zur Wiederherbeischaffung desselben und zur Ermittlung der Diebe führenden Umstände uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Eilenburg, den 3. März 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(209) Gestohlene Kartoffeln. In dieser Nacht sind zwei berückigte Diebe mit zwei Säcken Kartoffeln erwischt worden, welche jenseits der Mulde in den nächsten Dörfern gestohlen sind. Der Eigentümer wird aufgefordert sofort sich hier zu melden.

Düben, den 3. Februar 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(205) Aufgefundener Leichnam. Ein unbekannter, am 22. Februar cr. im Saalsireme bei Schlopau angeschwommener männlicher Leichnam wurde heute gerichtlich aufgehoben. Derselbe, 5 Fuß 7 Zoll lang, war in hohe Fäulniß übergegangen, das Gesicht so sehr geschwollen, daß die Gesichtszüge nicht mehr zu erkennen waren; Haupt- und Latharta fehlte ganz und hatte sich an Händen und Füßen die harte Haut durch Fäulniß bereits theilweise abgelöst, so daß mit Gewißheit anzunehmen ist, daß der Leichnam seit mehreren Wochen im Wasser gelegen.

Bekleidet war der Körper nur mit einem Hemd von grober Leinwand, einem Paar Beinkleidern von schwarz und graustreifigem Sommerzeuge und einer Jacke von dunkelcarirtem Gingham. Um den Hals lag ein gestrickter roth- und weißstreifiger wollener Shawl.

Wir machen dies mit der Aufforderung bekannt, Umstände, welche zur Ermittlung der Person des Verunglückten führen können, uns unverzüglich anzuzeigen.

Merseburg, den 24. Februar 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(188) Öffener Arrest. Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Naumburg macht hierdurch bekannt, daß über das gesammte Vermögen des Buchhändlers Herrmann Lange hier, worüber durch Decret vom heutigen Tage der Concurs eröffnet, zugleich der offene Arrest verhängt worden ist.

Es wird daher allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch angedeutet, nicht das Mindeste davon weder an den Gemeinschuldner noch an irgend Jemand zu verabsolgen, vielmehr dem Königl. Land- und Stadtgericht davon förderfamst gezeuliche Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls, und wenn dennoch an irgend einen andern etwas bezahlt oder ausantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Concurs-Masse anderweit betrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurück behalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und anderer Rechte für vorläufig erklärt werden soll.

Wornach sich alle diejenigen, welche es angeht, zu achten.

Naumburg, den 23. Februar 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(216) Edictal-Eltation. Die vier Roffäthen Kaufmann und Genossen zu Freywalde, im Schweinitzer Kreise, haben die an das Rittergut daselbst zu entrichtenden Dienstrenten von 72 Thlr. durch das an die Beisigerin desselben, die verwitwete Frau Ritter, eingezahlte Kapital von 1800 Thlr. abgelöst.

Für die verheirathete Wittner, Dorothee Caroline Friederike geborne Ritter, sind auf Freywalde sub ruhr. II. 4000 Thlr. eingetragen, womit dieselbe für ihren Ehemann, den Amtmann Adolph Wilhelm Wittner, den Amtrath Diegeschen Erben unterm 14. März 1831 Caution bestellt hat.

Wegen des mangelnden Nachweises der Legitimation der Erben der letztwilligen verstorbenen verheiratheten Wittner, und wegen des nicht ermittelten Aufenthaltsorts der Amtrath Diegeschen Erben, wird diese Ablösung hierdurch öffentlich bekannt gemacht und es bleibt Denjenigen, welche zugezogen seyn wollen, überlassen, binnen 6 Wochen bei dem Unterzeichneten, spätestens aber in dem

am Neun und Zwanzigsten April d. J., Vormittags 11½ Uhr, in dessen Geschäftslocal auf hiesigem Schlosse anberaumten Termine mit ihren Ansprüchen sich zu melden, widrigenfalls ihr Hypothekenrecht auf die abgelösten Dienstrenten und das dafür eingezahlte Kapital erlischt.

Dahme, den 2. März 1847.

Im Auftrage der Königl. General-Commission der Provinz Sachsen.
Krumholz, Deconomie-Commissar.

(7)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Naumburg.

Die in hiesiger Stadtsur belegenen, zum Nachlaß der am 13. October pr. verstorbenen verheiratheten gewesenen Frau, Marie Hegine geborne Zeischel hier gehörigen walgenden Grundstücke, nemlich:

a) 3 Acker Feld am Schönbürger Wege in der Weichau Nr. 211., abgeschätzt auf 1250 Thlr. und

b) 1 Acker Feld an der Weichauer Chaussee Nr. 213., abgeschätzt auf 750 Thlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzuschendenden Taxe, sollen am Funfzehnten April 1847, Vormittags 11½ Uhr und Nachmittags, an ordentlicher Geschäftsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realpräritenden werden aufgesoten, sich bei Vermeidung der Präclution spätestens in diesem Termine zu melden.

(14) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Das im Hypothekenbuche von Merseburg sub Nr. 349., so wie im Brandkataster sub Nr. 411. eingetragene, der verheiratheten Marie Christiane Hammer geb. Hoffmann gehörige, am Rossmarkt belegene brauberechtigte Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2183 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am Sechszehnten April 1847, Vormittags um Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(13) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Das in der Stadt Merseburg belegene, unter Nr. 389. des Hypothekenbuchs über geschlossene Grundstücke der Stadt Merseburg und Nr. 449. des Brandkatasters eingetragene, dem Johann George Langbein und dessen Ehefrau Marie Erdmuth geborene Kemmler gehörige Haus nebst Zubehör in der Todtengräßergasse, abgeschätzt auf 161 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., und die in der Merseburger Flur belegenen, unter Nr. 183. des Hypothekenbuchs über walgende Grundstücke der genannten Flur eingetragenen und dem Johann George Langbein gehörigen Grundstücke, nämlich:

- 1) ein Stück urbar gemachte Weide am Anger vor dem Sixtithore sub Nr. 2740 a., 1 Acker 14 Ruthen, abgeschätzt auf 39 Thlr. 17 Sgr., und
- 2) ein Stück dergleichen daselbst sub Nr. 2740 p., 1 Acker 19 Ruthen, abgeschätzt auf 67 Thlr. 28 Sgr.,

zufolge der, nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am Funfzehnten April 1847, Vormittags um Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1113) Freiwillige Subhastation.

Gerichts-Commission Düren.

Die zu dem Nachlasse des minorirenen Gustav Hermann Schwicking gehörige, bei Torna u sub Nr. 34. des Brandkatasters belegene Papiermühle nebst einer dazu gehörigen Feldbreite von 4 Acker 48 Ruthen, gerichtlich abgeschätzt auf 8265 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf., soll Ertheilungshalber im Termine

den Dreißigsten März 1847, Vormittags Zehn Uhr, an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Die Taxe, Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

(18) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Schleuditz.

Auf Antrag eines hypothekarischen Gläubigers soll das dem Schneider Carl Martin Schiller hier gehörige, in der Krummen Gasse hier belegene und Nr. 105. des Hypothekenbuchs von Schleuditz eingetragene Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 399 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., zu Folge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur hier einzusehenden Taxe, auf

den Dreizehnten April 1847, Vormittags Elf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(111) Nothwendige Subhastation. Das dem Lohgerbermeister Friedrich Anton Braune hier zugehörige, vor dem Kirchthore sub Nr. 261. belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 258. Vol. V. pag. 272. eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, was zur Lohgerberei eingerichtet ist, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf 1235 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll auf den Fünftzehnten Mai d. J., Vormittags Elf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.
Freiburg, den 20. Januar 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(215)

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Schkeuditz.

Das der verehelichten Mühlsburschen Rosine Wilhelmine Bletter geborne Rosenberger und der verehelichten Johanne Christiane Pöppner geborne Rosenberger hier gehörige, in der Leipziger Gasse hier gelegene und Nr. 2. des Hypothekenbuchs von Schkeuditz eingetragene Hinterlasserhaus nebst Hof und Garten, abgeschätzt auf 291 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den Elften Juni dieses Jahres, Vormittags Elf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(217) Freiwillige Subhastation. Nachverzeichnete Landgrundstücke der drei Geschwister Werner aus Münchroda 1) Johanne Friederick, 2) Johann Gottfried, und 3) Friedrich Karl, als:

A. 2 Acker Erde auf dem Salzenberge, in Freiburger Flur, Fol. 426, taxirt 230 Thlr.,

B. 1 Acker Erde hinter Reinhardts Böhren, 1 Acker Erde daselbst, in Eberödorfer Flur, Fol. 99., beide 275 Thlr. taxirt,

sollen auf den Ersten Mai d. J., Vormittags Elf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hypothekenschein, Taxe und Bedingungen können hier eingesehen werden.

Freiburg, den 1. März 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(203)

Nothwendige Subhastation.

Landgericht Mosla.

Die den Kaspar Lüttichschen Erben aus Vennungen gehörigen Haus- und Landgrundstücke, als:

a) das sub Nr. 72., sect 76., Vol. II. pag. 417. des Hypothekenbuchs von Vennungen eingetragene, daselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zu 266 Thlr. 2 Sgr.,

b) die in Vennunger Flur belegenen, unter Nr. 61. des Hypothekenbuchs über walgende Grundstücke der Vennunger Flur eingetragenen Grundstücke, nämlich:

- 1) 1658. 1 Acker Land über dem Weinberge, neben Vollens Erben und Gottlieb Mäller,
- 2) 250. 1 Acker Land unterm Bache, neben dem Schullande und Friedrich Gottschalk,
- 3) 4090. 1 Acker Land im Molkenthale, an einem Raine und Christian Jordan,
- 4) 3706. 1 Acker Land an der Liethe, neben Ernst Kregens Erben,
- 5) 1224 b. 1 Acker Land jenseits der Reine,
- 6) 2824 b. 1 Acker Land im Schwalbenthale,
- 7) 4176 a. 1 Acker Land in der Almer,
- 8) 4075 a. 1 Acker Land im Molkenthale,

- 9) 3199. $\frac{1}{2}$ Acker Land an der Sandtrift,
 10) 3591 e. $\frac{1}{2}$ Acker Hackberg im kurzen Thale,
 11) 3705. $\frac{1}{2}$ Acker Land an der Seite,
 abgeschätzt zu 251 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf.,
 e) die in der Sittendörfer Flur belegenen, unter Nr. 214. des Hypothekenebuchs über wal-
 nende Grundstücke der Sittendörfer Flur eingetragenen Grundstücke, als:
 1) $\frac{1}{2}$ Acker auf dem Kallenthale,
 2) $\frac{1}{2}$ Acker auf der Haide,
 3) $\frac{1}{2}$ Acker am Mühlenwege bei der Müheshütte,
 4) $\frac{1}{2}$ Acker auf dem Mollenthale,
 abgeschätzt zu 97 Thlr. 28 Sgr. 6 $\frac{1}{2}$ Pf.,
 zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf
 den Zwölften Juni c.r., Vormittags Elf Uhr,
 in der Gemeindefchenke zu Venningen subhastirt werden.

(122) Nothwendige Subhastation. Daß dem Weinwebermeister Friedrich Karl
 Baum zu Groß-Derner gehörige, daselbst an der weißen Föhle belegene Wohnhaus
 mit Zubehör, ein Erbpachtstück, eingetragen im Hypothekenebuche von Groß-Derner Vol.
 V. Nr. 116., taxirt auf 350 Thlr. laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur
 einzusehenden Taxe, soll

am Neunzehnten Mai 1847, Vormittags um Elf Uhr,
 an Gerichtsstelle zu Groß-Derner in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Schraplau, den 25. Januar 1847.
 Ablich v. Waldenburgsches Patrimonialgericht des Amts Groß-Derner.
 D a n k.

(1069) Subhastations-Patent. Folgende dem Anspanner Christian Rein-
 hardt in Asendorf gehörige Grundstücke:

- I. das Kossathengut zu Asendorf Nr. 32., zwischen Bloß und Zickert, nebst Zubehör,
 — Hypothekenebuch von Asendorf Vol. II. Nr. 44. pag. 145. —
 taxirt auf 1738 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.;
 II. 48 $\frac{1}{2}$ Acker Wandelgrundstücke in Asendorfer Flur,
 — Hypothekenebuch von Asendorf Vol. I. Nr. 10. pag. 67. Nr. 1—35. —
 resp. die dafür bei der erst factisch ausgeführten Gemeinheitstheilung von Asendorf
 ausgewiesenen Landabtheilungen:
 1) ein Plan von 12 Morgen 111 Muthen (jedoch mit Ausschluß von 4 Morgen
 37 Muthen, welche bereits davon veräußert) am Schraplauer Wege,
 2) ein Plan von 49 Morgen 91 Muthen am Schraplauer Wege,
 3) ein Plan von 10 Muthen an der Dorfstraße,
 auf 4633 Thlr. 10 Sgr.;
 III. 11 $\frac{1}{2}$ Acker Wandelgrundstücke in Gerspstedter Flur, als:
 2 Acker im Gallfelder, auf 175 Thlr.,
 $\frac{1}{2}$ Acker in der Felsgrube, auf 60 Thlr.,
 4 Acker in den Osterlängen, auf 320 Thlr.,
 3 Acker am Asendorfer Wege, auf 250 Thlr.,
 1 Acker in den Dueräckern, auf 100 Thlr.,
 1 Acker im kleinen Felde, auf 70 Thlr.,
 — Hypothekenebuch von Gerspstedt Vol. IV. Nr. 102. pag. 145. —
 ad I. II. und III. unter Gerichtsbarkeit des Obergerichts Schraplau;
 IV. 1 $\frac{1}{2}$ Acker in der Steudenschen Flur,

— Hypothekensbuch von Steuden Nr. 89. Nr. 1. —

resp. der in der Gemeintheilung dafür ausgewiesene Plan von circa 1½ Morgen an dem Windmühlennaine, auf 135 Thlr., unter Berücksichtigung der Lasten und Abgaben, abgeschätzt, ad IV. unter Gerichtsbarkeit des Amtes Eydorf, mit dem Unteramte Schraplau, sollen am Funfzehnten Juni 1847, von Vormittags Elf Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Schraplau in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hypothekenschein und Bedingungen sind in unsern Registraturen einzusehen. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Schraplau, den 25. November 1846.

Ablich von Brüllwisch'sches Patrimonial-Gericht des Oberamts Schraplau.

R o s l o f f.

Ablich von Waldburg'sches Patrimonial-Gericht Eydorf mit dem Unteramte Schraplau.

W a n t.

(212) Getreide-Verkauf. In der hiesigen Rentamts-Expedition sollen 200 Scheffel Weizen und 200 Scheffel Gerste, in Quantitäten von 1 bis 4 Scheffel unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, Freitag den Neunzehnten März 1847, Vormittags Neun Uhr, meistbietend verkauft werden.

Merseburg, den 5. März 1847.

K ö n i g l i c h P r e u ß i s c h e s R e n t a m t.

(206) Haus-Verkauf. Das der hiesigen Stadt-Commun angehörige, mit Nr. 84. bezeichnete, in der Uebigauer Vorstadt gelegene Haus nebst Garten hier, abgeschätzt auf 337 Thlr., soll in Folge Genehmigung der Königl. Hochöbl. Regierung zu Merseburg am Zwanzigsten April c., Vormittags Zehn Uhr, im Magistrats-Sessionslocale auf dem Rathhause, vor dem Bürgermeister Catholy, öffentlich veräußert werden.

Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen können in unserer Registratur werktäglich eingesehen werden.

Wahrenbrück, den 27. Februar 1847.

D e r M a g i s t r a t.

(213) Verpachtung. Das der Gemeinde Albersroda gehörige Wack-Schenkengasthaus soll anderweit vom 1. Juli 1847 bis ult. Juni 1850 gewis und 3 Jahr ungewis den Neunten April d. J., Vormittags Elf Uhr, im hiesigen Wack-Schenkengasthaus verpachtet werden, wozu qualifizierte Pachtbewerber hierdurch eingeladen werden. Bedingungen sind beim Ortsrichter einzusehen.

Albersroda, den 1. März 1847.

D e r O r t s v o r s t a n d a l l d a.

(211) Verkauf. Die mir zugehörige, circa 1000 Schritt von hier und ebensoweit vom Nachbar-Dorfe Tröbitz belegene Windmühle nebst Wohnhaus, neu erbaut, wozu 7 Morgen Acker- und Wiesenboden gehört, beabsichtige ich den 2. April d. J., Vormittags 11 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden unter annehmblichen Bedingungen zu verkaufen, wozu ich Kaufslustige ergeßst einlade.

Schilda bei Dobrilugk, den 2. März 1847.

G o t t l o b Z e h m a n n.

Öessentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlischen Regierung.

13. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 17. März 1847.

(221) Malzwalzwerk=Anlage. Der Besitzer der hiesigen Malzmühle Herr Gottfried Harland beabsichtigt in seiner Mühle ein Malzwalzwerk anzulegen.

In Gemäßheit des §. 29. der Allerhöchsten Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 und auf Anweisung Königl. Hochlöbl. Regierung in Merseburg bringen wir dies andurch zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage binnen vier Wochen bei uns anzumelden.

Sangerhausen, den 7. März 1847.

Der Magistrat.

(222) Mühlen=Anlage. Der Bäckermeister Senator Unger hieselbst beabsichtigt auf einem von der hiesigen Commun acquirirten Ackerfeld vor dem Eslerthore, zwischen der Zwieselsklee und Grabber Straße in der vorgeschriebenen Entfernung von beiden Straßen eine neue Backmühlmühle zu erbauen.

Wir bringen dies Vorhaben nach Vorschrift des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 zur allgemeinen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß Widersprüche gegen diese neue Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen sind.

Zeßen, den 3. März 1847.

Der Magistrat.

(240) Dampfkessel=Aufstellung. Der Besitzer der hiesigen Hammermühle Herr Reuhoff, beabsichtigt in seiner Brantweinbrennerei die Aufstellung eines Dampfkessels und hat um Genehmigung dieser Anlage nachgesucht.

In Gemäßheit des §. 29. der Allgem. Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Unternehmen hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und bemerkt, daß etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen einer Präclusivfrist von 4 Wochen bei uns anzumelden sind.

Düben, den 11. März 1847.

Der Magistrat.

(229) Dampfmaschinen=Anlage. Der Gewerke- und Ziegelei=Besitzer Do in zu Stedten beabsichtigt zum Betriebe der Ziegelei eine Dampfmaschine anzulegen, was hiedurch auf Grund des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, etwaige Widersprüche gegen obige Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist hier anzumelden.

Esdorf, den 10. März 1847.

Die Polizei=Behörde des Unteramts Schraplau.

(220) Steckbrief. Der wegen wiederholten Vagabundirens und Verfälschung seiner Meisereute zur Criminal=Untersuchung gezogene Webergeselle Johann Friedrich Karl-

Sabedant ist gestern auf dem Transport nach Herzberg in der Waldung hinter dem Dorfe Menselke dem Transporteur entsprungen.

Indem wir das Signalement desselben beifügen, bitten wir auf denselben vigiliren, ihn im Veretungsfalle arretilren und unter sicherer Bedeckung dem Königl. Inquisitoriate in Liebenwerda zuführen zu lassen.

Jeſſen, den 6. März 1847.

Der Magistrat.

Signalement des zc. Sabedant.

Familiennamc: Sabedant; Vornamen: Johann Friedrich Karl; Geburtort: Bahna; Aufenthaltort: Wittenberg; Religion: evangelisch; Alter: 22½ Jahr; Größe: 5 Fuß 2½ Zoll; Haare: hellblond; Stirn: breit; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: vollständig; Kinn: oval; Gesichtsbildung: voll; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: unterseht; besondere Kennzeichen: über dem rechten Auge eine Narbe, auf dem rechten Arme ein Herz mit den Buchstaben J. F. C. H., auf dem linken Arme ein halbes Herz mit den Buchstaben J. C. W. roth eingedäht.

Weskleidung: ein auffsichgrüner Tuchoberrock mit überponnenen Knöpfen; graulene Weinleider; rinoblederne zweinähige Galtstiefeln; leinenes Hemde; gelb und blangeblünte Weste; rothbunter wollener Shawl; runde schwarze Tuchmüge.

(207) Polizeiliche Bekanntmachung. Der polizeilich beaufsichtigte Johann Friedrich Höhne von hier, 28½ Jahr alt, welcher zuletzt mit polizeilicher Erlaubniß bei den Eisenbahn=Edarbeiten an Erfurt mit beschäftigt gewesen ist, hat sich von dort laut amtlicher Notifikation vom 28. Detober vorigen Jahres heimlich entfernt und der polizeilichen Aufsicht entzogen, und treibt sich in hiesiger Gegend ohne Legitimation vagabondirend umher.

Alle resp. Behörden werden hierdurch dienstergebenst ersucht, auf den zc. Höhne zu vigiliren, ihn im Veretungsfalle zu arretilren und an uns abzuliefern.

Die gntsherrliche Polizei=Verwaltung zu Wenigenßömmern.

(226) Steckbriefs=Erledigung. Der unterm 12. Februar v. Jz. im öffentlichen Anzeiger sub Nr. 149. wider den erblindeten Conrad Berger von hier erlassene Steckbrief hat sich erledigt und wird daher zurückgenommen.

Wittenfeld, den 6. März 1847.

Der Magistrat.

(227) Diebstahl. Dem Hüfner Christian Grafe in Gröden sind in den letzten Tagen des Monats Jannar oder in den ersten Tagen des Februar d. J. zwei Stück Schaafe, worunter ein 3= bis 4jähriger Hammel, and einem unverschlossenen Stalle entwendet worden. Die beiden Schaafe waren am rechten Ohr mit einem Einschnitt rückwärts, am linken Ohr mit einem dergleichen vorwärts und hinten auf dem Rücken mit der Pechzahl 68. bezeichnet.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Schaafe und fordern Jedermann auf, alle zu deren Wiedererlangung und zur Entdeckung des Diebes führende Umstände zu unserer Kenntniß zu bringen.

Esterwerda, den 6. März 1847.

Königlich Preussische Gerichts=Commission.

(238) Diebstahl. Dem Kaufmann Fischer hier sind am 8. März c. Abends ein Stück Lhibet, kohlschwarz, von 25 Ellen; ein Stück dergleichen, dunkelkirschbraun, ebenfalls 25 Ellen haltend; ein Stück Bingham von circa 60 Ellen, blau, braun, roth und weiß gewürfelt; gestohlen worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieser Sachen und bitten zugleich, alle dasjenige, was zur Entdeckung der Thäter führen könnte, bei uns anzuzeigen, indem bemerkt wird, daß Kosten dadurch nicht erwachsen.

Mosla, den 12. März 1847.

Gräfl. Stolberg'sches Landgericht.

(230) Diebstahl. Mittels eines Nachschlüssels sind nachstehende Gegenstände: vier Hemden, fast neu, leinene, bezeichnet H. G.; zwei dergl. ältere, kaummene, bezeichnet H. G.; drei Schnupftücher, leinene, hell- und dunkelblau gedruckt, H. G. bezeichnet; ein Paar Oesen, lachene, schwarz, gut; ein Paar dergleichen, grane, ältere; eine Weste, halbsidene, rothbunt, lang; eine dergl. halbsidene, roth, kürzer; ein Stiefel mit Pelz gefüttert, gut; ein dergl. ohne Pelzfutter, gut; ein Halsuch, schwarzseidenes; eine Schnupftabackdose, roth und schwarzgemustert mit dem Namen H. Grossmann; ein Cigarettenetui, mit Perlen gesüßt; ein altes Taschenmesser mit Federmesser, messingne Schaafe; ein Paar lederne Handschuh, braun gefüttert; aus der Wohnung einer hiesigen Lehrers-Wittwe entwendet worden. Wer den Thäter entdeckt und anzeigt erhält drei Thaler Belohnung.

Vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen wird gewarnt.

Kernberg, den 11. März 1847.

Der Magistrat.

(188) Öffener Arrest. Das königliche Land- und Stadtgericht zu Naumburg macht hierdurch bekannt, daß über das gesammte Vermögen des Buchhändlers Herrmann Lange hier, worüber durch Decret vom heutigen Tage der Concurs eröffnet, zugleich der offene Arrest verhängt worden ist.

Es wird daher allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch angedeutet, nicht das Mindeste davon weder an den Gemeinschuldner noch an irgend Jemand zu verabsolgen, vielmehr dem königlichen Land- und Stadtgericht davon förderfamst getreuliche Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls, und wenn dennoch an irgend einen andern etwas bezahlt oder antgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Concurs-Masse anderweit beigegeben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurück behalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und anderer Rechte für verlustig erklärt werden soll.

Vornach sich alle diejenigen, welche es angeht, zu achten.

Naumburg, den 23. Februar 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(148) Aufgebot verlornen Documente. Folgende Documente sind angeblich verloren gegangen, als:

- 1) das 11te Exemplar des Frauenheim-Sander'schen Kaufs vom 7. Februar 1840 als Schulddocument über 300 Thlr. rückständiger Kaufgelder nebst $4\frac{1}{2}$ pro Cent Zinsen mit Hypothekenscheine vom 13. Februar 1840 für die verehrliche Wittig, vermittlet gewesene Frauenheim auf dem Sander'schen Kaufe Nr. 162. Merseburg eingetragen, nach dem Ingrossations-Vermerke vom 30. Mai 1840, noch gültig über 75 Thlr.;
- 2) die Schuldverschreibung der Johann Gottfried Scheibschken Eheleute vom 1. Februar 1831 über 50 Thlr. Darlehn des Pastor M. Johann Friedrich Eichler zu Burgstedenau nebst $4\frac{1}{2}$ pro Cent Zinsen mit Hypothekenscheine vom 4. October 1831 in Rubr. III. Nr. 3. auf dem Gute Nr. 21. Burgstedenau eingetragen;

- 3) der Kirchhoff'sche Erbvergleich vom 15. September 1823 mit Hypothekenschein als Actiendocument über 100 Thlr. mütterliche Erbgelder für Friedrich August, Henriette Gräfinne, Friedrich Wilhelm und Louise Friederike, Geschwister Kirchhof auf dem Wohnhause Nr. 239. S. 56 und 57 Rubr. III. Nr. 1—4. eingetragen;
- 4) die Obligation vom 3. October 1844 über 300 Thlr. nebst Hypothekenschein, Forderung der Wittve Marie Christiane Charlotte Wachsmuth zu Wessmar, lauff dem früher Langrock'schen jetzt Brüggemann'schen Wohnhause Nr. 79. Kap. 1 in Rubr. III. Nr. 7. eingetragen;
- 5) das Merseburger Sparkassenbuch Nr. 2152. ausgef. auf Frau Caroline Keil geborne Ebert zu Lüben, bei der am 11. Februar 1845 erfolgten Abhebung auf 339 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. lautend, und das Merseburger Sparkassenbuch Nr. 2394. ausgef. auf Herrn Heinrich Keil zu Lüben bei der am 11. Februar 1845 erfolgten Abhebung auf 319 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf. lautend, welche Bücher in dem Locale der Stadtkasse zu Merseburg liegen geblieben und daselbst abhanden gekommen sind;
- 6) das 11te Exemplar des Güllandschen Kaufs vom 31. Januar 1839, ausgefertigt den 27. März 1839 mit Hypothekenschein vom 22. August 1839 als Actiendocument über den lebenslänglichen Nießbrauch von 1/3 Viertelandes Feld in Merseburger Flur für Meister Johann Heinrich Gülland und 2mal 25 Thlr. väterliche Beihilfe für Johanne Friederike Wilhelmine Hoppe geb. Gülland, Christiane Dorothee Gülland jetzt verehelichte Prager und Amalie Charlotte Gülland, sub Nr. 47. der Merseburger Landungen eingetragen;
- 7) der Erbvergleich über den Nachlaß des Johann David Witter vom 8. Januar 1820 mit Hypothekenschein vom 11. August 1830 über 2mal 8 Thlr. für Johanne Rosine Witter und Marie Wilhelmine Henriette Witter auf dem früher Witterschen jetzt Weignerschen Hause Nr. 78. Merseburg in Rubr. III. Nr. 1. und 2. eingetragen;
- 8) die Obligation vom 3. April 1834 mit Hypothekenschein vom 20. Mai 1836 über 1000 Thlr. Darlehensforderung der Wittve Sophie Mühl's geborne Springer, noch gültig über 500 Thlr., auf der Papiermühle Nr. 954. Merseburg in Rubr. III. Nr. 6. eingetragen.

Alle, welche an diese Posten oder die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands- und sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, werden zur Anmeldung derselben auf

den Sieben und Zwanzigsten Mai 1847, Vormittags um Zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Schäfer hiermit vorgeladen, unter der Warnung, daß sie im Falle des Ausbleibens unter Anferlegung eines ewigen Stillschweigens mit ihren Ansprüchen präcludirt und demnächst die Documente selbst für nicht weiter gültig erklärt werden.

Merseburg, den 25. Januar 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(237) Edictal-Ladung. Bei der unterzeichneten Jagdtheilungs-Commission ist von dem Königl. Vice-Ober-Jägermeister Grafen von der Asseburg-Balkenstein auf Theilung der demselben mit dem Herzogl. Anhalt-Bernburg'schen Fiskus gemeinschaftlich zustehenden hohen, mittlern und niederen Jagd in dem auf Königl. Preuss. Territorio gelegenen Forst-district, Melmerswender Nevers, die Baueröder-Gemeinde genannt, angetragen worden.

Dieser Prevoation ist statt gegeben und zur Anmeldung der Gerechtsame der Interessenten, Erklärung der Betheiligten darüber und Feststellung der Legitimation ein Termin auf den Ein und Zwanzigsten Mai dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, auf dem Schloß Falkenstein anberaumat worden, wozu alle Diejenigen, welche bei dieser

Theilung ein Interesse haben, zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion hiermit vorgeladen werden.

Endorf, den 2. März 1847.

Die Königliche Jagdtheilungs-Commission des Mansfelder
Gebirgs-Kreises.
Wilhelmi.

(131) Nothwendiger Verkauf. Das in der Hinterstadt belegene, den Erben des verstorbenen Schuhmachermeisters Mücke und dessen hinterbliebenen Witwe gehörige Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1580 Thlr. ohne Abzug der Lasten und Abgaben, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Sieben und Zwanzigsten Mai c., Vormittags Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realpräventanten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Eilenburg, den 2. Februar 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(143) Nothwendige Subhastation. Folgende in der Flur der Stadt Uebigau belegene, unter Nr. 8. und 9. des Hypothekensbuchs über walgende Grundstücke gedachter Flur eingetragenen Grundstücke des Fleischermeister Karl Gottlob Schöne zu Uebigau, als:

- 1) das Mittelfeld — Nr. 438. — des Flurbuchs, abgeschätzt auf 330 Thlr.,
- 2) ein Garten hinter der Kirche — Nr. 699. — des Flurbuchs, abgeschätzt auf 100 Thlr.,
- 3) eine Scheune in der Mark Wellerödorf — Nr. 118. — des Katasters, abgeschätzt auf 100 Thlr., und
- 4) eine Sumpfwiese — Nr. 827. — des Flurbuchs, im gleichentheiligen gemeinschaftlichen Besitz mit der Wittve Schöne zu Marxdorf und Karl Reiniger zu Uebigau, der Antheil des Schöne abgeschätzt auf

462 Thlr. 27 Sgr. 5 Pf.,

sollen am Sieben und Zwanzigsten Mai c., Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserm I. Bureau zur Einsicht bereit.

Liebenwerda, den 18. Januar 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(225) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Das hier zu Delitzsch auf dem Steinwege gelegene, im Hypothekensbuche unter Nr. 282. eingetragen, dem Kornmachermeister Johann Friedrich Riefeler zugehörige Wohnhaus mit Hofe, Stall und Garten, abgeschätzt auf

1045 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Achtzehnten Juni 1847, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(141) Freiwillige Subhastation. Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Gutsbesizers Johann Gottlob Haasemann zu Doragk sollen folgende, im Bezirke des unterzeichneten Gerichts und im Liebenwerdaer Pollzeitreise belegenen Grundstücke:

- a) das drei und ein halb Hufengut Nr. 2. zu Vöräht, bestehend in Gebäuden, Gärten, Aekern, Wiesen und Holzungen, in einem Gesamt-Areal von 352 Morgen 19 Ruthen, nebst lebendem und todtm Inventario, und abgeschätzt nach Abzug der Abgaben und Lasten auf

15,206 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.,

- b) ein Stilk Feld und Wiese in der Flur des Dorfs Altenau, bestehend in 43 Morgen Feld und 4 Morgen 109 Ruthen Wiese, abgeschätzt nach Abzug der Abgaben und Lasten auf

1450 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.,

in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf

den neunzehnten Mai 1847, Vormittags Zehn Uhr, angesehenen Termine Ertheilungshalber subhastirt werden.

Der neueste Hypothekenschein, die Verkaufsbedingungen und Taxe können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Mühlberg, den 8. Januar 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(117)

Nothwendige Subhastation.

Gerichts-Commission Ekarisberga.

Die von den in Mallendorf verstorbenen Rühnerischen Eheleuten hinterlassenen Grundstücke, als:

- 1) das Wohnhaus in Mallendorf nebst Zubehör Nr. 145. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 409 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.,

- 2) $\frac{1}{2}$ Hufe Sechshöfchelgut im Felde Flur Ekarisberga Fol. 94. Nr. 1. des Hypothekenbuchs nebst dazu gehörigen $\frac{1}{2}$ Aker Feld am Neustädter Berge im Weimarschen Gebiet, Flur Neustedt und unteres Großherzogliche Sächsische Justizamt Meßla gehörig, zusammen abgeschätzt auf 300 Thlr.,

- 3) ein Verggarden in Ekarisbergaer Flur hintern Schlosse aus $\frac{1}{2}$ Aker Feld und Garten bestehend, Fol. 99. Nr. 1. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, sollen einzeln auf

den Sechs und Zwanzigsten Mai 1847, von Vormittags Elf Uhr ab, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(228)

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Düben.

Das in der grünen Gasse hieselbst belegene braunberechtigte Wohnhaus nebst Garten, der verehelichten Ehenwirth Barthel gehörig, abgeschätzt nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2787 Thlr. 25 Sgr. taxirt, soll am Fünften Juli 1847, Vormittags Elf Uhr, an Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

(153)

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Landgericht Halle.

Die dem Müller Wilhelm Dürsche in Bölsdorf gehörige, in Dammendorfer Flur gelegene Windmühle, die kleine genannt, eingetragen unter Nr. 50. im Hypothekenbuche von Dammendorf, soll an unserer Gerichtsstelle hieselbst

am Zwanzigsten Mai 1847, Vormittags Elf Uhr, subhastirt werden.

Die Mühle ist nach dem Ertrage auf 655 Thlr. taxirt und können Hypothekenschein und Taxe in unserer Registratur eingesehen werden.

(219) Nothwendiger Verkauf. Das den Erben des Johann Gottfried Schulze zugehörige Haus mit Garten im Dorfe Venenien bei Merseburg, Nr. 19. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 281 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzuschendenden Taxe, soll

am Fünfzehnten Juni d. J., Vormittags Elf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens in diesem Termine zu melden.

Merseburg, den 24. Februar 1847.

Die Dom-Probst=Gerichte.
H u n g e r.

(231) Nothwendige Subhastation. Das zu Gehofen in der Nausiger liegende, den Steudel'schen Erben gehörende Haus sammt Zubehör, Nr. 36. des Hypothekenbuchs, zufolge der nebst Hypothekenschein im Geschäftslocale des Gerichts zu Artern einzuschendenden Taxe auf 144 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll

am Achtzehnten Juni 1847,
an Gerichtsstelle zu Gehofen durch nothwendige Subhastation verkauft werden.

Artern, den 4. März 1847.

Patrimonialgericht Gehofen.
G e n t s c h.

(232) Aufgehobene Subhastation und Auction. Die in der Johann Christoph Tröbs'schen Nachlasssache von Eaubach auf den 19. und 20. März c. anberaumte Subhastation und Auction findet nicht statt.

Eckartsberga, den 11. März 1847.

Das Patrimonialgericht von Steinburg.

(233) Termins=Verlegung. Der in der Güntherschen Subhastationsache zu Hemleben auf den 14. Mai c. angesetzte Bietungstermin wird hierdurch auf den Elften Juni d. J., Vormittags Zehn Uhr,
verlegt.

Schloß Weichlingen, den 11. März 1847.

Gräfl. Werthern=Weichlingensches Patrimonial=Gericht.
G e r t e l.

(234) Termins=Verlegung. Der in der Scharfschen Subhastationsache zu Altenweichlingen auf den 12. Mai c. angesetzte Bietungstermin wird hierdurch auf den Fünfzehnten Juni d. J., Vormittags Zehn Uhr,
verlegt.

Schloß Weichlingen, den 11. März 1847.

Gräfl. Werthern=Weichlingensches Patrimonial=Gericht.
G e r t e l.

(235) Termins=Aufhebung. Auf Antrag der Michael Schmidtschen Erben zu Lobas wird der auf den 9. April c. angesetzte Bietations=Termin aufgehoben.

Wildenborn, den 11. März 1847.

Fürstl. Waldeck'sches Patrimonial=Gericht.
H o c h h e i m e r.

(239) **Rittergut=Verpachtung.** Das im Eckartsberger Kreise, 3 Stunden von der Thüringer Eisenbahn belegene, separirte Allodial=Rittergut Tauhardt soll von Johannis dieses Jahres ab auf 24 oder 12 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu ist im Auftrage des Gutsheeren vor dessen unterzeichnetem Patrimonial=Gericht Termin auf den 15. Mai dieses Jahres, von früh 9 Uhr ab, im gedachten Rittergute auberaunt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß zur Uebetnahme der Pacht ein Kapital von 10 bis 12000 Thaler gehört. Die näheren Bedingungen sind zu jeder Zeit beim unterzeichneten Justiziar in Eckartsberga einzusehen, auch gegen Erlegung der Capitalien in Abschrift zu erhalten.

Eckartsberga, den 12. März 1847.

Das Patrimonial=Gericht Tauhardt
Gäbler.

(224) **Wiesen=Verpachtung.** Folgende Königl. Amtswiesen in der Burglauer Gemarkung:

- 1) das Mundtheil zu 5 Morgen 64 Muthen,
- 2) die Schaafwiese zu 4 Morgen 20 Muthen und
- 3) die lange Wiese zu 84 Morgen 122 Muthen,

letztere in 16 Abtheilungen, sollen alternativ auf 3 oder 6 Jahre, vom Jahre 1847 einschließlichs ab meistbietend verpachtet werden.

Bewerber wollen sich Sonnabends den Sieben und Zwanzigsten März 1847, Vormittags Neun Uhr, in der hiesigen Rentamts=Expedition einfinden und auf die im Termin bekannt zu machenden Bedingungen ihre Gebote abgeben.

Merseburg, den 11. März 1847.

Königlich Preussisches Rentamt.

(189) **Rathskeller=Verpachtung.** Es soll die mit Ende Juni d. J. pachtlos werdende hiesige Rathskeller= und Garlküchen=Wirtschaft vom 1. Juli ab anderweit auf eine Reihe von Jahren verpachtet werden und es ist hierzu ein Visitations=Termin auf den Neun und Zwanzigsten März d. J., Vormittags Elf Uhr,

angezeigt, wozu sich die Pachtlustigen im Sessionszimmer des Rathhauses einzufinden haben. Die Bedingungen für die Verpachtung können vom 8. März ab in der Communal=Expedition einzusehen, auch auf Verlangen gegen Erlegung der Capitalien abschriftlich mitgetheilt werden.

Torgau, den 24. Februar 1847.

Der Magistrat.

(223) **Bau=Entreprise.** Die zur Pfarre in Pissen gehörigen Wirtschaftsgebäude, namentlich ein Kuhstall und mehrere Futterställe mit Keller, sollen neu aufgeführt, und die desfallsigen Bauten mit freier Auswahl unter den Licitanten in Entreprise gegeben werden. Als Licitations=Termin ist

der Neun und Zwanzigste März d. J., Nachmittags Drei Uhr, in der Richterwohnung zu Pissen anberaumt worden. Miß und Aufschlag können beim dortigen Ortsrichter Reppin zu jeder Zeit eingesehen werden.

Merseburg, den 8. März 1847.

Der Kirchen=Patronats=Vertreter von Pissen,
Hunger, Dom=Synod.

Öffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung.

14. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 24. März 1847.

(259) Domainen-Vorwerks-Verpachtung. Die zum Königl. Domainen-Platshof bei Genthin gehörigen Vorwerke Verggeln und Sagen mit einer Ziegelei und der Fischerei im Plauenschen Kanale sollen von Johannis dieses Jahres ab meistbietend verpachtet werden.

Die beiden Vorwerke enthalten:

1163 Morgen 140 Ruthen Acker,
114 Morgen 142 Ruthen Wiesen,
4 Morgen 150 Ruthen Gärten,
189 Morgen 115 Ruthen Gütungen,

1473 Morgen 7 Ruthen,

zur Ziegelei gehören außerdem

9 Morgen 107 Ruthen.

Die Grundstücke sind vollständig separirt.

Das Minimum der jährlichen Pacht ist festgesetzt:

für die beiden Vorwerke	2110	Thlr.	29	Sgr.	—	Pf.
für die Ziegelei	705	"	24	"	8	"
für die Fischerei	5	"	—	"	—	"

2821 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf.

einschließlich 940 Thlr. in Goldr.

Außerdem soll zu demselben Zeitpunkte die Brauerei und Brennerei auf dem Vorwerke Altenplathow mit dem Krughaufe und einem Stallgebäude meistbietend verpachtet werden.

Der Tag der Pachtation wird später bekannt gemacht werden.

Pachtlichhaber werden aufgefordert, sich vor der Pachtation über ihr Vermögen und ihre persönliche Befähigung gegen den unterzeichneten Abtheilungs-Direktoren auszuweisen, durch welchem ihnen auch die Bedingungen der Verpachtung mitgeteilt werden sollen. Auch der Oberförster von Almann zu Altenplathow ist in Stand gesetzt, über dieselben Auskunft zu erteilen.

Magdeburg, den 8. März 1847.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(916)

Nothwendiger Verkauf.

Oberlandesgericht Naumburg.

Der Inbegriff der den Erben des Vollrath Ehrenberg zuständigen Anttheile und Anrechte an dem im Dorfe Steuden in der Grafschaft Mansfeld im Mansfelder Seckreise bezogenen Rittergute Steuden, nehmlich: 210 Morgen Acker, Erbzinsen, Sachzehnten nebst



Jagdnußung, abgeschätzt ohne Berücksichtigung des jetzigen verschlechterten Kultur-Zustandes der Acker auf

16,007 Thlr. 11 Sgr. 6½ Pf.

und mit Berücksichtigung dieses schlechten Kultur-Zustandes der Acker auf
11,835 Thlr. 22 Sgr. 10½ Pf.,

soll am

Zweiten Juni 1847, Vormittags Zehn Uhr, hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Pinder, subhastirt werden.

Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten resp. Realgläubiger, namentlich:

- a) der Sprachlehrer Herrmann Volkrath Ehrenberg,
- b) der Geldwechsler Ludwig Herrmann,
- c) der Dekonomie-Amtmann Conrad Schünemann,
- d) der Tischlermeister Johann Christian Ernst Reimers sonst zu Gisleben,
- e) der Amtsverwalter Gottlob Ehrenberg sonst zu Gatterstedt bei Querfurt,
- f) der Schmidt Alhert sonst zu Unter-Esperstedt,
- g) der Amtmann Christian Friedrich Hädicke sonst zu Morl bei Halle,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Königliches Oberlandesgericht, Erster Senat.

(250) Erledigung. Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 9. vor. Monats im 9. Stück des Anzeigers bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Vekherden, daß die unverehelichte Marie Sophie Römer aus Zeuchfeld in Merseburg zur Untersuchung und Haft gekommen ist.

Get. Ulrich, den 16. März 1847.

Der Königliche Landrath Quersfurter Kreises v. Hildorf.

(255) Porzellan-Fabrik-Anlage. Die Eigenthümer des unter Nr. 2190b. vor dem Auktionsort hier belegenen Gehöftes, die Stadt Eßln genannt, beabsichtigen in demselben eine Steingut- und Porzellan-Fabrik anzulegen.

Wir bringen dies in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen.

Halle, den 16. März 1847.

D e r M a g i s t r a t.

(254) Diebstahl. In der Nacht vom 9. zum 10. d. Mts. sind aus einem Hause in Sprutta mittelst Einbruchs die nachverzeichneten Gegenstände entwendet worden.

Indem wir vor dem Anlaufe und der Verheimlichung derselben warnen, fordern wir gleichzeitig das Publikum auf, alle zur Wiederherbeischaffung des gestohlenen Guts und zur Ermittlung der Diebe führenden Umstände uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Eilenburg, den 16. März 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

Sechs Mannshemden, ungezeichnet; drei Frauenhemden; sechs leinene Jopen; zwei kleinere Mannshemden; drei kleinere Frauenhemden; ein Bettüberzug von Leinen, weiß

und roth carriert mit drei Kissenüberzügen und zwar zwei von demselben Zeuge, eins von Rattun; ein Bettuch von Leinwand; acht Mehl- und Kornsäcke von Packleinen, sieben sind mit dem Namen P. C. Pertzsch und einer mit dem Namen Leipnitz in Eilenburg bezeichnet; ein Paar weißbaumwollene Frauenstrümpfe; acht Wratwürste; eine Magenwurst; 1½ Speckschrote; vier Hinter- und Vorderschinken; drei Fleischschroten.

(258) Diebstahl. In der Nacht vom 6. zum 7. März cr. sind aus einem Kaufladen zu Uebig an mittl. Einbruch, anßer anderen bereits wiedergefundenen Sachen, die nachstehend verzeichneten Gegenstände entwendet worden. Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir vor dem Erwerb dieser Gegenstände und ersuchen alle resp. Behörden sowohl, als das ganze Publikum, zur Wiederherbeischaffung derselben, so wie zur Ermittlung der Diebe bemüht seyn zu wollen.

Riebenwerda, den 15. März 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der entwendeten u. noch nicht wieder erlangten Gegenstände.

Zwei Stücken gemusterten sogenannten Samann, à Stück 16 Ellen; vier Stücken glatten weißen Samann, à Stück 16 Ellen; zwei Stücken dergleichen Rattun, 4 Ellen breit, à Stück 60 Ellen; zwei Stück dergleichen, 4 Ellen breit; vier Stücken Rattun, roth und braun gemustert, à Stück 50 bis 60 Ellen; zwei Stücken Weinleiderzeug, schwarz und braun gestreift; acht bis zehn Duzend roth und braunbunte baumwollene Tücher; ein Stück baumwollenes gelb und weißgestreiftes Frauenrockzeug; ein Stück dergl., roth und gelb gestreift; etwa zwei Thaler Geld in Scheidemünze.

Von den Dieben ist ein Stück alte Reine und ein alter Fausthandschuh von grauer Leinwand und gefüttert, zurückgelassen worden.

(249) Diebstahl. In der Nacht zum 12. d. M. sind aus zwei Häusern zu Gößrender resp. gewaltsam entwendet worden: ein Preuß. Doppel-Friedrichsd'or vom neuesten Schlage; vier Stück Churfürstl. Sächs. Species-Thaler; ein Fünf-Frankstück; ungefähr 9 Stück 20 Kr.; einige 2 und 1 Thalersstücke, zusammen etwa 30 Thlr.; eine große Holzart mit buchenem Stiele, in welcher sich ein Hieb befindet; ein Schirbrell mit krummen hickem Stiele; ein großes Schnittemesser mit zwei K. bezeichnet; ein halbruhrer Meißel, etwa 4 Zoll breit mit einem Sprunge nach dem Hefte zu und einer Zwinne von einem Flintenlaufe an den letztern; ein schmaler Meißel, 2" bällig, 1" breit; ein Meißel, 1" breit, etwas krumm, mit gepalltem weißbuchenem Hefte und mit Venen von Hammerschlägen; ein Meißel, etwa 1½" breit, am Hefte mit messingener Zwinne.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Handwerks-Gegenstände und fordern Jedermann auf, alle zur Ermittlung der Thäter und Herbeischaffung des Entwendeten genügenden Umstände und oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen, wodurch Kosten nicht verursacht werden.

Dursfurt, den 15. März 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadgericht.

(256) Aufgefundener Kinderleichenam. Am 7. d. Mts. ist hieselbst der Leichenam eines neugeborenen ausgetragenen Kindes weiblichen Geschlechts in der Saale gefunden. Nach den Umständen ist an dem Kinde ein Verbrechen begangen. Wir fordern daher hierdurch auf, Umstände, die zur Entdeckung dieser That beitragen können, uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen.

Salze, den 10. März 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(244) Verlorner Reisepaß. Der Tuchmachergefelle August Schneider aus

Neustadt in Oberschlesien, will zwischen hier und Eilenburg seinen von der Königl. Regierung in Oppeln unterm 27. April 1846 ausgestellten, für die deutschen Bundesstaaten gültigen Paß verloren haben. Wir erklären hiermit seinen Paß für ungültig.

Schleuditz, den 11. März 1847.

Der Magistrat.

(378) Proclama. Auf den Antrag der Interessenten sollen nachbenannte Personen:

- 1) der Tischler- und Schlossergeselle Johann Friedrich Waal von hier, welcher als Geselle in die Fremde gegangen und seit dem Jahre 1824 von seinem Leben und Aufenthalt nichts hat hören lassen;
- 2) der Bediente Franz Schönsfelder von hier, welcher seit 1830 verschollen;
- 3) der Johann August Runge, welcher seit dem Jahre 1827 verschwunden ist;
- 4) der Kattundrucker Johann Christian Stölze von hier, welcher im Jahre 1830 nach Polen gegangen und angeblich bei der damaligen Insurrection geblieben seyn soll;
- 5) der Schmiedergeselle Johann August Grohmann, welcher in die Fremde gegangen und zum letztenmale im Jahre 1830 von Grimma aus geschrieben;
- 6) der Bediente Johann Carl Thiele aus Düben, welcher im Jahre 1813 in Leipzig gelebt und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat;

für todt erklärt werden.

Es wird daher denselben, sowie deren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbenheimern hierdurch aufgegeben, sich vor oder in dem auf

den Dreizehnten Mai 1847, Vormittags Zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls gegen die Todeserklärung ausgesprochen und wegen deren Vermögens das Weitere rechtlich verfügt werden wird.

Eilenburg, den 6. Juni 1846.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(237) Edictal-Ladung. Bei der unterzeichneten Jagdtheilungs-Commission ist von dem Königl. Vice-Ober-Jägermeister Grafen von der Aueburg-Gallenstein auf Theilung der demselben mit dem Herzogl. Anhalt-Bernburgschen Fürstenthum gemeinschaftlich zustehenden hohen, mittlern und niedern Jagd in dem auf Königl. Preuss. Territorio belegenen Forstdistrict, Molmerwender Meier, die Vaueröder-Gemeinde genannt, angetragen worden.

Dieser Proclamation ist statt gegeben und zur Anmeldung der Berechtigten der Interessenten, Erklärung der Verhältnisse darüber und Feststellung der Legitimation ein Termin auf den Eir und Zwanzigsten Mai dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, auf dem Schloß Gallenstein anberaumt worden, wozu alle Diejenigen, welche bei dieser Theilung ein Interesse haben, zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion hiermit vorgeladen werden.

Ensdorf, den 2. März 1847.

Die Königlich Jagdtheilungs-Commission des Mansfelder
Gebirgs-Kreises.
Wilhelm.

(72)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Naumburg.

Das im Dorfe Wettaburg, belegene, dem Einwohner Johann Friedrich Graul und der unverheiratheten Johanne Christiane Rauß gehörige, sub 2. katastrirte Hinterstück, abgetheilt auf

3096 Ql. 24 Egr. 6 Pf.

Ferner: die in Wettaburger Flur belegenen, Fol. 21. des Hypothekensuchs eingetragenen Wandeläcker, als:

- 1) Nr. 61. des Flurbuchs, überm Räßigholze 33 A Ruthen oder $\frac{1}{16}$ Acker Feld,
- 2) Nr. 119. des Flurbuchs, überm Räßigholze 9 A Ruthen oder $\frac{1}{8}$ Acker Feld,
- 3) Nr. 223. des Flurbuchs, im Gölte 165 A Ruthen oder $\frac{1}{4}$ Acker Laubholz,
- 4) Nr. 272. des Flurbuchs, am Mühlbache 111 A Ruthen oder $\frac{1}{4}$ Acker Feld,
- 5) Nr. 376. des Flurbuchs, unterm Sahnholze 161 A Ruthen oder $\frac{1}{4}$ Acker Feld,
- 6) Nr. 446. des Flurbuchs, im Gahne 34 A Ruthen oder $\frac{1}{16}$ Acker Buschholz,
- 7) Nr. 448. des Flurbuchs, im Gahne 34 A Ruthen oder $\frac{1}{16}$ Acker Buschholz,
- 8) Nr. 449. des Flurbuchs, in den Kiesen 34 A Ruthen oder $\frac{1}{16}$ Acker Buschholz,
- 9) Nr. 450. des Flurbuchs, in den Kiesen 184 A Ruthen oder $\frac{1}{4}$ Acker Radtholz,
- 10) Nr. 452. des Flurbuchs, in den Kiesen 17 A Ruthen oder $\frac{1}{16}$ Acker Laubholz,
- 11) Nr. 477. des Flurbuchs, überm Gahne 456 A Ruthen oder $\frac{1}{4}$ Acker Feld,
- 12) Nr. 501. des Flurbuchs, überm Gahne 389 A Ruthen oder $\frac{1}{16}$ Acker Feld,

taxirt auf 1067 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf.,

zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Neun und Zwanzigsten April 1847, von Vormittags Zehn Uhr an, in der Schenke zu Wettaburg subhastirt werden, und werden Kauflustige hierzu öffentlich Angeladen.

(171) Nothwendige Subhastation. Das im Dorfe Dschägggen belegene, unter Nr. 9. katastrirte, dem Deconomen Johann Gottlob Fischer modo dessen Erben und dem Deconomen Julius Dehmann gehörige Einhufer- und Schenkzucht nebst Stallgebäuden und einem Hausgarten, abgeschätzt auf

1077 Thlr. 3 Sgr.,

zu Folge der, nebst Hypothekenscheine in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, soll den Neun und Zwanzigsten Mai c., Vorm. Elf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Liebenwerda, den 9. Februar 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(179) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Das den Kellermannschen Erben hier zugehörige $\frac{1}{4}$ Viertelland Nr. 14. des Hypothekensuchs über Merseburg W. A. von folgender Größe und Lage:

$\frac{1}{4}$ Acker 33. Ruthen Nr. 1653. am Grönuwiger Raine,

35 Ruthen im Mittelfelde Nr. 1804 b.,

$\frac{1}{4}$ Acker 43. Ruthen ebendasselbst Nr. 1746 c. und

$\frac{1}{4}$ Acker 2 Ruthen im untern Felde Nr. 1817 a.,

abgeschätzt auf 274 Thlr. 5 Sgr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Siebenten Juni 1847, Vormittags um Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(242) Nothwendiger Verkauf

beim Königl. Preuss. Land- und Stadtgerichte zu Halle a. d. S.

Das zu Bieslau sub Nr. 46. belegene, den Beneficial-Erben des daselbst verstorbenen Häuslers Johann Christoff Mannack gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, nach

der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 250 Thlr., soll

am Dreißigsten Juni c., Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, Zimmer Nr. 7., vor dem Deputirten Herrn Land-
und Stadtgerichts-Rath Vennhoid meistbietend versteigert werden.

(1124) Nothwendige Subhastation. Das sub Nr. 5. in Cröbels-Mühl-
dorf gelegene, den Geschwistern Dietrich, Johanne Rosine Wilhelmine und Karl Trau-
gott, gehörige Zweihofengut, ohne Verlastigung des, auf diesem Gute haftenden Aus-
zugs, abgeschätzt auf 3559 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. soll auf den 26. April 1847, Vormittags
10 Uhr in Cröbels-Mühlendorf subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein, so wie die Verkaufs-Bedingungen sind in
unserer Registratur einzusehen.

Elsterwerda, den 21. December 1846

Patrimonial-Landgericht.

(17) Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlaß des verstorbenen Registrator
Zigler hier gehörige Wohnhaus nebst Zubehör unter Nr. 104. des Katasters, abge-
schätzt auf

Eintausend Einhundert und acht und dreißig Thaler
zufolge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden
Taxe, soll auf Antrag der Erben

am Dreißigsten April 1847, Vormittags Elf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Droyßig, den 28. December 1846.

Fürstlich Schönburgsches Gericht.
Wachsmuth.

(52) Nothwendige Subhastation. Das dem Weinweber Victor Carl Diet-
rich gehörige, zu Steuden belegene, und im Hypothekenbuche davon Volumen II. Folio
348. eingetragene Koffathengut mit Zubehör, abgeschätzt auf 305 Thlr., laut der nebst dem
Hypothekenbuche in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Vier und Zwanzigsten April d. J., Vormittags Elf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schraplau, den 4. Januar 1847.

Ablich von Waldenburgsches Patrimonial-Gericht Eydorf mit dem
Unterämte Schraplau.
Dank.

(246) Nothwendiger Verkauf. Das im Dorfe Königshofen im Kreise
Weißenfels belegene, dem Georg Hartmann und dessen Ehefrau gemeinschaftlich gehörige
Erbzins- und Hintersättergut unter Nr. 2. des Katasters, nach der nebst Hypothekenschein
und Bedingungen in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 3196 Thlr.
1 Sgr. 8 Pf., soll

den Dreißigsten Juni 1847, Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst meistbietend versteigert werden.

Droyßig, den 16. Februar 1847.

Fürstlich Schönburgsches Gericht.
Wachsmuth.

(247) **Nothwendiger Verkauf.** Das im Dorfe Streckau (Kreis Weissenfeld) belegene, der verheiratheten Ehe Rosine Weissenborn gehörige Erbzins- und Hinterzinsgut unter Nr. 14. des Katasters, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 1956 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll den Neun und Zwanzigsten Juni 1847, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst meistbietend versteigert werden.

Droyßig, den 16. Februar 1847.

Königlich Schönburgsches Gericht.
Wachsmuth.

(261) **Prorogirter Subhastations-Termin.** Der auf den 26. dieses angeetzte Termin zur nothwendigen Subhastation der Erpachtungsrechtigkeit der unter dem Schlosse Rammelburg am Wippraflusse reizend gelegenen Maschinen- und Papierfabrik des Karl August Carleberg, bestehend aus Wohn-, Fabrik- und Wirtschaftsgebäuden, Garten und Weidenstreck, Maschinen und gehenden und treibenden Zeuge, abgeschätzt auf 12,492 Thlr. 15 Sgr.

wird hierdurch aufgehoben und statt desselben

der Funfzehnte Juni d. J., von Vormittags Elf Uhr an, zum endlichen Verkaufe an hiesiger Gerichtsstelle angeetzt.

Das Fabrikgebäude ist im Jahre 1840 neu erbaut und nach im Jahre 1845 ist ein Lagerhaus und eine Fährbrücke über die Wippra ganz neu aufgeführt worden, so daß alles im guten Zustande ist, wie das jeder Zeit einzusehende Abschätzungsprotokoll näher besagt.

Rammelburg, den 19. März 1847.

Freiherrlich Griesenches Patrimonialgericht.
Uhr.

(253) **Aufgehobener Auktions-Termin.**

Gerichts-Commission Hohenmölsen.

Der zur Fortsetzung der Subhastation der Haus- und Grundstücke der Friedrich Runge'schen Eheleute zu Zembtschen auf den 26. April c. in Zembtschen anberaumte Termin wird hiermit wieder aufgehoben.

(262) **Fischereiverkauf oder Verpachtung.** Die Michaelis d. J. pachlos werden drei fiskalischen Koppelfischereien in der Saale, vom Gosecker Mühlenwehre an bis über die Gallsche Fähr bei Naumburg, unter Pappach's seit Zeilagers Weinberg, sollen öffentlich meistbietend verkauft oder anderweit auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden, wozu ein Mietungs-Termin im Neumaislokale zu Naumburg, beim Herrn Gastgeber Seidel am Neuenplanke, auf

den Zehnten April d. J., Vormittags Elf Uhr, anberaumt ist.

Carlsberg, den 20. März 1847.

Königlich Preussisches Rentamt.

(245) **Wachhäuser-Verkauf oder Verpachtung.** Die der hiesigen Stadtgemeinde zugehörigen und allhier an der Straße gelegenen beiden Gemeinde-Wachhäuser, nämlich: das Oberwachhaus, abgeschätzt 430 Thlr. 20 Sgr., und das Unterwachhaus, abgeschätzt zu 412 Thlr., sollen, jedes besonders, an den Meistbietenden entweder erb- und eigenthümlich verkauft, oder auch nur auf Sechs Jahre verpachtet werden.

Es ist hierzu ein Mietungs-Termin auf

den Siebenzehnten Mai d. J., Vormittags Zehn Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause in unserm Sessionszimmer anberaumt worden, wozu zahlungs-
fähige resp. erwerbsberechtigte Kauf- und resp. Pachtleihaber mit dem Bemerken eingeladen
werden, daß die aufgenommene Tare nebst den Verkaufs- resp. Verpachtungsbedingungen
in unserer Registratur täglich eingesehen werden können.

Peringen, den 15. März 1847.

Der Magistrat.

(241) Freiwilliger Verkauf. Das zum hiesigen Kämmerer-Vermögen gehörige,
sub Nr. 112. hieselbst belegene Freihaus nebst Seitengebäude, Scheure, Ställen, großem
Festraum mit Brunnen, in welchem zur Zeit starke Dekonomie betrieben wird und welches
sich seiner Einrichtung und Lage halber auch zum Betriebe anderer Geschäfte eignet, soll

am Ersten Mai 1847, Vormittags 9 Uhr,
auf hiesigem Rathhause meistbietend verkauft werden.

Das Grundstück ist 1493 Ahr. 25 Sgr. tarirt, und können die Verkaufsbedingungen
in unserm Geschäftslocale eingesehen werden.

Kelbra, den 12. März 1847.

Der Magistrat.

(248) Markt-Anzeige.

Es haben die Königlichen hohen Behörden auf unsern Antrag die Verlegung zur Ab-
haltung des zeitlich hier gehaltenen Vieh- und Krammarkts Tags vor und nach dem Him-
melfahrtsfeste genehmigt, daß künftig alljährlich diese Märkte:

der Viehmarkt Mittwoch nach dem Sonntage Cantate in diesem Jahr den 5. Mai
und der Krammarkt Donnerstag und Freitag den 6. und 7. Mai,
gehalten werden sollen.

Diese Veränderung bringen wir dem handelstreibenden Publikum hierdurch zur öffent-
lichen Kenntniß.

Schöndau, den 13. März 1847.

Der Ortsvorstand allda.

(213) Verpachtung. Das der Gemeinde Albersroda gehörige Bad-Schenkhaus-
haus soll anderweit vom 1. Juli 1847 bis ult. Juni 1850 gewiß und 3 Jahr ungewiß
den Neunten April d. J., Vormittags 9 Uhr,
im hiesigen Bad-Schenkhaus verpachtet werden, wozu qualifizierte Pachtbewerber hierdurch
eingeladen werden. Bedingungen sind beim Ortsrichter einzusehen.

Albersroda, den 1. März 1847.

Der Ortsvorstand allda.

(251) Mobilien-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs- Gesellschaft zu Brandenburg a. d. H.

Der Beitrag für das abgelaufene Halbjahr 2. September 1846 bis 2. März 1847 be-
trägt zur Mobilien-Brand-Versicherung, vier Silbergrößen vom Hundert.
Jedem Mitgliede wird die besondere Beitragsberechnung hiernach zugefertigt werden.
Brandenburg, den 8. März 1847.

Die Haupt-Direction.
Rathe. Wintersfeldt. Wolff. v. Hobe.

Öeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

16. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 7. April 1847.

(271) Domänen-Vorwerk's-Verpachtung. Die zum Königlichen Domainenamt Altenplathow bei Genthin gehörigen Vorwerke Vergzow und Hagen mit einer Ziegelei am Planenschen Kanale und der Fischerei in demselben, so wie die Brauerei und Brennerei zu Altenplathow mit dem Krughause und einem Stallgebäude, sollen von Johannis dieses Jahres ab, alternativ im Ganzen oder getheilt meistbietend verpachtet werden.

Der Verpachtungstermin wird am 19. April d. J. in unserem Sitzungszimmer von dem unterzeichneten Abtheilungs-Präsidenten abgehalten werden, gegen welchen die Verpachtungslustigen sich vor dem Termine über ihr Vermögen und ihre persönliche Befähigung ausweisen wollen.

Vormittags von Neun Uhr ab werden Gebote auf die einzelnen Pachtgegenstände angenommen:

- 1) auf das Vorwerk Vergzow,
- 2) auf das Vorwerk Hagen mit der Ziegelei und Fischerei,
- 3) auf die Brauerei und Brennerei nebst Krughaus und Stallung zu Altenplathow.

Nachmittags von Drei Uhr ab:

- 1) auf die Vorwerke Vergzow und Hagen mit Ziegelei und Fischerei vereint,
- 2) auf dieselben in Verbindung mit der Brauerei, Brennerei und dem Krughause zu Altenplathow.

Die Verpachtung dieser Brauerei nebst Brennerei und Krug, soll, wenn sie getrennt stattfindet, auf 12 Jahre erfolgen, im Uebrigen werden sämmtliche Pachtgegenstände im Einzelnen wie im Ganzen auf 24 Jahre verpachtet.

Das Vorwerk Vergzow enthält:

Acker	695 Morgen	111 Q Ruthen,
Wiesen	41 " "	111 " "
Grünungen	184 " "	30 " "
Gärten	2 " "	164 " "
Hof- und Hausstellen und Unland	2 " "	68 " "

926 Morgen 124 Q Ruthen.

Das Vorwerk Hagen:

Acker	468 Morgen	29 Q Ruthen,
Wiesen	73 " "	31 " "
Grünungen	5 " "	85 " "
Gärten	1 " "	166 " "

548 Morgen 131 Q Ruthen.

Das Ziegelei-Grundstück:

9 Morgen 107 Q Ruthen.

zusammen 1485 Morgen 2 Q Ruthen.

Das Minimum der Pacht ist festgesetzt:

- a) für Bergzow auf 1135 Thlr. einschließlich 375 Thlr. Gold,
- b) für Dagen " 976 "
- Ziegelei " 706 "
- Fischerei " 5 "

1687 Thlr. einschließlich 565 Thlr. Gold,

- c) für die Brauerei und Brennerei nebst Krug und Stallung zu Altenplathow auf 300 Thlr. einschließlich 100 Thlr. Gold.

Das Saatz- und Vorrathungs-Inventarium ist größtentheils königlich, und insoweit bei der Uebergabe nicht zu bezahlen, dagegen müssen Pächter das Vieh- und todte Inventarium nach der Tare gegen baare Bezahlung bei der Uebergabe erwerben.

Die Pachtbedingungen sind in unserer Registratur und bei dem Oberförster von Altemann zu Altenplathow einzusehen.

Magdeburg, den 20. März 1847.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domänen und Forsten. T r i e s t.

(303) Mühlenveränderung. Der Mühlenbesitzer Traugott Vose zu Krehsebau beabsichtigt den Dehgang in seiner dasigen Wasmühle ganz wegzunehmen und an dessen Stelle einen zweiten Mahlgang nach amerikanischer Methode zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzumelden sind.

Weissenfels, den 23. März 1847.

Der Königl. Landraths- und Kreis-Verweser
Kreis-Deputirte v. Gnake.

(296) Ziegelei-Anlage. Der Hüfner Christian Schulze hier beabsichtigt auf seinem Feldplan, am Wege nach Lobbes rechts gelegen, eine Ziegelbrennerei, nach hier eingehendem Situations- und Bauplan, neu zu errichten. Diese Anlage wird hierdurch (§. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845) zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, gegründete Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier anzubringen.

Kroppstädt, den 31. März 1847.

Die Polizei-Verwaltung des Domänenb.

(299) Mühlen-Anlage. Der Einwohner Carl Gottlob Gerner in Kleincorbetha beabsichtigt, auf den in der Stelbergsmark in Kleincorbethaer Flur belegenen Feldstücken Nr. 50. und 51. des Flurbuchs, eine neue Beckwindmühle mit zwei Mahlgängen anzulegen. Dieses bringen wir zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen anzumelden.

Merseburg, den 1. April 1847.

Für das Domänen-Kleincorbetha.

Wegel.

(277) Bekanntmachung. Daß der Kanonier Johann Friedrich Wilhelm Ebertz mittelst kriegsgerichtlichen, unterm 16. März d. J. bestätigten Urtheils, für einen Deserteur erklärt, auch sein gesamtes, sowohl gegenwärtiges als zukünftiges Vermögen confiscirt, und der Königl. Regierungs-Hauptkasse in Potsdam zugesprochen worden ist, wird hierdurch bekannt gemacht. Wittenberg, den 24. März 1847.

Der General-Major und Commandant v. Duffe.

(282) Bekanntmachung. In Gemäßheit des Justiz-Ministerial-Rescripts vom 13. Juni 1845 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch die fahrlässige Behandlung eines geladenen Schießgewehrs ein Mensch verwundet und der Thäter deshalb mit achtwöchentlichem Gefängniß und derjenige, welcher sich die unvorsichtige Aufbewahrung des Gewehrs hatte zu Schulden kommen lassen, mit 4 Wochen Gefängniß bestraft worden ist.

Mühlberg, den 1. März 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(281) Polizeiliche Bekanntmachung. Die Dienstmagd Marie Dorothee Thiele aus Gehofen, 30 Jahre alt, wegen wiederholter Vetelei in der Correctional-Anstalt zu Zeitz detinirt und am 18. d. Mts. von dort mittelst Reife-Monte nach Gehofen entlassen, ist an diesem Orte nicht eingetroffen.

Alle resp. Behörden werden ersucht, auf die w. Thiele zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arrestiren und an uns abzuliefern.

Artern, den 26. März 1847.

Polizei-Verwaltung von Gehofen.

(291) Diebstahl. Heute Morgen zwischen 8 und 9 Uhr sind aus einem Garten in der Hinterstadt 5 neue flächene Frauenhemden, von denen eines mit L. M. roth gezeichnet ist, und ein Frauenüberrock von blaugedrucktem Kattun, entwendet worden. In dem wir vor Ankauf und Verheimlichung des gestohlenen Guts warnen, fordern wir gleichzeitig auf, alle zur Wiederherbeischaffung desselben und zur Ermittlung des Diebes führende Umstände uns oder der nächsten Wehbrde anzuzeigen.

Eilenburg, den 31. März 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(268) Diebstahl. In der Nacht zum 14. dieses Monats ist aus einem Stallgebäude zu Göhrndorf ein Matin von aschgrauem Tuche, mit dergleichen Knöpfen und halbblauem Kragen, entwendet worden. Wir warnen vor dessen Ankaufe, und fordern Jedermann auf, alle zur Wiedererlangung des Matin und Ermittlung des Diebes gehörenden Umstände uns, oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen.

Querfurt, den 18. März 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(287) Aufgefundene Sachen. In der Wohnung der diebsberichtigten Wittwe Johanne Friederike Barth geb. Reihwagen zu Nichteitz sind folgende, wahrscheinlich auf Jahrmärkten gestohlene Effecten aufgefunden worden, als: zehn neue Zipselmützen, fünf Ellen blane Leinwand, ein neues rothbaumwollenes Fackstuch, ein dergl. blaues, eine Parthe Spizen und eine Art ohne Helm.

Die uns unbekannten Eigenthümer dieser Sachen werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche daran binnen vier Wochen hier anzumelden und nachzuweisen, wofür Kosten ihnen nicht erwachsen.

Belgern, den 20. März 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(83) Nothwendiger Verkauf. Das in der Vorstadt Torgäuer Steinweg belegene, dem Verlegermeister Johann Gottlob Saage gehörige Haus, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 575 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zwölften Mai cr., Vormittags Zehn Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeldung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Eilenburg, den 15. Januar 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadgericht.

(176)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadgericht Delitzsch.

Das zu Möckernitz belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 5. eingetragene, den Johann Gottfried Graul'schen Erben zugehörigen Bauergut, abgeschätzt auf

9011 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf.

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Achten September 1847, von Vormittags Elf Uhr ab,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(187)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadgericht Delitzsch.

Die zum Nachlasse des Braumeisters Friedrich Wilhelm Bruder zu Brehna, gehörigen Grundstücke, als:

1) das zu Brehna am Markte belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 6. eingetragene Wohnhaus mit Hof und Stallgebäude, auch einer Scheunensfätte, jetzt Garten, abgeschätzt auf

834 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf.,

2) eine Viertelhufe Feld in drei Arten, in Thiemendorfer Mark, abgeschätzt auf

743 Thlr.,

3) eine Viertelhufe Feld, die Hälfte einer halben Hufe in drei Arten, Thiemendorfer Mark, abgeschätzt auf

732 Thlr. 20 Sgr.,

fallen auf

den Sechszehnten Juni 1847, von Vormittags Elf Uhr ab,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

(285)

Nothwendiger Verkauf

beim Königl. Preuss. Land- und Stadgerichte zu Halle a. d. S.

Die beiden hieselbst in der Sommer-Gasse sub Nris. 1740. und 1741. belegenen, den Erben des alhier verstorbenen Pappensabrikanten Andreas Gottlob Dyme gehörigen 2 Wohnhäuser mit Fabrikgebäuden, Hofraum und sonstigen Zugehörungen, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 2136 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., sollen auf den Antrag der Dymeschen Erben

am Rechten Juli c., Vormittags Elf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, Zimmer Nr. 18., vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadgerichtsrath Bennhold meistbietend versteigert werden.

(286) Nothwendiger Verkauf. Der Antheil zu Jtel des Carl Gottlieb Nischke an dem mit Johann August Albrecht gemeinschaftlich besessenen Erbrichter- und 1/2 Hufengute Nr. 20. in Wildschütz, welches gerichtlich zu 3711 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf., buchstäblich:

Dreitausend Siebenhundert und Elf Thaler 5 Sgr. 4 Pf.

abgeschätzt worden, soll in terminis

den Dreizehnten Juli c., Vormittags Elf Uhr,
an Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Die Taxe, sowie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Torgau, den 23. März 1847.

Königlich Preussisches Lands- und Stadtgericht.

(304) Nothwendiger Verkauf. Das sub Nr. 26. des Hypothekenbuchs über das Dorf Weidenhain eingetragene Wohnhaus der vermittelten Rother Eleonore geb. Raumann, nach den mit neuestem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf

307 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf.

abgeschätzt, soll auf

den Zwölften Juli 1847, Vormittags Elf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Torgau, den 30. März 1847.

Königlich Preussisches Lands- und Stadtgericht.

(191)

Nothwendige Subhastation

bei der Königl. Gerichts-Commission zu Schweinitz.

Das den Wiegelmännischen Erben zugehörige Wohnhaus Nr. 80. nebst Weingrundstücken zu Schönevalde, nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 1185 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll

den Neunten Juni 1847, Vorm. Elf Uhr,
an Ort und Stelle in Schönevalde, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

(294) Subhastation. Ausgelagerter Schulden halber sollen folgende, der Friederike verehel. Schotte zu Gornbach gehörige, in der Wieheschen Flur gelegene Feldgrundstücke:

- a) Nr. 1754. überm Gainsborne 1 Acker Feld, taxirt 30 Thlr.,
- b) Nr. 1764. im Röhrenthale 3 Acker Feld, taxirt 70 Thlr.,
- c) Nr. 1807. vor Gornbach 1 Acker Feld, taxirt 130 Thlr.,
- d) Nr. 117. überm Egelsee 1 Acker Wiese, taxirt 60 Thlr.,
- e) Nr. 1725. am Gainsborne 1 Acker Holz, taxirt 6 Thlr.,

öffentlich meistbietend auf

den Sechsten Juli 1847, Vormittags Zehn Uhr,
an hiesiger Landgerichtsstelle verkauft werden.

Die Bedingungen, die Taxe und der Hypothekenschein liegen täglich zur Einsicht in unserer Registratur bereit.

Wiehe, den 18. Februar 1847.

Das Patrimonial-Landgericht.

(298)

Nothwendige Subhastation.

Patrimonial-Landgericht zu Merseburg.

Die dem Carl Gottlob Gerner in Kleinorbetha gehörigen, daselbst in dasiger und Wüstgültiger Flur gelegenen Grundstücke, als:

- 1) das sub Nr. 5. des Hypothekenbuchs eingetragene geschlossene Gut, bestehend aus:
 - a) dem zu Kleinorbetha belegenen, sub Nr. 6. katastrirten Hause, Hofe, Scheune, Ställen und Garten mit Gemeinderecht und der Fährre,
 - b) einem halben Viertelandes Feld in Kleinorbethaer Flur mit Zubehör,

- c) der Hälfte von einem Sechstheil einer Art Feldes in derselben Flur, mit einem halben Zugehör,
 - d) einem Viertel-Acker Wiese in derselben Flur,
 - e) einem halben Viertellandes Feld in Wüstgültiger Flur und
 - f) einem halben Viertellandes Feld in derselben Flur, .
abgeschätzt auf 3267 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf.;
 - 2) das sub Nr. 8. des Hypothekensuchs eingetragene geschlossene Gut, bestehend aus:
 - a) einem Kleinorbertha belagerten, sub Nr. 9. katastrirten Hause, Hofe, Scheune, Stall und Gärten mit Gemeinerecht,
 - b) einem Viertellandes Feld in Kleinorberthaer Flur, mit fünf Zugehörten,
 - c) einem halben Viertellandes Feld daselbst mit vier Zugehörten, und
 - d) einem halben Viertellandes Feld daselbst mit fünf Zugehörten,
abgeschätzt auf 2712 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.;
 - 3) folgende Wundeläcker, als:
 - a) ein Viertellandes Feld in Kleinorberthaer Flur, sub Nr. 53. 54. 127. 128. 169 a. et b. 194. 195. 386. 387. 327 a. et b. 552. 553. 488. 489. 586. 587. des Flurbuchs, abgeschätzt auf 840 Thlr.,
 - b) ein halbes Viertellandes Feld in Kleinorberthaer Flur, sub Nr. 30. 186. 354. 609. 624. des Flurbuchs, abgeschätzt auf 430 Thlr.,
 - c) zwei Acker eines halben Viertellandes Feld in derselben Flur, sub Nr. 353. 608. 625. des Flurbuchs, abgeschätzt auf 330 Thlr.,
 - d) ein Stück Feld, der dritte Theil der sogenannten Föhre, von 1 Acker 6 Muthen, sub Nr. 558. des Flurbuchs, abgeschätzt auf 150 Thlr.,
 - e) ein halbes Viertellandes Feld in Wüstgültiger Flur, sub Nr. 21 b. 120 b. 151 b. des Flurbuchs, abgeschätzt auf 375 Thlr.,
 - f) ein halbes Viertellandes Feld in derselben Flur, sub Nr. 4 b. 44 a. 62 b. 88 b. 148 b. des Flurbuchs, abgeschätzt auf 375 Thlr.,
 - g) eine Wiese in Kleinorberthaer Flur, sub Nr. 662 b. des Flurbuchs, von 27 1/2 Muthen, abgeschätzt auf 90 Thlr.,
 - h) eine Wiese daselbst von 1 Acker 19 Muthen, sub Nr. 679 a. et b. des Flurbuchs, abgeschätzt auf 200 Thlr.,
 - i) eine Wiese daselbst von 1 1/2 Acker, sub Nr. 660. des Flurbuchs, abgeschätzt auf 610 Thlr., und
 - k) die Hälfte des sogenannten Spitzgartens daselbst von 1 Acker, sub Nr. 659 b., abgeschätzt auf 305 Thlr.,
- zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe, sollen am Dreizehnten Juli 1847, Vormittags Zehn Uhr, an Gerichtsstelle zu Merseburg subhastirt werden.

(270)

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Falkenhayn.

Das im Dorfe Falkenhayn belegene, dem Zimmergesellen Johann Carl Seydel und dessen Ehefrau Christiane Friederike geb. Jahr gehörige Wohnhaus mit Zubehör, zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am Zwanzigsten Juli d. J., Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1069) Subhastations-Patent. Folgende dem Aufspanner Christian Kleinhardt in Asendorf gehörige Grundstücke:

- I. das Kossathengut zu Asendorf Nr. 32., zwischen Blet und Bickert, nebst Zubehör,
— Hypothekenbuch von Asendorf Vol. II. Nr. 44. pag. 143. —
taxirt auf 1738 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. ;
- II. 48 $\frac{1}{2}$ Acker Wandelgrundstücke in Asendorfer Flur,
— Hypothekenbuch von Asendorf Vol. I. Nr. 10. pag. 67. Nr. 1 — 35. —
resp. die dafür bei der erst factisch ausgeführten Gemeinheitstheilung von Asendorf
ausgewiesenen Landabsfindungen :
- 1) ein Plan von 12 Morgen 111 A Ruthen (jedoch mit Ausschluss von 4 Morgen
37 A Ruthen, welche bereits davon veräußert) am Schraplauer Wege,
 - 2) ein Plan von 49 Morgen 91 A Ruthen am Schraplauer Wege,
 - 3) ein Plan von 10 A Ruthen an der Dorfstraße,
auf 4633 Thlr. 10 Sgr. ;
- III. 11 $\frac{1}{2}$ Acker Wandelgrundstücke in Esperstedter Flur, als :
- 2 Acker im Gallsfelde, auf 175 Thlr.,
 - 1 Acker in der Gieselsgrube, auf 60 Thlr.,
 - 4 Acker in den Osterlängen, auf 320 Thlr.,
 - 3 Acker am Asendorfer Wege, auf 250 Thlr.,
 - 1 Acker in den Querkäfern, auf 100 Thlr.,
 - 1 Acker im kleinen Felde, auf 70 Thlr.,
- Hypothekenbuch von Esperstedt Vol. IV. Nr. 102. pag. 143. —
ad I. II. und III. unter Gerichtsbarkeit des Obergerichts Schraplau ;
- IV. 1 $\frac{1}{2}$ Acker in der Stendenschen Flur,
— Hypothekenbuch von Stenden Nr. 89. Nr. 1. —
resp. der in der Gemeinheitstheilung dafür ausgewiesene Plan von circa 1 $\frac{1}{2}$ Morgen
an dem Windmühlencraine,
auf 135 Thlr., unter Verklöchtigung der Lasten und Abgaben, abgeschätzt,
ad IV. unter Gerichtsbarkeit des Amtes Ehdorf, mit dem Unteramte Schraplau,
sollen am Funfzehnten Juni 1847, von Vormittags Elf Uhr ab,
an ordentlicher Gerichtsstelle zu Schraplau in nothwendiger Subhastation verkauft werden.
Hypothekenschein und Bedingungen sind in unsern Registraturen einzusehen.
Alle unbekante Realpräcedenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclau-
sion spätestens in diesem Termine zu melden.
Schraplau, den 25. November 1846.
- | | |
|--|--|
| <p>Ablich von Briskwitsches Patrimo-
nial-Gericht des Obergerichts Schrap-
lau.</p> <p style="text-align: right;">R o l o f f.</p> | <p>Ablich von Waldenburgsches Patrimo-
nial-Gericht Ehdorf mit dem Un-
teramte Schraplau.</p> <p style="text-align: right;">B a n k.</p> |
|--|--|

(180)

Nothwendige Subhastation.

Domprobstei-Gericht Diersfeld.

Daß der Johanne Christiane verehel. Lemmer gehörige, zu Diersfeld am Steins-
wege-Nr. 37. gelegene Wohnhaus, Stall, Hof und Garten Nr. 46. des Hypothekenbuchs,
abgeschätzt auf 1103 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns ein-
zusehenden Taxe, soll

den Acht und Zwanzigsten Mai c., Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(289) Holz-Verkauf. In der Oberförsterei Pölsfeld, im Schutzbezirk Zollhaus,
im Schlage Albsthal in der Nähe von Pölsfeld sollen

320 Stück Eichen, worunter außer gewöhnlichem Bau- und Stellmacherholz, auch starkes Mühl- und Schiffbauholz befindlich,
 48 Stück Buchen Nuthholz,
 25 Stück Birken Nuthholz,
 121 Stück Kiepen Nuthholz,
 20 Klafter Eichen Nuthholz zu Speichen u.,
 7 1/2 Klafter Buchen dergl. zu Felgen u.,
 so wie eine Quantität Schiffskiele und Leiterbäume nebst circa 400 Klafter Brennholz und 300 Schock Wellen, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Termin auf Montag den Dritten Mai dieses Jahres

angesezt ist.

Nuthholzkäufer wollen an gedachtem Tage des Morgens um 8 Uhr, Brennholzkäufer aber Mittags 1 Uhr, bei gutem Wetter im Schlage selbst, bei Regenwetter aber im Zillingschen Gasthause hieselbst sich einfinden und nach Anhörung der Bedingungen ihre Gebote abgeben.

Der Herr Förster Hering zum Zollhause ist angewiesen, Kaufstehhabern das Holz im Schlage vorzulegen.

Pödelitz, den 29. März 1847.

Der Oberförster Brüggemann.

(268) Holz-Versteigerung.

Freitags den Sechzehnten April 1847, Vormittags Neun Uhr, sollen die im Unterforste Schleberoda bis jetzt aufgearbeiteten Hölzer, bestehend in 11 Eichen-, 5 Buchen- und 2 Kiefern-Schäften, 5 Klaftern eichenen und 1 Klafter buchenen Nuthschitten, 23 Klaftern eichenen und 16 Klaftern buchenen Brennshchitten und circa 250 Schock Buchenwellen, bei günstiger Witterung auf dem Schlage selbst, bei ungünstiger aber im Wirthshause zu Schleberoda, unter den vorzulesenden Bedingungen zur Versteigerung kommen.

Zu diesfälliger Auskunftgabe wird der Förster eine Stunde lang vor dem Anfange auf dem Schlage anwesend seyn, und außerdem werden sich die vom Verlaufe ausgeschlossenen Nummern roth unterstreichen finden.

Pödelitz, den 29. März 1847.

Der Regierungs- und Forst-Referendarius v. Rauchhaupt.

(267) Markt-Anzeige. Der bisher jährlich Dienstags und Mittwochs nach Quasimodogeniti hier abgehaltene Strammarkt ist mit Genehmigung Königl. Regierung zu Wiesenburg auf Freitag und Sonnabend nach Jubilate jedes Jahres verlegt und soll im laufenden Jahre das erste Mal

am Dreißigsten April und Ersten Mai

abgehalten werden. Das handeltreibende Publikum sowohl, als dasjenige, welches seine Einkäufe auf dem hiesigen Markte macht, wird hierdurch ergebenst darauf aufmerksam gemacht.

Arnern, den 23. März 1847.

Der Magistrat.

(266) Auerbieten. Für ein courantes Geschäft, welches selbst in den kleinsten Orten und auf dem Lande mit Vortheil betrieben werden kann, sucht ein Handlungshaus thätige und zuverlässige Agenten, die am Plage und in der Umgegend unter Privatleuten hinlänglich bekannt sind, um dem Artikel die nöthige Verbreitung geben zu können. Besondere kaufmännische Kenntnisse sind nicht erforderlich. Versiegelte Offerten, mit genauer Angabe des Wohnorts, werden franco an die Expedition dieser Blätter adressirt.

Öffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung.

17. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 14. April 1847.

(290)

Nachweisung

der im Monat Februar d. J. aus dem Regierungsbezirk Merseburg über die Landesgrenze gewiesenen Ausländer.

A. aus der Corrections-Anstalt in Zeitz.

1) Carl Friedrich Kämpfe; Stand: Handarbeiter; Geburts- und Wohnort: Regis bei Gera; Alter: 52 Jahre; Religion: evangelisch; Gestalt: schlank; Körperhaltung: gerade; Größe: 5 Fuß 2½ Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: breit; Mund: mittel; Bart: blond; Zähne: defect; Kinn: gegrübt; Gesichtsbildung: breit; Gesichtsfarbe: gesund; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: fehlen; Vergehen: Landstreicherei und Betteln unter erschwerten Umständen; Verwarnung: die Rückkehr ist ihm bei 2jähriger Festungs- oder Zuchthausstrafe untersagt.

B. aus dem Zeitzer Kreise.

2) Johann Gottlieb Urban; Stand: Schuhmachergeselle; Geburtsort: Kleinfalka bei Stadt Berga; Wohnort: Stadt Berga im Weimarschen; Alter: 30½ Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: gewöhnlich; Mund: proportionirt; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: fehlen; Vergehen: Betteln; Verwarnung: die Rückkehr ist ihm bei 2jähriger Zuchthausstrafe untersagt.

(300) Verlorener Wanderpas. Der Schuhmachergesell August Fischer aus Erbkülow im Saalkreise, geboren am 1. Februar 1829, will den ihn von mir unterm 1. August v. J. sub Nr. 112. ausgestellten Wanderpas für's Inland und die deutschen Bundesstaaten gültig, in der Gegend zwischen Blankenburg und Quedlinburg, nachdem solcher in Halberstadt unterm 24. October pr. mit dem Bism nach seiner Heimath versehen worden, verloren haben. Zur Vermeidung von Mißbrauch wird dieser Pas für ungültig erklärt.

Salke, den 26. Februar 1847.

Der Landrath des Saalkreises. v. Wassewih.

(311) Brauerei-Anlage. Der Schiffer Heinrich Pflug zu Kleinwittenberg beabsichtigt hinter seinem dasigen Hause eine Brauerei anzulegen. Indem ich dies mit Bezugnahme auf den §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß etwaige begründete Widersprüche dagegen binnen 4 Wochen präcisionsförmlich Frist bei mir anzubringen sind.

Der Bauplan kann in meinem Bureau eingesehen werden.

Wittenberg, den 27. März 1847.

Der Königl. Landrath v. Jagow.

(321) Malzdarr-Anlage. Der Erbküsterquistsbesitzer Klahr in Schöna beabsichtigt in seiner dasigen Brauerei eine neue englische Malzdarre anzulegen.

Indem ich dies in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen einer präklusivischen Frist von 4 Wochen bei mir anzubringen sind.
Tergau, den 8. April 1847. Der Königl. Landrath Graf v. Seidewitz.

(305) Raubanfall. Am 10. März c. in der Abenddämmerung ist der Schneidermeister Müller aus Remberg, seiner Anzeige zufolge, unweit der Remberger Ziegelschneise von zwei unbekannten Männern, wovon der eine mit blautuchener Jacke, der andere mit kurzem Pelze bekleidet war, angefallen und eines grünledernen Beutels mit 1 Thlr. 10 Sgr. beraubt worden; dem mit der blautuchenen Jacke bekleideten Räuber hat der Beraubte einen Schlag auf dem Kopf beigebracht.

Wir fordern das Publikum auf, jeden zur Ermittlung der Räuber führenden Umstand und oder der nächsten Behörde anzuzeigen. Eisenburg, den 2. April 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(307) Diebstahl. Während der Nacht vom 6. zum 7. dieses Monats sind aus einem Hause des Dorfes Rade im Schweinitzer Kreise: sechs Enden Reinewand von je zehn Ellen, bleicht, und zwar fünf Enden flächene und ein Ende werchene; ein weißes Bett-Vorstedetuch; zwei werchene Bettlächer; ein Paar blaununte baumwollene Halsstücher; zwei Preussische Thalerstücke; vier Ellen blau- und graugestreifte Sackleinerwand; ein halbes Hoggengrob; eine halbe Schrote geräuchertes Schweinefleisch; eine geräucherte dicke Blutwurst; ein Paar Stücken in Fett gelegte Gänsebraten; ein halbes Pfund Rastinat-Zucker; zwei geräucherte Hinterschinken; ein Vorder- und ein Hinterschinken, und vier Schroten Schweinefleisch; ein blau gedruckter leinener Deckbetsüberzug nebst zwei dergleichen Pfühlüberzügen; ein blau carirtur leinener Deckbetrüberzug, nebst zwei dergleichen Pfühlüberzügen; ein werchenes Bettuch und ein Paar blau gestittete baumwollene kleine Halsstücher; zwei Paar weißbaumwollene Frauenstrümpfe; fünf geräucherte Bratwürste; fünf dergleichen Blutwürste und eine Magenwurst; ein Paar weißbaumwollene Frauenstrümpfe; eine haufene Wäschleine und eine dergleichen Penleine; fünf graue werchene, und ein blau und grau gestreifter werchener Sack mit einer Pflugschleife von schwarzer Dinte, jedoch nicht ganz deutlich gezeichnet; ein Deck- und ein Lutterbett mit schmalen blauen Streifen von Fieders-Reinewand ohne Ueberzüge; ein Paar Mehen gebackener Pflaumen; zwei Enden flächene Reinewand, à zehn Ellen; ein blaugestritztes halbfeldenes Kopfsuch; ein braun kattunnes Halsuch mit kleinen Blumen, und ein blaugestritztes baumwollenes Halsuch; zwei Enden flächene Reinewand, à zehn Ellen; eine schwarzuchene Frauenjacke; zwei blau gedruckte, eine blau und eine schwarz leinene Schürze; eine Schrote Speck und zwei geräucherte Bratwürste; zwei Ellen weißen und eine Elle grauen Zwirn; eine Kiste gebäthelten Flachsendenbet worden. Wir bringen Solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, daß Jedermann zur Entdeckung der Person der Diebe, so wie zu Wiederherbeischaffung des gestohlenen Gutes nach Kräften mitwirken wolle.

Eisenwerda, den 29. März 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(292) Aufgefundenen Leichnam. Am 19. März c. ist in der Flur Babel bei Wartenburg der Leichnam eines unbekannten, anscheinend 60 Jahr alten Mannes aufgefunden. Derselbe hat muthmaßlich mehrere Monate im Wasser gelegen, und fand sich bekleidet mit einer blauen Tuchjacke, grünen Tuchweste, Pflisch-Dose, leinenem Hemd und wollenen Strümpfen.

Nach bisherigen Ermittlungen wird es wahrscheinlich, daß der Verstorbene der Schutzmachergejelle Christoph Gutwirdt aus Wartenburg gewesen.

Wir fordern diejenigen, welche über den Verunglückten Auskunft geben können, auf, uns davon Anzeige zu machen.

Wittenberg, den 23. März 1847.

Königliche Land- und Stadtgerichts-Kriminal-Deputation.

(314) Edictal-Eitation. Die Special-Separationen der Feldmarken:

- 1) Ambsdorf, 2) Belleben, 3) Eiben, 4) Freist-Neidewitz, 5) Helligenthal, 6) Hefsta, 7) Döste, 8) Zabitz-Dörflitz, 9) Wils, 10) Streng-Naundorf im Mansfelder Seekreise,

werden in Gemäßheit des §. 27. der Allerhöchsten Orde vom 13. Juli 1829 zur Kenntniß derjenigen Realberechtigten, welche nach eben diesem Gesetze durch Land abgefunden werden können, gebracht, und ihnen überlassen, diese Gelegenheit zu ihrer angemessenen Abfindung zu benutzen.

Eisleben, den 2. April 1847.

Der Oberlandesgerichts-Assessor v. Kamp h.

(179) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Das den Kellermannschen Erben hier zugehörige $\frac{1}{2}$ Viertel Land Nr. 14. des Hypothekensbuchs über Merseburg W. A. von folgender Größe und Lage:

$\frac{1}{2}$ Acker 33 Ruthen Nr. 1653. am Gröblwitzer Mainie,

35 Ruthen im Mittelfelde Nr. 1804 b.,

$\frac{1}{2}$ Acker 43 Ruthen ebendasselbst Nr. 1746 c. und

$\frac{1}{2}$ Acker 2 Ruthen im untern Felde Nr. 1817 a.,

abgeschätzt auf 274 Thlr. 5 Sgr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Siebenten Juni 1847, Vormittags um Elf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(225) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Das hier zu Delitzsch auf dem Steinwege gelegene, im Hypothekensbuche unter Nr. 282. eingetragene, dem Korbwachermeister Johann Friedrich Riefeler zugehörige Wohnhaus mit Hofe, Stall und Garten, abgeschätzt auf

1045 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Achtehnten Juni 1847, Vormittags Elf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(297) Subhastations-Patent. Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen folgende den Friedrich Gottlob Kupperischen Erben und Geschwistern zu Groß-Osternhausen gehörige Grundstücke:

a) das Haus daselbst, unter Nr. 42. belegen, zu 75 Thlr. abgeschätzt,

b) 1 Acker Erde in dasiger Flur, im Rheinfelde, Nr. 125. zu 85 Thlr. taxirt,

auf den Acht und Zwanzigsten Juli ex., Vormittags Elf Uhr

und Nachmittags,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Assessor von Steglitz öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Querfurt, den 29. März 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(111) **Nothwendige Subhastation.** Das dem Lohgerbermeister Friedrich Anton Braune hier zugehörige, vor dem Kirchthore sub Nr. 261. belegene, im Hypothekensbuche sub Nr. 258. Vol. V. pag. 272. eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, was zur Lohgerberei eingerichtet ist, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in hiesiger Registratur einzuführenden Taxe auf 1235 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll auf den Fünfzehnten Mai d. J., Vormittags Elf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Greysburg, den 20. Januar 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(141) **Freiwillige Subhastation.** Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Gutbesizers Johann Gottlob Haasemann zu Vorkag sollen folgende, im Bezirke des unterzeichneten Gerichts und im Lebenwerdener Polizeikreise belegenen Grundstücke:

- a) das drei und ein halb Sufengut Nr. 2. zu Vorkag, bestehend in Gebäuden, Gärten, Aekern, Wiesen und Holzungen, in einem Gesamt-Areal von 352 Morgen 19 Ruthen, nebst lebendem und todtm Inventario, und abgeschätzt nach Abzug der Ausgaben und Lasten auf

15,206 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.,

- b) ein Stielk Feld und Wiese in der Flur des Dorfs Altenau, bestehend in 43 Morgen Feld und 4 Morgen 109 Ruthen Wiese, abgeschätzt nach Abzug der Ausgaben und Lasten auf

1450 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.,

in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf

den Neunzehnten Mai 1847, Vormittags Zehn Uhr,

angesehten Termine Erbtheilungshalber subhastirt werden.

Der neueste Hypothekenschein, die Verkaufsbedingungen und Taxe können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Mühlberg, den 8. Januar 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(190)

Nothwendige Subhastation.

Königliche Gerichts-Commission Düben.

Das zu Gerschkly belegene, Nr. 17. des Brandenburger eingetragene Rossathengut, wozu ein Stück Feld von 4 Berliner Scheffel Aushaat gehört, so wie ferner 6 Morgen 57 Ruthen Feld in der Blumenhainer Mark, abgeschätzt nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzuführenden Taxations-Verhandlung, auf 12 bis 1300 Thlr., soll auf den Ein und Zwanzigsten Juni c., Vormittags Elf Uhr, an Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

(310)

Nothwendige Subhastation.

Gerechts-Commission Velgern.

Es sollen die der Wittwe Johanne Sophie List zugehörigen Grundstücke, und zwar:
I. die bei der Stadt Velgern an der Torgauer Straße gelegene sogenannte Ziddelmlühle sammt Zubehör, und

II. folgende in der Velgerschen Flur gelegene Wandelgrundstücke, als:

- 1) eine sogenannte Pfarrau in 9 einzelnen Parzellen, größtentheils Feld, auch Weisewach und Weidenberger bestehend, abgeschätzt auf 468 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf. und
- 2) eine dergleichen, in 8 Parzellen bestehend, abgeschätzt auf 361 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., ferner:
- 3) ein Rücken Acker im großen Felde im Lindenbruche, abgeschätzt auf 48 Thlr. 20 Sgr.,

- 4) ein dergleichen daselbst am krummen Baume, abgeschätzt auf 40 Thlr. 27 Sgr.,
- 5) ein dergleichen daselbst hinter der Biddelmühle, abgeschätzt auf 37 Thlr. 2 Sgr. und
- 6) ein dergleichen daselbst im Hospitalschlage, abgeschätzt auf 12 Thlr. 23 Sgr.,
— diese 4 letzten Parzellen sonst zur Wehnerrschen ½ Hufe gehörig —
- 7) ein Rücken Acker daselbst, hinter der Biddelmühle im Entendische, abgeschätzt auf 51 Thlr. 17 Sgr.,
- 8) ein dergleichen daselbst am krummen Baume, abgeschätzt auf 33 Thlr. 10 Sgr.,
- 9) ein dergleichen daselbst hinterm Lindenbrunne, abgeschätzt auf 53 Thlr. 4 Sgr. und
- 10) ein dergleichen daselbst im Taubenschlage mit Wiesenwachs, abgeschätzt auf 140 Thlr. 27 Sgr.,

— diese 4 Parzellen von der früher Dienstichen ½ Hufe abgetrennt, —
den Zwei und Zwanzigsten Juli d. J., von Vormittags Elf Uhr ab,
an hiesiger Gerichts-Commissionsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und die Hypothekenscheine können in hiesiger Registratur eingesehen werden.
Bergern, den 27. März 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(293)

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Schildau.

Das sub Nr. 4. in dem Dorfe Probsthayn belegene, dem Johann Gottlob Starke daselbst gehörige Wohnhaus nebst Garten und einem für Pertinenz erklärten, in Probsthayner Flur gelegenen Stück Feld, von ungefähr drei berliner Scheffel Ausfaat, abgeschätzt auf 407 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenscheine an hiesiger Gerichtsstelle einzusehenden Taxe, soll

den Zwei und Zwanzigsten Juli c., Vormittags Zehn Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(301)

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Zahna.

Das Haus Nr. 22. zu Marazhna, den Handarbeiter Christian Diebeschen Eheleuten daselbst gehörig, abgeschätzt auf 275 Thlr. 21. Sgr. 3 Pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Zwei und Zwanzigsten Juli c., Vormittags Elf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden.

Zahna, den 21. März 1847.

(312)

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Gräfenhainichen.

Das zur Nagelschen Concursmasse gehörige, zu Mühlbeck unter Nr. 64. des Hypothekenbuchs belegene Wohnhaus mit Hof und Garten, gerichtlich abgeschätzt auf 255 Thlr., soll in termino

den Siebenzehnten Juli d. J., Morgens Zehn Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht vor.

(316) Nothwendiger Verkauf. Die aus Wohnhaus mit Hofraum, Scheune, Stall, zwei kleinen Gärten und vier Gemeindepächtern bestehende Pflanzung der Pächter Erben zu Mittelkietlau, Nr. 16. des Hypothekenbuchs über Dorf Mittelkietlau, abgeschätzt auf 256 Thlr. Courant, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Vierzehnten Juli d. J., Vormittags Zehn Uhr,
zum Zweck der Auseinandersetzung, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Königliche Gerichts-Commission zu Cönnern.

(317) Freiwillige Subhastation. Der Erbtheilung halber soll die den Stolz
leschen Erben zugehörige, sub Nr. 26. im Dorfe Kähnigshof belegene Kleinhäusler-Nach-
rung — 300 Thlr. taxirt —
den Sechsten Mai cr., Vormittags zwischen Zehn und Zwölf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.
Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.
Pretzin, den 8. April 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(153)

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Landgericht Halle.

Die dem Müller Wilhelm Dürsche in Dölsdorf gehörige, in Dammenderfer
Flur gelegene Windmühle, die kleine genannt, eingetragen unter Nr. 50. im Hypotheken-
buche von Dammendorf, soll an unserer Gerichtsstelle hieselbst
am Zwanzigsten Mai 1847, Vormittags Elf Uhr,
subhastirt werden.

Die Mühle ist nach dem Ertrage auf 655 Thlr. taxirt und können Hypothekenschein
und Taxe in unserer Registratur eingesehen werden.

(239) Ritterguts-Verpachtung. Das im Gärtsberger Kreise, 3 Stunden von
der Thüringer Eisenbahn belegene, separirte Allodial-Rittergut Tauhardt soll von Jo-
hannis dieses Jahres ab auf 24 oder 12 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.
Hierzu ist im Auftrage des Gutsheeren vor dessen unterzeichnetem Patrimonial-Gericht Termin auf
den 15. Mai dieses Jahres, von früh 9 Uhr ab,

im gedachten Rittergute anberaumt, wozu Pachtinsige mit dem Bemerken eingeladen werden,
daß zur Ueberrahme der Pacht ein Kapital von 10 bis 12000 Thaler gehört. Die näheren
Bedingungen sind zu jeder Zeit beim unterzeichneten Insituar in Gärtsberga einzusehen,
auch gegen Erlegung der Kopialien in Abschrift zu erhalten.

Gärtsberga, den 12. März 1847.

Das Patrimonial-Gericht Tauhardt
Gähler.

(284) Nothwendiger Verkauf. Der in Wiedersdorfer Flur belegene Feld-
plan, Nr. 38. des Haus-Hypothekenbuchs von Quets, zur Karl Bornschen Concursmasse
von Quets gehörig, abgeschätzt auf 345 Thlr. 3 Sgr. 1½ Pf., zufolge der nebst Hypothe-
kenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Zwanzigsten Mai d. J., von Vormittags Elf Uhr ab,
an Gerichtsstelle zu Quets subhastirt werden.

Marxburg, den 19. März 1847.

Patrimonial-Gericht Quets.

Butte.

(319) Nothwendiger Verkauf. Die den Christian Köpferischen Eheleuten ge-
hörigen Besitzungen zu Delitzsch a. S. und in dieser Flur, nämlich:

- a) die Baustelle Nr. 5. mit Garten,
- b) das Häusergut Nr. 6.,

c) 40 Morgen Feld, wovon circa 5½ Morgen walzend, die übrigen aber Pflanzung von a. und b. sind, zusammen und mit Berücksichtigung des jetzt geringen Kultur-Zustandes des Feldes, auf 3812 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, sollen am Funfzehnten Juli c., von Vormittags 11½ Uhr ab, an Gerichtsstelle zu Denkendorf subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Merseburg, den 7. April 1847.

Patrimonial-Gericht Denkendorf.

(318) Getreide-Verkauf. Den 22. dieses Monats, von Vormittags 10 Uhr an, sollen bei dem unterzeichneten Rentamte 60 Scheffel Gerste in kleinen Quantitäten von 1 bis 4 Scheffel, unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich meistbietend verkauft werden, was andurch bekannt gemacht wird.

Melldungen, den 9. April 1847.

Königlich Preussisches Rentamt.

(320) Verpachtung. Die hiesige Rathskellerwirthschaft nebst Wagegerechtigkeit soll vom 1. Juli dieses Jahres ab anderweit auf sechs Jahre verpachtet werden.

Hierzu haben wir

den Funfzehnten Mai c., früh Zehn Uhr, auf hiesigem Rathhause als Mietungsstermin angesetzt, zu welchem kautionsfähige und gehörig legitimirte Pacht Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im hiesigen Polizei-Bureau schon jetzt eingesehen werden können.

Schmiedeberg, den 6. April 1847.

D e r M a g i s t r a t .

(248) M a r k t - A n z e i g e .

Es haben die Königlichen hohen Behörden auf unsern Antrag die Verlegung zur Abhaltung des zeitlich hier gehaltenen Vieh- und Krammarkts Tags vor und nach dem Himmelfahrtstage genehmigt, daß künftighin alljährlich diese Märkte:

der Viehmarkt Mittwoch nach dem Sonntage Cantate in diesem Jahr den 5. Mai und der Krammarkt Donnerstag und Freitag den 6. und 7. Mai, gehalten werden sollen.

Diese Veränderung bringen wir dem handelstreibenden Publikum hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Schildau, den 13. März 1847.

D e r M a g i s t r a t .

(313) Verlorne Reisetasche. Auf dem Wege von Kloster Häseler nach Laucha ist am 27. v. M. eine Reisetasche von wasserdichtem Zeuge verloren gegangen, worin 18 bis 19 Thlr. Courant, einige Wechsel, Scheine und Briefe, eine General-Vollmacht, ein Schulden-Auszug, ein Pechschäft mit T. W. und einige Reise-Utensilien sich befanden.

Es ist eine Belohnung von 5 Thlr. auf Wiedererlangung des Verlorenen ausgesetzt und kann die Ablieferung desselben bei uns erfolgen.

Laucha, den 3. April 1847.

D e r M a g i s t r a t .

(272) Kündigung Stift-Merseburger Obligationen.

Zu Michael 1847 werden von den Kriegsschulden des Stifts Merseburg Königl. Preuss. Antheils 1550 Thlr. zurückgezahlt und sind hierzu durch das Decr bestimmt worden:

A. von der Anleihe 1806:

das Kapital der Obligation Nr. 323. über 300 Thlr.

B. von der Anleihe 1811 und zwar:

1) von den Obligationen Lit. B. à 100 Thlr. Kapital die Nummern 27. 36. 156. 272. 282. 413. 502. 509. 511. und 782.

2) von den Obligationen Lit. C. à 50 Thlr. Kapital die Nummern 350. 444. u. 439.

3) von den Obligationen Lit. D. à 25 Thlr. Kapital die Nummern 423. 510. 623. u. 702.

Indem wir nun diese Obligationen hiermit ausländigen, fordern wir deren Inhaber zugleich auf, gegen Rückgabe der Obligationen mit Talons und Coupons die Kapitale den 1. October 1847 bei der Stift-Merseburgischen Kriegsschulden-Zilgungskasse hieselbst in Empfang zu nehmen, indem von da ab eine weitere Verzinsung dieser Kapitale nicht stattfindet. Merseburg, den 23. März 1847.

Die Stift-Merseburgische Kriegsschulden-Zilgungs-Deputation.

Deputirter der Ritterschaft. Deputirter der Städte. Deputirter der Landgemeinden.

von Frotha.

Köppe.

Dähne.

(308) Für Schullehrer und Schulanstalten.

Bei Emil Wärsch in Magdeburg erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Merseburg bei Louis Garde:

Baumgarten, Aufgaben zum Tafelrechnen. 6—13. Stufe, compl. brosch. Preis 11½ Sgr. und zwar 6—12. Stufe à 1½ Sgr., 13. Stufe à 2½ Sgr. Dazn gehörend:

Baumgarten, Auflösungen der Aufgaben zum Tafelrechnen der 6—13. Stufe, in übersichtlicher Tabellenform. Preis 15 Sgr.

Lehrer, welche die „Aufgaben zum Tafelrechnen“ in ihre Schulen einführen, erhalten ein Exemplar der „Auflösungen“ gratis. — Statt jeder Empfehlung obiger beiden Schulbücher möge die sie betreffende Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Magdeburg im Amtsblatt Nr. 49. vorigen Jahres hier wörtlich folgen:

„Der Lehrer Baumgarten in Söldorf hat im Verlage des hiesigen Buchhändlers Emil Wärsch Aufgaben zum Tafelrechnen für die 6—13. Stufe in 8 Heften, und die Auflösungen dieser Aufgaben in einem Hefte herausgegeben, welche Schriften sich durch Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit für Elementar- und Bürgerschulen und große Wohlfeilheit empfehlen, worauf wir daher die Lehrer und Schulpflichter hiedurch aufmerksam machen.“

Magdeburg, den 23. November 1846.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

II. B. 942.

(266) Anerbieten. Für ein courantes Geschäft, welches selbst in den kleinsten Orten und auf dem Lande mit Vortheil betrieben werden kann, sucht ein Handlungshaus thätige und zuverlässige Agenten, die am Plage und in der Umgegend unter Privatleuten hinlänglich bekannt sind, um dem Artikel die nöthige Verbreitung geben zu können. Besondere kaufmännische Kenntnisse sind nicht erforderlich. Versiegelte Offerten, mit genauer Angabe des Wohnorts, werden franco an die Expedition dieser Blätter adressirt.

Öffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung.

18. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 21. April 1847.

(330) Abhanden gekommener Gewerbeschein. Dem Handelsmanne Karl Ferdinand Pießsch zu Mersefeld ist, nach hier ersatteter Anzeige, sein ihm für das laufende Jahr unter Nr. 1756. à 6 Thlr. ertheilter Gewerbeschein zum Hausirhandel mit erdwairem Eisen, altem Eisen, Eisen und Federreich am 24. vorigen Monats im Dorfe Predel oder Draschwitz, Zeiger Kreises, mit seiner Brieftasche, worin sich der Gewerbeschein befunden hat, vom Schubkarren entwendet worden.

Zu Verhütung von Mißbrauch mit diesem Gewerbescheine wird solches mit dem Bemerkten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem r. Pießsch ein Duplicat des abhanden gekommenen Scheins ausgestellt werden wird.

Weißenfeld, den 8. April 1847.

Der Landrathsamts-Verweser Kreisdeputirte von Hundt.

(324) Dampfkessel-Anstellung. Der Besitzer des Seebades Wittkind zu Siebichenstein Herr Kaufmann Heinrich Thiele beabsichtigt die Pumpen zur Förderung der Soole u. des Wassers für das gedachte Bad durch eine Dampfmaschine zu betreiben u. zu diesem Zweck, sowie zur Erwärmung des Badewassers und der Soole, ingleichen zur Einrichtung eines Dampfbaades, in dem hierzu im Garten des Bades-Etablissements aufzuführen den Gebäude, zwei Dampfkessel aufzustellen.

Es wird dieses Vorhaben in Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Anforderung, etwaige Einwendungen gegen die Anstellung der Dampfessel und Dampfmaschine binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen und zu begründen.

Salz, den 10. April 1847.

Der Landrath des Saalkreises v. Dasselwitz.

(340) Windmühlen-Anlage. Der Deconom Friedrich August Kluge und der Krämer Friedrich Uebel zu Döllnitz beabsichtigen auf einem, dem r. Kluge zugehörigen, in derliger Glatz gelegenen Ackerstück, welches gegen Abend von einem Pfarrackerstücke, gegen Morgen von einem Ackerstücke der Wittve Bauer begrenzt wird, gegen Mitternacht auf die Dörlauer Markte kößt und gegen Mittag von dem sogenannten Bödrickenswege durchschnitten wird, in einer Entfernung von 325 Fuß von dem letztern, eine holländische Windmühle zu erbauen.

Indem ich dieses Vorhaben in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche gegründete Einwendungen gegen diese Mühlen-Anlage machen zu können glauben, hierdurch auf, solche binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzumelden.

Salz, den 14. April 1847.

Der Landrath des Saalkreises v. Dasselwitz.

(328) Anlage einer Destillationsblase. Der Kaufmann Geißler hier beabsichtigt die Anlage einer Destillationsblase in dem Hause Nr. 894. hier. Wir bringen

dies zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei uns anzumelden.

Galle, den 12. April 1847.

D e r M a g i s t r a t .

(339) Mahlgangs-Anlage. Der Mühlenbesitzer Fehling hier beabsichtigt die Anlage eines dritten Mahlganges in seiner hiesigen Mühle, so daß derselbe ohne weitere Veränderung der Mühle an dem vorhandenen Wasserrade angebracht wird. Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen.

Galle, den 13. April 1847.

D e r M a g i s t r a t .

(309) Bekanntmachung. Der von Cölleda, Regierungsbezirk Merseburg, gebürtige, 28 Jahr alte Musketier Karl Andreas Bernhardt des Königl. 32ten Infanterie-Regiments, ist durch das von Sr. Majestät dem Könige unterm 9. v. Mts. Allerhöchst bestätigte kriegsgerichtliche Erkenntniß vom 15. Februar c. wegen dritten gemeinen Diebstahls unter erschwerenden Umständen mit Anstoßung aus dem Soldatenstande, Verlust der National-Cocorde und aller Ehrenrechte, vierzig Peitschenhieben und dreimonatlicher Zaufangenschaft bestraft worden. Erfurt, den 6. April 1847.

Gericht der Königl. 8ten Division.

(326)

S t e c k b r i e f .

Königl. Gerichts-Commission Hohenmölsen.

Der unten näher signalisirte, des Diebstahls verdächtige Müllergesell und Zengarbeiter Gottlieb Stumpf ist in der verwichenen Nacht gewaltsam aus dem hiesigen Gefängniß, wo er sich im Untersuchungs-Arreste befand, ausgebrochen und entwichen.

Da an der Haftabfuhrung dieses der gemeinen Sicherheit höchst gefährlichen Subjects viel gelegen ist, so werden alle Civil- und Militärbehörden hierdurch erbeucht ersucht, den Stumpf im Betretungsfalle zu arrestiren und uns mittelst Transports zuführen zu lassen.

S i g n a l e m e n t .

1) Aeußere Gestalt. Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: Form, anliegend, Farbe, braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: vollständig; Bart: dunkelblond; Kinn: rund; Gesicht: mehr rund als länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Füsse und Hände: gewöhnlich; Besondere Zeichen: der Mittelfinger der rechten, und der Ringfinger der linken Hand sind vorn am Nagel beschädigt. 2) Persönliche Verhältnisse: Name: Gottlieb Stumpf; Geburtsort: Seyßnabrisdorf; Wohnort: Hohenmölsen; Alter: 34 Jahre; Religion: evangelisch; Gewerbe: Müller; Sprache: hochdeutsch. 3) Kleidung: Rock von schwarzem Luche mit überstimmten Knöpfen; Weste von Baumwolle, blau, schwarz und weißgestreift; Hosen von braunem baumwollenen Zeuge mit bläulichen Streifen, außerdem hellgraue Luchshosen, welche über jene baumwollenen bei der Entweichung gezogen waren; Mäße von schwarzem Luche mit Lederstirn; Halbtuch von schwarzer Seide; Schuhe von Kalbleder; Strümpfe von blauer Baumwolle; Hemde, weiß, von Leinwand;

(295) Diebstahl. Am 27. d. Mts., Nachmittags zwischen 3 bis 5 Uhr, sind dem Einwohner Gottlieb Winkler zu Scholitz aus seiner Wohnung 26 Thlr. Geld, bestehend in 12 Zweihalersstücken und 12 Fünf-Silbergroschenstücken, größtentheils Preuß. Geprägtes; zwei Hinterschinken; zwei Seitenschoten; eine Speckschrote; ein Brod; ein Stückchen Butter und ein Stück Brod entwendet worden.

Wir fordern Jedermann auf, zur Entdeckung des Thäters und Wiederherbeischaffung des Geschluns behülflich zu seyn.

Schmiedeberg, den 31. März 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(148) Aufgebot verlornen Documente. Folgende Documente sind angeblich verloren gegangen, als:

- 1) das 11te Exemplar des Frauenheim-Sanderschen Kaufs vom 7. Februar 1840 als Schulddocument über 300 Thlr. rückständiger Kaufgelber nebst $4\frac{1}{2}$ pro Cent Zinsen mit Hypothekenscheine vom 15. Februar 1840 für die verehelichte Wittig, verwittwet gewesene Frauenheim auf dem Sanderschen Hause Nr. 162. Merseburg eingetragen, nach dem Ingressations-Vermerke vom 30. Mai 1840, noch gültig über 75 Thlr.;
- 2) die Schuldverschreibung der Johann Gottfried Scheibeschen Eheleute vom 1. Februar 1831 über 50 Thlr. Darlehn des Pastor M. Johann Friedrich Eichler zu Burgliebenau nebst $4\frac{1}{2}$ pro Cent Zinsen mit Hypothekenscheine vom 4. October 1831 in Rubr. III. Nr. 3. auf dem Gute Nr. 21. Burgliebenau eingetragen;
- 3) der Kirchhoffsche Erbvergleich vom 15. September 1823 mit Hypothekenschein als Activdocument über 100 Thlr. mütterliche Erbgelber für Friedrich August, Henriette Gruesine, Friedrich Wilhelm und Louise Friederike, Geschwister Kirchhof auf dem Wohnhause Nr. 239. Schleuditz Rubr. III. Nr. 1—4. eingetragen;
- 4) die Obligation vom 3. October 1844 über 300 Thlr. nebst Hypothekenschein, Forderung der Wittve Marie Christiane Charlotte Wachs muth zu Wesmar, auf dem früher Langrock schen jetzt Brügge mann schen Wohnhause Nr. 79. Raßnitz in Rubr. III. Nr. 7. eingetragen;
- 5) das Merseburger Sparkassenbuch Nr. 2152. ausgestellt auf Frau Caroline Keil geborne Ebert zu Büßen, bei der am 11. Februar 1845 erfolgten Abhebung auf 339 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. lautend, und das Merseburger Sparkassenbuch Nr. 2394. ausgestellt auf Herrn Heinrich Keil zu Büßen bei der am 11. Februar 1845 erfolgten Abhebung auf 319 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf. lautend, welche Bücher in dem Locale der Stadtkasse zu Merseburg liegen geblieben und daselbst abhanden gekommen sind;
- 6) das 11te Exemplar des Güllandschen Kaufs vom 31. Januar 1839, ausgefertigt den 27. März 1839 mit Hypothekenschein vom 22. August 1839 als Activdocument über den lebenslänglichen Nießbrauch von $\frac{1}{2}$ Viertelandes Feld in Merseburger Gize für Meister Johann Heinrich Gülland und 3mal 25 Thlr. väterliche Beihülfe für Johanne Friederike Wilhelmine Hoppe geb. Gülland, Christiane Dorothee Gülland jetzt verehelichte Prager und Amalie Charlotte Gülland, sub Nr. 47. der Merseburger Landungen eingetragen;
- 7) der Erbvergleich über den Nachlaß des Johann David Witter vom 8. Januar 1820 mit Hypothekenschein vom 11. August 1830 über 2mal 8 Thlr. für Johanne Rosine Witter und Marie Wilhelmine Henriette Witter auf dem früher Witterschen jetzt Meißnerschen Hause Nr. 78. Merseburg in Rubr. III. Nr. 1. und 2. eingetragen;
- 8) die Obligation vom 3. April 1834 mit Hypothekenschein vom 20. Mai 1836 über 1000 Thlr. Darlehnsforderung der Wittve Sophie Munk geborne Springer, noch gültig über 500 Thlr., auf der Papiermühle Nr. 954. Merseburg in Rubr. III. Nr. 6. eingetragen.

Alle, welche an diese Posten oder die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands- und sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, werden zur Anmeldung derselben auf

den Sieben und Zwanzigsten Mai 1847, Vormittags um Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Schäfer hiermit vorgeladen, unter der Warnung, daß sie im Falle des Ausbleibens unter Aufsetzung eines ewigen Stillschweigens mit ihren Ansprüchen präcludirt und demnächst die Documente selbst für nicht weiter gültig erklärt werden.

Merseburg, den 25. Januar 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(275) Edictal=Citation. Durch Verfügung vom 5. dieses Monats ist über den Nachlaß der am 30. November 1843 zu Bucha verstorbenen Ehefrau des Müllers Heinrich, Marie Rosine geborne Schanail, der erbschaftliche Liquidations=Proceß eröffnet worden. Sämmtliche Gläubiger der Erblasserin werden daher hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche an die Nachlassmasse innerhalb 9 Wochen, spätestens aber in dem auf Dienstag

den Sechsten Juli ex., Vormittags Zehn Uhr, an Gerichtsstelle zu Bucha anberaumten Termine anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls die Ausenbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Mebra, den 20. März 1847.

Das Königl. von Breitenbaumsche Patrimonial=Gericht über Bucha.

K ü c h l e r.

(131) Nothwendiger Verkauf. Das in der Hinterstadt belegene, den Erben des verstorbenen Schuhmachermeysters Wöhe und dessen hinterbliebenen Wittwe gehörige Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1580 Thlr. ohne Abzug der Lasten und Abgaben, aufsolc der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Sieben und Zwanzigsten Mai c., Vormittags Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realpräcedenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusionen spätestens in diesem Termine zu melden.

Eilenburg, den 2. Februar 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(331) Nothwendiger Verkauf
beim Königl. Preuss. Land- und Stadtgerichte zu Halle a. d. S.

Das zu Zwinitzschna sub Nr. 30. belegene, dem Schmiedemeister Karl Stegner gehörige Grundstück, bestehend in einem Wohnhanse und Schmiedewerkstatt nebst sonstigen Zubehörungen, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 1120 Thlr., soll

am Acht und Zwanzigsten August c., Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, Zimmer Nr. 18., vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Wennhold meistbietend versteigert werden.

(143) Nothwendige Subhastation. Folgende in der Flur der Stadt Uebigau belegene, unter Nr. 8. und 9. des Hypothekenbuchs über walgende Grundstücke gedachter Flur eingetragenen Grundstücke des Fleischermeister Karl Gottlob Schöne zu Uebigau, als:

1) das Mittelfeld — Nr. 438. — des Flurbuchs, abgeschätzt auf 330 Thlr.,

2) ein Garten hinter der Kirche — Nr. 699. — des Flurbuchs, abgeschätzt auf 100 Thlr.,

- 3) eine Scheune in der Mark Wellersdorf — Nr. 118. — des Katasters, abgeschätzt auf 100 Thlr., und
 4) eine Summswiese — Nr. 827. — des Flurbuchs, im gleichenthelligen gemeinschaftlichen Besitz mit der Witwe Schöne zu Marxdorf und Karl Reiniger zu Uebigau, der Anteil des Schöne abgeschätzt auf 462 Thlr. 27 Sgr. 5 Pf.,
 sollen am Sieben und Zwanzigsten Mai c., Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.
 Taxe und Hypothekenschein liegen in unserm I. Bureau zur Einsicht bereit.
 Rickenwerda, den 18. Januar 1847.
 Königlich Preussische Landes- und Stadtgericht.

(117) Nothwendige Subhastation.
 Gerichts-Commission Ertarsberga.

Die von den in Mallendorf verstorbenen Mößnerschen Eheleuten hinterlassenen Grundstücke, als:

- 1) das Wohnhaus in Mallendorf nebst Zubehör Nr. 143. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 409 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.,
 - 2) $\frac{1}{2}$ Auser Sechschefelgut im Felde Flur Ertarsberga Fol. 94. Nr. 1. des Hypothekenbuchs nebst dazu gehörigen $\frac{1}{2}$ Acker Feld am Menstedter Berge im Weimarischen Gebiete, Flur Menstedt und unter Großherzogliche Sächsische Justizamt Rosla gehörig, zusammen abgeschätzt auf 300 Thlr.,
 - 3) ein Vergarten in Ertarsbergaer Flur hinterm Schlosse aus $\frac{1}{2}$ Acker Feld und Garten bestehend, Fol. 99. Nr. 1. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 150 Thlr.,
- zufolge der nebst Hypothekenscheinen in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, sollen einzeln am
 den Sechs und Zwanzigsten Mai 1847, von Vormittags Elf Uhr ab,
 an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(228) Nothwendiger Verkauf.
 Gerichts-Commission Düben.

Das in der grünen Gasse hieselbst belegene braunrechtigte Wohnhaus nebst Garten, der verheiratheten Edelknecht Barthel gehörig, abgeschätzt nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2787 Thlr. 23 Sgr. tarirt, soll
 am Fünften Juli 1847, Vormittags Elf Uhr,
 an Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

(335) Nothwendiger Verkauf. Daß dem Fleischermeister Johann Gottlob Reinhardt zu Nahlenndorf gehörige, sub Nr. 17. katastrirte, zu Nahlenndorf belegene und im dasigen Hypothekenbuche Nr. 17. Vol. I. pag. 257. eingetragene Wohnhaus, welches besaß der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe auf 141 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. nach Abzug der Abgaben abgeschätzt ist, soll am
 den Sieben und Zwanzigsten Juli d. J., Vormittags Elf Uhr,
 an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.
 Treysburg, den 24. März 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(343) Nothwendiger Verkauf und Edictal-Citation. Nachdem über den Nachlaß des am 25. April 1846 hieselbst verstorbenen Zengschmieds Johann Gottlob August Niediger der erbbschaftliche Liquidationsprozeß eingeleitet worden, soll der zum Nach-

laß gehörige, in der Unterförstle belegene Forstgarten, Nr. 54. des Hypothekenbuchs über die Königl. Förstle, abgeschätzt auf 257 Thlr. 3 Egr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, am Sieben und Zwanzigsten Juli d. J., Vormittags 8½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgebeten, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Remberg, den 12. April 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(338)

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Landgericht Weissenfels.

Die dem Johann Carl Gottlob Gerner zu Klein-Corbetha zugehörigen Grundstücke in der Flur Debles, als:

- 1) ½ Hufe Feld, 2 Morgen 119 DM., abgeschätzt auf 150 Thlr.,
- 2) ½ Hufe Feld, 5 Morgen 142 DM., abgeschätzt auf 300 Thlr.,
- 3) ½ aus ½ Hufe Feld, 1 Morgen 133 DM., abgeschätzt auf 225 Thlr.,
- 4) 3 Freistücker Feld, 156 DM., abgeschätzt auf 75 Thlr. und
- 5) ½ Hufe Feld, 5 Morgen 53 DM., abgeschätzt auf 300 Thlr.,

welche jedoch in der Separation der Feldflur Debles mit begriffen sind, sollen am

Vierten August 1847, Vormittags 8½ Uhr,

an Patrimonial-Landgerichtsstelle zu Weissenfels subhastirt, und können die Taxe und der Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden.

(246) Nothwendiger Verkauf. Das im Dorfe Königshofen im Kreise Weissenfels belegene, dem Georg Hartmann und dessen Ehefrau gemeinschaftlich gehörige Erbzinß- und Hintersättergut unter Nr. 2. des Katasters, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 3196 Thlr. 1 Egr. 8 Pf., soll

den Dreißigsten Juni 1847, Vormittags 8½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst meistbietend versteigert werden.

Droyßig, den 16. Februar 1847.

Fürstlich Schönburgsches Gericht.
Wachsmuth.

(247) Nothwendiger Verkauf. Das im Dorfe Streckau (Kreis Weissenfels) belegene, der verheiratheten Ehe Rosine Weisenborn gehörige Erbzinß- und Hintersättergut unter Nr. 14. des Katasters, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 1956 Thlr. 7 Egr. 6 Pf., soll

den Neun und Zwanzigsten Juni 1847, Vormittags 8½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst meistbietend versteigert werden.

Droyßig, den 16. Februar 1847.

Fürstlich Schönburgsches Gericht.
Wachsmuth.

(261) Prorogirter Subhastationstermin. Der auf den 26. dieses angeetzte Termin zur nothwendigen Subhastation der Erpachtgerechtigkeit der unter dem Schlosse Rammelburg am Wippraflusse reizend gelegenen Maschinen-Papierfabrik des Karl August

Forstberg, bestehend aus Wohn-, Fabrik- und Wirtschaftsgebäuden, Garten und Weiden-
streck, Maschinen und gehenden und treibenden Zeuge, abgeschätzt auf

12,492 Thlr. 15 Sgr.

wird hierdurch aufgehoben und statt desselben

der Funfzehnte Juni d. J., von Vormittags Elf Uhr an,
zum endlichen Verkaufe an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt.

Das Fabrikgebäude ist im Jahre 1840 neu erbaut und noch im Jahre 1845 ist ein
Lagerhaus und eine Fährbrücke über die Wippra ganz neu aufgeführt worden, so daß alles
im guten Zustande ist, wie das jeder Zeit einzusehende Abschätzungsprotokoll näher besagt.

Hammelsburg, den 19. März 1847.

Freiherzlich Friesen'sches Patrimonialgericht.

U h r.

(315) Nothwendiger Verkauf. Das dem Carl Friedrich Dähneschen Eheleu-
ten zugehörige geschlossene Gut, bestehend aus einem gemeindeberechtigten Hause mit allem
Zubehör zu Vorhölz Nr. 10. des Hypothekenbuchs, worin bisher Gastwirtschaft betrieben
worden, und einem Viertelandes Feld in Lennewitzer-Straner Flur im Eterlinge, inglei-
chen einem Stückchen Felde daselbst, am sogenannten Kohlenwege, zusammen auf 1899 Thlr.
16 Sgr. 6 Pf. hoch abgeschätzt, zu Folge der nebst Hypothekenscheine in unserer Registra-
tur einzusehenden Taxe, soll

am Dreißigsten Juli d. J., Vormittags Elf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Merseburg, den 1. April 1847.

Das Dom=Capitul's=Gericht.

(336) Subhastation. Erbtheilungshalber soll im Termin

den Vierzehnten Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle das von dem hier verstorbenen Bergmann
Lebrecht Mohr und dessen noch lebenden Ehefrau Johanne Christiane geb. Poppe gemein-
schaftlich besessene, allhier belegene Wohnhaus nebst Eingebänden und Garten meistbietend
verkauft werden

Amst Delbka, den 27. März 1847.

Freiherzlich von Kerckenbrock'sches Patrimonial=Gericht.

(342) Wiesenverpachtung. Höherer Bestimmung gemäß sollen nachverzeichnete,
in der Königl. Oberförsterei Glücksburg belegene sogenannte Schweinitzer Amt's-Laas-
wiesen als: Nr. 53., 54., 82., 85. und 89., deren Pachtzeit Gall d. J. abläuft, von
da ab anderweit auf 6 Jahre, im Wege der Licitation zur Verpachtung gestellt werden.

Hierzu habe ich einen Dietungstermin auf Freitag

den Dreißigsten April d. J., Vormittags Zehn Uhr,
im Gasthose zum goldenen Anker zu Schweinitz anberaunt, und lade Pachtlustige mit dem
Bemerken dazu ein, daß die Pachtbedingungen bei Eröffnung des Termins bekannt ge-
macht werden sollen.

Glücksburg, den 13. April 1847.

Königliche Oberförsterei.

In Vertretung: der Forstcandidat Gallasch.

(329) Verkauf. Das unter Nr. 1325 a. in der Harzgasse hier belegene, auf 266
Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte vormalige Hirtenhaus soll

Donnerstag den Zwölften Juni d. J., 12 Uhr,

auf dem Rathhause öffentlich verkauft werden. Die Taxe ist in unserer Reghstratur einzusehen. Nachgebote werden nicht angenommen.
Galle, den 12. April 1847.

Der Magistrat.

(332)

Bekanntmachung,

die Hagel=Versicherungsgesellschaft „Alliance rurale“ in Paris betreffend.

Concession für die Hagel=Versicherungsgesellschaft „Alliance rurale“ in Paris zum Geschäftsbetriebe in den Preussischen Provinzen Westphalen, Sachsen, Brandenburg, Schlesien, Posen, Pommern und Preußen.

Nachdem die Hagel=Versicherungsgesellschaft „Alliance rurale“ in Paris erklärt hat:

„daß alle zwischen ihr und einem oder mehreren Theilhabern entstehenden Streitigkeiten nach den Regeln des allgemeinen Preussischen Rechts, und zwar für die gemachten Geschäfte in der Rheinprovinz durch das Gericht zu Köln, und für die in den anderen Theilen Preußens gemachten Geschäfte durch das Gericht zu Berlin entschieden werden sollen, und daß sie zu diesem Ende für die letztgedachten Landestheile ihr Domizil bei dem General-Agenten der Elberfelder Feuer=Versicherungsgesellschaft Friedrich Wolfgang Ziegler hier selbst nehme, woselbst alle gerichtlichen und außergerichtlichen Zustellungen, so wie alle Verordnungen, welche an sie und ihren General=Director ergehen, in gültiger Weise geschehen können;“

nachdem diese Gesellschaft ferner den gedachten Friedrich Wolfgang Ziegler zu ihrem General-Agenten ernannt, dieser aber sich durch eigenhändige, notariell beglaubigte Unterschrift verpflichtet hat, unter eigener Verantwortlichkeit dafür zu haften:

daß alle Prämienfelder, welche ihm von den ihm untergeordneten Agenten der Gesellschaft zugehen, und welcher selbst für die Gesellschaft gegen direct geschlossene Versicherungen empfängt, mithin die gesammten Prämienfelder, so lange bei ihm affirmirt werden sollen, bis dieselben nach Verschrift verwendet werden können, —

wird der gedachten Gesellschaft hierdurch, jedoch unter Vorbehalt des Widerspruchs, gestattet, Versicherungen gegen Hagelschaden, nach Maßgabe ihrer Statuten, in den Preussischen Provinzen Westphalen, Sachsen, Brandenburg, Schlesien, Posen, Pommern und Preußen durch Vermittelung ihres General-Agenten Ziegler zu geben.

Berlin, den 30 März 1847.

(L. S.)

Der Minister des Innern.

im Auftrage.

(gez.) von Mantensfel.

Indem ich auf die vorstehende Bekanntmachung Bezug nehme, wonach das Hohe Ministerium des Innern der Hagel=Versicherungsgesellschaft „Alliance rurale“ in Paris, welche zu festen Prämien versichert und keine Nachzahlungen verlangt, = die Concession für den Betrieb ihres Geschäft in den Preussischen Provinzen Westphalen, Sachsen, Brandenburg, Schlesien, Posen, Pommern und Preußen erteilt, und mich als General-Agent für den Bereich dieser Provinzen bestätigt hat; behalte ich mir vor, die Namen der von mir in denselben bereits bestellten und noch zu vernehmenden Spezial-Agenten in den königlichen Amtsblättern zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Anträge wegen Uebernahme und Führung solcher Agenturen, so wie zur Uebernahme von Deputirtenstellen, von dazu geeigneten Personen werde ich auf portofreie Briefe, wenn noch zulässig, sogleich erledigen.

Berlin, den 10. April 1847.

Der General-Agent F. W. Ziegler,

Krausenstraße Nr. 37.

Öeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

19. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 24. April 1847.

(346) **Mühlenveränderung.** Der Besitzer der Mühle zu Golleben, A. Buße, beabsichtigt in dem hintern Gerinne seiner Mühle ein drittes Wasserrad und zwei neue Graupengänge anzulegen, ohne jedoch eine Veränderung im Gerinne selbst vorzunehmen. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 bringe ich das Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß Widersprüche gegen dasselbe binnen einer Präklusivfrist von 4 Wochen bei mir anzumelden sind.
Merseburg, den 14. April 1847. Der Königl. Landrath Weidlich.

(344) **Ziegelei-Anlage.** Der Oekonom Friedrich Steinhäuf in Halle beabsichtigt die Anlage einer Ziegelei mit Kaltbrennerei in der Angersdorfer Feldmark auf einem durch ihn von der Fölgnerischen Ackerbreite erworbenen Theil, welcher hart an der Lauchstädter Chaussee zwischen dieser und dem Grenzwege der Angersdorfer und Schleitauer Mark gelegen ist, und in der Länge durch jene Chaussee und dem Köglischen Acker, in der Breite durch den genannten Grenzweg und den dem 12. Fölgner verbliebenen Acker begrenzt wird. Indem dies Vorhaben öffentlich bekannt gemacht wird, werden diejenigen, welche etwa gegen diese Anlage gegründete Einwendungen zu machen haben sollten, hierdurch aufgefordert, dergleichen binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen hier zur Anzeige und weiteren Erörterung zu bringen.

Passendorf, den 15. April 1847.

Die Polizei-Behörde daselbst.
F r a n g.

(334) **Warnungs-Anzeige.** Der Kanonier August Schulze von der 3. Fuß-Compagnie der 4. Artillerie-Brigade, — welcher zu Groß-Döbern im Kreise Cottbus, der Provinz Brandenburg, am 15. November 1820 geboren, und der Sohn eines Mühlenbesizers ist, der die Schule seines Geburtsortes besucht hat, und als evangelischer Christ confirmirt worden — am 14. April 1845 aus der Garnison Torgau, suchte in der Nähe von Sonnenwalde einen Bekannten auf, nahm an dessen Wildddiebereien einige Zeit hindurch Theil, strich hierauf umher, als Müllergeselle, wandte sich dann an einen früheren Jäger in Klein-Döbern, der verarmt im Gemeindehause Obdach hatte, trieb sich mit diesen in der Gegend herum, kaufte sich in Spremberg ein Pistol und auch die dazu gehörige Munition, traf mit seinen Reisegefährten am 1. Juni 1845 in Senftenberg ein, begab sich an demselben Tage des Nachmittags auf den Pöscharsköpfschen Weinberg — um wo möglich, aus dem Weinbergshause Schießgewehre zu entwenden — fand im Weinbergshause nur die Dienstmagd Elisabeth Theedom, erhielt von derselben auf sein Verlangen eine Flasche Wein, erfuhr auf Befragen, daß der Hausherr ausgegangen, forderte hierauf eine zweite Flasche Wein, die ihm verweigert wurde, nahm dann die in der Stube befindlichen Schieß-

gewehrt weg, um mit denselben sich zu entfernen, verfolgte die Elisabeth Theodor — als diese das Haus verließ und um Hilfe schrie, — feuerte das geladene Pistol, welches er bei sich hatte, auf das gedächte Dienstmädchen ab und verletzte dasselbe dergestalt, daß es bald im Weinberge zu Boden stürzte und nach Verlauf einiger Stunden verstarb. Nach dieser That verschwand er mit seinen Reisegefährten aus der Nähe von Senftenberg; es fiel inzwischen gar bald Verdacht auf Beide, welche am Tage der That in Senftenberg waren gesehen worden. Der Gend'armes Borgwarth begab sich nach Klein-Döbern vor das dortige Armenhaus, traf in demselben den vormaligen Jäger Wiedeback und auch den August Schulze. Der Wiedeback wurde verhaftet, der August Schulze wollte sich jedoch nicht verhaften lassen, schloß auf den Gend'armes Borgwarth, verletzte diesen am Arm und erreichte auf solche Weise seine weitere Flucht. Schon am 17. Juni 1845 wurde er im Königreich Sachsen zu Moritzdorf verhaftet und an das Königl. Inquisitoriat zu Rübben abgeliefert. In Folge der dort und nachher bei dem Militärgericht zu Torgau — wohin er abgegeben ward — wider ihn geführten Untersuchung, ward er zu Torgau durch ein Kriegsgericht, wegen weiterer Desertion, wegen Raubmordes und wegen thätlicher Widersehung gegen einen Gend'armes in Ausübung seines Dienstes, mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande, Verlust des National-Militär-Abzeichens, resp. der National-Cocarde, so wie aller Ehrenrechte, zur Todesstrafe des Hades von oben herab, verurtheilt. Dieses kriegsrechliche Urtheil hat des Königs Majestät dahin mildend bestätigt, daß der Inquisit Schulze wegen Raubes und dabei verübten Todtschlags, wegen thätlicher Widersehung gegen einen Gend'armes und wegen weiterer Desertion im Frieden, aus dem Soldatenstande ankunstoßen, der National-Cocarde und aller Ehrenrechte für verlustig zu erklären und mit dem Weile vom Leben zum Tode zu bringen.

Diese Todesstrafe des Weils ist an dem August Schulze heute Morgen in der siebenten Stunde vor hiesiger Stadt, in Gegenwart einer sehr großen Menge Menschen, vollstreckt worden, und wird Solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Liebenwerda, den 9. April 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(322) Polizeiliche Bekanntmachung. Der Bergmann Friedrich August Eckstein aus Emselohre, 25 Jahr alt, soll wegen Diebstahls von uns zur Untersuchung gezogen werden. Wir ersuchen die Justiz- und Polizeibehörden, denselben, wo er sich betreten läßt, arreiren und an uns abführen zu lassen.

Sangerhausen, den 10. April 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(345) Polizeiliche Bekanntmachung. Am 9. dieses Monats hat sich in den Abendstunden die geisteskrante Ehefrau des Maurergesellen Kaybold hier, Johanne Christiane geborne Bulz, aus ihrer Wohnung entfernt und ist hier spurlos verschwunden. Dem Antrage des ic. Kaybold zu Folge ersuchen die Wohlhül. Behörden wir ergebenst, uns von dem etwa bekannt werdenden Aufenthaltsorte derselben gefälligst Nachricht zu geben.

Eilenburg, den 14. April 1847.

Der Magistrat.

Signalément.

Die verhehlichte Kaybold ist 33 Jahr alt, von mittler Statur, hat eine hohe linke Schulter, schwarzes Haar und war bei ihrem Weggange bekleidet mit einem blauegedruckten Leinwandrocke, dergleichen Jacke, rindsledernen Schuhen. Sie trägt gewöhnlich ein Kopftuch (Kufe) von braun und rothweißlichem Rattun.

(302) Diebstahl. Aus der Boden-Flur eines Hauses in Döblau sind in der Zeit vom 15—17. d. Mts., nuthmaßlich am 16. d. Mts. Abends, mittelst Einschleichens: ein gewöhnlicher, noch ganz neuer, Frauenmantel von violett-gedrucktem, gelb-carirttem, gelb- und weiß-getüpfeltem leinenen Zeug mit großem, bis über die Knie herabreichendem Kragen, so wie mit einem kleinen sogenannten Klappkragen, an beiden Seiten mit grünem, im Rücken mit blauem Flanell, am Klappkragen mit blaugedrucktem alten Zeug gefüttert; ein gewöhnlicher, noch ganz neuer, Frauen-Überrock mit angenähmtem gewöhnlichen Spencer, beide von dunkelblau-gefärbtem, hellblau-geblütem, leinenem Stoffe, und mit grauer, der Rock jedoch am untern Ende in doppelter Finger-Breite mit schwarzer Franzleinwand gefüttert, entwendet worden. Wir warnen vor deren Erwerbe, und fordern dazu auf, zur Verbeisshaffung mitzuwirken.

Halle, den 29. März 1847.

Königlich Preussisches Inquisitorlat.

(327) Diebstahl. In der Nacht vom 12. zum 13. März d. Js. sind aus dem Hennisgasse Wohnhause in Dahleberg die nachstehend verzeichneten Gegenstände mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet worden.

Wir warnen, unter Hinweisung auf die gesetzlichen Strafen, Jedermann vor Erwerbung oder Verheimlichung des gestohlenen Guts, und fordern zugleich auf, zu dessen Wiedererlangung, so wie zur Ermittlung der Diebe nach Kräften mitzuwirken, auch die dahin führenden Spuren uns oder der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde sofort anzuzeigen.

Preßsch, den 9. April 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen:

- 1) Ein schwarzes Camletkleid; 2) ein braunseidnes, roth und blau schillerndes Kleid; 3) ein schwarzseidnes Kleid; 4) ein braunkattunes Kleid mit rothen, grünen und gelben Blumen; 5) eine schwarze Thibetjacke mit schwarzem Futter in den Ärmeln und weißem im Leibe; 6) eine rothseidne Schürze; 7) eine schwarze Camletschürze; 8) eine gelbkattune Schürze; 9) eine rothkattune Schürze; 10) ein roth und schwarzseidnes Tuch mit schwarz und rothen Franzen; 11) ein Zwillichstuch, ohngefähr 3 Ellen lang; 12) vier damastene Handtücher; 13) 1 Dugend englisch kattune Halbtücher, vielfarbig; 14) ein gefertigtes Kopfkissen-Inlett, roth und weißstreifig; 15) ein gefertigtes Deckbettinlett, blau und weißstreifig, ad 14. und 15. leinenes Zeug; 16) bares Geld 20 Thlr. in 14 Stk., das übrige in Stücken; 17) ein wollener vierstättiger braun und dunkelblau gestreifter Unterrock; 18) 10 Stück Frauenhemden von Hausleinwand, roth gezeichnet, Ch. H.; 19) 9 Ellen Ueberzugzeug, Baumwollen, blau und weißwürflich; 20) eine Menge schmutzige Wäsche; 21) ein eiserner Topf, acht Kannen fassend; 22) sechs Stück Speckschroten, 23) zwei Stück Hinterschinken, 24) zwei Vorderiertel von einem Kalbe, geküchert.

(306) Diebstahl. Dem Hüfner Gottlob Burchard in Großmühlau sind aus seiner Wohnung in der Nacht vom 1. zum 2. April c. folgende Kleidungsstücke: ein Ueberrock von dunkelblauem Tuch mit überponnenen Knöpfen und Futter von schwarzer Leinwand; ein Ueberrock von dergleichen Tuch, abgetragen, mit hellblauem Futter und Knöpfen von schwarzem Horn, dessen Ärmel geflickt sind; ein dergl. Rock, mit hellblauem Futter und überponnenen Knöpfen; eine Jacke von gelb- und roth-carirttem Singham, mit von demselben Zeuge überzogenen Knöpfen; eine neue Weste von schwarzem Tuch mit blauer Leinwand gefüttert; ein Paar graue Beinkleider mit blauen Streifen; drei Stück alte Mannshemden, und ein neues dergl. entwendet worden.

Wir fordern Jedermann auf, alle Umstände, welche zur Entdeckung des Thäters und

Herbeischaffung der Sachen führen können, hier anzuzeigen, und warnen zugleich vor dem Anlauf der Sachen.

Wittersfeld, den 3. April 1847.

Das Herzogl. Patrimonialgericht Großmühlau.

(323) Gestohlene Sache. Als muthmaßlich gestohlen ist eine Wagenwinde von uns in Beschlag genommen worden. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich zu seiner kostenfreien Vernehmung und zulässigenfalls zur Empfangnahme der Wagenwinde bei uns zu melden.

Sangerhausen, den 9. April 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(341) Aufgefundene Sachen. Als muthmaßlich gestohlen sind drei wollene Pferdebedecken von uns in Beschlag genommen worden. Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, zu ihrer kostenfreien Vernehmung und zulässigen Falls zur Empfangnahme der Pferdebedecken sich bei uns zu melden.

Sangerhausen, den 13. April 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(337) Aufgefundene Sachen. Es sind an uns eine bunte Pferdedecke, eine Schnupftabacksdose und ein Pfeifenkopf abgeliefert worden, rücksichtlich deren Verdacht vorliegt, daß sie in der Nähe von Duerfurt entwendet worden sind. Wir fordern den Bestohlenen auf, über den Diebstahl bei uns oder der nächsten Gerichtsbehörde Anzeige zu machen. Kosten entstehen hierdurch nicht. Duerfurt, den 9. April 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(325) Muthmaßlich gestohlene Sachen. Bei dem Handarbeiter Christian Heinrich Rüdiger, eines berüchtigten Vagabunden und Diebes von hier, welcher sich schon mehrfacher Dieberei schuldig gemacht hat, und sich dormalen bei der Strafausalt in Halle in Detention befindet, sind nachverzeichnete Gegenstände gefunden worden. Da der .c. Rüdiger zur vorigen Michaelismesse in Leipzig gewesen, so entsteht die Vermuthung, daß derselbe mehrere oder auch sämmtliche nachverzeichnete Gegenstände dort gestohlen haben möge. Es wird daher solches hiermit bekannt gemacht und haben sich diejenigen, welche an den verzeichneten Sachen Ansprüche zu machen glauben, hier an Magistratsstelle binnen 4 Wochen zu melden, ihre Ansprüche vernehmen zu lassen und die Vorlegung der Sachen zu gewärtigen. Hohenmölsen, den 10. April 1847.

Der M a g i s t r a t.

Verzeichniß der Sachen.

Ein wollenes Halstuch mit braunem Grunde, roth, weiß, grün und blau gestreift mit rothen Franzen; ein baumwollenes verglichen mit hellbraunem Grunde, roth, weiß, grün und blau gegittert mit braunen, weißen und gelben Franzen; ein verglichen mit gelbem Grunde, roth gegittert, mit roth, weiß und gelbgestreifter Kante; ein verglichen mit rothem Grunde, weiß gegittert; ein verglichen mit rothem Grunde und gelben Sternen und Ringen und gelb gepulter Kante; ein Paar weißbaumwollene gewirkte Unterziehhosen; eine braune Mannshalsbalmüße, auf jeder Seite vier Perlmutternöpfe und einer schwarzen Schnur mit zwei Quasten; eine gewirkte blaue baumwollene Zipfelmüße, gelb, roth, grün und weiß gestreift mit rother Quaste; eine neue Schnupftabacksdose, grün, gelb und roth gegittert; eine neue Haarbürste mit Spiegel und Kamm in schwarzes Horn gefaßt; und ein grüner vollener Geldbeutel mit zwei Ringen und vier Glöckchen von Stahl.

Oeffentlicher Anzeiger

zum
Amtsblatt der Königl. Regierung.

20. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 28. April 1847.

(916)

Nothwendiger Verkauf.

Oberlandesgericht R a u m b u r g.

Der Inbegriff der den Erben des Vollrath Ehrenberg zuständigen Antheile und Ausrechte an dem im Dorfe Steuden in der Grafschaft Mansfeld im Mansfelder Seekreise belegenen Rittergute Steuden, nehmlich: 210 Morgen Acker, Erbzinsen, Sackzehnten nebst Jagdnutzung, abgesehen ohne Berücksichtigung des jetzigen verschlechterten Kultur-Zustandes der Acker auf

16,007 Thlr. 11 Sgr. 6½ Pf.

und mit Berücksichtigung dieses schlechten Kultur-Zustandes der Acker auf

11,835 Thlr. 22 Sgr. 10½ Pf.,

soß am

Zweiten Juni 1847, Vormittags Zehn Uhr, hierseß an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Binder, subhastirt werden.

Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannten Realprärendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten resp. Realgläubiger, namentlich:

- a) der Sprachlehrer Herrmann Vollrath Ehrenberg,
- b) der Geldwechsler Ludwig Herrmann,
- c) der Oekonomie-Amtmann Conrad Schünemann,
- d) der Tischlermeister Johann Christian Ernst Meimers sonst zu Eisleben,
- e) der Amtsverwalter Gottlob Ehrenberg sonst zu Gatterstedt bei Querfurt,
- f) der Schmidt Ahnert sonst zu Unter-Espereßedt,
- g) der Amtmann Christian Friedrich Hädicke sonst zu Morl bei Halle,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Königliches Oberlandesgericht, Erster Senat.

(367) Steckbrief. Seit ungefähr 4 Wochen hat sich die 13 Jahr alte uneheliche Tochter des Handarbeiters August Mehthofe in Spröda, Wilhelmine Krüger genannt, von da heimlich entfernt und soll sich vagabondirend umherziehen. Dieselbe ist mit einem roth und weißgestreiften wollenen Rocke, einer blaugedruckten Leinwand-Schürze, einer braunen Zeugmütze (jedoch alles in defectem Zustande) bekleidet gewesen.

Ich ersuche daher die Wohlthätigen Polizeibehörden auf die ic. Krüger sigilliren, dieselbe, Falls sie betroffen werden sollte, arretiren, und an den Ortschulzen Schmidt in Spröda abliefern zu lassen.

Dellisch, den 21. April 1847.

Der Königl. Landrath des Dellischer Kreises
von Pfannenberg.

(362) Windmühlen-Anlage. Der Tischlermeister Franz Moritz Schubert zu Ebersroda beabsichtigt auf ein ihm zugehöriges Ackergrundstück in dasiger Grot am Dameröder Communicationswege, aber in vorschriftsmäßiger Entfernung von letzterem, eine holländische Windmühle mit zwei Mahlgängen zu erbauen.

Begründete Einwendungen gegen dieses Vorhaben sind mir binnen 4 Wochen präclusivischer Frist anzuzeigen.

St. Ulrich, den 16. April 1847.

Der Königl. Landrath Quersfurter Kreises.
In Vertretung: der Kreisdeputirte Frhr. von Seckendorff.

(364) Dampfmaschinen-Anlage. Der Kaufmann S. F. Krause zu Piesmehna beabsichtigt an Stelle der jetzigen Dampfmaschine eine neue Hochdruck-Dampfmaschine von 30 Pferdekraften mit drei neuen Kesseln in seiner Dampfwalzmühle aufzustellen.

In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Unternehmen mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Widersprüche gegen dasselbe binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen sind.

Delitzsch, den 22. April 1847.

Der Königl. Landrath von Pfannenberg.

(351) Mühlen-Veränderung. Der Mühlenbesitzer Lücke zu Altharzberg beabsichtigt seine Mühle in der Art umzubauen, daß auf der großen Seite anstatt der zum Senten und Heben eingerichteten beiden Wasserräder ein fest liegendes Wasserrad zum Betrieb von vier, nach americanischem System zu erbauenden Mahlgängen, zehn Hirse- und vier Paar Oelstampfen in Anwendung gebracht werden soll, ohne daß dabei der Bachbaum und die Schutzbreite eine Veränderung erleiden.

Nach Anweisung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Merseburg machen wir dieses Unternehmen hierdurch mit der Aufforderung bekannt, etwaige Einwendungen dagegen binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei uns anzumelden.

Serzberg, den 20. April 1847.

Der Magistrat als Polizei-Behörde von Altharzberg.

(356) Ziegelscheunen-Anlage. In dem zur hiesigen Porzellanfabrik gehörigen Garten beabsichtigt der Besitzer desselben, der Maurermeister Singer, eine neue Ziegelscheune anzulegen.

In Gemäßheit des §. 29. der Allg. Gewerbe-Ordnung bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage, zu der die Zeichnungen bei uns eingesehen werden können, binnen vier Wochen anzumelden.

Weißenseels, den 21. April 1847.

Der Magistrat.

(359) Verabung. Am 26. September v. J. ist der Johann Friedrich Gröschel aus Rosleben, unweit Moskau bei Delitzsch, seines Geldes und der nachstehend sub A. beschriebenen Uhr beraubt worden. Der Verdacht fällt auf den sub B. signalisirten, am 26. October v. J. in Weimar zur Haft gebracht, jetzt zu Eisenach detinirten Knecht Thiesemann. Es liegt besonders daran, den Verbleib der Uhr zu ermitteln, und es wird deshalb Jedermann, der sie erworben haben oder dem sie zum Erwerbe angetragen seyn sollte, oder der auch nur über deren Verbleib Nachricht geben könnte, hierdurch aufgefordert, davon der nächsten Behörde zur Mittheilung an uns Anzeige zu machen.

Palle, den 19. April 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

A. Die Uhr war von Silber, eingehäufig, mit deutschen Ziffern und messingenen Weisern, am Schlüsseloch etwas ausgebrochen. An derselben befand sich eine lange Schnur von blenden Haaren.

B. Signalement.

Vorname: Friedrich Gottlieb; Name: Thielemann; Gewerbe: Dienstknecht; Geburts- und Wohnort: Böschau; Religion: evangelisch-lutherisch; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich; Haare: hellblond und sehr dünn; Stirn: gewöhnlich; Augen: braunen; blond; Augen: graugrün; Nase: mehr klein und etwas aufgeschülp; Mund: klein; Bart: Backenbart blond; Zähne: vollständig und ziemlich gut conservirt; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: kräftig; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arme die Form eines Herzens roth eingestochen und darin die Buchstaben: F. G. T.

(357) Steckbrief. Der ehemalige Schreiber und Instrumentenmacher = Gehülfe, jetzt Handarbeiter Johann Friedrich Wilhelm Duhmann, nachstehend signalisirt, zuletzt als Dieb in der Coaks-Fabrik der Thüringischen Eisenbahn = Gesellschaft hier, dringend verdächtig, am 15. d. M. früh 5 — 6 Uhr, außer 20 Sgr. bis 22½ Sgr. Geld, nachverzeichnete Effecten gestohlen zu haben, hat sich von hier entfernt. Wir warnen Jedermann vor dem Ankauf jener Effecten und ersuchen alle resp. Behörden, den Duhmann im Vernehmungsfalle verhaften und uns zuführen zu lassen.

Halle, den 21. April 1847.

Königlich Preussisches Inquisitionariat.

Signalement des Duhmann.

Name: Johann Friedrich Wilhelm Duhmann; Alter: 33 — 35 Jahre; Stand: früher Instrumentenmacher, dann Schreiber, zuletzt Handarbeiter; Geburtsort: Giebichenstein; letzter Aufenthaltsort: Halle; Religion: evangelisch; Größe: 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich; Haare: schwarzbraun; Stirn: hohe; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: braun; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: gering; Kinn: rund mit Grübchen; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel; besondere Kennzeichen: keine.

Verzeichniß der mit gestohlenen Effecten.

Eine silberne eingehäufige, 8- oder 12eckige Taschenuhr mit weißem emailirten Zifferblatt, auf welchem die Worte: „Lami a Paris“ schwarz eingebeißt sind, deutschen Ziffern, zwei stählernen Ziegern und silbernem Fensel, an welchem ein gelb-broncirter Uhrketten-Fensel hing. Ein grünesidener fletgestrichter Geldbeutel mit vier Stahlgeldstücken und zwei Stahlringen.

(353) Steckbrief. Der von uns wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene, nachstehend signalisirte Zimmergeßell Carl Friedrich Harnisch aus Crossen bei Zeitz hat sich vor seiner Vernehmung aus daziger Gegend entfernt, und ist sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen.

Eämmtliche Polizeibehörden ersuchen wir, auf denselben vigiliren, ihn im Vernehmungsfalle festnehmen und uns Nachricht geben zu lassen.

Signalement des 1. Harnisch.

Religion: evangelisch; Alter: 32 Jahre; Größe: 5 Fuß 4½ Zoll; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen: braun; Augen: blaugrau; Nase: klein; Mund: proportionirt; Bart: kann nicht angegeben werden; Kinn: rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel; besondere Kennzeichen: einige Wargen im Gesicht.

Naumburg a. d. Saale, den 17. April 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadigericht.

(355) Diebstahl. In der Nacht vom 9. zum 10. April sind aus einem Hause in Gehesen vier Stück Vorderfinken; sieben Stück Hinterfinken; vier Stück Speckseiten angeschnitten; zwei dergleichen unangeschnitten; eine Schlackwürst; vier bis sechs Stück große Rothwürste; drei bis vier halbe geräucherte Schweinsköpfe; drei Stück geräucherte Schellrippen; zwei Stück geräuchertes Rindfleisch und vier bis sechs Brode Mehl- und feiner Zucker gestohlen worden. Unter Hinweisung auf die Strafbestimmungen wegen Ankaufs und Verheimlichung gestohlener Sachen, fordern wir zur Anzeige über den Verbleib der oben verzeichneten Gegenstände auf.

Sangerhausen, den 20. April 1847.

Königlich Preussisches Inquisitorat.

(360) Diebstahl. Am 9. April c. in der Abenddämmerung sind der unverschuldeten Auguste Amalie Wulst von Döben ihrer Anzeige zufolge in dem kleinen Gehölze beim rothen Hause von einem ziemlich langen, mit grauem Rocke, grauen ausgewaschenen Sommerhofen und dunkler Tuchmütze bekleideten und von Grubna herkommenden Manne mit diebstahnschigem peckennarbigen Gesichte, die nachverzeichneten Gegenstände entrißen worden, womit sich der unbekannte Dieb entfernt hat.

Wir fordern das Publikum auf, jeden zur Ermittlung des Diebes führenden Umstand uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Eilenburg, den 17. April 1847.

Königlich Preussisches Inquisitorat.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

Ein kattunenes Kleid mit schwarzem Boden und rothen Blumen; ein braunkattunenes dergleichen mit weißen Ranken; ein waschkattunener ausgeganger Hock; drei Stück weiskattunene Frauenhemden; eine blaugedruckte Kattunschürze; ein blaunkattunenes Tuch mit hellblauen Streifen; an baarem Gelde, welches in ein graues Papier eingewickelt war, 2 Thlr. 25 Sgr.; für einen Silbergroschen Pfennigbrode.

(365) Diebstahl. In der Nacht vom 18. zum 19. April cr. sind dem Halbhüfner Große zu Maasdorf von dem verschlossenen Boden eines Seitengebäudes mittelst Einsteigens folgende Getreide-Vorräthe: 1½ Scheffel Roggen, 1 Scheffel Weizen, 1 Scheffel Reinsamen, 2½ Meße Erbsen, ingleichen drei große und ein kleinerer Getreidesack, von denen der eine einen angefeuchten Streifen, ein zweiter einen aufgeschekten Flecken von blauer Leinwand hat, der dritte aber an den Ecken abgenäht ist, entwendet worden, ohne daß bis jetzt eine Spur der Diebe zu entdecken gewesen.

Indem wir diesen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir alle resp. Behörden, so wie das ganze Publikum, zur Entdeckung der Thäter und Wiederherbeischaffung des entwendeten Guts bemüht seyn zu wollen.

Lebenwerda, den 23. April 1847.

Königlich Preussisches Inquisitorat.

(368) Diebstahl. Am 21. d. Mts. sind aus einem Hause hier ein großer gelbner Fingerring, massiv, mit hervortretenden Rändern, im Uebrigen glatt, mit einem achteckigen Schilde, auf welchem die Buchstaben H. T. eingravirt waren; ein dergleichen kleiner mit den Buchstaben F. T.; ein ebenfalls massiver Fingerring, nach dem Schilde zu in Form einer Tulpe auslaufend; das Schild bestand aus einem blauen Steine, auf welchem die Figuren: Herz, Acker und Kreuz schwarz eingestzt waren; der Stein zum Deffnen, die Kapfel leer; eine eingebaute silberne Taschenuhr, woran statt des Glases eine neusilberne Platte, welche sich vermittelst eines Drucks auf dem Fentel öffnet, auf dem Zifferblatte

römische Zahlen befindlich, und woran eine schwarzseidene Schnur nebst einem Uhrschlüssel mit gelblichen Glase hing, entwendet worden. Verdacht fällt auf den unten signalisirten Ulrich, welcher sich auch Dietrich nennt.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Gegenstände und fordern auf, alle zu deren Wiedererlangung und Ergreifung des Verdächtigen dienende Umstände uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen, resp. den Ulrich festzunehmen und uns zuführen zu lassen.

Querfurt, den 24. April 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

Signallement.

Ulrich, auch Dietrich genannt, ist circa 30 Jahre alt; von mittler Größe; hager; hat blasse Gesichtsfarbe; dunkelbraunes Haar und war bekleidet mit einem kurzen schwarzen Tuchüberrock; blau und schwarz gestreiften Tuchbeinkleidern; einer weiß und dunkel gestreiften Weste und einer schwarzen Tuchmütze; führt auch einen Stod mit krummen Griff bei sich.

(358) Marktdiebstahl. In der Nacht zum 9. d. Mts. ist ein, in einer zum hiesigen Viehmarkte aufgestellten Bude aufbewahrter Marktkasten gewaltsam geöffnet und daraus 10 bis 12 Dugend Herrnhuter Halstücher von dunkeln Grüns mit grünen, lila und blauen Ranten, ein Stück weißer Barchent von circa 30 Ellen, zwei Stück weißbaumwollenes Zeug von circa 20 und 30 Ellen, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Gegenstände und fordern Jedermann auf, zur Wiedererlangung derselben und zur Entdeckung der Thäter behüßlich zu seyn und die hierüber erlangte Kenntniß bei uns oder der nächsten Obrigkeit zur Anzeige zu bringen.

Querfurt, den 20. April 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(350) Diebstahl. In der Nacht vom 1. zum 2. April cr. sind dem Hüfner Christian Starke in Wackwitz mittelst gewaltsamen Einbruchs aus seinem Auszugshaufe: ein noch ganz neuer blauer Tuchüberrock mit gepreßten Hornknöpfen, die Ärmel und der Leib mit weißer flächseuer Leinwand, die übrigen Theile des Rocks aber mit blauer Leinwand gefüttert und mit 3 Taschen versehen, wovon eine an der linken Brustseite befindlich; ein noch ganz guter, mit roth und schwarz gemustertem Zeuge überzogener Pelzrock, mit schwarzem Pelztragen und dergleichen Aufschlägen, inwendig von weißem Schaafpelze, mit schwarzen hölzernen Knöpfen und zwei Taschen, ein Paar noch ganz gute und nur wenig getragene schwarze wildhäutige Hosen, in die Stiefeln zu ziehen und unten mit Lederriemen zum Zubinden versehen. In denselben waren oben eine Uhr- und an der rechten Seite eine größere Tasche angebracht; ein Paar ganz neue bammwollene Unterhosen; eine ganz neue schwarze Tuchmütze mit Schild; sechs hanobackene Brode; zwei Kuchenstieber, entwendet worden, und hat der Dieb ein Stück Töpfersethon und ein Paar defecte wollene sogenannte Gausthandschuh zurückgelassen.

Wir warnen vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen und ersuchen Jedermann, Umstände, die zur Wiedererlangung derselben und des Diebes führen können, uns sofort anzuzeigen. Mückenberg, den 20. April 1847.

Die Polizei-Verwaltung.

(273)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Das zu Delitzsch in der Grünstraße gelegene, dem Schuhmachermeister Johann Karl Wörstke junior zugehörige Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 697 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zweiten Juli c., Vormittags Zehn Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(171) Nothwendige Subhastation. Das im Dorfe Dschäggen belegene, unter Nr. 9. katastrirte, dem Decanomen Johann Gottlob Fischer modo dessen Erben und dem Decanomen Julius Schmichen gehörige Einhaus- und Schenktgut nebst Stallgebäuden und einem Hausgarten, abgeschätzt auf

1 0 7 7 Thlr. 5 Sgr.,

zu Folge der, nebst Hypothekenscheine in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, soll
den Neun und Zwanzigsten Mai c., Vorm. Elf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Liebenwerda, den 9. Februar 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadgericht.

(361) Freiwillige Subhastation.

Königliches Land- und Stadgericht zu Merseburg.

Das den Jennicke'schen Erben zugehörige Gut Nr. 5. zu Reipisch, bestehend aus

A) Haus, Hof, Scheune, Ställen, Garten und Gemeinde-Recht, wogu

B) Ein Viertelandes Feld in Reipischer Flur gehört, nach der Separation 8 Morgen
137 Ruthen haltend,

abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenbuch und Bedingungen in unserer Registratur
einzusehenden Taxe auf 1036 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf., soll

am Sechsten August 1847, Nachmittags Drei Uhr,
in der Gemeindefchenke zu Reipisch freiwillig subhastirt werden.

(260) Nothwendige Subhastation. Der zum Nachlasse des hier verstorbenen Gastwirth Franz Emil Schmidt gehörige, in der Halle'schen Gasse hieselbst unter Nr. 226 a. des Hypothekenbuchs belegene Gasthof „zum weißen Roß“ bestehend aus einem braun berechnigten Wohnhause, Nebengebäuden, Hofe und Stallgebäuden und zwei dazu gehörigen Kacheln, abgeschätzt nach Abzug der Lasten auf 3501 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Achten Juli c., Vormittags Elf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realpräcedenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im Termine zu melden.

Witterfeld, den 12. März 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(354) Nothwendige Subhastation. Das dem Maurer Gottfried August Herzog gehörige, zu Groß-Derner auf der Wiese belegene Wohnhaus, mit Garten und sonstigem Zubehör, eingetragen im Hypothekenbuche Volumen IV. Folio 129., und abgeschätzt auf 155 Thlr., laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am

Zunfzehnten Juli 1847, Vormittags Elf Uhr,
an Gerichtsstelle zu Groß-Derner subhastirt werden.

Schraplau, den 10. April 1847.

Nich v. Waldenburg'sches Patrimonial-Gericht des Amts Groß-Derner.
Bant.

(366) Aufgehobene Subhastation. Der zur nothwendigen Subhastation der Grundstücke des Fleischermeisters Schöne zu Uebigau auf den Sieben und Zwanzigsten Mai dieses Jahres an hiesiger Gerichtsstelle anberaumte Termin fällt weg. Liebenwerda, den 19. April 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadgericht.

(320) Verpachtung. Die hiesige Rathskellerwirthschaft nebst Wägerechtigkeit soll vom 1. Juli dieses Jahres ab anderweit auf sechs Jahre verpachtet werden.

Hierzu haben wir

den Funfzehnten Mai c., früh Zehn Uhr, auf hiesigem Rathhause als Bietungstermin angesetzt, zu welchem cautionsfähige und gehörig legitimirte Pacht Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im hiesigen Polizei-Bureau schon jetzt eingesehen werden können.

Schmiedeberg, den 6. April 1847.

D e r M a g i s t r a t .

(363) Auction. Am Mittwoch den 5. Mai c., früh um 8 Uhr, soll sämmtlicher Nachlaß des verstorbenen Königl. Oberfiedemeisters Herrn Tischer auf der hiesigen Königl. Kasse gegen gleich baare Bezahlung in Preussischem Courant öffentlich ver-auctionirt werden.

Dieser Nachlaß besteht in Kleidungsstücken, Wäsche, Betten, Spiegel, Sopha, Tischen, Stühlen, Schreib-Secretair, Doppel-Flinte, Degen, Hirschfänger, Porzellan, Büchern, gegen 100 Flaschen Wein und andern noch im guten Zustande gehaltenen Sachen.

Kaufslustige werden hiermit dazu eingeladen.

Klaunwert Schmiesal, den 22. April 1847.

(272) Kündigung Stift-Merseburger Obligationen.

Zu Michael 1847 werden von den Kriegsschulden des Stifts Merseburg Königl. Preuss. Antheils 1550 Thlr. zurückgezahlt und sind hierzu durch das Loos bestimmt worden:

A. von der Anleihe 1806:

das Kapital der Obligation Nr. 323. über 300 Thlr.

B. von der Anleihe 1811 und zwar:

1) von den Obligationen Lit. B. à 100 Thlr. Kapital die Nummern 27. 36. 156. 272. 282. 413. 502. 509. 511. und 782.

2) von den Obligationen Lit. C. à 50 Thlr. Kapital die Nummern 350. 444. u. 459.

3) von den Obligationen Lit. D. à 25 Thlr. Kapital die Nummern 423. 510. 623. u. 702.

Indem wir nun diese Obligationen hiermit aufkündigen, fordern wir deren Inhaber zugleich auf, gegen Rückgabe der Obligationen mit Talons und Coupons die Kapitale den 1. October 1847 bei der Stift-Merseburgischen Kriegsschulden-Zilgungskasse hieselbst im Empfang zu nehmen, indem von da ab eine weitere Verzinsung dieser Kapitale nicht stattfindet. Merseburg, den 23. März 1847.

Die Stift-Merseburgische Kriegsschulden-Zilgungs-Deputation.

Deputirter der Stiftsstadt. Deputirter der Städte. Deputirter der Landgemeinden.

von Frotha.

Köppe.

Dähne.

(347)

Bekanntmachung.

Die neue Berliner Hagel-Asscuranz-Gesellschaft beehrt sich beim Beginn der Versicherungs-Periode das landwirthschaftliche Publikum darauf aufmerksam zu machen,

daß sie gegen feste Prämie, wobei durchaus keine Nachzahlung statt finden kann, die Versicherung der Geldfrüchte gegen Hagelschaden übernimmt und den Verlust durch Hagelschlag, der den bei ihr Versicherten trifft, gleich nach erfolgter Feststellung baar vergütet.

Der Sicherungsfonds, mit welchem die Gesellschaft in diesem Jahre für ihre Verbindlichkeiten haftet, besteht aus dem vollständigen Stammkapital von 500,000 Thlr., wozu noch die einzunehmenden Prämien kommen.

Im Regierungsbezirke Merseburg sind bei nachgenannten Agenten die Höhe der Prämienfrage zu erfahren und die erforderlichen Antrags-Formulare, so wie Verfassungsrunden zu haben:

- in Merseburg bei Herrn Lotterie-Einnehmer Kieselbach.
- in Rügen bei Herrn Magistrats-Meßner Krüger.
- in Bitterfeld bei Herrn Apotheker G. A. Kienstädt.
- in Halle bei Herrn A. W. Varnitson u. Sohn.
- in Gräfenhainichen bei Herrn Kammerer Böhme.
- in Wettin bei Herrn Finger u. Comp.
- in Cönnern bei Herrn Albert Poffier.
- in Quedlinburg bei Herrn J. C. Wiener.
- in Freiburg bei Herrn Carl Gottlieb Heydenreich.
- in Torgau bei Herrn L. Wettega u. Comp.
- in Zeitz bei Herrn C. Fridt.
- in Vibra bei Herrn C. O. Brunsche.
- in Cölleda bei Herrn Steuer-Einnehmer Kalkoff.
- in Wiehe bei Herrn Louis Knabe.
- in Wittenberg bei Herrn Gebr. Giese.
- in Sangerhausen bei Herrn Kreissecretair Grohmann.
- in Stolberg bei Herrn F. W. Röber.
- in Artern bei Herrn F. Hansen.
- in Weissenfeld bei Herrn C. O. Hommel.
- in Herzberg bei Herrn Zuchold.
- in Mansfeld bei Herrn C. A. Voigt.
- in Pöthsdorf bei Herrn G. Baldamus.
- in Liebenwerda bei Herrn Kreisboniteur Lehmann.
- in Elsterwerda bei Herrn Apotheker Weller.
- in Mühlberg a. d. E. bei Herrn Ernst Fried. Winkler.
- in Delitzsch bei Herrn Bürgermeister Securius.
- in Eisenburg bei Herrn F. Schwerdtfeger.
- in Naumburg bei Herrn Joh. Carl Sieler.
- in Eisleben bei Herrn F. Poltermann.
- in Schraplau bei Herrn C. F. Gneiß.

Berlin, im April 1847.

Direction der neuen Berliner Hagel-Assuranz-Gesellschaft.

(348) Berichtigung. In unserer Bekanntmachung vom 12. d. M. in Stück 18. des Anzeigers über den Verkauf des Hirtenhauses auf dem Neumarkt hier, ist irrtümlich der 12. statt des 10. Juni d. J. angegeben.

Halle, den 17. April 1847.

D e r M a g i s t r a t.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung.

21. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 5. Mai 1847.

(377) Dampfkessel=Aufstellung. Der Rittergutsbesitzer Amtsrath Diederichs in Roitzsch beabsichtigt auf seinem Rittergute daselbst, neben der Brauerei in einem besondern Kesselhause zum Betriebe seiner Brennerei einen Dampfkessel aufzustellen.

Zudem ich dies in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen einer präklusivischen Frist von 4 Wochen bei mir anzumelden sind. Torgau, den 26. April 1847.

Der Königl. Landrath Graf von Seydewitz.

(378) Kalkofen=Anlage. Der Ziegelsbrenner Christian Röpert zu Thiemensdorf beabsichtigt in dem zu seinem Hause gehörigen Garten daselbst die Anlage eines neuen Kalkofens. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe=Ordnung bringen wir dies Unternehmnen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen dagegen binnen einer präklusivischen Frist von 4 Wochen bei uns anzumelden. Brehna, den 28. April 1847.

D e r M a g i s t r a t .

(382) Dampfapparats=Anlage. Der Deegnom Friedrich Plehsch jun. hier beabsichtigt in seinem zweiten Wohnhause auf dem Delberge hier die Anlage eines Dampfapparats von etwa 20 Berl. Schöffel bis 1 Wispel Maische. Es wird dies mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß gegründete Einwendungen hiegegen binnen einer präklusivischen Frist von 4 Wochen hier anzubringen sind.

Mücheln, den 29. April 1847.

D e r M a g i s t r a t .

(384) Bekanntmachung. Durch kriegsrechtliches, am 23. März cr. hier ergangenes, am 12. April cr. gehörig bestätigtes Erkenntniß, ist der Militär=Sträfling Friedrich Plehsch weger aus Droßitz, Regierungsbezirk Merseburg, vom 31. Infanterie=Regiment in contumaciam für Deserteur erklärt und die Confiscation seines Vermögens zu der betreffenden Regierungs=Hauptkasse ausgesprochen worden. Köln, den 20. April 1847.

Königliches Commandantur=Gericht.

(375) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Musketier des Königl. 36sten Infanterie=Regiments (4. Reserve) zu Saarlouis Friedrich Georg Köppler aus Lobendorf gebürtig, ist aus seiner Garnison entwichen.

S i g n a l e m e n t .

Vor- und Zuname: Friedrich Georg Köppler; Geburtsort: Lobendorf, Kreis Halle, Regierungsbezirk Merseburg; Religion: evangelisch; Alter: 23 Jahr 1 Monat; Dienstzeit:

1 Jahr 4 Monat; Gewerbe: Schuhmacher; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Bart: blond; Nase: länglich, spitz; Mund: gewöhnlich; Kinn: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Körperbau: schwächlich; Zähne: gesund; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine. Derselbe war bekleidet: mit einer Hutmütze mit rothem Streifen, einem Waffenstein, einer schwarzen Halsbinde, einer Tuchhose und einem Paar Halbsiefeln. Saarlonis, den 23. April 1847.

Der Oberst und Regiments-Commandeur (Adj.) v. Stein.

(369) Steckbrief hinter einen Betrüger. Am 23. dieses Monats hat ein hier unbekannter, ausländig gekleideter Mann, dem Bindmüller Lehmann in Neussen bei Belgern ein versiegeltes Paket nebst einer Rechnung eines Fabrikanten, d. d. Großenhain den 13. April 1847 und mit dem Namen: Karl August Eckert, unterschrieben, über 3 Blatt seidene Gaze überbracht, mit dem Vorgeben, daß sein Name Hartmann, er, der Schwelgersohn des Elbschiffmüllers Engelmann zu Strehla, und von diesem beauftragt sei, den Betrag dieser Rechnung in Empfang zu nehmen; gleichzeitig ist auch bei dem 12. Lehmann von der Post mit dem Postzeichen: „Düben“ ein im Namen eines ihm befreundeten Müllers, Robert Pille zu Nösa, geschriebener Brief eingegangen, worinnen dieser ihn zur Ersparrung des Porto um einstweilige Uebernahme der von dem 12. Engelmann ihm besorgten Gaze und um Verichtigung der Rechnung bis zur nächsten Abholung ersucht; worauf der 12. Lehmann unbedenklich dem Freunde den Betrag der Rechnung mit 25 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. gegen Quittung zahlte, und, nach dessen Fortgange, in dem gekäuften Pakete, ein Cigarren-Kästchen, statt mit Gaze, mit Berg und Kieselsteinen angefüllt, vorfindet.

Die Quittung hat der Verräther mit dem Namen Karl Hartmann, unterschrieben und mit einem bei sich geführten Müller-Peschafte, auf welchem unten am Rande der Name: „K. Hartmann“ steht, besiegelt; das Paket ist mit einem Peschafte mit dem Buchstaben: „G.“ versiegelt, und von dem 12. Lehmann aus dem Gespräche mit ihm, eine Bekanntschaft desselben mit den Müllern in weiter Umgegend abzunehmen gewesen.

Es werden daher alle und jede Gerichts- und Polizeibehörden, sowie sonst Jedermann, auf diesen verschmitzten Betrüger, welcher nachstehend signalisirt ist, hierdurch aufmerksam gemacht, mit dem Ersuchen, zu dessen Ermittlung möglichst mitzuwirken, und von jeder sich ergebenden Spur, sowie von dessen etwaiger Verhaftung und Nachricht mitzutheilen.

Belgern, den 25. April 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

S i g n a l e m e n t.

Der Betrüger ist ein Mann in einem Alter von ungefähr 40 Jahren, ziemlich großer und starker Statur, mit schwarzem Haar, einem vollen braunrothen Gesicht, schwarzem Backenbart, und mit einer schwarzen Tuchmütze mit Lederstreifen, einem schwarzblauen Tuchrocke, einem blauwollenen Shawl, einer graustreifigen Weste und mit graugestreiften langen Hemdkleibern bekleidet gewesen, und hat übrigens einen eigenen Stock mit gelbem Knopf bei sich gehabt, und den hiesigen Dialect gesprochen.

(385) Steckbrief. Der Wazabund Johann Christian Lange aus Cannawurf gebürtig, 19 Jahr alt, welcher am 7. April c. vom Dominio zu Wollmirstädt inhaftirt worden, ist in der vergangenen Nacht aus dem Gefängnisse zu Wiehe entwichen.

Es wird gebeten, denselben zu arretilren und anhero abliefern zu lassen.

Wiehe, den 3. Mai 1847.

Das Dominium zu Wollmirstädt bei Wiehe.

S i g n a l e m e n t.

Der Johann Christian Lange aus Cannawurf war bei der Entweichung bekleidet mit einer grauen Zwillingjacke, vergelichen Hose, einem Mannshemde, ungezeichnet, einer grauen

Mühe und Schube. Derselbe hat graue Augen, blonde verschnittene Haare, längliches ziemlich schmutziges Gesicht.

(380) Polizeiliche Aufforderung. Der Dienstknecht Christoph Große, welcher sich auch unter dem Namen seines Stiefvaters Franke als Christoph Franke umhertreibt und aus Catharieth bei Artern herkunftig ist, hat eine ihm rechtskräftig zuerkannte vierjährige Gefängnißstrafe in unsern Gefängnissen zu verbüßen.

Wir haben denselben auf dem Wege der Requisitionen nicht zu erlangen vermocht, und fordern daher alle Wohlthät. Polizei-Verörden mit dem ergebensten Ersuchen auf, den Christoph Große (Christoph Franke) aus Catharieth, wo er sich betreffen läßt, anzuhalten und mittelst Zwangsbroute an uns zu dirigiren.

Artern, den 29. April 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(387) Polizeiliche Aufforderung. Am 12. d. Mts. kam bei uns eine unbekante taubstumme Weibsperson zur Haft, welche die unten sub A. verzeichneten, höchst wahrscheinlich auf Märkten gestohlenen Sachen bei sich führte. Die angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß diese Person, die zu Weilar, im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach heimathsberechtigte taubstumme Christiane Kästner ist, diese mit Michael Kirchner und dessen Ehefrau, unter welche sich Näheres, im Allg. Polizei-Anzeiger Band X. 75. 123., Bd. XI. 60. 79. 83., Bd. XVI. 48. 111. findet, von Weilar weggegangen ist, um Jahrmärkte Diebstahls halber zu besuchen. Die Kirchner'sche Familie wurde, noch am Tage der Festnehmung der ic. Kästner, zu Untfledt, woselbst eben Weh- und Kraamarkt war und wohin wir die letztere, um über ihre Persönlichkeit und Heimath Kenntniß zu erlangen, gebracht und dort öffentlich vorggeführt wurde, verhaftet und die Kirchner'sche Familie hatte die unten sub B. verzeichneten ebenmäßig verdächtigen Personen fragliche Sachen in den Tagen um Ostern e. gestohlen haben, jedoch konnte über die Eigenthümer der Letztern bis jetzt etwas nicht ermittelt werden. Indem wir daher diese Bekanntmachung erlassen, ersuchen wir, Bezügliches uns oder dem Großherzoglichen Criminal-Gericht zu Dermbach, wohin die Kirchner'sche Familie abgeliefert ist, baldigst mitzutheilen.

Cölna, den 25. April 1847.

Gräfl. Reichern-Weichlingensche Polizei-Gerichts-Verwaltung der Grafschaft Weichlingen.

Verzeichniß der Sachen.

A. im Besitz der ic. Kästner.

Zwölf Stück messingene Fingerringe; zwei Stück dergleichen mit blauen Steinen; ein dergleichen mit grünen Steinen; zwei gewöhnliche Brustnadeln; ein dergl. dergleichen; sechs Stück Broschen von Messing; eine Kette von blauen Perlen; eine dergl. von schwarzen Perlen; ein Paar Weinleider von graugestreiftem Sommerzeug; eine Weste von schwarzem Tuch; zwei Paar weißbunte Hosenräger; ein Paar farbbedernte Pantoffeln; zwei Paar dergl. Kinderschuhe; vier Stück Halstücher von brauner, weißer und rother Farbe, mit gelben Streifen und Franzen; zwei Stück dergl., weiß, roth und gelb carirt mit gelben Kanten; ein blau-, gelb-, braun- und weißbuntes Halstuch mit gelben und blauen Franzen; ein Paar wollene Strümpfe von Villa-Farbe; neun Stück Cigarren; vier Päckchen dunkelblaues Strumpfgarn; ein Schreibebuch; eine kurze Tabackspfeife und etwas Schwamm; ein Handkorb; einige Zuckersaaten; elf Stück Apfelsinen; etwa 2½ Elle weißen Flanel mit rother Kante; ein kleiner Strohkober; ein Stückchen blauen Zwirn; ein Paar baumwollene Strümpfe; ein Päckchen schwarze Haarnadel; eine Aufstecknadel mit vier gelben Messingknöpfchen; drei gelbe Ohrringe, jeder mit einem rothen Steinen; drei Kinderhütchen von baumwollenem bunten Zeug mit grüner und rother Bize verziert.

B. im Besitz der Familie Kirchner.

Ein Kinderhütchen von grauem Futterkattun; ein braun=, weiß= und rothcarirtes baumwollenes Halsstuch mit Franzen; ein baumwollenes braun= und gelbcarirtes Schnupstuch; ein Paar baumwollene Kinderstrümpfe von roth= und braunmelirtem Garn, zusammengeheftet mit selbender Giflette

40
400

; ein Paar Hosen von grauem gestreiftem Sommerzeug mit bleernen Knöpfen; ein Stück weißes Band, 1" breit; ein dergl. schmaler; ein Strang von schwarzem Nähzwirn; ein Päckchen Naarnadeln; ein Stück Flanell von etwa 3½ Elle, weiß mit rother Kante; vier Stück Bronze=Ringe; ein Paar dergl. Ohrringe; zwei Apfelsinen; ein Zuckerberg; ein Salz= und Pfefferhalter von gepreßtem weißen Glas; ein Schössen von schwarzem Eisenblech mit der Marke 242 roth gezeichnet; ein geschliffenes Handbeil mit weißem Stiel; ein Spaten mit dem Schmiedezeichen M. M. 1.; ein Schreibebuch; ein Penal von Holz; sämmtliche Sachen ganz neu, und eine gebrauchte, jedoch noch ziemlich neue Kaffeemühle.

(379) Polizeiliche Bekanntmachung. Der Schmidlehrling Ernst Friedrich Kupferschmidt von hier, 17 Jahr alt, von mittlerer Größe, ohngefähr 5 Fuß 3 Zoll, ziemlich kräftiger Statur, braunen Haaren, eingedrückter Nase, welcher auf dem Martins=stift zu Erfurt untergebracht ist, war am diesjährigen Osterfeste hier zum Besuch und kehrte am 5. d. M. nach Erfurt zurück, hat sich aber nach einer Benachrichtigung des Königl. Rectors Reinhaller zu Erfurt vom 12. d. M. daselbst nicht wieder eingefunden und treibt sich wahrscheinlich, seinem natürlichen Gange folgend, vagabondirend umher.

Ich mache daher auf den Kupferschmidt hierdurch aufmerksam und ersuche alle resp. Polizeibehörden, denselben im Veretungsfalle festzunehmen und dem Herrn Rector Reinhaller zu Erfurt mittelst Zwangspasses zuzuweisen, auch mir gefälligst Nachricht davon zu geben. Rosla, den 26. April 1847. Der Gräfl. Stolberg. Polizeirath Gold.

(374) Diebstahl. In der Nacht vom 26—27. hujus sind durch Einbruch dem Hüfner Gottfried Dümichen zu Schadewalde: ein Kopflissen, weiß= und blaustreifig; ein Deckbett, grau=leinen, mit einem breiten und zwei schmalen Streifen; zwei Brode und ein Saß Wehl von drei Berliner Scheffeln, bezeichnet mit dem Buchstaben D., entwendet worden. Wir fordern Jedermann auf, zur Entdeckung der Diebe und Wiederherbeischaffung der entwendeten Gegenstände mitzuwirken, warnen auch vor dem Erwerb der letztern. Seyda, den 27. April 1847.

Königlich Preussische Gerichts=Commission.

(314) Edictal=Citation. Die Special=Separationen der Feldmarken:

- 1) Amsdorf, 2) Wellen, 3) Eiben, 4) Freist=Reidewitz, 5) Heiligensthal, 6) Hefsta, 7) Deste, 8) Zabitz=Dörlitz, 9) Wils, 10) Strenz=Naundorf im Mansfelder Seekreise,

werden in Gemäßheit des §. 27. der Allerhöchsten Decree vom 13. Juli 1829 zur Kenntniß derjenigen Realberechtigten, welche nach eben diesem Gesetze durch Land abgefunden werden können, gebracht, und ihnen überlassen, diese Gelegenheit zu ihrer angemessenen Abfindung zu benutzen.

Sieleben, den 2. April 1847.

Der Oberlandesgerichts=Assessor v. Kampy.

(164)

Nothwendiger Verkauf

beim Königl. Preuss. Land= und Stadtgerichte zu Halle a. d. S. Das hieselbst zu Glaucha in der Taubengasse sub Nr. 1776. und 1777. belegene, jetzt vereinigte Grundstück an Wohn= und Wirtschaftsgebäuden, nebst Hof, Garten und

Zubehör, dem Maurermeister August David Lange gehörig, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 4249 Thlr. 5 Sgr., soll

am Zwölften Juni cur., Vormittags 8½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, Zimmer Nr. 18., vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Pennhold meistbietend versteigert werden.

(176)

Notwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Das zu Mocherwitz belegene, im Hypothekensbuche unter Nr. 5. eingetragene, den Johann Gottfried Graulichen Erben zugehörigen Bauergut, abgeschätzt auf 9011 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf.

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Achten September 1847, von Vormittags 8½ Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(276)

Notwendige Subhastation.

Königliches Land- und Stadtgericht Merseburg.

Die dem Johann Carl Geißler zu Oberfrankleben und seinen Kindern, so wie der Marie Rosine Kirchner gemeinschaftlich gehörige

1/2 Auser Feld in Reipischer Flur, früher sub Nr. 21 b. 30 b. 52. 104 b. 147 b. des Flurbuchs, nach der Separation aber in einem Plane von 3 Morgen 131 Auser liegend, auf 369 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, soll am Neunten Juli 1847, Vormittags 8½ Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

(285)

Notwendiger Verkauf

beim Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichte zu Halle a. d. S.

Die beiden hieselbst in der Sommer-Gasse sub Nris. 1740. und 1741. belegenen, den Erben des allhier verstorbenen Pappensabrikanten Andreas Gottlob Dyme gehörigen 2 Wohnhäuser mit Fabrikgebäuden, Hofraum und sonstigen Zubehörungen, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 2136 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., sollen auf den Antrag der Dymischen Erben

am Dreihnten Juli c., Vormittags 8½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, Zimmer Nr. 18., vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Pennhold meistbietend versteigert werden.

(333)

Notwendiger Verkauf

beim Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichte zu Halle a. d. S.

Das hieselbst zu Glaucha hinter der Mauer sub Nr. 1732. belegene, dem Nagelschmidtmeister Johann Gottfried Braune gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 674 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll

am Fünfk und Zwanzigsten August d. J., Vormittags 8½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, Zimmer Nr. 18., vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Pennhold meistbietend versteigert werden. — Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, namentlich der Musikus Pipel und dessen Ehefrau Eva Marie Pipel geb. Neßbaum werden hierzu öffentlich vorgeladen.

(286) Nothwendiger Verkauf. Der Antheil zu Hiel des Carl Gotthelf Nischke an dem mit Johann August Albrecht gemeinschaftlich besitzenden Erbrichter- und 1/2 Hufengute Nr. 20. in Wilsdöbich, welches gerichtlich zu 3711 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf., buchstäblich: Dreitausend Siebenhundert und Elf Thaler 5 Sgr. 4 Pf.

abgeschätzt worden, soll in termino den Dreizehnten Juli c., Vormittags Elf Uhr, an Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Die Taxe, sowie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Torgau, den 23. März 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(191) Nothwendige Subhastation

bei der Königl. Gerichts-Commission zu Schweinik.

Das den Wiegelmannschen Erben zugehörige Wohnhaus Nr. 80. nebst Beigrundstücken zu Schönewalde, nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 1185 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll

den Neunten Juni 1847, Vorm. Elf Uhr, an Ort und Stelle in Schönewalde, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

(332) Nothwendige Subhastation.

Königl. Gerichts-Commission zu Annaburg.

Das dem Kaufmann Michael Scholz zu Berlin gehörige und unter Nr. 14. zu Purgien liegende Drittheilshufengut, in so weit dasselbe als solches noch besteht, nach Abzug der Lasten auf 2335 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Elften August 1847, Vormittags um Zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(370) Nothwendige Subhastation.

Gerichts-Commission Döben.

Die in der Vorstadt hieselbst belegenen, dem Handarbeiter Kläbe zugehörigen beiden Häuser, abgeschätzt nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1028 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf., sollen

am Zehnten August cr., Vormittags Elf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(371) Nothwendige Subhastation.

Gerichts-Commission Döben.

Das dem Schlossermeister Franz Leopold Hausch hieselbst zugehörige, Vol. IV. pag. 625. des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus mit Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 672 Thlr., soll

am Neunten August cr., Vormittags Elf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(298) Nothwendige Subhastation.

Patrimonial-Landgericht zu Merseburg.

Die dem Carl Gottlob Gerner in Kleincorbetha gehörigen, daselbst in dasiger und Wüppiglicher Flur gelegenen Grundstücke, als:

1) das sub Nr. 5. des Hypothekenbuchs eingetragene geschlossene Gut, bestehend aus:

- a) dem zu Kleincorbetha belegenen, sub Nr. 6. katastrirten Hause, Hofe, Scheune, Ställen und Garten mit Gemeinderecht und der Fährre,
 - b) einem halben Viertellandes Feld in Kleincorbethaer Flur mit Zugehör,
 - c) der Hälfte von einem Sechstheil einer Art Feldes in derselben Flur, mit einem halben Zugehör,
 - d) einem Viertel=Äcker Wiese in derselben Flur,
 - e) einem halben Viertellandes Feld in Wüsthligischer Flur und
 - f) einem halben Viertellandes Feld in derselben Flur, abgeschätzt auf 3267 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf.;
- 2) das sub Nr. 8. des Hypothekensbuchs eingetragene geschlossene Gut, bestehend aus:
- a) dem in Kleincorbetha belegenen, sub Nr. 9. katastrirten Hause, Hofe, Scheune, Stall und Garten mit Gemeinderecht,
 - b) einem Viertellandes Feld in Kleincorbethaer Flur, mit fünf Zugehörten,
 - c) einem halben Viertellandes Feld daselbst mit vier Zugehörten, und
 - d) einem halben Viertellandes Feld daselbst mit fünf Zugehörten, abgeschätzt auf 2712 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.;
- 3) folgende Wundeläcker, als:
- a) ein Viertellandes Feld in Kleincorbethaer Flur, sub Nr. 53. 54. 127. 128. 169 a. et b. 194. 195. 386. 387. 327 a. et b. 552. 553. 488. 489. 586. 587. des Flurbuchs, abgeschätzt auf 840 Thlr.,
 - b) ein halbes Viertellandes Feld in Kleincorbethaer Flur, sub Nr. 30. 186. 354. 609. 624. des Flurbuchs, abgeschätzt auf 430 Thlr.,
 - c) zwei Arten eines halben Viertellandes Feld in derselben Flur, sub Nr. 353. 608. 625. des Flurbuchs, abgeschätzt auf 330 Thlr.,
 - d) ein Stück Feld, der dritte Theil der sogenannten Fährre, von 1 Äcker 6 Ruthen, sub Nr. 558. des Flurbuchs, abgeschätzt auf 150 Thlr.,
 - e) ein halbes Viertellandes Feld in Wüsthligischer Flur, sub Nr. 21 b. 120 b. 151 b. des Flurbuchs, abgeschätzt auf 375 Thlr.,
 - f) ein halbes Viertellandes Feld in derselben Flur, sub Nr. 4 b. 44 a. 62 b. 88 b. 148 b. des Flurbuchs, abgeschätzt auf 375 Thlr.,
 - g) eine Wiese in Kleincorbethaer Flur, sub Nr. 662 b. des Flurbuchs, von 27½ Ruthen, abgeschätzt auf 90 Thlr.,
 - h) eine Wiese daselbst von ¼ Äcker 19 Ruthen, sub Nr. 679 a. et b. des Flurbuchs, abgeschätzt auf 200 Thlr.,
 - i) eine Wiese daselbst von 1¼ Äcker, sub Nr. 660. des Flurbuchs, abgeschätzt auf 610 Thlr., und
 - k) die Hälfte des sogenannten Spitzgartens daselbst von ¼ Äcker, sub Nr. 659 b., abgeschätzt auf 305 Thlr.,
- zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe, sollen am Dreizehnten-Juli 1847, Vormittags 3 Uhr., an Gerichtsstelle zu Merseburg subhastirt werden.

(376)

Nothwendige Subhastation.

Patrimonial-Land-Gericht Merseburg.

Das den Erben der Marie Regine verchel. Raundorf geb. Gerner gehörige, in Kleincorbetha sub Nr. 38. auf dem Berge belegene, sub Nr. 43. katastrirte Haus, Hof, Scheune, Stall, Garten und Gemeinderecht, nebst dazu gehörigen zwei halben Viertellandes Feld und einem Stückchen Garten in Kleincorbethaer Flur und zwei halben Viertellandes Feld in Wüsthligischer Flur, zusammen abgeschätzt auf 2042 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe, soll

am Neunten August 1847, Vormittags Zehn Uhr,
an Gerichtsstelle zu Merseburg subhastirt werden.

(180)

- Nothwendige Subhastation.

Domprobstei = Gericht Dörfeld.

Daß der Johanne Christiane verheh. Lemmer gehörige, zu Dörfeld am Steins-
wege Nr. 33. gelegene Wohnhaus, Stall, Hof und Garten Nr. 46. des Hypothekenscheins,
abgeschätzt auf 1103 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns ein-
zusehenden Taxe, soll

den Acht und Zwanzigsten Mai c., Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(381) Ritterguts = Verpachtung. Daß im Eckartsberger Kreise, 3 Stunden
von der Thüringer Eisenbahn belegene, separirte Allodial = Rittergut Tauhardt soll von
Johannis dieses Jahres ab auf 24 oder 12 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.
Dierzu ist im Auftrage des Gutsherrn von dessen unterzeichnetem Patrimonial = Gericht
Termin auf

den Funfzehnten Mai dieses Jahres, von früh Neun Uhr ab,
im gedachten Rittergute anberaumat, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden,
daß zur Uebernahme der Pacht ein Kapital von 10 bis 12,000 Thaler gehört. Die nähern
Bedingungen sind zu jeder Zeit beim unterzeichneten Justitiar in Eckartsberga einzusehen,
auch gegen Erlegung der Kopialien in Abschrift zu erhalten.

Eckartsberga, den 30. April 1847.

Daß Patrimonial = Gericht Tauhardt.

Gäbler.

(372)

Bekanntmachung.

Der diesjährige Leipziger Wollmarkt beginnt mit
dem Vierzehnten Juni
und endigt mit

dem Sechszehnten Juni.

Leipzig, den 24. April 1847.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Gross.

(373) Verkauf. Dringender Verhältnisse wegen will ich mein sehr gut rentirendes
Schönfärberet = Geschäft sogleich verkaufen; der Preis ist 4500 Thlr., wovon 2000 Thlr.
auf dem sonst abgabensfreien Grundstücke stehen bleiben können. Die vor drei Jahren neu
und massiv erbauten Gebäude, mit der Hinterseite am Wasser, der Frontseite an einer
sehr frequenten Straße gelegen, sind geräumig und schön. Das Geschäft ohne Concurrenz,
bis jetzt auf Färbung von Wolle und Tuch sich erstreckend, hat einen Umsatz von jährlich
circa 7000 Thlr. Die größeren Färberet = Gefäße bestehen in 2 Waldrüben und 4 Kesseln.
Der sehr vortheilhaften Lage des Grundstücks wegen, ließe sich mit großem Nutzen auch
eine Rattun = und Leinwand = Druckerei und Färberei mit wenigen Unkosten anlegen, indem
dieß Geschäft hier am Orte besonders gut rentirt. Für das Grundstück sind noch im vo-
rigen Jahre vergeblich 6000 Thlr. geboten worden.

Zahlungsfähige Käufer werden ersucht, sich von der seltenen Vortheilhaftigkeit, Festig-
keit dieses Kaufgeschäfts an Ort und Stelle durch Einsicht der Bücher zu überzeugen, jedoch
gebeten, ihre Bedingungen bald zu machen.

Wiedkow bei Frankfurt a. d. D., den 28. April 1847.

J. Schleich.

Öeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

22. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 12. Mai 1847.

(388)

Nachweisung

der im Monat März cr. aus dem Regierungsbezirk Merseburg über die Landesgrenze gewiesenen Ausländer.

A. aus der Straf- und Besserungs-Anstalt in Lichtenburg.

1) Georg Andreas Neumeister; Stand: Apotheker; Geburtsort: Bräun bei Eilsfeld im Meiningenschen; Wohnort: Gildburgshausen im Meiningenschen; Religion: evangelisch; Alter: 56 bis 58 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: graumeliert; Stirn: hoch; Augen: braunen; gran; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: graumeliert; Zähne: defect; Kinn: breit; Gesichtsbildung: lang; Gesichtsfarbe: blaß und abgelebt; Gestalt: lang und schwächlich; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: schießt mit dem Auge und sieht überhaupt wenig damit, im Gesicht flache Pockennarben; Vergehen: verbotswidrige Rückkehr in die Preussischen Staaten; Verwarnung: die Rückkehr ist ihm bei zehnjähriger Zuchthausstrafe untersagt.

B. aus dem Kreise Delitzsch.

2) Franz Ludwig Piper; Stand: Bäckergeselle; Geburts- und Wohnort: Grimma; Religion: evangelisch; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 3½ Zoll; Haare: blond; Stirn: breit, halb bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: dick; Mund: aufgesworfen; Zähne: gut; Bart: blond; Gesicht: breit; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: unterseht; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine; Vergehen: Veteiren und Landstreicherei; Verwarnung: die Rückkehr ist ihm bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt.

(383)

Nothwendiger Verkauf.

Der Landesgericht R a u m b u r g.

Das im Herzogthume Sachsen und dessen Wittenfelder Kreise belegene Alodial=Kittergut Spören, das vormalß Mählesche genannt, mit Anschluß der dabei bewirtschafteten Donathischen Hausbesitzung und Hochschen Wiese, mit dem Inventaris, jedoch nach Abzug der Lasten, abgeschätzt auf 37,373 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer und der Registratur des Königlichen Pupillen=Collegii zu Halberstadt, bei dem Herrn Justizrath Krüger zu Halberstadt und auf dem Rittergute Spören selbst einzusehenden Taxe, soll am Achten December 1847, Vormittags 10½ Uhr, ertheilungshalber an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(404) Windmühlen=Anlage. Der Windmüller Karl Franz Funke aus Pöthen beabsichtigt in der Schladebacher Flur auf seinem, von den Hornschen Geleuten erkauften, auf der einen Seite von einem Grundstück des Ritterguts Wilschtersdorf, auf der andern

Seite von einem Gemeindraine begrenzten, nördlich auf den Schladebach=Wihscherdorfer Communicationsweg stößenden Grundstücke eine Dockwindmühle mit 2 Mählgängen und 2 Hirsensampfen zu erbauen.

Indem ich dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche gegründete Einwendungen hiergegen erheben zu können vermeinen, auf, solche binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzumelden.

Merseburg, den 24. April 1847.

Der Königl. Landrath Weidlich.

(401) Dockwindmühlen-Anlage. Der Einwohner Johann Gottlob Martin zu Taucha beabsichtigt auf einem ihm gehörigen, in Krönkauer Thier gelegenen und sub Nr. 308. und 309. des Flurbuchs verzeichneten, rechts der Weißenfels=Zeiger Chauffee, unweit des Gasthofs zur Zufriedenheit belegenen Grundstücke eine Dockwindmühle mit zwei Mählgängen — wovon der eine nach amerikanischer Methode eingerichtet werden soll — zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dies mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzumelden sind.

Weißenfels, den 4. Mai 1847.

Der Landrathskamts=Verweser Kreisdeputirte von Funke.

(399) Steckbriefs=Erledigung. Der aus dem Gefängnisse zu Hohenmölsen entwichene und von der Königl. Gerichts=Commission daselbst steckbrieflich verfolgte Märlergeselle und Zengarbeiter Gotthelf Stumpff von Seiffartsdorf ist wieder erlangt worden und daher der ihn betreffende Steckbrief als erledigt anzusehen.

Zeitz, den 3. Mai 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(403) Erledigung. Durch Erlangung des Christoph Große aus Catharinen=rieth hat sich unsere Bekanntmachung im 21. Stuck des Anzeigers dieses Jahres Nr. 380. erledigt.

Artern, den 7. Mai 1847.

Königlich Preussische Gerichts=Commission.

(386) Diebstahl. Am 24. d. M., Sonnabends, früh zwischen 8—11 Uhr, sind aus dem Schaafschon Gasthofs zu Döllnitz i. d. Aue ein noch ganz neuer, hellgrau melirter Tuchmantel mit schwarz übersponnenen Knöpfen, im Leibe mit blauer Leinwand gefüttert und mit einem Zugbunde versehen; ein Rifen=Schlüssel, welchen in einer Seitentasche dieses Mantels sich befanden, entwendet worden. Wir warnen vor deren Erwerb und fordern dazu auf, alle zur Wiedererlangung derselben oder Ermittlung, des Thäters dienliche Umstände und Nachrichten uns oder der nächsten Behörde mitzutheilen.

Salze, den 27. April 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(390) Diebstahl. In der Nacht vom 5. zum 6. dieses Monats sind aus dem Pferdestalle des Güterns Heinrich zu Kotta folgende Bettstücke gestohlen worden: ein Oberbett und ein Kopfkissen, beide von blau= und weißgewürfelte Flachsleinwand mit neuen Gänsefedern gestopft; ein Ueberzug des Oberbettes von blau= und weißgewürfelte Flachsleinwand; ein Ueberzug des Kopfkissens von blaugedrucktem Rattun; ein Bettuch.

Wir warnen vor dem Anlauf dieser Sachen und bitten, zur Entdeckung des Thäters und Wiederherbeischaffung des Gestohlenen behülflich zu seyn.
 Remberg, den 22. April 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(389) Aufgefundener Kinderleichenam. Am 24. v. Mts. ist im Walde und zwar in der Mark Altenhain, unmittelbar an der, von dem im Königreich Sachsen liegenden Dorfe Falkenhain nach Eichenrode bei Schilbau führenden Straße, mit einiger Erde bedeckt, der todt Körper eines neugeborenen Kindes aufgefunden worden, und es erregt sich der Verdacht, daß das Kind nach seiner Geburt durch die Schuld der Mutter sein Leben geendet und der todt Körper durch dessen heimliche Fortschaffung dem ordentlichen Begräbnisse oder der richterlichen Untersuchung entzogen worden.

Wir bringen solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und ersuchen Jedermann, die zur Zeit noch unbekannte Mutter des Kindes, welches ungefähr vier bis fünf Tage vor dem Auffinden seines Körpers geboren seyn kann, zu erforschen, und wenn die Erforschung gelungen, der nächsten Polizei- oder Justizstelle, welche uns dann Nachricht gewähren wolle, Einzelne zu machen.

Liebenwerda, den 3. Mai 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(393) Aufgefundener Leichenam. In der Saale ist der Leichenam einer unbekannten Mannsperson aufgefunden worden, die mit einem groben leinenen Hemde, blauen leinenen Hosen, einem schwarz- und weißgestreiften Halsbinde, einer dunkelfarbenen Tuchweste, einem rindseledernen Schuh und einer leinenen Schürze bekleidet war. Alter ungefähr 50 Jahre, Haare unvollständig, Kopfhaar schwarz, theilweise ergraut und am Hinterkopfe kurz abgeschnitten; der Vorderkopf kahl.

Wer über diesen Leichenam nähere Auskunft geben kann, wolle dies bei uns oder der nächsten Behörde thun.

Weissenfels, den 5. Mai 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(396) Aufgefundener Leichenam. Am 20. April dieses Jahres ist in dem ausgetretenen Eschflusse in dem, zur Domaine Vorschütz gehörigen Weidigt-Grager, eine halbe Stunde oberhalb Mühlberg, ein männlicher Leichenam, aufsehnend höchstens 40 Jahre alt, ziemlich langer und sehr robuster Statur, behaarter Brust, braunen Camphars, brauner Augen, mit vollständigen Zähnen, ohne besondere Kennzeichen und äußerlichen Verletzungen, bereits sehr in Haulniß übergegangen, bekleidet mit Kattun-Weeste von braunem Grund mit schwachem geschlängelten rothen Muster, dergleichen Knöpfen, Hosenhebe von blauer und gelber Farbe, weißflächigen Hemde, weißleinen Vorhemdschen, blautuchenen, über und unter den Knien zerrissenen Pantolons, baumwollenen Unterhosen, zweinächtigen gestickten rindseledernen Halbschnecken, baumwollenen, mit rothem Garn S. 7. gezeichneten Socken, aufgehoben und dafelbst beerdigt worden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Mühlberg, den 1. Mai 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(349) Verlorner Reisepaß und Gewerkschein. Dem Federeinkäufer Delnrich Liebold aus Naumburg ist zu Oberneusen im Weimarischen sein ihm vom hiesigen Königl. Landrathsamte unterm 11. Juni 1844 ausgestellte Reisepaß und der für das Jahr 1847 gültige, zum Aufstap von rosen Bettfedern und zum Hausirhandel mit Federposen, sub

Nr. 1075. ausgestellte Gewerbeschein, entwendet werden, was zur Verhütung eines Mißbrauchs hiermit bekannt gemacht wird.

Naumburg, den 19. April 1847.

D e r M a g i s t r a t.

(275) Edictal-Citation. Durch Verfügung vom 5. dieses Monats ist über den Nachlaß der am 30. November 1843 zu Bucha verstorbenen Ehefrau des Müllers Heinrich, Marie Rosine geborne Schaufell, der erbchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Sämmtliche Gläubiger der Erblasserin werden daher hierdurch öffentlich aufgefodert, ihre etwaigen Ansprüche an die Nachlassmasse innerhalb 9 Wochen, spätestens aber in dem auf Dienstag

den Sechsten Juli cr., Vormittags Zehn Uhr, an Gerichtsstelle zu Bucha anberaumten Termine anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls die Außenbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Nebra, den 20. März 1847.

Das Adlich. von Breitenbausch'sche Patrimonial-Gericht über Bucha.

K ü c h l e r.

(170) Edictalladung. Nachdem zu dem überschuldeten Vermögen des hiesigen Hausbesizer und Pferdehändler Friedrich Wilhelm Pechstein der Concursprozeß zu eröffnen gewesen, so werden Gerichtswegen alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners und überhaupt alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dessen Vermögen Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch geladen, in dem auf künftigen

Zwei und Zwanzigsten Juli a. c.

anberaumten Liquidationstermin zu rechter Gerichtszeit an Stadtgerichtsstelle alhier bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß sie außerdem mit ihren Ansprüchen von diesem Creditwesen ausgeschlossen und beziehentlich der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig geachtet werden würden, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, mit dem bestellten Concursvertreter und beziehentlich über die Priorität unter sich rechtlich zu verfahren, dieses Verfahren binnen 6 Wochen zu beschließen, und

den Neunten September d. J.

der Bekanntmachung eines Präclufionsbesehds hinsichtlich der Außengebliebenen sich zu gewärtigen, hiernächst

den Drei und Zwanzigsten September a. c.,

welchen wir zum Gütepflegungstermin anberaunt haben, zu früher Gerichtszeit fernertweit an Stadtgerichtsstelle hier, unter der Verwarnung, daß diejenigen, die in diesem Termin nicht erscheinen oder über die gemachten Vergleichsvorschläge sich nicht oder nicht bestimmt erklären, für einwilligend anzusehen, in Person oder durch zum Vergleichsabschluß instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen und wo möglich einen Vergleich zu treffen, falls aber ein Abkommen nicht zu Stande kommen sollte,

den Vierten October d. J.

der Introtulation der Acten zu Einholung eines Locationskenntnisses und

den Achtzehnten November a. c.

der Publication desselben, welche in Ansehung der Außengebliebenen nach 12 Uhr Mittags für geschehen zu achten, sich zu gewärtigen.

Auswärtige Gläubiger haben zu Annahme künftiger Ladungen einen Bevollmächtigten in hiesigem Orte zu bestellen.

Stadtgericht Getheln im Königreich Sachsen, am 15. Februar 1847.

W a h r d t.

(187)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Dellisch.

Die zum Nachlasse des Braumeister Friedrich Wilhelm Bruder zu Brehna, gehörigen Grundstücke, als:

1) das zu Brehna am Markte belegene, im Hypothekensbuche sub Nr. 6. eingetragene Wohnhaus mit Hof und Stallgebäude, auch einer Scheuneplatte, setzt Garten, abgeschätzt auf

834 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf.,

2) eine Viertelhufe Feld in drei Arten, in Thiemendorfer Mark, abgeschätzt auf

743 Thlr.,

3) eine Viertelhufe Feld, die Hälfte einer halben Hufe in drei Arten, Thiemendorfer Mark, abgeschätzt auf

732 Thlr. 20 Sgr.,

folten auf

den Sechszehnten Juni 1847, von Vormittags Elf Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

(225)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Dellisch.

Das hier zu Dellisch auf dem Steinwege gelegene, im Hypothekensbuche unter Nr. 282. eingetragene, dem Korbmachermeister Johann Friedrich Kieselers zugehörige Wohnhaus mit Hofe, Stall und Garten, abgeschätzt auf

1045 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Achtzehnten Juni 1847, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(394)

Freiwilliger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Das den minorennen Geschwistern Dietrich gehörige, in der Stadt Merseburg belegene, unter Nr. 399. des Hypothekensbuchs über geschlossene Grundstücke der Stadt Merseburg und Nr. 463. des Brandkatasters eingetragene branberechtigte Haus in der Dberbreitengasse, nebst Stallgebäude, Schuppen, Schweinestall und Hofraum, mit einem Vere laufsladen, in welchem bishero das Fleischergerwerbe betrieben, abgeschätzt auf 640 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Neunzehnten Juni 1847, Vormittags Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(402)

Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Zeitz.

Das der Christiane verhehlchten Georgi gebornen Eissenschmidt hieselbst gehörige,

vor dem Stephansthore belegene und unter Nr. 641. Zeit katastrirte Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1605 Thlr., soll auf den neunzehnten August c., von Vormittags 8½ Uhr ab, an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Bureau II. einzusehen.

(310)

Nothwendige Subhastation.

Gerichts-Commission Welgern.

Es sollen die der Wittwe Johanne Sophie List zugehörigen Grundstücke, und zwar:

- I. die bei der Stadt Welgern an der Torgauer Straße gelegene sogenannte Fiddelmühle sammt Zubehör, abgeschätzt auf 2546 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., und

II. folgende in der Welgernschen Flur gelegene Wandelgrundstücke, als:

- 1) eine sogenannte Parraue in 9 einzelnen Parzellen, größtentheils Feld, auch Wiesewachs und Weidenberger bestehend, abgeschätzt auf 468 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf. und
- 2) eine dergleichen, in 8 Parzellen bestehend, abgeschätzt auf 361 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., ferner:
- 3) ein Rücken Acker im großen Felde im Lindenbruche, abgeschätzt auf 48 Thlr. 20 Sgr.,
- 4) ein dergleichen daselbst am krummen Baume, abgeschätzt auf 40 Thlr. 27 Sgr.,
- 5) ein dergleichen daselbst hinter der Fiddelmühle, abgeschätzt auf 37 Thlr. 2 Sgr. und
- 6) ein dergleichen daselbst im Hospitalschlage, abgeschätzt auf 12 Thlr. 23 Sgr.,
- diese 4 letzten Parzellen sonst zur Wehnertischen ½ Hufe gehörig —
- 7) ein Rücken Acker daselbst, hinter der Fiddelmühle im Entenbruche, abgeschätzt auf 51 Thlr. 17 Sgr.,
- 8) ein dergleichen daselbst am krummen Baume, abgeschätzt auf 33 Thlr. 10 Sgr.,
- 9) ein dergleichen daselbst hinterm Lindenbruche, abgeschätzt auf 55 Thlr. 4 Sgr. und
- 10) ein dergleichen daselbst im Taubenschlage mit Wiesewachs, abgeschätzt auf 140 Thlr. 27 Sgr.,

— diese 4 Parzellen von der früher Dienstlichen ½ Hufe abgetrennt, — den Zwei und Zwanzigsten Juli d. J., von Vormittags 8½ Uhr ab, an hiesiger Gerichts-Commissionsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und die Hypothekenscheine können in hiesiger Registratur eingesehen werden. Welgern, den 27. März 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(1069) Subhastations-Patent. Folgende dem Anspanner Christian Reinhardt in Asendorf gehörige Grundstücke:

I. das Rossathengut zu Asendorf Nr. 32., zwischen Blosk und Bickert, nebst Zubehör,

— Hypothekenbuch von Asendorf Vol. II. Nr. 44. pag. 145. —

taxirt auf 1738 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. ;

II. 48½ Acker Wandelgrundstücke in Asendorfer Flur,

— Hypothekenbuch von Asendorf Vol. I. Nr. 10. pag. 67. Nr. 1 — 35. —

resp. die dafür bei der erst factisch ausgeführten Gemeinheitstheilung von Asendorf ausgewiesenen Landabfindungen:

- 1) ein Plan von 12 Morgen 111 Ruthen (jedoch mit Anschluß von 4 Morgen 37 Ruthen, welche bereits davon veräußert) am Schraplauer Wege,
- 2) ein Plan von 49 Morgen 91 Ruthen am Schraplauer Wege,
- 3) ein Plan von 10 Ruthen an der Dorfstraße,

III. 11½ Acker Wandelgrundstücke in Esperstedter Flur, als:

2 Acker im Hallselde, auf 175 Thlr.,

- 1 Acker in der Gelsgrube, auf 60 Thlr.,
- 4 Acker in den Dierlängen, auf 320 Thlr.,
- 3 Acker am Henderfer Wege, auf 250 Thlr.,
- 1 Acker in den Dueräckern, auf 100 Thlr.,
- 1 Acker im kleinen Felde, auf 70 Thlr.,

— Hypothekenbuch von Esperstedt Vol. IV. Nr. 102. pag. 145. —

ad f. II. und III. unter Gerichtsbarkeit des Oberamts Schraplau;

IV. 1 Acker in der Stendenschen Flur,

— Hypothekenbuch von Stenden Nr. 89. Nr. 1. —

resp. der in der Gemeintheilung dafür ausgewiesene Pflanz. von circa 1½ Morgen an dem Windmühlentraine,

auf 135 Thlr., unter Berücksichtigung der Lasten und Abgaben, abgeschätzt,

ad IV. unter Gerichtsbarkeit des Amtes Eydorf, mit dem Unteramte Schraplau,

sollen am Fünfzehnten Juni 1847, von Vormittags 8½ Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Schraplau in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Hypothekenschein und Bedingungen sind in unsern Registraturen einzusehen.

Alle unbekannte Realpräcedenten werden aufgegeben, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Schraplau, den 25. November 1846.

Ablich von Brüllwitsches Patrimonial-Gericht des Oberamts Schraplau.

R o s o f f.

Ablich von Waldburgsches Patrimonial-Gericht Eydorf mit dem Unteramte Schraplau.

D a n k.

(319) Nothwendiger Verkauf. Die den Christian Köpferischen Eheleuten gehörigen Besitztungen zu Delsig a. B. und in dieser Flur, nämlich:

a) die Baustelle Nr. 5. mit Garten,

b) das Hüfnergut Nr. 6.,

c) 40 Morgen Feld, wovon circa 5½ Morgen walgend, die übrigen aber Pertinenz von a. und b. sind,

zusammen und mit Berücksichtigung des sehr geringen Kultur-Zustandes des Feldes, auf 3812 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, sollen

am Fünfzehnten Juli c., von Vormittags 8½ Uhr ab,

an Gerichtsstelle zu Wendenhof subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Wendenhof, den 7. April 1847.

Patrimonial-Gericht Wendenhof.

(397) Nothwendiger Verkauf. Das dem Maurergesellen Friedrich Starke zu Paschwitz gehörige, unter Nr. 36. daselbst belegene Erbpachtgrundstück, bestehend aus einem Wohnhause, taxirt zu 275 Thlr., soll am

Sechzehnten August c., früh Zehn Uhr, in der Gemeindefenke zu Paschwitz subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind beim unterzeichneten Justitiar einzusehen.

Eilenburg, den 26. April 1847.

Das Patrimonial-Gericht Collau.

H e s s e, Just.

(391)

Nothwendige Subhastation.

Patrimonial-Gericht Pauscha.

Die sub Nr. 69. des Hypothekenbuchs über die Flur Lissen eingetragenen Grundstücke:

1/2 Aker Feld am Pfarrholze Nr. 179a. Flk., taxirt 225 Thlr.,
 1/2 Aker Feld daselbst und neben Dürthard Nr. 179b, taxirt 125 Thlr.,
 sowie der Nr. 45. des Hypothekenbuchs über Flur Birschenhof eingetragene
 1/2 Aker Feld an der Topfgrube, taxirt 90 Thlr.,
 sämmtlich der verehel. Johanne Christiane Dämmer zu Diersfeld gehörig, zufolge der
 nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, sollen
 den Drei und Zwanzigsten August c., Vormittags Elf Uhr,
 an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(398) Subhastation. Das sub Nr. 25. des Hypothekenbuchs von Rosenthal
 eingetragene, daselbst belegene den Erben des Johann Gottfried Harnisch gehörige Wohn-
 haus nebst Zubehör, abgetheilt nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur ein-
 zusehenden Taxe auf 100 Thlr., soll auf
 den Ersten September d. J., Vormittags Elf Uhr,
 an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.
 Großen, den 4. Mai 1847.

Gräfl. Fleming'sches Patrimonialgericht.

(400) Nothwendige Subhastation.
 Dampfbrei-Gericht Diersfeld.

Das sub Nr. 51. des Hypothekenbuchs über Diersfeld eingetragene Wohnhaus des
 Schuhmachermeister Johann Gottfried Fischer daselbst mit Hof und Gartenfeld, taxirt
 zu 150 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll
 den Zwanzigsten August c., Vormittags Elf Uhr,
 an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(395) Geräte-Verkauf. Das zum Königl. Zinsgetreideboden in Röhren gehörige
 Geräte, worunter besonders eine Getreide-Reinigungs-Maschine und Preuß. Gemäße sich
 befinden, soll in einem Termin, Freitags

den Ein und Zwanzigsten Mai 1847, Vormittags Zehn Uhr,
 auf obgedachtem Boden meistbietend verkauft werden.
 Merseburg, den 3. Mai 1847.

Königlich Preussisches Rentamt.

(373) Verkauf. Dringender Verhältnisse wegen will ich mein sehr gut rentirendes
 Schußfärberei-Geschäft sogleich verkaufen; der Preis ist 4500 Thlr., wovon 2000 Thlr.
 auf dem feinst abgabefreien Grundstücke stehen bleiben können. Die vor drei Jahren neu
 und massiv erbaute Gebäude, mit der Hinterseite am Wasser, der Frontenseite an einer
 sehr frequenten Straße gelegen, sind geräumig und schön. Das Geschäft ohne Concurrenz,
 bis jetzt auf Färbung von Wolle und Tuch sich erstreckend, hat einen Umsatz von jährlich
 circa 7000 Thlr. Die größeren Färberei-Gefäße bestehen in 2 Walddrüsen und 4 Kesseln.
 Der sehr vortheilhafte Lage des Grundstücks wegen, ließe sich mit großem Nutzen auch
 eine Kalt- und Reinwand-Druckerei und Färberei mit wenigen Kosten anlegen, indem
 dies Geschäft hier am Orte besonders gut rentirt. Für das Grundstück sind noch im vor-
 rigen Jahre vergeblich 6000 Thlr. geboten worden.

Zahlungsfähige Käufer werden ersucht, sich von der seltenen Vorthellhaftigkeit, Festig-
 keit dieses Kaufgeschäfts an Ort und Stelle durch Einsicht der Bücher zu überzeugen, jedoch
 gebeten, ihre Meldungen bald zu machen.

Beestow bei Frankfurt a. d. O., den 28. April 1847.

J. Schleich.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung.

23. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 19. Mai 1847.

(412) Windmühlen-Anlage. Der Mühlenmeister Friedrich Rückert beabsichtigt auf einem von dem Dirsbriether Wägener zu Arnsdorf erkauften, und westlich des Dorfes Arnsdorf in einer Entfernung von 300 Fuß von der nach Arnsdorf führenden Straße gelegenen Ackerplane eine Windmühle mit einem Mahlgange und Hirsestampfen zu erbauen. Indem ich dies in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen einer präklusivischen Frist von 4 Wochen bei mir anzumelden sind. Herzberg, den 29. April 1847.

Der Königl. Landrath Freih. von Kleist.

(420) Backwindmühlen-Anlage. Der Bäckermeister Wilhelm Bschimmer zu Jessen beabsichtigt auf einem, von der Gemeinde zu Glosa acquirirten, und zwischen Schwesnig und Purzin liegenden Ackerplane eine Backwindmühle mit einem Mahlgange und Hirsestampfen zu erbauen.

Indem ich dies in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen einer präklusivischen Frist von 4 Wochen bei mir anzumelden sind. Herzberg, den 12. Mai 1847.

Der Königl. Landrath Freih. von Kleist.

(424) Steingutflaschen-Fabrik-Anlage. Der Gutbesitzer Nethe zu Straach beabsichtigt in dasiger Feldflur, 15 Schritte von der Straße von Straach nach Grabo und 200 Schritte von der Schulzischen Thengeschirz-Fabrik, eine Steingutflaschen-Fabrik mit 4 Brennöfen zu erbauen.

Indem ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich unter Bezugnahme auf den §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 alle Diejenigen auf, welche sich durch diese Anlage für beeinträchtigt halten sollten, ihre Widersprüche dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen.

Die Zeichnung liegt in meinem Bureau zur Einsicht bereit.

Wittenberg, den 9. Mai 1847.

Der Königl. Landrath v. Jagow.

(416) Mühlen-Anlage. Der Einwohner Andreas Fröbe hier beabsichtigt auf seinem Feldplan, von der Berlin-Casseler Chaussee von Kroppladt nach Treuenbriegen links gelegen, nach hier eingezeichnetem Situationsplan eine Backwindmühle mit einem Mahlgange zu erbauen und zu gewerblichen Zwecken zu nutzen. Diese Anlage wird hierdurch (§. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845) zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der

Aufforderung, gegründete Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hier anzubringen.

Kropfschloß, den 14. Mai 1847.

Die Polizei-Verwaltung des Dominium.

(392) Diebstahl. Am 30. v. Mts. sind aus dem Friedrich Böhreschen Wohnhause zu Mägden: 17 Thlr. 15 Sgr. bis 20 Thlr. Baarschaft in Drittel-, Sechstel- und Zwölftel-Thalerstücken, auch Silbergrößen; 16 bis 18 Dresdener Ellen roth- und weißcarirtes neues Bettüberzugzeug; 4 bis 5 Ellen dergleichen mit bunten Streifen; 4 bis 5 Ellen weiß- und blaugestreiftes Zeug, neu, zu einem Bettinlett bestimmt; einige Enden weißgebleichte flächene Leinwand, gestohlen worden.

Wir bringen solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, daß Jedermann zur Entdeckung der Person des Diebes, so wie zu Wiederherbeschaffung des gestohlenen Gutes nach allen Kräften mitwirken wolle.

Nebenwerda, den 3. Mai 1847.

Königlich Preussisches Inquisitorat.

(407) Diebstahl. In der Nacht vom 19. zum 20. April 1847 sind aus dem Gehöfte der Wittve Anna Gebhardt zu Größ, Kreis Lüneburg, nachstehende Gegenstände, als: drei Weiberhemden, werth 1 Thlr. 15 Sgr.; ein Kinderhemde, werth 10 Sgr.; ein weißes ganz neues Säckchen, werth 20 Sgr.; zwei werkene neue Getreidesäcke, schwarz gezeichnet: „Gottfried Gebhardt aus Größ“, werth 1 Thlr.; ein Paar wollene weiße neue Weiberstrümpfe, werth 20 Sgr.; ein blaues Kamisol von Leinwand, neu, werth 10 Sgr.; ein ganz neuer Spaten mit neuem Stiele, werth 12 Sgr., und zwei Verliurer Schffel weißes Mezzgenmehl, werth 10 Thlr., mittelst Einsteigens gestohlen worden.

Wir fordern das Publikum auf, jeden zur Entdeckung des Diebes und zur Wiederherbeschaffung des gestohlenen Gutes führenden Umstand und oder der nächsten Behörde anzuzeigen, und warnen gleichzeitig vor Ankauf und Verheimlichung desselben.

Ingleich bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß die Diebe zwei Säcke, schwarz gezeichnet „Rittergut Böbinger“ zurückgelassen haben. Diese Säcke liegen bei uns zur Ansicht vor und können sich die Eigenthümer derselben hier melden.

Nedra, den 20. April 1847.

Das Adelich von Helledorffsche Patrimonial-Gericht über Größ.

(408) Aufgefundener Kinderleichenam. Am 27. v. M. ist bei Döblitz ein unbelledetes, völlig ausgetragenes, lebensfähig neugebornes, Kind männlichen Geschlechts in der Saale aufgefunden, welches nach dem Grade der stark vorgeschrittenen Fäulniß schon vor sechs bis acht Wochen in das Wasser gekommen seyn und längere Zeit außerhalb des Wassers gelegen haben mochte. Wir bringen dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, Umstände, welche zur Entdeckung des an dem Kinde verübten Verbrechens führen könnten, und oder der nächsten Behörde zur Mittheilung an uns anzuzeigen.

Halle, den 8. Mai 1847.

Königlich Preussisches Inquisitorat.

(413) Aufgefundener Leichenam. Von der Königl. Gerichts-Commission zu Delgern ist heute ein am linken Elbufer unweit des Mühlberger Fährhauses angeschwommener, unbekannter, männlicher Leichenam, dessen nähere Beschreibung unten folgt, aufgefunden worden, welches hiedurch für dessen Angehörigen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Delgern, den 11. Mai 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

Beschreibung.

Der Leichnam war ein männlicher von untersehter Statur, etwa 5 Fuh 5 Zoll groß, von der Fäulniß überall bedeutend angegriffen, Gesichtsbildung nicht mehr kennbar, auch dessen Alter nicht mehr zu beurtheilen. Er hatte am Hinterhaupte nur noch wenige braune Haare und einen röhlichen Bart. Seine Kleidung bestand in einem kattunen Salostuche mit weißem Boden und blauen Ringeln, einem alten schwarzen kurzen Oberrocke, einer blauen Tuchweste mit gelben Metallknöpfen, einer blauen baumwollenen Unterziehhacke, einem Hosenträger von weißer Worde mit blauen Streifen, einem weißleinenen Hemde, einem Paar alten grautuchenen Hosen, einer grauen Unterhose von Sommerzeug und einem Paar rindsledernen Halbstiefeln, halb vorgeschuht, auch einer Schifferschürze von grauer Leinwand mit einer sogenannten Standfest-Reine vorn zusammen gebunden.

Der Mann war hiernach wahrscheinlich ein Schiffsfleucht gewesen und übrigens eine äußere Verletzung an ihm nicht bemerkbar.

(415) Verlorers Wanderbuch. Der Kleinpnergeselle Karl Friedrich Konstantin Weber aus Gera gebürtig, hat am 12. dieses Monats auf dem Wege von Naumburg nach Weissenfeld sein am 12. April c. von der Polizeibehörde zu Gera ausgestelltes, auf ein Jahr gültiges und zuletzt in Cölleda hierher visirtes Wanderbuch angeblich verloren.

Da der ic. Weber sich einmischen hier bei Verwandten aufhalten will, bis ein neues Wanderbuch von seiner Ortspolizeibehörde, weshalb dahin geschrieben worden, hier eingegangen ist; erklären wir obiges verlorenes Wanderbuch hiermit für ungültig und warnen vor allen etwaigem Mißbrauch mit selbigen.

Freiburg, den 14. Mai 1847.

Der Magistrat.

(406) Edictal-Citation. In folgenden, bei der Königl. General-Commission der Provinz Sachsen zu Stendal schwebenden Auseinandersetzungssachen, als:

- 1) die Gemeintheiltheilung und Huftheillegung der städtischen Feldmark Schlieben,
- 2) die Separation und Huftheillegung der bäuerlichen Feldmark Altharzberg,
- 3) die der Feldmark Grassau,
- 4) die der Feldmark Gollschau,
- 5) die der Feldmark Großfora,
- 6) die Abtheilung sämmtlicher Servituten in dem Königl. Glücksburger Forst, sie mögen nun auf Hütung, Streu-Reseholz, Gräserel, oder andern Waldnutzungen sich beziehen; wobei jedoch vorläufig die s. g. Seydasche Halde noch nicht mit in Betracht kommt;
- 7) die Gemeintheiltheilung und Huftheillegung der Feldmarken Osterode und Redlin,
- 8) die der Feldmark Prohmarte,
- 9) die der Feldmark Rehahn,
- 10) die der Feldmark Reipa,
- 11) die Separation und Huftheillegung der städtischen Feldmark Schweinitz,

welche Feldmarken sämmtlich zum Schweinitzer Kreise des Regierungsbezirks Merseburg gehören, werden Beifuss Ermittlung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation alle Diejenigen, welche dabei als Grundbesitzer, Servitutberechtigzte, Pächter, Lehnsanwärter oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde ein noch nicht zur Verhandlung gezogenes Interesse zu haben vermehren, aufgefordert, sich damit spätestens bis zu dem auf Sonnabend den Ein und Dreißigsten Juli d. Js.,

Vormittags Zehn Uhr,

hierorts in meinem Bureau anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie die obigen

Auseinanderetzungen, selbst im Falle einer Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Herzberg, den 9. Mai 1847.

Der Kammergerichts-Äffessor und Special-Commissarius Ribbeck.

(410) Edictalladung. Von der unterzeichneten Behörde werden auf Antrag die nachstehends sub ○ aufgeführten abwesenden, oder dasern dieselben nicht mehr am Leben befindlich sein sollten, diejenigen, welche an dem von demselben hinterlassenen Vermögen als Erben, Gläubiger oder sonst Ansprüche haben, auf

den Sechsten October 1847

zum Erscheinen und zur Angabe und Bescheinigung ihrer Ansprüche, auch zur Gütepflęgung und wenn zu einem Vergleich nicht zu gelangen, zum rechtlichen Verfahren peremptorisch und unter den gesetzlichen Verwarnungen resp. der Todeserklärung, des Anschlusses und Verlustes ihrer Ansprüche, so wie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hiermit vorgeladen, wobei zugleich bekannt gemacht wird, daß zu Publication eines Bescheides, zu der sich die Vertheiligten sub poena publicati einzufinden haben, der Dreißigste November d. J.

angesezt worden ist. Auswärtige haben zu Annahme von Ladungen hierorts Procuratoren zu bestellen.

Justiz-Canzlei Königsbrück, den 8. Mai 1847.

Rinde, CDr.



Verzeichniß der Vershollenen.

- 1) Johann Gottlieb Wägel, abwesend seit 1813, wo er in Kriegsdienste gegangen ist. Vermögen circa 43 Thaler.
- 2) Valentin Kurke, Drechslergeselle, abwesend seit 1823. Vermögen circa 140 Thlr.

(126) Edictalladung. Die Handelsfrau Caroline Plauth in Zwenkau hat am 21. hujus ihren insolventen Vermögenszustand anher angezeigt.

Gerichtswegen werden daher alle diejenigen, welche als Gläubiger, oder aus einem andern Grunde an deren Vermögen Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit peremptorisch vorgeladen,

den Siebenten Juli 1847

des Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle persönlich resp. gehörig bevermündet und sonst legal zu erscheinen, sich zur Sache zu legitimiren, die etwaigen Ansprüche unter der Verwarnung, daß die Aufseßgebliebenen, oder die nicht gehörig liquidirt haben, für von diesem Creditwesen ausgeschlossen erachtet werden sollen, auch bei Verlust der etwa zusehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zu liquidiren und zu bescheinigen, hierauf mit dem geordneten Contradictor binnen sechs Wochen in abgewechselten Sätzen, ingleichen unter sich selbst über die Erstigkeit rechtlich zu verfahren, künftigen

Zwanzigsten August 1847

aber der Ertheilung eines Präclusivbescheides sich zu versehen, so wie hiernächst

den Ein und Dreißigsten August 1847,

welcher zu einem gültigen Verhörsstermine anberaumt werden, anderweit legal an Gerichtsstelle zu erscheinen, der Pflęgung der Güte, um einen Vergleich zu erzielen, unter der Verwarnung beizuwohnen, daß die Unterlassung jeder oder doch einer bestimmten Erklärung der Einwilligung in den vorzuzugelagenden Vergleich gleich erachtet werden solle, für den Fall abcr, daß ein Vergleich nicht zu Stande käme, künftigen

Achten September 1847

der Actenintotation Behufs der Einholung eines Locationserkenntnisses sich zu gewärtigen

gen und werden übrigens die loco judicii nicht wohnhaften Gläubiger bedeutet, zur Annahme künftiger Ladungen einen Beauftragten allhier zu bestellen.

Zweufau, den 30. Januar 1847.

Königliches Gericht.
Weinhold.

(417)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Wittenberg.

Das in Friedrichstadt belegene, unter Nr. 65. Vol. II. des Hypothekenbuchs eingetragene, dem Hausbesitzer Johann Jacob August Eulert gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 367 Thlr. 25 Sgr., laut in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein, soll

am Fünf und Zwanzigsten August 1847, Vormittags Elf Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(190)

Nothwendige Subhastation.

Königliche Gerichts-Commission Düben.

Das zu Görtzlig belegene, Nr. 17. des Brandkatasters eingetragene Kossäthengut, wozu ein Stück Feld von 4 Berliner Scheffel Ansaat gehört, so wie ferner 6 Morgen 57 Ruthen Feld in der Blumenhainer Mark, abgeschätzt nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxations-Verhandlung, auf 12 bis 1300 Thlr., soll auf den Ein und Zwanzigsten Juni c., Vormittags Elf Uhr, an Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

(405) Nothwendige Subhastation. Das dem Christian Gottfried Rückmar und seiner Ehefrau Johanne Rosine geborne Kanneverth zugehörige Nachbargut zu Graesau, an einem Wohnhause sammt Eingebäuden, Hof, Garten und Zubehör und einem pertinentialiter dazu geschlagenen halben Viertellandes in Graeaner Flur, sub Nr. 14. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 749 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den Sieben und Zwanzigsten August cr., von Vormittags Elf Uhr an, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Lauchstädt subhastirt werden.

Lauchstädt, den 30. April 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(418)

Nothwendige Subhastation.

Königl. Gerichts-Commission Mückeln.

Das zu Mückeln im Hospitalgarten belegene, sub Nr. 124 b. Katastrirte, der jetzt verwittweten Bürgermeisterin Weise Auguste Amalie geb. Sondermann gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, auf 876 Thlr. abgeschätzt, soll unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, auf den Sieben und Zwanzigsten August 1847, von Vormittags Zehn Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können werktäglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

(421) Nothwendige Subhastation. Das der Wittwe Gröbel geb. Gröbel und den sechs Geschwistern Gröbel gemeinschaftlich zugehörige Nachbargut zu Schotterei, an Haus sammt Eingebäuden, Hof, Gärten und Zubehör, namentlich einem pertinentialiter dazu geschlagenen Viertellandes in Schottreter Flur, sub Nr. 52. des Hypothekenbuchs,

abgeschätzt auf 1016 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzuschenden Taxe, soll Erbtheilungs halber auf den Ein und Dreißigsten August c., von Vormittags 8 Ubr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Raachstädt subhastirt werden.

Raachstädt, den 7. Mai 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(422)

Nothwendiger Verkauf.

Gräfl. Stoberg'sches Gerichtsam zu Heringen.

Die der verwittweten Aimmann Wüsthof geborne Nidiger zu Ichstedt gehörigen, im Dorfe Auleben und daziger Feldflur belegenen Grundstücke, als:

- 1) der sub Nr. 38. zu Auleben belegene, sogenannte Wielasche Hof, an Wohnhaus, Scheuer, Ställen, Garten und sonstigen Zubehörungen, taxirt 1749 Thlr. 20 Sgr.,
- 2) die gelbe Gehren, $4\frac{1}{2}$ Aker Land,
- 3) am Eisberge, $3\frac{1}{2}$ Aker Land,
- 4) die Steinacker, $8\frac{1}{2}$ Aker Land,
- 5) die Welle am Rittersgraben, $1\frac{1}{2}$ Aker Land,
- 6) unter der kleinen Trift, $3\frac{1}{2}$ Aker Land,
- 7) an der Dfjengrube, 3 Aker Land,
- 8) in der Spielburg an der Trift, $1\frac{1}{2}$ Aker Land,
- 9) hinter'm Eisberge, 1 Aker Land,
- 10) auf Gheuern, $1\frac{1}{2}$ Aker Land,
- 11) in der Spielburg, $2\frac{1}{2}$ Aker Land,
- 12) am Lichtlande, $1\frac{1}{2}$ Aker Land,
- 13) am Eckardtsberge, $6\frac{1}{2}$ Aker Land,
- 14) am Böhchen, 1 Aker Land,
- 15) auf Gheuern, $\frac{1}{2}$ Aker Land,
- 16) der Gänseacker, 1 Aker Land,
- 17) unterm Heidenmaule incl. des kleinen Gehrens, ein Stofsgewende, 3 Aker,
- 18) in Ferngerolden, an der Straße, $1\frac{1}{2}$ Aker Land,
- 19) am Petersholze, $\frac{1}{2}$ Aker Land,
- 20) am Eichenbielgraben, $\frac{1}{2}$ Aker Land,
- 21) im Rittersgraben, $\frac{1}{2}$ Aker Land,
- 22) hinter dem Wärgengarten, 2 Aker Land,
- 23) am Petersholze, 2 Aker Land,
- 24) die 10 Schwaate, $4\frac{1}{2}$ Aker Wiese, die Hälfte von $1\frac{1}{2}$ Rietstüch,
- 25) $\frac{1}{2}$ Rietstüch im langen Riethe,
- 26) am Milchplatze, $3\frac{1}{2}$ Aker Wiese,
- 27) im Riethe, $1\frac{1}{2}$ Aker Wiese,
- 28) im Auleber Riethe, $1\frac{1}{2}$ Aker Land und Wiese,

die Grundstücke sub 2. bis 28. taxirt 6242 Thlr. 15 Sgr., zufolge der in unserer Registratur einzuschenden Taxe, sollen

den Dreißigsten November d. J., früh Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realpräventanten werden aufgeboden, bei Vermeidung der Präclusion sich spätestens in diesem Termine zu melden.

(315) Nothwendiger Verkauf. Das den Carl Friedrich Dähneschen Eheleuten zugehörige geschlossene Gut, bestehend aus einem gemeindeberechtigten Hause mit allem Zubehör zu Perlbis Nr. 10. des Hypothekenbuchs, worin bisher Gastwirthschaft betrieben

worden, und einem Viertelandes Feld in Kenneviher-Strauer Flur im Sterlinge, ingleichen einem Stückchen Felde daselbst, am sogenannten Kohlenwege, zusammen auf 1899 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. hoch abgeschätzt, zu Folge der nebst Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Dreißigsten Juli d. J., Vormittags Elf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Mersburg, den 1. April 1847.

Das Dom=Capitul=Gericht.

(247) Nothwendiger Verkauf. Das im Dorfe Streckau (Kreis Weissenfels) belegene, der verheiratheten Ehe Rosine Weissenborn gehörige Erbzin= und Hinterfüllergut unter Nr. 14. des Katasters, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 1956 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll

den Neun und Zwanzigsten Juni 1847, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst meistbietend versteigert werden.

Droyßig, den 16. Februar 1847.

Fürstlich Schürburgsches Gericht.

Wachsmuth.

(409) Nothwendige Subhastation.

Patrimonial=Gericht des Amts Weiernaumburg:

Die zur Nachlassmasse des Anspanner Carl Friedrich Simroth gehörigen, zu Sotterhausen belegenen Anspanngüter Nr. 8h. und 48., abgeschätzt auf resp. 3975 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. und 10261 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., auch 9 Aker Rossäckerland Nr. 150 e. 405 a. 603 g. 640 h. 746. und 819 a. in Sotterhäuser Flur, auf 865 Thlr. gewürdet, laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen den Zwei und Zwanzigsten Novem ber 1847, Vormittags Zehn Uhr, im Güntherschen Gasthose zu Sotterhausen subhastirt werden.

(419) Subhastation. Das den Johann Andreas Kochschen Erben zu Wollmirstadt gehörige, im Dorfe Wollmirstadt gelegene, Nr. 50. katastrirte

Wohnhaus nebst Zubehör,

taxirt auf 229 Thlr., soll auf

den Siebzehnten August 1847, Vormittags Zehn Uhr, an Gerichtsstelle zu Wollmirstadt Schulden halber öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hypothekenschein, die Taxe und die Bedingungen täglich an der Expeditionsstelle zu Wiehe eingesehen werden können.

Wollmirstadt, den 3. Mai 1847.

Das Gräflich Gelddorffsche Patrimonial=Gericht daselbst.

(414) Wiesen=Verpachtung. Höherer Bestimmung gemäß sollen nachbezichnete in der Königl. Oberförsterei Glücksburg belegene Zeitpachtwiesen, als Nr. 23. 33. 52. 20. 12. 16. 17. 18. 19. 21./22. 32. 83., ferner die Zugenwiese bei Dirshöda belegen, die Herrenwiese bei Großlorga belegen, die Wiese im Jagen 1. am Gestell AA belegen, auf das laufende Jahr bis Gall 1847 im Wege der Vicitation zur Verpachtung gestellt werden.

Dazu habe ich einen Bietungstermin auf Dienstag

den Fünf und Zwanzigsten Mai d. J., Acht Uhr Morgens, in der Schenke zu Großlorga anberaumt und lade Pachtlustige mit dem Bemerken dazu

ein, daß die Pachtbedingungen bei Eröffnung des Termins bekannt gemacht und die Wiesen, welche sich im Laufe der Servitutablösung verändert haben, auf Verlangen durch den Königl. Hülfsaufsicher Brasche in Neuerstadt vorgezeigt und an Ort und Stelle verpachtet werden sollen.

Glücksburg, den 12. Mai 1847.

Königl. Oberförsterei.
In Vertretung: der Forstcandidat Gallasch.

(423) Brauerei=Verkauf. Die Königl. Hochöbl. Regierung hat den Zuschlag zum Verkauf der hiesigen Brauerei nicht ertheilt.

Es wird daher ein anderweiter Verkaufstermin auf den Ersten Juni c., früh Zehn Uhr, anberaumt, wozu zahlungsfähige Blicanten eingeladen werden.

Lützen, den 14. Mai 1847.

Der Magistrat.

(411) Verdingung. Der Neubau eines Schulhauses soll verdingen werden. Termin hiezu ist auf Freitag

den Acht und Zwanzigsten Mai d. J., Vormittags Zehn Uhr, auf hiesigem Rathhause angesetzt. Zeichnung und Bauanschläge sind im Magistrats=Reau einzusehen.

Kernberg, den 12. Mai 1847.

Der Magistrat.

(372) Bekanntmachung.

Der diesjährige Leipziger Wollmarkt beginnt mit dem Vierzehnten Juni und endigt mit

dem Sechszehnten Juni.

Leipzig, den 24. April 1847.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

(373) Verkauf. Dringender Verhältnisse wegen will ich mein sehr gut rentirendes Schönfärberei=Geschäft sogleich verkaufen; der Preis ist 4500 Thlr., wovon 2000 Thlr. auf dem feinst abgabefreien Grundstücke stehen bleiben können. Die vor drei Jahren neu und massiv erbauten Gebäude, mit der Hinterseite am Wasser, der Frontenseite an einer sehr frequenten Straße gelegen, sind geräumig und schön. Das Geschäft ohne Concurrenz, bis jetzt auf Färbung von Wolle und Tuch sich erstreckend, hat einen Umsatz von jährlich circa 7000 Thlr. Die größeren Färberei=Gefäße bestehen in 2 Waidküpen und 4 Kesseln. Der sehr vortheilhaften Lage des Grundstücks wegen, ließe sich mit großem Nutzen auch eine Kattun= und Leinwand=Druckerei und Färberei mit wenigen Unkosten anlegen, indem dies Geschäft hier am Orte besonders gut rentirt. Für das Grundstück sind noch im vorigen Jahre vergeblich 6000 Thlr. geboten worden.

Zahlungsfähige Käufer werden ersucht, sich von der seltenen Vortheilhaftigkeit, Festigkeit dieses Kaufgeschäfts an Ort und Stelle durch Einsicht der Bücher zu überzeugen, jedoch gebeten, ihre Meldungen bald zu machen.

Beestow bei Frankfurt a. d. O., den 28. April 1847.

J. Schleich.

Öeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

24. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 26. Mai 1847.

(436) Bekanntmachung. Der vormalige Musketier der 8. Compagnie Königl. 32. Infanterie-Regiments und nachmalige von hier entwichene Einiensträfling Johann Wilhelm Fischer aus den Meinhäusern bei Annaburg im Regierungsbezirke Merseburg, ist durch kriegsrechtliches Erkenntniß vom 7., bestätigt den 21. Mai 1847, in contumaciam für einen Deserteur erklärt, und dessen gesamtes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen als confiscirt der Königlichen Regierungs-Hauptkasse zu Merseburg zugesprochen worden.

Erfurt, den 25. Mai 1847.

Königliches Commandantur-Gericht.

(430) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Handelsmann Edwenstein, der von uns wegen Betruges zur Untersuchung gezogen ist, hat sich vor einigen Monaten von seinem Wohnorte Stralsund entfernt. Sein Aufenthalt hat nicht ermittelt werden können. Wir ersuchen die resp. Behörden, denselben, wo er betroffen wird, verhaften, uns aber schnellig Nachricht geben zu lassen. Er besitzt einen Gewerbschein für das laufende Jahr. Halle, den 21. Mai 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

Signallement.

Familienname: Edwenstein; Vorname: Adolph; Geburtsort: Gochsheim im Großherzogthum Baden; Aufenthaltsort: Stralsund; Religion: evangelisch; Alter: 33 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: hohe; Augenbraunen: schwarz; Augen: graublau; Nase: gewöhnlich; Mund: etwas starke Lippen; Bart: schwarz; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: lässlich; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: keine.

(425) Diebstahl. Der unterm 21. v. M. von uns steckbrieflich verfolgte ehemalige Schreiber Johann Friedrich Wilhelm Buchmann, ist nach uns zu gegangenen Anzeigen dringend verdächtig, am 27. v. M. aus dem Gasthose zu Sachsenburg, wo er unter dem Namen: Theodor Luche aus Brandenburg sich eingeführt: an baarem Gelde 23 Thlr. in 1, 1, 1; eine englische zweigehäufige silberne Uhr, auf deren Zifferblätter römische Ziffern, auf deren Werke der Name: „Schmidt aus Mannheim“ steht; einen blauen Perlenbeutel, in welchem die Mäule Sachsenburg und über derselben drei fliegende Raubvögel eingestickt sind, entwendet zu haben. Wir bringen dies mit Wiederholung der Warnung vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände und des Ersuchens zur Kenntniß, zur Haftverurtheilung des Buchmann mitzuwirken.

Halle, den 20. Mai 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(432) Aufgefundener Leichnam. Am 20. dieses Monats ist am rechten Elb-
ufer, hinter dem Dorfe Glöden, an der Mael Schönefeld, ein unbekannter, bereits durch
Verwesung sehr zerstörter männlicher Leichnam angeschwommen. Er war 5 Fuß 3 Zoll
groß, 30 bis 40 Jahre alt, hatte dunkelblondes Haupt- und Barthaar, große vollständige
Hähne, kleine Hände und Füße, und wahrscheinlich schon 2 bis 3 Monate im Wasser ge-
legen. Spuren äußerer Gewalt fehlen. Bekleidet war der Leichnam mit: einem hellgrauen
melirten zerrißenen Tuchoberrock mit schwarzen flachen Hornknöpfen besetzt, einer schwarzen
Tuchweste mit umgeschlagenen Ärmeln und schwarz überspannenen Knöpfen, einem alten
schwarzgrünen Halstuche, einem kleinen weißen Vorhemdchen, Hosenträgern von bunter
Werde mit Schnallen, dunkelgrauen zerrißenen Tuchhosen mit flachen bleiernen Knöpfen,
und dergleichen kleinere zum Anknüpfen von Stiegen, blaubaumwollenen Unterhosen mit
flachen bleiernen Knöpfen, einem weißbaumwollenen Hemde ohne Zeichen, blauen wollenen
Socken, fastledernen zweinäthigen Halbstiefeln mit Absätzen und Stiften.

Alle diejenigen, welche über die Identität dieses Körpers, und über die Art seines Ab-
lebens etwas zu bekunden vermögen, werden hierdurch aufgefordert, davon und oder ihrer
vorgelegten Gerichtsbehörde schleunigst Anzeige zu erstatten. Kosten werden dadurch nicht
verursacht.

Jeßen, den 22. Mai 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(361)

Freiwillige Subhastation.

Königliches Land- und Stadgericht zu Merseburg.

Das den Hennickeßen Erben zugehörige Gut Nr. 5. zu Meipisch, bestehend aus

A) Haus, Hof, Scheune, Ställen, Garten und Gemeinde-Recht, wozu

B) Ein Viertellandes Feld in Meipischer Flur gehört, nach der Separation 8 Morgen
157 Acker haltend,

abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekensbuch und Bedingungen in unserer Registratur
einzusehenden Taxe auf 1036 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf., soll

am Sechsten August 1847, Nachmittags Drei Uhr,
in der Gemeindefensche zu Meipisch freiwillig subhastirt werden.

(438) Nothwendiger Verkauf. Der der Wittve Ketisch Christiane geborne
Dietrich am Wohnhause Nr. 1137. in hiesiger Neustadt zustehende Antheil, abgeschätzt zu
151 Thlr. 20 Sgr., soll

den Zweiten September d. J., Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.
Gisleben, den 15. Mai 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadgericht.

(429)

Nothwendige Subhastation.

Gerichts-Commission zu Hohenmölsen.

Das zu Hohenmölsen, vor dem Raumburger Thore, auf der neuen Vorstadt unter
Nr. 88. des Brandkatasters belegene, unter Nr. 87. Vol. III. pag. 385. des Hypothekenbuchs
von Hohenmölsen eingetragene, dem Wagnermeister Johann Gottfried Reinhardt alhier
zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör und dem von hiesiger Stadtcommune dazu gekauften
Gartenstück, nach der nebst Hypothekenschein in unsrer Registratur einzusehenden Taxe ab-
geschätzt auf 493 Thlr. 10 Sgr. 7½ Pf., soll

den Ein und Dreißigsten August 1847, Vormittags um Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Hohenmölsen, den 19. Mai 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(434) Nothwendige Subhastation.

Gerichts-Commission zu Hohenmölsen.

Das in der Raschläger Flur belegene, unter Nr. 86. des Flurhypothekenbuchs von Raschlag eingetragen, und dem Einwohner Karl Friedrich Hensel in Wälsch zugehörige Ein Viertelandes Feld in 3 Arien nebst 1 Zubehör, Nr. 484. 326. 302. und 642. des Flurbuchs,
nach der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 350 Thlr., soll

den Ein und Dreißigsten August 1847, Vormittags um Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden..

(439) Nothwendige Subhastation.

Landgericht Rossla.

Das sub Nr. 191. Vol. IV. pag. 641. des Hypothekenbuchs von Rossla eingetragene, daselbst belegene und dem Förster Friedrich Wocke hier gehörige Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 1131 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Sechszehnten September c., Vormittags Elf Uhr,
an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(246) Nothwendiger Verkauf. Das im Dorfe Königshofen im Kreise Weissenfels belegene, dem Georg Hartmann und dessen Ehefrau gemeinschaftlich gehörige Erbgins- und Wintersättergut unter Nr. 2. des Katasters, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 3196 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., soll

den Dreißigsten Juni 1847, Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst meistbietend versteigert werden.

Droyßig, den 16. Februar 1847.

Fürstlich Schönburgsches Gericht.
Wachsmuth.

(433) Aufgehobene Subhastation. Der zum öffentlichen Verkaufe des den Fischerschen Erben und Dohmichen gehörigen Einhusen- und Schenkzuts Nr. 9. auf den Neun und Zwanzigsten d. M.
anberaumte Termin fällt weg.

Liebenwerda, den 20. Mai 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(435) Kirschen-Verpachtung. Die diesjährigen Früchte auf den fiskalischen Kirschbäumen, auf der Chaussee zwischen Groß-Gräfendorf und Schaaßstedt in Schaaßstedter Flur, sollen

am Fünften Juni d. J., Vormittags Zehn Uhr,
in der Chausseegeld-Beobestelle zu Schaaßstedt, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend verpachtet werden.

Die diesjährigen Früchte auf den fiskalischen Kirschbäumen, auf der Chaussee zwischen Wegwitz und Bötschen in Wegwitzer Flur, sollen

am Siebenten Juni d. J., Vormittags Zehn Uhr,
in der Vergisfenke bei Wegwitz, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen,
meistbietend verpachtet werden.

Die diesjährigen Früchte auf den fideicommiffarischen Kirschkäufen, auf der Chaussee zwischen
Knappendorf und Nieschtau in Bürdorfer Flur, sollen

am Achten Juni d. J., Vormittags Zehn Uhr,
in der Chausseegeld-Gebeftelle zu Knappendorf, unter den im Termine bekannt zu machenden
Bedingungen, meistbietend verpachtet werden.

Halle, den 18. Mai 1847.

Königliches Hauptsteueramt.

(427) Brauereiverpachtung. Die der hiesigen Commune gehörige Brauerei
soll vom 1. October d. J. ab auf drei Jahre, nach Befinden auch auf längere Zeit,
den Vierzehnten Juli d. J., Vormittags Zehn Uhr,
in unserm Sessionszimmer auf dem Rathhause verpachtet werden. Die Pachtbedingungen
liegen in unser Expedition zur Einsicht bereit.

Schaaßstedt, den 21. Mai 1847.

Der Magistrat.

(428) Rathskellerverpachtung. Der mit Ablauf dieses Jahres pactites wer-
dende hiesige Rathskeller, verbunden mit Gastwirthschaft, soll vom 1. Januar 1848 ab
anderweit auf 6 Jahre

den Siebenten Juli d. J., Vormittags Zehn Uhr,
in unserm Sessionszimmer, auf dem Rathhause, verpachtet werden.

Vor Ertheilung des Zuschlags haben Pachtluftige sich über ihre Vermögensverhältnisse
und sonstige Qualificationen zur Uebernahme dieser nicht unbedeutenden Pachtung durch
Documente oder sonst genügend auszuweisen.

Die Pachtbedingungen können von jetzt ab bei uns eingesehen, auch auf Verlangen,
gegen Erlegung der Copialien, schriftlich mitgetheilt werden.

Schaaßstedt, den 21. Mai 1847.

Der Magistrat.

(431) **Wollmarkt in Torgau**
den Zweiten und Dritten Juni,
Mittwoch und Donnerstag.
Torgau, den 22. Mai 1847.

Der Magistrat.

(426) Entreprife. Der Neubau des hiesigen Schulhauses soll Mittwoch
den Drei und Zwanzigsten Juni 1847, Vormittags Neun Uhr,
auf hiesigem Rittergute dem Mindestfordernden in Entreprife gegeben werden.

Unternehmungslustigen wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die be-
treffenden Bedingungen, Kostenanschlag und Zeichnung im Termine selbst eingesehen werden
können. Rittergut Schönwerda, den 23. Mai 1847.

Das Patronat.

Zu Vertretung desselben: Der Oberamtmann Mertins.

Öeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl.ichen Regierung.

25. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 2. Juni 1847.

(436) Verlorner Wanderpaf. Der Kupferschmiedegesell Eduard Wittsack aus Rothenburg im Saalkreise, geboren am 5. December 1823 will den ihm von mir unterm 28. Februar v. J. ausgestellten Wanderpaf fürs Inland und die deutschen Bundesstaaten nach einer von der k. k. Polizeidirection zu Linz beigebrachten amtlichen Bescheinigung vom 29. März d. J. verloren haben. Zur Vermeidung von Mißbrauch wird dieser Paf für ungültig erklärt.

Galle, den 19. Mai 1847.

Der Landrath des Saalkreises v. Wassewitz.

(448) Wechselgangs-Anlage. Der Mühlenbesitzer Wilhelm Straube beabsichtigt in der ihm gehörigen Mühle zu Dberfeldungen einen sogenannten Wechselgang anzulegen.

Indem ich dieß zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche Einswendungen gegen diese Anlage erheben zu können glauben, hierdurch auf, ihre Widersprüche binnen vier Wochen bei mir anzubringen.

Die nach Ablauf dieser Frist angemeldet werdenben Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, bleiben unberücksichtigt.

Gölleda, den 20. Mai 1847.

Der Königl.iche Landrath.

In Vertretung: der Kreis-Deputirte von Gölleda.

(454) Windmühlen-Anlage. Der Windmühlenbesitzer Karl Busch in Siebigroda beabsichtigt noch eine Windmühle, einen sogenannten Plattroggen in der dasigen Flur, ohnweit des Feldweges nach Bennsdorf, auf dem Kneufelschen Ackerstücke anzulegen.

In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 bringe ich dieß hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen sind.

Rammelsburg, den 25. Mai 1847.

Der Königl.iche Landrath.

In Vertretung: der Kreis-Deputirte Canoy.

(443) Mühlen-Veränderung. Der Müller Weber in Saathain beabsichtigt in seiner Mühle bei Saathain einen sogenannten Roth- oder Wechselgang anzulegen.

Indem wir dieß in Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 bekannt machen, bemerken wir zugleich, daß binnen 4 Wochen, bei Vermeidung der Präclusion, die Einwendungen bei uns anzubringen sind.

Güterwerda, den 25. Mai 1847.

Polizei-Verhörde über Saathain.

(445) Windmühlenanlage. Der Müller Louis Gottlieb Linke zu Gorsleben beabsichtigt auf einem, in Allenbeichlingenscher Feldflur, zwischen den Dtschaften Schloß-

Beichlingen, Altenbeichlingen, Schillingstedt und Hemleben belegenden Grundstücke, bisher dem Rittergutsbesitzer Krause zu Altenbeichlingen gehörig, der Kauschfelg genannt, eine holländische Windmühle mit drei Mahlgängen nach amerikanischer Mahlmart zu erbauen. Im Auftrage der Königlich Hochlöblichen Regierung zu Merseburg, und in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringe ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen präclufivischer Frist bei mir anzumelden.

Cölneda, den 26. Mai 1847.

Der Polizei-Amtmann Göttsche.

(437) Steckbrief. Der vielfach bestrafte, jetzt abermals eines Diebstahls verdächtige Zeugschmiedegesell Franz Ferdinand Undeutsch von hier hat sich entfernt, und soll sich nach Berlin gewendet haben. Sämmtliche Gerichts- resp. Polizeibehörden ersuchen wir daher ergebenst, den unten signalisirten u. Undeutsch im Vortretungsfalle zu arretiren und uns per Transport gefälligst sicher zuführen zu lassen.

Merseburg, den 20. Mai 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadgericht.

Signallement.

Familiename: Undeutsch; Vornamen: Franz Ferdinand; Geburtsort: Merseburg; Religion: evangelisch; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: lockig; Augen: braun; Nase: gerade, lang; Mund: klein; Zähne: weiß und gut; Rinn: voll; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: hiesiger Dialect; besondere Kennzeichen: keine.

Kleidung: soll mit einem Rocke von starkem, graufarbigem und fleckigen Sommergeze, mit langen schwarzrauen Tuchrocken, dunkler Weste und schwarzer Tuchschirmmüge bekleidet gewesen seyn.

(446) Erledigung. Der unterm 21. v. M. und 20. d. M. von uns steckbrieflich verfolgte Instrumentenmachergehülfe und Schreiber Johann Friedrich Wilhelm Puhmann (Puhmann) ist in Egeln verhaftet und uns eingeliefert. Es fehlen aber, außer dem baaren Gelde, noch die nachstehend bezeichneten Gegenstände, welche wahrscheinlich in der Gegend zwischen Duerfurt, Cölneda und Egeln von ihm veräußert sind, und zu deren Herbeischaffung wir ferner mitzuwirken bitten.

Halle, den 26. Mai 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

Verzeichniß.

Eine silberne Taschenuhr, eingehäufig, mit weißem emailirten Zifferblatt, mit deutschen oder arabischen Ziffern, auf welchem die Worte schwarz eingebeißt sind: „Lami a Paris“ welche Uhr 8- oder 12stgig war, und deren Zifferblatt 2 Zeiger von Stahl hatte, und an deren silbernen Stiel der gelb broncirte Stiel von der davon getrennten Uhrkette hing; eine dergleichen, eingehäufig, woran statt des Glases eine neussilberne Platte, welche sich vermittelst eines Druckes auf den Stiel öffnet, auf dem Zifferblatte römische Zahlen beschriftet, und woran eine schwarzseidene Schnur nebst einem Uhrschlüssel mit gelbem Glase hing; ein schwarzseidenes Halsstuch; ein Paar schwarze Glace-Dandshuh; ein leinwand Mannshemde, wahrscheinlich W. P. roth gezeichnet; ein Paar baumwollene weiße Socken; ein Vorhemdchen ohne Zeichen; ein Paar Sammettrichterträger.

(444) Gewaltthätiger Diebstahl. In der Nacht vom 11. zum 12. d. M. sind aus einem Hause zu Biegeroda mittelst Einbruchs, außer 32 Thlr. 12 Sgr., folgende Gegenstände entwendet worden: eine silberne Cylindertaschenuhr mit Goldrande und silbernem Zifferblatte. Auf der Rückseite unter der Kapsel befindet sich der Name Schröder. An

der Uhr befand sich eine goldene Kette mit Haken und kleinem Petschafte nebst schwarzer Gummitette; ein neues Rasirmesser, der Stiel von gelbgestamtem Horn; eine neue, in rothem Cassian eingebundene Brieftasche, worin ein Notizbuch, auf dessen ersten Blatte der Name Kohlmann stand; ein Pappkästchen mit einem Stück wochkriechender Seife und zwei Gläschen Saaröl; zwei Pfund Chocolate, in rothstreifiges Papier gepackt; ein Paar rothmelirte baumwollene Frauenstrümpfe, deren Ränder und Fußspitzen von weißer Wolle; ein deutsches Kartenpiel, auf der Rehrseite blau; zwei dergleichen, auf der Rehrseite roth; eine sehr große Apfelsine; etwa neun Ellen sehr feine neue baumwollene Leinwand; ein Paar weißwollene Frauenstrümpfe.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Gegenstände und fordern auf, zur Wiederherbeschaffung derselben und Gahhafuwerdung des Diebes mitzuwirken und uns oder der nächsten Justiz- oder Polizeibehörde darüber Anzeige zu erstatten.

Quersfurt, den 22. Mai 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(452) Diebstahl. In der Zeit von Ostern bis zum 15. hujus sind in Wendelsheim 109 Stück alte Silber- und Kupfermünzen, auch eine messingene dergl., entwendet worden. Darunter war befindlich: ein Schanthaler vom Kaiser Sigismund: A. Der Kaiser in voller Rüstung mit der Krone; B. In einer Umkränzung von Wappenschiffen ein geharnischter Ritter auf springendem Hofs; darunter die Jahreszahl 1446. (?). Russischer Rubel von Peter III. Speciesthaler von August III. König von Sachsen, mit FR. unter dem Wappen. Seltene königliche Rathsmünze: A. Ein Reich mit lateinischer Umschrift; B. Das königliche behelmete Stadtwappen, in der Mitte des Silberstücks ein Kupferplättchen. A. Brustbild der russischen Kaiserin Katharina, ohne Umschrift; B. Peters des Großen Standbild zu Petersburg. A. Auf 3 Schildereien, Darstellungen aus der Leidensgeschichte; B. Die Glaubensartikel (Silbergroschengröße.) A. Cupido in lauernder Stellung, hinter ihm eine Anzahl von Herzen mit Umschrift; B. Cupido mit Pfeil und Bogen, neben ihm auf einem Fische ein flammendes Herz mit Umschrift. Mansfelder Silbermünze von Guldengröße: A. Ritter Georg mit dem Lindwurm; B. das Mansfelder Wappen. Messingener Zetton: A. Der Münzmeister hinter einem mit Münzen bedeckten Tische; B. Die Buchstaben des Alphabets. Sehr schön conservirte alte Aachener Kupfermünze: A. Der Blumentopf, zu dessen Seiten die Jahreszahl; B. Eine, einer Fackel ähnlich verzierte 1 (?).

Wir warnen vor dem Erwerb dieser Münzen, und fordern Jedermann auf, dem eine oder die andere zu Gesicht kommen sollte, hierüber, und über Ausmittelung des Diebes uns oder der nächsten Obrigkeit ungesäumte Anzeige zu machen.

Quersfurt, den 25. Mai 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(459) Diebstahl. In der Nacht vom 27. auf den 28. h. m. sind dem Schneidersmeister Pösch in Rodden durch Einbruch entwendet: ein ziemlich neuer schwarzer Tuch- oderrock mit schwarzblauem Kattun gefüttert, gelben Taschen, Knöpfen von Horn; ein tirschblüthenfarbener Tuchoberrock, etwas verschossen, mit braunbaumwollenem Zeuge gefüttert, Taschen in den vorderen Ärgeln, an welchen breite Vatten, großen Knöpfen mit Kameelgarn übersponnen; ein Frauenmantel von Kattun, braun mit blauen Streifen, mit Futter von rothem Schwaneboi, nach vorn spitz zulaufenden schwarzen Sammttragen; 1 Duzend leinene Manns- und eben so viel Frauenhemden, ungezeichnet; 3 Handtücher von gemustertem Zwillich, ungezeichnet; 5 bis 6 Stück kattunene Frauenhalstücher von türkischroth und anderen Farben; ein Arienbuch, wie es die Kinder beim Gregoriusbüngen brauchen, mit einigen Zwiern und Seide zwischen den Blättern; 150 Stück Cigaretten; ein halbes Brod; ohngefähr 5 Thaler Geld, worunter ein sächsisches Thalerlassenbillet, 2 ganze Preussische Thaler, das

übrige in $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Stücken; ein kleines Betttuch ohne Zeichen; ein sogenanntes Vorsteckbetttuch, ebenfalls ungezeichnet.

Wir warnen vor dem Ankauf resp. Erwerb des gestohlenen Gutes und fordern Jedermann auf, uns seine etwaige Wissenschaft über den Dieb und den Verbleib der Sachen anzuzeigen, wobei wir bemerken, daß hierdurch Kosten nicht verursacht werden.

Lügen, den 30. Mai 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(441) Diebstahl. In der Nacht vom 11. zum 12. Mai c. ist aus der Schneidemühle der Gebrüder Tuppern zu Rittelsburg mittels Diebinstrumente eine 32 Ellen lange starke Drahtkette vom Schneidemühlswagen gewaltsam gelöst und entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerb und Verheimlichung dieser Kette und fordern Jedermann, insonderheit die Wohlthätigen Polizeibehörden auf, zur Ermittlung der Entwender mitzuwirken und entdeckte Spuren von den Thätern uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen.

Artern, den 21. Mai 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(455) Diebstahl. Am 19. v. M., in der Mittagzeit, sind aus dem Garten des Gutsherrn's Gottlieb Fippel in Lindenbain drei Ende flächene ungebleichte Weinwand, jedes Ende circa 12 Ellen lang; ein Ende halb flächene und halb gebleichte Weinwand, ohngefähr 9 Ellen lang, wo sie zum Bleichen dazulegen, entwendet worden, ohne daß der Dieb bis jetzt hat ermittelt werden können.

Wir fordern daher jeden auf, wenn über den Verbleib der gestohlenen Weinwand, so wie über den Dieb selbst etwas bekannt wird, dies uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen, indem wir vor dem Ankauf der Weinwand warnen.

Tiefensee, Kreis Delitzsch, den 22. Mai 1847.

Das Patrimonial-Gericht.

(457) Aufgefundener Leichnam. Am 24. Mai d. Js. ist bei Polbitz am sogenannten Hinterbusch ein unbekannter Leichnam männlichen Geschlechts in dem Elbströme angeschwommen und am 25. dess. Mts. gerichtlich aufgehoben worden. In Folge der eingetretenen Verwesung waren die Gesichtszüge des Verstorbenen oder sonstige Merkmale nicht mehr zu erkennen. Er mochte gegen 40 Jahr alt sein, maß 5 Fuß, hatte dunkelbraunes Haar und namentlich im Oberkiefer sehr lückenhafte Zähne. Seine Kleidung bestand in einem schwarzblauen, kurzen Tuchrock, mit überspönnenen Knöpfen und Sammtkragen, einem schwarzseidenen Halstuche, einer blau und weißgestreiften Zeugweste mit dergleichen Knöpfen, einem weißen Vorhemde, worin eine goldene Brustnadel mit edigem Knopf sich befand, einem ledernen Hosenträger, schwarz und blau gestreiften Beinkleibern von tuchähnlichem Stoff und mit ledernen Steegen besetzt, und defecten Haibtstiefeln mit hohen Absätzen.

In den Kleidertaschen fanden sich eine Geldbörse mit einer bleiernen Medaille und 1 Pfennig, mehrere hölzerne Zahnsstocher und einzelne Stücke Pappe, scheinbar von einem Futterale herrührend, so wie eine Partie blonde Haare.

Gewaltthame Verletzungen an dem Leichnam waren nicht sichtbar.

Dommitzsch, den 26. Mai 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(440) Landesverweisung. Fischer, Dienstknecht, Johann Adam Michael aus Dopsdorf im Schwarzbürgischen, 28 Jahr alt, ist hier wegen obdachlosen und fiederlichen Umhertreibens bestraft und demnächst über die diesseitige Landesgrenze transportirt, auch ist

ihm die Rückkehr nach Preußen bei zweijähriger Festungsstrafe untersagt. Naumburg, den 25. Mai 1847.

D e r M a g i s t r a t .

(275) **Edictal=Citation.** Durch Verfügung vom 5. dieses Monats ist über den Nachlaß der am 30. November 1843 zu Bucha verstorbenen Ehefrau des **Müllers Heinrich**, **Marie Rosine** geborne **Schanseil**, der erbbschaftliche Liquidations=Prozeß eröffnet worden. Sämmtliche Gläubiger der Verlassenen werden daher hierdurch öffentlich aufgefodert, ihre etwaigen Ansprüche an die Nachlaßmasse innerhalb 9 Wochen, spätestens aber in dem auf Dienstag

den Sechsten Juli cr., Vormittags Behn Uhr, an Gerichtsstelle zu Bucha anberaumten Termine anzumelden und deren Nichtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls die Außenbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Nebra, den 20. März 1847.

Das Adlich von Breitenbauschsche Patrimonial=Gericht über Bucha.
R ä t h l e r .

(447) **Vorladung.** Nachgenannte, im Jahre 1825 geborene, im Königreiche Sachsen militairpflichtige Individuen haben sich weder bei der im Monat December 1845 stattgefundenen Rekrutirung noch auch später gestellt, und werden, da ihr Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen ist, in Gemäßheit §. 66. des Gesetzes vom 26. October 1834 über Erfüllung der Militairpflicht hiermit vorgeladen, längstens bis zum

Funfzehnten September dieses Jahres

sich bei der Obrigkeit des bei jedem Einzelnen angegebenen Geburtsortes persönlich zu stellen und Dehufs der nachträglichen Erfüllung ihrer Militairpflicht anzumelden, unter der Verwarnung, daß sie im Falle des Außenbleibens, der durch freiwillige Nachstellung ihnen etwa zu flatten kommenden Verächtschätzung obwaltender Milderungsgründe verlustig werden, und vielmehr als Ausgetretene würden angesehen, auch nach §. 74. des gedachten Gesetzes, insbesondere hinsichtlich ihres Vermögens, nach Verfluß eines Jahres, von dem Tage an gerechnet, an welchem sie sich zur Aushebung persönlich hätten gestellt sollen, den Defecturs gleichgestellt werden.

Leipzig, den 21. Mai 1847.

**Königlich Sächsische Kreis=Direction.
v o n D r o i z e n .**

Verzeichniß der abwesenden Militairpflichtigen.

Bennndorf, Emil Hermann Robert, aus Leipzig.

Große, Friedrich Wilhelm, unehelich aus Leipzig.

Gabler, Gottlob Karl Ferdinand, unehelich aus Leipzig.

Heinze, Karl Eduard, aus Leipzig.

Köppel, Ernst August Karl, unehelich aus Stötteritz.

Rasch, Wilhelm Eduard, aus Leipzig.

Müller, Karl Heinrich, aus Leipzig.

Seidel, Gottlob Albert, unehelich aus Röttha.

Schneider, Heinrich Hugo, aus Leipzig.

Schilde, Christian Friedrich Theodor, aus Leipzig.

Tanchnitz, Friedrich Gustav, unehelich aus Leipzig.

Zimmermann, Friedrich Ernst, aus Frohburg.

Wolf, Wilhelm, aus Langenau.

Heinert oder Ertel, Johann Eduard, unehelich aus Podelwitz.
Heide, Karl Heinrich, aus Steina.
Arnhold, Johann Gottfried Wilhelm, aus Thallwitz.
Pintau, Karl August, aus Thallwitz.
Schan, Karl Robert, aus Roda.
Schubel, Friedrich August, aus Sachsendorf.
Wugt, Karl Gottlob, aus Gröba.
Zinnibull, Tobias Franz, aus Muffschen.
Douffée, Gustav Louis, aus Greußnig.
Zentsch, Karl Adolph, aus Dberrosian.
Pendel, August Friedrich Wilhelm, aus Haynichen.
Wagner, Karl Gustav, aus Haynichen.

(176)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadigericht Delitzsch.

Das zu Moschowitz belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 5. eingetragene, den Johann Gottfried Graulichen Erben zugehörigen Bauergut, abgeschätzt auf 9011 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Tare, soll am Achten September 1847, von Vormittags Elf Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(273)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadigericht Delitzsch.

Das zu Delitzsch in der Grünstraße gelegene, dem Schuhmachermeister Johann Karl Mörschke junior zugehörige Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 697 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Tare, soll am Zweiten Juli c., Vormittags Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(276)

Nothwendige Subhastation.

Königliches Land- und Stadigericht Merseburg.

Die dem Johann Carl Geißler zu Dberfrankleben und seinen Kindern, so wie der Marie Rosine Kirchner gemeinschaftlich gehörige ¹/₂ Hufe Feld in Reipfischer Flur, früher sub Nr. 21 b. 30 b. 52. 104 b. 147 b. des Flurbuchs, nach der Separation aber in einem Plane von 3 Morgen 131 ARuten liegend, auf 369 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Tare abgeschätzt, soll am Neunten Juli 1847, Vormittags Elf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

(331)

Nothwendiger Verkauf

beim Königl. Preuss. Land- und Stadigerichte zu Halle a. d. S.

Das zu Zwinißschöna sub Nr. 30. belegene, dem Schmiedemeister Karl Stegner gehörige Grundstück, bestehend in einem Wohnhause und Schmiedewerkstatt nebst sonstigen Zubehörungen, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, abgeschätzt auf 1120 Thlr., soll

am Acht und Zwanzigsten August c., Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, Zimmer Nr. 18., vor dem Deputirten Herrn Land-
und Stadtgerichtsrath Bennhold meistbietend versteigert werden.

(394) Freiwilliger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Das den minorennen Geschwistern Dietrich gehörige, in der Stadt Merseburg
belegene, unter Nr. 399. des Hypothekenbuchs über geschlossene Grundstücke der Stadt Mer-
seburg und Nr. 463. des Brandkatasters eingetragene brauberechtigte Haus in der Obe-
breitengasse, nebst Stallgebäude, Schuppen, Schweinestall und Hofraum, mit einem Ver-
kaufsladen, in welchem bisher das Fleischergerwerbe betrieben, abgeschätzt auf 640 Thlr.
17 Sgr. 3 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registrat-
ur einzusehenden Taxe, soll

am Neunzehnten Juni 1847, Vormittags Zehn Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(228) Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Düben.

Das in der grünen Gasse hieselbst belegene brauberechtigte Wohnhaus nebst Garten,
der verehelichten Ehefrau Barthel gehörig, abgeschätzt nach der nebst Hypothekenschein
in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2787 Thlr. 25 Sgr. taxirt, soll

am Fünften Juli 1847, Vormittags Elf Uhr,
an Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

(352) Nothwendige Subhastation.

Königl. Gerichts-Commission zu Annaburg.

Das dem Kaufmann Michael Schulz zu Berlin gehörige und unter Nr. 14. zu
Purzien liegende Drittehalbshufengut, in so weit dasselbe als solches noch besteht, nach Ab-
zug der Lasten auf 2335 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein
in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Fünften August 1847, Vormittags um Zehn Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(370) Nothwendige Subhastation.

Gerichts-Commission Düben.

Die in der Vorstadt hieselbst belegenen, dem Handarbeiter Kläbe zugehörigen beiden
Häuser, abgeschätzt nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe
auf 1028 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf., sollen

am Zehnten August c., Vormittags Elf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(371) Nothwendige Subhastation.

Gerichts-Commission Düben.

Das dem Schlossermeister Franz Leopold Naufsch hieselbst zugehörige, Vol. IV. pag.
625. des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus mit Zubehör, zufolge der nebst Hypo-
thekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 672 Thlr., soll

am Neunten August c., Vormittags Elf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(260) Nothwendige Subhastation. Der zum Nachlasse des hier verstorbenen
Gastwirth Franz Emil Schmidt gehörige, in der Halleschen Gasse hieselbst unter Nr.

226 a. des Hypothekenbuchs belegene Gasthof „zum weißen Ross“ bestehend aus einem braun berechnigten Wohnhause, Nebengebäuden, Hofe und Stallgebäuden und zwei dazu gehörigen Kadeln, abgeschätzt nach Abzug der Lasten auf 3501 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am Achten Juli c., Vormittags Elf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens im Termine zu melden.

Wittersfeld, den 12. März 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(449)

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht Rößschlitz.

Das im Dorfe Zschöcherzau sub Nr. 9. belegene Dauergut mit einer halben Fude Feld, einem Wiesen, einem Ackerplane und einem Pflanzengebiet, zusammen abgeschätzt auf 2710 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am Zehnten September d. J., Vormittags Elf Uhr, an Gerichtsstelle zu Königlich subhastirt werden.

(450) Aufgehobener Subhastationstermin. Der auf den 27. August c. zum nothwendigen Verkaufe des den Christian Gottfried Rickmar'schen Eheleuten zugehörigen Nachbarguts Nr. 14. Cracau anberaumte Subhastationstermin wird hiermit aufgehoben.

Rauchstädt, den 28. Mai 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(451) Holz-Versteigerung. Im Unterforste Pödelitz sollen

Freitag den Fünften Juni 1847, früh Ein Halb Neun Uhr, von den in den Districten Burgholz und Hasengarten aufgearbeiteten Fölgern 24 Eichen und 40 Buchenstämme, 2 Akkr. eigenes Nutholz, und gegen 30 Akkr. eichene und Buchene Scheit, 36 Schock dergleichen Abraum, 160 Schock melir harte Zuschwällen und 4 Schock Dornen auf dem Schlage im Burgholze, unter den beim Anfange vorzulesenden Bedingungen versteigert werden, und wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Förster am Auktionstage eine Stunde vor dem Anfange auf dem Schlage anwesend seyn wird, um über die nicht zum Verkauf kommenden Nummern Auskunft zu geben.

Pödelitz, den 28. Mai 1847.

Der Registrations- und Forst-Referendarius
v. Rauchhaupt.

(426) Entreprise. Der Neubau des hiesigen Schnlhauseß soll Mittwoch den Drei und Zwanzigsten Juni 1847, Vormittags Neun Uhr, auf hiesigem Ritttergute dem Mindestforbernden in Entreprise gegeben werden.

Unternehmungslustigen wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die betreffenden Bedingungen, Kostenanschlag und Zeichnung im Termine selbst eingesehen werden können. Ritttergut Schönwerda, den 23. Mai 1847.

Das Patronat.

In Vertretung desselben: Der Oberamtmann Mertins.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung.

26. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 9. Juni 1847.

(458) Polizeiliche Bekanntmachung. Der Schuhmacher Traugott Dittmann aus Landesbüt in Schlesien gebürtig, seit mehreren Jahren aber im hiesigen Kreisborsche Betsch wohhaft und verheirathet, erhielt am 5. Februar c. einen auf 6 Wochen gültigen Reisepaß nach Landesbüt, um dort, den Nachlaß seiner angeblich verstorbenen Mutter abzuholen, ist aber bis jetzt nicht zurückgekehrt, und hat auch seine Familie ohne alle Nachricht von sich gelassen.

Nach einer Mittheilung des Magistrats zu Landesbüt ist die Mutter des Dittmann nicht verstorben und er auch dorthin gar nicht gekommen, und es entsteht die Vermuthung, daß er seine Familie, die sich in großer Noth befindet, absichtlich verlassen hat.

Sämmtliche Wohlthätliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf den x. Dittmann vigiliren zu lassen und denselben im Veretungsfalle mittelst beschränkter Reisefoute hierher zu verweisen.

Weißensfeld, den 28. Mai 1847.

Der Landrath's-Amts-Verweser.
Kreisdeputirte von Gund.

(466) Mühlen-Anlage. Der Müller Gottlieb Nischke auf der Kappbühn-Mühle bei Rotta beabsichtigt an Grubenmühlen-Wach auf einem ihm zugehörigen, von dem Richter Pannier zu Rotta eingetauschten Grundstück der Mark Naumburg eine ober-schlächtige Mühle mit einem Mahl- und einem Schneidegange mit einer Säge anzulegen.

Indem ich dies mit Bezugnahme auf §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen auf, welche gegen die projectirte Mühlen-Anlage gegründete Widersprüche zu haben vermeinen sollten, solche binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen.

Wittenberg, den 27. Mai 1847.

Der Königl. Landrath v. Jagow.

(478) Dampfkessel-Anlage. Der Pächter des Herzogl. Ritterguts Löberich, Amtmann Wachhof, beabsichtigt in einem dazu geeigneten, im Rittergutsgehöft vorhandenen Brauhaus eine neue Branntweinbrennerei mit Dampfkessel anzulegen, und hat unter Vorlegung der nöthigen Zeichnungen x. um die erforderliche Erlaubniß nachgesucht.

Mit Bezug auf §. 16. des Regulativs vom 6. Mai 1838 wegen der Dampfmaschinen-Anlagen (Gesetzsammlung 1838, S. 269.) und §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 bringe ich dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, und fordere alle diejenigen, welche sich durch diese Anlage in ihren Rechten beeinträchtigt halten, oder gegründete Einwendungen dagegen zu machen haben, hierdurch auf, solche binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen allhier anzubringen und näher nachzuweisen.

Bitterfeld, den 29. Mai 1847.

Der Königl. Geheime Regierungs- und Landrath.
Für denselben: der Kreis-Deputirte Graf zu Solms.

(491) **Wodwindmühlen-Anlage.** Der Zimmergeselle Friedrich Heise aus Sonna beabsichtigt in der Siebigeröder Flur, auf dem Dettel'schen Ackerstücke, zwischen den Wegen nach Selbra und Ziegelrohe, 100 Schritte vom Fußfelddwege entfernt, eine neue Wodwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 bringe ich dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzumelden sind.

Rammelsburg, den 31. Mai 1847.

Der Königl. Landrath.

In Vertretung: der Kreis-Deputirte Canoy.

(483) **Dampfkeffel-Aufstellung.** Der Herr Amtmann Senff in Ischortau beabsichtigt auf dem Rittergutshofe Ischortau Untertheils einen Dampfkeffel zum Betriebe der Branntwein-Brennerei aufzustellen. Dieses Unternehmen wird in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Widersprüche dagegen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen sind.

Delitzsch, den 2. Juni 1847.

Der Königl. Landrath v. Pfannenbergr.

(477) **Steckbrief.** August Dietlein von hier, früher Schneider, jetzt Bedienter, ungefähr 36 Jahr alt, 5' 2" groß, schwächlicher Statur, mit hellblonden Haaren, bleichem und spitzem Gesicht, gebogener Nase, bekleidet wahrscheinlich mit grünem Rock und schwarzer Mütze, ist eines hier verübten Diebstahls dringend verdächtig. Es wird gebeten, den Dietlein im Vernehmungsfalle hierher transportiren zu lassen.

Halle, den 3. Juni 1847.

Der Polizei-Inspector Albrecht.

(468) **Steckbrief.** Der Handarbeiter Johann Engelke aus Verga, welcher sich heimlich von seinem Wohnorte entfernt hat, ist eines großen Diebstahls dringend verdächtig. Wir ersuchen daher alle in- und ausländische Gerichts- und Polizeibehörden, auf den Engelke vigiliren und im Vernehmungsfalle denselben uns zuführen zu lassen.

S i g n a l e m e n t.

Alter: 23 Jahr; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Religion: evangelisch; Haare: dunkelblond; Augen: dunkelgrün; Nase: schmal; Bart: schwach und blond; Zähne: gesund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank; besondere Kennzeichen: Sommersprossen an der Nase.

Kleidung: ein weißer Reinwandhose, eine rothgewürfelte Hingham-Jacke, eine blaue Tuchmütze ohne Schirm, mit Sechshundsfellbesatz und gelber Kresse-Quaste darauf.

Rosla, den 21. Mai 1847.

Gräfl. Stolberg'sches Landgericht.

(479) **Steckbriefs-Erledigung.** Der Bergmann Friedrich August Götstein aus Gmselose ist bei dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Quersfurt zur Haft gebracht worden, wodurch sich der Steckbrief vom 10. April erledigt hat.

Sangerhausen, den 3. Juni 1847.

Königl. Preussisches Inquisitoriat.

(484) **Erledigung.** Der unterm 21. v. M. von uns steckbrieflich verfolgte Handelsmann Löwenstein ist zu Greifswald zur Haft gebracht.

Halle, den 4. Juni 1847.

Königl. Preussisches Inquisitoriat.

(486) **Aufgefundene Uhr.** Bei einem verühtigten Diebe ist unter verdächtigen Umständen im Monat November 1845 eine zweigehäufige silberne Taschenuhr mit braun

lackirten äußerem Gehäuse, römischen Ziffern und einer Kette, defect und etwa 1½ Thaler werth, vorgefunden worden.

Wer an diese Uhr Ansprüche zu machen hat, oder den rechtmäßigen Eigenthümer nachweisen kann, wird aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden; nach Ablauf der Frist wird die Uhr als Eigenthum des Inhabers angesehen und öffentlich verkauft werden.

Leipz., den 5. Juni 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(485) Diebstahl. Einer ½ Stunde vor Eilenburg, an der Chaussee nach Delitzsch schlafenden Frauensperson sind am Vormittage des 3. Juni c.: eine dunkelblau gedruckte Leinwandshürze, ein roth türkisches Kopftuch, ein Paar blauwollene Weiberstrümpfe, ein braun-, blau- und grünwürfliches wollenes Umschlagetuch, und eine rothstreifige Ginghamshürze entwendet worden.

Wir warnen vor Ankauf des gestohlenen Gutes, und fordern das Publikum auf, alle zur Wiederherbeischaffung desselben und zur Ermittlung des Diebes führende Umstände, uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen. Eilenburg, den 3. Juni 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(473) Vercabung. Am 3. Mai cr. sind dem Salzfuhmann Ignaz Siebeneichen aus Luckau auf dem Wege von Leipzig bis Dürrenberg aus dem auf seinem Wagen stehenden Koffer, durch gewaltsame Verlegung desselben, ohngefähr 130 bis 140 Thaler Geld in den verschiedensten Münzsorten, 2, 4 und 8 Groschenstücke, auch einige Eins- und Zweithalerstücke, welches Geld sich theilweise in einer Geldtasche, theilweise in Beuteln von Leder und grauer grober Leinwand befunden, geraubt, ohne daß über den Thäter bis jetzt etwas ermittelt ist. Es wird dies mit dem Ersuchen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, alles, was zur Entdeckung des Thäters führen kann, bei uns oder der nächsten Gerichtsobrigkeit anzuzeigen. Reisen werden dadurch nicht vernachlässigt.

Leipz., den 2. Juni 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(475) Diebstahl. Es sind in der Nacht vom 1. zum 2. huj. aus einem Schuppen-Gebäude der hiesigen Meisterei: eine Kuhhant, blauschwarz, ohne Ohren und Hörner; eine Haut eines Störkes, roth mit weißem Kopfe; fünf Stück große Kalbselle, von welchem ein buntscheckig, durch Einschießen gestohlen worden.

Es wird vor dem Ankaufe dieser Häute gewarnt und um schnelle Anzeige gebeten, wenn solche irgendwo zum Verkauf ausgesetzt seyn sollten.

Wiche, den 2. Juni 1847.

Das Patrimonial-Landgericht.

(474) Gestohlenes Pferd. In der verfloffenen Nacht ist von unserm Polizeicommissarius der Besizer eines höchst wahrscheinlich gestohlenen Pferdes verfolgt und mit dem Pferde angehalten worden.

Das Pferd ist ein brauner Wallach, 8—9 Jahr alt, auf dem linken Hinterhufe etwas spatlahm, und trägt schwarzes Baumzeug mit plattirter Kandare, einen braunen englischen Reitsattel mit plattirten Bügeln und grüne gelbbordirte Schabracke. Der Eigenthümer des Pferdes wird zur schnellen Meldung aufgefordert.

Raumburg, den 2. Juni 1847.

Der Magistrat.

(490) **Edictal-Citation.** Die von dem am 15. Februar c. verstorbenen Gerichtshoten Johann Gottfried Bernhardt bestellte Dienst-Cautio soll ausgezahlt werden, und werden daher Alle, welche Ansprüche daran aus dem Dienstverhältnisse desselben zu haben vermeinen, aufgefordert, solche innerhalb vier Wochen von dieser Bekanntmachung an, nachzuweisen, widrigenfalls mit der Auszahlung der Cautio an die Erben verfahren werden wird.
Eilenburg, den 2. Juni 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(406) **Edictal-Citation.** In folgenden, bei der Königl. General-Commithen der Provinz Sachsen zu Stendal schwebenden Auseinandersetzungssachen, als:

- 1) die Gemeinheitstheilung und Auftheilung der städtischen Feldmark Schlieben,
 - 2) die Separation und Auftheilung der bäuerlichen Feldmark Altharzberg,
 - 3) die der Feldmark Grassau,
 - 4) die der Feldmark Collochau,
 - 5) die der Feldmark Großfora,
 - 6) die Ablösung sämmtlicher Servituten in dem Königl. Glücksburger Forst, sie mögen nun auf Fütterung, Brennholz, Gräserci, oder andern Waldnutzungen sich beziehen; wobei jedoch vorläufig die s. g. Seydasche Halde noch nicht mit in Betracht kommt;
 - 7) die Gemeinheitstheilung und Auftheilung der Feldmarken Osterode und Reblin,
 - 8) die der Feldmark Proßmarke,
 - 9) die der Feldmark Niebhayn,
 - 10) die der Feldmark Leipa,
 - 11) die Separation und Auftheilung der städtischen Feldmark Schweinitz,
- welche Feldmarken sämmtlich zum Schweinitzer Kreise des Regierungsbezirks Merseburg gehören, werden Beifuss Ermittlung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation alle Diejenigen, welche dabei als Grundbesitzer, Servitutberechtigter, Nutzniesser, Behausenwärter oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde ein noch nicht zur Verhandlung gezogenes Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit spätestens bis zu dem

auf Sonnabend den Ein und Dreißigsten Juli d. Js.,

Vormittags Zehn Uhr,

hierorts in meinem Bureau anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie die obigen Auseinandersetzungen, selbst im Falle einer Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Hertzberg, den 9. Mai 1847.

Der Kammergerichts-Assessor und Special-Commissarius Ribbeck.

(402)

Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Zeitz.

Das der Christiane verheiratheten Georgi gebornen Eisenhmidt hieselbst gehörige, vor dem Stephansthor belegene und unter Nr. 641. Zeitz katastrirte Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1605 Thlr., soll auf den Neunzehnten August c., von Vormittags Elf Uhr ab, an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Bureau II. einzusehen.

(285)

Nothwendiger Verkauf

beim Königl. Preuss. Land- und Stadtgerichte zu Halle a. d. S.

Die beiden hieselbst in der Gemmer-Gasse sub Nris. 1740. und 1741. belegenen, den Erben des alhier verstorbenen Pappensfabrikanten Andreas Gottlob Ohre gehörigen

2 Wohnhäuser mit Fabrikgebäuden, Hofraum und sonstigen Zubehörungen, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 2136 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., sollen auf den Antrag der Ohmischen Erben am Zehnten Juli c., Vormittags 8½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hiersebst, Zimmer Nr. 18., vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Wennhold meistbietend versteigert werden.

(286) Nothwendiger Verkauf. Der Antheil zu Theil des Carl Gotthelf Nischke an dem mit Johann August Albrecht gemeinschaftlich bestehenden Erbschirer- und 1½ Snsfengute Nr. 20. in Wilsdorf, welches gerichtlich zu 3711 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf., kuckhlich: Dreitausend Siebenhundert und Eif Thalcr 5 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt werden, soll in termino

den Dreizehnten Juli c., Vormittags 8½ Uhr, an Gerichtsstelle hiersebst subhastirt werden.

Die Taxe, sowie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Torgau, den 23. März 1847.

Königlich Preussische Land- und Stadtgericht.

(467) Nothwendige Subhastation. Das in der Flur der Stadt Belgern gelegene, dem Friedrich August Mehlich zugehörige Weinberg- jetzt Gartengrundstück, nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxations-Verhandlung, auf 425 Thlr. abgeschätzt, soll

den Sechszehnten September 1847, von Vormittags 8½ Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Belgern, den 10. Mai 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(489)

Nothwendige Subhastation.

Gerichts-Commission Eckartsberga.

Die dem Deutlermeister Johann Christoph Schindler zu Vibra zugehörigen waldenden Grundstücke in der Flur Vibra Pol. 177. des Hypothekenbuchs,

- 1) Acker Feld am Winkelwege,
- 2) Acker Feld und Holz am Tröbberge,
- 3) Acker Garten auf dem Ager, der 3te Theil vom Graben,
- 4) Acker Garten auf dem Ager,

zufolge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe,

ad 1. auf 30 Thlr.,

ad 2. auf 12 Thlr.,

ad 3. auf 15 Thlr.,

ad 4. auf 15 Thlr.,

abgeschätzt, sollen einzeln auf

den Vierzehnten September d. J., von Vormittags 8½ Uhr ab, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(376)

Nothwendige Subhastation.

Patrimonial-Land-Gericht Mersburg.

Das den Erben der Marie Regine verchel. Raundorf geb. Gerner gehörige, in Kleincorbestha sub Nr. 38. auf dem Berge belegene, sub Nr. 43. catastrale Haus, Hof, Schenke, Stall, Garten und Gemeinderecht, nebst dazu gehörigen zwei halben Viertelandes Feld und einem Stückchen Garten in Kleincorbestha Flur und zwei halben Viertelandes

Feld in Wüstgültigcher Flur, zusammen abgeschätzt auf 2042 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur des Gerichts einzuschendenden Taxe, soll am Neunten August 1847, Vormittags Zehn Uhr, an Gerichtsstelle zu Merseburg subhastirt werden.

(298)

Nothwendige Subhastation.

Patrimonial-Landgericht zu Merseburg.

Die dem Carl Gottlieb Werner in Kleincorbetha gehörigen, daselbst in dasiger und Wüstgültigcher Flur gelegenen Grundstücke, als:

- 1) das sub Nr. 5. des Hypothekenbuchs eingetragene geschlossene Gut, bestehend aus:
 - a) dem zu Kleincorbetha beliegenden, sub Nr. 6. katastrirten Hause, Hofe, Scheune, Ställen und Garten mit Gemeinderecht und der Fährre,
 - b) einem halben Viertellandes Feld in Kleincorbethaer Flur mit Zugehör,
 - c) der Hälfte von einem Sechstheil einer Art Feldes in derselben Flur, mit einem halben Zugehör,
 - d) einem Viertel-Acker Wiese in derselben Flur,
 - e) einem halben Viertellandes Feld in Wüstgültigcher Flur und
 - f) einem halben Viertellandes Feld in derselben Flur, abgeschätzt auf 3267 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf.;
 - 2) das sub Nr. 8. des Hypothekenbuchs eingetragene geschlossene Gut, bestehend aus:
 - a) dem in Kleincorbetha beliegenden, sub Nr. 9. katastrirten Hause, Hofe, Scheune, Stall und Garten mit Gemeinderecht,
 - b) einem Viertellandes Feld in Kleincorbethaer Flur, mit fünf Zugehörten,
 - c) einem halben Viertellandes Feld daselbst mit vier Zugehörten, und
 - d) einem halben Viertellandes Feld daselbst mit fünf Zugehörten, abgeschätzt auf 2712 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.;
 - 3) folgende Wundeläcker, als:
 - a) ein Viertellandes Feld in Kleincorbethaer Flur, sub Nr. 53. 54. 127. 128. 169 a. et b. 194. 195. 386. 387. 327 a. et b. 552. 553. 488. 489. 586. f. 7. des Flurbuchs, abgeschätzt auf 840 Thlr.,
 - b) ein halbes Viertellandes Feld in Kleincorbethaer Flur, sub Nr. 30. 186. 354. 609. 624. des Flurbuchs, abgeschätzt auf 430 Thlr.,
 - c) zwei Acker eines halben Viertellandes Feld in derselben Flur, sub Nr. 353. 608. 625. des Flurbuchs, abgeschätzt auf 330 Thlr.,
 - d) ein Stück Feld, der dritte Theil der sogenannten Fährre, von 1 Acker 6 Ruthen, sub Nr. 558. des Flurbuchs, abgeschätzt auf 150 Thlr.,
 - e) ein halbes Viertellandes Feld in Wüstgültigcher Flur, sub Nr. 21 b. 120 b. 151 b. des Flurbuchs, abgeschätzt auf 375 Thlr.,
 - f) ein halbes Viertellandes Feld in derselben Flur, sub Nr. 4 b. 44 a. 62 b. 88 b. 148 b. des Flurbuchs, abgeschätzt auf 375 Thlr.,
 - g) eine Wiese in Kleincorbethaer Flur, sub Nr. 662 b. des Flurbuchs, von 27 1/2 Ruthen, abgeschätzt auf 90 Thlr.,
 - h) eine Wiese daselbst von 1 Acker 19 Ruthen, sub Nr. 679 a. et b. des Flurbuchs, abgeschätzt auf 200 Thlr.,
 - i) eine Wiese daselbst von 1 1/2 Acker, sub Nr. 660. des Flurbuchs, abgeschätzt auf 610 Thlr., und
 - k) die Hälfte des sogenannten Spitzgartens daselbst von 1/2 Acker, sub Nr. 659 b., abgeschätzt auf 305 Thlr.,
- zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur des Gerichts einzuschendenden Taxe, sollen am Dreizehnten Juli 1847, Vormittags Zehn Uhr, an Gerichtsstelle zu Merseburg subhastirt werden.

(397) Nothwendiger Verkauf. Daß dem Maurergesellen Friedrich Starke zu Paschwitz gehörige, unter Nr. 36. daselbst belegene Erbpachtgrundstück, bestehend aus einem Wohnhause; taxirt zu 275 Thlr., soll am

Schöbzigsten August e., früh Sehn Uhr,
in der Gemeindefenke zu Paschwitz subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind beim unterzeichneten Justiziar einzusehen.
Eilenburg, den 26. April 1847.

Das Patrimonial-Gericht Collau.

Desse, Just.

(482)

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Nausth.

Die dem Johann Christian Walther zu Gundorf gehörige ideelle Hälfte des zu Nausth sub Nr. 32a. katastrirten Wohnhauses nebst Zubehör, abgeschätzt auf 60 Thlr. 14. Sgr. 8½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Expeditionssube zu Schloß Niebra einzusehenden Taxe, soll am

Vier und Zwanzigsten September e., Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(480) Aufgehobener Subhastations-Termin. Der auf den 29. Juni d. J. zur Subhastation des im Dorfe Streckau belegenen, der verehelichten Ehe Rosine Weizenborn gehörigen Erbzins- und Hintersätterguts, unter Nr. 14. des Katasters anberaumte Termin, ist wieder aufgehoben worden.

Droßig, den 29. Mai 1847.

Fürstlich Schönburgisches Gericht.

(476) Auction. Die zum Nachlasse des zu Roisch verstorbenen Amtmann Manny gehörigen Mobilargegenstände, insbesondere in Kleidungsstücken, Wäsche, Betten, Schmuckstücken, einem Kutschwagen, einem Stuhlwagen, einer Droschke, Schlitten, Geschirr, und außerdem ehingefähr in 150 Stück Bauholzstämmen bestehend, sollen auf
den Ersten Juli d. J., Vormittags Neun Uhr,
auf dem Mannyschen Rittergute zu Roisch öffentlich an den Meistbietenden, gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Jörbig, den 28. Mai 1847.

Das Patrimonial-Gericht Roisch, Mannyschen Antheils.

(470) Verdingung. Söhrter Anordnung zufolge soll für die Untersuchungs-Gefangenen, Strafärbeiter, Corrigenen und Zöglinge des hiesigen Instituts, die Lieferung des Bedarfs an Brod und Mehl auf das III. Quartal d. J., event. das II. Semester a. e. im Wege der Licitation oder Submission stattfinden.

Grundsätzlich ist für die gesunden Zwangsarbeiter und sonstigen Gefangenen Commißbrod, wie es für die Soldaten der Königl. Preuss. Armee gebräuchlich, bestimmt, indessen können auch die Offerten auf sonst gutes grobes Roggenbrod, wie solches in der Regel auf dem Lande gebacken wird, abgegeben werden.

Für kranke Corrigenen, so wie für die Zöglinge des Erziehungshauses ist feines Roggenbrod erforderlich, und das zu liefernde Suppenmehl muß Weizenmehl mit einem Kleibabgange von 15 Pfd. pro Etr. vermahlen, gehörig trocken und von sonst untadelhafter Beschaffenheit seyn.

Zu der Licitation ist ein Termin auf

Montag den Ein und Zwanzigsten Juni d. J.

im Bureau der unterzeichneten Verwaltung angelegt, wozu qualifizierte Unternehmer einzuladen werden, wogegen bis zu diesem Zeitpunkte und gleich nach Einsicht dieser Bekanntmachung Submissions-Anträge, unter Einreichung der Proben, an die Administration der Anstalt gerichtet werden können.

Nachrichtlich wird bemerkt, daß der Bedarf auf den Zeitraum vom 1. Juli bis ult. December praeter propter

a) an Commißbrod oder großem Hausbackenbrode, wie solches in den Landbäckereien gebacken wird, 140190 Pfd.,

b) an feinem Roggenbrode 23,520 Pfd.,

c) an Weizensuppenmehl 250 Ctr.,
beträgt.

Die Lieferungsbedingungen sind zu jeder Zeit vor dem Termine in der hiesigen Registratoratur einzusehen.

Burg Schadeleben in Groß-Salze, den 1. Juni 1847.

Die Direction der Zwangs-Arbeits-Anstalt.

(428) Rathskellerverpachtung. Der mit Ablauf dieses Jahres pachlos werdende hiesige Rathskeller, verbunden mit Gastwirthschaft, soll vom 1. Januar 1848 ab anderweit auf 6 Jahre

den Siebenten Juli d. Js., Vormittags Zehn Uhr, in unserm Sessionszimmer, auf dem Rathause, verpachtet werden.

Vor Ertheilung des Zuschlags haben Pachtlustige sich über ihre Vermögensverhältnisse und sonstige Qualification zur Uebernahme dieser nicht unbedeutenden Pachtung durch Documente oder sonst genügend auszuweisen.

Die Pachtbedingungen können von jetzt ab bei uns eingesehen, auch auf Verlangen, gegen Erlegung der Copialien, abschriftlich mitgetheilt werden.

Schaaßstedt, den 21. Mai 1847.

D e r M a g i s t r a t.

(426) Entreprise. Der Neubau des hiesigen Schulhauses soll Mittwoch den Drei und Zwanzigsten Juni 1847, Vormittags Neun Uhr, auf hiesigem Rittergute dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Unternehmungslustigen wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die betreffenden Bedingungen, Kostenanschlag und Zeichnung im Termine selbst eingesehen werden können. Rittergut Schönwerda, den 23. Mai 1847.

D a s P a t r o n a t.

In Vertretung desselben: Der Oberamtmann Mertius.

(472) Gras-Verkauf. Die Heuschur auf den Schäferwiesen der Gemeinde Vottendorf im Duerfurter Kreise, welche aus gutem nahrhaften Futter besteht, soll Montags den 21. Juni c., Vormittags 10 Uhr, von circa 129 Morgen, und Mittwochs den 30. Juni c., zu eben dieser Zeit, von circa 105 Morgen, an Ort und Stelle gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Conrant und unter den im Termine bekannt gemachten Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das Gras wird den Käufern unter Aussicht des Ortsvorstandes frei und unentgeltlich gut bearbeitet und trocken gemacht, so daß es abgefahren werden kann.

Vottendorf, den 2. Juni 1847.

Der Ortsrichter Jllgen.

Öffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

27. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 16. Juni 1847.

(383.) Nothwendiger Verkauf.

Oberlandesgericht Naumburg.

Das im Vergeßthume Sachsen und dessen Vitterfelder Kreise belegene Medial-Nittergut Eppren, das vormal's Maßlesche genannt, mit Anschluß der dabei bewirthschafteten Donat'schen Gaudesbühung und Schöpschen Wiese, mit dem Inventario, jedoch nach Abzug der Lasten, abgeschätzt auf 37,373 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenchein und Bedingungen in unserer und der Registratur des Königlichen Pupillen-Sellegit zu Halberstadt, bei dem Herrn Justizrath Krüger zu Halberstadt und auf dem Mitsertgute Eppren selbst einzusehenden Taxe, soll

am Achten December 1847, Vormittags 8 Uhr, ertheilungshalber an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(323) Ziegelei-Anlage. Der Ziegler Johann Heinrich Glauß in Gommlo beabsichtigt auf einem in dasiger Ghr gelegenen, ihm zugehörigen Ackerstück, circa 500 Schritt vom Dorfe Gommlo eine Ziegelei anzulegen.

Unter Bezugnahme auf den §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung bringe ich dieses Vorhaben mit dem Vermerken zur öffentlichen Kenntniß, daß begründete Widersprüche dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir angebracht werden können.

Wittenberg, den 10. Juni 1847. Der Königl. Landrath von Jagow.

(319) Töpfer-Ofen-Anlage. Der Zimmermeister Schenk hieselbst beabsichtigt in einem von ihm neu zu erbauenden Hause in der Hinterstadt einen Töpfer-Ofen anzulegen.

In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dieß mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden.

Eilenburg, den 10. Juni 1847.

Der Magistrat.

(462) Steckbrief. Der nachstehend möglichst signalisirte Knecht Mühlberg ist mehrerer, in der ersten Hälfte vorigen Monats verübter Diebstähle dringend verdächtig, sein Aufenthalt nicht zu ermitteln, und es fehlen von den gestohlenen Sachen noch ein hellblauer Tuchoverrock mit Hornknöpfen, eine Gingham-Unterziehhacke, ein Paar rindslederne Stiefeln. Wir bitten zur Verbeischaffung dieser Gegenstände mitzuwirken, den Mühlberg aber, wo er betroffen würde, verhaften, und uns schleunigst Nachricht geben zu lassen.

Halle, den 31. Mai 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

Signalment.

Juname: Mühlberg; **Vorname:** Carl; **Geburtsort:** Cölleda; **Alter:** ohngefähr 26 Jahre; **Größe:** mittel; **Haare:** hellblond, kurz verschnitten; **Nase:** etwas gebogen und lang; **Mund:** klein; **Gesichtsfarbe:** gesund; **Gesichtsbildung:** voll.

(495) **Steckbriefs-Erledigung.** Der im 19. Stück dieses Blattes von dem Königlich Inquisitoriat Sangerhausen erlassene Steckbrief ist durch Einlieferung des Bergmann Friedrich August Eßlein aus Emseloh erledigt.

Querfurt, den 7. Juni 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(516) **Steckbriefs-Erledigung.** Der im Anzeiger Stück 26. d. J8. verfolgte Dietlein ist in Weissenfels ergriffen und hierher eingeliefert.

Salze, den 10. Juni 1847.

Der Polizeia-Inspector Albrecht.

(501) **Gestohlene Sachen.** Am 22. v. Mts. sind von den aus der Wohnung des Oberberggrath Ebers entwendeten Gegenständen folgende nicht herbei zu schaffen gewesen, als: ein großes, türkisches, schwarzes, wollenes Umschlagetuch mit rothen Blumen; eine Frauen-Nachtsacke von gelbem Rattun mit weißer Leinwand gefüttert; eine Frauen-Nachtmüge von weißem Halbplique, A. L. roth gezeichnet; ein weibliches Kinderhemde, M. F. roth gezeichnet; eine schwarze Damen-Gravatte von schwarzem Sammt, mit rothen Pünktchen; ein Stück weißgarnige Leinwand von ungefähr 6—7 Ellen.

Wir warnen vor dem Erwerb dieser Sachen, und fordern Jedermann, der von deren Verbleibe Kenntniß hat, zur Anzeige auf, und bemerken, daß Verschweigung Strafe der Diebeshehlerei zur Folge haben kann.

Salze, den 5. Juni 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(465) **Diebstahl.** Nachts vom 5. zum 6. d. M. sind von dem Getreideboden des Kaufmanns Busch zu Lößesün acht, zum Theil mit dem Namen und Wohnort des Busch gezeichnete Säcke und zwölf Scheffel Weizen entwendet, die Thäter nicht ermittelt. Wir bringen dies mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß, daß der Bestohlene demjenigen, welcher die Diebe so nachweist, daß sie zur Bestrafung gezogen werden können, eine Belohnung von 25 Thalern zusichert. Salze, den 29. Mai 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(513) **Diebstahl.** Am 25. v. M. sind zu Kleinmugel die nachstehend beschriebenen Bettstücke gestohlen. Wir warnen vor deren Erwerbe und fordern dazu auf, zur Veranschaffung derselben und Ermittlung der Diebe mitzuwirken.

Salze, den 8. Juni 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

Ein Deckbett von blau- und weißgestreiftem Barchent, mit Ueberzug von blauem Leinen mit weißen Linen; ein Unterbett von schon verschossenen ähnlichen Barchent; ein Kopfstücken von demselben Barchent, mit Ueberzug wie das Deckbett; ein leinernes Betttuch.

(507) **Diebstahl.** In der Nacht vom 25. zum 26. vor. Monats sind dem Handarbeiter Friedrich Schabitzon zu Großmonra mittelst Einsteigens folgende Gegenstände: 30 Ellen gelbliche flächene Leinwand, zwei Mannsheiden, drei geräucherte Bratwürste, ein Schlucken, eine Seite Speck, zwei Brode, 1 Berl. Scheffel Kartoffeln und ein Stück Buttertuchen, entwendet worden, ohne daß die Thäter bis jetzt zu ermitteln gewesen sind.

Jedermann, welcher davon Kenntniß erlangt, wird zur ausgesäumten Anzeige, unter Warnung vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen, aufgefordert.

Eßleba, den 5. Juni 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(496) Diebstahl. In der Nacht vom 3—4. Juni sind durch Einbruch in der Wohnung des Oribrichters Krüger zu Meltendorf 12 große Roggenbrote, zwei Aehelfässer voll Pöckelfleisch, eine Parthie Käse, Rindstalg, Schweinebraten, ein Laugentuch und 1 Paß entwendet worden. Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Gegenstände, und ersuchen Jedermann, zur Wiedererlangung derselben und Entdeckung der Diebe mitzuwirken.

Seyda, den 4. Juni 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(500) Diebstahl. Am 28. v. M. sind dem Häusler Schumann zu Gaditz aus der verschloffenen Wohnung mittelst Einbruchs: 4 Enden Flachsleinwand à 9½ Ellen und 3 Enden weisse Leinwand à 9 Ellen, an deren Enden rothe und weisse Strippen befestigt waren, ingleichen ein leinenes Tischtuch von 3 Ellen im Quadrat entwendet worden.

Der Thäter scheint ein langer Mann in mittlerem Alter gewesen zu seyn. Wir bitten zur Entdeckung des Thäters und Wiederherbeischaffung des Gestohlenen behülflich zu seyn.

Reimberg, den 5. Juni 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(528) Diebstahl. In der Nacht vom 25. zum 26. dieses Monats sind aus einem Hause zu Böbiger die unten genannten Gegenstände entwendet worden. Wir warnen vor dem Erwerb und der Verheimlichung dieser Sachen und fordern das Publikum auf, zur Ausmittlung des Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen nach Kräften mitzuwirken.

Mücheln, den 10. Juni 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

Verzeichniß der entwendeten Sachen.

1 Dugend zugeschnittene Mannshemden von mittelfeiner Hausleinwand; 1 Dugend zugeschnittene Frauenhemden von mittelfeiner, nicht ganz weißgebleichter Leinwand; 1 Dugend gebrauchte, noch ziemlich gute Frauenhemden von mittelfeiner Leinwand; 1 weiß- und roth- gestreifter Frauenunterrock von Varchent; 1 dergl. roth- und schwarzgestreifter von Wolle; 1 baumwollenes Betttuch; 1 leinenes Betttuch; 2 blau farcirte baumwollene Falsbücher.

(526) Diebstahl. In der letztvergangenen Nacht sind durch Einbruch in das herrschaftliche Haus des Ritterguts Tragarth aus einem ebenfalls erbrochenen Schreibsecretat folgende Gegenstände: eine kleine goldene Damenuhr mit weißem Zifferblatte, stählernen Zeigern und arabischen Stundenzahlen, auf der Rückseite spiralförmig gerieft, am Uhrhaken eine lange schwarzseidene Schnur mit messingenen Uhrschlüssel; eine kleine hölzerne verfertigte Schachtel, worin ein sehr alter und schwerer goldener Siegelring mit einem großen Carnool, in welchem ein verschlungener unleserlicher Namenszug eingeschnitten; ein messingener Siegelring mit dem Wappen der Familie von Hund; eine kleine Papierscheere; eine Brille mit silbernem Gestelle in dunkelblauen Maroquin-Futteral; eine damastine Serviette mit eingewebter Ansicht des Brockenhauses und Unterschrift; ungefähr 7 Thlr. baar Geld in 1½, in einer angerissenen Papierrolle entwendet worden. Die Diebe sind bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen und fordern wir daher, indem wir vor Ankauf und Verheimlichung des gestohlenen Gutes warnen, das Publikum auf, alle zur Wiederherbeischaffung desselben und zur Entdeckung der Diebe führenden Umstände uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Merseburg, den 13. Juni 1847.

Das Patrimonial-Gericht Tragarth.

Funger.

(510) Edictal-Ladung. Concursgerichtswegen werden hiedurch alle diejenigen, welche an den überschuldeten Nachlaß des Seifensiedermeisters Johann Friedrich Große alhier aus irgend einem Grunde Rechtsansprüche zu haben vermehren, geladen, den Vier und Zwanzigsten Septemher 1847 zur Anmeldung und Verschlingung ihrer Forderungen und Ansprüche, auch zum Antritte und zur Abhaltung des rechtlichen Verfahrens binnen gesetzlicher Frist, den Neunten Novemher 1847 zur Publication des Anschließungsbescheids, den Zwanzigsten Novemher 1847.

zum Actenschlusse, den Vier und Zwanzigsten Novemher 1847 zur Pfliegung der Güte, Behuß der Schließung eines Vergleichs und den Fiften Decemher 1847.

zur Bekanntmachung eines Ordnungsbescheids, an hiesiger Gerichtsstelle in Person, oder durch gehörig legitimirte und zur Abschließung eines Vergleichs instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Außenbleiben, oder Nichtliquidiren ihrer Forderungen, sie ihrer Ansprüche, sowie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig, auch diejenigen, welche im Günterminie außenbleiben, oder zwar erscheinen, jedoch wegen Annahme eines etwa zu treffenden Vergleichs sich nicht, oder nicht deutlich erklären, als einwilligend erachtet, nicht minder bei dem Außenbleiben in den Publications-Terminen die Bescheide des Mittags um 12 Uhe für eröffnet werden angenommen werden.

Ansüwärtige Gläubiger haben zur Annahme künftiger Ladungen hier, oder in der Nähe wohnkast, mit gerichtlicher Bestmacht versehene Anwälte zu bestellen.

Zwenkan, den 7. Juni 1847.

Das Königl. Sächsishe Gericht.
Weinhold.

(508) Präclufions-Bescheld. In Sachen, betreffend die Theilung der Koppels-Jagd auf dem Forstdistricte, die Bauerödergemeinde genauet, auf Wolmerswender Flur, ertheilt die Königl. Jagdtheilungs-Commission des Mansfelder Gebirgs-Kreises hiermit die Resolution:

daß alle, im heutigen Termine nicht angemeldeten Ansprüche zu präcludiren und den ewanigen unbekannten Interessenten dieserhalb ewiges Stillschweigen, wie hiermit geschiehet, aufzuerlegen.

Schloß Falkenstein, den 21. Mai 1847.

Die Königl. Jagdtheilungs-Commission des Mansfelder Gebirgs-Kreises.
Wilhelm.

(512). Nothwendiger Verkauf.
Lands- und Stadtgericht zu Cölleda.

Das zu Cölleda am Marktplatz unter Nr. 187. und 188. belegene, von der verchlichten Kaufmann Wäh, Ensfanne Friederike geb. Lauche, nachgelassene Wohnhaus nebst Zubehör, abgesehät auf 2239 Thlr. 15. Sgr., zuzolge der mit Hypothekenschein im Bureau lb. einzuschenden Taxe, soll

am Zwei und Zwanzigsten Septemher 1847, Vormittags Zehn. Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realpräcludenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclufion, spätestens in diesem Termine zu melden.

(310)

Nothwendige Subhastation.

Gericht=Commission Belgern.

Es sollen die der Witwe Johanne Sophie List zugehörigen Grundstücke, und zwar:

I. die bei der Stadt Belgern an der Terganer Straße gelegene sogenannte Biddelmühle sammt Zubehör, abgeschätzt auf 2346 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., und

II. folgende in der Belgernschen Flur gelegene Wandelgrundstücke, als:

1) eine sogenannte Parraue in 9 einzelnen Parzellen, größtentheils Feld, auch Wiesewachß und Weidenbeeger bestehend, abgeschätzt auf 468 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf. und

2) eine dergleichen, in 8 Parzellen bestehend, abgeschätzt auf 361 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., ferner:

3) ein Rücken Acker im großen Felde im Lindenbruche, abgeschätzt auf 48 Thlr. 20 Sgr.,

4) ein dergleichen daselbst am krummen Baume, abgeschätzt auf 40 Thlr. 27 Sgr.,

5) ein dergleichen daselbst hinter der Biddelmühle, abgeschätzt auf 37 Thlr. 2 Sgr. und

6) ein dergleichen daselbst im Goshpitalschlage, abgeschätzt auf 12 Thlr. 23 Sgr.,

— diese 4 letzten Parzellen sonst zur Wehnertischen ½ Hufe gehörig — insgesam:

7) ein Rücken Acker daselbst, hinter der Biddelmühle im Entenbusche, abgeschätzt auf 51 Thlr. 17 Sgr.,

8) ein dergleichen daselbst am krummen Baume, abgeschätzt auf 33 Thlr. 10 Sgr.,

9) ein dergleichen daselbst hinterm Lindenbruche, abgeschätzt auf 55 Thlr. 4 Sgr. und

10) ein dergleichen daselbst im Taubenschlage mit Wiesewachß, abgeschätzt auf 140 Thlr. 27 Sgr.,

— diese 4 Parzellen von der früher Dienßschen ½ Hufe abgetrennt, —

den Zwei und Zwanzigsten Juli d. J., von Vormittags 8½ Uhr ab, an hiesiger Gericht=Commissionsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und die Hypothekenscheine können in hiesiger Registratur eingesehen werden. Belgern, den 27. März 1847.

Königlich Preussische Gericht=Commission.

(460)

Nothwendiger Verkauf.

Gericht=Commission Seyda.

Folgende, dem hiesigen Bäckermeister Wilhelm Dellling zugehörige, in Seydaer Flur belegene, sub Nr. 180. des Hypothekenbuchs über Wandelacker eingetragene Grundstücke, als:

a) eine Parzelle Land auf dem Werder, taxirt 75 Thaler,

b) eine Parzelle Land auf dem Unger, taxirt 75 Thaler,

c) eine Parzelle Land auf dem Vergholzschlage, abgeschätzt 175 Thaler,

d) ein Morgen Wiese auf der Reishwiese, gewürdet 150 Thaler,

e) 1½ Morgen Acker im Schmeewinkel, geschätzt 200 Thaler,

f) ein Morgen Acker auf den Krühmaassen, taxirt 100 Thaler.

zufolge der nebst Hypothekenscheine in unserer Registratur einkommenden Taxe, sollen auf den Vierten October 1847, früh 8½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(492)

Nothwendiger Verkauf.

Gericht=Commission Schildau.

Das in der Feldflur des Dorfes Eigenroda belegene, dem Müllermeister Johann Gottlieb Seyffert in Wetzl. gehörige Holzgrundstück, die Wölle genannt, von 14½ Morgen mit Holzbestand, abgeschätzt auf 1018 Thlr. 20 Sgr., zu Folge der, nebst Hypothekenschein an Gerichtsstelle einkommenden Taxe, soll

den Ein und Zwanzigsten September cr., Vormittags 8½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(493) Nothwendiger Verkauf. Der in der Stadt Dommigsch unter Nr. 191. belegene, dem Johann Friedrich Gottlieb Friedemann zugehörige Gasthof zum schwarzen Adler nebst Garten, Acker und Wiesen und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 3322 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zwei und Zwanzigsten September d. J., Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dommigsch, den 18. Mai 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(497) Subhastations-Patent. Das den Husungschen Minceren zu Stolberg zugehörige, sub Nr. 101. in der Neustadt belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 391 Thlr., zu Folge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe, soll auf

den 13. October cr., Vormittags,

vor dem Deputirten Herrn Kanzlei-Rath Treiber an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, sich bei der Vernehmung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Stolberg, den 28. Mai 1847.

Gräfl. Stolberg'sche Justizkanzlei.

Parreidt.

(498) Subhastations-Patent. Das dem Fleischermeister Gottlieb Böhnigk alhier zugehörige, sub Nr. 323. in der Niedergasse belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 875 Thlr., zu Folge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe, soll auf

den Neun und Zwanzigsten September cr., Vormittags,

vor dem Deputirten Herrn Kanzlei-Rath Treiber an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Stolberg, den 28. Mai 1847.

Gräfl. Stolberg'sche Justizkanzlei.

Parreidt.

(499) Subhastations-Patent. Die dem Müller Mägge zu Stolberg zugehörige, im kalten Thale sub Nr. 33b. belegene Holz- und Delmühle nebst Wiesenfeld und Zubehör, abgeschätzt auf 771 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf., zu Folge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe, soll auf

den Sechsten October cr., Vormittags,

vor dem Deputirten Herrn Kanzlei-Rath Treiber an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Stolberg, den 28. Mai 1847.

Gräfl. Stolberg'sche Justizkanzlei.

Parreidt.

(453)

Nothwendige Subhastation.

L a n d g e r i c h t R o s t a.

Das sub Nr. 115. Vol. III. fol. 409. des Hypothekenbuchs von Altendorf eingetragene, daselbst belegene, den Erben des Heinrich Mosebach gehörige Wohnhaus nebst

Zukehör, abgeschätzt auf 210 Thlr. 5 Sgr., laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzuschendenden Taxe, soll auf den Acht und Zwanzigsten September d. J., Vormittags Elf Uhr, an Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

(409)

Nothwendige Subhastation.

Patrimonial-Gericht des Amts Bieternumburg.

Die zur Nachlassmasse des Anspänner Carl Friedrich Simroth gehörigen, zu Sotterhausen belegenen Anspanngüter Nr. 8h. und 48., abgeschätzt auf resp. 3975 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. und 10261 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., auch 9 Ader Rossätherland Nr. 150e. 405 a. 603 g. 640 b. 746. und 819 a. in Sotterhäuser Flur, auf 865 Thlr. gewürdet, laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzuschendenden Taxe, sollen den Zwei und Zwanzigsten November 1847, Vormittags Zehn Uhr, im Günthersehen Gasthose zu Sotterhausen subhastirt werden.

(481) **Freiwilliger Verkauf.** Die im Hypothekenbuche von Neupouh sub Nr. 21. eingetragene, von der verstorbenen Wittve Wätcher, Johanne Marie gebornen Neßhorn hinterlassene und auf 225 Thlr. abgeschätzte Behndienst-Häuserstelle nebst Zukehör, soll im Termin

den Acht und Zwanzigsten September ex., Vormittags Zehn Uhr, an Gerichtsstelle in Neupouh öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Bitterfeld, den 10. Mai 1847.

Patrimonialgericht Neupouh.

(494)

Nothwendige Subhastation.

Domprobstei-Gericht Osterfeld.

Daß der Johanne Christiane Lemmer gehörige, zu Osterfeld am Steinwege Nr. 33. gelegene Wohnhaus, Stall, Hof und Garten, abgeschätzt auf 1103 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., worauf im Termin den 28. Mai ex. kein genügendes Gebot geschehen, soll

den Sechszehnten Juli ex., Vormittags Elf Uhr, anderweit an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(502) **Aufgehobener Subhastations-Termin.** Der auf den 15. Juli ex. anstehende Rypfische Subhastations-Termin — siehe den öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt Stück 17. und 22. — ist aufgehoben.

Patrimonial-Gericht Deukendorf.

(504) **Obl-Verpachtung.** Die diesjährige, eine gute Erndte versprechende Obl-nutzung im hiesigen Königl. Kammergutswesbricht, soll

am Sech und Zwanzigsten Juni ex., Vormittags Elf Uhr, in unserm Sesshonzimmer an den Meistbietenden verpachtet werden, wobei bemerkt wird, daß die Hälfte des Pachtgeldes gleich nach dem Zuschlage, die andere Hälfte am 1. September d. J8. zu erlegen ist.

Dürrenberg, den 7. Juni 1847.

Königlich Preussisches Salz-Amt.

(524) **Gasthofs-Verpachtung.** Der der hiesigen Gemeinde gehörige Gasthof zur Sonne wird mit dem 1. Januar 1848 pachtilos und soll anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden. Hierzu habe ich Termin in meinem Geschäftslokale allhier auf

den Vierzehnten Juli d. J., Vormittags Zehn Uhr, auferäumt und lade qualifizierte Bachlustige zu demselben hiedurch ein. Das zur Verpachtung gestellte Gasthaus enthält 2 große Gaste- und 4 Fremdenzimmer, nebst Kammern und einen Tanzsaal, ist mit den nöthigen Stallungen und Hofraum versehen und genießt seiner Lage und örtlichen Verhältnisse wegen eine nicht unbedeutende Frequenz.

Die der Verpachtung zu Grunde zu legenden Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch vorher in meinem Bureau während der gewöhnlichen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Roßla am Harz, den 7. Juni 1847.

Der Polizeirath Gold e.

(327) Rathskeller=Verpachtung. Die Rathskeller- und Gastwirthschaft im hiesigen neuen Rathhause, die Pflastergelder=Erhebung und die Rathswaage, sollen den Fünften Juli d. J., Vormittags Zehn Uhr, an den Meistbietenden auf 6 Jahre, von Michael 1847 bis dahin 1853 in unserer Sessionsruhe verpachtet werden.

Die Bedingungen liegen bei uns zur Einsicht bereit.

Berbig, den 11. Juni 1847.

Der Magistrat.

(325) Offene Nachtwächter=Stelle. Die erledigte hiesige Nachtwächterstelle, welche circa 40 Thaler einträgt, soll besetzt werden. Nützige Civil=Versorgungsberechtigte, welche sich zu dieser Stelle eignen, haben sich binnen 4 Wochen bei uns zu melden und ihre Verforgungsscheine und Führung=Atteste mit anher zu bringen.

Schildeau, den 9. Juni 1847.

Der Magistrat.

(320) Offene Bürgermeisterstelle. Derselbst soll die Stelle eines Bürgermeisters, womit 150 Thlr. Gehalt verbunden ist, anderweit besetzt werden. Meldungen und Qualificationszeugnisse sind binnen 4 Wochen bei Unterzeichnetem abzugeben.

Dörfel, den 11. Juni 1847.

Zeißer, Stadtverordneten=Vorsteher.

(321) Offene Polizeidienerstelle. Es wird ein zur Annahme einer Polizeidienerstelle qualifizierter Mann gesucht mit dem Bemerken, daß damit 30 Thlr. Gehalt verbunden ist, und die Meldungen beim Stadtverordneten=Vorsteher Zeißer zu Dörfel binnen 4 Wochen zu machen sind.

(314) Bekanntmachung. Mit Beziehung auf die unterm 21. vor. Mon. erlassene Verladung der im Jahre 1825 geborenen, bei der Recrutirung im Jahre 1845 sich nicht gestellten Mannschaften wird hiedurch bekannt gemacht, daß diese Verladung wegen

Emil Hermann Mebert Wunderlich aus Leipzig, durch dessen Bestellung sich erledigt hat.

Leipzig, den 8. Juni 1847.

Königlich Sächsische Kreis=Direction.
von Proßen.

(509) Verkauf. Ein einjähriges Pfau=Paar steht auf dem Rittergut Wesmar zum Verkauf.

Öffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung.

28. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 23. Juni 1847.

(547) **Wolwindmühlen-Anlage.** Der Maschinenbauer Gottlob Fischer zu Schöneicho beabsichtigt in der Schöneichor Flur eine neue Wolwindmühle mit einem Mahlgange und Hirsstaempfen zu erbauen.

Indem ich dies in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen einer präklusivischen Frist von 4 Wochen bei mir anzumelden sind. Merseburg, den 9. Juni 1847.

Der Königl. Landrath Frhr. von Kleist.

(552) **Spitzgang-Anlage.** Der Mühlenbesitzer Friedrich Straube hier beabsichtigt in seiner ihm gehörigen Mühle einen sogenannten Spitz- oder Reinigungsengang anzulegen. Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir alle diejenigen, welche Einwendungen gegen diese Anlage erheben zu können glauben, hierdurch auf, ihre Widersprüche binnen vier Wochen bei uns anzubringen. Die nach Ablauf dieser Frist angemeldet werdenden Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, bleiben unberücksichtigt. Merseburg, den 19. Juni 1847.

Der Magistrat.

(548) **Mühlenbetrieb-Veränderung.** Der Mühlenbesitzer Heinrich Wölfe beabsichtigt in seiner hier belegenen Mühle an die Stelle eines wegmehmenden Mahlganges eine Delmühle nach einer uns vorliegenden Zeichnung anzulegen, ohne daß dadurch weder am Wassertrabe noch sonst an den Werken etwas verändert wird.

In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dies mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden sind.

Mudersdorf, den 17. Juni 1847.

Das Dominium.

(551) **Mühlens-Veränderung.** Der Mühlenbesitzer Friedrich Karl Kürbig beabsichtigt in seiner in Zeddenbach an der Unstrut gelegenen Mühle den vierten Mahlgang in einen amerikanischen zu verwandeln; und wird dies hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei uns anzumelden.

Schkeibitz, den 17. Juni 1847.

Das Dominium.

(545) **Polizeiliche Aufforderung.** Der Rammhaderlehrling Adolph Ziebler von hier ist seit vierzehn Tagen von hier entlaufen und treibt sich umher. Es wird gebeten, denselben festzunehmen und hiervon schleunige Nachricht zu geben. Der Durchse ist 14 Jahr

alt, hat braunes Haar und trug eine braunwollene gestricke Jacke, dunkelstreifige Sommerhosen, schwarze Schirmmütze.

Halle, den 16. Juni 1847.

Der Polizei-Inspector Albrecht.

(518) Diebstahl. Nachts vom 21. zum 22. v. M. sind aus dem Rittergutshofe zu Teutschenthal die nachstehend verzeichneten Gegenstände durch Einsteigen mittelst einer Leiter gestohlen worden. Wir bringen dies mit der Aufforderung zur Verheißung der gestohlenen Sachen und Ermittlung der Diebe, so wie mit der Anzeige zur öffentlichen Kenntniß, daß der Bestohlene demjenigen, welcher die Diebe so anzeigt, daß sie zur Untersuchung und Verurteilung gezogen werden können, eine Belohnung von 50 Thlr. zusichert.

Halle, den 10. Juni 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

Verzeichniß.

1) 3 Scheffel weißes Weizenmehl; 2) ein Säetuch, bezeichnet mit rothem Garn: „Saatzuch Nr. 3.“ 3) ein Sack, blankstreifig, von Drell, gezeichnet: „Rittergut Teutschenthal Barthels.“ 4) 71 Stück selbstgeochte Seife, in viereckige Stücken geschnitten; 5) ohngefähr 1 Scheffel Hafer; 6) ein noch gutes Deckbette von grauem Drell, ohne Abzeichen, mit einem Ueberzug roth und weißearirt, von baumwollenem Zeuge, mit leinemen Unterbette; 7) ein Kopfkissen von grauem Drell und gleichem Ueberzuge wie ad 6.; 8) ein gutes Unterbette von blau und weißgestreiftem Drell, ohne Zeichen; 9) 2 Stück Deckbette-Ueberzüge von hellgrauem leinemen Zeuge mit blauquarrierten Streifen, mit einem B. gezeichnet durch eingesticktes blaues Garn; 10) 2 Stück Kopfkissenzüge von derselben Beschaffenheit mit B. bezeichnet.

(164) Diebstahl. In einem Hause der hiesigen Hinterstadt sind im Laufe dieses Monats die nachverzeichneten Gegenstände entwendet worden. Indem wir vor Ankauf und Verheimlichung des gestohlenen Gutes warnen, fordern wir gleichzeitig das Publikum auf, alle zu deren Wiederherbeischaffung führende Umstände uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen. Eilenburg, den 22. Mai 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

Zunächst Silbergeschloß in $\frac{1}{2}$ und vier $\frac{1}{2}$ Stücken; ein Salzwasserschloß von braunem Glas, mit erhabenen Mustern gegossen; ein seidenes Tuch, Boden weiß mit großen bunten Blumen und ähnlicher Kante, geknüpften weißen Franzen; ein Paar braunwollene gestricke Strümpfe, mittelfein, mit Kreuzlich S. F. roth gezeichnet, waren etwa zweimal getragen, neuwaschen, zusammengezwildert; eine Halskette aus gläsernen, dunkelrothen, korallenförmigen Perlen, mit unacht goldenen Schließchen, mit braunrothen Perlen, ähnlichen Glassteinchen besetzt, mittelst eines Schiebers zum Schließen, die Kette bestand aus 3 Schnüren, Größe der Perlen 1½ Linien Durchmesser; ein Paar Ohrgehänge (ohne Klinge) aus größeren und kleineren Schmalperlen; ein schwarzes Sammet-Halsband mit einem unacht goldenen Kreuze; drei Stück unachte goldene Fingerringe von verschiedener Form; ein kleines Sträußchen aus vierlei gemachten Blumen; ein Messer; ein Bohrer; mehrere Taschentücher und Zimmerhandwerkentensilien.

(503) Diebstahl. In der Mitte vorigen Monats, wahrscheinlich vom 17. bis 18. Mai cr. sind dem Einwohner Karl Gottlob Jähner in Thesau aus dem aus seinem Sandboden stehenden verschlossenen Kleiderschranke die unten näher bezeichneten Gegenstände entwendet, ohne daß der Thäter bis jetzt ermittelt ist. Es wird dies mit der Aufforderung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, alles, was zur Entdeckung des Thäters bei-

tragen kann, und eber der nächsten Gerichtsobrigkeit anzuzeigen, indem Kosten nicht veranlaßt werden. Rügen, den 4. Juni 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

Ein blauer, noch ganz guter Anrock. Der obere Theil war mit grauer Leinwand und der untere Theil zur Hälfte mit Futterkatun gefüttert. Die Knöpfe waren übersponnen und in dieselben Fentel von Messingdraht eingedreht. Der Fentel zum Anhängen war von Leder. Ein Rock von Sommerzeug, schwarz und gelb durchschossen. Der obere Theil war mit grauer Leinwand und der Untertheil ganz mit dunkelgrünem Futterkatun gefüttert. An demselben befanden sich schwarz übersponnene Knöpfe. Der Rock war noch ganz neu. Ein neues noch nicht getragenes Mannsheinde von weißgärniger Leinwand. Eine Frauenschürze von halb wollenem Benge, mit blauen, grünen und weißen Streifen.

(488) Diebstahl. In der Nacht vom 2—3. Juni h. a. sind durch Einbruch aus dem Keller des Hüfners Seyda zu Lüttchenscyda zwei bräunliche steinerne Töpfe, mit 4—6 Kannen Butter, ein eiserner Topf mit einem Risse und eine Madchane mit heißem Eiele, eiserner Feder, und gezeichnet C. S., entwendet worden. Wir warnen vor dem Werke dieser Gegenstände, und ersuchen Jedermann zur Entdeckung der Diebe und Verbeis schaffung des Gestohlenen mitzuwirken.

Seyda, den 3. Juni 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(461) Diebstahl. In der Nacht vom 30. zum 31. d. Mts. sind allhier mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden, als: ein rothseidenes und ein rothseidenes gewürfeltes Halsstuch; eine weißgeblümte kattunene Schürze; ein weißgeblümtes kattunenes Halsstuch; ein Kopfstissen, mit Federn gefüllt, mit leinemen blau und weißgestreiften Ins lett; ein grau- und blaugestreifter Leinwandack.

Wir ersuchen, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des gestohlenen Gutes mitzuwirken.

Schmiedeberg, den 31. Mai 1847.

D e r M a g i s t r a t .

(506) Diebstahl. Am 5. hujus sind hier die unter A. verzeichneten Gegenstände gestohlen, was wir zur Wiedererlangung derselben und zur Entdeckung des Diebes, der unter B. so viel als möglich signalisirt ist, bekannt machen.

Weißenfels, den 8. Juni 1847.

D e r M a g i s t r a t .

A. Verzeichniß der entwendeten Sachen.

Ein schwarzes Mouslintuch mit bunten Blumen; ein frischfarbenedes desgl. mit grün und rothen Blumen; ein buntgestreiftes halbwoollenes Tuch mit gelbseidenen Querstreifen; ein rosa und grau-seidenes Knüpfstuch; ein grün und lilfa gemusterter Mouslintuchtrager, mit lilfa Franzen besetzt; ein Paar schwarze Zeugstiefeln, aus der Seite zum Aufsteigen, mit 3 schwarzen Knöpfchen verziert; ein Kopfstissen-leibergzug von englischem Leder, aus dem das Futter getrennt war.

B. Beschreibung des Diebes.

Derselbe war einige 20 Jahr alt, ohngefähr 5 Fuß 6 Zoll groß, hatte braune Haare, längliche Gesichtsbildung, rothe Gesichtsfarbe und eine schlanke Gestalt. Bekleidet war er mit einem hellgrünen Anrocke, blauer Leinwandschürze, dunkler Mütze, vergilbten Weins kleidern und Stiefeln.

(463) Diebstahl. In der Nacht zum 7. Mai d. J. ist ein geflickter Sack von Drilling mit Futterhafer, aus dem Pferdehülle der verpackten Lauchischen Deconomie hier dieblich entwendet worden. Es wird vor dem Erwerb der gestohlenen Gegenstände hierdurch gewarnt und gebeten, wenn Jemanden nähere Indizien der Thäterschaft bekannt werden, davon dem Gerichte hier Anzeige zu machen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Schloß Weichlingen, den 28. Mai 1847.

Gräfl. d. Werthern-Weichlingensches Patrimonial-Gericht.

(546) Oeffentliche Vorladung. Nachdem gegen den Musketier Friedrich Georg Rößler der 6. Compagnie 36. Infanterie-Regiments, geboren am 8. Februar 1823 zu Lebendorf im Saalkreise, Regierungsbekanntmachung Merseburg, der Desertionsprozeß eröffnet worden, wird derselbe hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen drei Monaten, spätestens aber

den Vierten October d. J., Vormittags Elf Uhr, im Locale des hiesigen Commandantur-Gerichts anberaumten Termine einzufinden, um sich über seine Entfernung zu verantworten. Bei seinem Ausbleiben wird die Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und auf Confiscation seines Vermögens erkannt werden. Saarlouis, den 7. Juni 1847.

Königliches Commandantur-Gericht.

(544) Edictalkundung. Die Theilung der Koppelsjagd auf der Roßhäger und der hohen Mark, welche bisher von der königlichen Domäne und den Rittergütern zu Roßhäger auf der hohen Mark, außerdem aber auch von dem Rittergute Ramsien ausgeübt worden, ist bei uns beantragt und eingeleitet worden.

In Gemäßheit der Ausführungs-Ordnung vom 7. März 1843, §. 6. machen wir dies hiermit bekannt und fordern zugleich alle Diejenigen, welche bei dieser Koppelsjagdttheilung ein Interesse haben, auf, ihre Ansprüche bei uns und spätestens in dem auf

den Drei und Zwanzigsten August cr., Vormittags Neun Uhr, in der Gerichtsstube des von Seydewitzschen Ritterguts zu Roßhäger anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben damit werden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen damit wird auferlegt werden.

Bitterfeld, den 9. Juni 1847.

Die Jagdttheilungs-Commission des Bitterfelder Kreises.

(508) Präclustions-Befcheid. In Sachen, betreffend die Theilung der Koppelsjagd auf dem Forstbirkete, die Bauerödergemeinde genannt, auf Malmerswender Flur, ertheilt die Königl. Jagdttheilungs-Commission des Mansfelder Gebirgs-Kreises hiermit

die Resolution:

daß alle, im heutigen Termine nicht angemeldeten Ansprüche zu präcludiren sind den etwaigen unbekannten Interessenten dieserhalb ewiges Stillschweigen, wie hiermit geschieht, aufzuerlegen.

Schloß Falkenstein, den 21. Mai 1847.

Die Königl. Jagdttheilungs-Commission des Mansfelder Gebirgs-Kreises.
Wilhelm i.

(530) Nothwendiger Verkauf. Das 1 Stunde von dem Dorfe Preßel gelegene, sub Nr. 15. Fol. 67. im Hypothekensbuche über die Dorfslur Preßel eingetragene walende Lehe und Forst-Grundstücke der Popfwinke, abgeschätzt auf 29,240 Thlr. 12 Gr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur eingehenden Taxe, soll

den Sechsten Januar 1848, Vormittags Zehn Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gilenburg, den 1. Juni 1847.

Königlich Preussisches Lands- und Stadtgericht.

(538) Nothwendige Subhastation.

Lands- und Stadtgericht zu Wittenberg.

Die dem Leinwebermeister Leopold Stiebert zu Seegrehna gehörigen Grundstücke,
nämlich:

- 1) das zu Seegrehna belegene, sub Nr. 51. im Hypothekenbuche eingetragene Wohnhaus,
abgeschätzt auf 554 Thlr., sowie
- 2) das im sogenannten Klitschenaer Felde in Seegrehnaer Flur belegene, unter Nr. 38.
des Hypothekenbuchs der waltenden Grundstücke eingetragene Ackerstück, die Pöschlütze
genannt, einen Morgen 80 Ruthen groß, abgeschätzt auf 99 Thlr. 10 Sgr.,
laut der in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, sollen
den Acht und Zwanzigsten September 1847, von Vormittags 11 Uhr ab,
an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(418) Nothwendige Subhastation.

Königl. Gerichts-Commission Mülheim.

Das zu Mülheim im Hospitalgarten belegene, sub Nr. 124 h. katastrirte, der jetzt
verwittweten Bürgermeisterin Weise Auguste Amalie geb. Söndermann gehörige Wohn-
haus nebst Zubehör, auf 876 Thlr. abgeschätzt, soll unter den im Termine bekannt zu ma-
chenden Bedingungen, auf
den Sieben und Zwanzigsten August 1847, von Vormittags Zehn Uhr ab,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können werktätig in der hiesigen Registra-
tur eingesehen werden.

(529) Nothwendige Subhastation. Das den Erben der Wittve Christiane
Marie Dorothee Weber gebornen Jünike gehörige, in hiesiger Stadtkur auf der Wiede
belegene, unter Nr. 51. des Hypothekenbuchs der waltenden Grundstücke verzeichnete Feld-
und Wiesengrundstück, in zwei einzelnen Stücken, von denen das Eine aus circa 1 Morgen
Wiese und 1 1/2 Morgen Feld, das Andere aus circa 1 Morgen Wiese und 2 Morgen Feld
besteht, mit Berücksichtigung der Lasten und Abgaben, abgeschätzt zusammen auf 425 Thlr.,
zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzuse-
henden Taxe, soll

den Acht und Zwanzigsten September cr., Vormittags Elf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wittenfeld, den 7. Juni 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(539) Nothwendiger Verkauf. Das den Geschwistern Nieth zugehörige, in
der grünen Straße unter Nr. 23. zu Dommigsch belegene Kachelhaus nebst Garten und
Ländereien, abgeschätzt auf 899 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf., zufolge der sammt Hypothekenschein
in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Neun und Zwanzigsten September d. J., Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dommigsch, den 4. Juni 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(421) Nothwendige Subhastation. Daß der Wittve Gräbel geb. Gräbel und den sechs Geschwistern Gräbel gemeinschaftlich zugehörige Nachbargut zu Schotterel, an Haus sammt Eingebäuden, Hof, Gärten und Zubehör, namentlich einem pertinentialiter dazu geschlagenen Viertelandes in Schottereier Flur, sub Nr. 52. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1016 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll Erbtheilungshalber auf den Ein und Dreißigsten August c., von Vormittag 8 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Lauchstädt subhastirt werden.
Lauchstädt, den 7. Mai 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(422) Nothwendiger Verkauf.

Gräflich Stobersches Gerichtsammt Heringen.

Die der vermittelten Amtmann Wüßhof geborne Mündiger zu Ichstedt gehörigen, im Dorfe Anleken und dasiger Feldflur belegenen Grundstücke, als:

- 1) der sub Nr. 38. zu Anleken belegene, sogenannte Bielsche Hof, an Wohnhaus, Scheuer, Ställen, Gärten und sonstigen Zubehörungen, taxirt 1749 Thlr. 20 Sgr.,
- 2) die gelbe Gehren, $4\frac{1}{2}$ Acker Land,
- 3) am Eisberge, $3\frac{1}{2}$ Acker Land,
- 4) die Steinacker, $8\frac{1}{2}$ Acker Land,
- 5) die Mollle am Mittersgraben, $1\frac{1}{2}$ Acker Land,
- 6) unter der kleinen Trift, $3\frac{1}{2}$ Acker Land,
- 7) an der Ochsengrube, 3 Acker Land,
- 8) in der Spielburg an der Trift, $1\frac{1}{2}$ Acker Land,
- 9) hinter'm Eisberge, 1 Acker Land,
- 10) auf Gehmern, $1\frac{1}{2}$ Acker Land,
- 11) in der Spielburg, $2\frac{1}{2}$ Acker Land,
- 12) am Lichtlande, $1\frac{1}{2}$ Acker Land,
- 13) am Eckardtsberge, $6\frac{1}{2}$ Acker Land,
- 14) am Böschen, 1 Acker Land,
- 15) auf Gehmern, $\frac{1}{2}$ Acker Land,
- 16) der Gänseacker, 1 Acker Land,
- 17) unterm Seidenmaule incl. des kleinen Gehrens, ein Stofsgewende, 3 Acker,
- 18) in Ferngerdden, an der Straße, $1\frac{1}{2}$ Acker Land,
- 19) am Petersholze, $\frac{1}{2}$ Acker Land,
- 20) am Eichenbielsgraben, $\frac{1}{2}$ Acker Land,
- 21) im Mittersgraben, $\frac{1}{2}$ Acker Land,
- 22) hinter dem Bären Garten, 2 Acker Land,
- 23) am Petersholze, 2 Acker Land,
- 24) die 10 Schwaate, $4\frac{1}{2}$ Acker Wiese, die Hälfte von $1\frac{1}{2}$ Ackerstüd,
- 25) $\frac{1}{2}$ Ackerstüd im langen Riethe,
- 26) am Milchplaze, $3\frac{1}{2}$ Acker Wiese,
- 27) im Riethe, $1\frac{1}{2}$ Acker Wiese,
- 28) im Anleken Riethe, $1\frac{1}{2}$ Acker Land und Wiese,

die Grundstücke sub 2. bis 28. taxirt 6242 Thlr. 15 Sgr., zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den Dreißigsten November d. J., früh Zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, bei Vermeldung der Prädelusion sich spätestens in diesem Termine zu melden.

(315) Nothwendiger Verkauf. Das den Carl Friedrich Dähneschen Eheleuten zugehörige geschlossene Gut, bestehend aus einem gemeindeberechtigten Hause mit allem Zubehör zu Verbiß Nr. 10. des Hypothekenbuchs, worin bisher Gastwirthschaft betrieben werden, und einem Viertellandes Feld in Pennewitzer-Strauer Flur im Sterlinge, ingleichen einem Stückchen Felde daselbst, am sogenannten Kohlenwege, zusammen auf 1899 Ahr. 16 Sgr. 6 Pf. hoch abgeschätzt, zu Folge der nebst Hypothekenscheine in unserer Registratur einzuschendenden Taxe, soll

am Dreißigsten Juli d. J., Vormittags Elf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Merseburg, den 1. April 1847.

Das Dom=Capitul=Gericht.

(535) Freiwillige Subhastation. Das im Dorfe Rbunderthz belegene, unter Nr. 6. katastrirte Danergut mit 2 Aekern und einem Stückchen Feld, einem Stückchen Wiese und dem Gemeindertheil, abgeschätzt auf 1490 Ahr., zu Folge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in unserer Registratur einzuschendenden Taxe, soll

am Sechß und Zwanzigsten Juli d. J., Vormittags Elf Uhr, an Gerichtsstelle zu Gholdshayn subhastirt werden.

Gholdshayn, den 15. Juni 1847.

Das Patrimonial=Gericht daselbst.

K l u g e.

(540) Freiwilliger gerichtlicher Verkauf.

Patrimonial=Gericht Dölkau.

Das zu Zweymen unter Nr. 5. belegene Nachbargut nebst Zubehör, namentlich folgenden Pertinentien:

einer halben Hufe Feld, einem halben Acker Wiese und ein und einem halben Acker Laadholz,
zusammen abgeschätzt auf

3 4 7 5 T h a l e r,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzuschendenden Taxe, soll

am Drei und Zwanzigsten Juli cr., Vormittags Elf Uhr, an Ort und Stelle subhastirt werden.

Zu gleicher Zeit findet die Veranctionirung des im Gute befindlichen Mobilars statt.

(527) Rathskeller=Verpachtung. Die Rathskeller= und Gastwirthschaft im hiesigen neuen Rathhause, die Pflastergelder=Erhebung und die Rathswaage, sollen

den Fünften Juli d. J., Vormittags Zehn Uhr, an den Meistbietenden auf 6 Jahre, von Michael 1847 bis dahin 1853 in unserer Sessionssube verpachtet werden.

Die Bedingungen liegen bei uns zur Einsicht bereit.

Börzig, den 11. Juni 1847.

Der M a g i s t r a t.

(428) Rathskellerverpachtung. Der mit Ablauf dieses Jahres pachlos werdende hiesige Rathskeller, verbunden mit Gastwirthschaft, soll vom 1. Januar 1848 ab anderweit auf 6 Jahre

den Siebenten Juli d. J., Vormittags Zehn Uhr, in unserm Sessionszimmer, auf dem Rathhause, verpachtet werden.

Der Ertheilung des Zuschlags haben Pachtlustige sich über ihre Vermögensverhältnisse und sonstige Qualification zur Uebernahme dieser nicht unbedeutenden Pachtung durch Documente oder sonst genügend auszuweisen.

Die Pachtbedingungen können von jetzt ab bei uns eingesehen, auch auf Verlangen, gegen Erlegung der Copialien, abschriftlich mitgetheilt werden.

Schaaßfeldt, den 21. Mai 1847.

D e r M a g i s t r a t.

(536) Aus dem so eben erschienenen Rechenschaftsberichte der

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

für 1846 geht, neben anderen sehr befriedigenden Ergebnissen hervor, daß in jenem Jahre 353900 Thlr. an die Erben von 221 gestorbenen Mitgliedern vergütet wurden und daß sich bei einer Jahreseinnahme von 974876 Thlr. ein reiner an die Versicherten zu vertheilender Ueberschuß von 242162 Thlr. ergab. Die Zahl der Versicherten ist auf 14126 Personen, die Versicherungssumme auf 22,464200 Thlr., der Bankfonds auf 4,742116 Thlr. gestiegen. Bericht und Antragsformulare sind unentgeltlich zu haben bei

H. A. Altenstedt in Witterfeld.

J. G. Richter in Dilsdorf.

Gh. F. Glitsch in Düben.

Carl Lorenz in Eisenburg.

J. A. Matthaei et Sohn in Gisleben.

Kayser et Co. in Halle.

G. Baldamus in Gethstädt.

J. F. Grumbach in Merseburg.

L. Bartenstein in Naumburg.

Leop. Demelius in Sangerhausen.

Mathskämmerer Gled in Schlieben.

Gustav Diez in Torgau.

Ferd. Seyland in Weissenfels.

C. L. Seyne in Wittenberg.

Ed. Friedl in Zeitz.

(531) Für die Herren Blutegelehändler und Apotheker.

Gesunde, zu jeder Zeit den Leichen frisch zu entnehmende Blutegel liefere ich pro Juni das Tausend ungar. 53 Thlr., das Schock 3 1/2 Thlr. Für gesunde Gegel wird garantirt.

H. A. J. Dettlinger in Rackwitz, Provinz Posen.

(515) Höchst wichtige Erfindung für Bäcker, Hefenhändler, Bierbrauerei- und Branntweinbrennerei-Besitzer, Conditoren, Kaufleute u. s. w.

Die erprobte sehr deutliche practische Anweisung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen sehr weichen Kunsthefe oder Bäreme, welche im trocknen und flüssigen Zustande ohne Betrieb einer Branntweinbrennerei in jedem Local und in jeder Quantität von jedem selbst sehr billig gefertigt werden kann, kräftiger wie jedes andere Gährungsmittel wirkt, und sich Jahre lang, ohne zu verderben und ohne an ihrer Treibkraft zu verlieren, hält, ist gegen portofreie Einsendung von 3 Thlr. Pr. Grt. (vorbehaltenlich der Geheimhaltung) bei dem Unterzeichneten zu haben und durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen. Schulz in Berlin, neue Friedrichstraße Nr. 78a., Königl. Preuß. approbirter Apotheker, Chemiker und practisch-technischer Fabrikant.

NB. Dieser Erwerbszweig ist jetzt besonders vortheilhaft und gewinnbringend, da durch den Stillstand sämmtlicher Branntweinbrennereien jetzt überall Mangel an guter Hefe ist und dieselbe zu guten Preisen bezahlt wird.

Öffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung.

29. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 26. Juni 1847.

(557) Steckbrief. Der unten signalisirte Fleischergefell Friedrich Wilhelm Rose aus Preßsch ist in der Nacht vom 17. zum 18. Juni cr. aus unserm Gefängnisse mittelst gewaltsamen Durchbruchs entwichen und hat sich so der wider ihn wegen gewaltsamen Diebstahls eingeleiteten Criminal-Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Wir machen daher alle Behörden auf diesen sehr gefährlichen, aus frühern Untersuchungen bekannten Verbrecher aufmerksam und bitten, ihn im Vernehmungsfalle uns gefesselt durch Transport zuzusenden.

Preßsch, den 18. Juni 1847.

Königlich Preussische Gericht=Commission.

Signallement.

Familienname: Rose; Vorname: Friedrich Wilhelm; Geburts- und Aufenthaltort: Preßsch; Religion: evangelisch; Alter: 38 Jahr; Größe: 5 Fuß 8—9 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: niedrig; Bart: kleiner schwarzer Backenbart; Zähne: vollständig; Gesichtsfarbe: ronnenverbraunt; Gestalt: hager und lang; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: etwas krumme Beine und am linken Fuße einen Schaden, dem Knochentrage ähnlich.

Westeidung: eine graue Tuchjacke; eine weißkattunene Weste, ein Paar graue Sommerhosen; eine grüne Tuchmütze mit Schirm; ein Paar lange rindslederene Stiefeln.

(522) Polizeiliche Bekanntmachung. Am 5. dieses Monats in der Abendsunde sind zwei unbekannte, unten einigermaßen näher signalisirte Männer, von denen der eine sich als einen Kaufmann aus Harzburg ausgegeben, auf das Rittergut Neulirchen gekommen und haben Tabak zum Verkauf angeboten, welchen der andere Mann in zwei Ballen bei sich trug. Auf die Frage des Amtmann Sander, ob sie sich durch einen Paß resp. Gewerbschein zu legitimiren im Stande wären, haben die beiden Männer dies thun zu können versichert, und sich unter dem Vorgeben, daß sie ihre Legitimation im Gasthose zurückgelassen, und sie solche sofort herbeiholen wollten, mit einwilliger Zurücklassung des Tabaks entfernt. Sie sind jedoch nicht zurückgekehrt, und es gewinnt den Anschein, daß der von ihnen zurückgelassene, und sich gegenwärtig bei uns in Verwahrung befindliche Tabak, welcher aus zwei Rollen besteht, von welchen die eine 22½ Pfd., die andere 9½ Pfd. wiegt, gestohlenes oder sonst veruntreutes Gut ist, weshalb wir diesen Vorfall mit der Veranlassung zur öffentlichen Kenntniß bringen, zur Ermittlung des Verbrechens mitzuwirken, und uns hierüber Anzeige zu machen, wobei wir noch bemerken, daß hierdurch Kosten nicht entstehen.

Signallement.

1) Der angebliche Kaufmann etwa 30 Jahr alt, blaßgelbe Gesichtsfarbe, ohne Bart, große Augen, blondes Haar, mittler Größe, schlank. Westeidung: weißer Sommerrock und vergilbete Hosen, weißes Halstuch und graue Sommermütze, stößt mit der Zunge beim Sprechen etwas an. 2) Der Träger in gleichem Alter, dunkles Haar und schwarzen Bart.

Bekleidung: grüner Oberrock, leinene Hosen, Mütze von braunem Plüsch. Rauchstüd, den 10. Juni 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(534) Diebstahl. Aus der Kirche zu Petersburg sind — wahrscheinlich Nachts vom 26. zum 27. v. M. — die zinnernen Altarleuchter mit den wenig abgebraunten Wachskerzen, sowie das zinnerne Taufbecken gestohlen. Wir warnen vor dem Erwerbe und fordern dazu auf, zur Verbeischaffung der gestohlenen Gegenstände und Ermittlung der Diebe mitzuwirken. Halle, den 11. Juni 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(545) Diebstahl. In der Nacht zum 9. d. Mts. sind mittelst Einsteigens aus einem Gebäude zu Gatterstedt entwendet worden: 7 Stück große Speckseiten; 4 Stück große Platterschinken, in die Schwarte jeder dieser 11 Stück waren zwei, auch drei Einschnitte gemacht; 4 Stück Cervelatwürste in Schweinsdarm; ohngefähr 11 Stück andere Würste in verschiedenen, theilweise zusammengeinähten Därmen; eine Scheibe Rindbistak in Form einer Bratpfaune; 2 Mannshenden, roth gezeichnet A. V.; 2 kleine leinene Säcken mit ½ Centner Dipse. Diese beiden Säcken sind mit der Nummer der Eisenbahn-Verwaltung versehen.

Indem wir vor dem Ankauf dieser Gegenstände warnen, fordern wir Jedermann zu deren Wiedererlangung und Ermittlung der Thäter mit dem Bemerken hiermit auf, daß der Festnahme auf die Entdeckung und Ueberführung der Thäter eine Belohnung von 10 Thalern gesetzt hat.

Duerfurt, den 14. Juni 1847.

Königlich Preussisches Landes- und Stadtgericht.

(517) Diebstahl. In der Nacht vom 9. zum 10. d. M. ist durch Einbruch ein Stück Tuch von 24 Ellen Länge, zur einen Hälfte von dunkelgrüner, zur andern Hälfte von dunkelblauer Farbe, gestohlen worden.

Wir ersuchen, zur Ermittlung der Diebe und des geraubten Gutes mitzuwirken.

Schmiedeberg, den 11. Juni 1847.

D e r M a g i s t r a t.

(469) Diebstahl. In der Zeit vom 30. April bis 8. Mai d. J. sind auf dem Rittergute Tiefensee die unten bezeichneten 18 Stück Servietten entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankauf, und bitten, zur Entdeckung des Thäters und zur Wiedererlangung des Gestohlenen behüßlich zu seyn, und wird im letztern Fall, und wenn sich die Servietten noch im unverscherten Zustande befinden, eine Belohnung von Fünf Thalern zugesichert. Tiefensee, den 25. Mai 1847.

D a s P a t r i m o n i a l - G e r i c h t.

C. W. Schulze.

Beschreibung der Servietten.

A. Siebzehn Stück von feinem Damaste, das Muster besteht in achteckigen eingewirkten Sternen, die Kante aus einer handbreiten Weinlaubguklante. Gezeichnet sind die Servietten mit rothem Zeichengarn in Plattsch, welcher schwer auszulösen ist, das Zeichnen besteht aus den gothischen Buchstaben C. W. von mittlerer Größe, mit kleinen Baumschlagvergierungen und mit den fortlaufenden Nummern 1. bis incl. 18., mit Ausnahme jedoch der Nummer 13., als welche der Dieb zurückgelassen hat. Die Nummern bestehen aus kleinen arabischen Ziffern, und unter jeder ist ein kleiner Laubzweig angebracht.

B. Eine einzelne Serviette von feinem Drell, mit eingewirkten Kreuzen, handbreiter Kante, aus Strichen bestehend, mit rothem Zeichengarn in Plattsch und mit den

gothischen Buchstaben C. W. mit Schnörkelverzierung in gewöhnlicher Größe gezeichnet, unter den Buchstaben die Zahl 17. in arabischen Ziffern.

Sämmtliche Servietten waren neu und erst einmal gebraucht.

(536) Aufgefundene Sachen. Bei dem wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen Kanonier Friedrich August Knoblauch der 11. Fuß-Compagnie, 4. Artillerie-Brigade zu Erfurt, sind folgende Gegenstände; eine alte braune Sommerjacke, roth, grün und blau carirt, ein Paar dergleichen hellbraune Hosen, eine alte grüne Tuchmütze, eine alte blaue Tuchweste, ein altes rothes Halstuch, in Beschlag genommen worden; er will dieselben während der Kantontunungszeit vorigen Jahres in der Gegend von Mühlberg erworben haben, hat sich aber über den rechtmäßigen Erwerb nicht ausweisen können. Die unbekannten Eigenthümer werden daher aufgefodert, sich mit ihren Ansprüchen an diesen Sachen zu melden.

Liebenwerda, den 17. Juni 1847.

Königlich Preussisches Inquisitorat.

(537) Erlangung gestohlener Sachen. Die nach der Bekanntmachung vom 2. d. Mts. gestohlenen Gegenstände: eine Kuhhaut, blauschwarz, ohne Ohren und Hörner, eine Haut eines Störns, roth mit weißem Kopf, fünf Stück große Kalbsfelle, von welchem eins hunsförmig, sind wieder eingebracht, weshalb sich die Aufforderung vom obengedachten Tage erledigt.

Biele, den 7. Juni 1847.

Das Patrimonial-Landgericht.

(471) Aufgefundene Leichname. Am 27. Mai c. ist am Elbufer auf der sogenannten großn Wiese der Königl. Domaine Blesern der stark verweste Leichnam einer unbekannten Frauenperson aufgefunden worden. Derselbe war bekleidet mit einem braunen baumwollenen Rock, worauf blaßgelbe Blumen gedruckt, und worunter grün und blau gestreiftes Unterfutter mit einem grün, roth und gelb carirtem Halstuch, einer Jacke von blauer Baumwolle mit grünen Blumen, wovon bei uns eine Probe zur Ansicht liegt, und leinenem Hemd.

Fußbekleidung war nicht vorhanden. Das Kopfhaar war dunkelbraun.

Am 28. Mai c. ist gegenüber der gedachten Wiese, am Kopsenberge bei Apollensdorf, der Leichnam eines unbekannten, circa 20jährigen Mannes aufgefunden worden. Der Oberkopf desselben war mit kurzem dunkelbraunen Haar bedeckt. Die Kleidung bestand in einem dunkelrothen wollenen Schawl, halblanger leinener Jacke, dunkelblauen Zenghosen und dergleichen grau und blau gestreiften Mänscherweste, leinenem Hemd, wollenen Socken und rindsledernen Stiefeln.

Zu derselben Zeit soll ein dritter Leichnam in der Elbe treibend gesehen seyn.

Wir fordern zur Mittheilung über die Namen und Wohnorte der Verunglückten auf. Wittenberg, den 2. Juni 1847.

Königl. Land- und Stadtgerichts-Criminal-Deputation.

(487) Aufgefundener Leichnam. In der Saale, bei dem Dorfe Leizling, ist der Leichnam eines unbekannten Mannes, im Alter von ungefähr 50 Jahren, etwas über 5 Fuß groß, aufgefunden worden. Er war bekleidet mit rindsledernen Stiefeln, dunkeln gestreiften Leinwandhosen und einem sehr abgetragenen, dunkelblauen Oberrock. Bei ihm wurden gefunden: ein dunkel-carirtes baumwollenes Taschentuch, eine zinnerne Schnupftabakdose, ein schwarzlederner Geldbeutel, eine messingene Birle, ein Messer mit weißer Schale. Auf dem Deckel der Schnupftabakdose befinden sich die Figuren einer Locomotive

und eines Eisenbahnwagens, sowie eines Ankers und eines Merkurstabes; vor der Figur des Ankers ist der Buchstabe A kunstlos eingravirt.

Wer über diesen Reichenam höhere Auskunft geben kann, wolle dies bei uns oder der nächsten Behörde thun.

Weissenfeld, den 3. Juni 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(542) Aufgefundenener Reichenam. Am 11. Mai d. J. ist ehunweit des Dorfes Merschwitz ein unbekannter weiblicher Reichenam, über dessen Name und Herkunft sich bis jetzt nichts hat ermitteln lassen, in der Elbe aufgefunden und am 12. desselben Monats gerichtlich aufgehoben worden.

Wir bringen dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniss, uns oder der nächsten Behörde dasjenige, was über die Verstorbene bekannt seyn sollte, schnelligst mitzutheilen.

Preßsch, den 14. Juni 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

Beschreibung des Reichenams.

Der Reichenam war weiblichen Geschlechts, fünf Fuß lang, mochte einige dreißig Jahr alt seyn, und hatte scheinend bereits mehrere Monate im Wasser gelegen, der Kopf war mit langen schwarzen Haaren bedeckt, die Gesichtszüge unkenntlich. — Bekleidet war der Reichenam mit baumwollenen Strümpfen und groben ledernen Schuhen, einem alten Hemde, einem wollenen Unterrock, blaugedruckter Schürze, blaugedruckter Jacke, deren Untertheil an den Armen mit rothgedrucktem Zeuge ausgefesselt war, einem blaugedruckten Halstuche und unter der Schürze eine Tasche mit blaugedrucktem Zeuge. An den Händen befanden sich gestricke wollene Handschuhe.

(559)

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Freiroda.

Die zu Freiroda im Kreise Delitzsch gelegene, dem Johann Gottfried Wagner gehörige Schmiedebehörung nebst Hof, Garten und Gemeindertheilen, abgeschätzt auf

1865 Thaler,

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am Vier und Zwanzigsten September d. J., Vormittags Elf Uhr, an Gerichtsstelle zu Freiroda subhastirt werden.

(561) Aufgehobene Subhastation. Der zum Verkauf des Erbpachtgrundstückes Nr. 36. zu Pajschwitz auf den 16. August er. anberaumte Termin wird hierdurch wieder aufgehoben.

Eilenburg, den 21. Juni 1847.

Das Patrimonial-Gericht Collau.

Hesse, Just.

(560) Pflaumen-Verpachtung. Es soll die Nutzung der der Gemeinde Schleberoda gehörigen Pflaumen-Plantage, für dieses Jahr auf den Elften Juli d. J.

an den Meist- und Beschreibenden verpachtet werden.

Pachtlichhabende können sich Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Wirthshause einfinden; die Bedingungen werden an diesem Tage bekannt gemacht.

Schleberoda, den 20. Juni 1847.

Waschfeld, Ortsrichter.

Öffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung.

30. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 30. Juni 1847.

(584) Mühlenveränderung. Der Mühlenbesitzer Würzbach in der Werthsmühle bei Egleben beabsichtigt die früher schon in seiner Mühle vorhanden gewesene, seit längeren Jahren aber abgetragene Delmühle wieder neu aufzuführen, gleichzeitig auch das Delmühlwerk durch ein besonderes Wasserrad in Untrieb zu setzen, so wie den Delmühlen-Fachbaum näher nach dem Flusse zu verlegen und einen vierten Mahlmühlengang anzulegen.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche Einwendungen gegen diese Anlage machen zu können glauben, hierdurch auf, ihre Widersprüche binnen 4 Wochen bei mir anzubringen. Die nach Ablauf dieser Frist angemeldet werdenden Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, bleiben unberücksichtigt.

Eisleben, den 26. Juni 1847.

Der Königl. Landrath.

In Vertretung: der Kreis-Deputirte von Gäßeler.

(553) Bekanntmachung. Der beurlaubte Reservist, Gendarmen Carl Brandt, des 2. Bataillons (Halle) 27. Landwehr-Regiments, gebürtig aus Eisleben, Mansfelder See-Kreis, Regierungs-Bezirk Merseburg, ist durch das mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 25. Mai 1847 von Seiner Majestät dem Könige bestätigte Erkenntniß des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Naumburg vom 7. Mai 1847 wegen dritten gemeinen Diebstahls mit Aussetzung aus dem Soldatenstande, achtmönthlicher Bausangenschaft, 20 Stockschlägen und mit Verlust aller Ehrenrechte, so wie des Rechts die National-Embleme zu tragen, ordentlich zu bestrafen.

Dies wird nach Vorschrift der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 31. Mai 1838 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 19. Juni 1847.

Commando des 2. Bataillons (Halle) 27. Landwehr-Regiments.

(581)

Steckbrief.

Gerichts-Commission Hohenmölsen.

Die unten näher signalisirte unverheirathete Dienstmagd Marie Elisabeth Naumann, welche sich bei uns wegen Diebstahls, Betrugs und Führung eines falschen Namens in Untersuchung befindet, hat sich gegen ihr abgegebenes Versprechen von ihrem bisherigen Aufenthaltsorte, dem Dorfe Rosendorf bei Weißenfels, entfernt und ist bisher nicht zu ermitteln gewesen. Wir ersuchen deshalb alle Militär- und Civilbehörden hierdurch ergebenst, die Naumann im Vernehmungsfalle aufzuzeigen und uns mittelst Transports zuführen zu lassen.

Signalament.

Familienname: Naumann; Vornamen: Marie Elisabeth; Geburtsort: Al. Wallhausen.

fen; Aufenthaltort: Posen, Kreis Weichsel; Religion: evangelisch; Alter: 18 Jahr; Größe: 5 Fuß; Haare: hellblond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: klein; Mund: aufgeworfen; Zähne: gut; Kinn: lang; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: unterseht; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: fehlen.

B e k l e i d u n g .

Ein rothes baumwollenes Jacktuch, ein dergleichen, ein braunes rothgestreiftes Umschlagetuch, ein grün und gelb gewürfelter Rock, ein brauntattunener Unterrock, eine braune baumwollene Jacke, ein Paar lederne Schuhe, ein Paar baumwollene weiße Strümpfe, eine roth, blau und weißgestreifte Schürze, eine dergl. blau und weißgestreifte, ein leinenes Hemde, ein Haarkamm, ein Paar metallene Ohrringe.

Außerdem besitzt dieselbe an Kleidung: ein braun und blaugestreiftes tattunenes Kleid, ein gelbes wollenes Tuch, einen wollenen Unterrock mit schwarzen Streifen.

(379) Steckbrief. Schiffmann, Karl, Polnischer Ueberläufer und Schuhmachergeselle aus Warschau, 22 Jahre alt, welcher von der Königl. Regierung zu Posen nach Frankreich gewiesen ist, hat die ihm hier zu nehmen verlassene Arbeit heimlich verlassen und sich nach Contrabandierung erheblicher Schulden von hier entfernt.

Er treibt sich mithin legitimationslos umher, und bitten wir ihn event. zu verhaften und über ihn, als ausländischen Bandstreicher weiter zu verfügen.

Raumburg, den 28. Juni 1847.

D e r M a g i s t r a t .

(369) Polizeiliche Bekanntmachung. Der unterm 8. d. Mts. in seine Heimath Merseburg mittelst Reiserroute dirigirte, nachstehend signalisirte Gottfried Röser ist dort nicht eingetroffen.

Schleuditz, den 21. Juni 1847.

D e r M a g i s t r a t .

S i g n a l e m e n t .

Name: Gottfried Röser; Wohnort: Merseburg; Religion: evangelisch; Alter: 26 Jahr; Größe: 5 Fuß; Haare: schwarz; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: gestümpft; Mund: klein; Zähne: gut; Bart: schwarz; Kinn und Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: klein; Kennzeichen: fehlt.

(387) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 31. Mai cr. von uns steckbrieflich verfolgte Knecht Mühberg ist zur Gast gebracht; die als noch fehlend benannten gestohlenen Sachen sind noch nicht herbeigeschafft.

Halle, den 27. Juni 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(366) Diebstahl. In der Nacht vom 9. zum 10. dieses Monats sind nach Anzeige in Reinsdorf mittelst Einbruchs entwendet worden: fünf Manns-, ein Weibers- und zwei Kinderhemden, einige Ellen flächene Leinwand, ein blaugewürfelter Deckbett-, Pfühl- und Kissenerüberzug, und ein Bettuch, ein roth- und blaugewürfelter Kissenerüberzug, eine Kinderkettische, zwei Sandlucher, zwei zugeschnittene Kinderhemden, sechs bis acht Hals- und Schnupstücher, vier Ellen neuer Singham und zwei Ellen weißer Warendent.

Wir bitten um Nachricht, wenn etwas davon zum Vorschein kommen sollte.

Ellaeda, den 19. Juni 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(349) Diebstahl. Durch Einsteigen sind dem Ortsrichter Globig zu Morxdorf in der Nacht vom 12—13. hujus folgende Gegenstände, als: drei Enden weisse Leinwand, ein Ende flächene verglichen, vier Stück Betttücher (leimene), zwei Tischtücher von gewürfelter flächener Leinwand, zwei Stück flächene Weiberhemden und 1 Thlr. Geld in Kiel, entwendet worden. Wir warnen vor dem Erwerb und fordern Jedermann auf, zur Wiederherbeschaffung des Entwendeten und Entdeckung der Diebe mitzuwirken.

Seyda, den 16. Juni 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(354) Diebstahl. In der Nacht des 25. bis 26. Mai d. J. sind dem herrschaftlichen Müller August Probst zu Rebusa mittelst Einbruchs außer einer Partie Fleischwerk und sonstigen Lebensmitteln: ein blau und weissfarbter Bettüberzug, ein Frauenkleid von bläulicher Farbe, ein alter blauer Tuchüberrock, fünf Frauenhemden A. P., vierzehn Mannshemden J. G. in rothen Zwirn auf der Brust gezeichnet, gestohlen worden.

Wir bitten Jedermann zur Entdeckung der Diebe behüßlich zu seyn, und warnen zugleich vor dem Ankaufe des gestohlenen Gutes.

Schliesen, den 16. Juni 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(367) Diebstahl. Durch Einsteigen und Einbruch sind dem Ortsrichter Krüger zu Meltendorf in der Nacht vom 17. zum 18. Juni folgende Gegenstände entwendet worden: ein Sack mit ungefähr 1 Scheffel Roggenmehl, ein dergl. mit ungefähr ½ Scheffel Roggenmehl, ein dergl. mit 12 Megen Hirsen, ein dergl. mit 2 Megen Erbsen, drei Topfe Honig, circa 36—40 Kannen, 18 bis 20 Kauden Flach und 5 bis 6 leere Säcke, J. Georg Krüger gezeichnet.

Wir warnen vor dem Erwerb derselben und ersuchen Jedermann, zur Wiederherbeschaffung des Gestohlenen und Entdeckung der Diebe mitzuwirken.

Seyda, den 21. Juni 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(386) Diebstahl. In der Nacht vom 17. zum 18. dieses Monats sind aus einem Hause zu Schlich nachverzeichnete Gegenstände entwendet worden. Wir warnen vor der Verheimlichung und dem Erwerb dieser Gegenstände, und fordern das Publikum auf, zur Ausmittelung des Thäters und Wiederherbeschaffung des Gestohlenen nach Kräften mitzuwirken.

Mücheln, den 26. Juni 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

Verzeichniß der entwendeten Sachen.

Ein Deckbett von weissem Zwillich, mit blauegedrucktem Ueberzuge, ein Unterbett von weissem Zwillich mit zwei blauen Streifen, ein Bettfühl von roth und weisstreifigem Barant, mit roth und blaustreifigem Ueberzug, ein dergleichen von weissem Zwillich, mit zwei blauen Streifen, und ein leinenes Betttuch.

(371) Aufgefundene Haarschnur. Eine braune Haarschnur mit acht goldenen Fäden und Schließchen ist, als muthmaßlich in der Umgegend von Halle, Querfurt, Cölneda, Gera, gestohlen, den 20. Mai d. J. in Beschlag genommen. Wer darüber und wenn solches gehört, Auskunft geben kann, wird aufgefordert, uns oder der nächsten Behörde zur Mittheilung an uns Anzeige zu machen.

Halle, den 23. Juni 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(541) Landesverweisung. Biegel, unverheh. Mathilde aus Culmbach in Baiern, 22 Jahre alt, hat sich bei uns wegen liederlichen Umhertreibens in Gast befunden und ist darauf vom hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichte durch Erkenntniß vom 12. d. Mts. wegen kleinen gemeinen Diebstahls mit sieben Tagen Gefängniß bestraft. Nach verbüßter Strafe ist sie am 12. d. Mts. über die Landesgrenze transportirt und mittelst einer auf 5 Tage gültigen Reiseroute nach ihrer Heimath zurückgewiesen, die Rückkehr nach Preußen aber ist ihr bei zweijähriger Festungsstrafe untersagt.

Raumburg, den 12. Juni 1847.

Der Magistrat.

(580) Landesverweisung. Lungenmuß, vormaliger Dienstknecht, Heinrich Gottfried Theodor, aus Schwerborn im Weimarschen, 25 Jahre alt, ist hier als ausländischer Landstreicher bestraft und gestern über die diesseitige Landesgrenze transportirt, nachdem ihm die Rückkehr nach Preußen bei 2jähriger Festungsstrafe untersagt ist.

Raumburg, den 26. Juni 1847.

Der Magistrat.

(562) Oeffentliches Aufgebot. Alle diejenigen, welche aus der Zeit vom 1. October 1845 bis zum 1. April 1846 an die durch den verstorbenen Actuar Johann Eduard Gustav Ende verwaltete Sparkasse der Königl. Gerichts-Commission zu Schleuditz irgend einen Anspruch zu machen haben, werden hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem hierzu auf

den Vierten October 1847, Vormittags Zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Schäfer anberaumten Termine anzumelden, und ihre Ansprüche näher zu begründen, unter der Warnung, daß sie nach fruchtlosem Ablaufe des Termins ihres Anspruchs an die Kasse verlustig gehen, und lediglich an die Erben des verstorbenen Actuar Ende, denen die bestellte Caution zurückgezahlt wird, werden verwiesen werden.

Merseburg, den 14. Juni 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(563) Edictal-Citation. In folgenden durch den Unterzeichneten bearbeiteten Separationsfachen, als:

1) die Gemeintheitstheilung der bäuerlichen Feldmark Stolzenhain,
2) die Aufhebung der Koppelhütungen der Stadt Schlieben und der Gemeinde Delsig, beide im Schweinitzer Kreise, werden Behufs Feststellung der Legitimation alle diejenigen, welche dabei irgend ein noch nicht zur Verhandlung gezeigtes Interesse zu haben verneinen, namentlich ad 1. die auf dem Lehnrichtergut Nr. 4. zu Stolzenhain eingetragenen Mitbesitzer Johann Gottlob Winter und Carl Ludwig Winter, und ad 2. etwaige Präventenden der vom Richter Mitttag zu Naundorf besessenen Schliebener Kreuzwinkelwiese Nr. 10., aufgefordert, sich damit spätestens bis zu dem auf

Donnerstag den Zwölften August d. Js., früh Elf Uhr, hierorts in meinem Bureau anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie die obigen Auseinandersetzungen, selbst im Fall einer Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Herzberg, den 20. Juni 1847.

Der Kammergerichts-Assessor und Special-Commissarius Ribbed.

(570) Edictal-Badung. Alle diejenigen, welche bei der eingeleiteten Theilung der Koppeljagd des Weissenfeller Kreises gewöhnlich die Koppeljagd des Stöbener Stuhls ge-

nannt, ein Interesse haben, werden hierdurch bei Vermeidung der Präclusion aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem auf

den Dreißigsten August d. Jg., Vormittags Neun Uhr, im Gasthose zur Sonne in Diersfeld anstehenden Termine bei uns anzugeben und nachzuweisen.
Die Jagdtheilungs-Commission des Weissenfeller Kreises.

(410) Edictalladung. Von der unterzeichneten Behörde werden auf Antrag die nachstehends sub ① aufgeführten abwesenden, oder dafem dieselben nicht mehr am Leben befindlich seyn sellten, diejenigen, welche an dem von demselben hinterlassenen Vermögen als Erben, Gläubiger oder sonst Ansprüche haben, auf

den Sechsten October 1847

zum Erscheinen und zur Angabe und Befcheinigung ihrer Ansprüche, auch zur Gütepflegung und wenn zu einem Vergleich nicht zu gelangen, zum rechtlichen Verfahren peremptorisch und unter den gesetzlichen Verwarnungen resp. der Todeserklärung, des Ausschlusses und Verlustes ihrer Ansprüche, so wie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hiermit vorgeladen, wobei zugleich bekannt gemacht wird, daß zu Publication eines Bescheides, zu der sich die Theilseitigen sub poena publicati einzufinden haben,

der Dreißigste November d. J.

angesezt worden ist. Auswärtige haben zu Annahme von Ladungen hieortis Procuratoren zu bestellen.

Zusatz=Canzlei Königsbrück, den 8. Mai 1847.

Linde, CDir.



Verzeichniß der Versollenen.

- 1) Johann Gottlieb Mögel, abwesend seit 1813, wo er in Kriegsdienste gegangen ist. Vermögen circa 43 Thaler.
- 2) Valentin Kurke, Drechslergeselle, abwesend seit 1823. Vermögen circa 140 Thlr.

(361) Freiwillige Subhastation.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Daß den Hennickschen Erben zugehörige Gut Nr. 5. zu Reipisch, bestehend aus

- A) Haus, Hof, Scheune, Ställen, Garten und Gemeinder-Recht, wozu
- B) Ein Viertelaland Feld in Reipischer Flur gehört, nach der Separation 8 Morgen: 157 Ruthen haltend,

abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenbuch und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Laxe auf 1036 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf., soll

am Sechsten August 1847, Nachmittags Drei Uhr,

in der Gemeindeschenke zu Reipisch freiwillig subhastirt werden.

(577) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Wittenberg.

Daß dem Schleiser Franz Rämisch zu Klein-Wittenberg gehörige, daselbst belegene und sub Nr. 40. des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 881 Thlr. 6 Sgr. 8. Pf., laut der in unserm III. Bureau einzusehenden Laxe, soll

am Sechsten October 1847, von Vormittags Elf Uhr ab,

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(575) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Wittenberg.

Die dem Fleischermeister Paul Gottlieb Klebing hier gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) das in hiesiger Mittelgasse belegene, unter Nr. 139. des Hypothekenbuchs der Stadt Wittenberg eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1525 Thlr. 11 Egr. 8 Pf.,

2) die vor dem hiesigen Osthore in der Wittenberger Stadtmart belegenen, sub Nr. 10. des Hypothekenbuchs über die waldenden Grundstücke eingetragenen Grundstücke Nr. 45b. und 46b. des Katasterkatasters, abgeschätzt auf 1559 Thlr. 26 Egr. 8 Pf., sollen

am fünften October 1847, von Vormittags 5½ Uhr ab, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(355)

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Schleuditz.

Das im Hypothekenbuche von Schleuditz Nr. 326. eingetragene, in der Amtgasse belegene Wohnhaus mit Hofraum und Ställen, dem gewissen Kämmerer Carl Gottlob Seiffert gehörig, sowie die wüste Baustelle desselben, vorher mit einem Hause bestanden, jetzt als Garten benutzt, sub Nr. 118. des Hypothekenbuchs von Schleuditz eingetragen, zusammen abgeschätzt auf 601 Thlr. 17 Egr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Achtehnten November dieses Jahres, Vormittags 5½ Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schleuditz, den 31. Mai 1847.

(374)

Nothwendige Subhastation

bei der Königl. Gerichts-Commission zu Schweinitz.

Das den Kaufmannschen Erben zugehörige ehemalige Amtsdietrichs' jetzige Vierhufengut Nr. 1. nebst waldender Wiese zu Schönwalde, nach der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf 5131 Thlr. 9 Egr. 7 Pf. abgeschätzt, soll

den Achtehnten Januar 1848, Vormittags 5½ Uhr, an Ort und Stelle in Schönwalde, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

(439)

Nothwendige Subhastation.

Landgericht Rossla.

Das sub Nr. 191. Vol. IV. pag. 641. des Hypothekenbuchs von Rossla eingetragene, daselbst belegene und dem Förster Friedrich Wode hier gehörige Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 1131 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Sechzehnten September c., Vormittags 5½ Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(576)

Nothwendige Subhastation.

Landgericht Rossla.

Die dem Gutbesitzer Müller und Conf. gehörige, sub Nr. 129. Vol. III. pag. 273. des Hypothekenbuchs von Breitenstein eingetragene, daselbst belegene Glasütte nebst Zubehör, abgeschätzt zu 2161 Thlr. 22 Egr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Achtehnten October c., Vormittags 5½ Uhr und Nachmittags Drei Uhr, an Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

(568)

Nothwendiger Verkauf.

Gräfl. Stabersches Gerichtsam Seringen.

Das in Windehausen unter Nummer 94. gelegene, im Hypothekenbuche Fol. 121. Band III. eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, dem verstorbenen Johann Christoph Heinrich Müller gehörig, abgeschätzt auf 234 Thlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zwölften October d. J., Vormittags Elf Uhr,
in der Gemeindschenke zu Windehausen subhastirt werden.

Alle unbekannte Realpräcedenten und unbekannte Gläubiger werden hierdurch aufgegeben und vorgeladen, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(550) Subhastations-Patent. Das von dem Anspänner Johann Christian Ermisch zu Königerode nachgelassene, sub Nr. 58. Vol. II. pag. 601. des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus mit Hof, Scheune, Ställen und Garten innerhalb der Hofreide, gerichtlich zu 500 Thlr. abgeschätzt, soll auf

den Achten October c., Vormittags von Elf Uhr an,
im Rennedischen Gasthose zu Königerode nothwendig subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Rammelburg, den 10. Juni 1847.

Freiherrlich Griesensches Patrimonialgericht.

u h t e.

(573)

Freiwilliger gerichtlicher Verkauf.

Patrimonial-Gericht Alttransädt.

Das im Dorfe Alttransädt sub Nr. 9. belegene Baugut mit den Feldgrundstücken zusammen abgeschätzt auf

4280 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zwei- und Zwanzigsten Juli c., Vormittags Elf Uhr,
im Gasthose zu Alttransädt subhastirt werden.

(578) Nothwendige Subhastation. Die dem Zimmergesellen Christian Friedrich Schmidt zu Wellau bei Dübén gehörigen, daselbst belegenen Grundstücke, als:

- 1) das Wohnhaus sub Nr. 46. des Hypothekenbuchs, taxirt zu Fünfhundert fünf und zwanzig Thaler,
 - 2) diejenigen circa 8 Morgen Feld, welche er aus dem Bröfesschen Gute sub Nr. 5. des Hypothekenbuchs erkanfte, taxirt zu Fünfhundert Thaler,
- sollen am

Wierzehnten October 1847, Vormittags Elf Uhr,
an Gerichtsstelle zu Schnaditz subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer hiesigen Registratur zur Einsicht aus.

Schönwölkau bei Delitzsch, den 21. Juni 1847.

Das Patrimonial-Gericht Schnaditz.

(588) Freiwillige Subhastation oder Verpachtung. Die nachverzeichneten, den 5 minorrennen Geschwistern Fugmann zu Rippach gehörigen Grundstücke, als:

- 1) ein Wohnhaus sammt Zubehör zu Rippach, 350 Thaler,

- 2) ein Acker Feld in Nippacher Flur, sub Nr. 64. des Flurbuchs, 150 Thaler,
- 3) eine Zartige Viertelhufe Feld in Großgöhrener Flur, sub Nr. 45. 115. 282. und 308 c. ibid., 400 Thaler,
- 4) eine Zartige Viertelhufe Feld in derselben Flur, sub Nr. 223 b. 146 b. 262 b. 92 b. 361 b. und 394 b. ibid., 260 Thaler, und
- 5) eine Zartige Viertelhufe Feld in Kleingöhrener Flur, sub Nr. 53 b. 97 b. 249 b. und 250 b. ibid., 325 Thaler,

vergerichtlich abgeschätzt, sollen, je nachdem es den Eigenthümern am Vortheilhaftesten ist, entweder auf sechs Jahre verpachtet oder in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Wir haben hiezu Termin auf

den Vier und Zwanzigsten Juli d. J., früh Acht Uhr, im Gasthose zu Nippach angesetzt und laden Pacht- resp. Kauflustige mit dem Bemerkten zu demselben ein, daß die resp. Pacht- und Verkaufsbedingungen und die Taren auf der Expedition des Unterzeichneten in Rügen und bei dem Vormund Carl Adolph Stiecher zu Nippach eingesehen werden können.

Dehlig an der Saale, den 29. Juni 1847.

Das Patrimonial-Gericht.
Leonhard, Just.

(572) Aufgehobene Subhastation. Der in der Schottischen Subhastations-sache auf

den Sechsten Juli or., Vormittags Zehn Uhr, anstehende Termin wird hiermit aufgehoben.

Wiehe, den 22. Juni 1847.

Das Patrimonial-Landgericht.
Röhlau.

(583) Windmühlen-Verkauf. Eine neu gebaute Windmühle, Wohn- und Stallgebäude nebst zwei Mergeln Acker auf Dobrilugker Flur verkauft sogleich der Mühlen-besitzer Koch zu Dobrilugk.

(582)

= Für Landwirthe. =

Anzeige von überseefischen Wunder-Ertrags-Weizen, mit Bezug auf die Annonce im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Merseburg Nr. 39. im Jahre 1846.

Da ich mich schon seit einigen Jahren von dem überreichen Ertrage des von mir angebauten Roggens überzeugt habe, welche Uebergerung auch ein geehrtes Publikum mit mir theilt, so erlaube ich mir den Herren Gutseignern auch in diesem Jahre meinen Roggen zum Verkauf anzubieten. Respective Bestellungen werden auf baare Einsendung des Vorrages von 6 Rthlr. pro Scheffel und 10 Sgr. Emballage auf das pünktlichste besorgt und übernimmt der Expeditur Herr Fabian Falk in Posen die weitere Beförderung per Gilfracht bis zur Eisenbahn.

Aicin bei Posen, den 26. Juni 1847.

Adolph W. v. Rügen, Hauptmann und Gutseigner.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung.

31. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 7. Juli 1847.

(594) Steckbrief. Der Dienstknecht Friedrich Bornaß aus Schwetitsch im Saal-Kreise, welcher am 27. dieses Monats aus dem hiesigen Polizei-Gefängniß entsprungen, ist mehrerer großen Diebstähle dringend verdächtig. Es wird daher gebeten, auf den 16. Bornaß zu vigiliren und im Betretungsfalle denselben dem hiesigen Königl. Lands- und Stadtgericht zuführen zu lassen.

S i g n a l e m e n t.

Name: Friedrich Bornaß, nennt sich auch Kößler; Größe: 5 Fuß; Religion: evangelisch; Haare: blond; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Vari: blond; Nase: gewöhnlich (etwas gebogen); Mund: gewöhnlich; Statur: mittel; Gesichtsfarbe: gesund.

Bekleidung bei der Entweichung. Ein blauer Tuchrock mit schwarzem Futterkattun gefüttert; ein buntes baumwollenes Halstuch; eine hellbraune Weste, gestickt; ein Paar alte, gestickte, graufarbige Drillichhosen; ein Paar Kumpelstiefeln; eine schwarze Tuchmütze mit Schirm. Delitzsch, den 30. Juni 1847.

Der Königl. Landrath des Delitzscher Kreises von Pfannenbergl.

(604) Mühlenumwandlung. Die Gebrüder Topforn, Besitzer der Untermühle zu Mittelburg, beabsichtigen an Stelle der alten Del-, Graupen- und kleinen Maßmühle zwei amerikanische Maßgänge

zu erbauen.

Indem ich dies Vorhaben den gesetzlichen Bestimmungen gemäß hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich zugleich diejenigen, welche glauben gegen diese Mühlen-Umwandlung begründete Einwendungen machen zu können, hierdurch auf, solche binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen, indem spätere Widersprüche ganz und gar nicht beachtet, solche vielmehr ohne Weiteres zurückgewiesen werden.

Sangerhausen, den 28. Juni 1847.

Der Landrath.

In Vertretung: der Kreis-Deputirte Seydenreich.

(600) Bekanntmachung. Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 10. d. Mts. ist

der Trompeter 8. Ulanen-Regiments, Theodor Ludwig Göbe aus Eisleben in contumaciam für einen Deserteur erachtet und die Confiscation seines gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens ausgesprochen worden.

Arier, den 25. Juni 1847.

Königliches Gericht der 16. Division.

(599) Bekanntmachung. Der beurlaubte Landwehrmann, Handarbeiter Johann Friedrich August Porvitz des 2. Bataillons (Halle) 27. Landwehrregiments, gebürtig aus Schöchwitz, Mansfelder-Secreiß Regierungsbezirk Merseburg, ist durch das mittelf

Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 1. Juni 1847 von Seiner Majestät dem Könige bestätigte Erkenntniß des Königlichlichen Ober-Landes-Gerichts zu Rumburg vom 19. März 1847 wegen wiederholten gewaltsamen Diebstahls in unbewohnten Gebäuden, der National-Gecarde und allen Ehrenrechten für verlustig zu erklären, aus dem Soldatensande auszuscheiden und mit zweijähriger Zuchthausstrafe außerordentlich zu bestrafen.

Dies wird nach Vorchrift der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 31. Mai 1838 hiernächst zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle den 2. Juli 1847.

Commando des 2. Bataillons (Halle) 27. Landwehr-Regiments.

(602) Steckbrief. Der wegen gewaltsamen Diebstahls bei uns in Untersuchung besangene Handarbeiter Johann Michael Häßler aus Breitungen hat Gelegenheit gefunden, aus unserer Gefangenenanstalt zu entweichen. Es wird ersucht, denselben, wo er sich betreten läßt, festzunehmen und unter sicherer Begleitung und zuführen zu lassen.

Sangerhausen, den 30. Juni 1847.

Königlich Preussisches Justizministerium.

Signalement des Weinwebers Karl Michael Häßler.

1) Aeußere Gestalt. Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augen: braunen; blond; Augen: blaugrau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: blond; Rinn und Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: untersetzt; Füße und Hände: ansehnlich wegen Wuchtschmerzen lamm; bes. Zeichen: etwas kurzichtig und schielt mit dem einen Auge. 2) Persönliche Verhältnisse. Geburts- und Wohnort: Breitungen; Alter: 42 Jahr; Religion: evangelisch; Gewerbe: Weinweber; Sprache: deutsch. 3) Kleidung. Eine Jacke von grauem Drell; ein Paar Hosen von grauem Drell; eine Mütze von grünem Tuche; ein Halstuch von blauem Zeuge; ein Paar alte rindslederne Schuhe; ein Paar Strümpfe, grau wollene, mit schwarzen Zuck gestickt; ein leinenes Hemde.

(603)

Steckbrief.

Gerichts-Commission Hohenmölsen.

Der unten näher signalisirte unbekannte Mensch hat an der Mittwoch nach dem diesjährigen Pfingstfeste im Dorfe Wobau unter falschen Angaben ein Pferd zu entleihen versucht und dasselbe wahrscheinlich zu entwenden beabsichtigt, sich aber demnach, als der Eigenthümer des Pferdes ihn begleitete, unterwegs heimlich flüchtig gemacht. Wir ersuchen hierdurch alle Militair- und Civilbehörden ergebenst, auf jenen Menschen zu vigiliren und uns denselben im Verretungsfalle mittelst Transports zuführen zu lassen.

Signalement. Der fremde Mann stand in den ersten 30er Jahren, war mittler Statur, mager, hatte ein blaßes Gesicht und blonde Haare. — Derselbe trug Bergmanns-Kleidung und zwar eine Bergmannskutte über einem dunkeln Oberrock, dunkle Weinleider, eine mit rother Schnure eingefasste dunkle Anhemme und Stiefeln.

(610) Polizeiliche Aufforderung. In einer hier anhängigen Untersuchungs-sache ist die anderweite Vernehmung der unverheiratheten Auguste Schmidt, von hier gebürtig, 24 Jahr alt und kleiner Statur, erforderlich. Da sie sich wahrscheinlich in einem Dienstverhältnis befindet, ihr jetziger Aufenthaltsort aber zur Zeit nicht ermittelt werden können, so werden alle Civil- und Polizei-Verörden hierdurch ersucht, uns bei Ausfindigmachung ihres Aufenthaltsorts zu unterstützen und bei deren Gelingen uns sofort davon und nach Befinden unter Benennung ihrer jetzigen Dienstherrschaft in Kenntniß zu setzen.

Görlitz, den 1. Juli 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(597) **Polizeiliche Aufforderung.** Um ein in der fidealischen Untersuchungs-
sache wider den vormaligen Schenkewirth August Wilhelm Ette, früher zu Braunschwenda
und später zu Ermleben wohnhaft, ergangenes Erkenntniß zur Vollstreckung zu bringen,
werden alle Polizei- und Gend'armerie-Beherden hiedurch ersucht, zur Ansmittelung des
jetzigen Aufenthaltsorts des Ette mit beizutragen und beim günstigen Erfolg uns solchen
namhaft zu machen.

Eisleben, den 25. Juni 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(590) **Stechbriefs=Erledigung.** Der von und im öffentlichen Anzeiger d. J.,
Stück 29. Nr. 557., hinter dem Fleischerzofellen Friedrich Wilhelm Rose aus Pretsch
erlassene Stechbrief hat sich durch dessen Wiederergreifung erledigt.

Prettin, den 28. Juni 1847.

Königlich Preussische Gerichts=Commission.

(592) **Diebstahl.** In der Nacht vom 3. zum 4. dieses Monats sind aus einem
Haufe zu Geiselsröhlitz nachverzeichnete Gegenstände entwendet worden. Wir warnen
vor dem Erwerb und der Verheimlichung dieser Effecten, und fordern das Publikum auf,
jeden zur Ermittlung des Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen gereichenden Um-
stand uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Mücheln, den 29. Juni 1847.

Königlich Preussische Gerichts=Commission.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

Ein Deckbett von blau und weißgestreiftem Varchent, mit baumwollenen, roth und
weißgestreiftem Ueberzuge; ein Unterkett von Zwilling, grau und schwarz gestreift; ein ganz
altes graues Unterkett; ein alter Sack mit etwa einer Berliner Meke Kartoffeln und eine
noch ganz neue Mißgabel.

(611) **Diebstahl.** In der Nacht vom 1. zum 2. dieses Monats sind mittelst ge-
waltsamen Einbruchs aus einem Hühnergehöfte zu Gieselsdorf: 5 Hühner flächene ziem-
lich weiß gebleichte Leinwand von 10 Ellen, 1 Hühner dergleichen von 8 Ellen, 1 Hühner
werdene, ziemlich weiß gebleicht von 10 Ellen und 1 dergleichen von 7 Ellen ohne Zeichen,
6 Maaßel Käse und 2 Säcke J. G. D. gezeichnet, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerb dieser Gegenstände und fordern das Publikum auf, jede
Ermittelung des Thäters sofort anzuzeigen.

Sahna, den 5. Juli 1847.

Königlich Preussische Gerichts=Commission.

(598) **Aufgefundener Leichnam.** Es ist am 26. d. M. ein männlicher Leichnam
unweit Friedeburg von der Saale aus Land geworfen worden, der schon eine Woche lang
im Wasser gelegen haben mochte. Der Aufgefundene war ohngefähr 60 Jahr, hatte kahlen
Scheitel, übrigens schon gebleichtes Haar, war sonst von starkem Körperbau, trug eine
Mütze, in welcher sich die Etikette des Verfertigers „Schellbach zu Eisleben“ noch befand,
ein altes schwarzseidenes Halstuch, abgetragenen blauen Anzrock, noch mehr abgetragene und
ausgebeißerte schwarze Antheimkleider, schwarze Anzweste und gute doppelnäthige Galbsstiefeln.
In der Westentasche befanden sich in ein Papier gewickelt 4 einzelne Pfennige.

Ein Jeder, welcher über den Namen des Aufgefundenen Auskunft geben kann, wird
ersucht, uns schleunigst Mittheilung zu machen.

Oerbstädt, den 28. Juni 1847.

Königlich Preussische Gerichts=Commission.

(605) Edictal-Citation. Die von dem Gerichtshoten und Gefangenwärter August Karl Wilhelm Eder in Düben bestellte Dienst-Cautien soll ausgezahlt werden, und werden Alle, welche Ansprüche daran aus dem Dienstverhältnisse desselben zu haben vermaßen, aufgefordert, solche innerhalb 4 Wochen, von dieser Bekanntmachung an, nachzuweisen, widrigenfalls mit der Auszahlung der Cautien verfahren werden wird.

Eilenburg, den 1. Juli 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(176)

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Das zu Mocherwitz belegene, im Hypothekencuche unter Nr. 5. eingetragene, dem Johann Gottfried Graulichen Erben zugehörigen Bauergut, abgeschätzt auf 9011 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Achten September 1847, von Vormittags 10½ Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(558) Freiwilliger Verkauf. Das zum Nachlasse der Wittve Marie Dorothee Julius geborne Steinkopf gehörige, hieselbst am Ockerbreitenwege unter Nr. 108. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zu 187 Thlr. 15 Sgr., soll den Vierzehnten October d. J., Vormittags 10½ Uhr, an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.
Eisleben, den 12. Juni 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(593) Nothwendiger Verkauf. Folgende, zum Nachlaß der Geschwister Dorothea, Johanne Dorothee Christiane und Johanne Dorothee Marie Wilhelmine, gehörige Grundstücke, als:

- 1) das hieselbst hinterm Kloster unter Nr. 444. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zu 600 Thlr.,
- 2) 1½ Acker Land am Müchtraine, abgeschätzt zu 135 Thlr.,
- 3) 1½ Acker Land bei den Tempelweiden, ohnweit der Mühle, abgeschätzt zu 120 Thlr.,
- 4) 1½ Acker Land, aus zwei ½ Ackerstücken bestehend, am Gutberge, abgeschätzt zu 175 Thlr.

sollen den Elften October d. J., Vormittags 10½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Auch werden die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Eisleben, den 25. Juni 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(370)

Nothwendige Subhastation.
Gerichtskommission Düben.

Die in der Vorstadt hieselbst belegenen, dem Gaudarbeiter Kläbe zugehörigen beiden Häuser, abgeschätzt nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1028 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf., sollen

am Zehnten August cr., Vormittags 10½ Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(352)

Nothwendige Subhastation.

Rönlgl. Gericht8=Commission zu Annaburg.

Das dem Kaufmann Michael Schulz zu Berlin gehörige und unter Nr. 14. zu Purzien liegende Drittehalbshufengut, in so weit dasselbe als solches noch besteht, nach Abzug der Lasten auf 2335 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Elften August 1847, Vormittags um Zehn Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(371)

Nothwendige Subhastation.

Gericht8=Commission Däben.

Das dem Schlossermeister Franz Leopold Rausch hieselbst zugehörige, Vol. IV. pag. 625. des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus mit Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 672 Thlr., soll

am Neunten August cr., Vormittags Elf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(511) **Nothwendiger Verkauf.** Das unter Nr. 304. des Hypothekenbuchs ein-

getragene, in der hiesigen Spittelgasse gelegene Wohnhaus mit Zubehör, dem Stellmachermeister Johann Gottlieb Arnold und dessen Ehefrau Johanne Henriette geb. Schumann gehörig und auf 267 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt, laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zwanzigsten October 1847, Vormittags Elf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend versteigert werden.

Schmiedeberg bei Wittenberg, den 22. Mai 1847.

Röniglich Preussische Gericht8=Commission.

(591) **Subhastation.** Das den Cossäth Pönischschen Eheleuten zugehörige, zu Authausen belegene Cossäthen=Gut, abgeschätzt nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 500 Thlr., soll

am Achtzehnten October cr., Vormittags Elf Uhr,
subhastirt werden.

Röniglich Preussische Gericht8=Commission zu Däben.

(595)

Nothwendiger Verkauf.

Gericht8=Commission zu Jessen.

Das Gartens- und Halbshufengut des Schenkewirthe Georg Friedrich Linde, Nr. 26. im Dorfe Kleinbröben, abgeschätzt auf 1662 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Elften October 1847, von Vormittags Elf Uhr ab,
an ordentliches Gerichtsstelle subhastirt werden.

(601) **Nothwendige Subhastation.** Das dem Uhrmacher Ernst Koch gehörige und zu Wettin unter Nr. 399. in der Mühlgasse belegene Haus und Hof, taxirt 245 Thlr. 10 Sgr. 7½ Pf., worüber die Taxe nebst Hypothekenschein in unserer Gerichtsstube einzusehen, soll auf

den Zwölften October 1847, Vormittags Elf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wettin, den 12. Juni 1847.

Röniglich Preussische Gericht8=Commission.

(612)

Notwendiger Verkauf.

Königl. Gericht=Commission Freiburg.

Das sub Nr. 39. Vol. I. pag. 609. des Hypothekenbuchs von Zeuchfeld eingetragene, daselbst belegene, Nr. 38. katastrirte, dem Gottlieb Wittenbecher zugehörige Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 156 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Vierzehnten October c., Vormittags um Elfs Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(376)

Notwendige Subhastation.

Patrimonial=Land=Gericht Merseburg.

Das den Erben der Marie Regine verchel. Rannsdorf geb. Gerner gehörige, in Kleincorbetha sub Nr. 38. auf dem Verge belegene, sub Nr. 43. catastrirte Haus, Hof, Scheune, Stall, Garten und Gemeinderecht, nebst dazu gehörigen zwei halben Vierteländes Feld und einem Stückchen Garten in Kleincorbethaer Flur und zwei halben Vierteländes Feld in Wüstegligischer Flur, zusammen abgeschätzt auf 242 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe, soll
am Neunten August 1847, Vormittags Zehn Uhr,
an Gerichtsstelle zu Merseburg subhastirt werden.

(365)

Notwendige Subhastation.

Landgericht Rößla.

Das den Maurer Friedrich Vollmannschen Erben aus Kelbra gehörige, sub Nr. 31. Vol. II. fol. 121. des Hypothekenbuchs von Kelbra eingetragene, daselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zu 245 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., ingleichen der, den genannten Erben gehörige, sub Nr. 236. des Hypothekenbuchs über walzende Grundstücke der Kelbraer Flur eingetragene Döhlberg am Klosterberge, neben Heidenreich, abgeschätzt zu 31 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf
den Neun und Zwanzigsten October d. J., Vormittags Elfs Uhr,
an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(449)

Notwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht Kößlich.

Das im Dorfe Kößlicherggen sub Nr. 9. belegene Bauergut mit einer halben Guse Feld, einem Wiesen, einem Ackerplane und einem Pflanzengebiet, zusammen abgeschätzt auf 2710 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Zehnten September d. J., Vormittags Elfs Uhr,
an Gerichtsstelle zu Kößlich subhastirt werden.

(340)

Freiwilliger gerichtlicher Verkauf.

Patrimonial=Gericht Döllau.

Das zu Zwoymmen unter Nr. 5. belegene Nachbargut nebst Zubehör, namentlich folgenden Pertinencien:
einer halben Guse Feld, einem halben Acker Wiese und ein und einem halben Acker Laasholz,
zusammen abgeschätzt auf

3475 Thaler,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Drei und Zwanzigsten Juli cr., Vormittags Elf Uhr,
an Ort und Stelle subhastirt werden.

Zu gleicher Zeit findet die Veranuctionirung des im Gute befindlichen Mobiliars statt.

(573). Freiwilliger gerichtlicher Verkauf.

Patrimonial-Gericht Alttransdt.

Daß im Dorfe Alttransdt sub Nr. 9. belegene Dauergut mit den Feldgrundstücken zusammen abgeschätzt auf

4280 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zwei und Zwanzigsten Juli c., Vormittags Elf Uhr,
im Gasthose zu Alttransdt subhastirt werden.

(588) Freiwillige Subhastation oder Verpachtung. Die nachverzeichneten, den 5 minerennnen Geschwistern Fugmann zu Nippach gehörigen Grundstücke, als:

- 1) ein Weidhaus sammt Zubehör zu Nippach, 350 Thaler,
- 2) ein Acker Feld in Nippacher Flur, sub Nr. 64. des Flurbuchs, 150 Thaler,
- 3) eine Zartige Viertelhufe Feld in Großgöhrener Flur, sub Nris. 45. 115. 282. und 308c. ibid., 490 Thaler,
- 4) eine Zartige Viertelhufe Feld in derselben Flur, sub Nris. 225 b. 146 b. 262 b. 92 b. 361 b. und 394 b. ibid., 260 Thaler, und
- 5) eine Zartige Viertelhufe Feld in Kleingöhrener Flur, sub Nris. 53 b. 97 b. 249 b. und 250 b. ibid., 325 Thaler,

vergerichtlich abgeschätzt, sollen, je nachdem es den Eigenthümern am Vortheilhaftesten ist, entweder auf sechs Jahre verpachtet oder in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Wir haben hiezu Termin auf

den Vier und Zwanzigsten Juli d. J., früh Acht Uhr,
im Gasthose zu Nippach angesetzt und laden Pacht- resp. Kauflustige mit dem Bemerken zu demselben ein, daß die resp. Pacht- und Verkaufsbedingungen und die Taxen auf der Expedition des Unterzeichneten in Lügen und bei dem Vormund Carl Adolph Stecher zu Nippach eingesehen werden können.

Deßly an der Saale, den 29. Juni 1847.

Das Patrimonial-Gericht:
Leonhard, Just.

(609)

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Gruhna, Kreis Delitzsch.

Folgende Grundstücke und zwar:

- 1) die dem Johann George Friedrich Schröder gehörige Schiffmühleneinführung Nr. 11. beim Dorfe Gruhna, mit Berücksichtigung der Lasten abgeschätzt auf 4923 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf., und
- 2) die dem Carl Christian Schröder gehörigen Wandeläcker düssiger Flur Nr. 6., bestehend aus 1 Morgen 156 Ruthen Wiese am Schaafwege und 4 Morgen 30 Ruthen Feld ebenfalls, ohne Berücksichtigung der Lasten abgeschätzt auf 700 Thlr.,

sollen auf

den Neunzehnten Januar 1848, Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxen und Verkaufsbedingungen sind

an Gerichtsstelle und mit den neuesten Hypothekenscheinen im Geschäftszimmer des Justitiars zu Eilenburg einzusehen.

(613)

Nothwendige Subhastation.

Patrimonialgericht des Amts Arnstein.

Das dem Weinverber Christian Lampe gehörige zu Quenstedt sub Nr. 120. belegene Wohnhaus nebst Zubehör Vol. IV. pag. 697. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 151 Thlr. zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehens den Tare, soll

den Dreizehnten October 1847, von Vormittags Zehn Uhr ab, an Gerichtsstelle zu Eudorf subhastirt werden.

(614)

Nothwendiger Verkauf.

Gräfl. Jngenheimsches Patrimonial-Gericht zu Schloß Seeburg
in der Grafschaft Mansfeld.

Nachstehende Grundstücke, als:

- a) der zu Rolsdorf belegene Gasthof zur Weintraube, jezt in Haus, Hof, Eingebäuden, einem freien Plage vor dem Gasthofe, einem Garten, zwei Weidensteden, einer Pflaumenfabel, einem Acker Weinberg und einem Ackerplane von circa über sechs Morgen bestehend,
- b) ein Wohn-, Wasch- und Badhaus nebst unvollendetem Scheungebäude, Kofraum, zwei Gartentheilen, einer Grabefabel, einer Weidenfabel, einer Pflaumenfabel und einem in dem sub a. gedachten mitenthaltene Ackerplane von circa 19 Ruthen,
- c) ein Wirtgeregebäude nebst Brunnen, einem Brauereigebäude mit zwei Kellern, einem Weidenfede und einem Flächenraum,

wovon die ad a. in dem Hypothekenbuche von Rolsdorf sub No. III. A. und B. Nr. 1. 2. 3. gegenwärtig auf den Namen des Gastwirts Wilhelm Louis Finger und dessen Ehefrau Johanne Friederike geb. Höpfer, dagegen die ad b. sub No. IX. und die ad c. sub No. XIV. in demselben Hypothekenbuche auf den Namen des Ehemannes Finger allein eingetragen, und wovon nach dem, nebst Hypothekenscheinen auf hiesiger Gerichtsstube einzusehenden Taxations-Instrumente, die ad a. auf 7533 Thlr. 15 Sgr., die ad b. auf 898 Thlr. 15 Sgr. und die ad c. auf 6609 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt sind, sollen unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen am

Zwanzigsten Januar 1848, Vormittags Elf Uhr, an Gerichtsstelle allhier subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(532)

Für die Herren Blutegelhändler und Apotheker.

Gesunde Blutegel liefere ich jederzeit, jedes beliebige Quantum zu billigsten Preisen, Preis=Courante gratis. — G. N. J. Dettinger in Radwiz, Provinz Posen.

(589)

Gesuch. Ein Wirtschafters-Inspector kann eine sehr einträgliche und dauernde Stelle erhalten. Näheres beim Apotheker Schulz in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 78a.

(608)

Offene Bedientenstelle. Ein unverheiratheter, ordnungsliebender, mit glaubwürdigen guten Attesten versehener Bediente, wird gesucht, und ist das Nähere in der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

Öffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung.

32. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 14. Juli 1847.

(626) Dampfkessel-Aufstellung. Der Domainenpächter Kimmann Hayner in Strohwalde beabsichtigt in seiner Dampfbrennerei auf der Königl. Domäne Strohwalde einen neuen, etwas größern Dampfkessel, als der bisher gebrauchte, aufzustellen und hat unter Einreichung der nöthigen Zeichnung und Beschreibung um Erlaubniß zu dieser Veränderung nachgesucht.

Mit Bezug auf §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 und §. 16. des Regulative vom 6. Mai 1838 wegen der Dampfmaschinen- und Dampfkessel-Anlagen bringe ich dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle diejenigen, welche sich durch diese veränderte Dampfkessel-Anlage in ihren Rechten beeinträchtigt glauben, oder sonst begründete Einwendungen dagegen zu machen haben, hierdurch auf, solche binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen alhier anzubringen und nachzuweisen.

Witterfeld, den 5. Juli 1847.

Der Königl. Seheime Registrations- und Landrath v. Leipziger.

(622) Ziegels- und Kalkofen-Anlage. Der Rittergutsbesitzer Dr. Seidler zu Draschwitz beabsichtigt auf seinem ihm eigenthümlich gehörigen Ackerstück, circa über 200 Schritt vom Dorfe entfernt, einen Ziegels- und Kalkofen anzulegen.

Indem ich dieses Vorhaben den gesetzlichen Bestimmungen gemäß hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich zugleich diejenigen, welche glauben, gegen die gedachte Anlage begründete Einwendungen machen zu können, hierdurch auf, solche binnen 4 Wochen bei mir anzubringen, indem später eingehende Einwendungen nicht berücksichtigt werden können. Zeitz, den 6. Juli 1847.

Der Königl. Landrath von Ponitzkau.

(621) Abdeckerei-Anlage. Der Abdecker Gottlieb Müller von Kupferberg beabsichtigt auf einem Acker des Gutmanns Kräge über Körbers Plantage eine Abdeckerei anzulegen. Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen vier Wochen hier anzumelden. Diese Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präclusivisch.

Gottshäde, den 7. Juli 1847.

D e r, M a g i s t r a t.

(628) Anlage einer Windmühle. Der Zimmermeister Becker zu Mansfeld beabsichtigt auf einem, dem Zimmermeister Paake zu Schackstädt gehörigen, in der hiesigen Feldflur belegenen Ackerstücke eine Windmühle mit zwei Mahlgängen und einem vollständigen Graupengange anzulegen. Einwendungen müssen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei uns angebracht werden, wobei wir jedoch ausdrücklich bemerken, daß

daraus, daß das Bedürfniß zur Vermehrung hier mangle, nach §. 38. der Gewerbe-Ordnung kein Widerspruchrecht hergeleitet werden kann.

Altleben a. d. E., den 8. Juli 1847.

Der Magistrat.

(627) Steckbrief. Der unten signalisirte, mit einem guten blauen Tuchherrsacke bekleidete Mann in den dreißiger Jahren ist dringend verdächtig, in den Nachmittagsstunden des 30. Juni d. J. aus der Verwalterstube des Ritterguts Großwölkau, der gemachten Anzeige zufolge, unter Erbrechung mehrerer Verhältnisse, Geld in verschiedenen Münzsorten, worunter ein neues, sächsisches einhälftiges Cassenbillet, ein neuer sächsischer Thaler, eine Silbermünze mit der Ueberschrift „Vereindöthaler“, eine französische Münze (Centime) und ein ganz altes Zweigroschenstück, so wie einen goldenen Ring, eine gewundene Schlange, deren Schweif am andern Ende sich um den Kopf herumlegt, mit einem Türkis von hellblauer Farbe auf dem Kopfe, zwei kleineren in den Augen, sechs bis sieben von abnehmender Größe am Schweiße vorstellend, hohl, zum Paareinlegen, auch im Innern etwas zerdrückt und durch Segellack ausgefüllt, entwendet zu haben.

Wir bitten, alle zur Ermittlung des Diebes führende Umstände uns oder der nächsten Behörde mitzutheilen, den Verdächtigten anzuhalten und uns davon Nachricht zugehen zu lassen. Eilenburg, den 5. Juli 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

Signallement.

Beschreibung des Unbekannten. Haare: dunkel; Gesicht: blaß und hager; Bart: dunkel und stark und um das Kinn herumgehend; Statur: schlank und groß.

Bekleidung des Unbekannten. Dunkles Halstuch, Vorhemdchen, dunkle Weste, blauer feiner Tuchrock, dunkle Beinkleider, Stiefeln und dunkle Tuchmüge.

(635) Steckbrief. Der unten signalisirte Druckerlehrling Heinrich Eduard Marx aus Wülkau ist dringend verdächtig, anvertraute Gelder seines Dienstherrn unterschlagen und mit denselben die Flucht ergriffen zu haben. Allem Vermuthen nach treibt er sich vagabondirend umher.

Wir bitten, alle zur Haftstufverderung des Flüchtigten führende Umstände uns oder der nächsten Behörde mitzutheilen, denselben event. anzuhalten und uns davon Nachricht zugehen zu lassen.

Eilenburg, den 8. Juli 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

Signallement.

Statur: robust; Haare: blondlockig und kurzgeschritten; Augen: graublau und tief liegend; Blick: finster und unsät; Gesichtsfarbe: grau; Sprache: hastig. In seinen Bewegungen ist er fasselig und hat an den Fersen kleine Ballen (sogenannte Doppelhacken). Alter: 16 Jahre.

Bekleidung. Grauer Tuchrock, grüne Tuchmüge mit Schirm, graue Tuchhosen, Halbstiefeln. Den Rock trägt er gewöhnlich bis oben an den Hals zugethüpft.

(623) Steckbrief. Der unten signalisirte Wilhelm Schubert von hier ist verdächtig, mittelst Einbruch einen Diebstahl an Schwaaen verübt zu haben. Indem wir bemerken, daß derselbe sich vagabondirend herumtreiben und meistens in nahe gelegenen Wäldern aufhalten soll, bitten wir, denselben im Veretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu wollen.

Kemberg, den 6. Juli 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

S i g n a l e m e n t.

Wilhelm Schubert ist aus Remberg gebürtig, 16 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat bläuliche Augen, blonde Haare, breites Gesicht, und ist muthmaßlich kelleidet mit einer klauen Jacke und streifigen Sommerhosen.

(629)

S t e c k b r i e f.

Gerichts-Commission Dohenmösen.

Der unten näher signalisirte Viehmäler Nürnberger, welcher sich bei uns wegen Diebstahls in Untersuchung befindet, hat sich, seinem Versprechen entgegen, ohne vorherige Anzeigel aus hiesiger Gegend entfernt und ist bisher dessen jeglicher Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen.

Wir ersuchen deshalb alle Militair- und Civiltbehörden, auf den Nürnberger zu vigiliren und uns denselben im Verzugefalle mittelst Transports zuführen zu lassen.

S i g n a l e m e n t.

Name: Johann Friedrich Nürnberger; Geburtsort: Reisdorf im Herzogthum Sachsen-Altenburg; Aufenthaltsort: Pörsfen und Starfiedel im Kreise Weissenfels; Größe: 3 Fuß 5 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: flach; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: lang und stark; Mund: proportionirt; Zähne: oben unvollständig; Bari: dunkelblond; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank.

K l e i d u n g.

Rock von grauem Tuch mit Seitentaschen; Weste von schwarzvollemem gemusterten Zeuge; braune Sommerhosen; braune alte Plüschmütze; schwarzseidenes Halsuch; rindse lederne lange Stiefeln zum Aufschlagen und ein leinenes Hemde.

(630) Steckbrief. Der unten näher bezeichnute Füsiliier August Andreas von der 10. Compagnie, Füßliier-Regiments 27. Infanterie-Regiments, ist von einem, am 2. d. M. bereits abgelaufenen 14tägigen Urlaube nach seinem Geburtsorte Schweinitz bis hente noch nicht wieder in seinen Garnisonorte hierselbst zurückgekehrt, obgleich er der angestellten Vermittelung nach Schweinitz bereits am 29. v. M. wiederum verlassen hat.

Es wird gebeten, den r. Andreas zu verhaften und der hiesigen Königl. Schöbllichen Kommandantur zuführen zu lassen.

Wittenberg, den 9. Juli 1847.

Der Polizey-Commissarins Rachelrief.

S i g n a l e m e n t.

Vor- und Zuname: August Andreas; Alter: 21 Jahre; Geburtsort: Schweinitz; Größe: 5 Fuß 7 1/2 Zoll; Religion: evangelisch; Profession: Sautler; Statur: schlank; Haare und Augenbraunen: braun; Stirn: hoch; Augen: braun; Nase: klein; Mund: proportionirt; Zähne: vollständig; Kinn: lang; Gesichtsfarbe: blaß, zuletzt mehr braunsgelb; besondere Kennzeichen: fehlen.

Kleidung. Alte Montirung, schwarze Halsbinde, ganz alte Militairtruchtheitsleider, Militairmütze ohne Schirm, ein Paar Halbstiefeln.

(636) Polizeiliche Aufforderung. Seit dem 24. April c. wird die Christiane underehelichte Wunderwald von hier vermisst. Nach von ihr bei ihrem Leben gethanen Äußerungen hat sie ihren Tod wahrscheinlich im Elßthrome gesucht, wohl auch gefunden. Die Vermisste war einige 30 Jahr alt, unterster Statur, auch mit schwarzen Kopphaaren versehen. Wahrscheinlich hat sie bei ihrem Fortzuge folgende Kleidungsstücke getragen: eine lattenene Jacke, einen blaugedruckten Leinwandrock und darunter einen Blauellrock; sämmtliche Kleider waren alt und defect.

Wir bringen dies mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, beim Auffinden der r. Wunderwald uns venige Nachricht gefälligst zukommen zu lassen.

Delgern, den 9. Juli 1847.

D e r M a g i s t r a t.

(617) **Pferdediebstahl.** In der Nacht vom 29. zum 30. Juni d. J. ist dem Rossfährer Christian Kopppe zu Bleddin ein im zehnten Jahre stehendes Pferd, gelbbraune Stute, mit weißen Hinterfüßen bis an die Knie, fünf Fuß drei Zoll hoch, gut genährt und tragend, von der Weide weg gestohlen worden.

Wir bringen diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordern Jedermann auf, zur Ermittlung des unbekannten Diebes, sowie zur Webererlangung des Pferdes beizutragen und von dem etwaigen Erfolge uns sofort Mittheilung machen zu wollen.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß der Bestohlene demjenigen, der ihm das Pferd wieder verschafft, eine Belohnung von 5 Thlr. zugesichert hat.

Preßsch a./G., den 6. Juli 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(620) **Diebstahl.** In der Nacht vom 5. bis 6. Juli cr. sind aus der Behausung des Einwohner Gottlob Stölze in Schkölen die unten verzeichneten Gegenstände mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet, ohne daß die etwaigen Thäter bis jetzt ermittelt sind.

Wir machen dies hierdurch mit der Aufforderung bekannt, alles, was zur Entdeckung des Thäters führen kann, uns oder der nächsten Gerichtsobrigkeit anzuzeigen, wodurch Kosten nicht verursacht werden. Zugleich warnen wir vor dem Ankauf der entwendeten Gegenstände. Lützen, den 7. Juli 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

V e r z e i c h n i s s .

Ein blauer Tuchmantel mit blauleinernem Futter; ein blauer Tuchrock mit blauem Futterkattun; ein grauer Sommerrock mit aschgrauem Futterkattun; ein Paar Wuchskinhosen mit gelben und weißen Knöpfen ohne Vag; ein Paar braunröthliche Tuchhosen; eine schwarzblaue Tuchmütze mit lackirtem Tuschschirm; eine Tuchweste, schwarz, mit übergezogenen Knöpfen; ein Frauenmantel von braunem Kattun mit rothen Blumen und mit blaueß gefüttert, weiß; ein blaugedrucktes baumwollenes Kleid mit aschgrauem Schweiß von Futterkattun; eine schwarzseidene Schürze; eine schwarze Tibetischürze; eine dunkelblaue Tuschjacke mit grauem Barchent gefüttert; ein rothwürflicher leinener Ueberzug; ein leinenes Vorstedetuch; vier Stück Fleisch, worunter zwei Hinterschinken, ein Vorderviertel und ein Speckschrotten; ein neues Frauenhemde von Leinwand ohne Zeichen; zwei Brode.

(632) **Diebstahl.** In der Nacht vom 20. zum 21. vorigen Monats ist aus der verschlossenen Windmühle zu Feldheim mittelst Einbruchs das Mehl von 4 Scheffel Korn in vier Säcken befindlich, von denen zwei mit „Gottlieb Rettig in Feldheim“ bezeichnet gewesen, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerb dieses Mehls und fordern das Publikum auf, jede Ermittlung des Thäters sofort anzuzeigen.

Bahna, den 7. Juli 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(634) **Pferdediebstahl.** In der Nacht vom 27. zum 28. Juni d. J. sind von der Nachthuthung beim Dorfe Kahla drei Pferde und zwar: 1) ein Braunschach, Wallach, mit Wleße, einer großen Warge am rechten Ohr und zwei weißen Hinterfüßen, 5 Jahr alt, dem Hüfner Christian Laurenzsch in Kahla gehörig; 2) ein Rappe, fahlschwarz, Wallach, ohne Abzeichen, 6 Jahr alt, dem Hüfner Gottlob Schügel daselbst gehörig, und 3) ein Brauner, Wallach, auf der rechten Hinterkeule mit einer Krone und einem S. gebrannt, 3 Jahr alt, dem Hüfner Friedrich Richter daselbst gehörig, — entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Pferde und fordern Jedermann auf, alles dasje-

nige, was zur Wiedererlangung derselben und zur Entdeckung der Diebe beitragen könnte, uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen.

Kosten werden dadurch in keiner Art verursacht, vielmehr haben die Eigenthümer der gestohlenen Pferde demjenigen, welcher sie wieder zum Besitze derselben verhilft, eine Belohnung von fünf Thaler für jedes Pferd zugesichert.

Elsterwerda, den 9. Juli 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(631) Diebstahl. Heute Mittag zwischen 11 und 12 Uhr ist dem Bäckermeister Gottlob Niehl alhier ein zum Bleichen auf dem hiesigen Gottesacker hinter seinem Garten ausgebreitetes Stück flächene Leinwand, 15 Ellen lang, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerb dieser Leinwand und bitten zugleich, zur Wiedererlangung derselben, so wie zur Entdeckung des Diebes mitzuwirken.

Breghna, den 8. Juli 1847.

D e r M a g i s t r a t .

(624) Aufgefundener Leichnam. Im Bezirke der unterzeichneten Gerichts-Commission, am rechten Elbufer bei dem Dorfe Cathewitz, ist am 3. dieses Monats ein unbekannter männlicher, nachstehend beschriebener Leichnam angeschwommen und gerichtlich aufgehoben worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Belgern, den 3. Juli 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

B e s c h r e i b u n g .

Der Leichnam war ein männlicher, 5 Fuß 4 Zoll groß, von der Fäulniß überall bedeutend angegriffen, namentlich der Schädel und die Knochen der Unterschenkel von den Weichtheilen völlig entblößt und die Gesichtsbildung so wenig kennbar, als dessen Alter zu beurtheilen.

Seine Kleidung bestand nur in einem baumwollenen, um den Hals geknüpften Schal und einem Stück grauer Leinwand um die Hüften, wahrscheinlich Ueberbleibsel der Hosen. Eine äußere Verletzung war nicht sichtbar.

(619) Edictal-Citation. Auf dem zu Erbsleben sub Nr. 180. belegenen, der verehel. Leineweber Christoph Röper bisher angehörigen, in notwendiger Subhastation aber dem Maurer Friedrich Henneberg adjudicirten Hause, sind rubr. III. Nr. 1. des Hypothekensbuchs für die Wittwe Henneberg geb. Röver 153 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. rückständige Kaufgelder incl. Zinsen aus dem Kaufcontracte vom 3. Juni 1803 eingetragen, welche bei Vertheilung der Kaufgelder in der notwendigen Subhastation zur Perception gekommen sind, aber zu einer Specialmasse für die Wittwe Henneberg geb. Röver zu unserm Depositorium haben gezahlt werden müssen, weil letztere sich nicht gemeldet hat, verstorben seyn soll, ihre Erben unbekannt sind, und das Schulddocument, der Kaufvertrag vom 3. Juni 1803, nicht hat beschafft werden können. Auf Antrag des, den unbekannten Interessenten dieser Specialmasse ad 153 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. bestellten Curator, Justiz-Commissar Sadlsch hier, werden alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Gesonariaten, Pfandinhaber oder sonst berechtigte, Ansprüche an diese Special-Masse zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung unter Androhung der Präclusion zu dem auf den neunzehnten October d. J., Vormittags 8½ Uhr, vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Salzmann an hiesiger Gerichtsstelle ausberaumten Termine vorgeladen.

Zu Mandatarien werden die hiesigen Justiz-Commissarien Richter und Dürre in Vorschlag gebracht.

Mischerleben, den 14. Juni 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(402)

Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Zeitz.

Daß der Christiane verheiratheten Georgi gebornen Eisenhardt hieselbst gehörige, vor dem Stephanothore belegene und unter Nr. 641. Zeitz katastrirte Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1605 Thlr., soll auf

den Neunzehnten August c., von Vormittags Elf Uhr ab, an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Bureau II. einzusehen.

(512)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Cölleda.

Daß zu Cölleda am Marktplatz unter Nr. 187. und 188. belegene, von der verheiratheten Kaufmann Wäh, Susanne Friederike geb. Lauche, nachgelassene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2239 Thlr. 15 Sgr., zufolge der mit Hypothekenschein im Bureau Ib. einzusehenden Taxe, soll

am Zwei und Zwanzigsten September 1847, Vormittags Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusionen, spätestens in diesem Termine zu melden.

(625) Nothwendiger Verkauf. Daß zu Schkeppelende unter Nr. 1. belegene, dem Handarbeiter Gottfried Heunig gehörige Wohnhaus mit Hof, Garten, Scheune, den an den Garten stoßenden, ohngefähr einen Acker Land haltenden Felde und einer Feldkakeel, abgeschätzt auf 735 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Vierten November c., Vormittags Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Eilenburg, den 2. Juli 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(633)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Wittenberg.

Die zu Pratau unweit Wittenberg belegene, sub Nr. 54. Vol. II. des Hypothekensbuchs von Pratau eingetragene, dem Dekonom August Gerike in Tornau gehörige Ziegelschmelzung, bestehend in einem Wohnhause nebst Ziegeleigebäuden, einem Garten, einem Ackerplane und zwei Wiesenplänen, woben die Gebäude auf 5428 Thlr., die Ländereien auf 2509 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. und der Nutzwertb der Ziegelei auf 5578 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt werden sind, soll

am Neunzehnten Januar 1848, von Vormittags Elf Uhr ab, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserm III. Bureau eingesehen werden.

(492)

Nothwendiger Verkauf.

Gelichts-Commission Schildau.

Daß in der Feldflur des Dorfes Egenroda belegene, dem Müllermeister Johann Gott-

lies Seyffert in Wetth gehörige Holzgrundstück, die Wölle genannt, von 14½ Morgen mit Holzbestand, abgeschätzt auf 1018 Thlr. 20 Sgr., zu Folge der, nebst Hypothekenschein an Gerichtsstelle einzuhenden Taxe, soll

den Ein und Zwanzigsten September cr., Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(493) Nothwendiger Verkauf. Der in der Stadt Dommighs unter Nr. 191. belegene, dem Johann Friedrich Gottlieb Friedemann zugehörige Gasthof zum schwarzen Adler nebst Garten, Aekern und Wiesen und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 3522 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzuhenden Taxe, soll

am Zwei und Zwanzigsten September d. J., Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dommighs, den 18. Mai 1847.

Königlich Preussische Gericht=Commission.

(606) Nothwendiger Verkauf. Das zu Mühlberg in der Altstadt sub Nr. 252. belegene Wohnhaus nebst Apotheke, abgeschätzt und zwar erstere auf 1749 Thlr. 15 Sgr. letztere auf 14,350 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzuhenden Taxe, soll

am Drei und Zwanzigsten Februar 1848; Vorm. Zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Mühlberg, den 10. Juli 1847.

Königlich Preussische Gericht=Commission.

(409) Nothwendige Subhastation.

Patrimonial-Gericht des Amts Weiernaumburg.

Die zur Nachlassmasse des Anspanner Carl Friedrich Simroth gehörigen, zu Sotterhausen belegenen Anspanngüter Nr. 8b. und 48., abgeschätzt auf resp. 3975 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. und 10261 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., auch 9-Acker Rossätherland Nr. 150 e. 405 a. 603 g. 640 b. 746. und 819 a. in Sotterhäuser Flur, auf 865 Thlr. gewürdirt, laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzuhenden Taxe, sollen den Zwei und Zwanzigsten November 1847, Vormittags Zehn Uhr, im Glutherschen Gasthose zu Sotterhausen subhastirt werden.

(388) Freiwillige Subhastation oder Verpachtung. Die nachverzeichneten, den 5 minorennen Geschwistern Fugmann zu Rippach gehörigen Grundstücke, als:

- 1) ein Wohnhaus sammt Zubehör zu Rippach, 350 Thaler,
- 2) ein Acker Feld in Rippacher Flur, sub Nr. 64. des Flurbuchs, 150 Thaler,
- 3) eine Zartige Viertelhufe Feld in Großgöhrener Flur, sub Nris. 45. 115. 282. und 308 c. ibid., 490 Thaler,
- 4) eine Zartige Achtelhufe Feld in derselben Flur, sub Nris. 225 b. 146 b. 262 b. 92 b. 361 b. und 394 b. ibid., 260 Thaler; und
- 5) eine Zartige Achtelhufe Feld in Kleingöhrener Flur, sub Nris. 53 b. 97 b. 249 b. und 250 b. ibid., 325 Thaler,

dergerichtlich abgeschätzt, sollen, je nachdem es den Eigenthümern am Vortheilhaftesten ist, entweder auf sechs Jahre verpachtet oder in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Wir haben hiezu Termin auf

den Vier und Zwanzigsten Juli d. J., früh Acht Uhr,

im Gasthose zu Rippach angesetzt und laden Pacht- resp. Kauflustige mit dem Bemerken:

zu demselben ein, daß die resp. Pacht- und Verkaufsbedingungen und die Taren auf der Expedition des Unterzeichneten in Lügen und bei dem Vermund Carl Adolph Stecher zu Rippach eingesehen werden können.

Deßly an der Saale, den 29. Juni 1847.

Das Patrimonial-Gericht.
Leonhard, Just.

(573)

Freiwilliger gerichtlicher Verkauf.
Patrimonial-Gericht Altranstädt.

Das im Dorfe Altranstädt sub Nr. 9. belegene Daurgut mit den Feldgrundstücken zusammen abgeschätzt auf

4280 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Tare, soll

am Zwei und Zwanzigsten Juli c., Vormittags Elf Uhr, im Gasthose zu Altranstädt subhastirt werden.

(616) Nothwendiger Verkauf. Das zu Sprotte unter Nr. 49. des Brandkatasters belegene Wohnhaus mit 2 Morgen Feld, zur Hälfte den Erben des Carl Pföf-
sing und zur Hälfte der Wittwe Christiane Pföf-
sing gehörig, abgeschätzt zu 443 Thlr.
14 Sgr. 2 Pf., soll

am Vierzehnten October c., früh Elf Uhr, in der Erbschirmerwohnung zu Sprotte subhastirt werden.

Die Tare, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind beim Justiziar einzusehen.

Gilenburg, den 29. Juni 1847.

Das Patrimonial-Gericht Collau.
Sesse, Justiz.

(615) Ziegelei-Verpachtung. Die Verpachtung der Communal-Ziegeleibrennerei der Stadt Schildau geht zu Ostern 1848 zu Ende, und soll dieselbe wieder aufs neue und zwar auf Erb- oder Zeitpacht meistbietend verpachtet werden, es ist zu dieser Verpachtung ein Termin auf

den Sieben und Zwanzigsten August 1847, Vormittags um 11 Uhr, in dem Rathsessions-Local anberaumt worden, wozu Pacht-lustige hierdurch eingeladen werden, sich am gedachten Tage einzufinden, ihre Gebote zu thun und nach Befinden der Pacht abgeschlossen werden wird; die Auswahl unter den Bi-citanten wird vorbehalten und die Bedingungen werden im Termin vorgelegt, können aber auch zuvor im Rathhause eingesehen werden.

Schildau, den 2. Juli 1847.

Der Magistrat.

(618) Offene Nachwächterstelle. Am 1. October c. wird der hiesige Nach-wächter-Posten, mit dem ein Gehalt von 25 Thlr. jährlich verbunden ist, vacant.

Verorgungsberechtigte Personen, die die erforderliche körperliche Mündigkeit besitzen, können sich innerhalb 4 Wochen um diese Stelle bewerben und ihre Atteste mit vorlegen.

Wahrenbrück, den 3. Juli 1847.

Der Magistrat.

Öffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung.

33. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 21. Juli 1847.

(383)

Nothwendiger Verkauf.

Oberlandesgericht Naumburg.

Das im Herzogthume Sachsen und dessen Witterfelder Kreise belegene Allobial=Kittergut Spören, das vormal's Mahleise genannt, mit Anschluß der dabei bewirthschafteten Donath'schen Hausbesitzung und Schach'schen Wiese, mit dem Inventario, jedoch nach Abzug der Lasten, abgeschätzt auf 37,373 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer und der Registratur des Königl. Papiere=Collegii zu Halberstadt, bei dem Herrn Justizrath Krüger zu Halberstadt und auf dem Rittergute Spören selbst einzusehenden Taxe, soll am Achten Decemder 1847, Vormittags 8½ Uhr, ertheilungs halber an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(641) Dampfmaschinen=Anlage. Von der Königl. Saline Dürrenberg wird auf dem zu derselben gehörigen Aschenberge, 200 Fuß von den nächsten Königl. Gebäuden, 800 Fuß westlich von den ersten Gebäuden des Dorfes Kleinstreu und eben so weit von den nächsten Gebäuden des östlich belegenen Dorfes Porbik entfernt, die Anlage einer doppelt wirkenden Dampfmaschine von 7 Pferdekraften beabsichtigt.

Indem ich, im Auftrage der Königl. Regierung dieses Vorhaben in Gemäßheit der §§. 29. und 34. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle Diejenigen, welche gegen diese Dampfmaschinen=Anlage gegründete Einwendungen zu machen haben sollten, hierdurch auf, ihre Widersprüche binnen einer präklusivischen Frist von 4 Wochen, welche mit dem Erscheinen des die gegenwärtige Bekanntmachung enthaltenden Blattes beginnt, bei mir schriftlich anzugeben. Merseburg, den 9. Juli 1847. Der Königl. Landrath Weidlich.

(652) Backwindmühlen=Anlage. Der Müller und ½ Hüfner Benjamin Fischer zu Stolzenhain beabsichtigt auf einem südlich des Dorfes zwischen den Straßen nach Schönewalde und Porst gelegenen Ackerstücke, eine neue Backwindmühle mit einem Mahlgange und Hirsestampfen zu erbauen.

Indem ich dies in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen einer präklusivischen Frist von 4 Wochen bei mir anzumelden sind. Herzberg, den 3. Juli 1847. Der Königl. Landrath Frh. v. Kleff.

(654) Backwindmühlen=Anlage. Der Müller Gottfried Kramer zu Wrbitz beabsichtigt auf einem ihm zugehörigen, in daffiger Flur 25 Ruthen von dem Communalationswege von Wrbitz nach Dahlenberg gelegenen Ackerstücke eine Backwindmühle mit einem Mahl- und einem Epitzgange zu erbauen. Indem ich dieses Vorhaben zur öffent-

lichen Kenntniß bringe, bemerke ich mit Bezugnahme auf §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung, daß begründete Widersprüche dagegen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen sind.

Die Zeichnung liegt in meinem Bureau zur Einsicht bereit.

Wittenberg, den 12. Juli 1847.

Der königliche Landrath v. Jagow.

(649) Windmühlen-Anlage. Der Müller Ludwig Thiele zu Sanderdorf beabsichtigt auf einem von dem Stellmachmeister Wilhelm Knuze hier erkauften Grundstücke in der Nähe des Pulverturms, eine Windmühle zu erbauen.

Indem wir dies in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1843 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei uns anzumelden sind.

Bitterfeld, den 14. Juli 1847.

Der Magistrat.

(651) Bodwindmühlen-Anlage. Der Holzhändler Gottlob Friedrich Seidler zu Westa beabsichtigt in der Großgobdulaer Flur, die Leichenmark genannt, eine neue Bodwindmühle mit zwei Mahlgängen zu erbauen.

Indem wir dies gemäß §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1843 hiermit öffentlich bekannt machen, bemerken wir, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei uns anzumelden sind.

Weissenfels, den 10. Juli 1847.

Das Dominium Gobdula.

J. A.: Eichapfel.

(657) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Friedrich Franz Wüttner aus Venenien, welcher beim Bagabondiren im Königreiche Sachsen aufgegriffen worden, ist dem Transporteur, welcher denselben von Seiten des königlichen Kreis-Amtes Leipzig hiersher hat abliefern sollen, im Dorfe Böschken heute entsprungen und nicht wieder zu erlangen gewesen. Wir bitten, den 2c. Wüttner, sobald er aufgegriffen werden sollte, uns sofort zu zuführen. Merseburg, den 13. Juli 1847.

Die Dom-Probstei-Polizei-Verwaltung.

Hunger.

Signallement.

Name: Friedrich Franz Wüttner; Alter: 22½ Jahr; Größe und Statur: mittel; Gesichtsförm: länglich rund; Gesichtsfarbe: blaß; Haare: blond; Augen: braun; Augenbrauen: schwarzbraun; Bari: keinen; Nase: unten sehr breit mit großen Nasenlöchern; Mund und Lippen: gewöhnlich; Kinn: rund; Zähne: etwas defect; Geburtsort: Merseburg; Stand und Gewerbe: Schneiderlehrling; Sprache: deutsch; Religion: evangelisch; äußeres Benehmen: dreist; besondere Merkmale: rechte Schulter und Brust auffallend ausgewachsen.

(644) Diebstahl. Dem Heinrich Silber in Stödden sind, nach der und sehr zugewonnenen Anzeige, in der Nacht vom 7. zum 8. v. M. 9 Hühner und 6 junge Gänse gestohlen worden. Sollte sich eine Spur nach dem Diebe oder dem Diebe ergeben, so bitten wir um Mittheilung.

Tölleba, den 10. Juli 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(655) Diebstahl. Am 4. Juni a. c. Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr, sind dem Zimmergesellen Schegg zu Peteritz aus seinem Hause mittelst gewaltsamen Ein-

bruch nachstehend verzeichnete Gegenstände: 1) 20 Thlr. baares Geld aus einer Tade in der Oberstube; 2) ein Paar lange lieberschlagstiefeln von Rindsleder, fast noch ganz neu; 3) ein Paar lange zweinätige Stiefeln, ebenfalls von Rindsleder; 4) drei Paar Frauenszimmerschuhe von Kalbleder; 5) zwei Bettüberzüge, der eine zu einem Deckbette, der andere zu einem Kopfkissen von gegattierten baumwollenem Zeug, von weißem Grund mit blauen und rothen Streifen; 6) ein Bettinlett von rothgestreiftem Varchent; 7) fünf Ellen baumwollenes Schürzengzeug, rothgestreift; die sämmtlichen Gegenstände von 2—7 aus der Oberstube; 8) drei geräucherte Schinken und 13 Würste aus der Kammer neben der obren Stube; 9) zwei Mannshemden und einen neuen Sack aus der obren Stube und endlich 10) $\frac{1}{2}$ Pfd. Kaffee, $\frac{1}{2}$ Pfd. Seife und $\frac{1}{2}$ Pfd. Zucker aus der untern Stube; entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Gegenstände und fordern hiermit Jedermann auf, Alles, was auf die Spur der bis jetzt unbekannt gebliebenen Thäter führen könnte, schlenigt hier oder beim Patrimonialgericht Droßig anzuzeigen.

Kosten für diese Anzeige entstehen nicht.

Naumburg, den 10. Juli 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(647) Diebstahl. Es sind in der Nacht vom 4. zum 5. Juli d. J. zu Siebzig oder in einem bewohnten Hause außer einer Geldsumme von etwas über Zehn Thaler eine messingne Zuckerdose mit drei Weinen ohne Deckel; ein englisches rundes Federmesser mit acht theilweise abgebrochenen Klingen, bei welchen sich ein stählerner Kertzieher und ein sogenanntes Lochseisen befinden und einer weißen Schaale, entweder von Eisenblech oder von Horn, in welcher die verjagten Buchstaben W. S. gezeichnet sind; ein stählernes Petschaft mit den Buchstaben H. C. R. und Comp.; ein gelbsonntriter Toilettenformiger Schlüsselkorb; eine Stuhlsuhr mit einem schwarzgebohrten Gehäuse, von welchem eine Leiste abgebrochen ist; ein braun und rothcarriertes wollenes, schon verschossenes Umschlageruch; auf eine gewaltsame Weise entwendet worden.

Es wird daher Jedermann ersucht, zur Wiedererlangung der gedachten Sachen und zur Ermittlung des Thäters nach Kräften beizutragen.

Eisleben, den 14. Juli 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(639) Diebstahl. In der Nacht vom 9. bis 10. Juli h. a. sind durch Einbruch in der Wohnung des Hüfners Thiele zu Lüttchenscyda folgende Gegenstände: zwei Schock Käse, theils in einem Topfe, theils in einer f. g. Butterhose, acht Mannen Butter in einem steinernen Topf, einen Topf voll Gänsebraten mit Fett, einen Topf voll Schweinebraten in Fett gelegt, und einen Topf voll Sahne, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung der Diebe und Wiederherbeischaffung der entwendeten Gegenstände mitzuwirken.

Seyda, den 10. Juli 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(544) Ebietaalladung. Die Theilung der Koppelsagd auf der Roißcher und der hohen Mart, welche bisher von der Königl. Domain und den Rittergütern zu Roißch auf der hohen Mart, außerdem aber auch von dem Rittergute Namßen ausgeübt worden, ist bei uns beantragt und eingeleitet worden.

In Gemäßheit der Ausführungs-Ordnung vom 7. März 1843, §. 6. machen wir dies hiermit bekannt und fordern zugleich alle Diejenigen, welche bei dieser Koppelsagtheilung ein Interesse haben, auf, ihre Ansprüche bei uns und spätestens in dem auf den Drei und Zwanzigsten August er., Vormittags Neun Uhr,

in der Gerichtsstube des von Seydelwitzschen Ritterguts zu Roßsch anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben damit werden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen damit wird auferlegt werden.

Witterfeld, den 9. Juni 1847.

Die Jagdtheilungs-Commission des Witterfelder Kreises.

(563) Edictal-Citation. In folgenden durch den Unterzeichneten bearbeiteten Separationsfachen, als:

1) die Gemeintheitstheilung der bäuerlichen Feldmark Stolzenhain, 2) die Aufhebung der Doppelhütungen der Stadt Schlieben und der Gemeinde Dölsig, beide im Schweinitzer Kreise, werden Behufs Feststellung der Legitimation alle diejenigen, welche dabei irgend ein noch nicht zur Verhandlung gezogenes Interesse zu haben vermehren, namentlich ad 1. die auf dem Lehnrichtergut Nr. 4. zu Stolzenhain eingetragenen Mitbesitzer Johann Gottlob Winter und Carl Ludwig Winter, und ad 2. etwaige Präventanten der vom Richter Mittag zu Raundorf besessenen Schliebener Krenzwinckelwieße Nr. 10., aufgefordert, sich damit spätestens bis zu dem auf

Donnerstag den Zwölften August d. Jz., früh 6½ Uhr, hierorts in meinem Bureau anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie die obigen Auseinandersetzungen, selbst im Fall einer Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Berzberg, den 20. Juni 1847.

Der Kammergerichts-Assessor und Special-Commissarius Ribbeck.

(510) Edictal-Ladung. Concursgerichtswegen werden hierdurch alle diejenigen, welche an den überschuldeten Nachlaß des Seifenfiedermeisters Johann Friedrich Grefe alhier aus irgend einem Grunde Rechtsansprüche zu haben vermehren, geladen,

den Vier und Zwanzigsten September 1847

zur Anmeldung und Vorsehung ihrer Forderungen und Ansprüche, auch zum Antritte und zur Abhaltung des rechtlichen Verfahrens binnen gesetzlicher Frist,

den Neunten November 1847

zur Publication des Ausschließungsbescheides,

den Zwanzigsten November 1847

zum Actenschlusse,

den Vier und Zwanzigsten November 1847

zur Pflege der Güter, Behufs der Schließung eines Vergleichs und

den Elften December 1847

zur Bekanntmachung eines Ordnungsbescheides, an hiesiger Gerichtsstelle in Person, oder durch gehörig legitimirte und zur Abschließung eines Vergleichs instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben, oder Nichtliquidiren ihrer Forderungen, sie ihrer Ansprüche, sowie der Rechtswohlthat der Wiedereinführung in den vorigen Stand verlustig, auch diejenigen, welche im Gütertermine ausbleiben, oder zwar erscheinen, jedoch wegen Annahme eines etwa zu treffenden Vergleichs sich nicht, oder nicht deutlich erklären, als einwilligend erachtet, nicht minder bei dem Ausbleiben in den Publications-Terminen die Bescheide des Mittags um 12 Uhr für eröffnet werden angenommen werden.

Auswärtige Gläubiger haben zur Annahme künftiger Ladungen hier, oder in der Nähe wechthast, mit gerichtlicher Vollmacht versehene Anwälte zu bestellen.

Zwenkau, den 7. Juni 1847.

Das Königlich Sächsische Gericht.
Weinhold.

(331) Nothwendiger Verkauf

beim Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichte zu Halle a. d. S.
Das zu Zwinißköna sub Nr. 30. belegene, dem Schmiedemeister Karl Stegner gehörige Grundstück, bestehend in einem Wohnhause und Schmiedeverkstatt nebst sonstigen Zubehörungen, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 1120 Thlr., soll
am Acht und Zwanzigsten August c., Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, Zimmer Nr. 18., vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Vennhold meißbietend versteigert werden.

(530) Nothwendiger Verkauf. Das ¼ Stunde von dem Dorfe Presfel belegene, sub Nr. 15. Fol. 67. im Hypothekenbuche über die Dorfsflur Presfel eingetragene walzende Lehm- und Torf-Grundstücke der Hopfwinckel, abgeschätzt auf 29,240 Thlr. 12 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Sechsten Januar 1848, Vormittags Zehn Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Eilenburg, den 1. Juni 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(538) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Wittenberg.

Die dem Leinwebermeister Leopold Stechert zu Seegrehna gehörigen Grundstücke, nämlich:

- 1) das zu Seegrehna belegene, sub Nr. 51. im Hypothekenbuche eingetragene Wohnhaus, abgeschätzt auf 554 Thlr., sowie
- 2) das im sogenannten Altschenaer Felde in Seegrehnaer Flur belegene, unter Nr. 38. des Hypothekenbuchs der walzenden Grundstücke eingetragene Ackerstück, die Hoffstätte genannt, einen Morgen 80 Ruthen groß, abgeschätzt auf 99 Thlr. 10 Sgr., laut der in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, sollen
den Acht und Zwanzigsten September 1847, von Vormittags 11 Uhr ab,
an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(663) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Raumburg.

Das in hiesiger Stadt sub Nr. 1243. belegene, dem Frachtfuhrmann Carl Gottfried Wörßch zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf

510 Thlr. 15 Sgr.

zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Drei und Zwanzigsten October c., Vormittags Zehn Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realpräjudicanten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(418) Nothwendige Subhastation.

Königl. Gerichts-Commission Mücheln.

Das zu Mücheln im Hospitälgarten belegene, sub Nr. 124 b. katastrirte, der sehr vermittelten Bürgermeister Weise Auguste Amalie geb. Sondernmann gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, auf 876 Thlr. abgeschätzt, soll unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, auf

den Sieben und Zwanzigsten August 1847, von Vermittags Zehn Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können werktäglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

(539) Nothwendiger Verkauf. Das den Geschwistern Mithz zugehörige, in der grünen Straße unter Nr. 23. zu Dommitzsch belegene Kachelhaus nebst Garten und Ländereien, abgeschätzt auf 899 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf., zufolge der sammt Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am Neun und Zwanzigsten September d. J., Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dommitzsch, den 4. Juni 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(637)

Nothwendige Subhastation.

Gerichts-Commission Schildau.

Das sub Nr. 113. im Dorfe Langenreichenbach belegene, dem Handarbeiter August Platz gehörige, auf 190 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Garten, soll Schulden halber auf

den Zweiten November cr., Vormittags Zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in den Geschäftsstunden in unserer Registratur einzusehen.

Schildau, den 2. Juni 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(643) Subhastations-Patent. Ein Ende Acker im sogenannten Sehnelschen Garten, in der Herzberger Feldkur gelegen, dem jetzt verstorbenen Fleischergeßellen Johann Carl Friedrich Lehmann gehörig gewesen, abgeschätzt auf 53 Thlr. 10 Sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am Sechszehnten October c., Vormittags Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Herzberg, den 11. Juni 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(422)

Nothwendiger Verkauf.

Gräfl. Stobergsches Gerichtsammt Peringen.

Die der verwittweten Amtmann Wüsthof geborne Rüdiger zu Ichstedt gehörigen, im Dorfe Auloben und dasiger Feldkur belegenen Grundstücke, als:

- 1) der sub Nr. 38. zu Auloben belegene, sogenannte Vielasche Hof, an Wohnhaus, Scheuer, Ställen, Garten und sonstigen Zubehörungen, tarirt 1749 Thlr. 20 Sgr.,
- 2) die gelbe Gehren, $4\frac{1}{2}$ Acker Land,
- 3) am Eisberge, $3\frac{1}{2}$ Acker Land,
- 4) die Steinäcker, $8\frac{1}{2}$ Acker Land,
- 5) die Wölle am Rittersgraben, $1\frac{1}{2}$ Acker Land,
- 6) unter der kleinen Trift, $3\frac{1}{2}$ Acker Land,
- 7) an der Ochsengrube, 3 Acker Land,
- 8) in der Spielburg an der Trift, $1\frac{1}{2}$ Acker Land,

- 9) hinter'm Eißberge, 1 Acker Land,
 - 10) auf Geheuern, 1½ Acker Land,
 - 11) in der Spielburg, 2½ Acker Land,
 - 12) am Richtenlande, 1½ Acker Land,
 - 13) am Eckardtsberge, 6½ Acker Land,
 - 14) am Köhchen, 1 Acker Land,
 - 15) auf Geheuern, ¾ Acker Land,
 - 16) der Gänseacker, 1 Acker Land,
 - 17) unterm Heidenmaule incl. des kleinen Gehrens, ein Stoßgewende, 3 Acker,
 - 18) in Fengergräben, an der Straße, 1½ Acker Land,
 - 19) am Petersholze, ¾ Acker Land,
 - 20) am Eichenbielsgraben, ¾ Acker Land,
 - 21) im Rittersgraben, ¾ Acker Land,
 - 22) hinter dem Bären Garten, 2 Acker Land,
 - 23) am Petersholze, 2 Acker Land,
 - 24) die 10 Schwaae, 4½ Acker Wiese, die Hälfte von 1½ Rietzstück,
 - 25) ¾ Rietzstück im langen Rietze,
 - 26) am Milchplage, 3½ Acker Wiese,
 - 27) im Rietze, 1½ Acker Wiese,
 - 28) im Auleber Rietze, 1½ Acker Land und Wiese,
- die Grundstücke sub 2. bis 28. tarirt 6242 Thlr. 15 Sgr., zufolge der in unserer Registratur einzuschendenden Taxe, sollen
- den Dreißigsten November d. J., früh Zehn Uhr,
- an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.
- Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboden, bei Vermeidung der Präclusion sich spätestens in diesem Termine zu melden.

(498) Subhastations-Patent. Daß dem Fleischermeister Gottlieb Böhnig allhier zugehörige, sub Nr. 323. in der Niedergasse belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 875 Thlr., zu Folge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzuschendenden Taxe, soll auf

den Neun und Zwanzigsten September cr., Vormittags,

vor dem Deputirten Herrn Kanzlei-Rath Treiber an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Stolberg, den 28. Mai 1847.

Gräfllich Stolberg'sche Justizkanzlei.
Parreidt.

(559)

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Freitroda.

Die zu Freitroda im Kreise Delitzsch gelegene, dem Johann Gottfried Wagner gehörige Schmiedebesitzung nebst Hof, Garten und Gemeindegärten, abgeschätzt auf

1865 Thaler,

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzuschendenden Taxe, soll am Vier und Zwanzigsten September d. J., Vormittags Elf Uhr, an Gerichtsstelle zu Freitroda subhastirt werden.

(658)

Nothwendige Subhastation.

Patrimonial-Gericht Beuthlich.

Die dem Maurermeister David August Lange in Halle gehörige Ziegelei und Kalk-

Brennerei bei Schlettau nebst Zubehör, sub Nr. 39. des Hypothekenbuchs von Schlettau eingetragen, nebst dem dazu genommenen Feldstück von 41 Muthen Fläche aus Nr. 775. des Flurbuchs, abgeschätzt auf 1825 Thlr., ohne Berücksichtigung der Lasten, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe, soll am Ersten November 1847, Vormittags Elf Uhr, an Gerichtsstelle zu Deutschl. subhastirt werden.

Unbekannte Realpräcedenten haben sich spätestens im Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

(639) Aufgehobener Termin. Der zum 23. August er. anberaumte Termin zur Subhastation der Grundstücke der Johanne Christiane Lämmer von Osterfeld in Dissen und Pieschendorfer Flur, findet nicht statt.

Pauscha, den 16. Juli 1847.

Das Patrimonial-Gericht.

(646) Backhaus-Verpachtung. Da der Pacht des hier gelegenen sogenannten Ruffden oder Verwerfs-Backhauses mit Martini des gegenwärtigen Jahres zu Ende geht, so soll selbiges anderweit auf Sechs nach einander folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Auf den Antrag der kretirenden Verwaltung beraumen wir hierzu Termin

den Vierten September er., Vormittags Elf Uhr, auf hiesigem Rathhause in der gewöhnlichen Sessionsstube an und laden andurch selbente Pachtlustige ein, genannten Tages und Stunde sich am bezeichneten Orte einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und für den annehmblichen Fall sich des Zuschlags zu gewärtigen, des letzteren jedoch mit Vorbehalt höherer Genehmigung. Sangerhausen, den 13. Juli 1847.

Der Magistrat.

(642) Offene Nachtwächterstellen. Es sollen am 1. Januar 1848 in hiesiger Stadt noch zwei Nachtwächter angestellt und deren Lohn für jede Stelle mit 40 Thlr. fixirt werden.

Müßige Civilversorgungsberechtigte, welche sich zu diesen Stellen eignen, haben sich spätestens bis zum 1. October d. J. bei uns zu melden und ihre Versorgungsscheine und Föhrungsbefehle mit anhero zu bringen.

Wettin, den 12. Juli 1847.

Der Magistrat.

(633) Offene Polizei-Sergeanten-Stelle. Hiesiger Polizei-Sergeanten-Posten, welcher einschließlich der Votenlöhne für die Postfächer ungefähr 70 Thlr. jährlich einbringen wird, ist vacant und soll mit einem versorgungsberechtigten qualifizierten Mann wieder besetzt werden, daher diejenigen Versorgungsberechtigten, welche hierauf reflectiren, unter Einreichung der erforderlichen Atteste sich bei uns melden können.

Wahrenbrück, den 12. Juli 1847.

Der Magistrat.

(638) Gesuch. Ein Wirthschafis-Inspector kann eine sehr einträgliche und dauernde Stelle erhalten. Näheres beim Apotheker Schulz in Berlin, Neue Friedrichsstraße Nr. 78a.

Öffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

34. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 28. Juli 1847.

(671) Brennösen-Anlage. Der Besitzer des Ritterguts Vogelgesang, Herr von Landwüst, beabsichtigt in der Nähe desselben einen Feldbrennösen anzulegen.

Indem ich dies in Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen einer präklusivischen Frist von 4 Wochen bei mir anzumelden sind. Torgau, den 16. Juli 1847. Der Königliche Landrath Graf v. Seydewitz.

(678) Windmühlen-Anlage. Der Einwohner Gottlob Meiß zu Wottendorf beabsichtigt auf dem ohnweit Wottendorf belegenen sogenannten Windmühlenberge und zwar in verschriftsmäßiger Entfernung von Communicationswegen, sowie 320 Fuß von der dort stehenden Lebrecht Meißschen Backwindmühle und 208 Fuß von dem am Fuße des Berges belegenen Aemehause entfernt, eine holländische Windmühle zu erbauen.

Gegründete Einwendungen gegen dieses Project sind mir binnen vier Wochen präklusivischer Frist anzuzeigen.

Et. Ulrich, den 16. Juli 1847.

Der Königl. Landrath Quersfurter Kreises von Seßdorff.

(684) Deilmühlen-Anlage. Der Müller Friedrich Schneider zu Gain bei Stelberg beabsichtigt in seiner bei Gain belegenen Mahlmühle eine Deilmühle anzulegen.

Ich bringe dies in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, und bemerke dabei, daß etwaige Einwendungen dagegen, binnen einer präklusivischen Frist von 4 Wochen bei mir anzumelden sind. Stelberg, den 16. Juli 1847. Der Gräfl. Polizeirath Günther.

(682) Papiermühlen-Anlage. Der Mühlenbesitzer Carl Traugott Thierfels der allhier beabsichtigt in der ihm zugehörigen hiesigen Erbpachts-, Mahl-, Deis- und Schneidemühle noch eine Papiermühle anzulegen, welche durch das Wasserrad der Deilmühle mit in den Betrieb gesetzt werden soll.

In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dies hierdurch mit dem Bemerken zu der öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Behörde anzubringen sind, widrigenfalls auf solche, insoweit sie nicht privatrechtlicher Natur sind, nicht weiter Rücksicht genommen werden kann.

Gesetz, den 23. Juli 1847.

Der verpflichtete Stellvertreter des dasigen Domini. Der Justiziar Meyner.

(648) Bekanntmachung. Durch kriegsgerichtliches, am 14. Mai c. hier ergangenes, am 27. desselben Monats bestätigtes Erkenntniß ist der am 16. October v. J. aus der

Garnison zu Deuk entwichene Feldwibel Krankenhagen der Handwerks-Kompagnie 4. Artillerie-Brigade, gebürtig aus Sangerhausen, Regierungsbezirk Merseburg, in contumaciam für einen Deserteur erklärt und die Confiskation seines Vermögens zu der Reglements-Hauptkasse zu Merseburg ausgesprochen worden. Ebln, den 3. Juli 1847.
Königliches Kommandantur-Gericht.

(673) Steckbrief. Das nachstehend signalisirte Individuum, wegen Diebstahls zu mehrwöchentlichem Gefängniß verurtheilt, ist am 7. dieses Monats von der Draußenarbeit entlaufen und sein jetziger Aufenthalt noch nicht zu ermitteln gewesen.

Erfurt, den 20. Juli 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

Persons-Beschreibung.

Vorname: Andreas Karl; Zuname: Koch; Gewerbe: Tagelöhner; Geburtsort: Hildburghausen; Wohnort: Erfurt; Religion: evangelisch; Alter: 25 Jahr; Größe: 5 Fuß 6 bis 7 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: braun; Nase: kurz; Mund: gewöhnlich; Bart: blond und schwach; Zähne: vollkommen; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: unterseht; Sprache: hiesiger Dialect; besondere Kennzeichen: etwas heisere Sprache.

Welleidung: Tuchhosen, grau; Hemde: gezeichnet roth I. E.; Weste, sehr defect.

(667) Erledigung. Der vom Königl. Land- und Stadtgerichte Delisch unterm 7. Juni 1844 Steckbrieflich verfolgte Zimmerlehrling Friedrich David Werner aus Delisch ist bei Carlsbad aufgegriffen und an uns ausgeliefert worden.

Eilenburg, den 17. Juli 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(661) Diebstahl. In der Nacht vom 12. bis 13. Juni d. J. sind aus einem Hause in Crensiß: neun Hausbackenbrote; drei geräucherter Schinken; fünf sogenannte geräucherter Seitenstücke; drei geräucherter Speckstücke; zwei große und zwei kleinere Säcke mit der Druckchrift Geidel in Crensiß; ein Säckchen, in dessen einer Ecke sich die beiden Buchstaben D. G., blau gezeichnet, befinden; ein Kopfstücken mit braun und rothwürflichem Ueberzuge, ohne Abzeichen; zwei Strähne ungebleichtes, grobes, veredenes Garn; ein 18 bis 20 Ellen langes und zwei Ellen breites, aus zwei Stücken zusammengefügtes Stück gebleichte, werchene grobe Leinwand mit vier Heuteln von zusammengebrochten werchenem Garn an jeder Ecke, in deren jeder sich ein Knoten befindet, und ein Sauerteigsäckchen von feiner, werchener, ungebleichter Leinwand, mit einem schlecht zugenähten Loch an der Naht, entwundet worden. Die bisherigen Ermittlungen haben nicht auf die Spur der Diebe geführt und wir fordern daher, indem wir vor Ankauf oder Verheimlichung des gestohlenen Gutes warnen, das Publikum auf, alle zur Wiederherbeischaffung desselben und zur Ermittlung der Diebe führende Umstände uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Eilenburg, den 16. Juli 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(674) Diebstahl. In der Nacht vom 1. zum 2. d. M. sind aus einem Gefäße zu Schwofisch ein Aushuten, ein halb Schock Eier, eine Speckseite, zwei Brote, ein Sack mit „Schaum zu Halle“ bezeichnet und ein von rothen, grünen, weißen Perlen gestrickter Beutel mit 7 bis 8 Thaler Silbergeld gestohlen. Wir warnen vor dem Erwerbe und fordern dazu auf, Umstände, welche zur Ermittlung des Diebes führen könnten, zur Anzeige zu bringen. Halle, den 20. Juli 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(640) Diebstahl. In der Nacht vom 29. zum 30. vorigen Monats sind dem Kofsäten Große zu Schlessen mittelst gefährlichem Einsteigens und Einbruchs folgende Gegenstände: zwei Speckseiten, zwei Schinken, drei Würste, eif Enden weißgebleichtes Weinwand, à 10 Ellen; sieben Streichen weißgebleichtes Garn und zwei hausbäckene Brode, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Sachen und bitten, zu deren Wiederherbeischaffung und Entdeckung des Thäters behüßlich zu seyn.

Kernberg, den 5. Juli 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(680) Diebstahl. Am Abend des 2. d. Mts. sind dem Hausgenossen Gottlob Manig in Dressda aus einer auf dem Hausboden stehenden Kade 30 Thlr. in ganzen Preuß. Einhalerstückchen, eine blaue Gingham-Schürze mit weißen Streifen, ein rothes englisches Halstuch mit gelber Kante, ein schwarzes Alasband von vier Ellen Länge und drei Finger Breite und ein Stück weißer Barchent von 1½ Ellen Länge entwendet worden. Wir fordern das Publikum auf, zur Herbeischaffung des Gestohlenen und zur Entdeckung des Diebes mitzuwirken und alle dazu dienende Umstände und oder der nächsten Gerichtsobrigkeit anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Erfurterwerda, den 15. Juli 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(662) Gestohlene Sachen. Als muthmaßlich gestohlen sind hier eingeliefert worden: ein Beil, mit J. B. gezeichnet, zwei Säcke, worin gemahlne eichne Borke gewesen, ein leinenes Tuch und fünf eiserne Klammern, wovon eine mit D. S. gezeichnet.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, diese Sachen bei uns in Augenschein zu nehmen.

Kernberg, den 10. Juli 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(686) Abhanden gekommenes Wanderbuch. Anton Knebel, Schneidergeselle aus Friedrichshöh, Kreis Löwenberg, hat angeblich sein ihm von dem Königl. Landrathsamte zu Löwenberg unterm 11. März d. J. auf 3 Jahr zur Wanderschaft im Inlande ertheiltes Wanderbuch, zuletzt vom Stadtrathe zu Sandersleben visit, auf dem Wege von Reinsfeldt nach Wallensfeldt verloren. Es wird daher dasselbe hiermit für ungültig erklärt. Stadt Alseben a. d. S., den 22. Juli 1847.

D e r M a g i s t r a t.

(666) Aufgefundener Leichnam. Am 9. dieses Monats ist an einer, zum Königl. Vorwerke Döhlen gehörigen, unweit des rothen Döfens gelegenen Wiese ein unbekannter Leichnam männlichen Geschlechts ganz nackt in dem Elbschicme angeschwommen und am 10. dieses Monats gerichtlich aufgehoben worden. In Folge der eingetretenen Verwesung waren die Gesichtszüge des Verstorbenen oder sonstige Merkmale nicht mehr zu erkennen. Er mochte einige 40 Jahre alt seyn, maß 5 Fuß 4 Zoll, hatte einen blonden, mit grauen Haaren vermishten Nackenbart, im übrigen ließ sich an ihm nichts weiter wahrnehmen. Annaburg, den 19. Juli 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(675) Öffener Arrest. Durch Verfügung vom heutigen Tage ist über den Nachlaß des am 27. März 1844 zu Langengrafen verstorbenen Reichthümers Christian Thielicke der erbbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen,

welche Gelder, Effecten, Briefschaften oder sonstige zu dem gedachten Nachlaß gehörige Sachen hinter sich haben, hierdurch aufgefordert, davon dem unterzeichneten Gerichte sofort Anzeige zu machen, die Gelder und Sachen selbst aber, mit Vorbehalt ihrer Rechte an denselben ad depositum des Gerichts abzuliefern, widrigenfalls, wenn dessenungeachtet an irgend einen Andern etwas gezahlt oder ausgeantwortet wird, solches für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Nachlassmasse anderweit beigegeben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran ihm zustehenden Unterpfaunders oder anderer Rechte für verlustig erklärt werden wird. Torgau, den 12. Juli 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(607) Proclama. Ueber den Nachlaß des am 16. April er. zu Düben verstorbenen Restaurateurs Karl Heinrich Zänichen ist auf den Antrag der Erbin desselben, verwittweten Zänichen, Amalie Henriette gebornen Schaaf, unterm heutigen Tage der erschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet. Zur Anmeldung und Nachweisung der Richtigkeit der Ansprüche an die Masse haben wir Termin auf

den Funfzehnten November cr., Vormittags Zehn Uhr, vor dem Herrn Messior Müller an hiesiger Gerichtsstelle angeetzt und werden dazu die Gläubiger der Masse vorgeladen, persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hier wohnenden Justiz-Commissarien Hauke und Sauerweig, sowie der Justiz-Commissar Peters in Düben in Vorschlag gebracht werden, im Termine zu erscheinen, widrigenfalls die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, verwiesen werden.

Gilenburg, den 23. Juni 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(676) Proclama. Nachdem über den Nachlaß des am 27. März 1844 zu Langengraßau verstorbenen Zweihüfners Christian Thielcke auf Antrag seiner Benefizialerben der erschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden, so ist zur Anmeldung und Ausweisung der etwaigen Ansprüche an denselben, so wie gleichzeitig zur Erklärung, ob der Witwe Thielcke und den Erben überhaupt die Verwaltung des Nachlasses fernerhin überlassen werden soll, resp. zur Wahl eines Curators Termin auf

den Dreißigsten October 1847, Vormittags Fünf Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Noßmer an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst anberaumt, zu welchem sämmtliche Gläubiger unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Herren Justiz-Commissarien, Justiz-Rath Diege, Justiz-Commissarius Morik, Reinge und Mittler als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Torgau, den 12. Juli 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(687) Proclama. Auf der ehemals der verehelichten Weiß gebornen Rautwolf gehörigen Großenhagen-Nachung Nr. 184. Liebenwerda, standen im Hypothekenbuche Rubr. III. sub Nr. 10. 49 Zthr. Darlehn nebst 5 Procent Zinsen aus der Verschreibung des Kaufmanns Weiß von hier, vom 6. October 1839 und 18. März 1842 für den Commissionär Friedrich von Liebenwerda laut Verfügung vom 21. März 1842 eingetragen.

Auf diese Forderung nebst Zinsen sind bei der Subhastation des verpfändeten Grundstücks

57 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf.

zur Hebung gekommen, welche, da der dieselben als Cessionar beanspruchende Commerzienrath K. v. Cohn zu Dessau das Schulddocument zu beschaffen außer Stande gewesen, zur Bildung einer Special-Masse ad depositum des unterzeichneten Gerichts genommen sind.

Es werden daher die unbekannten Interessenten, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonstige Berechtigte an diese Forderung Ansprüche haben, zur Anmeldung ihrer Gerechtsame zu dem an hiesiger Gerichtsstelle auf

den Neunten November cr., Nachmittags Drei Uhr, vor dem Depositen Herrn Kammergerichtspräsidenten v. Meißner anstehenden Termine unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Ansprüchen an die gebildete Special-Masse präcludirt werden.

Liebenwerda, am 14. Juli 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(570) Edictal-Ladung. Alle diejenigen, welche bei der eingeleiteten Theilung der Koppelsjagd des Weissenfelder Kreises gewöhnlich die Koppelsjagd des Stößener Stuhls genannt, ein Interesse haben, werden hierdurch bei Vermeidung der Präclusion aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem auf

den Dreißigsten August d. Js., Vormittags Neun Uhr, im Gasthose zur Sonne in Hersfeld anstehenden Termine bei uns anzugeben und nachzuweisen.

Die Jagdtheilungs-Commission des Weissenfelder Kreises.

(677) Termins-Verlegung. Der in Sachen, betreffend die Theilung der Koppelsjagd auf der Roßhücher und der Hohen Mark am 23. August d. Js., Vormittags 9 Uhr, angesetzte Termin wird hiermit aufgehoben und auf

den Dreißigsten August cr., Vormittags Neun Uhr, in der von Seidenwischschen Gerichtsstube in Roßhüch verlegt, wozu wir unter der in unsrer Bekanntmachung vom 9. Juni cr. gestellten Verwarnung die Theilberechtigten vorladen.

Witterfeld, den 17. Juli 1847.

Die Jagdtheilungs-Commission des Witterfelder Kreises.

(575) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Wittenberg.

Die dem Fleischermeister Paul Gottlieb Klebing hier gehörigen Grundstücke, nämlich:

- 1) das in hiesiger Mittelgasse belegene, unter Nr. 139. des Hypothekenbuchs der Stadt Wittenberg eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1525 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.,
- 2) die vor dem hiesigen Elstertore in der Wittenberger Stadtmark belegenen, sub Nr. 10. des Hypothekenbuchs über die walzenden Grundstücke eingetragenen Grundstücke Nr. 45 b. und 46 b. des Rathsfteuertasters, abgeschätzt auf 1559 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., sollen

am Fünften October 1847, von Vormittags Elf Uhr ab, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(665) Nothwendiger Verkauf. Nachbezeichnete, in der Flur Reichardtswerken belegene Grundstücke:

- a) 1 Viertellandes Feld in 3 Arten und 5 Stücken, in der Rüstermarkt, Flurbuch Nr. 1701 c. 1761 b., hinter der Kirche, Flurbuch Nr. 1819 b. 1925 b., in Pfeils Grunde, Flurbuch Nr. 1894., taxirt auf 170 Thlr. 15. Sgr.,
- b) ein Viertelland Feld in 3 Arten an 5 Stücken, am Grawewege, Flurbuch Nr. 81.,

in den Brauen, Flurbuch Nr. 2013., am Graselwege, Flurbuch Nr. 196. 210b. 282.,
taxirt auf 225 Thlr. 25 Sgr.,
den Erben des verstorbenen Christian Ebert gehörig, sollen
am Dreißigsten October 1847, Vormittags Elf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig, behufs Auseinandersetzung der Erben, subhastirt werden.
Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.
Weissenfels, den 7. Juli 1847.
Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(377)

Nothwendige Subhastation.
Land- und Stadtgericht zu Wittenberg.
Das dem Schleiser Franz Rämisch zu Klein-Wittenberg gehörige, daselbst belegene
und sub Nr. 40. des Hypothekensbuchs eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt
auf 881 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., laut der in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll
am Sechsten October 1847, von Vormittags Elf Uhr ab,
an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(669)

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Land- und Stadtgericht zu Cölleda.
Das am Marktplatz zu Cölleda unter Nr. 5. belegene, dem Georg Andreas Röhr
zugehörnde Wohnhaus, abgeschätzt auf 1231 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst
Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Sieben und Zwanzigsten October 1847, Vormittags Zehn Uhr,
an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(421) Nothwendige Subhastation. Das der Witwe Gröbel geb. Gröbel
und den sechs Geschwistern Gröbel gemeinschaftlich zugehörige Nachbargut zu Schotterei,
an Haus sammt Eingebäuden, Hof, Gärten und Zubehör, namentlich einem pertinentia-
liter dazu geschlagenen Viertelandes in Schotterei Flur, sub Nr. 52. des Hypothekensbuchs,
abgeschätzt auf 1016 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst dem neuesten Hypotheken-
scheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll Erbtheilungshalber auf
den Ein und Dreißigsten August c., von Vormittags Elf Uhr ab,
an ordentliches Gerichtsstelle zu Lauchstädt subhastirt werden.
Lauchstädt, den 7. Mai 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(670) Nothwendiger Verkauf. Das zu Mülhberg in der Altstadt sub Nr.
301. belegene, dem Wpfermeister Heinrich Eregott Alex gehörige Wohnhaus, abgeschätzt
auf 493 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden
Taxe, soll

am Acht und Zwanzigsten October d. J., Vormittags Zehn Uhr,
an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Mülhberg, den 3. Juli 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(460)

Nothwendiger Verkauf.
Gerichts-Commission Seyda.
Folgende, dem hiesigen Wäckermeister Wilhelm Dellling zugehörige, in Seydaer Flur
belegene, sub Nr. 180. des Hypothekensbuchs über Wandelsdorfer eingetragene Grundstücke, als:
a) eine Parzelle Land auf dem Werder, taxirt 75 Thaler,

- b) eine Parzelle Land auf dem Ager, taxirt 75 Thaler,
 - c) eine Parzelle Land auf dem Bergholzschlage, abgeschätzt 175 Thaler,
 - d) ein Morgen Wiese auf der Reiskwiese, gewürdet 150 Thaler,
 - e) 1½ Morgen Acker im Schmerwinkler, geschätzt 200 Thaler,
 - f) ein Morgen Acker auf den Krenhmaasen, taxirt 100 Thaler,
- zufolge der nebst Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf den Vierten October 1847, früh Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(679)

Nothwendiger Verkauf.

Königliche Gerichts-Commission zu Greysburg.

Das dem Schuhmachermeister Johann Gottlieb Büschel zugehörige, in der Stadt Laucha in der Kraugasse belegene, sub Nr. 203. Vol. IV. pag. 385. des Hypothekensbuchs von Laucha eingetragene und sub Nr. 225. katastrirte Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 287 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Dritten November cr., Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hier subhastirt werden.

(499) Subhastations-Patent. Die dem Müller Mügge zu Stolberg zugehörige, im kalten Thale sub Nr. 33b. belegene Poch- und Delmühle nebst Wiesenfeld und Zubehör, abgeschätzt auf 771 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf., zu Folge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe, soll auf den Sechsten October cr., Vormittags, vor dem Deputirten Herrn Kanzlei-Rath Treiber an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Stolberg, den 28. Mai 1847.

Gräfl. Stolberg'sche Justizkanzlei.
Parreidt.

(668) Nothwendige Subhastation. Das den drei Geschwistern Simrath zu Sotterhausen gehörende, in der Flur Nicolausriedt liegende Grundstück 2 Acker Wiese in den Halbbrüchen, 260 Thlr. geschätzt, soll auf den Sechs und Zwanzigsten October cr. a., Morgens Zehn Uhr, an Gerichtsstelle zu Voigtstedt durch nothwendige Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Geschäftslocale des Gerichts zu Artern einzusehen. Artern, den 7. Juli 1847.

Patrimonial-Gericht Amt Voigtstedt.
Gentisch.

(683) Holz- und Brennholzversteigerung.

Freitag den Dreizehnten August 1847, Vormittags halb Neun Uhr, sollen auf dem Schlage des Schloßberder Unterforst — bei ungünstiger Witterung im dasigen Wirthshause — 17 eigene, 19 buchene, 11 birchene und 3 asperne Nußstämme, 1 Eßbeerstamm, 7 Klastern eigene Nußscheit, 1r Klasse, 7 Klastern dergl., 1r Klasse, 3 buchene Nußklastern, so wie circa 30 eigene, 47 buchene und 3 asperne Brennholzstämme und 30 Schock buchener Abraum, unter den beim Anfange vorzulesenden Bedingungen versteigert werden und von ½ 8 Uhr an wird der Förster über diese Hölzer auf dem Schlage mündliche Auskunft geben; außerdem aber werden die vom Verkauf ausgeschlossenen Nummern roth unterstrichen seyn. Pödelst, den 21. Juli 1847.

Der Regierungs- und Forst-Referendarius v. Rauchhaupt.

(664) **Rathskeller- und Brauerei-Verpachtung.** Nachkommennden
Vierzehnten September d. J., Donnerstags Zehn Uhr,
soll an Rathhausställe hier der Rathskeller und die Brauerei, beide Etablissements der hiesigen
Stadt-Kammerlei gehörig, vom 9. Jänner 1848 ab auf drei, nach Befinden auch auf sechs
nach einanderfolgende Jahre, zusammen, nach Umständen aber auch jedes einzeln für sich in
anderweiten Zeitpacht ausgehen, in Ansehung der Brauerei zugleich auch ein Versuch deren
Vererbpachtung gemacht werden.
Verlegung der Bedingungen erfolgt im Termine, dieselben können jedoch auch vorher
zu jeder Zeit beim Magistrat hier eingesehen werden.
Wibra, den 17. Juli 1847.

D e r M a g i s t r a t.

(689) **Die Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft**
Allerhöchst privilegiert und unter die Ober-Aufsicht eines königlichen Commissarius gestellt,
wird durch ein Aktien-Kapital von
Einer Million Thaler Preuss. Courant

garantirt;
stellt sehr billige Prämien bei den verschiedensten Versicherungs-Arten;
überläßt den auf Lebenszeit Versicherten $\frac{2}{3}$ des Gewinns der Gesellschaft, ohne Nach-
zahlung bei Verlusten zu beanspruchen;
stellt ihre Policen, nach Wahl des Versicherten, an den Vorzeiger oder legitimir-
ten Inhaber zahlbar, gestattet auch viertel- oder halbjährliche Vorausbezah-
lung der Prämien, und willigt in See-Reisen ohne oder gegen geringe Prä-
mien-Erhöhung.

Wird die sogenannte **Sparkasten-Versicherung** gewählt, so kann das versicherte
Kapital nach Ablauf bestimmter Jahre vom Versicherten selbst, oder im Falle seines frühe-
ren Todes vom Nachbleibenden (Erben, Gläubiger) erhoben werden.

Renten jeder Art (lebenslängliche, aufgeschobene, auf bestimmte Jahre beschränkte,
verbundene oder einfache) können gegen Kapital-Einlagen von der durch uns gleich-
falls vertretenen **Berlinischen Renten- und Kapital-Versicherungs-Bank**
erworben werden.

Geschäfts-Pläne, Programme und Antrags-Formulare sowohl für Versicherungs-An-
träge als für Rentenkäufe werden bereitwilligst ertheilt (Spandauer Brücke Nr. 8.)

Berlin, den 24. Juli 1847.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem
ergehenen Bemerken, daß Geschäfts-Programme unentgeltlich abgegeben werden von
Merseburg, den 26. Juli 1847,

C. W. Klingebell,
Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Sowie von den Agenten
Ammarius Jost in Weissenfeld.
C. A. Horn in Sangerhausen.
H. Demelius in Pottsdorf.
Brenner u. Worsdorf in Zeitz.

W. Heine in Cöthen.
W. Müller jun. in Duerfurt.
F. A. Förster in Carlsberg.

Öeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl.ichen Regierung.

35. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 4. August 1847.

(705) **Steckbriefs=Erledigung.** Da der am 27. v. Mts. aus dem hiesigen Polizei=Geängnis entsprungene Dienstknecht Friedrich Vornack aus Schwoyisch bei dem Fürstlich Reng. Planischen Kriminalgericht zu Gera zur Haft gekommen, so hat der von mir unterm 30. v. Mts. erlassene Steckbrief seine Erledigung gefunden.

Delitzsch, den 29. Juli 1847.

Der Königl.iche Landrath v. Pfannenurg.

(693) **Mahlgangs=Anlage.** Der Mühlenbesitzer Gottlieb Israel Dahn in Breitenbach beabsichtigt in seiner daselbst belegenen Mühle noch einen Mahlgang anzulegen und den Delsang in einen Lohgang mit Stampfen umzuwandeln.

Indem ich dieses Vorhaben den gesetzl.ichen Bestimmungen gemäß hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich zugleich diejenigen, welche glauben, gegen die gedachte Anlage ic. begründete Einwendungen machen zu können, hierdurch auf, solche binnen 4 Wochen bei mir anzubringen, indem später eingehende Einwendungen nicht berücksichtigt werden können.

Zeitz, den 23. Juli 1847.

Der Königl.iche Landrath v. Ponikan.

(700) **Wassermühlen=Anlage.** Der Müller Ferdinand Krause zu Unter= rößlingen am See beabsichtigt dieses Dorfes, und zwar ohnweit der Straße von da nach Halle und etwa 140 Fuß östlich des Waida= oder Schraplauer Baches, eine Wassermühle mit einem gekoppelten Mahl= und Schrotgange, einem Wasserrade und einem Gerinne anzulegen.

Indem ich dies Vorhaben in Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich zugleich alle diejenigen, welche dagegen begründete Einwendungen machen zu können vermeinen, auf, solche binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei mir anzumelden.

Gernsdorf, den 21. Juli 1847.

Der Königl. Landrath v. Kerckenbrock.

(685)

Steckbrief.

Gerichts=Commission Hohenmölsen.

Der als Dieb berüchtigte und mehrfach bestrafte, unten näher signalisirte Knabe Adolph Munkelt aus Steingrimma hat neuerdings sich wieder mehrere Diebstähle zu Schulden kommen lassen und sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht aus dem ältlichen Hause zu entziehen gewußt. Wir ersuchen hierdurch, alle Militär= und Gendarmen=behörden ergebenst, auf den Munkelt, welcher sich wahrscheinlich obdachlos umhertreibt, zu vigiliren und uns denselben im Veretungsfalle mittelst Transports zuführen zu lassen.

S i g n a l e m e n t.

Name: Johann Adolph Munkelt; Geburts= und Wohnort: Steingrimma im Kreise

Weissenfels; Alter: 13 Jahre; Haare: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Zähne: vollständig; Körperbau: stark.

Die Kleidung bestand bei der Entfernung vom älterlichen Hause nur in dunkel gestreiften Sommerbeinkleidern, einer blaugestreiften Weste und einem weißkattunen Hemde. Wein- und Kopfbedeckung, ingleichen einen Rock oder eine Jacke trug Munkelt nicht.

(706) Steckbrief. Der erst kürzlich aus der Corrections-Anstalt Zeitz entlassene, nachstehend signalisirte Handarbeiter Carl Gottlob Schwarz, hat sich, als er in einer wider ihn bei uns anhängigen Untersuchung vernommen werden sollte, entfernt und sein dermaliger Aufenthalt ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Wir bitten, im Vernehmungsfalle ihn anzuhalten und uns zuführen zu lassen.
Halle, den 30. Juli 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

Signalément.

Name: Carl Gottlob Schwarz; Alter: 20½ Jahr alt, geb. den 3. April 1827; Geburtsort: Halle; letzter Aufenthalt: Corrections-Anstalt zu Zeitz bis 16. Juli 1847; Stand und Gewerbe: Handarbeiter; Größe: ohngefähr 5½ Fuß; Statur: schlank; Haar: dunkelblond; Stirn: oval; Augen: braun; Augenbraunen: blond; Nase: länglich; Kinn: rund; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Vorr: schwach; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: länglich; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: Pockennarben im Gesicht.

(694) Polizeiliche Bekanntmachung. Der Handarbeiter Wehrhahn aus Pausfelde, besonders an einer starken Narbe schräg über den Zeig- und Mittelfinger der linken Hand, von einem Schnitt mit der Futterklinge herrührend, kennlich, hat hier und in der Umgegend Senfen auf fremden Namen und in betrügerischer Absicht entnommen und sich damit entfernt. Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist, so ersuchen wir, ihn im Vernehmungsfalle zu verhaften und uns davon Nachricht zu geben.

Ermsleben, den 27. Juli 1847.

Der Magistrat.

(697) Uhren-Diebstahl. Am 10. d. Mts. ist dem Handarbeiter Sennert zu Beesen die nachstehend beschriebene Uhr gestohlen. Wir warnen vor deren Erwerbe und fordern dazu auf, solche anzuhalten.

Halle, den 24. Juli 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

Beschreibung der Uhr.

Dieselbe war zweigehäufig, silbern; auf dem zweiten silbernen Gehäuse außen standen die Buchstaben: G. und X.; der Bügel war schadhast und blauer Zwirn durch Bügel und Ring gewickelt; um die silbernen Gehäuse ging noch ein messingnes; das Zifferblatt hatte römische große Zahlen, ferner war an der Uhr eine gelbe messingene Kette mit zwei Uhrschlüssel, an dem einen Uhrschlüssel war ein Hirsch, an dem anderen der Name „Keil.“

(707) Diebstahl. In der Zeit vom 28. Juni bis 4. Juli d. J., wahrscheinlich in der Nacht vom 28. zum 29. v. M. oder Tags darauf, sind aus einem Hause in Beesen: ein gewöhnlicher blaugedruckter Frauenrock, mit dunkelblauem Grunde und hellblauen Punkten in Größe einer Erbsen, in der Mitte weiß schattirt; ein hellblautuchener oder violettblauer Mannsoberrock; ein Paar hellgrauemelirte Tuchhosen; entwendet worden. Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Sachen und fordern Jedermann auf, Umstände, die

zur Ermittlung des Thäters oder Wiedererlangung des Gestohlenen dienen können, und oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen.

Salle, den 20. Juli 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(691) Uhren=Diebstahl. In der Zeit vom 15. bis 16. d. Mts. ist aus einem Hause zu Großhesshausen eine zweigehäufige Taschenuhr nebst einer daran befindlichen langen neussilbernen und einer gelben Drathkette, an welcher ein Uhrschlüssel hing, entwendet worden. Das äußere Gehäuse ist von Schildkröte, das innere von Silber. Jenes, an welchem einige Einteile fehlen, ist sehr schwer zu öffnen. Die Zeiger sind gelb und zackig geschnitten. Wir warnen vor dem Ankauf dieser Gegenstände, und fordern Jedermann auf, alle zur Wiedererlangung derselben und Ermittlung des Diebes geeignete Umstände uns oder der nächsten Obrigkeit mitzutheilen.

Luerfurt, den 23. Juli 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(650) Diebstahl. In der Nacht vom 12—13. hujus sind dem Dreirichter Krüger zu Schadowalde drei Schweinebraten, eine Stolle und ½ Pfund Seife durch Einbruch entwendet worden, und ersuchen wir Jedermann, zur Entdeckung der Diebe mitzuwirken. Seyda, den 14. Juli 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(688) Diebstahl. Aus der Wohnstube des Meichschen Fuzenguts in Pledda sind am 20. Juli d. Js. Nachmittags: ein neuer blautuchener Mantel; ein älterer des gleichen; zwei blaue Tuchröcke, einer ganz neu, der andere schon getragen; zwei Paar blaue graue Tuchhosen, ein Paar noch neu, das andere Paar schon getragen; ein Paar braune Lederhosen; acht neue weißleinene Hemden; eine blaue, roth und grün geblümte Tuchweste; ein blaues Tuch; zwei Säcke, wovon der eine mit „Zaasch Richter“ bezeichnet war; eine tombacne Taschenuhr; eine Kleiderbürste; eine Tabackspfeife, gestohlen worden. Wir warnen vor dem Erwerbe oder Verheimlichung der gestohlenen Gegenstände und fordern das Publikum hierdurch auf, jeden zur Wiederherbeischaffung dieser Gegenstände und Ermittlung des Thäters führenden Umstand unverzüglich uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Gräfenhainichen, den 23. Juli 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(690) Fünf und zwanzig Thaler Belohnung. Am 23. Juli cr., in den Vormittagsstunden, sind aus einem Gehöft im Dorfe Kleinleipisch die nachverzeichneten Gelder und Gegenstände mittelst gewaltthätigen Einbruchs entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankauf resp. Verheimlichung des gestohlenen Guts und ersuchen Jedermann, alles was zur Wiedererlangung desselben und zur Entdeckung des Diebes beitragen kann, uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen. Kosten erwachsen dadurch nicht, es erhält vielmehr derselbe, welcher dem Bestohlenen wieder zum Besiz des gestohlenen Geldes verhilft, obige Belohnung. Müldenber, den 24. Juli 1847.

Die Polizeiverwaltung.

Zusätze.

Verzeichniß der gestohlenen Gelder und Sachen.

15 Stück Oesterreichische und Holländische Ducaten; zwei Stück Preussische Doppel-Friedrichsd'or, mit dem Brustbilde Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV.; zwei Stück Dänische Doppel-Louisd'or; zwei Sächsishe Doppel-Louisd'or, wovon der eine unter der Regierung des Königs Friedrich August, der andere aber unter der Regierung des

Königs Anten geprägt; drei Geldstücke mit dem Oesterreichischen Wappen und dem Bilde der Kaiserin Maria Theresia, wovon jedes die Größe eines Friedrichsd'or hatte; ein einfacher Lüneburger Louisd'or; ein Polnischer dergleichen, unter der Regierung des Königs Friedrich August geprägt; circa 15 Stück einfache Preussische Friedrichsd'or, wovon 2 Stück in den Jahren 1750 bis 1760, 2 Stück in den Jahren von 1840 an, die übrigen aber in den Jahren von 1770 bis 1780 geprägt waren; zwei halbe Preussische Friedrichsd'or; 140 bis 130 Thlr. Sächf. Species, ganze und halbe Gulden, worunter mehrere Vicariats-Gulden sich befanden; 2 Species mit Heuteln, wovon der eine Heutel schwach, länglich, mit gebrochenen Ecken, auf welchen einige Buchstaben sich befanden, der andere Heutel aber rund war, auf einem dieser 2 Species war ein wilder Mann; auf dem andern dagegen der Körper, ein sogenannter Lindwurm-Species; ein Oesterreichischer Krouenthaler; ein Vicariats-Species, unter der Regierung des Königs Friedrich August von Sachsen, mit der Jahreszahl 1790 oder 1792 geprägt; ein Bamberger Species, auf der einen Seite mit der Stadt Bamberg und der Jahreszahl 1800; ein Preussischer Species mit der Jahreszahl 1794 oder 1795; 84 2 Thalerstücke, darunter 2 Sächsishe, 3 Hessische, 1 Baietische, 1 Massanische, 77 Preussische; 50 Thaler Preussische 1 Thalerstücke, größtentheils im Jahre 1844 geprägt; 70 Thaler dergleichen, unter der Regierung des Königs Friedrich des Großen, Friedrich Wilhelm III. und IV. geprägt, darunter einige Hannoversche; 15 Thaler Sächsishe 1 Thalerstücke, darunter ein Polnisches von 1763; circa 15 Thaler Preussische 1/2 und 1/4 Thalerstücke, alten und neuen Gepräges; ein Sächsisches 1/4 Thalerstück, unter der Regierung des Königs Anten geprägt; 15 Thaler Preussische 1/2 Thalerstücke; circa 3 Thaler alte Sächsishe dergl., größtentheils vor länger als 100 Jahren geprägt; circa 8 Thaler Oesterreichische 20 Kr. incl. 1 Baietischer und zwei 10 Kr.; circa 2 Thaler Preussische und Sächsishe Münze, theils Silber-groschen, halbe dergl. und Kupfer; eine Goldwaage mit gelben Waageschaalen, schwarzen eisernen Waagebalken, blauer Schnur und mit buntem Papier ausgelegt, das Stui von eichenem Holz; ein grau lederner Beutel; ein baumwollenes Tuch mit rothem Grunde, gelben, weißen und blauen Streifen und Franzen; ein leinenes dergl., mit blauen und rothen weissen Streifen, an den Ecken gestickt; eine Spitze feinen Zucker von circa 2 Pfund, erst in weissen, dann in röthlich blauen Papier eingepackt.

(660) Aufgefundener Leichnam. Am 14. Juli d. J. Abends ist in der Elbe in der Gegend der militairischen Schwimm-Anstalt bei hiesiger Stadt ein männlicher Leichnam aufgefangen worden, welcher von mittlerer Statur, unterseht und von starkem Gliederbau war. Er hatte schwarzes Haar und war bekleidet mit einem grünen wollenen Shawl, einer blau und rothstreifigen Jengweste mit blanten Knöpfen, einem kächtemen Hemde ohne Zeichen, einer grau leinenen Schürze und einem Paar rindledernen Halbschlefen. Nach den äußern Anzeichen mochte der Leichnam 8—14 Tage im Wasser gelegen haben.

Alle, welche über den Verstorbenen Auskunft zu geben vermögen, werden hiermit aufgefordert, dies entweder schriftlich oder mündlich in unserm Geschäfts-Bureau für Untersuchungen zu thun, wodurch keine Kosten verursacht werden.

Torgau, den 15. Juli 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(656) Aufgefundener Leichnam. Am 13. dieses Monats, Abends 7 Uhr, ist ein unbekannter männlicher Leichnam am rechten Elbufer beim sogenannten Müllebauhager bei Mauden, der Stadt Priesch gegenüber, angeschwommen, welcher etwa 4 Wochen im Wasser gelegen zu haben scheint. Er war zwischen 40 bis 50 Jahren alt, 6 Fuß groß, wohlgenährt, hatte einen dicken, beinahe kahlen Kopf mit äußerst dünnen dunkelblonden Haaren, dunkelblauen Augen, kurze stumpfe Nase, großen Mund mit dicken Lippen, großen weißen, bis auf den rechten oberen Augenzahn vollständigen Zähnen, und trug folgende

Kleidungsstücke: eine dunkelblaue Serge-Weste mit zwei Reihen kleiner gepreßter Hornknöpfe, ein schwarzseidenes vieredriges Halsstuch; Beinkleider mit flachen Bleiknöpfen und kleinem Nag, unten in den Stiefeln steckend, von grauwollenem Sommerzeuge mit hellblau und braun durchwirkten Streifen; ein vergenes Hemd mit flächsenen Ärmeln, ohne Zeichen, den Schliß auf dem Rücken, am Halse mit einer Stechnadel zusammengesteckt; ganze, rindslederne, zweinähtige, frisch beschliffe Stiefeln, darin Fußlappen, jeder Absatz mit 11 großen eisernen Zwickeln beschlagen; Hosenträger von bunter Borte mit Schnallen. Das eingewirkte Muster war ein stehendes Kreuz, ein Herz und ein Anker, mit den in lateinischen Buchstaben darunter stehenden Worten: Glaube, Liebe, Hoffnung. In der linken Westentasche befand sich ein einfaches Einlegemesser mit Hornschale, auf der Klinge die Aufschrift: G. GRAH. Spuren einer gewaltsamen Todesart fehlen.

Alle diejenigen, welche über die Persönlichkeit dieses Leichnams, so wie über die Art seines Ablebens etwas zu bekunden vermögen, werden hierdurch aufgefodert, davon uns oder ihrer eignen Obrigkeit schleunigste Anzeige zu machen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt. Zeilen, den 14. Juli 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(176)

Nothwendiger Verkauf.

Lands- und Stadtgericht Delitzsch.

Daß zu Roschwitz belegene, im Hypothekensuche unter Nr. 5. eingetragene, dem Johann Gottfried Graulischen Erben zugehörigen Bauergut, abgeschätzt auf 9011 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf.

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur eingesehenen Taxe, soll

am Achten September 1847, von Vormittags 8½ Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(698)

Nothwendiger Verkauf.

Lands- und Stadtgericht zu Wittenberg.

Daß dem Hansbesitzer Christian Pöhsch zu Friedrichstadt gehörige, daselbst belegene, sub Nr. 55. des Hypothekensuchs von Friedrichstadt und Nr. 83. des Brandkatasters eingetragene Wohnhaus nebst Zubehörungen, nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 1038 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll

am Funfzehnten November 1847, von Vormittags 8½ Uhr ab, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserm III. Bureau eingesehen werden.

(701)

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Lands- und Stadtgericht Zeitz.

Folgende, dem Einwohner Johann Gottfried Uslaub und resp. dessen Ehefrau Rosbecka geb. Bachtig zugehörige Realitäten:

- a) das sub Nr. 77. Vol. II. pag. 417. des Hypothekensuchs von Profen intabulirte, sub Nr. 91. katastrirte Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 180 Thlr.,
- b) ½ Acker Feld in Profener-Flur, Nr. 853. des Flurbuchs in der Wasserschluft, abgeschätzt auf 30 Thlr.,
- c) 1 Acker Holz in Predler Flur sub Nr. 1249. resp. 1113. des Flurbuchs, abgeschätzt auf 30 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur eingesehenen Taxe, sollen am Elften November o., Vormittags 8½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

In Betreff des ad c. bezeichneten Grundstücks werden alle unbekannten Realprätendeten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in obigem Termine zu melden.

(555)

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Schleuditz.

Das im Hypothekenbuche von Schleuditz Nr. 326. eingetragene, in der Amtsgasse belegene Wohnhaus mit Hofraum und Ställen, dem gewesenen Kämmerer Carl Gottlob Seiffert gehörig, sowie die wüste Baustelle desselben, vorher mit einem Hause besanden, jetzt als Garten benutzt, sub Nr. 118. des Hypothekenbuchs von Schleuditz eingetragen, zusammen abgeschätzt auf 601 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am Achtezehnten November dieses Jahres, Vormittags Elf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schleuditz, den 31. Mai 1847.

(595)

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Jessen.

Das Garten- und Falkenhofgut des Schenkwrths Georg Friedrich Linde, Nr. 26. im Dorfe Kleindröben, abgeschätzt auf 1662 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am Elften October 1847, von Vormittags Elf Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(672) Nothwendiger Verkauf. Die dem Friedrich Wilhelm Kramer gehörige, vor der Stadt Eßnerwerda belegene, auf Parzellen der Mittagshen und Händlerschen Gutsen Güter Nr. 11. und 13. von Eßnerwerda neu erbaute, unter Nr. 248. des Feuerkatasters und Band III. Fol. 514. des Hypothekenbuchs der Stadt Eßnerwerda eingetragene holländische Windmühle mit Wohnhaus, Stallgebäuden und einem kleinen Stück Feld und Gartenland, abgeschätzt, ohne Berücksichtigung der noch nicht feststehenden Abgaben und Lasten, auf 1827 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Neun und Zwanzigsten November d. J., von Vormittags Elf Uhr ab, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich versteigert werden. Der dem Anfechtballe nach unbekannte Hypotheken- = Gläubiger Johann Carl Traugott Diege aus Saathain wird hiermit öffentlich vorgeladen.

Eßnerwerda, den 15. Juli 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(699)

Nothwendige Subhastation.

Gerichts-Commission Hohenmüssen.

Das zu Zembschen unter Nr. 6. des Brandkatasters belegene, dem Einwohner Friedrich Runge und dessen Ehefrau Erdmuth geb. Mischke daselbst zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör und den dabei bewirtschafteten verbleibenden 2 Viertelandes Feld in drei Arten in dasiger Flur, nach der nebst den neuesten Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 1930 Thlr., soll

den Sechszehnten November 1847, Vormittags Elf Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(681)

Nothwendige Subhastation.

Landgericht Rostock.

Die dem Müller Heinrich Eggers gehörige, sub Nr. 93. Vol. II. pag. 673. des

Hypothekenebuch von Dietersdorf eingetragene, in der Basel belegene sogenannte Untermühle, sammt einer Wiese in dem Garten, abgeschätzt auf zusammen 969 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den Neun und Zwanzigsten November d. J., Vormittags Elf Uhr, an Gerichtsstelle hier subhastirt werden.

(449)

Notwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht Kößschitz.

Das im Dorfe Kößschitz sub Nr. 9. belegene Bauergut mit einer halben Duse Feld, einem Wiesen, einem Ackerplane und einem Pflanzengraben, zusammen abgeschätzt auf 2710 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf.

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zehnten September d. J., Vormittags Elf Uhr, an Gerichtsstelle zu Kößschitz subhastirt werden.

(578) Notwendige Subhastation. Die dem Zimmergesellen Christian Friedrich Schmidt zu Wellau bei Dübén gehörigen, daselbst belegenen Grundstücke, als:

- 1) das Wohnhaus sub Nr. 46. des Hypothekenebuchs, taxirt zu Fünfhundert fünf und zwanzig Thaler,
- 2) diejenigen circa 8 Morgen Feld, welche er aus dem Bräsechen Gute sub Nr. 5. des Hypothekenebuchs erkaufte, taxirt zu Dreihundert Thaler,

sollen am

Vierzehnten October 1847, Vormittags Elf Uhr, an Gerichtsstelle zu Schnablitz subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer hiesigen Registratur zur Einsicht aus.

Schönwolkau bei Delitzsch, den 21. Juni 1847.

Das Patrimonial-Gericht Schnablitz.

(702) Notwendige Subhastation. Die aus Gebäuden, Hof, Garten und 14 Magdeburger Morgen 174 Acker Feld bestehende Kossatengutsbesitzung der Gottfried Hoffmannschen Erbsleute, Nr. 11. des Hypothekenebuchs von Delitzsch am Berge, bei Lauchstädt, unweit Halle und Merseburg, abgeschätzt auf 2,080 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am

Vierten November cr., von Vormittags Elf Uhr ab, an Gerichtsstelle zu Benkendorf subhastirt werden.

Merseburg, den 27. Juli 1847.

Patrimonial-Gericht Benkendorf.
Butte.

(695) Verkauf. Auf Anordnung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Merseburg sollen die in der Meuschauer Feldflur an den Ufern der alten Saale und der Luppe belegenen drei kleinen Forstparzellen, von welchen

die erste 155 Acker,

die zweite 51 Acker und

die dritte 32 Acker

enthält, zum meißbietenden Verkaufe ausgestellt werden.

Hierzu ist ein Licitations-Termin auf den Zwanzigsten k. Mts., Vormittags Neun Uhr, in dem Gasthof zum Hospital-Garten vor Merseburg angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Licitations- und Veräußerungs-

Bedingungen in dem Termine vorgelegt werden sollen, dieselben aber auch von jetzt ab täglich, in den Dienststunden, in dem Geschäftslocal des Unterzeichneten eingesehen werden können.

Auf Verlangen wird der Königliche Fasanenmeister Eisenhut auf der Fasanerie vor Merseburg die Grundstücke anweisen.

Salze, den 27. Juli 1847.

Der Königliche Forst-Inspector von der Borch.

(615) Ziegelei-Verpachtung. Die Verpachtung der Communal-Ziegeleibrennerei der Stadt Schilbau geht zu Ostern 1848 zu Ende, und soll dieselbe wieder aufs neue und zwar auf Erb- oder Zeitpacht meistbietend verpachtet werden, es ist zu dieser Verpachtung ein Termin auf

den Sieben und Zwanzigsten August 1847,

Vormittags um 11 Uhr, in dem Rathshaus-Sessions-Local anberaumt worden, wozu Pacht-lustige hierdurch eingeladen werden, sich am gedachten Tage einzufinden, ihre Gebote zu thun und nach Befinden der Pacht abgeschlossen werden wird; die Auswahl unter den Bi-eitanten wird vorbehalten und die Bedingungen werden im Termin vorgelegt, können aber auch zuvor im Rathhause eingesehen werden.

Schilbau, den 2. Juli 1847.

Der Magistrat.

(646) Bachhaus-Verpachtung. Da der Pacht des hier gelegenen sogenannten Rulfschen oder Vorwerks-Bachhauses mit Martini des gegenwärtigen Jahres zu Ende geht, so soll selbiges anderweit auf Sechs nach einander folgende Jahre öffentlich an den Meist-bietenden verpachtet werden. Auf den Antrag der betreffenden Verwaltung beraumen wir hierzu Termin

den Vierten September cr., Vormittags Elf Uhr,

auf hiesigem Rathhause in der gewöhnlichen Sessionsstube an und laden an demselben solbente Pacht-lustige ein, genannten Tages und Stunde sich am bezeichneten Orte einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und für den annehmlichen Fall sich des Zuschlags zu gewärtigen, des letzteren jedoch mit Vorbehalt höherer Geneh-migung. Sangerhausen, den 13. Juli 1847.

Der Magistrat.

(692) Wererhpachtung. Der Unterzeichnete beabsichtigt circa 600 Morgen Acker und Wiesen, in Parzellen von circa 20 Morgen Größe, in Erbpacht auszunehmen und ist hierzu Termin auf

den Neun und Zwanzigsten September cr.

auf hiesigem Rittergute angesetzt.

Die näheren Bedingungen sind bei mir einzusehen oder auf portofreie Anfragen beim Herrn Gerichtsdirector Michaelis in Schlieben, Kreis Schweinitz, gegen Erstattung der Copialien zu erhalten.

Polzen bei Herzberg in der Provinz Sachsen, den 25. Juli 1847.

Der Rittergutsbesitzer H. W. Hünze.

(703) Anzeige. Der Nachfolger des Pfarrers Ditz zu Girschfeld bei Eistrerwerda ist bereits von mir ernannt.

Bernhard Frhr. von Nechow,
Kirchenpatron über Girschfeld.

(532) Für die Herren Blutegelhändler und Apotheker.

Gesunde Blutegel liefere ich jederzeit, jedes beliebige Quantum zu billigsten Preisen, Preis-Courante gratis. — H. A. J. Dettling in Radwiz, Provinz Posen.

Öffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung.

36. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 11. August 1847.

(696)

Nachweisung

der im Monat Juni d. Js. aus dem Regierungsbezirk Merseburg über die Landesgrenze gewiesenen Ausländer.

A. aus der Straf- und Besserungs-Anstalt in Dichtenburg.

1) Heinrich Christoph Bartels; Stand: Handlungsdiener; Geburtsort: Rosenfeld; Wohnort: Kniepert im Königreiche Hannover; Religion: evangelisch; Alter: 20½ Jahr; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen blond; Augen: blaugrau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: fehlen; Verbrechen: zweiter, großer gemeiner Diebstahl, Landstreicherei und Betrug; Verwarnung: die Rückkehr ist ihm bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt.

B. aus dem Bitterfelder Kreise.

2) Karl Friedrich Nischner; Stand: Gärtner; Geburts- und Wohnort: Leipzig; Alter: 34 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: unvollständig; Kinn: gespalten; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel; Sprache: sächsischer Dialect; besondere Kennzeichen: keine; Vergehen: Vagabondiren und Betteln; Verwarnung: die Rückkehr ist ihm bei nachhabender Gefängniß- resp. Zuchthausstrafe bis zu 2 Jahren untersagt.

3) Christian Kuth; Stand: Arbeitsmann; Geburts- und Wohnort: Körmitz im Herzogthum Anhalt-Deßau; Alter: 45 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: braun; Stirn: breit; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: stark; Bart: braun; Zähne: schadhast; Kinn: klein; Gesicht: breit; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: klein; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: starke Unterlippe; Vergehen: Vagabondiren und Betteln; Verwarnung: die Rückkehr ist ihm bei nachhabender Gefängniß- resp. Zuchthausstrafe bis zu 2 Jahren untersagt.

C. aus dem Delitzscher Kreise.

4) Paul Eduard Köpping; Stand: Notariats-Candidat; Geburts- und Wohnort: Mügeln im Königreiche Sachsen; Religion: evangelisch; Alter: 46 Jahre; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: braungrau; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: lang; Mund: gewöhnlich; Bart: grau; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schlank; besondere Kennzeichen: keine; Vergehen: Vagabondiren; Verwarnung: die Rückkehr ist ihm bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt.

(721) Dampfkessel-Anlage. Der Rittergutspächter Amtmann Göndke in Burgklemnitz beabsichtigt in einem zum dasigen Rittergut gehörigen Wirtschaftsgebäude eine Brantweinbrennerei anzulegen und zu deren Betriebe einen Dampfkessel aufzustellen,

weßhalb er unter Verlegung der nöthigen Zeichnung und Beschreibung um die erforderliche Erlaubniß nachgesucht hat.

Mit Bezug auf §. 29. der Gewerbe=Ordnung vom 17. Januar 1845 und §. 16. des Regulativs vom 6. Mai 1838 wegen der Dampfmaschinen= und Dampfkessel=Anlagen bringe ich dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle diejenigen, welche sich durch diese Anlage in ihren Rechten beeinträchtigt glauben oder sonst begründete Einwendungen dagegen zu machen haben, hierdurch auf, solche binnen einer Präklusivfrist von vier Wochen allhier anzubringen und nachzuweisen.

Wittenfeld den 4. August 1847.

Der Königl. Geheime Regierungs= und Landrath v. Leipziger.

(722) Mühlen=Erweiterung. Der Mühlenbesitzer Wilhelm Schmidt in Naas= niß beabsichtigt seine daselbst belegene Mühle durch den Aufbau eines Gebäudes am linken Ufer der Elster und Errichtung einer mit einem Wasserrade zu versiehenden Delmühle mit 8 Paar Stampfen, ein Paar Steinen und Rammelpreszeng, so wie 2 deutschen Graupen= gängen zu erweitern.

Indem ich dies unter Bezugnahme auf §. 29. und 38. der Allgemeinen Gewerbe= Ordnung zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche Einwendungen gegen diese Anlage erheben zu können glauben, auf, ihre Widersprüche binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir schriftlich anzumelden.

Merseburg, den 2. August 1847.

Der Königl. Landrath Weidlich.

(714) Bodwindmühlen=Anlage. Der Mühlenpächter August Schütze aus Arenzhain beabsichtigt auf dem in der hiesigen Pflur belegenen Friedemannschen Acker= plan, 34 Ruthen von der Schloßschänke holländischen Mühle und 5 Ruthen von dem dort vorbeifahrenden Feldwege entfernt, eine Bodwindmühle mit einem Mahlgange, einem Epit= gange und vier Stampfen zu erbauen.

Indem wir dieses Vorhaben in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe=Ordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen sind.

Schlieben, den 31. Juli 1847.

Der Magistrat.

(718) Mühlen=Veränderung. Der Mühlenbesitzer Friedrich Gloger allhier beabsichtigt in seiner Mühle, die Herrenmühle genannt, anstatt den jetzigen zwei Mahlgängen mit liegendem Vorlege zwei Mahlgänge mit stehendem Vorlege und einer Reins= gungsmühle anzulegen.

In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen diese Veränderung binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei uns anzumelden sind.

Schraplau, den 4. August 1847.

Der Magistrat.

(725) Windmühlen=Anlage. Der Banergutbesitzer Johann Gottlieb Kunth in Geusa beabsichtigt auf seinem Grundstück in Geusaer Pflur, 40 Ruthen vom Damme und circa 45 Ruthen vom Wege ab, welcher von Geusa nach Aßendorf führt, eine Bod= windmühle mit zwei Gängen zu erbauen. Dies Vorhaben wird mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Erinnerungen dagegen binnen 4 Wochen hier anzumelden. Merseburg, den 30. Juli 1847.

Für das Dominium Geusa.

Weyel.

(715) Windmühlen=Aufgabe. Der Mühlenbesitzer Karl Sander zu Genna beabsichtigt auf einer von der Gewerkschaft erkauften, in Helbraer Flur belegenen Schachte halbe, die Eer Halbe genannt; eine Dockwindmühle mit zwei Mahlgängen zu erbauen.

Indem wir dieses Vorhaben in Gemäßheit der Allgemeinen Gewerbe=Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir zugleich auf, etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen.

Am 1. Helbra, den 2. August 1847.

Die Polizei=Behörde.

(716) Dampfmaschinen=Versehung. Die Mansfelder Kupferschieferbau=Gewerkschaft hat eine bereits anderweit aufgestellte gewesene Förder=Dampfmaschine auf dem Schmidtschachte auf dem Kyberger Reviere in hiesiger Flur, links der von Wimmelburg über Helbra nach Leimbach führenden gewerkschaftlichen Chaussee verseht, beabsichtigt dieselbe in Betrieb zu setzen und hat um die Genehmigung hierzu nachträglich nachgesucht.

Indem wir diese Versehung in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe=Ordnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir zugleich auf, etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen.

Am 1. Helbra, den 2. August 1847.

Die Polizei=Behörde.

(730) Steckbrief. Der nachstehend möglichst signalisirte Friedrich Wilhelm Bauer soll wegen Betrugs zur Untersuchung gezogen werden. Derselbe hat sich aber entfernt; und soll beabsichtigen, nach Amerika auszuwandern. Er wird sich im Wesig eines unterm 10. April d. J. von dem Gerichte zu Großewitz zur Reise nach Schweden ausgestellt, auf 1 1/2 Jahr gültigen Paßes befinden. Wir bitten, falls er betroffen würde, ihn verhaften und uns Nachricht geben zu lassen.

Salze, den 4. August 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

Signallement.

Geburtsort: Großewitz, Königreichs Sachsen; letzter Wohnort: Burp bei Salze; Haar: schwarzbraun; Gesicht: länglich, blaß; Augen: blau; Größe: 74—75 Zoll sächsisch; Schnurr- und Kehlbart: schwärzlich.

(724) Wiederholter Steckbrief. Der unten signalisirte Wilhelm Schubert von hier ist verdächtig, mittelst Einbruchs einen Diebstahl an Spinnrauten verübt zu haben. Indem wir bemerken, daß derselbe sich vagabundierend herumtreiben und meistens in nahe gelegenen Wäldern aufhalten soll, bitten wir, denselben im Betretungsfalle arrestiren und an uns abliefern zu wollen.

Kemberg, den 2. August 1847.

Königlich Preussische Gerichts=Commission.

Signallement.

Wilhelm Schubert ist aus Kemberg gebürtig, 16 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat bläuliche Augen, blonde Haare, breites Gesicht und ist muthmaßlich bekleidet mit einer blauen Jacke und streifen Sommerhosen.

(708) Steckbriefs=Erledigung. Der Rüsiller August Andreas von der 10. Compagnie 27. Infanterie=Regiments, ist von dem Magistrate zu Wahrenbrück zur Fast gebracht, weshalb der im 32. Stück dieses Anzeigers unterm 9. d. Mt. erlassene Steckbrief seine Erledigung findet.

Wittenberg, den 30. Juli 1847.

Der Polizei=Commissarius Rachelrieß.

(709) Diebstahl. Am 17. d. Mts. sind von einem Kutschwagen, welcher in dem unverschlossenen Wagenschuppen des Ritterguts zu Roßsch sich befand, beide Schoosfleder entwendet worden. Derselben waren von Rindsleder gefertigt, mit schwarzer Leinwand gefüttert, rund herum mit Nächern zum Anknüpfen versehen und ohngesähr 12 Thlr. werth. Indem wir vor dem Ankauf dieser Schoosfleder hierdurch warnen, ersuchen wir zugleich die resp. Behörden, zur Entdeckung des Thäters gefälligst mitwirken zu wollen.

Dommigk, den 27. Juli 1874.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(713) Aufgefundene Sachen. Die nachverzeichneten Gegenstände sind, als höchst wahrscheinlich gestohlen, in Beschlag genommen und an uns abgeliefert worden.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, sich in den nächsten 14 Tagen bei uns zu melden und sind Kosten damit nicht verbunden.

Weißensfeld, den 28. Juli 1847.

Königlich Preussisches Lands- und Stadtgericht.

Verzeichniß der Gegenstände.

Ein großes Taseltuch; ein Tischtuch, gezeichnet C. E.; eine Serviette, gezeichnet C. E.; zwei Mannshemden; ein großes, grünes, wollenes Umfлагetuch; ein kleines rothes desgleichen; eine bunte baumwollene Schürze; ein blauegedruckter Oberrock; ein braunes gelbgestreiftes Frantsentuch; ein schwarzes desgleichen mit rothen Blumen; ein rothbaumwollener Ueberrock; ein weißes Taseltuch, neu, mit rother Kante, gestickten Blumen, in den Zipfeln und in einer Ecke Liebe und Hoffnung gestickt; zwei rothbunte kattune Schürzen, eine rothwollene Jacke ohne Kermel; eine dergleichen rothkattune; eine weiße Nachtmüge; eine weiße Haube mit Blumen.

(717) Verlorenes Wanderbuch. Der Schlossergesell Wilhelm Theodor Kowatsch aus Gräz hat den ihm vom Magistrat daselbst unterm 28. October 1845 ausgestellten, zuletzt hier am 12. d. Mts. nach Naumburg a. d. S. visitirten Wanderpaß angeblich zwischen Riesa und Strehla verloren.

Diese Legitimation wird daher hierdurch für ungültig erklärt und ist der zc. Kowatsch mittelst Reiserroute in seine Heimath gewiesen worden.

Detrand, den 20. Juli 1847.

D e r M a g i s t r a t.

(675) Offener Arrest. Durch Verfügung vom heutigen Tage ist über den Nachlaß des am 27. März 1844 zu Langengraßen verstorbenen Eigenthümers Christian Thielcke der erbbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche Gelder, Effekten, Pfiesschaften oder sonstige zu dem gedachten Nachlaß gehörige Sachen hinter sich haben, hierdurch aufgefordert, davon dem unterzeichneten Gerichte sofort Anzeige zu machen, die Gelder und Sachen selbst aber, mit Vorbehalt ihrer Rechte an denselben ad depositum des Gerichts abzuliefern, widrigenfalls, wenn dessenungeachtet an irgend einen Andern etwas gezahlt oder ausbezahlt wird, solches für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Nachlassmasse anderweit beizutreiben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran ihm zustehenden Unterpfands- oder anderer Rechte für verlustig erklärt werden wird. Torgau, den 12. Juli 1847.

Königlich Preussisches Lands- und Stadtgericht.

(633)

Nothwendiger Verkauf.

Lands- und Stadtgericht zu Wittenberg.

Die zu Pratau unweit Wittenberg belegene, sub Nr. 54. Vol. II. des Hypotheken-

buch von Pratau eingetragene, dem Dekonom August Gerlke in Tornau gehörige Ziegeleibesung, bestehend in einem Wohnhause nebst Ziegeleibesgebäuden, einem Garten, einem Ackerplane und zwei Wiesenplänen, wovon die Gebäude auf 5428 Thlr., die Ländereien auf 2509 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. und der Nugwerth der Ziegelei auf 5578 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden sind, soll

am Neunzehnten Januar 1848, von Vormittags 8½ Uhr ab, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserm III. Bureau eingesehen werden.

(726)

Freiwilliger Verkauf.

Königliches Lands- und Stadtgericht Zeitz.

Es sollen auf

den Fünf und Zwanzigsten August 1847,

Vormittags 8½ Uhr und Nachmittags von Fünf Uhr an, in dem Winklerschen Schenktute zu Naßberg folgende den Johann Gottfried Arnoldschen Erben zu Naßberg zugehörige Grundstücke, als:

a) das Wohnhaus nebst Zubehör zu Naßberg Nr. 11. des Brandkatasters und

b) ½ Acker Weinberg in Naßberger Flur, abgeschätzt auf 650 Thlr., unter den in dem Termine annoch bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

(574)

Nothwendige Subhastation

bei der Königlichen Gerichts-Commission zu Schweinitz.

Daß den Kaufmannschen Erben zugehörige ehemalige Amtsrichter- fiesige Bierhusenaut Nr. 1. nebst waldender Wiese zu Schönewalde, nach der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf 5131 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, soll

den Achtzehnten Januar 1848, Vormittags 8½ Uhr, an Ort und Stelle in Schönewalde, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

(591) Subhastation. Daß den Cossäth Pönthschschen Eheleuten zugehörige, zu Anhausen belegene Cossäthen-Gut, abgeschätzt nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 500 Thlr., soll

am Ahtzehnten October cr., Vormittags 8½ Uhr, subhastirt werden.

Königlich Preussische Gerichts-Commission zu Düben.

(719)

Nothwendige Subhastation.

Gerichts-Commission Gettstedt.

Zur Versteigerung des zur nothwendigen Subhastation gestellten, dem Thierarzt Knipp zu Eöln gehörigen, hier zu Gettstedt unter Nr. 223. belegenen brauberechtigten Wohnhauses nebst Angebäuden und sonstigen Zubehör, abgeschätzt auf 1559 Thlr., steht auf

den Neunzehnten November 1847, Vormittags 8½ Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle Termin an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des gedachten Gerichtes einzusehen.

(720)

Nothwendige Subhastation.

Gerichts-Commission Gettstedt.

Daß unter Nr. 276. zu Gettstedt vor dem Wolmeschen Thore belegene Wohnhaus

nebst Ställen, Keller, Berg-Gärten und übrigen Zubehör des Hüttenmanns August Zinke und seiner Ehefrau Christiane Louise geb. Wiese, abgeschätzt zusammen auf 410 Thlr., soll am Zwölften November 1847, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur der Gerichts-Commission einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens in dem anberaumten Termine anzumelden, unter der Verwarnung, daß sie mit ihren Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

(732) Nothwendiger Verkauf. Die unter Nr. 379. des Hypothekenbuchs über die Stadt Mühlberg, Plebenwerdener Kreises, eingetragene Ziegels- und Kalkbrennerei nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6705 Thlr. 17 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Achten März 1848, Vormittags Zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Mühlberg, den 17. Juli 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(710) Subhastation. Das den Pfühlerschen Geschwistern gehörige, zu Dounsdorf unter Nr. 8. gelegene Wohnhaus nebst Zubehör und Gemeintheilen, taxirt auf 289 Thlr., soll ertheilungshalber öffentlich verkauft werden.

Es ist dazu Termin auf

den Neun und Zwanzigsten October 1847, Vormittags Zehn Uhr, in der Gemeindefeinde zu Dounsdorf anberaumt, wozu Kaufsüchtige hierdurch eingeladen werden. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Witze, den 27. Juli 1847.

Das Patrimonial-Landgericht.

R o s s l a u.

(439) Nothwendige Subhastation.

S a n d g e r i c h t R o s s l a u.

Das sub Nr. 191. Vol. IV. pag. 641. des Hypothekenbuchs von Rosla eingetragene, daselbst belegene und dem Gärber Friedrich Bocke hier gehörige Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 1131 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Sechszehnten September c., Vormittags Elf Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(576) Nothwendige Subhastation.

S a n d g e r i c h t R o s s l a u.

Die dem Gutsbesitzer Müller und Gens. gehörige, sub Nr. 129. Vol. III. pag. 273. des Hypothekenbuchs von Breitenstein eingetragene, daselbst belegene Glashütte nebst Zubehör, abgeschätzt zu 2161 Thlr. 22 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Achtzehnten October c., Vormittags Elf Uhr und Nachmittags Drei Uhr, an Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

(609)

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht Grubna, Kreis Delitzsch.

Folgende Grundstücke und zwar:

- 1) die dem Johann George Friedrich Schröder gehörige Schiffmühlensbesetzung Nr. 11. beim Dorfe Grubna, mit Berücksichtigung der Lasten abgeschätzt auf 4923 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf., und
- 2) die dem Carl Christian Schröder gehörigen Wandeläcker dasiger Nr. 6., bestehend aus 1 Morgen 156 Ruthen Wiese am Schaaßwege und 4 Morgen 30 Ruthen Feld ebenfalls, ohne Berücksichtigung der Lasten abgeschätzt auf 700 Thlr.,

sollen auf

den Neunzehnten Januar 1848, Vormittags 8½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxen und Verkaufsbedingungen sind an Gerichtsstelle und mit den neuesten Hypothekenscheinen im Geschäftszimmer des Justitiars zu Eilenburg einzusehen.

(616) Nothwendiger Verkauf. Das zu Sprotte unter Nr. 49. des Brandkatasters belegene Wohnhaus mit 2 Morgen Feld, zur Hälfte den Erben des Carl Pflöf sing und zur Hälfte der Wittve Christiane Pflöf sing gehörig, abgeschätzt zu 443 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., soll

am Vierzehnten October c., früh 8½ Uhr, in der Erbschwerwobnung zu Sprotte subhastirt werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind beim Justittar einzusehen.

Eilenburg, den 29. Juni 1847.

Das Patrimonial-Gericht Collau.
Hesse, Justit.

(614)

Nothwendiger Verkauf.

Kräftlich Jüngerheimisches Patrimonial-Gericht zu Schloß Seeburg in der Grafschaft Mansfeld.

Nachstehende Grundstücke, als:

- a) der zu Kollsdorf belegene Gasthof zur Weintraube, jetzt in Haus, Hof, Eingebänden, einem freien Plage vor dem Gasthofe, einem Garten, zwei Weidenfläcken, einer Pflaumenkabel, einem Acker Weinberg und einem Ackerplane von etwa über sechs Morgen bestehend,
- b) ein Wohn-, Wasch- und Backhaus nebst unvollendetem Scheungebäude, Hofraum, zwei Gartenteilen, einer Grabekabel, einer Weidenkabel, einer Pflaumenkabel und einem in dem sub a. gedachten mitenthaltene Ackerplane von circa 19 Ruthen,
- c) ein Wirtzgergebäude nebst Brunnen, einem Brauereigebäude mit zwei Kellern, einem Weidenfläcke und einem Pflaumenraum,

worin die ad a. in dem Hypothekenbuche von Kollsdorf sub No. III. A. und B. Nr. 1. 2. 3. gegenwärtig auf den Namen des Gastwirths Wilhelm Louis Finger und dessen Ehefrau Johanne Friederike geb. Höffner, dagegen die ad b. sub No. IX. und die ad c. sub No. XIV. in demselben Hypothekenbuche auf den Namen des Chemanues Finger allein eingetragen, und worin nach dem, nebst Hypothekenscheinen auf hiesiger Gerichtsstube einzusehenden Taxations-Instrumente, die ad a. auf 7533 Thlr. 15 Sgr., die ad b. auf 898 Thlr. 15 Sgr. und die ad c. auf 6609 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt sind, sollen unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen am

Zwanzigsten Januar 1848, Vormittags 8½ Uhr, an Gerichtsstelle allhier subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(704) Nothwendige Subhastation. Das dem Beneficial-Erben des am 9. Mai 1845 zu Reiz verstorbenen Johann Gottfried Sasse gehörige, in Siebelroth gelegene, im Brandkataster Nr. 14. verzeichnete und im Hypothekenbuche von Siebelroth Vol. I. pag. 209. eingetragene Wohnhaus und Zubehör, abgetheilt auf 190 Thlr., soll auf den Neunzehnten November d. J., Vormittags Elf-Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Laxe so wie der neueste Hypothekenschein können in der Expedition des unterzeichneten Gerichts zu Reiz eingesehen werden.

Senkenwalde, den 27. Juli 1847.

Freiherrl. v. Herzbergsches Patrimonial-Gericht.
Hochheimer.

(723) Aufgehobener Termin. Der zum Verkauf des dem Handarbeiter Gottfried Pennig hier gehörigen Hauses mit Zubehör auf den 4. November cr. angeetzte Termin fällt weg.

Eisenburg, den 3. August 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(731) Freiwilliger Hausverkauf. Ich bin willens, mein in Torgau in der Hospitalkasse Nr. 317. stehendes, ganz massives, brauberechtigtes Wohnhaus mit Hof und Garten sofort aus freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe steht ganz auf Felsen, hat schöne Kellern, in drei Stockwerken sechs heizbare Stuben, 4 Küchen mit Zubehör u. und ist zu jedem Gewerbs- oder Kaufmannsgeschäfte sehr wohl geeignet.

Friedrich Schulze, Handschuhmacher.

(692) Vererbpachtung. Der Unterzeichnete beabsichtigt circa 600 Morgen Acker und Wiesen, in Parzellen von circa 20 Morgen Größe, in Erbpacht auszuthun und ist hierzu Termin auf

den Neun und Zwanzigsten September cr.

auf hiesigem Rittergute angesetzt.

Die näheren Bedingungen sind bei mir einzusehen oder auf portofreie Anfragen beim Herrn Gerichtsdirector Michaelis in Schlieben, Kreis Schweinitz, gegen Erstattung des Copialen zu erhalten.

Polzen bei Herzberg in der Provinz Sachsen, den 25. Juli 1847.

Der Rittergutsbesitzer F. W. Linze.

(712) Einladung. Zu unserm diesjährigen vom Dreißigsten August bis Sechsten September d. J. abzuhaltenden Vogel- und Scheibenschießen laden ergebenst ein.

Eisenberg, den 1. August 1847.

Die Schießendirection.
Reißner, Frommelt, Kreischmann.

Öffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

37. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 18. August 1847.

(738) Spitzgangs-Anlage. Die Mühlenbesitzerin Wittve Richter in Gorden beabsichtigt in ihrer Bodwindmühle einen neuen Spitzgang anzulegen.

Indem ich dies auf Grund des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich zugleich diejenigen, welche gegen die gedachte Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeynen, auf, dasselbe binnen vier Wochen präclusivischer Frist schriftlich bei mir anzumelden, indem auf später eingehende Protestationen keine Rücksicht genommen wird.

Liebenwerda, den 9. August 1847.

Der Königl. Landrath von Hohrscheidt.

(742) Bodwindmühlen-Anlage. Der frühere Windmühlenbesitzer Gottfried Gottlob Gieseler in Kölsa beabsichtigt ohnfern des Dorfes Wolteritz auf einem von dem Gastwirth Graß zu Schlafitz erkauften Grundstücke eine Bodwindmühle mit einem Mahl- und Spitzgange zu erbauen.

Es wird dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche glauben, dem beabsichtigten Mühlen-Etablissement widersprechen zu können, ihr Widerspruchsrecht binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzumelden.

Delitzsch, den 4. August 1847.

Der Königl. Landrath des Delitzscher Kreises:
von Pfannenbergs.

(748) Abdeckerei-Anlage. Nachdem gegen die von dem Abdecker Müller beabsichtigte Anlage einer Abdeckerei über Körbers Plantage Einwendungen erhoben waren, hat der ic. Müller zu diesem Zwecke einen andern Ort und zwar auch auf Krögens Acker an der daselbst befindlichen Halde ausgesucht.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen vier Wochen hier anzumelden. Diese Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präclusivisch.

Stettin, den 11. August 1847.

Der Magistrat.

(750) Mühlen-Anlage. Der Mühlenbesitzer Wilhelm Schuster in Einbleben beabsichtigt am rechten Elbküfer in hiesiger Gkur, auf dem ihm durch die Separation ausgewiesenen Ackerplane, oberhalb der Ketsersheinschen Papierfabrik eine neue oberflächliche Wassermühle nach deutscher Construction, mit einem Del- und drei Graupengängen, von welchen jeder Gang sein besonderes Wasserrad hat, letztere auch als Mahlgänge benutzt werden können, und mit deren Einem eine Kleereinigungs-mühle, die auch zugleich Waschmühle ist, verbunden werden soll, nach den bei uns eingehenden Zeichnungen und Beschreibungen, anzulegen.

Alle diejenigen, welche gegen dieses Vorhaben gegründete Einwendungen machen zu können glauben, haben ihre desfallsigen Reclamationen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen.

Ermsleben, den 12. August 1847.

D e r M a g i s t r a t.

(756) Mühlen-Veränderung. Der Mühlenbesitzer Carl Mäckert hier beabsichtigt den in seiner, vor der Stadt belegenen Windmühle befindlichen Reinigungsgang zugleich zum Mahlgang einzurichten. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen bei uns anzumelden sind.

Zeitzna, den 12. August 1847.

D e r M a g i s t r a t.

(745) Mühlenbetriebs-Veränderung. Der Mühlenbesitzer Stock beabsichtigt in seiner hieselbst an der Unstrut gelegenen Mühle den ersten Mahlgang in einen amerikanischen, nach einer uns vorliegenden Zeichnung umzuwandeln, ohne daß dadurch am Wasserlauf etwas verändert wird.

In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei der unterzeichneten Behörde anzubringen sind, widrigenfalls auf solche, insoweit sie nicht privatrechtlicher Natur sind, nicht weiter Rücksicht genommen werden kann.

Schönnewerda, den 10. August 1847.

Als verpflichteter Stellvertreter des dasigen Dominii:

der Oberamtmann Mertins.

(746) Steckbrief. Der vielfach wegen Betteln und Landstreicherei bestrafte, unten signalisirte Franz Wüttner ist am 27. Juni c. aus dem Kreisarbeitshause, in welchem er eine rechtskräftig erkannte Gefängnißstrafe abbüßen sollte, heimlich entwichen.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersuchen wir daher ergebenst, den 2c. Wüttner im Betretungsfalle zu arrestiren und uns per Transport gefälligst sicher zuführen zu lassen.

Merseburg, den 5. Juli 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

S i g n a l e m e n t.

Familienname: Wüttner; Vorname: Friedrich Franz; Geburtsort: Merseburg; Alter: 20 Jahr; Größe: klein; Haare: lichtbraun; Stirn: niedrig; Augenbraunen: lichtbraun; Augen: braun; Nase: proportionirt; Mund: mittel; Zähne: gut; Kinn und Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schwächlich; Sprache: deutsch.

Besondere Kennzeichen: die rechte Schulter ist höher als die linke und die Brust auffallend erhöht.

(758) Aufgefundener Kinderleichenam. Auf einer Wiese unweit des Dorfs Rertitz bei Delitzsch ist am 6. d. Mts. ein todttes neugeborenes Kind männlichen Geschlechts in ein feines weißes Taschentuch, in zwei Stücken Tattist und in ein schwarzseidenes Umschlagetuch eingewickelt, aufgefunden worden; der dringendste Verdacht liegt vor, daß an diesem Kinde ein Verbrechen begangen worden sey. Wir ersuchen alle Wohlthätlichen Per-

ligebehörden und das Publikum, jeden Umstand, der zur Entdeckung der Mutter dieses Kindes führen kann, und oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Eilenburg, den 12. August 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(741) Edictal-Citation. Der Kanonier der 12. Fuß-Compagnie, Königlich 4. Artillerie-Brigade, Carl Mettendorf aus Kloster Mansfeld im Mansfelder Gebirgskreise, Regierungsbezirks Merseburg, welcher am 24. April d. J. aus hiesiger Garnison entwichen, und über dessen Verbleib bisher etwas Näheres nicht bekannt geworden ist, wird hierdurch vorgeladen, sich spätestens in dem

am 3. December d. J., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Militair-Gerichtslocale (Gasthaus zur hohen Lillie am Friedrich-Wilhelms-Platz 2 Treppen hoch)

anberaumten Termine persönlich einzufinden und über seine Entweichung zu verantworten, mit der Verwarnung, daß im Fall seines Ausenbleibens nach Vorschrift des §. 249. Thl. II. des Militärstrafverfahrens in contumaciam die Untersuchung geschlossen, derselbe für einen Deserteur erklärt und auf Confiscation seines gesammten, gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt werden wird.

Erfurt, den 3. August 1847.

Königl. Commandantur-Gericht.

(410) Edictalladung. Von der unterzeichneten Behörde werden auf Antrag die nachstehends sub ① aufgeführten abwesenden, oder dazern dieselben nicht mehr am Leben befindlich seyn sollten, diejenigen, welche an dem von demselben hinterlassenen Vermögen als Erben, Gläubiger oder sonst Ansprüche haben, auf

den Sechsten October 1847

zum Erscheinen und zur Angabe und Verschelmung ihrer Ansprüche, auch zur Stützelegung und wenn zu einem Vergleiche nicht zu gelangen, zum rechtlichen Verfahren peremptorisch und unter den gesetzlichen Verwarnungen resp. der Todeserklärung, des Ausschlusses und Verlustes ihrer Ansprüche, so wie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hiermit vorgeladen, wobei zugleich bekannt gemacht wird, daß zu Publication eines Bescheides, zu der sich die Theilseitigen sub poena publicati einzufinden haben,

der Dreißigste November d. J.

angesezt worden ist. Auswärtige haben zu Annahme von Ladungen hierorts Procuratoren zu bestellen.

Justiz-Canzlei Königsbrück, den 8. Mai 1847.

Stunde, CDir.



Verzeichniß der Verschollenen.

- 1) Johann Gottlieb Mögel, abwesend seit 1813, wo er in Kriegsdienste gegangen ist. Vermögen circa 43 Thaler.
- 2) Valentin Kurke, Drechslergeselle, abwesend seit 1823. Vermögen circa 140 Thlr.

(754) Edictalladung. Es hat sich ergeben, daß die am 10. December 1846 in Zwofenta verstorbene Feurlette geborne Blauhut, verehelichte Engelmann, Theilhaberin der insolventen Schnitt- und Materialwaarenhandlung ihrer Mutter Caroline verehelichter Blauhut gewesen sey, im Betreff deren bereits unterm 30. Januar 1847 mit Eröffnung des Concursprocesses verfahren worden ist.

Wenn nun aber auch der Nachlaß der verehelichten Engelmann, der sonach einen Bestandtheil der Blauhut'schen Concursmasse bildet, gänzlich überschuldet ist, so werden hier-

durch nunmehr Concursgerichtswegen alle diejenigen, welche als Gläubiger oder aus irgend einem Grunde an die Engelmannsche Nachlaß- und Concursmasse Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit peremptorisch vorgeladen

den Zwei und Zwanzigsten Januar 1848
des Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle persönlich, resp. gehörig bevormundet und sonst legal zu erscheinen, sich zur Sache zu legitimiren, die etwaigen Ansprüche unter der Verwarnung, daß die Ausgebliebenen oder die nicht gehörig liquidirt haben, für von diesem Creditwesen ausgeschlossen erachtet werden sollen, auch bei Verlust der etwa ausstehenden Rechtswohlsith der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zu liquidiren und zu bescheinigen, hierauf mit dem geordneten Contradictor binnen sechs Wochen in abgewechselten Sätzen, ingleichen unter sich selbst über die Erstigkeit rechtlich zu verfahren,

künftigen Achten März 1848
aber der Ertheilung eines Präclusivbescheides sich zu versehen, so wie hiernächst
den Fünfzehnten März 1848,
welcher zu einem gültigen Verhörsstermine anberaumt worden, anderweit legal an Gerichtsstelle zu erscheinen, der Pfüzung der Güte um einen Vergleich zu ergelten, unter der Verwarnung beizuwohnen, daß die Unterlassung jeder, oder doch einer bestimmten Erklärung der Einwilligung in den vorzuschlagenden Vergleich gleich erachtet werden solle, für den Fall aber, daß ein Vergleich nicht zu Stande käme, künftigen

Neun und Zwanzigsten März 1848
der Acteninvolutation Bedufs der Einholung eines Locationserkenntnisses sich zu gewärtigen und werden übrigens die loco judicii nicht wohnhaften Gläubiger bedeutet, zur Annahme künftiger Ladungen einen Beauftragten alhier zu bestellen.

Königl. Sächsisches Gericht Zwenkau, am 7. August 1847.

Weinhold.

(512)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadgericht zu Cölleda.

Daß zu Cölleda am Marktplatz unter Nr. 187. und 188. belegene, von der verehelichten Kaufmann Wäh, Susanne Friederike geb. Ranche, nachgelassene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2239 Thlr. 15 Sgr., zufolge der mit Hypothekenschein im Bureau lb. einzuschendenden Taxe, soll

am Zwei und Zwanzigsten September 1847, Vormittags Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realpräjudicanten werden aufgeboden, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

(663)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadgericht Raumburg.

Daß in hiesiger Stadt sub Nr. 1243. belegene, dem Frachtfuhrmann Carl Gottfried Börsch zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 510 Thlr. 15 Sgr.

zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzuschendenden Taxe, soll am Drei und Zwanzigsten October c., Vormittags Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realpräjudicanten werden aufgeboden, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(752) Nothwendige Subhastation. Die dem Mühlenbesitzer Carl Vogler und dessen Kindern zugehörige, sub Nr. 62. im Dorfe Oberdorf belegene Obermühle

sammt Zubehör, insbesondere 31 Ader Land und 1 1/2 Ader Wiese, abgeschätzt auf 6220 Thlr. 25 Sgr., soll im Wege der notwendigen Subhastation

den Neunzehnten Februar 1848, Vormittags, an Gerichtsstelle verkauft werden.

Der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Sangerhausen, den 22. Juli 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(726)

Freiwilliger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht Zeitz.

Es sollen auf

den Fünf und Zwanzigsten August 1847,

Vormittags Elf Uhr und Nachmittags von Fünf Uhr an, in dem Winklerschen Schenktaue zu Rasberg folgende den Johann Gottfried Arnoldschen Erben zu Rasberg zugehörige Grundstücke, als:

- a) das Wohnhaus nebst Zubehör zu Rasberg Nr. 11. des Brandkatasters und
 - b) 1 Ader Weinberg in Rasberger Flur;
- abgeschätzt auf 650 Thlr., unter den in dem Termine annoch bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

(736) Nothwendige Subhastation. Nachverzeichnete, der verewittweten Frau Pastor Henriette Förster geborne Hahnemann zu Großleinungen zugehörige Grundstücke, als:

- I. das in hiesiger Stadt Sangerhausen vor dem Alesiedter Thore belegene, sub Nr. 665. Vol. XVI. fol. 337. des Hypothekenbuchs eingetragene neuerbaute Wohnhaus nebst Angebäuden und Zubehör, ingleichen einer dazu gehörigen Gasthofsgerechtigkeit, zusammen abgeschätzt auf 1526 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.,
- II. die in der hiesigen Stadtfeldflur belegenen und im Hypothekenbuche Vol. X. fol. 16. eingetragenen walzenden Grundstücke, an:
 - a) 1 1/2 Ader Land auf dem Taubenberge neben Schmiedt und Brandt, Nr. 4971., taxirt auf 15 Thlr.,
 - b) einem Garten nebst 14 Eilen zu dem Gerinne der Schleifmühle und den daraus stehenden Bäumen und den nach Krügers Garten aussehenden Bäumen bei der Walzmühle neben den Krügerschen Erben, taxirt auf 50 Thlr.,
 - c) 1 Ader Land neben Webede vor dem Alesiedter Thore bei der Klemmschen Schäferrei, Nr. 4697. 1/2, taxirt auf 180 Thlr.,
 - d) 1 1/2 Ader Land neben sich auf dem Taubenberge, Nr. 4871. 1/2, taxirt auf 12 Thlr. 15 Sgr.,

sollen am

Vier und Zwanzigsten November d. J., Vormittags von Zehn Uhr und Nachmittags von Drei Uhr an,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Sangerhausen, den 2. August 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(744)

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Das hier zu Delitzsch am Markte gelegene, zum Nachlasse des Chirurgen Große gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf

1424 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf.,
zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden
Taxe, soll

am Ein und Zwanzigsten September 1847, Vorm. Zehn Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(492)

Nothwendiger Verkauf.

Gericht = Commission Schildau.

Das in der Feldflur des Dorfes Sikenreda belegene, dem Müllermeister Johann Gottlieb Seyffert in Werth gehörige Holzgrundstück, die Welle genannt, von 14½ Morgen mit Holzbestand, abgeschätzt auf 1018 Thlr. 20 Sgr., zu Folge der, nebst Hypothekenschein an Gerichtsstelle einzusehenden Taxe, soll

den Ein und Zwanzigsten September cr., Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(493) Nothwendiger Verkauf. Der in der Stadt Dommigsh unter Nr. 191. belegene, dem Johann Friedrich Gottlieb Friedemann zugehörige Gasthof zum schwarzen Adler nebst Garten, Aekern und Wiesen und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 3522 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Zwei und Zwanzigsten September d. J., Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dommigsh, den 18. Mai 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(606) Nothwendiger Verkauf. Das zu Mühlberg in der Altstadt sub Nr. 252. belegene Wohnhaus nebst Apotheke, abgeschätzt und zwar ersteres auf 1749 Thlr. 15 Sgr. letztere auf 14,350 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Drei und Zwanzigsten Februar 1848, Vorm. Zehn Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Mühlberg, den 10. Juli 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(743) Nothwendiger Verkauf. Folgende zu dem Dusefugute des Gotthilf Eduard Glack Nr. 26. des Dorfes Diekla, Liebenwerdaer Kreises, gehörig gewesene Trennstücke, deren Abschreibung vom Hauptgute noch nicht erfolgt ist, als:

- 1) eine Scheune im Garten, abgeschätzt auf 100 Thlr.,
- 2) ein Stück Feld, der Sandberg, von 1 Scheffel Ausfaat, taxirt auf 10 Thlr.,
- 3) ein dergleichen, das Kruschendigen, von 1 Scheffel Ausfaat, taxirt auf 12 Thlr.,
- 4) eine einschrüige Wiese mit Holzlehde, die lange Rehde genannt, von 1 Scheffel Ausfaat, taxirt auf 18 Thlr.,
- 5) eine Holzlehde mit Rehmgrube, die Quellslehde, von circa 2 Scheffel Ausfaat, taxirt auf 20 Thlr.,
- 6) eine dergleichen, die Trillslehde, von circa 3 Scheffel Ausfaat, taxirt auf 15 Thlr.,
- 7) ein Stück Feld, die große Dürresförse, von 1 Scheffel 6. Mehen Ausfaat, taxirt auf 15 Thlr.,
- 8) ein Stück dergleichen, die Dupke, von 1 Scheffel Ausfaat, taxirt auf 12 Thlr.,
- 9) ein dergleichen, die kleine Dürresförse, von 1 Scheffel Ausfaat, taxirt auf 6 Thlr.,
- 10) ein dergleichen, das lange Stück, von 2 Scheffel 4 Mehen Ausfaat, taxirt auf 25 Thlr.,

- 11) ein dergleichen, das Klinkshagen, von 3 Mehen Ausfaat, tarirt auf 3 Thlr.,
12) ein Holzstück, die große Reichlehe, von 4 Mehen Ausfaat, tarirt auf 12 Thlr.,
13) ein dergleichen, die kleine Reichlehe, von 1 Mehe Ausfaat, tarirt auf 5 Thlr.,
14) ein dergleichen, die Neulehigen, von 2 Mehen Ausfaat, tarirt auf 6 Thlr.,
sollen auf
den Sechszehnten December d. J., von Vormittags Elf Uhr ab,
an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich versteigert werden.
Hypothekenschein, Taxe und Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.
Elsterwerda, den 7. August 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(755) Nothwendige Subhastation. Es soll das den Erben des Bäckermeyster Gottfried Müller und dessen Ehefrau Louise geb. Gänge zu Gerbstädt gehörige, daselbst Nr. 39. in der Herrnsstraße, in belebter Lage gelegene Wackhaus nebst Scheune, Stalung und Zubehör, welches sich auch zum Betriebe eines andern Gewerbes eignet, in nothwendiger Subhastation auf

den Zwanzigsten November d. J., Vormittags Zehn Uhr,
an Gerichtsstelle verkauft werden. Die auf 900 Thlr. Preuss. Courant festgestellte Taxe nebst Hypothekenschein sind bis zum Termine an Gerichtsstelle einzusehen. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion zu gedachtem Termine vorgeladen.

Gerbstädt, den 4. August 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(759) Oeffentlicher Verkauf. Das zwischen den Städten Schmiedeberg und Breßch eine Stunde von der Elbe in der Kleinforgauer Feldmark belegene, in bergmännischem Betrieb stehende Privat-Braunkohlenwerk

„Alwine“

soll an Ort und Stelle in dem dazu gehörigen Wohnungsgebäude

am Ein und Zwanzigsten September d. J., Morgens Zehn Uhr,
öffentlich meistbietend verauctionirt werden.

Es gewährt nach der bergamtliehen Taxe, die sammt den übrigen, über die Verhältnisse des Werks sprechenden Documente in unserer Registratur eingesehen werden können, einen jährlichen Ertrag von 3050 Thlr., umfaßt einen Flächenraum von circa 75000 Quadrat-Rachtern, das Flöz unter 7 bis 12 Rachtern Deckgebirge ist von durchschnittlich 1½ Rachter Mächtigkeit, die Kohlenförderung, die durch einen unterirdischen Abbau geschieht, ist weder durch die Gebirgsart noch durch Wasser erschwert und der Kohlenabsatz ist bei der Nähe der Elbe und mehreren Kohlen consumirenden Etablissements zu ermöglichen; auch würde sich, da Lehm nicht entfernt steht, eine Ziegelei anlegen und so die Kohle besonders verwerthen lassen. Uebrigens gehören zum Werke außer einem Wohnhause noch drei andere resp. zum Aufbewahren der Kohle, für die Verhufs Ableitung des Wassers in Betrieb stehende eiserne Dampfmaschine von 4 Pferdekraft und als Wohnhaus für Arbeiter benutzte Gebäude, so wie zwei hölzerne Schuppen.

Breßch a. d. E., den 10. August 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(409)

Nothwendige Subhastation.

Patrimonial-Gericht des Amts Weiernaumburg.

Die zur Nachlassmasse des Anspanner Carl Friedrich Simroth gehörigen, zu Sotterhausen belegenen Anspanngüter Nr. 8b. und 48., abgeschätzt auf resp. 3975 Thlr.

4 Sgr. 2 Pf. und 10261 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., auch 9 Ader Rossäckerland Nr. 150 e. 405 a. 603 g. 640 h. 746. und 819 a. in Sotterhäuser Flur, auf 865 Thlr. gewürdet, laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen den Zwei und Zwanzigsten November 1847, Vormittags Zehn Uhr, im Glüherschen Gasthose zu Sotterhausen subhastirt werden.

(727) Freiwilliger Verkauf. Die zum Nachlaß des in Moschertswil verstorbenen Gutbesizers Johann Gottfried Graul gehörige Wiese in Schweika Mart, zwei Morgen 13 Ruthen haltend, Nr. 5. des Hypothekensuchs, abgeschätzt auf 225 Thlr., soll auf den Sechs und Zwanzigsten November 1847, Vormittags Zehn Uhr, an Gerichtsstelle in Zschopen subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können im Geschäftslocal des Justitiars zu Dellisch eingesehen werden.

Das Patrimonial-Gericht Zschopen.

(734)

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Rebusa, den 7. August 1847.

Die beim Dorfe Körba sub Nr. 1. belegene, dem Louis Radig zugehörige Wasserrundmühle nebst Zubehörungen, abgeschätzt auf 6723 Thlr. 23 Sgr., ohne Abzug des Allentheils, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur zu Schlieben einzusehenden Taxe, soll

am Acht und Zwanzigsten Februar 1848, Vormittags Elf Uhr, an ordentliches Gerichtsstelle subhastirt werden.

(646) Bachhausb-Verpachtung. Da der Pacht des hier gelegenen sogenannten Rulfschen oder Vorwerks-Bachhauses mit Martini des gegenwärtigen Jahres zu Ende geht, so soll selbiges anderweit auf Sechs nach einander folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Auf den Antrag der betreffenden Verwaltung beraumen wir hierzu Termin

den Vierten September cr., Vormittags Elf Uhr, auf hiesigem Rathhause in der gewöhnlichen Sessionsstube an und laden andurch solvente Pachtinsige ein, genannten Tages und Stunde sich am bezeichneten Orte einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und für den annehmlichen Fall sich des Zuschlags zu gewärtigen, des letzteren jedoch mit Vorbehalt höherer Genehmigung. Sangerhausen, den 13. Juli 1847.

Der Magistrat.

(735) Ständes-Lösung. Alle Inhaber hiesiger Marktstände werden aufgefordert, zum bevorstehenden Jahrmarkte ihre Standlösezetzel mitzubringen, weil zum 22. d. Mts., Nachmittags von 3 Uhr ab, auf dem hiesigen Rathhause die abgelassenen Marktstände neu verlost, resp. die Standzetzel prolongirt werden sollen.

Lützen, den 10. August 1847.

Der Magistrat.

(712) Einladung. Zu unserm diesjährigen vom Dreißigsten August bis Sechsten September d. J. abzuhaltenden Vogel- und Scheibenschießen laden ergebenst ein. Eisenberg, den 1. August 1847.

Die Schützen-direction.
Meißner. Frommelt. Kreisemann.

Öffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

38. Stück.

Herausgegeben zu Merseburg den 21. August 1847.

(739) Polizeiliche Aufforderung. Der Schuhmachergeselle Friedrich Lehmann, 39 Jahr alt, aus Werben, welcher in diesem Orte drei, seit dem Monat März 1843 mutterlose noch unerzogene Kinder zurückgelassen hat, und welche auf Kosten der Gemeinde-Armenkasse verpflegt werden, hat sich von Weissenfels, wo er als Schuhmachergeselle in Arbeit stand, entfernt, ist hierauf kurze Zeit bei den Vorarbeiten an der Weissenfels-Leipziger Eisenbahnlinie als Tagelöhner beschäftigt gewesen und, nachdem er auch aus dieser Arbeit entlassen worden, nicht wieder auszumitteln gewesen.

Diejenigen resp. Behörden, denen der Aufenthaltsort des n. Lehmann etwa bekannt ist, ersuche ich hierdurch dienstergebenst, mir denselben gefälligst mitzutheilen.

Weissenfels, den 6. August 1847.

Der Landrath's-Amts-Verweser,
Kreisdeputirte von Jünde.

(762) Dockwindmühlen-Anlage. Der Müller Johann Gottlieb Heinrich in Sehlhausen beabsichtigt auf einem ihm gehörigen, in Sehlhausener Feldstür belegenen Grundstücke eine Dockwindmühle zu erbauen. Obhern Auftrags zu Folge bringe ich dieses Project in Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die etwa dagegen zu machenden Einwendungen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen sind.

Delitzsch, den 12. August 1847.

Der Königl. Landrath des Delitzscher Kreises v. Pfannenbergl.

(760) Seifensiederet-Anlage. Der Seifensieder Arnold beabsichtigt in dem Hause Nr. 2076. in der Allengasse hier eine Seifensiederet anzulegen. Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen.

Salze, den 14. August 1847.

Der Magistrat.

(764) Mühlenbetriebs-Veränderung. Der Mühlenbesitzer Louis Schnelz der hiesigen Orts beabsichtigt von den in seiner Unstruthmühle befindlichen fünf Mahlgängen die drei letzten wegzunehmen und an deren Stelle zwei deutsche, einen amerikanischen mit Reinigungsmaschine und einen Epiggang anzulegen. Wir machen solches hierdurch bekannt und fordern diejenigen Personen, welche dabei etwas zu erinnern haben sollten, auf, ihre Einwendungen gegen die neue Anlage innerhalb vier Wochen bei Verlust des Widerspruchsrechts bei uns anzumelden.

Artern, den 7. August 1847.

Der Magistrat.

(740) Bekanntmachung. Durch gleichlautende Erkenntnisse des Criminal-Senats und zweiten Senats Königl. Oberlandesgerichts zu Halberstadt vom 9. März und 4. Juni 1847 ist der Handarbeiter und Landwehrmann Wilhelm Böcker aus Ermsleben wegen Straßenraubes, versuchten Betruges und Fälschung von Privaturkunden mit einer Sechszehnjährigen Zuchthausstrafe, Verlust der National-Karte und Ausstoßung aus dem Soldatenstande bestraft worden. Solches wird in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 31. Mai 1838 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Afersleben, den 9. August 1847.

Königliches 3. Bataillon 27. Landwehr-Regiments.

(763) Polizeiliche Aufforderung. In einer hier anhängigen Untersuchungssache ist die anderweitige Vernehmung der unverheiratheten Auguste Schmidt, von hier gebürtig, die Tochter der verheiratheten Handarbeiter Plane hier, 24 Jahr alt und kleiner Statur, erforderlich. Da sie sich wahrscheinlich in einem Dienstverhältniß befindet und ihr dormaliger Aufenthalt nicht ermittelt werden können, so werden alle Civil- und Polizei-Behörden hierdurch ersucht, uns bei Ausfindigmachung ihres jetzigen Aufenthaltsorts zu unterstützen und bei deren Gelingen uns sofort davon und nach Befinden unter Verzeichnung ihrer jetzigen Dienstherrschaft in Kenntniß zu setzen. Eisleben, den 10. August 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(733) Steckbrief. Der von uns wegen Betrugs zur Untersuchung gezogene Magistermiedegesell Johann Ernst Domschky aus Osterfeld, evangelischer Confession, 18 Jahr alt, hat sich im Laufe der Untersuchung aus dasiger Gegend entfernt und ist sein jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen.

Sammtliche Polizeibehörden ersuchen wir, auf denselben vigiliren, im Betretungsfalle festzunehmen und uns Nachricht geben zu lassen.

Raumburg, den 2. August 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(728)

Steckbrief.

Gerichts-Commission Hohenmölsen.

Der unten näher signalisirte Schlossergefelle Kühnert aus Lützen ist dringend verdächtig, im Dorfe Großgrünna einen Diebstahl begangen zu haben, es hat aber mit Untersuchung gegen denselben noch nicht verfahren werden können, weil sein Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen ist. Wir ersuchen deshalb alle Civil- und Militärbehörden, den Kühnert, welcher sich wahrscheinlich bettelnd umhertreibt, im Betretungsfalle anzuhalten und uns mittelst Transports zuführen zu lassen.

Signallement. Name: Kühnert; Gewerbe: Schlossergefelle; Aufenthaltsort: Lützen; Alter: 40 Jahre und darüber; Statur: lang, aber wohlgenährt; Gesichtsfarbe: gesund; Wadenbart: grünlich.

(731) Steckbrief. Weise, Johann Friedrich, Pferd knecht, aus Stößen, Alter: 37 Jahre; Größe: 5 Fuß 5½ Zoll; Haare: braun; Stirn: gewölbt und bedekt; Augenbraunen: bräunlich; Augen: braungrau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: schäbhaft; Kinn: rund; Bart: schwach, hochblond. Er hat seinen bisherigen Dienst in Steinbrücken verlassen, vagabundirt wahrscheinlich ohne Legitimation und ist von Neuem des Diebstahls verdächtig. Man bittet ihn im Betretungsfalle zu verhaften und davon Nachricht zu ertheilen.

Gamburg, den 12. August 1847.

Herzogl. Sächf. Land- und Stadtgericht.

(765) Polizeiliche Bekanntmachung. Zeig, den 14. August 1847. Der nachstehend näher bezeichnete Bögling Liebmann, welcher sich in hiesiger Stadt auf Leber befaud, hat sich heute Morgen von seinem Lehrmeister heimlich entfernt; wir machen hierdurch auf denselben aufmerksam, und ersuchen um dessen Festnahme, wo er betroffen werden sollte, sowie um Zuführung mittelst Polizei-Transports.

Die Lehr- und Erziehungs-Anstalt.

Signalement des Johann Gottfried Liebmann.

Geburtsort: Schläg; Aufenthaltsort: Düben; Religion: evangelisch; Alter: 15 Jahre; Größe: 4 Fuß 10 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: graubraun; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn und Gesichtsforn: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung des z. Liebmann. Jacke und Hose von grauer Leinwand, Weste von grauem Tuche, leinene Hemde, blauleinene Halstuch, biammelirte Sommersocken, rindslederene Schuhe, ohne Kopfbedeckung entvöhen. Die Kleidungsstücke sind schwarz gezeichnet: L. A. 9.

(737) Diebstahl. Seit Pfingsten d. J. sind aus dem Weberschen Hause, Peterstraße Nr. 1405, hier, mehrere Gegenstände entwendet worden, als: eine noch neue Singham-Mannsjacke, farbig carirt mit weißem Barchent gefüttert; ein neues leinene Mannshemde; ein wollenes Deckentuch mit bunten Blumen; drei Ellen bunter Singham; ein Halleisches Gesangbuch mit Goldschnitt mit den eingeschriebenen Namen: „Johann Gottfried Medler“; ein Paar kalblederne Halbstiefeln; ein buntsattunener Braucrock; eine Partie alte Eisenstäbe; ein eiserner Ofenkranz; eine eiserne Ofenplatte.

Indem wir vor dem Erwerb dieser Sachen warnen, fordern wir Jedermann, der von deren Verbleib Wissenschaft haben sollte, zur Anzeige auf.

Dalle, den 7. August 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(761) Diebstahl. Es sind in der Nacht vom 15. zum 16. Juli d. J. zu Erdesborn aus einem Hause mittelst gewaltsamen Einbruchs außer Zehn Thaler Geld folgende Gegenstände, als: ein Paar noch ganz neue lange Stiefeln, zwei Stück Barchent von zusammen 1½ Ellen, ein Stück flächene Leinwand von 2 Ellen, ein Stück baumwollene von 5 Ellen, ein Stück dergleichen von 3 Ellen und ein Halleisches Gesangbuch mit rothem Schnitt und einer Schale von schwarzem Leder, entwendet worden.

Es wird Jedermann ersucht, zur Wiedererlangung der Sachen und Entdeckung des Diebes nach Kräften mitzuwirken.

Eisleben, den 7. August 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(757) Diebstahl. In der Nacht vom 5. zum 6. d. M. sind mittelst gewaltsamen Einbruchs aus einem Hühnergehege zu Mellnsdorf nachverzeichnete Sachen: ein lederner Geldbeutel mit 7 Sgr., eine neue blaue Tuchjacke, ein getragener blauer Tuchmantel, ein neuer blauer Tuchrock, eine neue blaue Tuchweste mit weißem Unterfutter, eine schwarze Manschettenweste, ein Paar neue blaue Tuchhosen, ein Paar Baumwollenghosen, ein Paar grünlederne Hosen, ein Paar Halbstiefeln, ein Paar lange zweinähtige Stiefeln, ein schwarzseidenes Halstuch, ein blaumwollener Schal, eine blaue Unterzieck, 4 Stück neue Hemden, 5 Ellen flächene Leinwand, ein Pfund Wolle in einem blauen Schnupstuche, eine Bürste, ein kleiner blecherner Spiegel, 2 Paar wollene Strümpfe, ein Paar Handschuh, eine kleine Schachtel mit bleiernen Knöpfen mit der Ueberschrift „Gottlob Leibert“, alles ohne Zeichen, entvöendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Gegenstände und fordern das Publikum auf, jede Ermittlung des Thäters sofort hier anzuzeigen.

Bagua, den 12. August 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(747) Diebstahl. Dem Schneidermeister Merz zu Rößen sind in der Nacht vom 21. zum 22. dieses Monats zwei Stück Leinwand, von denen jedes 9½ Elle lang und 2 Ellen breit, und mit weißem Zwirn gesäumt ist, aus seiner Scheune entwendet worden. Wir warnen vor dem Erwerb dieser Leinwand und fordern Jedermann auf, zur Wiedererlangung derselben und zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Grossen, den 27. Juli 1847.

Gräflich Flemmingsche Polizei-Verhörde.

(729) Aufgefundene Sachen. Bei dem wegen zwecklosen Umhertreibens hier zur Untersuchung gezogenen Fuhrmannsknecht Johann Carl Laue aus Sittendorf sind unter andern die nachzeichneten Sachen, als: ein silberner Schlüssel mit E. St. M. R. bezeichnet; ein blechener Schlüssel; ein blaugestreifter Sack mit T. Q. Nr. 23. bezeichnet; vier Weiberschürzen von blauer Leinwand; ein leinenes Schnupfstuch mit blauen Streifen; ein dergl. mit dem Brustbilde des Bischofs Arnoldi zu Trier; ein dergl. roth und weiß gewürfelt; zwei schwarzbaumwollene Halstücher; ein Stück blaugedrucktes Zeug, einer Stuhlkappe ähnlich; 6 Stück braune Tuch- und mehrere weiße und blaue Leinwands-Lappen; eine Zange; ein baumwollenes rothes Schnupfstuch; ein blaubaumwollenes Halstuch; ein schwarzbraunes wollenes Halstuch; ein rothes Halstuch mit weißen Blümchen und ein Sack ohne Abzeichen vorgefunden worden, in deren Besiz er auf keine rechtliche Weise gekommen zu seyn scheint.

Es werden deshalb alle diejenigen hiermit aufgefordert, welche ein Eigenthumsrecht an diesen Sachen zu haben, oder den wahren Eigenthümer dieser Sachen namhaft machen zu können glauben, hiervon sofort bei dem unterzeichneten Gericht persönlich oder schriftlich Anzeige zu machen. Rosla, den 6. August 1847.

Gräflich Stolberg'sches Landgericht.

(711) Landesverweisung. Weber, Ernst aus Sonneborn bei Gotha, 16 Jahr alt, welcher bereits in Zehrendt wegen Landstreicherei bestraft und in seine Heimath zurücktransportirt ist, wurde hier wegen desselben Vergehens bestraft und ist nach verbüßter Strafe am 28. d. Mts. über die Landesgrenze transportirt und in seine Heimath zurückgewiesen worden. Die Rückkehr nach Preußen ist ihm bei zweijähriger Festungsstrafe untersagt. Naumburg, den 30. Juli 1847.

D e r M a g i s t r a t.

(749) Verlorner Paß. Der Kürschnergefell Carl Wilhelm Zimmer aus Danzig hat seinen von dem Königl. Polizei-Präsidium zu Danzig unterm 24. November 1846 auf 1 Jahr gültigen, und zwar zur Reise nach Trier ausgestellten Paß, nachdem derselbe zuletzt am 20. Juli c. in Merseburg visirt worden ist, angeblich auf dem Wege von Merseburg hierher am 21. desselben Monats nebst einer Priestsache von rothem Cassian, in welcher außerdem sieben Thaler in Kassenanweisungen, eine goldene Tuchnadel mit mehreren kleinen weißen Steinchen in Silber eingefaßt, ein Eheheirathungsdocument und ein Schulddocument, lautend über 66 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., befindlich gewesen sind, verloren. Es wird daher diese Reiselegitimation hierdurch für ungültig erklärt.

Dalle, den 10. August 1847.

D e r M a g i s t r a t.

Öffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung.

39. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 25. August 1847.

(383) Nothwendiger Verkauf.

Oberlandesgericht Naumburg.

Das im Herzogthume Sachsen und dessen Bitterfelder Kreise belegene Allodial-Nittergut Spören, das vormalß Mahlesche genannt, mit Ausschluß der dabei bewirthschafteten Donath'schen Hausbesitzung und Ecksch'schen Wiese, mit dem Inventario, jedoch nach Abzug der Lasten, abgeschätzt auf 37,373 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unsrer und der Registratur des Königl. Papiere-Collegii zu Halberstadt, bei dem Herrn Justizrath Krüger zu Halberstadt und auf dem Rittergute Spören selbst einzusehenden Taxe, soll

am Achten December 1847, Vormittags 8½ Uhr, ertheilungshalber an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(775) Dampfkessel-Anlage. Der Herr Rittergutsbesitzer Freyberg auf Klein-Wöllau beabsichtigt auf dasigem Rittergute einen Dampfkessel zum Betriebe der Branntwein-Brennerei aufzustellen. Dieses Unternehmen wird in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Widersprüche dagegen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen sind.

Delitzsch, den 18. August 1847.

Der Königl. Landrath des Delitzscher Kreises v. Pfannenberg.

(776) Dampfkessel-Anlage. Der Gutsbesitzer Herr Herrnleben in Pressen beabsichtigt auf seinem daselbst gelegenen Gute einen Dampfkessel zum Betriebe der Branntwein-Brennerei aufzustellen. Es wird dieses Unternehmen in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Jeder, der durch Aufstellung dieses Dampfkessels in seinen Rechten sich gefährdet glaubt, seine Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen und zu begründen hat.

Delitzsch, den 18. August 1847.

Der Königl. Landrath des Delitzscher Kreises v. Pfannenberg.

(778) Wassermühlen-Anlage. Der Müller Heinrich Dohmann hiersebst beabsichtigt in hiesiger Feldmark auf einem käuflich erworbenen Ackerstücke links von der Wittenberger Straße zwischen Preßsch und Merschwitz, 408 Fuß von der Wittenberger Straße und 192 Fuß von dem von der gedachten Straße zur Königl. Domainen Preßsch führenden Frohn- und Feldwege entfernt, eine neue Wassermühle zu erbauen und darin einen Mahl- und einen Spitzgang anzulegen.

Wir bringen dies in Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige begründete Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hier anzubringen sind.
Potsdam, den 21. August 1847.

D e r M a g i s t r a t.

(777) Steckbrief. Der nachfolgend signalisirte Strafgefangene Böhme aus Passendorf hat gestern Gelegenheit gefunden, zu entweichen. Wir bitten, auf denselben zu vigiliren, wenn er betroffen würde, ihn verhaften und uns Nachricht geben zu lassen.
Potsdam, den 18. August 1847.

Königlich Preussisches Inquisitorat.

Signalement des Arrestanten Johann Gottlieb Böhme aus Passendorf, im Kreise Merseburg, gebürtig.

Religion: evangelisch; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Statur: stark; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augen: grau; Augenbraunen: braun; Nase: spitz; Kinn: rund; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Vart: im Entstehen; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; besondere Kennzeichen: einen Leberfleck unter der Nase rechter Seite.

K l e i d u n g.

Eine schwarze Plüschmütze mit Schirm von Plüsch; eine braune (mit hellblauen Streifen) halbwollene Weste; eine Hose von grauem Weiderwand; ein Leinwandhemde, bezeichnet M.

(770) Steckbrief. Der kürzlich aus der Straf-Anstalt zu Görlitz entlassene unten näher signalisirte Bäckergehilfe Gustav August Siegidmund Leopold Eigentorf, welcher hier wegen eingestandenem wiederholten Diebstahls inhaftirt gewesen, ist in der verfloffenen Nacht mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem hiesigen Amtsgefängniß entwichen, weshalb wir die Wohlwollenden Militair- und Civilbehörden ersuchen, auf den Eigentorf zu vigiliren, denselben im Vetretrungsfalle zu verhaften und uns unverzüglich davon gefälligst zu benachrichtigen, damit wir, da die competente Gerichtsbehörde gegenwärtig noch nicht ermittelt ist, dann Auskunft ertheilen können, wohin der Eigentorf abzuliefern ist.
Dobrußka, den 14. August 1847.

Königliches Rentz und Polizei-Amt.

S i g n a l e m e n t.

Vor- und Zuname: Gustav Siegidmund Leopold Eigentorf; Stand: Bäckergehilfe; Geburtsort: Berlin; Wohnort: Schmiedeberg; Religion: evangelisch; Alter: 20 Jahr; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: blond; Stirn: gewölbt; Augenbraunen: blond; Augen: graublau; Nase: klein, oben eingedrückt; Mund: mittel; Zähne: gut; Vart: fehlt noch; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel; besondere Kennzeichen: keine.

Beleidung. Ein schwarzer Tuchrock; ein Paar schwarze Tuchhosen; ein Paar kurze kalblederne Stiefeln; ein leinenes Hemde ohne Zeichen; ein weißkattunenes Chemisett; ein neuer Fesenträger von weißem Dril; eine schwarze Tuchmütze mit großen Boden und Vorschirm.

(767) Erledigung. Der Verbleib der in unserer Bekanntmachung vom 24. v. M. beschriebenen, dem Handarbeter Genert entwendeten Uhr ist ermittelt.
Potsdam, den 14. August 1847.

Königlich Preussisches Inquisitorat.

(769) Erledigter Steckbrief. Der unterm 20. October v. J. vorgeladen wegen Johann Karl Stolle erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen mit ihrem Kemberg, den 11. August 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(772) Diebstahl. In der Nacht vom 30. zum 31. Juli d. J. sind aus dem Hause des Webermeister Ernst Friedrich Böpel zu Groß-Schellbach folgende Gegenstände gestohlen worden: 4 Schock Dresdner Leinwand, $\frac{1}{2}$ breit; 2 Schock Thüringer Leinwand, $\frac{1}{2}$ breit; $\frac{1}{2}$ Schock Frankeleuwand, $\frac{1}{2}$ breit; 24 Ellen Thüringer Leinwand, $\frac{1}{2}$ breit; $\frac{1}{2}$ Dugend weiß und rothcarirtete Tücher; $\frac{1}{2}$ Dugend baumwollene Tücher von verschiedenen Farben und Mustern; 8—10 Stück verschiedene Hosenzeuge; 4—5 Dugend Westen von verschiedenen Stoffen; $\frac{1}{2}$ Schock buntgedruckter Kattun in 4 bis 6 Stücken; 2 Stück leinene Säcke mit blauen Streifen; mehrere Paquet gelbe Metallknöpfe zu Westen, auch einige weiße; 2 Stück Hemden, eins von Dresdner Leinwand und eins von weißgarnigter, worin zwei schwarze Fäden mit drei bis vier schwarzen Buchstaben eingewebt waren; 2 Stück Vorhemdchen mit Halsen, eins davon ist gestickt; 1 weißes Tuch von Battist mit Faden; 1 roth und gelbcarirtetes Tuch, 1 baumwollenes Tuch, gelb und rothcarirt; 1 Kindertragen von weißem Battist mit Spitzenrand; 1 Oberhemdchen; 1 Stück gelb und braunmelirtes halbwollenes Rockzeug, ungefähr 30 bis 36 Ellen enthaltend und 8—10 Stück Thibettücher von verschiedener Farbe, worin Blumen gestickt sind.

Wir ersuchen das Publikum, die Spuren, welche zur Entdeckung der gestohlenen Gegenstände und der Diebe führen können, uns oder der nächsten Obrigkeit ungesäumt anzuzeigen, warnen aber auch vor dem Ankaufe oder pfandweisen Annahme der entwendeten Gegenstände. Leipzig, den 16. August 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(774) Diebstahl. Dem Drescher Gottlieb Traubisch zu Döllau sind am 17. dieses Monats aus seiner Wohnung zu Döllau: ein grüner Tuchrock mit schwarzem Sammetragen, Seitentaschen, überspannenen schwarzen Knöpfen und schwarzem Futter; ein Paar Sommerhosen, braun mit schmalen Streifen, abwechselnd braun und schwarz; eine dunkelblaue Weste mit zwei Reihen blanken Knöpfen, mit Dackent gestüttert, und an Gelde 4 Thaler in Preussischen und andern Viergroschensstücken, entwendet worden. Der Thäter hat wahrscheinlich 3 Stück Fische und ein gelb und weißbuntes Falschtuch zurückgelassen, welches Letztere in unsrer Verwahrung ist. Wir ersuchen Alle, die etwas zur Entdeckung des Thäters beitragen können, sich bei uns oder der nächsten Behörde deshalb zu melden.

Alttranstätt, den 21. August 1847.

Das Patrimonial-Gericht Döllau.

(773) Aufgefundene Sachen. In dem Besitze eines wegen Diebstahls wiederholt bestraften und wegen gleichen Verbrechens jetzt bei uns in Haft befindlichen Menschen sind die nachstehend unter A. aufgeführten Effecten vorgefunden worden. Es liegt der dringendste Verdacht vor, daß dieselben ebenfalls gestohlen worden sind, und vielleicht von größeren Diebstählen herrühren.

Wir fordern daher die Eigenthümer dieser Effecten und sonst Jedermann, welcher über dieselben einige Auskunft zu ertheilen im Stande ist, hierdurch auf, sich unverweilt bei uns oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Kosten werden deshalb Niemanden angestanden werden.

Leipzig, den 18. August 1847.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Stengel, Pol. Dir.

A.

Eine wenig gebrauchte rothleberne Dreistafche von mittler GröÙe mit einer Zunge zum Durchstechen und mit Pergamentbüchlehen versehen; drei Stücken schwarzseidenes Zeug, anscheinend von einer Schürze oder dergl. herrührend; ein Paar lichtblaue groÙe Pantalons mit schmalen Lagen; eine Mütze von braunem Tuche mit Lederschirm; ein Rasirmesser mit gelb und braun gemusterter Hornschale und eingefeshtem Messingplättchen; ein blau und weiß gestreiftes Kopfkissen = Zulett; das Dberzeug zu einem Frauenrocke, aus schwarzem Merino bestehend; das Unterzeug eines solchen Rockes von gelbem Kattun und watirt; ein Stück alter Kattun, anscheinend von einem Frauenkleide herrührend, von schmutzig = grünem Grunde mit bunten Ranken; ein Stück Kattun, weiß, gelb und roth gestreift; eine Schürze von demselben Stoffe; zwei Ueberzüge von einem zweimännischen Kopfkissen, blau und weiß carirt mit weißen Unterblättern; ein Stück blau, roth und weiß carirte Weinwand, augenscheinlich von einem Deckbttüberzuge herrührend; ein baumwollenes, roth und schwarz gemustertes Taschentuch; ein baumwollenes Halstuch von schwarzem Grunde mit kleinem weißen Muster; ein schwarzseidenes Halstuch mit eingestrenten grünen Blumen, grüner Kante und Fransen; ein halbseidenes Halstuch von rothbraunem Grunde mit Fransen, die darauf gedruckt gewesenen Blumen sind ausgegangen; ein seidenes Halstuch mit Fransen von violetttem Grunde mit groÙen grünlich gelben Blumen; ein 2 Ellen langes Stück Bettinlettzeug, blau und weiß gestreift; ein Mannsheub ohne Zeichen; ein seidenes Halstuch von schwarzem Grunde mit blauen und weißen Streifen; ein baumwollenes Tuch von lichtbraunem Grunde, dunkelbraun und weißlich gestreift; eine graue Geldbörse mit Stahlclingen und stählernen Knöpfchen; ein kleiner runder Spiegel in Blech gefast; ein Deckbttüberzug nebst Kopfkissenzüge, weiß und blau carirt, L. T. roth gezeichnet; ein leinenes Betttuch, ebenfalls L. T. roth gezeichnet; eine ziemlich groÙe eingeheufte Taschenuhr von Argentan, mit dergleichen Staubdeckel, weißem Emaille = Zifferblatte, römischen Ziffern und gelben Zeigern, woran sich befindet: eine schwarze Schnur, sowie eine unächte kurze Kette mit drei Uhrschlüssel und einem Petschafte.

(779) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Stammgesessenen Heinrich Franz vom 2. Bataillon (Preuzlau) 24. Landwehr = Regiments — gebürtig aus Straßburg in der Uckermark — ist wegen Entweichung das Contumacial = Verfahren eröffnet und ein Termin im Gerichtslocale des unterzeichneten Divisions = Gerichts im Schlosse Gartenfeld zu Torgau auf den Ersten December d. J., Vormittags 8½ Uhr, angesetzt, zu welchem der r. Heinrich Franz hierdurch mit der Warnung vorgeladen wird, daß, wenn er sich nicht vor oder spätestens in diesem Termine einfindet, die Untersuchung abgeschlossen, er für einen Deserteur erklärt, und auf Confiscation seines Vermögens erkannt wird.

Torgau, den 17. August 1847.

Das Königl. Gericht der 6ten Division.

(676) Proclama. Nachdem über den Nachlaß des am 27. März 1844 zu Langensgrau verstorbenen Dreihüfners Christian Thielcke auf Antrag seiner Benefizialerben der erbchaftliche Liquidations = Proceß eröffnet worden, so ist zur Anmeldung und Ausweisung der etwaigen Ansprüche an denselben, so wie gleichzeitig zur Erklärung, ob der Witwe Thielcke und den Erben überhaupt die Verwaltung des Nachlasses fernerhin überlassen werden soll, resp. zur Wahl eines Curators Termin auf

den Dreißigsten October 1847, Vormittags 8½ Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts = Rath Rohmer an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst

selbst anberaumt, zu welchem sämmtliche Gläubiger unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Herren Justiz-Commissarien, Justiz-Rath Dieke, Justiz-Commissarius Moritz, Geringe und Rittler als Mandatarien in Vorschlag gebracht.
Torgau, den 12. Juli 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(510) Edictal-Ladung. Concursgerichtsbeygen werden hierdurch alle diejenigen, welche an den überschuldeten Nachlaß des Eisenhiedemeisters Johann Friedrich Große alhier aus irgend einem Grunde Rechtsansprüche zu haben vermeinen, geladen,

den Vier und Zwanzigsten September 1847

zur Anmeldung und Befestigung ihrer Forderungen und Ansprüche, auch zum Antritte und zur Abhaltung des rechtlichen Verfahrens binnen gesetzlicher Frist,

den Neunten November 1847

zur Publication des Ausschließungsbescheids,

den Zwanzigsten November 1847

zum Actenschlusse,

den Vier und Zwanzigsten November 1847

zur Pflege der Güte, Behufs der Schließung eines Vergleichs und

den Fünften December 1847

zur Bekanntmachung eines Ordnungsbescheids, an hiesiger Gerichtsstelle in Person, oder durch gehörig legitimirte und zur Abschließung eines Vergleichs instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben, oder Nichtliquidiren ihrer Forderungen, sie ihrer Ansprüche, sowie der Reichthumthät der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig, auch diejenigen, welche im Gültertermine ausbleiben, oder zwar erscheinen, jedoch wegen Annahme eines etwa zu treffenden Vergleichs sich nicht, oder nicht deutlich erklären, als einwilligend erachtet, nicht minder bei dem Ausbleiben in den Publicationsterminen die Bescheide des Mittags um 12 Uhr für eröffnet werden angenommen werden.

Auswärtige Gläubiger haben zur Annahme künftiger Ladungen hier, oder in der Nähe wohnhaft, mit gerichtlicher Vollmacht versehene Anwälte zu bestellen.

Zwenkau, den 7. Juni 1847.

Das Königlich Sächsische Gericht.
Weinhold.

(530) Nothwendiger Verkauf. Das $\frac{1}{2}$ Stunde von dem Dorfe Pressel be-
legene, sub Nr. 15. Fol. 67. im Hypothekenbuche über die Dorfsflur Pressel eingetragene
walzene Lehm- und Torf-Grundstücke der Popswinkel, abgeschätzt auf 29,240 Thlr.
12 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur
einzusehenden Taxe, soll

den Sechsten Januar 1848, Vormittags Zehn Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gilenburg, den 1. Juni 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(669)

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Cölleda.

Das am Marktplatz zu Cölleda unter Nr. 5. belegene, dem Georg Andreas Röhrle

zugehörnde Wohnhaus, abgeschätzt auf 1231 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am Steben und Zwanzigsten October 1847, Vormittags Behn Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(538)

Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Wittenberg.

Die dem Leinwebermeister Leopold Siebert zu Seegrehna gehörigen Grundstücke, nämlich:

- 1) das zu Seegrehna belegene, sub Nr. 51. im Hypothekensuche eingetragene Wohnhaus, abgeschätzt auf 554 Thlr., sowie
- 2) das im sogenannten Kliffschenaer Felde in Seegrehnaer Flur belegene, unter Nr. 38. des Hypothekensuchs der walzenden Grundstücke eingetragene Ackerstück, die Pöslatte genannt, einen Morgen 80 Ruthen groß, abgeschätzt auf 99 Thlr. 10 Sgr., laut der in unserm II^l. Bureau einzusehenden Taxe, sollen den Acht und Zwanzigsten September 1847, von Vormittags 11 Uhr ab, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(753)

Nothwendige Subhastation.

Beim Land- und Stadtgericht zu Cölleda.

Das unter Nr. 14. zu Großmonra belegene Wohnhaus mit Zubehör, der verehelichten Käthe früher Wittwe Mehau Marthe Helene geb. Heinemann gehörig und zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe zu 550 Thlr. gewürdet, soll den Vierten December 1847, früh Elf Uhr, in der Schenke zu Großmonra meistbietend verkauft werden.

(780) Subhastations-Patent. Das den Erben des Johann Gottfried Bietmeißter und dessen Ehefrau Henriette geborne Dohring zugehörige, hieselbst in der Kreisfelder Gasse unter Nr. 117. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zu

166 Thlr. 15 Sgr.,

soll den Neunten December d. J., Vormittags Elf Uhr, an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Taxe und neuester Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Eisleben, den 10. August 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(759) Öffentlicher Verkauf. Das zwischen den Städten Schmiedeberg und Preßsch eine Stunde von der Elbe in der Kleintorgauer Feldmark belegene, in bergmännischem Betrieb stehende Privat-Braunkohlenwerk

„Alwine“

soll an Ort und Stelle in dem dazu gehörigen Wohnungsgebäude

am Ein und Zwanzigsten September d. J., Morgens Behn Uhr, öffentlich meistbietend verauctionirt werden.

Es gewährt nach der bergamtslichen Taxe, die sammt den übrigen, über die Verhältnisse des Werks sprechenden Documente in unserer Registratur eingesehen werden können, einen jährlichen Ertrag von 3050 Thlr., umfaßt einen Flächenraum von circa 75000 Quadrat-Ruthern, das Flöz unter 7 bis 12 Ruthern Deckgebirge ist von durchschnittlich 12 Ruthern Mächtigkeit, die Kohlenförderung, die durch einen unterirdischen Abbau geschieht, ist weder durch die Gebirgsart noch durch Wasser erschwert und der Kohlenabsatz ist bei der Nähe

der Elbe und mehreren Kohlen consumirenden Etablissements zu ermöglichen; auch würde sich, da Zeinin nicht entfernt steht, eine Ziegelei anlegen und so die Kohle besonders verwertben lassen. Uebrigens gehören zum Werke außer einem Wohnhause noch drei andere resp. zum Aufbewahren der Kohle, für die Schuße Ableitung des Wassers in Betrieb stehende eiserne Dampfmaschine von 4 Pferdekraft und als Wohnhaus für Arbeiter benutzte Gebäude, so wie zwei hölzerne Schuppen.

Preßsch a. d. E., den 10. August 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(339) Nothwendiger Verkauf. Das den Geschwistern Nieth zugehörige, in der grünen Straße unter Nr. 23, zu Dommitzsch belegene Kachelhaus nebst Garten und Händereien, abgeschätzt auf 899 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf., zufolge der sammt Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am Neun und Zwanzigsten September d. J., Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dommitzsch, den 4. Juni 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(422) Nothwendiger Verkauf.

Gräfllich Stoberg'sches Gerichtsamt Geringen.

Die der vermittelten Amtmann Wüsthof geborne Rüdiger zu Ischstedt gehörigen, im Dorfe Anleben und dasiger Geldsteuer belegenen Grundstücke, als:

- 1) der sub Nr. 38. zu Anleben belegene, sogenannte Wielasche Hof, an Wohnhaus, Scheuer, Ställen, Garten und sonstigen Zubehörungen, taxirt 1749 Thlr. 20 Sgr.,
- 2) die gelbe Gehrten, $\frac{4}{3}$ Acker Land,
- 3) am Eisberge, $\frac{3}{4}$ Acker Land,
- 4) die Steinacker, $\frac{8}{3}$ Acker Land,
- 5) die Wolke am Rittersgraben, $\frac{1}{2}$ Acker Land,
- 6) unter der kleinen Trift, $\frac{3}{4}$ Acker Land,
- 7) an der Ochsengrube, 3 Acker Land,
- 8) in der Spielburg an der Trift, $\frac{1}{2}$ Acker Land,
- 9) hinter'm Eisberge, 1 Acker Land,
- 10) auf Gehrten, $\frac{1}{2}$ Acker Land,
- 11) in der Spielburg, $\frac{2}{3}$ Acker Land,
- 12) am Lichtlande, $\frac{1}{2}$ Acker Land,
- 13) am Eckardtsberge, $\frac{6}{5}$ Acker Land,
- 14) am Böschen, 1 Acker Land,
- 15) auf Gehrten, $\frac{3}{4}$ Acker Land,
- 16) der Gänseacker, 1 Acker Land,
- 17) unterm Heidenmaule incl. des kleinen Gehrens, ein Stoßgewende, 3 Acker,
- 18) in Ferngerolden, an der Straße, $\frac{1}{2}$ Acker Land,
- 19) am Petersholze, $\frac{3}{4}$ Acker Land,
- 20) am Gänseackergaben, $\frac{3}{4}$ Acker Land,
- 21) im Rittersgraben, $\frac{3}{4}$ Acker Land,
- 22) hinter dem Bärengraben, 2 Acker Land,
- 23) am Petersholze, 2 Acker Land,
- 24) die 10 Schwaate, $\frac{4}{3}$ Acker Wiese, die Hälfte von $\frac{1}{2}$ Ackerstück,
- 25) $\frac{3}{4}$ Ackerstück im langen Nieth, 3 Acker Wiese,
- 26) am Niethplatze, $\frac{3}{4}$ Acker Wiese,
- 27) im Nieth, $\frac{1}{2}$ Acker Wiese,

28) im Auleber Riethe, 1½ Akker Land und Wiese, die Grundstücke sub 2. bis 28. taxirt 6242 Thlr. 15 Sgr., zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den Dreißigsten November d. J., früh Zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realpräventen werden aufgeboden, bei Vermeidung der Präclusion sich spätestens in diesem Termine zu melden.

(498) Subhastations-Patent. Das dem Fleischermeister Gottlieb Pöhnig allhier zugehörige, sub Nr. 323. in der Niedergasse belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 875 Thlr., zu Folge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe, soll auf

den Neun und Zwanzigsten September cr., Vormittags, vor dem Deputirten Herrn Kanzlei-Rath Treiber an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Stolberg, den 28. Mai 1847.

Gräfl. Stolberg'sche Justizkanzlei.
Parreidt.

(559)

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Freiroda.

Die zu Freiroda im Kreise Delitzsch gelegene, dem Johann Gottfried Wagner gehörige Schmiedebesitzung nebst Hof, Garten und Gemeindefeilen, abgeschätzt auf

1865 Thaler,

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am Vier und Zwanzigsten September d. J., Vormittags Elf Uhr, an Gerichtsstelle zu Freiroda subhastirt werden.

(658)

Nothwendige Subhastation.

Patrimonial-Gericht Bencklig.

Die dem Maurermeister David August Lange in Halle gehörige Ziegelei und Kalkbrennerei bei Schlettau nebst Zubehör, sub Nr. 39. des Hypothekenbuchs von Schlettau eingetragen, nebst dem dazu genommenen Feldstück von 41 Ruthen Fläche aus Nr. 775. des Flurbuchs, abgeschätzt auf 1825 Thlr., ohne Berücksichtigung der Lasten, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe, soll

am Ersten November 1847, Vormittags Elf Uhr, an Gerichtsstelle zu Bencklig subhastirt werden.

Unbekannte Realpräventen haben sich spätestens im Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

(712) Einladung. Zu unserm diesjährigen vom Dreißigsten August bis Sechsten September d. J. abzuhaltenden Vogel- und Scheibenschießen ladet ergebenst ein.

Eisenberg, den 1. August 1847.

Die Schießendirection.
Meißner. Frommelt. Kreisemann.

Öffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung.

40. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 1. September 1847.

(786) Ziegelbrennofen-Anlage. Der Rittergutsbesitzer, Amtsrath Diederichs in Noitzsch, beabsichtigt auf seinem dasigen Rittergute einen Ziegelbrennofen anzulegen.

Indem ich dies in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß etwaige Einwendungen dagegen, binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen hier anzumelden sind. Torgau, den 20. August 1847.

Der Königl. Landrath Graf von Seydewitz.

(789) Windmühlen-Anlage. Der Hüfner August Künstler in Dorna beabsichtigt auf einem ihm zugehörigen Ackerstück in dasiger Flur, welches auf der östlichen Seite an den Feldplan des Kossäthen Gottfried Lehmann und auf der westlichen Seite an den Acker des Richters Krüger grenzt und 29 Ruthen von dem nächsten Wege entfernt liegt, eine Windmühle mit einem Mahl- und einem Spitzgange zu erbauen.

Indem ich dieses Vorhaben auf Grund des §. 29. seq. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß begründete Widersprüche dagegen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen sind.

Die Zeichnung kann in meinem Bureau eingesehen werden.

Wittenberg, den 17. August 1847.

Der Königl. Landrath v. Jagow.

(791) Windmühlen-Anlage. Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 16. April cr. (in Stück 20. des öffentlichen Anzeigers) bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Tischlermeister Franz Moritz Schubert zu Ebersroda, das Project, auf ein ihm zugehöriges Ackerstück in dasiger Flur am Baumeröderoder Communicaionswege eine holländische Windmühle mit zwei Mahlgängen zu erbauen, insofern geändert, als diese Mühle nicht 300, sondern nur 220 Fuß von dem gedachten Communicaionswege entfernt zu stehen kommen soll.

Gegründete Einwendungen hiergegen sind binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen.

Ect. Ulrich, den 24. August 1847.

Der Königl. Landrath Duerfurter Kreises v. Helledorff.

(807) Mahlgangs-Anlage. Der Obermüller Carl Mensch in Biehla beabsichtigt in seiner Mühle einen neuen Mahlgang anzulegen, der jedoch wegen Wassermangels nur dann in den Betrieb gesetzt werden soll und kann, wenn der schon vorhandene Mahlgang steht.

Indem ich dies auf Grund des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. J. nuar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich zugleich diejenigen, welche gegen die gedachte Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermehren, auf, daß

selbe binnen 4 Wochen präclusivischer Frist schriftlich bei mir anzumelden, indem auf später eingehende Protestationen keine Rücksicht genommen wird.

Liebenwerda, den 24. August 1847.

Der Königl. Landrath v. Rohrscheidt.

(787) Mühlenbetriebs-Veränderung. Die Cichorienfabrikanten Röhrig und Söhne beabsichtigen in der hiesigen Dittschen Erbpachtmühle und zwar an der Stelle der bisherigen Schleismühle zwei Cichorien-Mahlgänge, ohne eine neue Feuerungsanlage, anzubringen.

Auf Grund des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniss, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei uns anzumelden.

Galle, den 24. August 1847.

Der Magistrat.

(804) Schlachthaus-Anlage. Der Fleischermeister Meißner hier beabsichtigt in seinem Gehöfte Nr. 1. Stadt Lügen ein neues Schlachthaus zu bauen.

Indem wir dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniss bringen, fordern wir Jedermann, der Einwendungen hiergegen erheben will, auf, dies binnen vier Wochen bei uns zu thun, indem spätere Erinnerungen unberücksichtigt bleiben.

Lügen, den 27. August 1847.

Der Magistrat.

(788) Polizeiliche Aufforderung. Es ist am 4. d. Mts. der Leichnam des Expedienten Pfeil von hier, ohne Rock und Mütze, in den Mühlgraben gefunden worden, obwohl der ic. Pfeil einige Tage vorher mit einem braunen Tuchrocke, der mit schwarzem gemusterten Zeuge gefüttert und mit einem schwarzen Sammtkragen versehen gewesen, so wie mit einer schwarzen Tuchmütze mit Lederschild bekleidet, seine Wohnung verlassen hat.

Ferner hat sich in dem Besitze einer dritten Person ein dem Geldbeutel des ic. Pfeil sehr ähnlicher Beutel vorgefunden, von welchem der Besitzer angebt, ihn am 4. d. Mts. auf hiesigem Jahrmarkte gefunden zu haben. Zur Aufklärung des Sachverhältnisses fordern wir diejenigen auf, die von dem Verbleibe des Rocks und der Mütze Auskunft geben können, und diejenigen, welcher einen Geldbeutel um jene Zeit auf hiesigem Jahrmarkte verloren hat, dies der unterzeichneten Behörde möglichst schnellig anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Beig, den 18. August 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(797) Polizeiliche Bekanntmachung. 1) Der Gendarbeiter Wilhelm Blane, welcher erst am 10. d. M. von der Corrections-Anstalt zu Zeik entlassen worden ist, und bei der hiesigen Communarbeit angestellt war, hat sich am 18. d. M. wieder heimlich entfernt, und treibt sich wahrscheinlich wieder vagabondirend umher.

2) Der Nagelschmiedesehrling Friedrich Galle, welcher ebenfalls den 14. v. M. von der Zwangsarbeitsanstalt zu Gr. Salza entlassen und gleichfalls bei der hiesigen Communarbeit angestellt war, hat sich den 22. d. M. gleichfalls von hier heimlich entfernt, um sein vagabondirendes Leben fortzusetzen.

Sammtliche Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, auf dieselben zu vigiliren, im Betretungsfall sofort zu nehmen und uns Nachricht zugehen zu lassen.

Gisleben, den 26. August 1847.

Der Magistrat.

Signalément ad 1.

Namen: Wilhelm Blaue; Stand: Handarbeiter; Geburts- und Wohnort: Gisdelen; Religion: evangelisch; Alter: 22 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: länglich und dick; Mund: aufgeworfen; Zähne: gut; Bart: wenig; Kinn: breit; Gesicht: voll; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: unterseht; besondere Kennzeichen: Flecke im Gesicht.

Signalément ad 2.

Name: Friedrich Galle; Stand: Nagelschmiedelehrling; Geburts- und Wohnort: Gisdelen; Religion: evangelisch; Alter: 19 Jahre; Größe: 4 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: gewöhnlich; Mund: etwas aufgeworfene Lippen; Zähne: defect; Bart: ohne; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank; besondere Kennzeichen: einige Pockenmarken im Gesicht.

(798) Polizeiliche Bekanntmachung. Der wegen Vagabondirens mehrfach in der Königl. Corrections-Anstalt zu Zeitz und zuletzt bis zum 29. April d. J. wegen gleichen Vergehens im Landarbeitshause zu Güstrow detinirt gewesene, unten näher beschriebene erblindete Conrad Berger von hier, hat sich seit dem 10. August c. abermals von hier entfernt und treibt sich wieder umher.

Wahrscheinlich wird er, wie dies früher von ihm geschehen, sich für einen Blindenlehrer ausgeben und seinen Unterhalt durch Declamiren in den Schulen suchen.

Wir machen auf diesen gefährlichen Umhertreiber, welcher zugleich ein zudringlicher Bettler und dem Brannweintrinken im höchsten Grade ergeben ist, hierdurch mit dem Ersuchen aufmerksam, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle wegen Vagabondirens zur Untersuchung zu ziehen, uns aber von seinem Betreffen Nachricht zu geben.

Bitterfeld, den 24. August 1847.

Der Magistrat.

Signalément.

Familienname: Berger; Vorname: Conrad; Geburts- und Aufenthaltsort: Bitterfeld; Religion: evangelisch; Alter: 35 Jahr; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: blind; Nase u. Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Zähne: gut; Kinn u. Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: erblindet.

(796) Wiedererlangter Zögling. Unsere Bekanntmachung vom 14. August c., die Entweichung des Bögling's Liebmann aus der Lehre betreffend, hat ihre Erledigung gefunden, indem dieser Knabe in Döben angehalten und uns wieder zugeführt worden ist.

Zeitz, den 26. August 1847.

Die Lehr- und Erziehungs-Anstalt.

(792) Diebstahl. In der Nacht vom 24. zum 25. d. M. sind von dem Hausbesitzer resp. aus dem Gehöfte des Kossäthen und Gerichtsschöppen Johann Gottlob Ulrich zu Naatz mittels Einsteigens folgende Gegenstände entwendet worden, als: ein Deckbett und zwei Kopfkissen mit blau und weißgestreiften leinwandnen Inlett; etwa 20 Ellen blau und weißwürfeliche Leinwand; ein blauer Mannstuchoberrock mit überspannenen Knöpfen und durchgehend mit blauem Kattun gefüttert, Aermelsfütter und Rocktasche von weißer Leinwand; eine schwarzgürte Frauenjacke mit weißem Planelkfutter, Kragen und Leibband mit schwarzer Sammeteinfassung; eine blaugedruckte Leinwandjacke; ein grün gedruckter Weiber-Leinwandrock, unten zweimal mit rother Schnur besetzt; acht bis zehn Stück Weibherrenden von resp. weisser und schlaffener Leinwand; ein Mannsheube von schlaffener Leinwand, vorn am Schlitze G. U. roth gezeichnet; 60 Ellen geblickte schlaffene Leinwand

in 4 Bleichen; 1 Roggenbrod; eine schwarze Nachtmühe mit Federschirm; ein schwarztauchenes, in den Ärmeln mit weißem Flanellsutter versehenes Abendmahlkleid; ein Sack mit 1 Scheffel Roggenmehl; ein schwarzbuntes wollenes Frauenhalsbind mit weißen Streifen; ein dergl. hellblaues Tuch mit dunkelblauen Streifen und rother Kante; eine schwarze Kattunschürze und eine Karre mit eisernen Fußgestelle und beschlagenem Rade.

Wir warnen vor dem Ankauf resp. Verheimlichung der gestohlenen Gegenstände und bitten, alles was zur Wiedererlangung derselben und zur Entdeckung des Diebes beitragen kann, uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen und bemerken dabei, daß der Dammificat demjenigen, der zur Entdeckung des Diebes beigetragen hat, daß die Untersuchung eingeleitet werden kann, eine Belohnung von 5 Thln. und wenn die entwendeten Gegenstände wiederum herbeigeschafft werden, eine dergleichen von 10 Thln. zugesichert hat.

Wittenberg, den 26. August 1847.

Das Dominium über Ralitz.

In Vertretung: der Polizei-Commissarius Kachelrieß.

(802) Bekanntmachung. Es wird in Gemäßheit des §. 7. Tit. 50. der A. O. D. hierdurch bekannt gemacht, daß die Nachlassmasse des hieselbst am 28. August 1846 verstorbenen Deutlermeisters Johann Gottfried Vergelt unter die sich gemeldet habenden und bekannten Gläubiger in termino

den Elften October 1847, Vormittags Elf Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Präsidenten Trescher an hiesiger Gerichtsstelle vertheilt werden soll.

Torgau, den 26. August 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(809) Official-Citation. Nachdem die Todeserklärung des im Jahre 1776 zu Mölsdorf bei Dahme gebornen Mühlknappen Friedrich Plafnitz, welcher zuletzt seinen Wohnsitz in Ralitz gehabt hat, wo sein Vater, der Kunstgärtner Johann Christian Plafnitz am 10. Juni 1800 verstorben ist und welcher endlich im Jahre 1831 in Calbe beim Aufsteigen ertrunken seyn soll, bei uns beantragt worden ist, so wird derselbe gleich seinen unbekannten nächsten Erben hierdurch vorgeladen, innerhalb neun Monaten und spätestens im Termine

den Elften Juni 1848, Vormittags Elf Uhr, an Gerichtsstelle hier schriftlich oder persönlich sich zu melden, widrigenfalls der Plafnitz für todt erklärt und sein Vermögen seinen hier bekannten Erben, nach deren Legitimation, ausgetheilt werden wird.

Wittenberg, den 24. Juli 1847.

Patrimonial-Landgericht.
Treff.

(575)

Notwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Wittenberg.

Die dem Fleischermeister Paul Gottlieb Klebing hier gehörigen Grundstücke, nämlich:

- 1) das in hiesiger Mittelgasse belegene, unter Nr. 139. des Hypothekenbuchs der Stadt Wittenberg eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1525 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.,
- 2) die vor dem hiesigen Elstertore in der Wittenberger Stadtmark belegenen, sub Nr. 10. des Hypothekenbuchs über die waltenden Grundstücke eingetragenen Grundstücke Nr. 45 b. und 46 b. des Realsteuertaxators, abgeschätzt auf 1559 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., sollen

am Fünften October 1847, von Vormittags Elf Uhr ab,
an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(377)

Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Wittenberg.

Daß dem Schleifer Franz Nämisch zu Klein-Wittenberg gehörige, daselbst belegene und sub Nr. 40. des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 881 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., laut der in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll am Sechsten October 1847, von Vormittags Elf Uhr ab, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(766)

Nothwendiger Verkauf. Daß hieselbst unter Nr. 352. belegene, dem Schneidermeister Christian Greifen Klinkt gehörige Wohnhaus mit Hof, abgeschätzt auf 1045 Thaler, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am

Vierzehnten December 1847

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Eilenburg, den 10. August 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(768)

Nothwendiger Verkauf

bei dem Land- und Stadtgericht Naumburg.

Daß im Dorfe Kösen belegene, sub Nr. 7b. katastrirte, dem Gastwirth Johann Gottfried Kieferer gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 523 Thlr. 10 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am Siebenzehnten December 1847, von Elf Uhr Vormittags an, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(781)

Nothwendiger Verkauf. Die nachverzeichneten, dem Einwohner Johann Carl Rheinius zu Großkettungen zugehörigen, in Sangerhäuser Flur belegenen Ackergrundstücke, als:

- a) 23 Morgen Land auf dem Butterberge neben Siebenhüner, abgeschätzt auf 103 Thlr. 15 Sgr. und
 - b) 9 Morgen 64 Quadratruthen Land auf dem Butterberge, abgeschätzt auf 42 Thlr.,
- zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am Dritten December c., Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sangerhausen, den 28. Juli 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(782)

Nothwendiger Verkauf. Folgende Grundstücke, als:

- 1) das im Dorfe Wildenhain sub Nr. 82. belegene Wohnhaus des Gottlieb Rixsen, und
 - 2) die in Wildenhainer Feldflur belegene Parzelle Nr. 6. des Gottfried Müller,
- zufolge der in unserer Registratur mit Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 390 Thlr. ad 1. und 75 Thlr. ad 2. abgeschätzt, sollen auf den Sechsten December 1847, Vormittags Elf Uhr,

an hiesiger Land- und Stadtgerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten Messer Trescher subhastirt werden.

Alle unbekannte Realpräcedenten werden aufgebeien, sich bei Vermeidung der Präclusiön spätestens in diesem Termine zu melden.

Torgau, den 17. August 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(783) Nothwendige Subhastation. Das sub Nr. 630. hieselbst belegene, besage der nebst Hypothekenschein bei uns einzuschendende Taxe auf 687 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzte Wogenhardtische Wohnhaus, soll in termino den Achten December cr., von Vormittags Zehn Uhr ab, an Gerichtsstelle necessarie versteigert werden.

Sangerhausen, den 5. August 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(460)

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission Seyda.

Folgende, dem hiesigen Bädermeister Wilhelm Delling zugehörige, in Seydaer Kur belegene, sub Nr. 180. des Hypothekenbuchs über Wandeläcker eingetragene Grundstücke, als:

- a) eine Parzelle Land auf dem Werder, taxirt 75 Thaler,
- b) eine Parzelle Land auf dem Anger, taxirt 75 Thaler,
- c) eine Parzelle Land auf dem Bergholzschlage, abgeschätzt 175 Thaler,
- d) ein Morgen Wiese auf der Reishöhe, gewürdert 150 Thaler,
- e) 1½ Morgen Acker im Schmeewinkel, geschätzt 200 Thaler,
- f) ein Morgen Acker auf den Kreutzmaassen, taxirt 100 Thaler,

zufolge der nebst Hypothekenscheine in unserer Registratur einzuschendende Taxe, sollen auf den Vierten October 1847, früh Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(771) Nothwendige Subhastation. Der an der Witterfeld-Gasse-Deilischer Chaussee unweit des Dorfs Holzweißig auf der Pommel, dreiviertel Stunde von Witterfeld entfernt, belegene, der verehelichten Gastwirth Becker und deren minorennen Kindern gehörige, unter Nr. 67. des Hypothekenbuchs über das Dorf Holzweißig eingetragene Gasthof „zur Preuss. Krone“, an Wohnhaus, Wirtschaftsgebäuden, Scheune, Ställen, Schuppen und Garten, letzterer 166 Ruthen groß, abgeschätzt nach Abzug der Lasten und Ausgaben auf

6711 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzuschendende Taxe, soll auf den Zehnten März 1848, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Witterfeld, den 14. August 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(759) Oeffentlicher Verkauf. Das zwischen den Städten Schmiedeberg und Breßlich eine Stunde von der Elbe in der Kleinkorgauer Feldmark belegene, in bergmännischem Betrieb stehende Privat-Draunkohlenwerk

„Alwine“

soll an Ort und Stelle in dem dazu gehörigen Wohnungsgebäude am Ein und Zwanzigsten September d. J., Morgens Zehn Uhr, öffentlich meistbietend verauktionirt werden.

Es gewährt nach der bergamtlichen Taxe, die sammt den übrigen, über die Verhältnisse des Werks sprechenden Documente in unserer Registratur eingesehen werden können, einen jährlichen Ertrag von 3050 Thlr., umfaßt einen Flächenraum von circa 75000 Quadrat-Rachtern, das Flöz unter 7 bis 12 Rachtern Deckgebirge ist von durchschnittlich 1½ Rachter Mächtigkeit, die Kohlenförderung, die durch einen unterirdischen Abbau geschieht, ist weder durch die Gebirgsart noch durch Wasser erschwert und der Kohlenabsatz ist bei der Nähe der Elbe und mehreren Kohlen consumirenden Establishments zu ermöglichen; auch würde sich, da Lehm nicht entfernt steht, eine Ziegelei anlegen und so die Kohle besonders werthen lassen. Uebrigens gehören zum Werke außer einem Wohnhause noch drei andere resp. zum Aufbewahren der Kohle, für die Behufs Ableitung des Wassers in Betrieb stehende eiserne Dampfmaschine von 4 Pferdekraft und als Wohnhaus für Arbeiter bekannte Gebäude, so wie zwei hölzerne Schuppen.

Preissh a. d. E., den 10. August 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(499) Subhastations-Patent. Die dem Müller Mügge zu Stolberg zugehörige, im kalten Thale sub Nr. 33b. belegene Lehm- und Lehmziegel- und Ziegelei- und Zubehör, abgeschätzt auf 771 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf., zu Folge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe, soll auf den 8. September d. J., Vormittags, vor dem Deputirten Herrn Kanzlei-Rath Treiber an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Stolberg, den 28. Mai 1847.

Königlich Stolbergische Justizkanzlei.
Parreidt.

(799) Nothwendige Subhastation. Die dem Barbier Eduard Krüger und dessen Ehefrau Marie geb. Trebesin zu Dued zugehörige neuerbaute Hausbesitzung Dued Nr. 27. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 700 Thlr., soll auf

den 30. September d. J., Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle auf dem Rittergute zu Dued subhastirt werden.

Der Hypothekenschein und die Taxe sind an Gerichtsstelle und in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Börzig, den 19. August 1847.

Das Patrimonial-Gericht Dued.

(795) Aufgehobener Termin. Der Antrag auf Eröffnung des erblasslichen Liquidationsprocesses über den Nachlaß des am 16. April c. zu Döben verstorbenen Restaurateurs Carl Heinrich Jänichen ist von der verwitweten Jänichen, Amalie Henriette geb. Schaaf zurückgenommen und wird daher der auf

den 30. September d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumte Liquidationstermin hierdurch aufgehoben.

Silenburg, den 20. August 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(793) Wäsche-Lieferungs-Submission. Die Lieferung von 1200 ordinären Bettlaken, 500 ordinären Handtüchern, 400 wollenen Socken, 1000 ordinären Wolldecken, 1500 ordinären Kopfpolster-Übergügen, für die Garnison-Anstalten unseres Reichs soll dem Mindestfordernden übertragen werden. Die Lieferungs-Bedingungen, so wie die Proben können in den Geschäfts-Localen

der Königlichen Garnison-Verwaltungen zu Magdeburg, Erfurt, Tergau, Wittenberg und Berlin eingesehen werden. Geschäftsleute, welche geneigt sind, die sämmtlichen, vorstehend gedachten Gegenstände, oder einzelne Artikel zu liefern, wollen ihre mit der Aufschrift:

„Wäsche-Lieferungs-Submission“

versehene, versiegelten Offerten bis zum 10. October c. und einsenden. Die Eröffnung derselben erfolgt in unserm Geschäftslocale, Thronberg Nr. 52. und 53., am 11. October c., Vormittags 10 Uhr, in Gegenwart der etwa anwesenden Submittenten oder deren legitimirten Stellvertreter.

Magdeburg, den 21. August 1847.

Königliche Intendantur 4ten Armee-Corps.

(800) Verdingung. Der Bau des neuen Schulhauses in Frankleben soll dem Mindestfordernden in Accord gegeben werden, und haben wir zur Abgabe der diesfälligen Gebote einen Termin an Patrimonial-Land-Gerichtsstelle zu Merseburg auf

den Sechzehnten September 1847, Nachmittags Drei Uhr, angesetzt. Der Anschlag nebst dem Riß und Baubedingungen können hier eingesehen werden. Merseburg, den 25. August 1847.

Patrimonial-Land-Gericht.

Wegel.

(785) Brauerei-Verkauf. Wir beabsichtigen die hiesige Kommun-Brauerei zu verkaufen oder in Erbpacht zu geben, und haben hierzu einen Termin auf den Dreizehnten October c., Vormittags Zehn Uhr, in unserm Sessionszimmer anberaumt.

Schaffstedt, den 25. August 1847.

Der Magistrat.

(808) Offene Nachtwächterstelle. Die zweite Nachtwächterstelle hieselbst, mit welcher ein jährliches Einkommen von 41 Thlr. verbunden ist, soll anderweit besetzt werden. Civilversorgungsberechtigte, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt sind, haben sich bis zum 1. October d. J. bei uns zu melden und ihre Civilversorgungscheine und Führungsatteste vorzulegen.

Schaffstedt, den 28. August 1847.

Der Magistrat.

(784) Backhaus-Verpachtung. Das hiesige Commun-Backhaus soll auf drei Jahre von Michaelis d. J8. ab, auf

den Zwölften September d. J8., Nachmittags Drei Uhr, bei dem hiesigen Gemeindefchulzen meistbietend, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bicitanten, verpachtet werden.

Die im Termine bekannt zu machenden Bedingungen können auch vorher bei mir eingesehen werden.

Braunsdorf, den 24. August 1847.

Lasch, Richter.

(532) Für die Herren Blutegelhändler und Apotheker.

Gesunde Blutegel liefere ich jederzeit, jedes beliebige Quantum zu billigen Preisen, Preis=Courante gratis. — F. M. J. Dettinger in Radwih, Provinz Posen.

Öeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung.

41. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 8. September 1847.

(813) Kalkofen-Anlage. Der Stadtrath Hr. Pieschel zu Naumburg beabsichtigt in seinem zu Döhlitz a. d. S. belegenen Steinbruche einen Feldkalkofen anzulegen. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 bringe ich dies Vorhaben hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Einwendungen gegen dasselbe binnen einer Präklusivfrist von 4 Wochen bei mir anzubringen sind.

Merseburg, den 30. August 1847.

Der Königl. Landrath Weidlich.

(821) Mühlenbetriebs-Veränderung. Der Herr Graf von Werthern-Beichlingen auf Schloß-Beichlingen beabsichtigt den in seiner Mühle zu Reubingen befindlichen Graupengang wiederum in den früher schon bestandenen Mahlgang zum Feinmahlen dergestalt umzuwandeln zu lassen, daß wenn dieser Gang in Bewegung gesetzt wird, die Reilmühle ruhen muß.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche Einwendungen gegen diese Anlage erheben zu können glauben, hierdurch auf, ihre Widersprüche binnen 4 Wochen bei mir anzubringen.

Die nach Ablauf dieser Frist angemeldet werdenden Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, bleiben unberücksichtigt.

Görlitz, den 31. August 1847.

Der Königl. Landrath Eckartsbergger Kreisf. v. Münchhausen.

(812) Mühlenbetriebs-Veränderung. Der Besitzer der hiesigen Stollenmühle Herr Christian Pfeiffer beabsichtigt statt des Selganges ein amerikanisches Mähwerk mit zwei Gängen, ein Walzwerk und eine Getreide-Reinigungsmaschine anzulegen.

In Gemäßheit des §. 29. der Allerhöchsten Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 und auf Anweisung Königl. Hochöbl. Regierung in Merseburg bringen wir dies andurch zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage binnen vier Wochen bei uns anzumelden.

Sangerhausen, den 28. August 1847.

Der Magistrat.

(817) Polizeiliche Bekanntmachung. Da an dem Selsenwaarenhändler Heinrich Grünwald zu Dallgarten im Königreich Bayern, wegen Gewerbesteuer-Contravention noch eine mehrwöchentliche Freiheitsstrafe zu vollstrecken ist, so werden alle Königl. Preussischen Behörden hierdurch ersucht, den H. Grünwald im Vernehmungsfalle verhaften und uns davon, daß dies geschehen, schleunigst Nachricht zugehen zu lassen.

Bzlg, den 30. August 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(805) Polizeiliche Bekanntmachung. Der Fuhrmannsknecht Joseph Ernst aus Alt-Neigelsdorf in Mähren, dem nach überstandener Detention in der Correctional-Anstalt sein vorläufiger Aufenthalt hier angewiesen war, hat sich seit zwei Monaten von hier entfernt; es wird gebeten, über seinen Aufenthalt hierher Nachricht zu geben.

Ernst ist 37 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, von kräftiger Statur, hat braunes Haar, graue Augen, volles Gesicht mit gesunder Farbe.

Halle, den 27. August 1847.

Der Polizei-Inspector Albrecht.

(816) Polizeiliche Bekanntmachung. Der unten näher beschriebene Knabe Carl Ernesti aus Breitingen, welcher erst vor Kurzem nach achtmaliger Entfernung, während welcher er sich bettelnd umhergerieben, wieder eingebracht worden ist, hat sich wiederum von Hause entfernt und außerdem noch seinen 9 Jahr alten Bruder Friedrich Ernesti mit sich genommen. Ich mache auf diesen unverbesserlichen Knaben, der sich jedenfalls bettelnd herumtreibt, Wohlthätliche Polizeibehörden hierdurch aufmerksam und bitte, wenn er irgendwo verhaftet werden sollte, um Nachricht davon.

Hofla, den 26. August 1847.

Der Gräfl. Stolzberg'sche Polizeirath Golde.

Signalement.

Alter: am 10. November 1833 geboren; Größe: ungefähr 4 Fuß; Haare: weiß; Stirn: niedrig; Augenbraunen: weiß; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund. Kleidung: eine graue leinene Hose, ein roth und schwarz karirter wollener Kittel, eine grüne Tuchmütze mit Schirm.

(829) Steckbriefs-Erledigung. Der Landarbeiter Johann Michael Häßler aus Breitingen ist bei dem Herzogl. Anhaltischen Justizamte zu Harzgerode zur Haft gebracht und dadurch der Steckbrief vom 30. Juni erledigt worden.

Sangerhausen, den 3. September 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(828) Diebstahl. In Klitschena ist bei dem Hüfner und Kirchen-Verordanten Gottlieb Schulte der Kirchenkasten gewaltsam erbrochen und sind daraus entwendet worden:

a) der Kirchenkasse gehörig: 300 Thlr. in drei Preuss. Staatsschuldscheinen, à 100 Thlr. 1. Lit. F. Nr. 151,705, 151,706, und 151,707. nebst Zinscoupons vom 1. Juli cr. ab, und 14 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf. baar, worunter ein ausländischer Louis'd'or befindlich gewesen; b) der Armenkasse zu Klitschena gehörig: 75 Thlr. in zwei Staatsschuldscheinen Lit. G. Nr. 33,436. über 50 Thlr., und Lit. H. über 25 Thlr. Nr. 6,935., 14 Thlr. 12 Sgr. baar.

Sämmtliche Staatsschuldscheine sind vom hiesigen Königl. Landrathsamte für die Kirchen resp. Armenkasse außer Cours gesetzt, und ist dies auf den Documenten mittelst Schrift vermerkt. Die Entwendung ist muthmaßlich im gegenwärtigen Sommer erfolgt.

Unter Hinweisung auf die Strafen der Diebsteherei und des Ankaufs gestohlener Sachen, wird vor Annahme dieser Staatsschuldscheine gewarnt, und Jeder, dem darüber, oder über die Person des Diebes etwas bekannt seyn sollte, hiermit aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde ungekürzt Anzeige zu machen.

Wittenberg, den 2. September 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(806) Diebstahl. In der Nacht vom 24—25. August a. c. sind zu Lichtenburg mittelst Einsteigens nachbenannte Gegenstände entwendet: ein neuer, ganz dunkelgrüner, feiner Ueberrock von Tuch, mit großen Watien an den Seiten. An dem obern Winkel der linken Rocktasche, dicht unter dem Taillenknopfe, befindet sich ein kleiner schwarzer Haken und am vor-

dem untern Ende des rechten Seitentheils des Neckes eine Dese angenäht, um letztere in den Faken am Eingange der Tasche einhaken und dadurch die rechte Seite des Neckes aufschürzen und gleichsam in einen Brack verwandeln zu können; ein Paar ganz neue, feine, graue Tuchhosen; ein Paar alte, schwarze Tuchhosen; ein Paar getragene, blan und braun gestreifte Wadstuhlhosen. Die Hosen sind sämmtlich mit einem Laze gemacht, haben kleine Knöpfe und sind ohne Stege, es befinden sich aber Knöpfe, zum Anknüpfen der Stege an denselben. Ein Paar rindlederne Stiefeln, welche bis ans Knie reichen, mit ledernen Sporenhaltern versehen; eine von einer Kantare abgeschmaltte Pferdetrrense. An dieser Trense fehlt das Kopfstück, die Seitenstücke, an deren oberem Ende neussilberne Schnallen sind, sind von braunem schon längere Zeit gebrauchtem Leder, der Bügel aber in der eisenen Trense ist von ganz neuem, weisgelben, seinem Leder.

Jedermann wird nicht nur vor dem Ankaufe dieser Sachen hiermit gewarnt, sondern auch aufgefodert, jeden zur Entdeckung des Diebes und zur Herbeischaffung des gestohlenen Gutes dienenden Umstand und oder seiner Ortsobrigkeit ungesäumt anzuzeigen. Dem Zeugen wird Erhaltung seiner Veräumnisgebühren zugesichert.

Pretlin, den 26. August 1847.

Königlich Preussische Gerichts=Commission.

(803) Diebstahl. In der Nacht vom 24.—25. hujus sind dem Hüfner Gottlieb Walther zu Lütchenfeld folgende Gegenstände durch Einbruch entwendet worden: eine Holz=Art; ein Schirbeil; eine Handsäge; ein Axtschlamm; ein Klammerhaken; ein Streunetz; 1/2 Schöffel weißes Roggenmehl; 1/2 Schöffel Vordmehl; ein Bündel Graupen; ein vergl. Hirse und ein Kopsstücken voll Federn.

Wir warnen vor dem Erwerb und fordern Jedermann auf, zur Entdeckung der Diebe und Wiederherbeischaffung der entwendeten Gegenstände mitzuwirken.

Seyda, den 25. August 1847.

Königlich Preussische Gerichts=Commission.

(801) Gestohlene Sachen. Es sind in diesen Tagen nachbenannte Gelder und Gegenstände gestohlen, was wir zur Wiedererlangung derselben und zur Entdeckung des Diebes bekannt machen.

Weisensfeld, den 25. August 1847.

Der Magistrat.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

Ein Doppel=Reuttsbor; ein Frankfurt Zweithalerstück; vier Thaler in verschiedenen Münzsorten; zwei Peischaste von schwerem Gold, mit klumiger Arbeit, an einem goldenen Ringe, ebenfalls mit klumiger Arbeit. Das Ganze sitzt an einem rothseidenen Bande, oben ebenfalls mit einem goldenen Ringe und in der Mitte mit einem breiten=Schieber in der Form einer spiralsfederartig gewundenen Schlange, die aus einandergezogen und zusammengebrückt werden kann. Auf dem einen Peischast ist ein Rauch=Topas mit einem Wappen, in dessen Mitte ein Kreuz, auf dem andern ein violetter Stein mit den Buchstaben B. v. Q. und der Umschrift NEC ASPERA TERRENT.

(790) Aufgefundene Sachen. Bei einem berüchtigten Diebe sind die unten specifisirten Gegenstände, über deren redlichen Erwerb er sich nicht gehörig ausweisen kann, vorgefunden worden.

Wir fordern daher alle diejenigen, denen dergleichen Gegenstände abhanden gekommen sind, auf, sich bei uns zu melden. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Zeß, den 23. August 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

Eine blaue baumwollene Mannsjaqe, grün und roth carirt; eine grüne wollene gewirkte Frauenjaqe; ein blau und weißgedruckter sattunener Frauenrock mit vergl. Leibchen; eine Frauenschürze von blauer Leinwand; ein leinenes Tischtuch mit breiten blauen Streifen; drei leinene Handtücher von verschiedener Güte und Mustern; ein alter grauer Zwilchsfack mit verwishtem Namen; eine braune Tuchmütze mit schwarzem Plüsch besetzt, und ein langes Tischmesser mit einem hölzernen Griff, auf welchem sich ein Plättchen von weißem Blech befindet.

(815) Aufgefundene Uhr. Dem hier in Untersuchung befindlichen Dienstknecht Friedrich Schulte aus Weseheide ist bei seiner Inhaftirung eine eingehängige silberne Taschenuhr mit arabischen Zahlen und stählernen Zeigern, an welcher jedoch das Glas fehlt, und woran eine braunseidene Schnur befindlich ist, ab- und als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen.

Wir fordern den unbekannten Eigenthümer hierdurch auf, sich bei uns oder der nächsten Gerichtsbehörde zu melden und bemerken gleichzeitig, daß Kosten deshalb nicht erwachsen.

Gräfenhainchen, den 26. August 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(675) Offener Arrest. Durch Verfügung vom heutigen Tage ist über den Nachlaß des am 27. März 1844 zu Langengrafsen verstorbenen Zweihüfners Christian Thielcke der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche Gelder, Effecten, Vriesschaften oder sonstige zu dem gedachten Nachlaß gehörige Sachen hinter sich haben, hierdurch aufgefordert, davon dem unterzeichneten Gerichte sofort Anzeige zu machen, die Gelder und Sachen selbst aber, mit Vorbehalt ihrer Rechte an denselben ad depositum des Gerichts abzuliefern, widrigenfalls, wenn desselbengeachtet an irgend einen Andern etwas gezahlt oder angeantworiet wird, solches für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Nachlassmasse anderweit beigeirrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran ihm zustehenden Unterpfaunds- oder anderer Rechte für verlustig erklärt werden wird. Tergan, den 12. Juni 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(794) Aufruf unbekannter Theilnehmer. Die nachstehenden Gemeinheits-Teilungen, Regulirungen und Ablösungen

A. im landrätlichen Kreise Weissenfee:

- 1) die Gütingregulirung der kleinen Seelachswiese und die Specialseparation des Günsfelder Nießs, zwischen der Gemeinde, den Einwohnern, geistlichen Instituten zu Günsfeldt und dem Stistungsgute Griesfeldt;
- 2) die Ablösung der Gands- und Spanndienst zwischen dem von Voigtischen Rittergute und den Einwohnern zu Tungenhausen;
- 3) die Special-Separation der Feldmark Behra, zwischen dem Rittergute, den geistlichen Instituten, der Gemeinde, den bäuerlichen Wirthen daselbst und mehreren Forensen;
- 4) die Ablösung der Gands- und Spanndienst und verschiedener Prästationen, zwischen dem Rittergute und den bäuerlichen Wirthen zu Behra;
- 5) die Aufhebung der Koppelgüting zwischen der Commune Weissenfee, dem Rittergute Schönsfeldt, dem Stistungsgute Griesfeldt und der Commune Waltersdorf, insgesammt die Zusammenlegung der Grundstücke in einem Theile der Weissenfee Flur;
- 6) die Aufreilegung einiger Rittergutsgrundstücke in Weissenfee Flur, zwischen dem von Voigtischen Rittergute in Tungenhausen und den Gütingberechtigten zu Weissenfee;
- 7) die Regulirung einer Wiesordnung, proportionirliche Eintheilung und Grenzberichtigung der Grundstücke in einem Theile der Weissenfee Flur, dem Sachselsde;

8) die Ablösung der Gepanndienste zwischen den Anspannern zu Wehra und dem geistlichen Institute zu Henschleben;

b. im landrätlichen Kreise Gärtsberg a:

9) die Special-Separation der Holz- und Feldmark Bilzingleben, zwischen den Rittergütern, geistlichen Instituten, der Gemeinde und den bäuerlichen Wirthen daselbst, dem Königlich Preussischen Fiskus, als Besitzer der Hutungsberechtigten Domainen Sachsenburg und verschiedent. fiskalischer Ländereien und mehreren Forensen;

10) die Special-Separation der Flur von Leubingen, zwischen den gräflich von Werthern-Weichlingenschen Rittergütern, geistlichen Instituten, bäuerlichen Wirthen, Gemeinde daselbst und mehreren Forensen, ingleichen die Aufhebung der den gedachten Gütern in Leubingen zustehenden Dienst- und Prästationsberechtigungen;

11) die Güter-Separation auf der Flur von Sachsenburg, zwischen dem Königlich Preussischen Fiskus, als Besitzer der Domainen Sachsenburg, der dortigen Gemeinde und den dortigen bäuerlichen Wirthen;

12) die Ausscheidung des Ritterguts und der geistlichen Institute aus der Hutungsgemeinschaft, Theilung mehrerer gemeinschaftlicher Hutreviere und Zusammenlegung der Grundstücke zu Büchel;

13) die Ablösung der von den Einwohnern zu Burgwenden, dem Rittergute Schloßbeichsingen zu leistenden Hand-Spanndienste und Prästationen;

14) die Ablösung der von den Einwohnern zu Schillingstedt dem Rittergute Schloßbeichsingen zu leistenden Hand-Spanndienste und Prästationen;

15) die Ablösung der von den Einwohnern zu Frohndorf dem gräflich von Werthern-Weichlingenschen Rittergute daselbst zu leistenden Hand-Spanndienste und Prästationen;

16) die Ablösung der Hand- und Spanndienste zwischen dem Klostergute Doudorf und den Einwohnern zu Langenroda;

17) die Theilung mehrerer Weidreviere und Zusammenlegung der Grundstücke im Gschleener Riehe, zwischen dem Mackrodischen Klostergute, den geistlichen Instituten, bäuerlichen Wirthen, der Gemeinde zu Gleben und einigen Forensen;

18) die Lehnware und Erbschaftsablösung zwischen dem gräflich von Werthern-Weichlingenschen Rittergute zu Gölleda und mehreren Besitzern von Häusern und Grundstücken in Gölleda und dessen Flur.

werden in Gemäßheit der §. 8. 11. bis 15. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 und §. 23. bis 25. der Verordnung vom 30. Juni 1834 zur Ermittlung unbekannter Theilnehmer und Feststellung der Legitimation hiermit öffentlich bekannt gemacht, und allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere auch den Lehnsherrn, Obereigenthümern, Wiederkaufsberechtigten, den Lehn- und Fideicommissberechtigten überlassen, sich spätestens bis zu dem

auf den Dreißigsten October d. J., Vormittags Acht Uhr, in meinem Geschäftsbüreau alhier, vor dem Richterherrn zur Kleinischen Gasthose, von mir aufgesetzten Termine zu melden und zu erklären:

ob sie bei Verlegung des Pland, beim Abschluß des Auseinandersetzungsrecesses, da bereits ein Theil dieser Sachen bis dahin gediehet ist, oder überhaupt zugezogen seyn wollen,

widrigenfalls sie beim Nichterscheinen die Auseinandersetzung selbst im Falle einer Verlegung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen werden weiter gehört werden.

Weissenfee, den 17. August 1847.

Im Auftrage der Königl. General-Commission der Provinz Sachsen:
Der Deconomie-Commissarius Eiten.

(698)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Wittenberg.

Das dem Hausbesitzer Christian Bösch zu Friedrichstadt gehörige, daselbst belegene, sub Nr. 55. des Hypothekenbuchs von Friedrichstadt und Nr. 83. des Brandkatasters eingetragene Wohnhaus nebst Zubehörungen, nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 1058 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll

am Funfzehnten November 1847, von Vormittags Elf ab, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserm III. Bureau eingesehen werden.

(814)

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Naumburg.

Die zum Nachlaß des Johann Christian Rauß zu Wettaburg gehörigen, nachstehend sub ○ verzeichneten Grundstücke, zusammen auf

216 Thaler

abgeschätzt, zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am Achtehnten December 1847, von Elf Uhr Vormittags an, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

○

Verzeichniß der zur Subhastation stehenden Grundstücke, sämmtlich in Wettaburger Flur gelegen.

- a) $\frac{2}{26}$ Acker Feld und Wiese, unter dem Lössigholze, Flurbuch Nr. 4., abgeschätzt auf 85 Thlr.
- b) $\frac{2}{26}$ Acker Wiese daselbst, Flurbuch Nr. 9., abgeschätzt auf 15 Thlr.
- c) $\frac{1}{15}$ Acker desgleichen daselbst, Flurbuch Nr. 13., abgeschätzt auf 4 Thlr.
- d) $\frac{2}{24}$ Acker Laubholz, unter dem Wurzholze, Flurbuch Nr. 562., abgeschätzt auf 8 Thlr.
- e) $\frac{4}{15}$ Acker desgleichen, im Gellholze, Flurbuch Nr. 213., abgeschätzt auf 74 Thlr.
- f) $\frac{1}{20}$ Acker Feld, über dem Gellholze, Flurbuch Nr. 189., abgeschätzt auf 20 Thlr.
- g) $\frac{2}{20}$ Nuße Baumgarten an der Weiße, Flurbuch Nr. 609., abgeschätzt auf 10 Thlr.

(822)

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht Zeitz.

Folgende dem Christoph Kahnt zugehörige Grundstücke, als:

- a) das sub Nr. 28. Vol. I. pag. 433. des Hypothekenbuchs von Bornitz eingetragene, daselbst belegene, sub Nr. 28. Katastrirte Wohnhaus mit Zubehör, und
- b) $\frac{1}{2}$ (1) Acker Feld in Bornitzer Flur, Nr. 294. und 295. des Flurbuchs, zusammen abgeschätzt auf 504 Thlr. 26 Sgr. 1 $\frac{1}{2}$ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau II. einzusehenden Taxe, sollen

am Sechzehnten December c., Vormittags Elf Uhr und Nachmittags Fünf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(699)

Nothwendige Subhastation.

Gerichts-Commission Hohenmölsen.

Das zu Zembtschen unter Nr. 6. des Brandkatasters belegene, dem Einwohner Friedrich Kunze und dessen Ehefrau Erdmuth geb. Mißschke daselbst zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör und den dabei bewirthschaftet werdenden 2 Viertheilandes Feld in drei Arten in daffiger Flur, nach der nebst den neuesten Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 1930 Thlr., soll

den Sechzehnten November 1847, Vormittags Elf Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(555)

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Schkenditz.

Das im Hypothekenbuche von Schkenditz Nr. 326. eingetragene, in der Antzgaſſe belegene Wohnhaus mit Hofraum und Ställen, dem verewenen Kämmer Carl Geritloß Seiffert gehörig, sowie die wiſſe Waustelle deſelben, vorher mit einem Hause beſtanden, jezt als Garten benugt, sub Nr. 118. des Hypothekenbuchs von Schkenditz eingetragen, zuſammen abgeſchätzt auf 601 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf., zuſolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, ſollen

am Achzehnten November dieſes Jahres, Vormittags Elſf Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Schkenditz, den 31. Mai 1847.

(595)

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Jessen.

Das Garten- und Halbhuſengut des Schenkwirthe Georg Friedrich Linke, Nr. 26. im Dorfe Kleinbröben, abgeſchätzt auf 1662 Thlr., zuſolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, ſoll

am Elſften October 1847, von Vormittags Elſf Uhr ab, an ordentlichſer Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

(823)

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Jessen.

Das aus Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden mit Hof und Garten, etwa 60 Morgen Acker und Wiesen beſtandene Reſſgut des Hüſners Wilhelm Hittſchold, Nr. 22. des Dorfes Wartin, abgeſchätzt auf 901 Thlr. 20 Sgr., zuſolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, ſoll

am Sechsten December 1847, von Vormittags Elſf Uhr ab, an ordentlichſer Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Erben deſ zu Wöbütz bei Düben verſtorbenen Auszüglerſ Gottfried Raumann werden hiezu öffentlich vorgeladen.

(578) Nothwendige Subhaſtation. Die dem Zimmergeſellen Chriſtian Friedrich Schmidt zu Wellau ne bei Düben gehörigen, daſelbſt belegenen Grundſtücke, als:

- 1) das Wohnhaus sub Nr. 46. des Hypothekenbuchs, taxirt zu Hundert fünf und zwanzig Thaler,
- 2) dieſenigen circa 8 Morgen Feld, welche er aus dem Bröſchen Gute sub Nr. 5. deſ Hypothekenbuchs erkaufte, taxirt zu Dreihundert Thaler,

ſollen am Vierzehnten October 1847, Vormittags Elſf Uhr, an Gerichtsſtelle zu Schnaditz ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unſerer hieſigen Registratur zur Einſicht aus.

Schönwölkau bei Delitzſch, den 21. Juni 1847.

Das Patrimonial-Gericht Schnaditz.

(609)

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht Grubna, Kreis Delitzſch.

Folgende Grundſtücke und zwar:

- 1) die dem Johann George Friedrich Schröter gehörige Schiffmühlentbeſitzung Nr. 11. beim Dorfe Grubna, mit Berücksichtigung der Laſten abgeſchätzt auf 4923 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf., und

2) die dem Carl Christian Schröder gebürtigen Wandelacker daffiger Flur Nr. 6., bestehend aus 1 Morgen 156 D.Muthen Wiese am Schaafwege und 4 Morgen 30 D.Muthen Feld ebendasselbst, ohne Berücksichtigung der Kasten abgeschätzt auf 700 Thlr.,

sollen am den Neunzehnten Januar 1848, Vormittags 8½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxen und Verkaufsbedingungen sind an Gerichtsstelle und mit den neuesten Hypothekenscheinen im Geschäftszimmer des Justitiars zu Erlenburg einzusehen.

(614)

Nothwendiger Verkauf.

Gräfl. Jngenheimsches Patrimonial-Gericht zu Schloß Seeburg in der Grafschaft Mansfeld.

Nachstehende Grundstücke, als:

- a) der zu Kollsdorf belegene Gasthof zur Weintraube, bestehend in Haus, Hof, Eingebäuden, einem freien Plage vor dem Gasthofe, einem Garten, zwei Weidensteden, einer Pflaumenstabel, einem Aker Weinberg und einem Akerplane von etwa über sechs Morgen bestehend,
- b) ein Wohn-, Wasch- und Backhaus nebst unvollendetem Scheunegebäude, Kofraum, zwei Gartenstücken, einer Grabelstabel, einer Weidenstabel, einer Pflaumenstabel und einem in dem sub a. gedachten mitenthaltene Akerplane von circa 19 D.Muthen,
- c) ein Wägereigebäude nebst Brunnen, einem Brauereigebäude mit zwei Kellern, einem Weidenstede und einem Flächenraum,

wovon die ad a. in dem Hypothekenbuche von Kollsdorf sub No. III. A. und B. Nr. 1. 2. 3. gegenwärtig auf den Namen des Gastwirths Wilhelm Louis Finger und dessen Ehefrau Johanne Friederike geb. Hüpfner, dagegen die ad b. sub No. IX. und die ad c. sub No. XIV. in demselben Hypothekenbuche auf den Namen des Ehemannes Finger allein eingetragen, und wovon nach dem, nebst Hypothekenscheinen auf hiesiger Gerichtsstube einzusehenden Taxations-Instrumente, die ad a. auf 7533 Thlr. 15 Sgr., die ad b. auf 898 Thlr. 15 Sgr. und die ad c. auf 6609 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt sind, sollen unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen am

Zwanzigsten Januar 1848, Vormittags 8½ Uhr, an Gerichtsstelle allhier subhastirt werden.

Alle unbekanten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(702) Nothwendige Subhastation. Die aus Gebäuden, Hof, Garten und 14 Magdeburger Morgen 174 D.Muthen Feld bestehende Kossatengutsbesitzung der Gottfried Hoffmannschen Eheleute, Nr. 11. des Hypothekenbuchs von Delitz am Berge, bei Raasdorf, unweit Halle und Merseburg, abgeschätzt auf 2,080 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am

Werten November cr., von Vormittags 8½ Uhr ab, an Gerichtsstelle zu Wendenort subhastirt werden.

Merseburg, den 27. Juli 1847.

Patrimonial-Gericht Wendenort.
Butte.

(832) Pferde-Versteigerung. Vom Königl. 3ten Husaren-Regimente sollen Montag den 20. September c., von Vormittags 10 Uhr ab, von den in diesem Jahr zum Austrangiren bestimmten Pferden, einige zwanzig Stück, in der Garnison Düben, gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant, öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

42. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 15. September 1847.

(834) Trockenlegung der Knapendorfer Amtsteiche. Die fünf Knapendorfer Amtsteiche, nämlich:

a) der Obertheich	von 198 Morgen	88 Ruthen,
b) der Mitteltheich	= 183 "	116 "
c) der Wödenlumpel	= 19 "	45 "
d) der Küchentheil	= 8 "	6 "
e) der Amtsteich oder die Spitze	= 77 "	60 "

zusammen von 486 Morgen 135 Ruthen,

sollen im Interesse der Sanitätspflege zur Abwendung der durch diese stehenden Gewässer herbeigeführten Krankheiten der Menschen und des Viehes und im Interesse der Landescultur niedergelegt, entwässert und urbar gemacht werden.

Dieser Entwässerungsplan soll in der Art ausgeführt werden, daß die vorhandenen Stauwerke der Teiche beibehalten und das Wasser durch diese, mithin durch die vorhandenen Fluthen- und Grundablässe abgeführt, die Fluthen und Grundablässe mit Schützen versehen, in den Riechen aber selbst zur Abführung des sich sammelnden Wassers Haupt- und Seitengraben angelegt werden.

Dieser Entwässerungsplan ist höhern Orts genehmigt worden und soll dessen Ausführung bei Veräußerung der vorgedachten fünf Knapendorfer Amtsteiche den Erwerbern derselben in den Veräußerungs-Bedingungen und mittelst eines speciellen Regulative vorgeschrieben, mithin sollen die gedachten Teiche unter der Bedingung der Ausführung dieser Entwässerung und Melioration der Teichflächen den Erwerbern derselben überlassen werden.

Zudem ich dies mit Beziehung auf die §§. 15. und folg. des Gesetzes vom 15. November 1811 im Auftrage der Königl. Regierung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche hierbei ein Interesse haben, insbesondere aber die Anlieger an jenen Teichen auf, ihre etwaigen begründeten Widersprüche gegen die beabsichtigte Trockenlegung der fünf Teiche binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen, welche mit dem Erscheinen dieses Blattes ihren Anfang nimmt, in meinem Bureau zu melden.

Merseburg, den 5. September 1847.

Der Königl. Landrath Weidlich.

(827) Polizeiliche Bekanntmachung. Der Schuhmacher Carl Walter aus Raschwitz hiesigen Kreises hat sich bereits seit 1 1/2 Jahre aus seiner Heimath entfernt und daselbst seine Frau mit einem Kinde hilflos zurückgelassen.

Da sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, er sich jedenfalls auch zwecklos umhertreibt, so ersuche ich die Wobslöbl. Justiz- und Polizeibehörden des In- und Auslandes hierdurch, auf den er. Walter zu vigiliren, ihn im Verretungsfalle zu verhaften und mittelst Zwangspasses hierher zu dirigiren.

Merseburg, den 1. September 1847.

Der Königl. Landrath Weidlich.

(818) Bekanntmachung. Der Handarbeiter Johann Friedrich Schmalz aus Welsenborn bei Dreyßig, zuletzt in Lendern wohnhaft, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königl. Oberlandesgerichts der Senat zu Naumburg wegen eines beträchtlichen Diebstahls nach vorheriger Verurtheilung wegen gewaltsamen Diebstahls, aus dem Soldatenstande gestossen und mit Einsperrung in ein Zuchthaus bis zur Begnadigung, auf welche vor 10 Jahren nicht anzutragen, und 30 Peitschenhieben ordinäre bestraft worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Zeitz, den 30. August 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(826) Steckbrief. Der bei uns wegen Diebstahls inhaftirte und mit drei Jahren Zuchthausstrafe belegte, unten signalisirte Arrestat, Handarbeiter Johann Gottfried Stadelmann aus Hohendorf, ist am 30. August a. c. aus der hiesigen Gefangenschaft entwichen. Demnach werden alle resp. Militair- und Civil-Behörden erbeugt ersucht, den Handarbeiter Johann Gottfried Stadelmann im Vernehmungsfalle gegen Erstattung der Transportkosten an uns abliefern zu lassen. Naumburg, den 31. August 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

Signalement des Arrestant Stadelmann aus Hohendorf im Kreise Elertsberga gebürtig.

Alter: 25 Jahr; Religion: evangelisch; Gewerbe: Handarbeiter; Sprache: deutsch; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: braun; Stirn: breit; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Mund: aufgeworfen; Zähne: voll; Vort: geschoren; Kinn: breit; Gesicht: voll aber länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: corpulent; Füße: auswärts gebogen und etwas lahm gehend; Hände: gewöhnlich; besondere Zeichen: an der Nase ist ein Zeichen in der Mitte vom Nasen zurückgeblieben und sehr kolbig und groß.

Kleidung. Rock: grün von Tuch und abgetragen; Jacke: braun, gestrickt von Wolle; Hosen: blau und braun gestreift von Sommerzeug; Stiefeln: von Rindsleder und gerissen; Hemde: weiß von Reinwand mit dem Namen „Stadelmann“ im Kragen geschrieben.

(836) Polizeiliche Bekanntmachung. Einem hiesigen Kleidermacher hat gestern ein Mensch einen Mantel, braun mit schwarzem Plüschtragen und grünwelltem Futter, einen Rock, grün mit Seitentaschen und schwarzem gemusterten Reclams gefüttert, eine Hose, grauer Buckskin mit hellblauen Streifen, abgehandelt, die Sachen nach einem hiesigen Wirthshofe schaffen lassen, und ist dort unter Zurücklassung eines Briefes und zweier mit Sand gefüllter anscheinender Geldbullen dem Lehrburschen davon gegangen.

Der Betrüger nannte sich Deconomie-Verwalter Kühne aus Giesleben, war circa 28 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, von blondem Haar und Backenbart, vollem Gesicht, unterlegter Statur, aber auffallend wird angegeben, daß seine Brust nach den Armen hin sehr hoch, in der Mitte aber flach gebaut gewesen, und daß er den Blick stets niedergeschlagen habe.

Welschkeit war er mit grauem Sommerrock, schwarzen Buckskinhosen, grauer hoher Plüschmütze und schwarzseidenem Shawl.

Die Umstände lassen annehmen, daß der Betrüger Montine habe und diese weiter anwenden werde; es wird daher auf denselben aufmerksam gemacht, aber auch um gefällige Mittheilung dessen gebeten, was vielleicht anderswo bekannt geworden und die Ermittlung bewirken könnte.

Halle, den 5. September 1847.

Der Polizei-Inspector Albrecht.

(848) Erledigung. Carl Gottlob Schwarz ist zur Haft gebracht, der unterm 30. Juli d. J. erlassene Steckbrief erledigt.

Halle a. d. S., den 6. September 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(843) Erledigung. Die unterm 24. August c. im öffentlichen Anzeiger Stück 40. sub Nr. 798. wider den erblindeten Conrad Berger von hier erlassene polizeiliche Besannmachung hat sich erledigt und wird daher zurückgenommen.

Wittenfeld, den 7. September 1847.

Der Magistrat.

(824) Diebstahl. Den Schneidergesellen Ferdinand Matull aus Angerburg und Johann Friedrich Sylvesters aus Stolberg sind in der Nacht vom 27. zum 28. August c. aus der Gaststube des Wirthshauses zu Mockebna, zwischen Torgau und Silsburg, wo sie übernachtet haben, die nachverzeichneten Gegenstände entwendet worden. Der That erscheint der unten nach Möglichkeit signalisirte Schlossergeselle, welcher gleichfalls in dem genannten Wirthshaus übernachtet hat, dringend verdächtig, und ersuchen wir alle Wohlthät. Behörden, nicht allein zur Wiederherbeischaffung der entwendeten Effecten, sondern auch zur Fahhaftwerdung des muthmaasslichen Diebes bemüht seyn, und letzteren im Vernehmungsfalle uns zuführen lassen zu wollen.

Bieberwerda, am 2. September 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

A. Verzeichniss der entwendeten Gegenstände.

a) dem Ferdinand Matull gehörig: ein russisch grüner Tuchrock mit großen schwarzen übersponnenen Knöpfen; zwei leinene Hemden, auf welchen an dem obern Schlitze mit Tinte der Name „Matull“ geschrieben steht; ein schwarz und weissgestreifter Atlas-Schlips; zwei weisse battistene Vorhemdchen; zwei vergilbete Halskragen und zwei Paar dergl. Manschetten; ein rothbuntes latunenes Halsstuch und ein Paar kurze kalblederne Stiefeln.

b) dem Johann Friedrich Sylvesters gehörig: ein schwarzer Tuchoberrock mit seidenen übersponnenen Knöpfen; ein Paar Bockin-Hosen mit braunen Ornate und blauen Streifen; zwei leinene Hemden, auf welche am obern Schlitze der Name „Sylvesters“ mit Tinte geschrieben steht; ein schwarzseidenes Halsstuch; zwei battistene Vorhemdchen, zwei dergl. Halskragen und zwei Paar dergl. Manschetten; zwei Paar kurze kalblederne und ein Paar lange rindsollederne Stiefeln.

B. Beschreibung des muthmaasslichen Diebes.

Derselbe, ein Schlossergeselle, ist circa 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes, am Hinterkopf ganz kurz geschorenes Haar, gesunde Gesichtsfarbe und untersteigete Statur. Auf dem rechten Auge, das von dem Augenlid halb bedeckt ist, spielt er sehr stark. Bekleidet war er mit einem braunen Tuchoberrock, schwarzen Tuchhosen und einem Güte.

(837) Diebstahl. Aus einer Schäferhütte bei Oberheldrungen sind am 19. v. M. ein alter blauer Tuchoberrock, eine gestreifte Ginghamjacke, ein neues gelbes baumwollenes Halsstuch, ein neues blaugewürfeltes Taschentuch und eine Tabackspfeife mit Schwungrohr entwendet worden. Wir bitten um Nachricht, wenn sich die Sachen irgendwo vorfinden sollten. Gölleda, den 5. September 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(852) Öffentliches Aufgebot. Alle diejenigen, welche aus der Zeit vom 1. Januar 1842 ab, bis zum 1. September cr. an den Land- und Stadtgerichts-Assessor Ehrhardt aus dessen bisheriger Dienst-Verwaltung als 1. Actuarius und Mitverwalter der Sportelkasse bei der Gerichts-Commission zu Lützen irgend einen Anspruch an die Königliche Gerichts-Commission oder dessen Sportelkasse zu machen haben, werden hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem hierzu auf

den Drei und Zwanzigsten December 1847, Vormittags Zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Schäfer

auberäumten Termine anzumelden und ihre Ansprüche näher zu begründen, unter der Verwarnung, daß sie nach fruchtlosem Ablaufe des Termins ihres etwaigen Anspruchs an die gedachte Kasse verlustig gehen und die bestellte Amts-Cautio an den Assessor Ehrhardt zurückgezahlt werden wird.

Merseburg, den 2. September 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(820) Präklusiv-Bescheid. In Sachen, die von den theilhaftigen Jagdberechtigten in Antrag gebrachte Theilung der Koppel-Niederjagd im sogenannten Sößener Einhle des Weissenfelder Kreises betreffend,

erkennt die Jagdtheilungs-Commission des Weissenfelder Kreises, den Acten gemäß für Recht:

daß Alle diejenigen, welche bei der fraglichen Theilung interessirt sind, und sich der unter den gesetzlichen Formlichkeiten erlassenen öffentlichen Aufforderung ungeachtet weder vor noch in dem am heutigen Tage im Gashofe zur goldenen Sonne zu Merseburg angestandenen Termine gemeldet haben, mit ihren Ansprüchen, wie hiermit geschieht, zu präcludiren und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen aufzulegen.

Von Rechts-Wegen.

Merseburg, den 30. August 1847.

Die Jagdtheilungs-Commission des Weissenfelder Kreises.

(831) Präklusiv-Bescheid. In Sachen, betreffend die Theilung der Koppeljagd auf der Moischsch und der Hohen Mark erteilt die unterzeichnete Kreis-Jagdtheilungs-Commission

die Resolution:

daß alle im heutigen Termine nicht angemeldete Ansprüche zu präcludiren und den etwaigen unbekannten Interessenten dieserhalb ewiges Stillschweigen, wie hiermit geschieht, aufzuerlegen.

Reichlich, den 30. August 1847.

Die Jagdtheilungs-Commission des Witterfelder Kreises.

(633)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Wittenberg.

Die zu Pratau unweit Wittenberg belegene, sub Nr. 54. Vol. II. des Hypothekensbuchs von Pratau eingetragene, dem Dekanem August Gerike in Tornaun gehörige Ziegeleibesitzung, bestehend in einem Wohnhause nebst Ziegeleigebäuden, einem Garten, einem Ackerplane und zwei Wiesenplänen, wovon die Gebäude auf 5428 Thlr., die Ländereien auf 2509 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. und der Nugwerth der Ziegelei auf 5578 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden sind, soll

am Neunzehnten Januar 1848, von Vormittags Elf Uhr ab, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserm III. Bureau eingesehen werden.

(830) Nothwendiger Verkauf. Das im Dorfe Mockritz sub Nr. 17. belegene Einhausengut der Eleonore Kuschwurm geb. Liebmann, zufolge der mit neuestem Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehenen Taxe auf 648 Thlr. abgeschätzt, soll auf

den Dreißigsten December c., Vormittags Elf Uhr, an hiesiger Land- und Stadtgerichtsstelle subhastirt werden.

Torgau, den 31. August 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(732) Nothwendige Subhastation. Die dem Mühlenbesitzer Carl Vogler und dessen Kindern zugehörige, sub Nr. 62. im Dorfe Oberdorsdorf belegene Obermühle sammt Zubehör, insbesondere 31 Aker Land und 1½ Aker Wiese, abgeschätzt auf 6220 Thlr. 25 Sgr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den Nenngezeiten Februar 1848, Vormittags, an Gerichtsstelle verkauft werden.

Der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Sangerhausen, den 22. Juli 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(844) Nothwendige Subhastation.
Land- und Stadtgericht zu Cölleda.

Folgende dem Gottlob August Weber zu Sachsenburg gehörige walzende Grundstücke:
1) die senkeltz Sachsenburg an der Unstrut gelegene segenannte Herrenwiese, sonst die alte Straße zu 450 Thlr.

2) die sogenannten Teiche nebst dabei befindlichem Lande zwischen der Gorsebener Landstraße und der Gemeindewiese = 210 "

3) ein Holzstück, das Korporalsloch genannt, zwischen dem Königl. und dem Sachsenburger Pfarrholze, bei Sachsenburg gelegen = 370 "

4) die an der Unstrutbrücke und an der Gemeindewiese gelegene Wiese, die Auelungische genannt = 2300 "

5) nach Cannawurf zu 1½ Aker Feld neben einem Pfarrstücke = 145 "

6) neben der Schulmaase eine Krautmaase = 50 "

7) auf der Schmücke neben einem Holzstücke und der Trist, 6 Aker Feld = 210 "

8) unter der Trist 1½ Aker Feld = 80 "

laut der mit den Hypothekenscheinen bei uns einzusehenden Taxe gewürdet, wovon die beiden ersten in Gorsebener, die übrigen Grundstücke in Sachsenburger Flur liegen, sollen den Nenn und Zwanzigsten December 1847, früh Zehn Uhr, im Gasthose zu Sachsenburg verkauft werden.

(861) Nothwendiger Verkauf.
Königliches Land- und Stadtgericht Zeitz.

Das dem Franz August Jahr gehörige, zu Zeitz am Nothmarkt belegene, sub Nr. 179. katastrirte und sub Nr. 765. Vol. XVIII. pag. 18. des Hypothekensbuchs der Stadt Zeitz eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, besage der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1044 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll

am Zwei und Zwanzigsten December c., Vormittags Elf Uhr, an ordentliches Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Ansehthalte nach unbekannte Gläubiger Friedrich August Schulze, für welchen eine Forderung von 66 Thlr. 6 Sgr. 8½ Pf. auf dem Hause haftet, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

(574) Nothwendige Subhastation
Bei der Königlichlichen Gerichts-Commission zu Schweinig.

Das den Kaufmannschen Erben zugehörige ehemalige Amtsdichter- seßige Bierhufengut Nr. 1. nebst walzender Wiese zu Schönewalde, nach der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf 5131 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, soll

den Nächstgeheten Januar 1848, Vormittags Elf Uhr, an Ort und Stelle in Schönewalde, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

(591) Subhastation. Das den Cossäth Preussischen Eheleuten zugehörige, zu Auhausen belegene Cossäthen-Gut, abgeschätzt nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 500 Thlr., soll
am Achtehnten October cr., Vormittags Elf Uhr,
subhastirt werden.

Königlich Preussische Gerichts-Commission zu Döben.

(672) Nothwendiger Verkauf. Die dem Friedrich Wilhelm Kramer gehörige, vor der Stadt Elsterwerda belegene, auf Parzellen der Mittagischen und Händlerschen Hufengüter Nr. 11. und 13. von Elsterwerda neu erbaute, unter Nr. 248. des Generatasters und Band 111. Fol. 514. des Hypothekenbuchs der Stadt Elsterwerda eingetragene holländische Windmühle mit Wohnhaus, Stallgebäuden und einem kleinen Stück Feld und Gartenland, abgeschätzt, ohne Berücksichtigung der noch nicht feststehenden Abgaben und Lasten, auf 1827 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf
den Neun und Zwanzigsten November d. J., von Vormittags Elf Uhr ab,
an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich versteigert werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Hypotheken = Gläubiger Johann Carl Traugott Dieke aus Saathain wird hiermit öffentlich eingeladen.

Elsterwerda, den 15. Juli 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(719) Nothwendige Subhastation.
Gerichts-Commission Hettstedt.

Zur Versteigerung des zur nothwendigen Subhastation gestellten, dem Thierarzt Knipp zu Cöln gehörigen, hier zu Hettstedt unter Nr. 223. belegenen branberechtigten Wohnhauses nebst Zugebäuden und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 1559 Thlr., steht auf
den Neunzehnten November 1847, Vormittags Elf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle Termin an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des gedachten Gerichtes einzusehen.

(732) Nothwendiger Verkauf. Die unter Nr. 379. des Hypothekenbuchs über die Stadt Mühlberg, Liebenwerdaer Kreises, eingetragene Ziegels- und Kalkbrennerei nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6705 Thlr. 17 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Achten März 1848, Vormittags Zehn Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Mühlberg, den 17. Juli 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(846) Nothwendige Subhastation.
Landgericht Oßla.

Die den Erben der Hoffmannschen Eheleute zu Duesenberg gehörigen, in dortiger Flur belegenen Grundstücke, wovon das erstere Nr. 58. des Hypothekenbuchs von Duesenberg eingetragen ist, als:

- a) 1 Acker Land in Weinbergen, neben Meister Ernst Pempel, Nr. 12. des Flurbuchs, taxirt 70 Thlr.,
- b) eine Pflaumen = Anpflanzung im Bornthale, circa 3 Morgen enthaltend und mit 66 Bäumen bepflanzt, taxirt 15 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf den Achtzehnten December c., Vormittags Elf Uhr, Nachm. Drei Uhr, an Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Zugleich werden hinsichtlich der 3 Morgen Baumanpflanzung im Bernthale alle unbekannte Realpräventanten vorgeladen, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und gegen den neuen Besitzer nicht weiter gehört werden.

(576) Nothwendige Subhastation.

L a n d g e r i c h t N o f f l a.

Die dem Gutsbesitzer Müller und Conf. gehörige, sub Nr. 129. Vol. III. pag. 273. des Hypothekenbuchs von Breitenstein eingetragene, daselbst belegene Glashütte nebst Zubehör, abgeschätzt zu 2161 Thlr. 22 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den Achtzehnten October c., Vormittags Elf Uhr und Nachmittags Drei Uhr, an Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

(681) Nothwendige Subhastation.

L a n d g e r i c h t N o f f l a.

Die dem Müller Heinrich Eggers gehörige, sub Nr. 93. Vol. II. pag. 673. des Hypothekenbuchs von Dietersdorf eingetragene, in der Pafel belegene sogenannte Untermühle, sammt einer Wiese in dem Garten, abgeschätzt auf zusammen 969 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den Neun und Zwanzigsten November d. J., Vormittags Elf Uhr, an Gerichtsstelle hier subhastirt werden.

(409) Nothwendige Subhastation.

Patrimonial-Gericht des Amtes Wernau in Wernau.

Die zur Nachlassmasse des Anspanner Carl Friedrich Simroth gehörigen, zu Sotterhausen belegenen Anspanngüter Nr. 8b. und 48., abgeschätzt auf resp. 3975 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. und 10261 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., auch 9 Acker Rossäckerland Nr. 150 e. 405 a. 603 g. 640 b. 746. und 819 a. in Sotterhäuser Flur, auf 865 Thlr. gewürdet, laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen den Zwei und Zwanzigsten November 1847, Vormittags Zehn Uhr, im Güntherschen Gasthose zu Sotterhausen subhastirt werden.

(835) Nothwendiger Verkauf.

Herrlich Schubartisches Patrimonial-Gericht zu Ditzmunda.

Das Erben des Johann Christian Gräfe sen. und Enossen hieselbst unter Nr. 60. zugehörnde Wohnhaus mit Zubehörungen, abgeschätzt auf 451 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am Zwei und Zwanzigsten December 1847, Vormittags um Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realpräventanten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(616) Nothwendiger Verkauf. Das zu Sprotte unter Nr. 49. des Brandskatasters belegene Wohnhaus mit 2 Morgen Feld, zur Hälfte den Erben des Carl Plöf-

sing und zur Hälfte der Wittve Christiane Plößsing gehörig, abgeschätzt zu 443 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., soll

am Vierzehnten October c., früh Elf Uhr, in der Erbsitzerwohnung zu Sprotte subhastirt werden.

Die Tare, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind beim Justiziar einzusehen.

Ellenburg, den 29. Juni 1847.

Das Patrimonial-Gericht Collau.
Hesse, Justit.

(843) Schwarzdornen-Lieferung. Um den diesjährigen erhöhten Bedarf an Schwarzdornen für die hiesige Saline zu decken, werden wir Lieferungen von diesem Material auch von Privaten gern annehmen. Wir fordern daher alle diejenigen auf, welche Schwarzdornen an uns zu verkaufen geneigt sind, die Größe der Lieferung und den Preis pro Schock, franco Saline, unter Angabe der durchschnittlichen Länge und Stärke der Dornen, bis zum 4. October er. in frankirten Briefen bei uns anzumelden.

Dürrenberg, den 6. September 1847.

Königlich Preussisches Salz-Amt.

(847) Wiesen-Verpachtung. Es sollen den 24. September 1847, Vormittags 9 Uhr, die hiesigen Communal-Wiesen sowohl in Dorndorfer als auch in hiesiger Flur, etwa 9 Hekter enthaltend, und zwar die in Dorndorfer Flur gelegenen Wiesen entweder einzeln oder auch zusammen, die übrigen aber im Einzelnen, auf 6 Jahre vom 1. Mai t. J. ab, in hiesiger Magistratsstube öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und können auch vorher bei uns eingesehen werden. Rauscha, den 4. September 1847.

Der Magistrat.

(833) Gasthof-Verkauf. Der Unterzeichnete beabsichtigt sein in der Greifstraße hiesiger Stadt belegenes zweistöckiges Wohnhaus, Gasthof zum schwarzen Adler, worin 7 Stuben, ein Gesellschaftszimmer, ein großer Tanzsaal und mehrere Kammern sich befinden, und seit langen Jahren die Gastwirthschaft und ein Schankgewerbe betrieben worden, zu verkaufen. — Es gehört dazu eine Hauszabel, ein geräumiger Hof, Stallung zu 20 Pferden, und außerdem die zu einer mittelmäßigen Ackerwirthschaft erforderlichen Hindviehställe, sonstigen Gelaß und eine Scheune, so wie daneben ein Gartenhaus mit Regelpahn. Die Gebäude befinden sich sämmtlich in gutem baulichen Zustande und sind mit 2950 Thlr. bei der Stadt-Feuer-Societät versichert.

Kauflustige wollen sich persönlich oder in frankirten Briefen an den Verkäufer wenden.
Niemegk, den 2. September 1847.

Poppenberg.

(811) Verkauf. Eine Quantität Wein-Lager-Fässer mit Herten zu circa 16, 18, 20, 22, 25, 27, 31, 32, 33 Eimer Inhalt, oval und stark gebaut, auch mit starken eisernen Reifen gebunden, sind zu verkaufen und geben auf frankirte Briefe weitere Nachricht
Kexling et Comp. in Cottbus.

(862) Gesuch. Ein Ober-Inspector findet mit 500 Thlr. Gehalt bei freier Station und Wohnung eine sehr gute und angenehme Stelle. Näheres beim Apotheker Schulz in Berlin, neue Friedrichstraße Nr. 78 a.

Öeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

43. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 18. September 1847.

(810) N a c h w e i s u n g

der im Monat Juli d. J. aus dem Regierungsbezirk Merseburg über die Landesgrenze gewiesenen Ausländer.

A. aus der Straf- und Besserungs-Anstalt in Lichtenburg.

1) Amalie Gasmann; Stand: unverehelicht; Geburts- und Wohnort: Altstadt Franken im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt; Religion: evangelisch; Alter: 26 Jahre 9 Monate; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: erhaben; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: etwas eingedrückt; Mund: klein; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: voll; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: corpulent und unterseht; Sprache: hochdeutsch; besondere Kennzeichen: das Gesicht etwas pockenarbig; Verbrechen: Vagabondiren, Verhuhnererei und kleiner gemeiner Diebstahl; Verwarnung: die Rückkehr ist ihr bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt.

B. aus dem Kreise Bitterfeld.

2) Gottfried Dähmann; Stand: Korbmacher; Geburts- und Wohnort: Tschirnitz im Herzogthum Anhalt-Deßau; Alter: 70 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: grau; Stirn: niedrig; Augenbraunen: grau; Augen: bläulich; Nase: gebogen, stark; Mund: gewöhnlich; Bart: grau; Zähne: defect; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: klein; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: fehlen; Vergehen: wiederholtes Betteln; Verwarnung: die Rückkehr ist ihm bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt.

C. aus dem Saalkreise.

3) Christian Gottfried Fergert; Stand: Handarbeiter; Geburts- und Wohnort: Neudorf im Königreiche Sachsen; Alter: 32 Jahre; Größe: 5 Fuß 8½ Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: stark; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: gut; Kinn: stark; Gesicht: voll; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: groß; besondere Kennzeichen: mehrere Warzen im Gesicht; Vergehen: Landstreicherei.

(853) Steckbrief. Der mehrfach bestrafte und höchst gefährliche Verbrecher, Militärssträfling, Brauner Friedrich Wilhelm Hils, auch Groß genannt, ist auf dem Transport von Braunschweig nach Wittenberg aus dem Kreuze zu Irdeleben, Kreis Wolmirstädt, entsprungen und es ist bis jetzt, aller Anstrengungen ungeachtet, noch nicht gelungen, denselben wieder habhaft zu werden. Alle Militär- und Civil-Verhöden werden deshalb ersucht, auf den 2c. Hils zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren, und unter sicherer Bedeckung auf die unterzeichnete Commandantur abliefern lassen zu wollen.

Wittenberg, den 1. September 1847.

Königliche Commandantur.

Signalment.

Familienname: Hils; Vorname: Friedrich Wilhelm; Geburtsort: Dobrisow; Kreis:

Ober = Barnim; Regierungsbezirk: Potsdam; Religion: evangelisch; Alter: 31 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: lang; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart: blond; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: unterseht; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: im linken Ohr ein Loch und im obern Zahnliefer fehlt der rechte Eckzahn.

Bekleidung. Ein schwarzer Paletot mit seidnem Kragen und seidnen gefütterten Brustklappen, schwarzen überponnenen Knöpfen, eine grau und braun gestreifte Wyrkins-Jose, eine schwarz, roth und weißgeblümete seidene Weste, eine blaue wollene Unterjacke, eine weiße baumwollene gewebte Unterhose, ein Paar einbällige Stiefeln mit Nägeln unter den Absätzen, eine russisch grüne Mütze mit ledernem Schirm und mit Leder eingefaßt.

(857) **Steckbrief.** Der von uns wegen Betrugs zur Untersuchung gezogene Kaufmann Karl Theodor Weidling aus Raumburg, evangelischer Confession, 25 Jahr alt, hat sich vor Abschluß der Untersuchung aus hiesiger Gegend entfernt und ist sein jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche Polizeibehörden ersuchen wir, auf denselben vigiliren, ihn im Verretungsfalle festnehmen und mittelst Zwangspasses hieher dirigiren zu wollen.

Raumburg, den 9. September 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(838) **Steckbrief.** Der aus Burg gebürtige Enke Johann Carl Wilhelm Stettin ist dringend verdächtig, den in unserer Bekanntmachung vom 26. August c. Nr. 41. des Anzeigers näher beschriebenen gewaltsamen Diebstahl in Lichtenburg nach seiner Entlassung aus der dasigen Strafanstalt verübt zu haben. Stettin hat sich indessen am 28. August c. aus Burg entfernt und ist noch nicht wieder betroffen worden.

Wir ersuchen alle Behörden, denselben im Verretungsfalle zu verhaften und uns das von schleunigst Nachricht zu geben.

Rücksichtlich des beigefügten Signalements bemerken wir, daß der 2c. Stettin sehr wahrscheinlich mit einem Theil der gestohlenen Sachen, nämlich: einem neuen dunkelgrünen feinen Oberrock mit Batten, noch durch eine angenähete Dese am Ende des rechten Rockschößes kenntlich, einem Paar feinen grauen Tuchhosen, einem Paar mit ledernen Sporenhaltern versehenen rindledernen Stiefeln bis zum Knie reichend, bekleidet ist.

Preetin, den 6. September 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

Signalement.

Famlienname: Stettin; Vornamen: Johann Carl Wilhelm; Geburts- und Aufenthaltsort: Burg; Religion: evangelisch; Alter: 20 Jahr; Größe: 5 Fuß 2½ Zoll; Haare: schwarzblond; Stirn: frei; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: im Entstehen; Zähne: gut; Kinn: spitz; Gesichtsbildung und Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: geröthete Augenlider, ferner sind bei seinem Gange die Knieen sehr auswärts, die Füße aber einwärts gerichtet.

Bekleidung: eine schwarze Tuchmütze mit Schirm, eine blaue Tuchweste, ein schwarz wollenes Halbtuch, eine gestreifte Sommerhose, ein Paar Schuhe, ein Paar blaue Strümpfe.

(855) **Steckbriefs-Erledigung.** Der von uns unterm 6. August c. in Betreff des Schlossergesellen Kühnert aus Lüben erlassene Steckbrief ist durch Einbringung des 2c. Kühnert erledigt.

Hohenmölsen, den 8. September 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(834) Erledigung. Der im Anzeiger Stück 41. Nr. 816. verfolgte Knabe Carl Ernestin aus Breitungen ist am 4. d. M. eingeliefert worden, weshalb sich die Verurtheilung vom 26. v. M. erledigt hat.

Mosla, den 7. September 1847.

Der Polizeirath Golde.

(839) Diebstahl. Anfang Juli d. J. ist aus einer zum hiesigen Schlosse gehörigen Wagenremise das Schoosleder eines Kutschwagens und das braun und weiß carirte Keinenzeug, womit derselbe ausgeschlagen gewesen, entwendet worden. Wir warnen vor dem Ankauf dieser Gegenstände und fordern Jedermann auf, alle zur Wiedererlangung derselben und zur Ermittlung des Diebes dienende Umstände bei uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Eisenwerda, den 6. September 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(842) Aufgefundene Sachen. Bei einem verurtheilten Diebe sind die unten specifisirten Gegenstände, über deren redlichen Erwerb er sich nicht gehörig auszuweisen im Stande ist, vorgefunden worden.

Alle diejenigen, denen einer oder der andere dieser Gegenstände entwendet seyn sollte, fordern wir auf, sich binnen den nächsten 14 Tagen, längstens

den Vier und Zwanzigsten September c.

bei uns zu melden. Kosten entstehen dadurch nicht.

Eisenburg, den 6. September 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

V e r z e i c h n i s s.

Eine zweigehäufige Taschenuhr mit einem silbernen und einem lackirten Gehäuse; ein blauer Tuchoberrock mit überspannenen Knöpfen; ein Paar graugestreifte Sommerhosen; ein Paar müllersfarbene ungefüllte Tuchhosen; eine roth und blancarirte Piqueweste; eine schwarzblau und rothgestreifte baumwollene Weste mit gelben Knöpfen; eine graue gebülmte Weste mit dergleichen Knöpfen; ein bunter wollener Shawl; ein halbes blauwollenes Halstuch mit Silberborde; ein halbes blaugelülmtes wollenes Halstuch; ein hellblaues rothgeblülmtes Halstuch von Kattun; fünf Stück leinene Hemden; drei Vorhemdchen; ein Paar lange zweinädige ründefederne Stiefeln; ein Paar lange ründefederne Aufziehschneideln; ein Paar Holzspantoffeln; drei Stück Stiefelkürten; ein Messer mit Futteral; ein Einschlagenmesser; ein Stückchen weißer Leinwand; eine schwarze Tuchmütze mit Sturmwicken; eine Glasflasche mit gelber Flüssigkeit; eine blauleinene Schürze; ein braunsilbernes Halstuch; ein halbes blauwollenes Halstuch; ein braungestrichter Geldbeutel mit Knöpfen und ein polirter Krüdstock.

(840) Aufgefundene Sachen. In einem Hause zu Nüchtern sind die nachverzeichneten Schnittwaaren vorgefunden worden, deren rechtmäßiger Erwerb von den Besitzern nicht nachgewiesen werden kann; weshalb die vermuthlich bestohlenen Eigentümer hierdurch aufgefordert werden, sich zu melden und die erforderliche Anzeige zu erstatten, wodurch Kosten ihnen nicht verursacht werden.

Velgern, den 21. August 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

V e r z e i c h n i s s der vorgefundenen Schnittwaaren.

Acht Stück bunte baumwollene Halstücher mit bunten Ranten; ein Stück blau- und brauncarirtes Zeug zu Sommerbeinkleidern; zwei Stück blau- und braunstreifiger, weiß getupelter Kattun; zwei Stück schwarz- und blaustreifiges baumwollenes Hosenzug; zwei

Stück dergl.; drei Stück rothgeklümpter Kattun; acht Stück weißbaumwollenes Zeug; ein Stück gemusterter Sammaun; drei Stückchen Samann und ein Stück Wallb.

(819) Aufgefundener Leichnam. In der Saale, zwischen Weissenfels und Leisling, ist ein unbekannter, bereits in Fäulniß übergegangener, weiblicher Leichnam aufgefunden worden, der mit einem blauen Kleide, einer blan und weißgewürfelten kurzen Schürze, einem roth und weißcarirten Halsstuche, langen blauen Strümpfen und mit zwei Unterterröcken resp. von weißem und carirtem Zeuge bekleidet war.

Wer über diesen Leichnam nähere Auskunft geben kann, wolle dies bei uns oder der ihm nächsten Gerichts- oder Polizei- Behörde thun.

Weissenfels, den 27. August 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(849) Aufgefundener Leichnam. In der Saale hinter der Herrenmühle bei Weissenfels ist der Leichnam eines Knaben von ohngefähr 10 Jahren, 4 Fuß 6 Zoll groß, aufgefunden worden. Er war ganz unbekleidet, hat langes blondes Haar, im Uebrigen aber keine besondern Kennzeichen.

Wer über diesen Leichnam nähere Auskunft geben kann, wolle dies bei uns oder der nächsten Behörde thun.

Weissenfels, den 5. September 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(864)

Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht Liebenwerda.

Die der Wittve Johanne Rosine Koch und dem Stellmacher Gottlob Keil gehörige Häuslerwohnung Nr. 14. zu Nothstein nebst Landabfindungen, abgeschätzt zu

300 Thaler,

soll unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen

am Zwei und Zwanzigsten December c., Vormittags Elf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

(863) Subhastations-Patent. Das der verehel. Johanne Kannegießer geb. Jäger zugehörige, zu Stolberg in der Neustadt unter Nr. 136. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 212 Thlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe, soll auf

den Zwei und Zwanzigsten December 1847

vor dem Deputirten Herrn Kanzleirath Treiber an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Stolberg, den 3. September 1847.

Königlich Stolberg'sche Justizkanzlei.

(858) Depostital-Tage. Bei dem unterzeichneten Gerichte werden die Depostital-Geschäfte am Mittwoch in jeder Woche Vormittags von den Depostitarien, Land- und Stadtgerichtsrath Immisch, Secrelair Thiele und Reudant Zimmermann vergenommen, und es können daher in der Regel nur an diesen Tagen Gelder in das Depositum eingezahlt werden.

Weissenfels, den 6. September 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

Öffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

44. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 22. September 1847.

(867) Ziegelei-Anlage. Der Gutsbesitzer Poppe in Ammelgoßewitz beabsichtigt in der zur Dorfsfeldmark Eldnis gehörigen Mark Maaddorf, in der Nähe der Straße von Troßin nach Eüptig, eine halbe Stunde von Troßin und drei Viertel Stunden von Großwig entfernt, eine Ziegelei anzulegen.

Indem ich dies in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen einer präklusivischen Frist von 4 Wochen bei mir anzumelden sind. Torgau, den 8. September 1847.

Der Königl. Landrath Gr. v. Seydewitz.

(875) Ziegelei-Anlage. Der Maurermeister Hildebrande zu Mülcheln beabsichtigt auf einem von Peter Kloth erkauften Grundstücke in Möckertlinger Flur, der Biegenberg genannt, und zwischen Möckertling und Stöbnitz belegen, eine neue Ziegelei anzulegen. — Begründete Einwendungen gegen dieses Vorhaben sind mir binnen 4 Wochen präklusivischer Frist anzuzeigen, widrigenfalls keine Rücksicht darauf genommen wird.

St. Ulrich, den 11. September 1847.

Der Königl. Landrath Quersfurter Kreises von Dellsdorff.

(883) Windmühlen-Anlage. Der Anspanner Friedrich Brachvogel zu Goldensiedt beabsichtigt auf einem ihm in Goldensiedt Flur gehörigen Ackerstücke, auf der sogenannten Landwehr und zwar in einer Entfernung von 265 Fuß von dem durch die Landwehr laufenden Feldwege eine Windmühle mit 2 Mahlgängen zu erbauen.

Ich bringe dies in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen einer präklusivischen Frist von 4 Wochen bei mir anzubringen sind. Sangerhausen, den 2. August 1847.

Der Landrath Freyh. v. Berthern.

(885) Mühlen-Anlage. Der Mühlenbesitzer Johann Gotthelf Felgner in Ermlich beabsichtigt auf einem ihm gehörigen, in dortiger Flur am linken Ufer der Elster belegenen Feldstücke, und zwar an dem von ihm vorzunehmenden Durchstiche ein Mühlengebäude zu errichten und darin eine Schneidemühle mit einem Gange und Wasserrade anzulegen. — Indem ich dieses Vorhaben unter Bezugnahme auf §. 29. und 38. der allgemeinen Gewerbeordnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche begründete Einwendungen gegen die Anlage zu haben glauben, auf, ihre Widersprüche binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei mir anzumelden.

Merseburg, den 19. September 1847.

Der Königl. Landrath Weidlich.

(872) Windmühlen-Anlage. Der Windmüller Christian Gotthilf Rette aus Wengelsdorf beabsichtigt auf den Feldgrundstücken des Herrn Zimmermeister Sars

tung und Schneidemeister Zeihe, in hiesiger Stadtmärkte, 300 Fuß von der Merseburger Straße entfernt, eine Backwindmühle zu erbauen.

Wir machen dies im Auftrage Hochlöbl. Regierung mit dem Bemerkten bekannt, daß Erinnerungen binnen einer präclenvischen Frist von 4 Wochen bei uns anzukringen sind.

Lützen, den 13. September 1847.

D e r M a g i s t r a t.

(869) Steckbrief. Es ist dem unten signalisirten, aus der Festung Magdeburg entflohenen und von uns wegen gewaltsamen Diebstahls verhafteten Carl Friedrich Schirmer aus Dennenwig, der in der letzten Zeit sich den Namen Müller beigelegt hatte, in der vergangenen Nacht gelungen, aus unserer Gefangenanstalt auszubringen und zu entkommen. Alle Sicherheitsbehörden werden daher ersucht, auf diesen höchst gefährlichen Verbrecher, der noch eine Festungsbaustrafe von 25 Jahren zu verbüßen hat, vigiliren und ihn uns im Vernehmungsfalle unter sicherem Transport zuführen zu lassen.

Lützen, den 13. September 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

S i g n a l e m e n t.

Familienname: Schirmer; Vornamen: Carl Friedrich; Geburtsort: Dennenwig; Aufenthaltsort: Magdeburg; Religion: evangelisch; Alter: 33 Jahr; Größe: 5 Fuß 6½ Zoll; Haare: dunkelbraun, stark und gelockt; Stirn: mittelhoch und gewölbt; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: bräunlich-grau; Nase: gerade, etwas spitz; Mund: mittel und geschlossen; Bart: schwarz; Zähne: defect; Kinn: rund-schlinglich; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: kräftig; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: Leberflecke zwischen der rechten Augenbraune und dem Ohr, eine Narbe auf der linken Wacke bei dem Ohre, ein Leberfleck auf der linken Schläfengegend, eine Narbe auf dem Zeigefinger der rechten Hand, eine dergl. an demselben Finger der linken Hand, etwas gekrümmte Beine. Bekleidung: schwarz- und weißmelirter Zeugrock; dergleichen wollene Weinleider, am Schließe mit bleiernen und gelben Knöpfen besetzt; ein roth- und schwarzgemustertes baumwollenes Halstuch; ein Paar Vorderhosensträger mit Blumen; eine bunte bläuliche Zengweste; lange rindslederne Stiefeln; grüne Tuchmütze mit einem Schilde.

(881) Diebstahl. In der Nacht vom 7. zum 8. d. Mts. sind von einem, vor einem Gasthose hier haltenden Wagen eine Reisetasche mit einer Stickerel, einen Ring darstellend, ein dazu gehöriger Ueberzug von grauem Kitai, ½ Duzend Desertereller mit schwarzen Figuren, ½ Duzend Tischmesser und Gabeln mit schwarz polirten hölzernen Stielen, ½ Duzend Desertermesser, ein feines gemustertes Handtuch mit T. E. und einer Nummer gezeichnet, ein Leibrock von schwarzem Tuche mit übergezogenen Knöpfen, eine Sammtweste von schwarz und blauem Grunde und weiß und roth carirt, 3 Stück Hemden, jedes mit einer Nummer und den Buchstaben F. T. gezeichnet, ein Paar braune Glace-Handschuhe, ein knutselweides Schnupftuch, ein weißes Vorhemdchen, ein weißer Halskragen und ein Paar Manschetten, gestohlen worden.

Unter Hinweisung auf die gesetzlichen Vorschriften wegen Ankaufs gestohlener Sachen, fordern wir Jedem, der von dem Verbleibe dieser Gegenstände Kenntniß erhält, auf, uns oder seiner nächsten Obrigkeit ungesäumt Anzeige zu erstatten.

Sangerhausen, den 15. September 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(880) 25 Tblr. Belohnung. Aus der Rattundruckfabrik der Herren Bodemer et Comp. hier sind in der Nacht des 11. bis 12. d. M.: acht Stück roher ½ breiter diagonal gestreifter Rattun, acht Stück roher ½ breiter glatter Rattun, zehn Stück roher ½ brei-

ter glatter Kattun, und in der Nacht des 13. bis 14. d. M.: zwei Stück & breiter weißer Kattun, zwei Stück & breiter gekloyter Kattun, ein Stück & breiter carirter Kattun, verwendet worden.

Dem Ersten, der gegen diese Diebe so viel anzeigt, daß sie zur Bestrafung kommen, ist von dem Verstorbenen eine Belohnung von 25 Thrn. zugesichert. Wir fordern das Hs. blisum auf, jeden zur Entdeckung der Diebe führenden Umstand uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen. Eisenburg, den 16. September 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(879) Gestohlener Rock. Ein verachteter Dieb hat wahrscheinlich am 17. August c. einen schwarzgrünen Tuchoberrock mit Hornknöpfen und mit dunkeln Kattun, in den Nermeln aber mit Barchent gefüttert, hier verkauft. Der Rock ist entwendet und unter Warnung vor den Strafen der Verhehlung gestohlenen Guts, fordern wir den selbigen Besitzer jenes Rocks, oder wer sonst über dessen Verbleib Auskunft geben kann, hierdurch auf, davon unverweilt Anzeige bei uns zu machen.

Eisenburg, den 16. September 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(873) Diebstahl. In der Nacht vom 15. zum 16. Juli c. sind aus dem Hagensbergischen Freigut zu Linde und zwar aus der Stube des Verwalters Laue daselbst nachverzeichnete Gegenstände: ein grauer Buckskinrock mit grünen Streifen; ein gran wattirter Tuchrock mit schwarzseidenen runden Knöpfen besetzt; ein dunkelgrüner Tuchrock mit gleichfarbigen überspannten runden Knöpfen, sämmtlich mit rechts und links gerade ausgehenden großen Taschen versehen; ein Paar schwarz gestreifte Buckskinhosen; ein Paar graue vergleichen; ein rothseidenes Taschentuch; eine rothgestreifte seidene Weste; eine rothe Sammetmütze; ein Handtuch, gezeichnet J. H., entwendet worden.

Indem wir solches zur Kenntniß des Publikums bringen, und gleichzeitig dasselbe vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen bei Vermeldung der in dem Criminalrechte §. 1236. angeordneten Strafen warnen, fordern wir Jedermann auf, zur Wiedererlangung der Rehteren und zur Haftverwahrung der Diebe behülflich zu seyn.

Eisenburg, den 9. September 1847.

Königlich Preussisches Lands- und Stadtgericht.

(841) Aufgefundener Leichnam. Am 1. September cr. ist in der Unstrut, unmittelbar unterhalb des Dorfes Kleinwauzen, der unten beschriebene männliche Leichnam aufgefunden und gerichtlich aufgehoben worden. Wer über den Verstorbenen Auskunft geben kann, wird aufgefordert, dies binnen vier Wochen schriftlich oder im hiesigen Geschäfts-Local zu thun. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Nebra, den 4. September 1847.

Das Patrimonial-Gericht Wignburg.

K ü f f e r.

B e s c h r e i b u n g.

Der Leichnam war 5 Fuß 7 Zoll lang, das Haupthaar schwarz, das Kinn rund, Nase und Mund gewöhnlich, die Zähne vollkommen, hatte auf der rechten Schulter eine alte verwachsene Narbe, war von starkem muskulösen Körperbau und anscheinend zwischen 40 und 50 Jahr alt. — Die Bekleidung bestand: a) in einem alten grünen Tuchrock, b) einem Hemd ohne Zeichen, c) ein Paar grauen schlechten Tuchhosen, d) einer alten wollenen Weste, in deren Tasche sich ein kleines eisernes Einschlagemeßer und ein 3 Pfennigstück befand, e) einem blutgestreiften Gingham-Galstuch und f) ein Paar rindslederernen Schnürschuhen. Die Gegenstände unter d. werden hier asservirt.

(877) Aufgebot unbekannter Realprätendenten.

1) Der Einwohner August Heidenreich zu Nausitz, Besizer

a) $\frac{1}{4}$ Aekers am faulen Berge Nr. 175 b. des Flurbuchs,

b) $\frac{1}{4}$ Aekers daselbst Nr. 181 b. des Flurbuchs,

Nausitzer Flur,

2) die verehel. Sophie Christiane Egenborn geborne Pessel, Besizerin des Wohnhauses Nr. 28. zu Nausitz, haben, nachdem sie durch Ateste ihrer Ortsbehörde nachgewiesen, daß sie gedachte Grundstücke eigenthümlich besitzen, auf Erlaß eines öffentlichen Aufgebots Behufs Anlegung eines Hypothekensollums angetragen und ist deshalb vom unterzeichneten Gericht ein Termin zur Anmeldung etwaiger Realansprüche auf diese Grundstücke auf den Zwölften Januar 1848, Vormittags Elf Uhr, an Gerichtsstelle anberaumt, wozu alle unbekannten Realprätendenten unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen präcluidirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Das Patrimonial-Gericht Nausitz.

E r l a ß.

(851) Präclusions-Bescheid. In Sachen, betreffend die Theilung der Koppeljagd auf der Roßfischer und der Hohen Markt ertheilt die unterzeichnete Kreis-Jagdtheilungs-Commission

die Resolution:

daß alle im heutigen Termine nicht angemeldete Ansprüche zu präcluidiren und den etwaigen unbekannten Interessenten dieserhalb ewiges Stillschweigen, wie hiermit geschieht, aufzuerlegen.

Roßfisch, den 30. August 1847.

Die Jagdtheilungs-Commission des Bitterfelder Kreises.

(663)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Naumburg.

Das in hiesiger Stadt sub Nr. 1243. belegene, dem Frachtfuhrmann Carl Gottfried Borsch zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 510 Thlr. 15 Sgr.

zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am Drei und Zwanzigsten October c., Vormittags Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboden, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(669)

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Cölleda.

Das am Marktplatz zu Cölleda unter Nr. 5. belegene, dem Georg Andreas Röhrer zugehörnde Wohnhaus, abgeschätzt auf 1231 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am Sieben und Zwanzigsten October 1847, Vormittags Zehn Uhr, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(736) Nothwendige Subhastation. Nachverzeichnete, der verwittweten Frau Pastor Henriette Förster geborne Sahnemann zu Großlehnungen zugehörige Grundstücke, als:

I. das in hiesiger Stadt Sangerhausen vor dem Riesebeder Thore belegene, sub Nr. 665. Vol. XVI. fol. 337. des Hypothekensbuchs eingetragene neuerbaute Wohnhaus nebst Angebänden und Zubehör, ingleichen einer dazu gehörigen Gasthofsgerechtigkeit, zusammen abgeschätzt auf 1526 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.,

II. die in der hiesigen Stadtfeldflur belegenen und im Hypothekensbuche Vol. X. fol. 16. eingetragenen walzenden Grundstücke, an:

- a) 1 1/2 Acker Land auf dem Taubenberge neben Schmiedt und Brandt, Nr. 4971., taxirt auf 15 Thlr.,
- b) einem Garten nebst 14 Elen zu dem Gerinne der Schließmühle und den darauf stehenden Bäumen und den nach Krügers Garten anschließenden Bäumen bei der Malzmühle neben den Krügerschen Erben, taxirt auf 50 Thlr.,
- c) 1 Acker Land neben Webede vor dem Riesebeder Thore bei der Klemmschen Schäferei, Nr. 4697. 1/2, taxirt auf 180 Thlr.,
- d) 1 1/2 Acker Land neben sich auf dem Taubenberge, Nr. 337 1/2. 1/2, taxirt auf 12 Thlr. 15 Sgr.,

sollen am

Vier und Zwanzigsten November d. J., Vormittags von Zehn Uhr und Nachmittags von Drei Uhr an,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Sangerhausen, den 2. August 1847.

Königlich Preussisches Lands- und Stadtgericht.

(870) Nothwendiger Verkauf. Das in hiesiger Stadt sub Nr. 208. des Brandkatasters belegene, dem Schuhmachermeister Johann Gottfried Richter und dessen Ehefrau geborne Wäppler gehörige Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf

2 495 Thlr. 25 Sgr.,

zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am

Vier und Zwanzigsten Januar 1848, Vormittags Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Eilenburg, den 1. September 1847.

Königlich Preussisches Lands- und Stadtgericht.

(876) Nothwendiger Verkauf.

Lands- und Stadtgericht zu Weissenfeld.

Die dem Einwohner Johann Gottfried Hüfner in Zorbau gehörigen, in Langensborfer Flur gelegenen Ackerstücke:

a) 1/2 Acker Feld im Langensfelde, Flurbuch Nr. 261.,

b) 1/2 Acker Feld im Langensfelde, Flurbuch Nr. 262.,

jedes derselben abgeschätzt auf 60 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., sollen

den Dreißigsten December 1847, Vormittags Elf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

(755) Nothwendige Subhastation. Es soll das den Erben des Bäckermeisters Gottfried Müller und dessen Ehefrau Louise geb. Günze zu Gerbshädt gehörige, daselbst Nr. 39. in der Herrenstraße, in belebter Lage gelegene Backhaus nebst Scheune, Stallsung und Zubehör, welches sich auch zum Betriebe eines andern Gewerbes eignet, in nothwendiger Subhastation auf

den Zwanzigsten November d. J., Vormittags Zehn Uhr, an Gerichtsstelle verkauft werden. Die auf 900 Thlr. Preuß. Courant festgesetzte Taxe nebst Hypothekenschein sind bis zum Termine an Gerichtsstelle einzusehen. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion zu gedachtem Termine vorgeladen.

Verbstädt, den 4. August 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(422)

Nothwendiger Verkauf.

Gräfl. Stolberg'sches Gerichtsam Heringen.

Die der vermittelten Amtmann Wüsthof geborne Müldiger zu Ichstedt gehörigen, im Dorfe Aulseben und daziger Feldflur belegenen Grundstücke, als:

- 1) der sub Nr. 38. zu Aulseben belegene, sogenannte Vielsäse Hof, an Wohnhaus, Scheuer, Ställen, Garten und sonstigen Zubehörungen, taxirt 1749 Thlr. 20 Sgr.,
- 2) die gelbe Gehren, 4 $\frac{1}{2}$ Acker Land,
- 3) am Eisberge, 3 $\frac{1}{2}$ Acker Land,
- 4) die Steinäcker, 8 $\frac{1}{2}$ Acker Land,
- 5) die Mollie am Rittersgraben, 1 $\frac{1}{2}$ Acker Land,
- 6) unter der kleinen Trift, 3 $\frac{1}{2}$ Acker Land,
- 7) an der Dohengrube, 3 Acker Land,
- 8) in der Spielburg an der Trift, 1 $\frac{1}{2}$ Acker Land,
- 9) hinter'm Eisberge, 1 Acker Land,
- 10) auf Gehernern, 1 $\frac{1}{2}$ Acker Land,
- 11) in der Spielburg, 2 $\frac{1}{2}$ Acker Land,
- 12) am Lichtlande, 1 $\frac{1}{2}$ Acker Land,
- 13) am Eckardtsberge, 6 $\frac{1}{2}$ Acker Land,
- 14) am Böschchen, 1 Acker Land,
- 15) auf Gehernern, $\frac{1}{2}$ Acker Land,
- 16) der Gänseacker, 1 Acker Land,
- 17) unterm Heidenmaule incl. des kleinen Gehrens, ein Stoßgewende, 3 Acker,
- 18) in Herungeridden, an der Straße, 1 $\frac{1}{2}$ Acker Land,
- 19) am Petersholze, $\frac{1}{2}$ Acker Land,
- 20) am Eichenbielsgraben, $\frac{1}{2}$ Acker Land,
- 21) im Rittersgraben, $\frac{1}{2}$ Acker Land,
- 22) hinter dem Wäregarten, 2 Acker Land,
- 23) am Petersholze, 2 Acker Land,
- 24) die 10 Schwaate, 4 $\frac{1}{2}$ Acker Wiese, die Hälfte von 1 $\frac{1}{2}$ Riethstück,
- 25) $\frac{1}{2}$ Riethstück im langen Rieth,
- 26) am Milchpläze, 3 $\frac{1}{2}$ Acker Wiese,
- 27) im Rieth, 1 $\frac{1}{2}$ Acker Wiese,
- 28) im Aulseber Rieth, 1 $\frac{1}{2}$ Acker Land und Wiese,

die Grundstücke sub 2. bis 28. taxirt 6242 Thlr. 15 Sgr., zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den Dreißigsten November d. J., früh Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboden, bei Vermeidung der Präclusion sich spätestens in diesem Termine zu melden.

(874) Subhastations-Patent. Das dem Weinweckermstr. Ernst Daniel Kirchner zu Stolberg zugehörige, daselbst sub Nr. 18. belegene Wohnhaus nebst Zubehör,

abgeschätzt auf 214 Thlr., zu Folge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe, soll bei der Zahlungsunfähigkeit der Erscheinerin anderweit auf

den Dritten Januar 1848 vor dem Deputirten Herrn Kanzleirath Treiber an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Stolberg, den 7. September 1847.

Gräfl. Stolberg'sche Justizkanzlei.

(734)

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Lebusa, den 7. August 1847.

Die beim Dorfe Kërba sub Nr. 1. belegene, dem Denis Radig zugehörige Wasserr- und Windmühle nebst Zuhörungen, abgeschätzt auf 6723 Thlr. 23 Sgr., ohne Abzug des Altenthells, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur zu Schlieben einzusehenden Taxe, soll

am Acht und Zwanzigsten Februar 1848, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(831) Freiwilliger Verkauf. Die dem Friedrich Carl Ernst Reinboth gehörigen Grundstücke, als:

die Windmühlenbesitzung allhier, Nr. 52. des Hypothekenbuchs,

Fünf Morgen 11 Ruthen Feld und,

Zwei Morgen Wiese,

Nr. 20. des Hypothekenlandungsbuchs, sollen auf

den Drei und Zwanzigsten November 1847, Vormittags Zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die neuesten Hypothekenscheine und die Beschreibung der Grundstücke sind an Gerichtsstelle und in der Schenkstube in Tiefensee ausgehängen und in der Registratur des Justitars in Delitzsch einzusehen.

Das Patrimonial-Gericht Tiefensee.

C. W. Schulze.

(860) Nothwendiger Verkauf. Die Erbpachtgerechtigkeit an der unter dem Schlosse Rammelsburg in einem anmuthigen Thale, am Wippstraßusse gelegenen, zur Gemeinde Griesdorf gehörigen Papierfabrik, bestehend aus Wohn-, Fabrik- und Wirtschaftsgebäuden, Garten und Weidestück, abgeschätzt nach Abzug der Abgaben auf 12492 Thlr. 15 Sgr., welche die Kantorin Nienecker, Johanne Caroline Julie geb. Forberg zu Schwenda laut Zuschlagsbescheids vom 16. Juni c. für das Meistgebot von 6500 Thlr. erstanden hat, soll wegen nicht geschehener Einzahlung der Kaufgelder auf Antrag der dabei interessirten Gläubiger

am Achten Mai 1848, von Vormittags Elf Uhr an, an hiesiger Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Rammelsburg, den 4. September 1847.

Freiherrlich Griesen'sches Patrimonial-Gericht.

U h t e.

(843) Schwarzdornen-Lieferung. Um den diesjährigen erhöhten Bedarf an Schwarzdornen für die hiesige Saline zu decken, werden wir Lieferungen von diesem Material auch von Privaten gern annehmen. Wir fordern daher alle diejenigen an, welche Schwarz-

dornen an uns zu verkaufen geneigt sind, die Größe der Lieferung und den Preis pro Schock, franco Saline, unter Angabe der durchschnittlichen Länge und Stärke der Dornen, bis zum 4. October or. in frankirten Briefen bei uns anzumelden.

Dürrenberg, den 6. September 1847.

Königlich Preussisches Salzamt.

(884) Pferde=Versteigerung. Vom Königlich 3. Fusaren=Regiment sollen Freitag den 8. October c., von Vormittags 10 Uhr ab, von den in diesem Jahre zum Ausrangiren bestimmten Pferden, circa 20 Stück, in der Garnison Düben, gegen gleich baare Bezahlung in Preussischem Courant, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Düben, den 17. September 1847.

von der Goltz,

Oberst und Kommandeur des 3. Fusaren=Regiments.

(878) Rathskeller=Verpachtung. Die hiesige Stadtkellerwirthschaft, die mit dem letzten December dieses Jahres pachlos wird, soll am

Dreißigsten October c., Vormittags 6 Uhr, in gewöhnlicher Magistrats=Expedition hier anderweit auf 6 Jahre, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Indem wir zu dieser Pachtung einladen, bemerken wir, daß auswärtige Pachtstetthaber über Moralität und Zahlungsfähigkeit durch glaubhafte Atteste im Termine sich auszuweisen haben. Schlieben, den 10. September 1847.

Der Magistrat.

(868) Brauerei=Geräthschaften=Verkauf. Auf dem Rittergute Bonau bei Weigensfeld sollen

eine ganz brauchbare Braupfanne,

zwei Braubottiche,

ein Kühlschiff und

andere Braugesäße und Utensilien,

verkauft werden. Alle diese Gegenstände wird der Ritterguts pachter, Herr Kreistaxator Antmann Braune vorzeigen.

Bei demselben, so wie bei dem Unterzeichneten können die Gebote darauf abgegeben werden. Rittergut Plotzha, den 7. September 1847.

Der Kammerrath Döring.

(871) Offene Polizeibiennerstelle. Das Dominium Kroppen beabsichtigt in Gemeinschaft mit der Gemeinde einen Polizeibienner, der zugleich die Aufsicht in der Flur führen soll, anzustellen und demselben außer freier Wohnung etwas Ackerland, sowie ein Getreide= und Holzdeputat zugewähren, was sich jährlich ohne Executionsgebühren u. gegen 40 Thlr. belaufen dürfte.

Qualifizierte, mit Civilversorgungsscheinen versehene Militair=Invaliden werden aufgesordert, sich zu dieser Stelle beim Dominial=Besitzer Herrn Ober=Steuer=Inspector Dselschmeyer zu Kroppen im Poyerswerdaer Kreise zu melden.

Ortrand, den 14. September 1847.

Die Polizei=Behörde von Kroppen.

(811) Verkauf. Eine Quantität Wein=Lager=Käffer mit Pforten zu circa 16, 18, 20, 22, 25, 27, 31, 32, 33 Eimer Inhalt, oval und stark gebaut, auch mit starken eisernen Reifen gebunden, sind zu verkaufen und geben auf frankirte Briefe weitere Nachricht

Rehling et Comp. in Göttingen.

Öeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

45. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 29. September 1847.

(900) Verlorneß Kreiskassen-Executor-Brustschild. Dem bei der Königl. Kreiskasse zu Naumburg angestellten Executor ist auf der Chauffee von Hassenhausen nach Kösen sein Brustschild verloren gegangen.

Indem solches zur Verhütung von Mißbräuchen hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, fordern wir gleichzeitig den Finder des fraglichen Schildes zu dessen Ablieferung an die Königl. Kreiskasse auf.

Merseburg, den 18. September 1847.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(383)

Nothwendiger Verkauf.

Oberlandesgericht Naumburg.

Das im Herzogthume Sachsen und dessen Bitterfelder Kreise belegene Allodial-Rittergut Spören, das vormals Mahlesche genannt, mit Ausschluß der dabei bewirthschafteten Donat'schen Hausbesitzung und Schoch'schen Wiese, mit dem Inventario, jedoch nach Abzug der Lasten, abgeschätzt auf 37,373 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer und der Registratur des Königl. Puppen-Collegii zu Halberstadt, bei dem Herrn Justizrath Krüger zu Halberstadt und auf dem Rittergute Spören selbst einzusehenden Taxe, soll

am Achten December 1847, Vormittags Elf Uhr, ertheilungshalber an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(882) Steckbrief. Der im hiesigen Kreise wegen Mangel an Legitimation arreirte, nachstehend näher beschriebene Mensch, welcher sich Heinrich Desse nannte und ein Musikus aus Dorf Wernigeroda, Kreis Nordhausen, seyn wollte, ist vergangene Nacht aus dem hiesigen Polizei-Gefängniß ausgebrochen und nicht wieder zu erlangen gewesen.

Die Wohlwollenden Polizei-Behörden ersuche ich daher ergebenst, auf den angebl. n. Desse zu vigiliren, ihn im Vernehmungsfall zu verhaften und mir wieder zuführen zu lassen.

Bitterfeld, den 16. September 1847.

Der Königl. Geheime Regierungs- und Landrath v. Leipziger.

Signalément.

Stand: angeblich Musikus; Religion: evangelisch; Alter: 20 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blau; Nase: länglich; Mund: gewöhnlich; Bart: wenig; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank.

Bekleidet war er mit einem blauen Tuchrock, schwarzen Weinkleidern, grünen Tuchmütze, vorne und hinten mit Schirm von demselben Tuche, baumwollenen Faltstuche mit blauen

Boden und weißen Blumen, leinenem Hemde, klauen, langen, baumwollenen Strümpfen und rindsledernen Schuhen.

(895) Pferde-Diebstahl. Am 21. September c. Morgens gegen 1 oder 2 Uhr ist dem Schenkwirth Wehling zu Sachsenburg ein im 4ten Jahre stehendes Pferd (Wallach) „Nethsuchs, mittlerer Größe, mit weißen Hinterfüßen, kleinem weißen Stern vor dem Kopfe und auf dem Rücken mit einem kleinen weißen, vom Sattelrind herührenden Fleck“ gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, bitte ich gleichzeitig zur Ermittlung des unbekannten Diebes, sowie zur Wiedererlangung des Pferdes beitragen und von dem etwanigen Erfolge mit Mittheilung machen zu wollen.

Esledda, den 23. September 1847.

Der Königl. Landrath v. Münchhausen.

(890) Verlorner Gewerbeschein. Der Hoshändler Heinrich Klein zu Nisch hat am 14. d. Mts. auf dem Wege von Merseburg nach Freiburg seine Brieftasche — mit blauchwarzem Leder eingebunden — verloren. In derselben befanden sich:

- 1) ein Gewerbeschein pro 1847 zum Handel mit Pferden, Getreide und Glachs, Nr. 2012., ausgestellt von der Königlichen Regierung zu Merseburg;
- 2) eine Kassenanweisung à 5 Thlr. und einige dergl. à 1 Thlr.

Der Ehrliche Finder wolle diese Gegenstände an den ic. Klein abgeben, wo er eine angemessene Belohnung erhalten wird.

Zugleich wird vor dem Mißbrauche des Gewerbescheins gewarnt.

St. Ulrich, den 16. September 1847.

Der Königliche Landrath Quersfurter Kreises v. Hellsdorf.

(896) Vockwindmühlen-Anlage. Der Häusler und Delschläger Gottfried Thiens zu Dubro beabsichtigt auf einem von dem Hüfner Berndt acquirirten und zwischen der Schliebener Straße und der Gänsehlütung belegenen Ackerplane eine neue Vockwindmühle mit einem Mahlgange, einem Schneidegange und Hirsstampsen zu erbauen.

Indem ich dies in Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen einer präklusivischen Frist von 4 Wochen bei mir anzumelden sind. Herzberg, den 20. September 1847.

Der Königliche Landrath Frhr. v. Kleist.

(887) Vockwindmühlen-Anlage. Der Müller Gottfried Münzert beabsichtigt in der hiesigen Flur, im sogenannten Reulfelde, eine neue Vockwindmühle auf einem ihm gehörrigen Ackerstücke mit einem Mahlgange und einem Schrootgange zum gewerblichen Zwecke anzulegen. In Folge gesetzlicher Bestimmung wird diese Anlage hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Etwaige dagegen zu machende Einwendungen sind binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei der unterzeichneten Polizeibehörde anzubringen.

Leutschenthal, den 25. August 1847.

Die Polizei-Behörde daselbst, Altpreussischen Antheils.

H. Bartels.

(892) Mahlgangs-Anlage. Der Müllermeister Friedrich Brünner zu Ebersleben ist gesonnen in seiner Delmühle zu Ebersleben einen neuen Mahlgang anzulegen.

Nach §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 werden diejenigen, welche gesetzlich begründete Widersprüche dagegen zu haben vermehren, hierdurch auf-

gefordert, solche binnen vier Wochen präclusivischer Frist hier anzumelden. **Doberschleben,**
den 24. September 1847.

D a s D o m i n i u m.
Parmenting.

(893) Erledigung. Der von uns unterm 8. Juli c. stekbriefflich verfolgte Buchdruckerlehrling Heinrich Eduard Marx aus Wiskau ist in Potsdam zur Haft gebracht.
Eilenburg, den 21. September 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(898) Erledigung. Der Nagelschmiedelehrling Friedrich Halle von hier ist wegen Bettelns und Landstreicherei in Magdeburg aufgegriffen und in die Zwangsarbeitsanstalt zu Groß-Salze eingeliefert worden.

Hierdurch erledigt sich unsere denselben betreffende Bekanntmachung vom 26. August c. im 40. Stück des öffentlichen Anzeigers.
Eisleben, den 22. September 1847.

D e r M a g i s t r a t .

(899) Diebstahl. In der Nacht vom 22. zum 23. d. M. sind aus einer Scheune in Doberschütz mittelst Einlegens eines Faches drei Dresdner Scheffel neues Korn entwendet worden. Indem wir vor Ankauf und Erwerb des gestohlenen Guts warnen, fordern wir gleichzeitig das Publikum auf, alle zur Wiederherbeischaffung desselben und zur Ermittlung der Diebe führende Umstände uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.
Eilenburg, den 23. September 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(897) Diebstahl. In der Nacht vom 20. zum 21. dieses Monats sind mittelst Einbruchs einem hiesigen Bürger folgende Gegenstände entwendet worden, als: vier Stück silberne Spießöffel verschiedener Façon, wovon der eine unten am Stiel E. K., der andere aber bloß mit K. gezeichnet ist; fünf Stück dergleichen Kaffeelöffel verschiedener Façon und Schwere, wovon einer einen runden messingenen Stiel von der Stärke eines Federkloß und unten eine eingravirte Eichel hat; eine Geldbörse, und zwar ein sogenannter Zugbeutel von Perlen, blau und roth geflickt, mit einem gelben Ringe. In dem Beutel befanden sich eine Parthie silberne und kupferne Schaumröhrchen, davon eine aus dem 17. Jahrhundert herrührt und das Bild und den Namen der Stadt Querfurt führt; 15 Sgr. in Pfennigstücken; 300 Thlr. Courant in 2 und 1 Thalerstücken in einem rothwollenen gewirten veriegelten Beutel; 2 Doppelt- und 5 einfache Preussische Friedrichsd'or, 6 Stück Ducaten, von letztern hat einer auf der einen Seite die Inschrift: „Gilt die heilige Dreifaltigkeit“ und auf der andern „Wohl denen, der Freude an seinen Kindern erlebt 1616.“ die übrigen sind ein sogenannter Lamm'd'or Wildemannsducate und ein Destrickscher; 5 Einfrankensstücke in einem alten ledernen Tabakstobbeutel; 10 bis 12 Stück alte und neue sächsische Speisehaler; 5 bis 6 Stück alte Kronenthaler; eine Parthie verschiedene alte und neue Silbermünzen, worunter sich ein sogenannter Silberling mit einem Kelche und hebräischer Schrift, ferner eine andere mit ausgeprägter Fledermaus und der Inschrift: „was helfen Licht und Brillen, wenn man nicht sehen kann“ sich befinden; 3 Thlr. in 1 und 1/2 Stücken in einem kleinen Perlenbeutel; 118 Thlr. verschiedene Münzsorten, namentlich 25 Thlr. in Baierschen Guldenstücken und eine einthalerige Vermburgische Kassenanweisung in einem ledernen Beutel; 7 bis 8 Stück leinene Mannsheiden, verschieden gezeichnet, einige mit „B. O.“ roth; 3 bis 4 Stück leinene Servietten, verschiedenen Maßes, einige mit „B. u. D.“ roth gezeichnet; 3 bis 4 Stück große leinene Taschentücher; 6 Stück leinene

Handlicher, jedes mit einem Herz roth gezeichnet; ein rothgewürfelter baumwollener Ueberrug zu Deckbetten, Kopfkissen und Püßl; 2 Stück leinene Betttücher, wovon eins rein und eins schmutzig ist; circa 10 Mandel gebleichter feine Leinwand; ein Packel von etwa 15 bis 18 Ellen grober gebleichter Leinwand; 18 Mandel in 18 verschiedenen Mandeln fein gebleichter Leinwand, einige Stücken roth mit B. O. gestempelt, einige aber mit schwarzem Siegel versehen; zwei Stück blane leinene Schürzen, die eine mit sogenanntem Bag; 6 Stück große und 6 Stück kleinere weiße baumwollene Rollanz; ein großes roth und weiß gewürfeltes Umschlagetuch; 10 Ellen dunkelgrünes Tuch; 2 Stücken von je 5 Ellen dunkelblaues Tuch; verschiedene Stücken zu Beinkleidern zugeschnittenes Tuch; verschiedene zugeschnittene Westenfücke; ein Stück schwarzer Futterkattun von circa 36 Ellen; ein Stück dergleichen schieferfarbiger von circa 30 Ellen; ein Herrnmantel von dunkelblauem Tuch mit grünem Plüschkragen, grünem Merino gefüttert und dunkeln Knöpfen; ein neuer Schlafrock von rothem Mousselin, die Vorderseiten mit grünseidenem und hinten mit grünem baumwollenen Futter, so wie mit roth und weißer Zugschnur und Quasten versehen, auf der linken Achsel befindet sich ein kleines mit rother Seide gestopftes Loch; ein schwarztauchener Leibrock mit seidenen Knöpfen, im Rücken nicht gefüttert, in den Ärmeln größtentheils seidenes Futter und unterm Kragen mit einem Stück roth ausgegackten Tuche versehen; ein dergleichen schwarzer Leibrock, getragen und alter Façon; ein dergleichen von dunkelgrünem Tuche ohne Knöpfe; ein Paar schwarztauchene ziemlich neue Herrneinkleider; 6 Stück rothe Vorhemdchen, roth mit O. gezeichnet; 5 bis 6 Stück Hüte feinen Zucker; von ohngefähr 10 Stück dergleichen die Spitzen; ein Pappkästchen mit zwei Haarketten, wovon jede mit einem goldenen Schließchen versehen ist; ein großer in Pyramidenform gewickelter weißer Wachsstock; ein schwarzer mit starken eisernen Bändern beschlagener Koffer, eine fächfische Elle breit und 2 preussische Ellen hoch, ohngefähr ein Zentner schwer und zum Aufschrauben auf einen Aufschwagen eingerichtet; eine ziemlich neue Geldbörse von hellbraunem Leder.

Indem das Publikum vor dem Ankauf der vorbezeichneten gestohlenen Gegenstände gewarnt wird, werden alle diejenigen, welche über den Verbleib dieser Sachen resp. des Geldes oder über die Thäterschaft Wissenschaft haben resp. Auskunft geben können, hierdurch unter Zusicherung der Erstattung der ihnen hierdurch verursachten Kosten, aufgefordert, sofort uns oder den betreffenden Gerichten resp. Polizeibehörden Anzeige zu machen.

Quersfurt, den 22. September 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(676) Proclama. Nachdem über den Nachlaß des am 27. März 1844 zu Langensgassau verstorbenen Weichhüfners Christian Thielcke auf Antrag seiner Verrückialterben der erbhaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden, so ist zur Anmeldung und Ausweisung der etwaigen Ansprüche an denselben, so wie gleichzeitig zur Erklärung, ob der Wittve Thielcke und den Erben überhaupt die Verwaltung des Nachlasses fernerhin überlassen werden soll, resp. zur Wahl eines Curators Termin auf

den Dreißigsten October 1847, Vormittags Elf Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Rohmer an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst anberaume, zu welchem sämmtliche Gläubiger unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschafft fehlt, werden die Herren Justiz-Commissarien, Justiz-Rath Dieke, Justiz-Commissarius Moritz, Geinge und Rittler als Mandatarien in Verorschlag gebracht.

Langau, den 12. Juli 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(794) Aufruf unbekannter Theilnehmer. Die nachstehenden Gemeinheits-
Theilungen, Regulirungen und Ablösungen

A. im landrätlichen Kreise Weissenfee:

- 1) die Hütungsregulirung der kleinen Seelachswiese und die Specialseparation des Günt-
stedter Rieths, zwischen der Gemeinde, den Einwohnern, geistlichen Instituten zu
Güntstedt und dem Stiftungsgute Griefstedt;
- 2) die Ablösung der Hand- und Spann Dienste zwischen dem von Voigtschen Rittergute
und den Einwohnern zu Tunzenhausen;
- 3) die Special-Separation der Feldmark Behra, zwischen dem Rittergute, den geistlichen
Instituten, der Gemeinde, den bauerlichen Wirthen daselbst und mehreren Forensen;
- 4) die Ablösung der Hand- und Spann Dienste und verschiedener Prästationen, zwischen
dem Rittergute und den bauerlichen Wirthen zu Behra;
- 5) die Aufhebung der Koppelhütung zwischen der Commune Weissenfee, dem Rittergute
Schönstedt, dem Stiftungsgute Griefstedt und der Commune Walterdsdorf, ingleichen
die Zusammenlegung der Grundstücke in einem Theile der Weissenfeer Flur;
- 6) die Huthfreilegung einiger Rittergutsgrundstücke in Weissenfeer Flur, zwischen dem von
Voigtschen Rittergute in Tunzenhausen und den Hütungsberechtigten zu Weissenfee;
- 7) die Regulirung einer Viehordnung, proportionirliche Einteilung und Grenzberichtigung
der Grundstücke in einem Theile der Weissenfeer Flur, dem Hachsfelde;
- 8) die Ablösung der Gespanndienste zwischen den Auspännern zu Behra und den geist-
lichen Instituten zu Henschleben;

B. im landrätlichen Kreise Cartberg:

- 9) die Special-Separation der Holz- und Feldmark Wilsingsleben, zwischen den Ritter-
gütern, geistlichen Instituten, der Gemeinde und den bauerlichen Wirthen daselbst,
dem Königlich Preussischen Fideiuss, als Besitzer der hutungsberechtigten Domaine
Sachsenburg und verschiedener fideicussischer Ländereien und mehreren Forensen;
- 10) die Special-Separation der Flur von Leubingen, zwischen den gräflich von Werthern-
Weichlingenschen Rittergütern, geistlichen Instituten, bauerlichen Wirthen, Gemeinde
daselbst und mehreren Forensen, ingleichen die Aufhebung der den gedachten Gütern
in Leubingen zustehenden Dienst- und Prästationsberechtigungen;
- 11) die Hütungs-Separation auf der Flur von Sachsenburg, zwischen dem Königlich
Preussischen Fideiuss, als Besitzer der Domaine Sachsenburg, der dortigen Gemeinde
und den dortigen bauerlichen Wirthen;
- 12) die Auscheidung des Ritterguts und der geistlichen Institute aus der Hütungsgemein-
schaft, Theilung mehrerer gemeinschaftlicher Hutreviere und Zusammenlegung der
Grundstücke zu Büchel;
- 13) die Ablösung der von den Einwohnern zu Burgwenden, dem Rittergute Schloßbeich-
singen zu leistenden Hand- Spanndienste und Prästationen;
- 14) die Ablösung der von den Einwohnern zu Schillingstedt dem Rittergute Schloßbeich-
singen zu leistenden Hand- Spanndienste und Prästationen;
- 15) die Ablösung der von den Einwohnern zu Frohadorf dem gräflich von Werthern-
Weichlingenschen Rittergute daselbst zu leistenden Hand- Spanndienste und Prästationen;
- 16) die Ablösung der Hand- und Spanndienste zwischen dem Klostergute Donndorf und
den Einwohnern zu Rangenroda;
- 17) die Theilung mehrerer Weidreviere und Zusammenlegung der Grundstücke im Es-
leber Rieths, zwischen dem Mackrodischen Klostergute, den geistlichen Instituten,
bauerlichen Wirthen, der Gemeinde zu Esleben und einigen Forensen;
- 18) die Rehnwaare und Erbzinsablösung, zwischen dem gräflich von Werthern Weichlin-
genschen Rittergute zu Eßleda und mehreren Besitzern von Häusern und Grund-
stücken in Eßleda und dessen Flur,

werden in Gemäßheit der §. §. 11. bis 15. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 und §. §. 23. bis 25. der Verordnung vom 30. Juni 1834 zur Ermittlung unbekannter Theilnehmer und Feststellung der Legitimation hiermit öffentlich bekannt gemacht, und allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeynen, insbesondere auch den Lehnherrn, Obereigenthümern, Wiederkaufsberechtigten, den Lehns- und Fideicommissberechtigten überlassen, sich spätestens bis zu dem

auf den Dreißigsten October d. J., Vormittags Acht Uhr, in meinem Geschäftslocale alhier, vor dem Fischerthore im Kleinschen Gasthose, von mir angezeigten Termine zu melden und zu erklären:

ob sie bei Vorlegung des Plans, beim Abschluß des Auseinandersehungsrecesses, da bereits ein Theil dieser Sachen bis dahin gediehen ist, oder überhaupt zugezogen seyn wollen,

widrigenfalls sie beim Nichterscheinen die Auseinandersehung selbst im Falle einer Verlegung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen werden weiter gehört werden.

Weissenfee, den 17. August 1847.

Im Auftrage der Königl. General-Commission der Provinz Sachsen:
Der Deconomie-Commissarius Eiten.

(530) Nothwendiger Verkauf. Das $\frac{1}{2}$ Stunde von dem Dorfe Preßel belegene, sub Nr. 15. Fol. 67. im Hypothekenbuche über die Dorfflur Preßel eingetragene walgende Heide und Forst-Grundstücke der Hopfswinkel, abgeschätzt auf 29,240 Thlr. 12 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Sechsten Januar 1848, Vormittags Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Eilenburg, den 1. Juni 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(753) Nothwendige Subhastation.

beim Land- und Stadtgericht zu Gllleda.

Das unter Nr. 14. zu Großmonra belegene Wohnhaus mit Zubehör, der verehelichten Rühne früher Wittwe Niehans Marthe Helene geb. Heinemann gehörig und zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe zu 550 Thlr. gewürdert, soll

den Vierten December 1847, früh Elf Uhr, in der Schenke zu Großmonra meistbietend verkauft werden.

(901) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Quersfurt.

Die den Erben der verstorbenen Christiane Friederike Seume geb. Reubler in Obhäuser Flur gelegenen, sub Nr. 40. des Flurhypothekenbuchs von Obhausen eingetragenen Wandeläcker, als:

- 1) O. P. XI. Nr. 22. 1 Acker Erde am 16-Acker-Maine, abgeschätzt auf 49 Thlr.,
- 2) O. P. VIII. Nr. 60. 3 Acker am Brommrodt, abgeschätzt auf 150 Thlr.,
- 3) O. P. II. Nr. 124. 1 Acker im Brodsacke, abgeschätzt auf 50 Thlr.,
- 4) O. P. VII. Nr. 212 b. 1 Acker auf dem Graben, abgeschätzt auf 50 Thlr.,
- 5) O. P. IX. Nr. 139. 1 Acker am breiten Maine, abgeschätzt auf 40 Thlr.,
- 6) O. P. X. Nr. 119. 1 Acker im Hagen, abgeschätzt auf 45 Thlr.,
- 7) O. P. VI. Nr. 103. 1 Acker in der Osterlange, abgeschätzt auf 48 Thlr.,
- 8) O. P. VIII. Nr. 25. $\frac{1}{2}$ Acker im Brommrodt, abgeschätzt auf 26 Thlr.,

- 9) O. P. XI. Nr. 343. 1 Acker an der Geleitsstafel, abgeschätzt auf 50 Thlr.,
 10) O. P. VIII. Nr. 20. 1 Acker im Frommrodt, abgeschätzt auf 52 Thlr.,
 11) O. P. VII. Nr. 151. 1 Acker am Hadehügel, abgeschätzt auf 40 Thlr.,
 12) O. P. XI. Nr. 60. 1 Acker auf dem Wartenhügel, abgeschätzt auf 65 Thlr.,
 13) O. P. XI. Nr. 57. 2 Acker auf dem Wartenhügel, abgeschätzt auf 125 Thlr.,
 14) O. P. X. Nr. 34. 1 Acker im Thälgen-Gewende, abgeschätzt auf 60 Thlr.,
 15) O. P. V. Nr. 83. 1 Acker an der Gräfen Gebreite, abgeschätzt auf 70 Thlr.,
 16) O. N. VII. Nr. 137. 1 Acker Erde im Weierschen Felde, abgeschätzt auf 40 Thlr.,
 17) O. P. IV. Nr. 22. 3 Acker auf der Fuchsfleitz, abgeschätzt auf 150 Thlr.,
 18) O. P. VII. Nr. 9. 2 Acker am Ochsenhügel, abgeschätzt auf 160 Thlr.,
 19) O. P. VII. Nr. 160. 1 Acker am Hadehügel, abgeschätzt auf 60 Thlr.,
 20) O. P. X. Nr. 164. 1 1/2 Acker im Unterthalchen, abgeschätzt auf 75 Thlr.,
 21) O. P. XI. Nr. 147. 1 Acker am Warten-Maine, abgeschätzt auf 56 Thlr.,
 22) O. P. XI. Nr. 59. 1/2 Acker am Wartenhügel, abgeschätzt auf 32 Thlr.,
 zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuschendenden Taxe, sollen
 am Zwölften Januar 1848, Vormittags 3 Uhr und Nachmittags 6,
 an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst ertheilungshalber subhastirt werden.
 Duerfurt, den 14. September 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(888) Nothwendiger Verkauf. Der Antheil des Hüfners Gottfried Müller an dem ihm und dessen Ehefrau Johanne Rosine geb. Windrich zugehörigen, zu Schöne-
 eich o sub Nr. 18. belegenen und zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns zur Einsicht
 bereit liegenden Taxe auf

1464 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf.

gerichtlich abgeschätzten Hüfengute nebst der in Annaburger Flur belegenen Feidenwiese, soll
 im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den Dritten Januar 1848, Vormittags 11 1/2 Uhr,

an Gerichtsstelle hieselbst verkauft werden.

Der Martin Windrich und die Anne Marie Windrich geborne Föhne zu Schöneich
 werden zu diesem Termine hiedurch vorgeladen.

Torgau, den 14. September 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(606) Nothwendiger Verkauf. Das zu Mühlberg in der Altstadt sub Nr. 252.
 belegene Wohnhaus nebst Apotheke, abgeschätzt und zwar erleres auf 1749 Thlr. 15 Sgr.
 letztere auf 14,350 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzuschendenden
 Taxe, soll

am Drei und Zwanzigsten Februar 1848, Vorm. Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Mühlberg, den 10. Juli 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(658)

Nothwendige Subhastation.

Patrimonial-Gericht P e u c h l i g.

Die dem Maurermeister David August Lange in Halle gehörige Ziegelei und Kalk-
 brennerei bei Schlettau nebst Zubehör, sub Nr. 39. des Hypothekenbuchs von Schlettau
 eingetragen, nebst dem dazu genommenen Feldstück von 41 Wuthen Fläche aus Nr. 775.
 des Flurbuchs, abgeschätzt auf 1825 Thlr., ohne Berücksichtigung der Lasten, zufolge der
 nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzuschendenden Taxe, soll

am Ersten November 1847, Vormittags Elf Uhr;
an Gerichtsstelle zu Benchlig subhastirt werden.

Unbekannte Realpräjudicanten haben sich spätestens im Termine bei Vermeidung der
Präclnsion zu melden.

(889) Guts-Verkauf. Ich bin gesonnen mein im Gartsbergaer Kreise gelegenes
Bauerngut an Wohnhaus, Wirtschaftsgedebunden, Garten und 62 Morgen Feld und Wie-
sen, alles in gutem Zustande, zu verkaufen. Die Lehen und Zinsen sind abgelöst, auch
ist separat. Die Hälfte der Kaufsumme kann gegen Verzinsung darauf stehen bleiben.
Alles Nähere ertheilt sehr gern der Beauftragte

Lauhardt bei Wkra. den 19. September 1847.

Friedrich Bergner.

(532) Für die Herren Blutegelhändler und Apotheker.

Gefunde Blutegel liefere ich jederzeit, jedes beliebige Quantum zu billigsten Preisen,
Preis=Courante gratis. — S. N. J. Dettinger in Rackwitz, Provinz Posen.

(886) Höchst wichtige Erfindung für Bäcker, Hefenhändler, Bierbrauerei-
und Branntweinbrennerei-Besitzer, Conditoren, Kaufleute u. s. w.

Die erprobte, sehr deutliche practische Anweisung zur Anfertigung einer in England
ganz neu erfundenen sehr weissen Kunsthefe oder Wärme, welche im trocknen und flüssi-
gen Zustande ohne Betrieb einer Brennerei in jedem Locale und in jeder Quantität von
Jedem selbst sehr billig gefertigt werden kann, kräftiger wie jedes andere Nahrungsmittel
wirkt und selbst im heißesten Sommer sich Jahre lang ohne zu verderben hält, ist gegen
postofreie Einsendung von 3 Thlr. Pr. Cour. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem
Unterzeichneten zu haben und durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen.

Bemerkt wird noch, daß dieser Erwerbszweig sehr besonders vortheilhaft und gewinn-
bringend ist, da durch den Stillstand sämtlicher Brennereien überall Mangel an guter
Hefe ist und dieselbe sehr zu guten Preisen bezahlt wird. Schulz in Berlin, neue
Friedrichstraße Nr. 78a., Königl. Preuß. approbirter Apotheker, Chemiker und practische
technischer Fabrikant.

(904) Anzeige. Bei Emil Bänsch in Magdeburg erschien so eben:

Landwirthschafts-polizeiliches Handbuch,

als practisches Hülfsmittel:

die Ursachen, Kennzeichen, den Verlauf, die Heilung und Vorbeugung, so wie die sammu-
lichen sicherheitspolizeilichen Maaßregeln zur Verhütung der Weiterverbreitung dem Vieh-
stande des Landwirths Gefahr und Verlust bringender Viehkrankheiten

kennen zu lernen,

nebst einem Anhange

die in Betreff des Ablederns des Viehes, der Verchlung zur Ausübung der Thierheilkunde,
der Diäten und Heilfessen der Thierärzte, der Gewährleistung bei dem Viehhandel und der
Ausstellung von Attesten zur Veräußerung von Pferden, bestehenden Vorschriften enthalten,

herausgegeben von

von der Hende, Königlichem Hofrath.

262 Seiten in Groß-Octab. Preis Einen Thaler.

Vorräthig in der Buch-, Papier- und Musikalien-Handlung von Louis Gerd-
in Merseburg.

Öeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

46. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 6. October 1847.

(925) Steckbriefs-Erledigung. Der in dem 45. Stück dieses Anzeigers versolgte Musikus Heinrich Hesse aus Dorf Bernigerode ist in seiner Heimath eingetroffen, weshalb sich der von mir unterm 16. v. Mts. erlassene Steckbrief erledigt.

Bitterfeld, den 2. October 1847.

Der Königl. Geheime Regierungs- und Landrath v. Leipziger.

(924) Verlorener Gewerbechein. Der Händler Gottfried Häder zu Schlaitz hat der hier gemachten Anzeige zu Folge am 29. v. Mts. auf dem Wege von Breßna bis zum deutschen Hause bei Roitzsch seinen Gewerbechein pro 1847 Nr. 2559. zum Steuerfah von 12 Thlr. und auf den Handel mit Vieh, Getreide, Holz, Brett, Latten, Dachsplitt und allerhand ländlicher Erzeugnisse lautend, verloren, ohne solchen wieder zu erlangen.

Dies wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht und dieser Gewerbechein für ungültig erklärt. Bitterfeld, den 2. October 1847.

Der Geheime Regierungs- und Landrath v. Leipziger.

(923) Straßenraub. Am 13. September c., Nachts zwischen 11 und 12 Uhr, ist auf der Straße zwischen Gräfenhainchen und Jützenberg der Dienstknecht Penzschel aus Drankenbaum von zwei Männern einer Geldlage, worin zwei Doppeltshaler, sechszehn einfache Thaler, drei $\frac{1}{2}$ Stücke und drei und dreißig Thaler in $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Stücken sich befanden, ferner einer rothledernen Brieftasche, vier offener Briefe, wovon der eine 1 Ducaten, 1 Braunschweigischen Hünsthalerschein, 1 Rethenschens Einthalerschein und $\frac{1}{2}$ Stück enthielt, dreier Bruchbriefe beraubt worden. Beide Räuber waren mit Mützen und dunkelfarbigen Röcken bekleidet, der eine war von großer starker Statur, hatte einen Backenbart und stieß etwas mit der Zunge an, der zweite war von kleiner Statur, schwächlich und hatte ein dickes dunkles Halsuch um seinen Hals gebunden.

Die zeitigen Ermittlungen haben zur Entdeckung der Räuber nicht geführt, weshalb wir alle Wohlthätigen Bittenden und das Publikum hierdurch ersuchen, jeden zur Entdeckung der Thäter führenden Umstand uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Eilenburg, den 29. September 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(914) Steckbrief. Der Pandarbeiter Johann Christian Georg Bergmann von Mansfeld, 20 Jahr alt, ist wegen eines kleinen, unter erschwerenden Umständen verübten und resp. wegen wiederholten Diebstahls von uns zur Criminal-Untersuchung gezogen worden. Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist und seine Vernehmung bisher noch nicht hat erfolgen können, so werden alle Polizei- und Gendarmarie-Behördern hier

durch ersucht, auf den gedachten Bergmann inuigiliren zu wollen, denselben im Betretungs-
falle arrestiren und uns demnächst zuführen zu lassen.

Eisleben, den 25. September 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadgericht.

(894) Polizeiliche Bekanntmachung. Die unverschleihte Friederike Voigt
von hier, welche untenstehend näher beschrieben, treibt sich in hiesiger Gegend vagabondir-
end umher. Wir ersuchen, dieselbe im Betretungsfalle zu arrestiren und uns davon, daß
solches geschehen, zu benachrichtigen.

Erdeborn bei Eisleben, den 10. September 1847.

Die Polizei-Verwaltung des Amtes Erdeborn.

R o l o f f.

S i g n a l e m e n t.

Friederike Voigt, gebürtig aus Erdeborn, ohne bestimmten Aufenthalt, 24 Jahre alt,
4 Fuß 2 Zoll groß, schwarze Haare, hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, lange Nase,
kleinen Mund, gute Zähne, kleines Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, bekleidet mit einem gelb-
kattunenem Rock und verglichen Jacke.

(919) Steckbriefs-Erledigung. Daß der hinter Johann Gottfried Stadel-
mann aus Hognsdorf unterm 31. v. Mts. erlassene Steckbrief durch Wiedervergreifung
des Stadelmann seine Erledigung gefunden hat, wird hierdurch bekannt gemacht.

Naumburg, den 28. September 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadgericht.

(913) Erledigungen. 1) Der sub Nr. 805. unterm 27. August c. verfolgte
Fuhmannskuchst Ernst aus Alt-Reichelsdorf ist in Leipzig ergriffen.

2) Der sub Nr. 836. unterm 5. September c. verfolgte Betrüger ist in Merseburg
ergriffen und wegen mehrerer gleichartiger Betrügereien in Untersuchungshaft.

Es war der schon bestrafte ehemalige Goldarbeiter Voigt aus Weissenfels.

Halle, den 26. September 1847.

Der Polizei-Inspector Albrecht.

(912) Erledigung. Der Handarbeiter Wilhelm Blaue von hier ist in dem
Dorfe Rothenkirchenbach wegen Vagabondirens aufgegriffen und an uns abgeliefert worden.
Es erledigt sich hierdurch unsere Bekanntmachung vom 26. August ex. im 40. Stilk des
öffentlichen Anzeigers.

Eisleben, den 24. September 1847.

D e r M a g i s t r a t.

(902) Diebstahl. In der Nacht vom 20. zum 21. d. Mts. sind aus dem Ge-
höfte des Hüters Gottlieb Jänike zu Merseburg nachstehende Gegenstände der daselbst
dienenden Magd Christiane Kirschmann gehörig: drei neue Enchjaken, eine schwarze,
eine ruffisch grüne und eine hellblaue mit Schnuren und die grüne mit grünem Band;
fünffmal Bettüberzug von gedruckter flächener Leinwand; zwei blaue kleinwürfeliche Ueber-
züge; ein rother kleinwürfelicher Ueberzug; ein braunstreifiger kleinwürfelicher Ueberzug; ein
weißes Tischtuch; ein weißes Handtuch; ein weißes Abendmahlsstisch mit weißen Kran-
sen; eine weiße Abendmahlsstühle mit einer Stufe; ein braunes Geldtuch, mittelst Ein-
bruchs entwendet worden.

Wir warnen, unter Hinweisung auf die gesetzlichen Strafen, Jedermann vor Erwer-
bung oder Verheimlichung des gestohlenen Guts, und fordern zugleich auf, zu dessen Wie-
dererlangung, so wie zur Ermittlung der Diebe nach Kräften mitzuwirken, resp. die dahin

führenden Spuren und oder der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde sofort anzuzeigen. Kosten werden übrigens dadurch nicht veranlaßt.

Preßsch, den 22. September 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(911) Diebstahl. Nach der uns gemachten Anzeige sind dem Hüfner Hillebrandt in Sachwig in der Nacht vom 10. zum 11. dieses Monats mittelst Einbruchs ein zweimännisches Deckbett von grauer Leinwand mit schmalen blauen Streifen, eine Partie ungerissene Gänsefedern und 2 Brode entwendet. Wir warnen vor dem Erwerb dieser gestohlenen Sachen, und fordern Jedermann auf, zur Wiederherbeischaffung des Gestohlenen und Entdeckung des Diebes mitzuwirken.

Schmiedeberg, den 23. September 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(922) Landesverweisung. Die wegen gewaltthätigen Diebstahls mit einjähriger Zuchthausstrafe bestrafte Johanne Caroline Peyold auch Denker genannt, aus Wendisch-Luppa im Königreich Sachsen, ist am 24. d. Mts. über die Grenze gebracht und ihr die Rückkehr in die Königl. Preuss. Staaten bei 2 Jahr Zuchthausstrafe verboten werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schildau, den 28. September 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(676) Proclama. Nachdem über den Nachlaß des am 27. März 1844 zu Langengraßau verstorbenen Zweihüfners Christian Thielcke auf Antrag seiner Benefizialerben der erbbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so ist zur Anmeldung und Ausweisung der etwaigen Ansprüche an denselben, so wie gleichzeitig zur Erklärung, ob der Witwe Thielcke und den Erben überhaupt die Verwaltung des Nachlasses fernerhin überlassen werden soll, resp. zur Wahl eines Curators Termin auf

den Dreißigsten October 1847, Vormittags 8½ Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Rohmer an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst anberaumt, zu welchem sämmtliche Gläubiger unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Verrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Herren Justiz-Commissionarien, Justiz-Rath Dieke, Justiz-Commissionarius Moritz, Henze und Rittler als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Torgau, den 12. Juli 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(910) Edictal-Citation. Der bei der Erbschaft der Marie Magdalene Hecht geb. Heise theilgehörige Johann Christoph Hecht, am 29. December 1777 geboren, hat sich am 6. Juli 1843 in seinen gewöhnlichen Kleidern aus seiner Wohnung in Gehofen entfernt, demnächst aber wahrscheinlich den Tod in der Unstut gesucht und gefunden. Nachdem nun die Interessenten darauf angetragen haben, ihn für todt zu erklären, so wird dem Webermeister Johann Christoph Hecht, sowie dessen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben hierdurch aufgegeben, sich vor oder in dem auf

den Siebenten Juli 1848, Vormittags 9½ Uhr, anberaumten Termine an Gerichtsstelle zu Gehofen schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls er durch Erkenntniß für todt erklärt werden wird.

Artern, den 28. September 1847.

Patrimonial-Gericht Gehofen.

Gentisch.

(766) Nothwendiger Verkauf. Das hieselbst unter Nr. 352. belegene, dem Schneidermeister Christian Greisen Klindt gehörige Wohnhaus mit Hof, abgeschätzt auf 1045 Thaler, ausfolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am

Wierzehten December 1847

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Eilenburg, den 10. August 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(768)

Nothwendiger Verkauf

bei dem Land- und Stadtgericht Naumburg.

Das im Dorfe Kößen belegene, sub Nr. 7b. katastrirte, dem Gastwirth Johann Gottfried Kiefner gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf

523 Thlr. 10 Sgr.,

ausfolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Siebenzehnten December 1847, von Elf Uhr Vormittags an,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(783) Nothwendige Subhastation. Das sub Nr. 630. hieselbst belegene, besage der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 687 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzte Wogenhardtische Wohnhaus, soll in termino

den Achten December cr., von Vormittags Zehn Uhr ab,

an Gerichtsstelle necessarie versteigert werden.

Sangerhausen, den 5. August 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(822)

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht Zeitz.

Folgende dem Christoph Kahnt zugehörige Grundstücke, als:

- a) das sub Nr. 28. Vol. I. pag. 433. des Hypothekensbuchs von Bornitz eingetragene, daselbst belegene, sub Nr. 28. katastrirte Wohnhaus mit Zubehör, und
 - b) 1 Acker Feld in Bornitz Flur, Nr. 294. und 295. des Flurbuchs,
- zusammen abgeschätzt auf 504 Thlr. 26. Sgr. 1 $\frac{3}{4}$ Pf., ausfolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau II. einzusehenden Taxe, sollen

am Sechzehnten December c., Vormittags Elf Uhr und Nachmittags Fünf Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(908) Nothwendige Subhastation. Die den Mayerschen Ehegatten dahier gehörigen Grundstücke und zwar:

- a) das sub Nr. 360. hieselbst belegene Wohnhaus,
- b) 1 Acker Land am Aushurthe,
- c) 1 Acker Land über dem Röhrgraben,
- d) 1 Acker Land am Taubenberge

in hiesiger Flur,

abgeschätzt ausfolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, auf

ad a. 830 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.

ad b. 175 Thlr.

ad c. 50 Thlr.

ad d. 15 Thlr.

soßen in termino

den Achten Januar 1848, von Vormittags Zehn Uhr ab,
an gewöhnlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Sangerhausen, den 13. September 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(909) Nothwendiger Verkauf. Das zu Fischepelende unter Nr. 48. Cat. belegene, dem Uhrmacher Traugott Kauffsch gehörige Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 1637 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am

Vier und Zwanzigsten Januar 1848, Vormittags Zehn Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Eilenburg, den 21. September 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(917) Nothwendiger Verkauf. Das dem Weinweber Friedrich Ernst Wendt zugehörige, zu Mansfeld unter Nr. 91. im sogenannten Raben-Mansfeld belegene Wohnhaus mit Garten und sonstigem Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 304 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll in dem auf

den Dritten Januar 1848, Vormittags Zehn Uhr,
vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Winkler angesetzten Termine an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Eisleben, den 13. September 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(924) Nothwendige Subhastation. Das sub Nr. 331. hieselbst belegene, besage der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf
1094 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf.

abgeschätzte Pöhlke-Mentiusche Wohnhaus soll im Wege der nothwendigen Subhastation
den Vierzehnten Januar 1848, von Vormittags Elf Uhr ab,
an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Sangerhausen, den 13. September 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(926) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht Zeitz.

Das dem Hausbesitzer Christian Karl Heinrich Simon Gentsch zugehörige, sub Nr. 180. Vol. IV. pag. 433. des Hypothekenbuchs von Zeitz eingetragene, daselbst am Hofmarkte belegene, sub Nr. 185. katastrirte Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 2107 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau II. einzusehenden Taxe, soll

am Dreizehnten Januar 1848, früh Elf und Abends Fünf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(771) Nothwendige Subhastation. Der an der Bitterfeld-Halle-Deilscher Chaussee unweit des Dorfs Holzweißig auf der Pommel, dreiviertel Stunde von Bitterfeld entfernt, belegene, der verehelichten Gastwirth Becker und deren minorennen Kindern gehörige, unter Nr. 67. des Hypothekenbuchs über das Dorf Holzweißig eingetragene Gasthof

„zur Preuss. Krone“, an Wohnhaus, Wirtschaftsgebäuden, Scheune, Ställen, Schuppen und Garten, letzterer 166 Ruthen groß, abgeschätzt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf

6711 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den Zehnten März 1848, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hierelbst subhastirt werden.

Wittersfeld, den 14. August 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(823)

Nothwendiger Verkauf.

Gerichts-Commission zu Jessen.

Das aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden mit Hof und Garten, etwa 60 Morgen Acker und Wiesen bestehende Meßgut des Hüsners Wilhelm Hirschold, Nr. 22. des Dorfes Wartin, abgeschätzt auf 901 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Sechsten December 1847, von Vormittags Elf Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Erben des zu Löblich bei Düben verstorbenen Auszüglers Gottfried Naumann, ferner die dem Aufenthalt nach unbekannte verchel. Hüsner Naumann, Johanne Christiane geborne Goldacker und deren Ehemann werden hierzu öffentlich eingeladen.

(916) Nothwendiger Verkauf. Das dem David Köhler zugehörige Meßgut Nr. 7. zu Wilmberg, bestehend in einem Wohnhause, einer Scheune, 1 Morgen Garten und circa 11 Morgen 40 Ruthen Ackerland, abgeschätzt auf 1431 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Fünfzehnten Januar 1848, Vormittags Zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprärendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusionen spätestens in diesem Termine zu melden.

Wühlberg, den 10. September 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(609)

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht Gruha, Kreis Delitzsch.

Folgende Grundstücke und zwar:

1) die dem Johann George Friedrich Schröter gehörige Schiffmühlensbesitzung Nr. 11. beim Dorfe Gruha, mit Berücksichtigung der Lasten abgeschätzt auf 4923 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf., und

2) die dem Carl Christian Schröter gehörigen Wandelacker dasiger Flur Nr. 6., bestehend aus 1 Morgen 156 Ruthen Wiese am Schaafwege und 4 Morgen 30 Ruthen Feld ebendasselbst, ohne Berücksichtigung der Lasten abgeschätzt auf 700 Thlr.,

sollen auf

den Neunzehnten Januar 1848, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxen und Verkaufsbedingungen find an Gerichtsstelle und mit den neuesten Hypothekenscheinen im Geschäftszimmer des Justizars zu Eilenburg einzusehen.

(702) Nothwendige Subhastation. Die aus Gebäuden, Hof, Garten und 14 Magdeburger Morgen 174 Ruthen Feld bestehende Kossatengutsbesitzung der Gottfried

Hoffmannschen Eheleute, Nr. 11. des Hypothekenebuchs von Delitz am Berge, bei Lauchstädt, unweit Halle und Merseburg, abgeschätzt auf 2,080 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am

Werten November cr., von Vormittags 11 Uhr ab, an Gerichtsstelle zu Wentendorf subhastirt werden.

Merseburg, den 27. Juli 1847.

Patrimonial-Gericht Wentendorf.

V u t t e.

(799) Nothwendige Subhastation. Die dem Barbier Eduard Krüger und dessen Ehefrau Marie geb. Trebesius zu Dues gehörige neuerbaute Hausbesitzung Dues Nr. 27. des Hypothekenebuchs, abgeschätzt auf 700 Thlr., soll auf

den 30ten December d. J., Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle auf dem Rittergute zu Dues subhastirt werden.

Der Hypothekenschein und die Taxe sind an Gerichtsstelle und in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Börlig, den 19. August 1847.

Das Patrimonial-Gericht Dues.

(927) Verkauf von Holz auf dem Stamme. Das sämmtliche, auf etwa 15 Morgen stehende, den Erben des zu Abberode verstorbenen Gutswirths Christian Wilhelm Gürgens gehörige Holz vor den Heinrichsbirken, soll auf dem Stamme

am 28. October c., von Vormittags 11 Uhr an, bei gutem Wetter im Holze selbst, bei schlechtem Wetter im Gürgensschen Gasthose zu Abberode, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Rammelsburg, den 1. October 1847.

Freiherrlich Friesensches Patrimonial-Gericht.

U h t e.

(915) Brod- und Fouragelieferung. Behufs Sicherstellung der Brods- und Fourage-Verpflegung der in der Provinz Sachsen garnisonirenden Königlich-Preussischen Truppen auf das Jahr 1848 soll

1) die Lieferung und directe Verabreichung des Brods- und Fourage-Bedarfs in den Städten: Burg, Stendal, Neuhaldensleben, Sangerhausen, Herzberg, Naumburg, Delitzsch, Nordhausen, Langensalza, Mühlhausen und Döben, ferner die Lieferung des Brodbedarfs in Heiligenstadt und Mühlberg und die Lieferung des Fourage-Bedarfs in Halle,

2) die Lieferung des für die Magazine zu Magdeburg, Aschersleben, Halberstadt, Quedlinburg, Gisleben, Schönebeck, Wittenberg, Remberg, Schmiedeberg, Torgau, Mühlberg, Weissenfels, Merseburg und Erfurt erforderlichen Hafers, Heus und Strohs-Bedarfs im Wege des Submissions-Verfahrens in Entreprise gegeben werden.

Die Bedarfsquantitäten für die einzelnen Garnisonen und Magazine gehen aus den speciellen Lieferungs-Bedingungen hervor, welche bei den Proviant-Aemtern und Magazin-Verwaltungen zu Magdeburg, Wittenberg, Torgau, Weissenfels und Erfurt, sowie bei dem Magistrat zu Halle und in unserer Registratur zur Einsicht des Publikums bereit liegen. Nur machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß die Lieferungen ad 1. auch getheilt für Brod und Fourage vergeben werden, und daß es in Betreff der ad 2. gedachten Lieferungen für die Magazine den darauf Reflectirenden freigestellt bleibt, die zu liefernden Artikel, die Quantia und die Ablieferungsfristen selbst zu bestimmen.

Wir fordern daher cautionsfähige und sonst qualifizierte Unternehmer auf, ihre schriftlichen, auf die oben erwähnten Lieferungen sich beziehenden Offerten, welche als solche auf der Adresse bezeichnet seyn müssen, dergestalt einzureichen, daß die Eröffnung derselben in dem hierzu auf den 25. October cr., Donnerstags 9 Uhr, in unserm Geschäftslocale anbe-
raumten Termine stattfinden kann. Später eingehende Anerbietungen finden keine Berücksichtigung. Bei angemessenen und billigen Forderungen wird der Zuschlag sofort im Termine ertheilt werden.

Magdeburg, den 24. September 1847.

Königliche Intendantur 4. Armee=Corps.

(905) **Kündigung Stift Merseburger Obligationen.**

Zu Ostern 1848 werden von den Kriegsschulden des Stifts Merseburg, Königl. Preuss. Antheils, 1550 Thlr. zurück gezahlt und sind hierzu durch das Loos bestimmt worden:

A. von der Anleihe 1806, die Kapitale der Obligationen:

Nr. 306. über 200 Thlr., Nr. 315. über 150 Thlr.

B. von der Anleihe 1811 und zwar:

- 1) von den Obligationen Lit. B. à 100 Thlr. Kapital die Nummern 67. 68. 98. 110. 341. 419. 578. 613. und 714.
- 2) von den Obligationen Lit. C. à 50 Thlr. Kapital die Nummer 250. 272. 354. und 408.
- 3) von den Obligationen Lit. D. à 25 Thlr. Kapital die Nummern 414. 471. 579. und 668.

Indem wir nun diese Obligationen hiermit aufkündigen, fordern wir deren Inhaber zugleich auf, gegen Rückgabe der Obligationen mit Talons und Coupons die Kapitale den 1. April 1848 bei der Stift Merseburgischen Kriegsschulden=Zilgungs=Kasse hieselbst in Empfang zu nehmen, indem von da ab eine weitere Verzinsung dieser Kapitale nicht stattfindet.

Merseburg, den 25. September 1847.

Die Stift Merseburgische Kriegsschulden=Zilgungs=Deputation.

(906) **Zeichsfischerei.** Von den mit Karpfen und Hechten vorzüglichster Qualität besetzten Amtsteichen bei Merseburg werden ausgefischt:

- 1) der Knapendorfer Mittelteich, den 12. und 13. October c.,
- 2) der Knapendorfer Obersteich, den 19. und 20. October c.,
- 3) der Schladebacher Untersteich, den 26. und 27. October c.,
- 4) der Goltzhardtsteich, den 2. und 3. November c.

Dies mache ich mit dem Bemerken bekannt, daß bei diesen Zeichen an den angegebenen Tagen wie gewöhnlich, von früh 8 bis Nachmittags 3 Uhr, der Verkauf der Fische im Ganzen sowohl als im Einzelnen stattfindet.

Schkephan, den 24. September 1847.

von Trotha.

(933) **Für die Herren Blutegelhändler und Apotheker.**

Unterzeichnete Blutegelhandlung empfiehlt den Herren Apothekern, die sich mit einem Winterverrath versehen wollen, ihr reiches und wohlaffortirtes, in den Zeichen sich befindendes Lager aller Sorten Blutegel zu billigen Preisen. Es werden übrigens auch von mir Blutegel im Winter versandt. G. N. J. Dettlinger's Blutegelhandlung in Rackwitz. Vergezthum Posen.

Öeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl.ichen Regierung.

47. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 13. October 1847.

(946) Polizeiliche Bekanntmachung. Seit dem 23. vorigen Monats befindet sich der wegen Verbrechen gegen das Eigenthum oftmals bestrafte, auch wiederholt im Landes-Corrections-Hause detinirte Schneidergeselle

Carl Gottlob Köhler aus Großwaltersdorf, welcher noch jetzt beim Stadtgerichte zu Dresden in Untersuchung gefangen, von dieser Verhörde, weil er wiederholt entwichen ist, in den Verlagen zu Nr. 208. und 227. der Leipziger Zeitung flechtbrieflich verfolgt wird, wegen Vagabundirens bei uns in Haft.

Er betreibt das Sicheln gewerbmäßig und gehört zur Klasse der Stipper, d. h. dergleichen Diebe, welche aus den unter den Ladenischen mancher Kaufleute befindlichen Handtaschen in der Weise zu stehlen pflegen, daß sie mittelst eines, mit einer klebrigen Substanz besetzten Fischeinschlages durch die in die Kasse führende Fischeöffnung Geld herauszuziehen wissen.

Daß er auch jetzt wieder in gleicher Weise gestohlen habe, macht sich um deswillen wahrscheinlich, weil er bei seiner Verhaftung abermals eine zum Stippen dienliche Wasse und zugleich 13 Thlr. 12 Ngr. 3 Pf. Geld, über dessen Erwerb er sich nicht ausweisen kann, bei sich führte.

Dies veranlaßt uns, die Aufmerksamkeit der Behörden und Privatpersonen auf dieses gemeinschädliche Individuum hinzulenken, und damit die Bitte zu verbinden, daß man uns sofort gefällige Nachricht ertheile, wenn irgendwo ein näherer Verdacht obwalten sollte, daß Köhler in der Zeit vom 23. August dieses Jahres — wo er zuletzt entwich — bis zu dem angegebenen Tage seiner hiesigen Verhaftung — den 23. vorigen Monats — ein Verbrechen in der bezeichneten Weise oder sonst verübt habe.

Wir fügen zu dem Ende sein Signalement bei, heben hervor, daß er mit dem linken Beine lahm, deshalb aber stets am Stocke geht und bemerken endlich, daß er während des in Frage besagenden Zeitraums — seinen freilich sehr unzuverlässigen Angaben nach — sich hauptsächlich zwischen Kossleben und Freiburg an der Unstrut herumgetrieben hat.

Alle Kosten, wegen etwaiger Mittheilungen, die man an uns gelangen lassen wird, übertragen wir selbst.

Leipzig, den 4. October 1847.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Stengel, Pol. Dir.

Signalement.

Familienname: Köhler; Taufname: Carl Gottlob; Geburts- und Aufenthaltsort: Großwaltersdorf; Alter: 51 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll rhnl.; Haare: dunkelbraun, nach dem Hinterkopfe eine Platte; Stirn: offen, breit; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: braun; Nase: ziemlich groß, mit etwas offenstehenden Nasenlöchern, vorn spitz; Bart: dunkel; Zähne: vorn vollständig, gelb; Kinn: rund; Gesicht: oval, mit eingesunkenen Backen; Gesichtsfarbe: gelblich; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch; besonders

Kenntzeichen: sah m wegen kurzen linken Fußes und hat an den linken Rippen mehrere vernarbte Wunden, ebenso an dem linken Schenkel.

Uebrigens trägt er dormalen eine grüne Schirmmütze, einen braunen Tuchrock, schwarzseidene Weste, ein Paar graue Hosen und ein Paar schwarze Lederhiesel.

(676) Proclama. Nachdem über den Nachlaß des am 27. März 1844 zu Langen-
grauau verstorbenen Wirthschäfers Christian Thielcke auf Antrag seiner Venerabili-
terb erbtschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden, so ist zur Annahme und Anweisung
der etwaigen Ansprüche an denselben, so wie gleichzeitig zur Erklärung, ob der Wittve
Thielcke und den Erben überhaupt die Verwaltung des Nachlasses fernerhin überlassen
werden soll, resp. zur Wahl eines Curators Termin auf

den Dreißigsten October 1847, Vormittags Elf Uhr,
vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Rohmer an ordentlicher Gerichtsstelle hie-
selbst anberaumt, zu welchem sämmtliche Gläubiger unter der Verwarnung eingeladen wer-
den, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren
Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von
der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Denjenigen, welchen es
hier an Befanntschaft fehlt, werden die Herren Justiz-Commissarien, Justiz-Rath Dieke,
Justiz-Commissarius Moriz, Heine und Rittler als Mandatarien in Vorschlag gebracht.
Torgau, den 12. Juli 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(932) Proclama. Es sollen nachbezeichnete verloren gegangene Documente auf
den Antrag der Interessenten annullirt werden:

- 1) die Schulds- und Pfandverschreibung vom 1. December 1842 und ausgefertigt den
11. Januar 1843 über 49 Thlr. 25 Sgr. Courant, für den Einwohner Johann
Christian Kirchner in Schkortleben, eingetragen auf das zu Weissenfels auf
dem Georgenberg sub Nr. 58. des Brandkatasters gelegene Wohnhaus, der verehe-
lichten Rebecca Langrock geb. Schlippe, früher dem Friedrich Wilhelm Dost-
lebeschen Eheleuten gehörig;
- 2) der Recognitionsschein des vormaligen Königl. Gerichtsamts für den Stadtbezirk
Weissenfels vom 26. Mai 1830 über die auf mehrere waldende Grundstücke des Ein-
wohners Johann Gottfried Kabisch in Selau in Weissenfeler Stadtflur ange-
meldete Forderung der Johanne Sophie Kabisch jetzt verwitwete Kuantz, von
43 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. in Conv. Geld aus der Vergleichs-Urkunde vom 12. Mai
1817 und ausgefertigt den 28. November 1823;
- 3) der Recognitionsschein des vormaligen Königl. Gerichtsamts für den Stadtbezirk
Weissenfels vom 23. Mai 1829 über die auf mehreren waldenden Grundstücken in
der Wendischflur des Mühlenbesizers Karl Friedrich Sieb in Dergreislaun,
jetzt dem Oberlandes-Gerichts-Justizcommissar, Postrath Tellemaun l. in Raumb-
burg gehörig, angemeldeten Forderung des Seilermeisters Johann Gottfried Rolle
zu Weissenfels von 300 Thlr. Preuss. Courant aus der Urkunde vom 22. Mai 1829;
- 4) der Recognitionsschein des vormaligen Königl. Gerichtsamts für den Stadtbezirk
Weissenfels vom 1. November 1823 über die auf einen Acker Wendischfeld des Johann
Gottlob Raue, hernach der Wittve Raue und jetzt dem Königl. Groß-Inspector
Fost hier gehörig, angemeldete Forderung des Kirchen-Aerars Goldstein von 200 Thlr.
Conv. Geld aus der Consens-Urkunde vom 12. October 1804;

daher deren unbekannte Inhaber, sowie alle diejenigen, welche an den löschenden Posten
sowie den darüber ausgestellten Instrumenten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder
andern Briefinhaber ein Recht in Anspruch nehmen, zum Termin

den Fünften Februar 1848, Vormittags Elf Uhr,
vor dem Herrn Oberlandes-Verichts-Inspector Thümmel an Gerichtsstelle geladen werden,
entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, als welche
ihnen die Herren Justiz-Commissarien Gempel, Niewandt und Schutke hier vorge-
schlagen werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen. Im Aus-
bleibungsfalle haben dieselben zu gewärtigen, daß ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen
auferlegt und mit Amortisation der Documente verfahren werden wird.
Weissenfels, den 18. September 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(809) Edictal-Eitation. Nachdem die Todeserklärung des im Jahre 1776 zu
Möhlendorf bei Dahme gebornen Mühlenknappen Friedrich Plafschitz, welcher zuletzt seinen
Wohnsitz in Ratibz gehabt hat, wo sein Vater, der Kunstgärtner Johann Christian Plafsch-
nitz am 10. Juni 1800 verstorben ist und welcher endlich im Jahre 1831 in Salze beim
Aufseisen ertrunken seyn soll, bei uns beantragt worden ist, so wird derselbe gleich seinem
unbekannten nächsten Erben hierdurch vorgeladen, innerhalb neun Monaten und spätestens
im Termine

den Siebenten Juni 1848, Vormittags Elf Uhr,
an Gerichtsstelle hier schriftlich oder persönlich sich zu melden, widrigenfalls der Plafschitz
für todt erklärt und sein Vermögen seinen hier bekannten Erben, nach deren Legitimation,
ausgeantwortet werden wird.

Wittenberg, den 24. Juli 1847.

Patrimonial-Landgericht.
Treff.

(930) Edictalladung. Es ist die Theilung der Gemeinschaft der hohen, mitlern
und niedern Jagd in dem Forstdistricte Nebenborn, Mauseyer Flur, welche den Rittergütern
Kloster-Dennsdorf und Mausey zuschiet, beantragt worden. Anmeldungsstermin steht

den Fünfzehnten December c., Vormittags Elf Uhr,
hier an, und es werden alle diejenigen, welche bei obiger Theilung ein Interesse haben, zur
Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche in demselben bei Vermeidung der Präclusion auf-
gefordert. Cölleda, den 19. September 1847.

Königlich Preussische Jagdtheilungs-Commission.
B e q.

(754) Edictalladung. Es hat sich ergeben, daß die am 10. December 1846
in Zwenkau verstorbene Henriette geborne Blauhut, verehelichte Engelmann, Theilhaberin
der insolventen Schnitt- und Materialwaarenhandlung ihrer Mutter Caroline verehelichte
Blauhut gewesen sey, im Verreß deren bereits unterm 30. Januar 1847 mit Eröffnung
des Concursprocesses verfahren worden ist.

Wenn nun aber auch der Nachlaß der verehelichten Engelmann, der sonach einen Be-
standtheil der Blauhutschen Concursmasse bildet, gänzlich überschuldet ist, so werden hier-
durch nimmehr Concursgerichtswegen alle diejenigen, welche als Gläubiger oder aus irgend
einem Grunde an die Engelmannsche Nachlaß- und Concursmasse Ansprüche zu haben
vermeinen, hiermit peremptorisch vorgeladen

den Zwei und Zwanzigsten Januar 1848

des Vormittags an heiliger Gerichtsstelle persönlich, resp. gehörig bevormundet und sonst
legal zu erscheinen, sich zur Sache zu legitimiren, die etwaigen Ansprüche unter der Ver-
warnung, daß die Ausgesehiebenen oder die nicht gehörig liquidirt haben, für von diesem
Creditwesen ausgeschlossen erachtet werden sollen, auch bei Verlust der etwa zusehenden

Nachwohlthat der Wiedereinführung in den vorigen Stand, zu liquidiren und zu beschleunigen, hierauf mit dem geordneten Contradictor binnen sechs Wochen in abgewechselten Sähen, ingleichen unter sich selbst über die Erstigkeit rechtlich zu verfahren,

Künftigen Achten März 1848

aber der Ertheilung eines Präklusivbescheides sich zu versehen, so wie hiernächst

den Funfzehnten März 1848,

welcher zu einem gültlichen Verhördstermine anberaumt worden, anderweit legal an Gerichtsstelle zu erscheinen, der Pfllegung der Güte um einen Vergleich zu erzielen, unter der Verwarnung beizuwohnen, daß die Unterlassung jeder, oder doch einer bestimmten Erklärung der Einwilligung in den vorzuschlagenden Vergleich gleich erachtet werden solle, für den Fall aber, daß ein Vergleich nicht zu Stande käme, künftigen

Neun und Zwanzigsten März 1848

der Actenrotation Verhuß der Einholung eines Locationserkenntnisses sich zu gewärtigen und werden übrigens die loco judicii nicht wohnhaften Gläubiger bedeutet, zur Annahme künftiger Ladungen einen Beauftragten alhier zu bestellen.

Königl. Sächsisches Gericht Zwenkau, am 7. August 1847.

Weinhold.

(633)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Wittenberg.

Die zu Pratan unweit Wittenberg belegene, sub Nr. 54. Vol. II. des Hypothekensbuchs von Pratan eingetragene, dem Deconom August Gericke in Tornau gehörige Ziegeleibefugung, bestehend in einem Wohnhause nebst Ziegeleigebäuden, einem Garten, einem Ackerplane und zwei Wiesenplänen, wovon die Gebäude auf 5428 Thlr., die Pändereien auf 2509 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. und der Nugwerth der Ziegelei auf 5578 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden sind, soll

am Neunzehnten Januar 1848, von Vormittags Elf Uhr ab, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserm III. Bureau eingesehen werden.

(698)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Wittenberg.

Daß dem Hansbesizer Christian Pöhsch zu Friedrichstadt gehörige, daselbst belegene, sub Nr. 55. des Hypothekensbuchs von Friedrichstadt und Nr. 83. des Brandkatasters eingetragene Wohnhaus nebst Zubehörungen, nach Abzug der Lasten und Abgaben auf 1058 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll

am Funfzehnten November 1847, von Vormittags Elf Uhr ab, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserm III. Bureau eingesehen werden.

(752) Nothwendige Subhastation. Die dem Mühlenbesizer Carl Vogler und dessen Kindern zugehörige, sub Nr. 62. im Dorfe Oberdorsdorf belegene Obergmühle sammt Zubehör, insbesondere 31 Acker Land und 1 1/2 Acker Wiese, abgeschätzt auf 6220 Thlr. 25 Sgr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den Neunzehnten Februar 1848, Vormittags, an Gerichtsstelle verkauft werden.

Der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Sangerhausen, den 22. Juli 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(931) **Nothwendiger Verkauf**

beim Königl. Preuss. Land- und Stadigerichte zu Halle a. d. S.
Das zu Pieskau belegene, den Hartmannschen Erben gehörige und im Hypothekenbuche von Pieskau sub Nr. 11. eingetragene Kossatengut nebst Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 1398 Thlr. 23 Sgr. 11 Pf., soll
am Drei und Zwanzigsten Januar 1848, Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadigerichtsrath Deunhold, meistbietend versteigert werden.

(944) **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Land- und Stadigericht Zeitz.
Das dem Johann Heinrich Zeh zugehörige, sub Nr. 337. Vol. VII. pag. 385. des Hypothekenbuchs von Zeitz eingetragene, daselbst in der Rahnegasse belegene, sub Nr. 352. katastrirte Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 809 Thlr. 15 Sgr., ausfolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau II. einzusehenden Taxe, soll
am Zwanzigsten Januar 1848, Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(574) **Nothwendige Subhastation**

bei der Königl. gerichtl. Commission zu Schweinitz.
Das den Kaufmannschen Erben zugehörige ehemalige Amtsrichter- seipige Wierhusengut Nr. 1. nebst walzender Wiese zu Schönewalde, nach der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf 5131 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, soll
den Achtzehnten Januar 1848, Vormittags Elf Uhr,
an Ort und Stelle in Schönewalde, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

(699) **Nothwendige Subhastation.**

Gerihts-Commission Hohenmölsen.
Das zu Zemtschen unter Nr. 6. des Brandkatasfers belegene, dem Einwohner Friedrich Kunze und dessen Ehefrau Erdmuth geb. Nitzsche daselbst zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör und den dabei bewirtschaftet werden den 2 Viertelandes Feld in drei Arten in dasiger Flur, nach der nebst den neuesten Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 1930 Thlr., soll
den Sechszehnten November 1847, Vormittags Elf Uhr,
an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(719) **Nothwendige Subhastation.**

Gerihts-Commission Zeitzstedt.
Zur Versteigerung des zur nothwendigen Subhastation gestellten, dem Thierarzt Knipp zu Edlu gehörigen, hier zu Zeitzstedt unter Nr. 223. belegenen brauberechtigten Wohnhauses nebst Gebäuden und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 1559 Thlr., steht auf
den Neunzehnten November 1847, Vormittags Elf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle Termin an.
Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des gedachten Gerichtes einzusehen.

(941) **Subhastations-Patent.** Die der verstorbenen Auguste Ruffner zu Straßberg zugehörig gewesene, circa 2 Akker haltende, auf dem Salzsteine beim Söhlen-

borne belegene Wiese, abgeschätzt auf 150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe, soll auf

den Zwölften Januar k. J., früh Elf Uhr, vor dem Deputyten Herrn Kauleith von Kauffberg an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Alle unbekannten Realpräudenten werden zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Stolzberg, den 21. September 1847.

Gräfllich Stolberg'sche Justizkanzlei.

(614)

Nothwendiger Verkauf.

Gräfllich Jagenheimsches Patrimonial-Gericht zu Schloß Seeburg in der Grafschaft Mansfeld.

Nachstehende Grundstücke, als:

- a) der zu Röllsdorf belegene Gasthof zur Weintraube, bestehend in Haus, Hof, Eingebänden, einem freien Plage vor dem Gasthofe, einem Garten, zwei Weidenstücken, einer Pflaumenkabel, einem Acker Weinberg und einem Ackerplane von etwa über sechs Morgen bestehend,
- b) ein Wohn-, Wasch- und Backhaus nebst unvollendetem Scheunengebäude, Hofraum, zwei Gartentheilen, einer Grabelabel, einer Weidenkabel, einer Pflaumenkabel und einem in dem sub a. gerachten mitenthaltenden Ackerplane von circa 19 Ruthen,
- c) ein Böttgereigebäude nebst Brunnen, einem Brauereigebäude mit zwei Kellern, einem Weidenstücken und einem Flächenraum,

wovon die ad a. in dem Hypothekenbuche von Röllsdorf sub No. III. A. und B. Nr. 1. 2. 3. gegenwärtig auf den Namen des Gastwirths Wilhelm Louis Fingert und dessen Ehefrau Johanne Friederike geb. Höpfner, dagegen die ad b. sub No. IX. und die ad c. sub No. XIV. in demselben Hypothekenbuche auf den Namen des Ehemannes Fingert allein eingetragen, und worden nach dem, nebst Hypothekenscheinen auf hiesiger Gerichtsstube einzusehenden Taxations-Instrumente, die ad a. auf 7533 Thlr. 15 Sgr., die ad b. auf 898 Thlr. 15 Sgr. und die ad c. auf 6609 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt sind, sollen unter dem im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen am

Zwanzigsten Januar 1848, Vormittags Elf Uhr, an Gerichtsstelle alhier subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Präudenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(954) Nothwendige Subhastation. Die dem Schnhmacher Johann Christian Häfel gehörigen Grundstücke, nämlich:

- 1) das im Hypothekenbuche von Stedten Vol. II. Fol. 25. eingetragene, daselbst im Kirchthale sub Nr. 109. belegene Wohnhaus mit Zubehör, ein Erbpachtstück, abgeschätzt auf 219 Thlr.,
- 2) ein in Unterböblingen Flur am Mühlberge belegener, im Hypothekenbuche davon Vol. 1. Nr. 4. Pag. 23. eingetragener Kirchberg, abgeschätzt auf 120 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am Neunzehnten Januar 1848, Vormittags um Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst verkauft werden.

Schraplau, den 18. September 1847.

Niedlich von Waldenburg'sches Patrimonial-Gericht Cydorf mit dem

Unteramte Schraplau.

W a n f.

Niedlich von Prillwitz'sches Patrimonial-Gericht des Oheramts

Schraplau.

K a l o f f.

(942) Aufgehobener Termin. Der auf den Sechzehnten December d. J., Vormittags Elf Uhr, zur Subhastation der dem Korbmacher Christoph Kahnt zu Vornig zugehörigen Grundstücke anstehende Termin wird hiermit wieder aufgehoben.

Beig, den 1. October 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(915) Brod- und Fouragelieferung. Behufs Sicherstellung der Brod- und Fourage-Verpflegung der in der Provinz Sachsen garnisontirenden Königl. Truppen auf das Jahr 1848 soll

- 1) die Lieferung und directe Verabreichung des Brod- und Fourage-Bedarfs in den Städten: Burg, Stendal, Neuhaldensleben, Sangerhausen, Herzberg, Naumburg, Dessau, Weißenfels, Merseburg und Erfurt erforderlichen Hafer-, Heu- und Stroh-Bedarfs im Wege des Submissions-Verfahrens in Entreprise gegeben werden.
- 2) die Lieferung des für die Magazine zu Magdeburg, Aschersleben, Halberstadt, Quedlinburg, GutsMuths, Schönebeck, Wittenberg, Kemberg, Schmiedberg, Torgau, Mühlberg, Weißenfels, Merseburg und Erfurt erforderlichen Hafer-, Heu- und Stroh-Bedarfs im Wege des Submissions-Verfahrens in Entreprise gegeben werden.

Die Bedarfsquantitäten für die einzelnen Garnisonen und Magazine gehen aus den speciellen Lieferungs-Bedingungen hervor, welche bei den Proviant-Ämtern und Magazine-Verwaltungen zu Magdeburg, Wittenberg, Torgau, Weißenfels und Erfurt, sowie bei dem Magistrat zu Halle und in unserer Magistratur zur Einsicht des Publikums bereit liegen. Nur machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß die Lieferungen ad 1. auch getheilt für Brod und Fourage vergeben werden, und daß es in Betreff der ad 2. gedachten Lieferungen für die Magazine den darauf Reflectirenden freigestellt bleibt, die zu liefernden Artikel, die Quantität und die Ablieferungsfristen selbst zu bestimmen.

Wir fordern daher cautionsfähige und sonst qualifizierte Unternehmer auf, ihre schriftlichen, auf die oben erwähnten Lieferungen sich beziehenden Offerten, welche als solche auf der Adresse bezeichnet seyn müssen, dergestalt einzureichen, daß die Eröffnung derselben in dem hierzu auf den 25. October cr., Vormittags 9 Uhr, in unserm Geschäftslocale anberaumten Termine stattfinden kann. Später eingehende Anerbietungen finden keine Berücksichtigung. Bei angemessenen und billigen Forderungen wird der Zuschlag sofort im Termine erteilt werden.

Magdeburg, den 24. September 1847.

Königliche Intendantur 4. Armee-Corps.

(938) Verkauf. Auf den Dreißigsten November cr., Vormittags Zehn Uhr, soll das der hiesigen Commun gehörige Armenhaus in der Mühlgasse, auf 200 Thlr. abgeschätzt, und das am Eisenbahnhofs gelegene Dickenhaus, zu 213 Thlr. geschätzt, an Magistratsstelle verkauft werden.

Kaufsußige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Schleuditz, den 24. September 1847.

D e r M a g i s t r a t.

(935) Ziegelf-Verpachtung. Die der hiesigen Kämmerer zustehende, den letzten December cr. pachtl. werdende Ziegelscheune sammt Zubehör, soll anderweit auf 6 hinfolgende Jahre, vom 1. Januar l. J. ab, meistbietend verpachtet werden.

Dazu ist ein Termin auf

den Dreißigsten October c., Vormittags Zehn Uhr, an hiesiger Rathsstelle anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Beirathen eingeladen werden, daß die Auswahl unter den Bietenden vorbehalten ist, und der Pächter bei Abschließung des Contractes einen baaren Vorstand von 100 Thlr. zu machen hat.

Die sonstigen Bedingungen sind täglich in unserer Expedition einzusehen.

Tessen, den 28. September 1847.

Der Magistrat.

(947) Verpachtung und Verkauf. Die der Commune hier zugehörige Groß- und Kleinmühle mit 10 gangbaren Mahlgängen, einer Dels- und einer Schneidemühle, soll vom 1. Mai künftigen Jahres an auf 6 Jahre gewiß, 6 Jahre ungewiß an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietanten und ohne an das höchste Gebot gebunden zu seyn, öffentlich verpachtet werden.

Zum Pachtungsstermin ist

der Funfzehnte November dieses Jahres

bestimmt. Pachtlustige haben sich daher an diesem Tage des Vormittags um 10 Uhr an Rathsessionsstelle hier einzufinden, sich über ihre Vermögensverhältnisse und ihre Qualifikation zum Betriebe eines derartigen Werkes auszuweisen und diejenigen, welche im Auftrage anderer bieten wollen, solche zu nennen und sowohl ihre Auftragsgeber als wegen des erhaltenen Auftrags, sich selbst durch gerichtlich recognoscirte Vollmachten, zu legitimiren, sodann die Pachtbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu eröffnen und später der Entschliessung wegen der unter ihnen getroffenen Auswahl sich zu gewärtigen.

Unbeschadet des Fortgangs dieses Verpachtungstermins werden jedoch von jetzt an bis zum Zweiten November dieses Jahres zugleich auch Gebote auf den Verkauf der Mühle angenommen und solche sich entweder in Person, ohne Zwischenhändler, oder schriftlich erbeten.

Die Pacht- und Kaufsbedingungen sind von jetzt an sowohl an hiesiger Rathsexpediton einzusehen, als gegen Vergütung der Copialien in Abschrift zu haben.

Grimma, den 5. October 1847.

Der Stadtrath.

Ferdinand Sänel, Bürgermeister.

(929)

Große Holz-Auction.

Die zum Nachlaß des Herrn Holzhändler C. Fost alhier gehörigen, gegen 5000 Thlr. abgeschätzten Holzwaaren, als:

1500 Stück div. Langhölzer, Röhre- und Schneidestämme aller Gattungen, bis 48 Ellen Länge, und 3 bis 8 Zoll und von 9 bis 14 Zoll Stärke, und einige 20 Schock Bretter, Wöhlen und Latten, sollen künftigen

Sieben und Zwanzigsten October, von Vormittags Neun Uhr an, alhier an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung bei der Herrnmühle und Bad hier versteigert werden.

Weißenfels, den 4. October 1847.

Lorenz, Auct. Comm.

(533)

Für die Herren Blutegelhändler und Apotheker.

Unterzeichnete Blutegelhandlung empfiehlt den Herren Apothekern, die sich mit einem Wintervorrath versehen wollen, ihr reiches und wohl assortirtes, in den Zeichen sich befindendes Lager aller Sorten Blutegel zu billigen Preisen. Es werden übrigens auch von mir Blutegel im Winter versandt. S. N. J. Dettlingers Blutegelhandlung in Rackwitz. Herzogthum Posen.

Öeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

48. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 16. October 1847.

(933) Mühlenbetrieb=Veränderung. Der Mühlenbesizer Ludwig Müller zu Kentschen beabsichtigt an Stelle der in seiner dasigen Rippachs=Mühle jetzher befindlichen 2 Mahlgänge und 1 Delgangs Drei neue Mahlgänge, von denen zwei nach sogenannter amerikanischer Methode eingerichtet werden sollen, neu zu erbauen.

Zu Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe=Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies mit dem Vermerke hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzumelden sind.

Weißenfels, den 27. September 1847.

Der Landraths=Amts=Verweser Kreis=Deputirte v. Funke.

(952) Mühlen=Veränderung. Der hiesige Müller Friedrich Niemecker beabsichtigt in seiner Mühle, der Balkhof genannt, die Graupenmühle in der Art zu verändern, daß dieselbe ein Wechselwerk mit der Mahlmühle bilden soll. Ich bringe dies Vorhaben nach §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung zur Kenntniß des Publikums, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen bei mir angemeldet werden müssen, und daß auf spätere Einreden keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Stolberg, den 1. October 1847.

Der Gräfl. Polizeirath Günther.

(920) Polizeiliche Bekanntmachung. Der frühere Schenkswirth August Wilhelm Ette von Braunschwege ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 5. November 1846 wegen strafbarer Versicherung seines Mobiliars und seiner Waaren=Vorräthe in der Mobiliar=Brandversicherungsbank für Deutschland in Leipzig über den Karverth und wegen unterlassener Führung des gefeslichen Lagerbuchs, mit einer Geldstrafe von zehn Thlr., welcher im Unvermögensfalle eine vierzehntägige Gefängnißstrafe zu substituiren, bestraft worden. Dieses Erkenntniß hat bis jetzt an den gedachten Ette, welcher gegenwärtig die Märkte mit einem Karoussel bezieht und einen bestimmten Wohnort nicht hat, nicht zur Vollstreckung gebracht werden können. Mit Rücksicht hierauf werden alle Gerichts= und Polizeibehörden ersucht, von demselben im Vetretungsfalle obige Geldstrafe, ingleichen 9 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Untersuchungskosten executivisch einzuziehen und beide Beträge uns zu übersenden, im Unvermögensfalle aber an ihm die subsidiarisch erkannte Gefängnißstrafe zu vollstrecken und darüber Nachricht anhero gelangen zu lassen. Eisleben, den 25. September 1847.

Königlich Preussisches Land= und Stadtgericht.

(939) Polizeiliche Bekanntmachung. Der nachstehend signalisirte berückichtigte Dieb, vormalige Fuhrknecht Johann Gottlieb Hennig auch Schiedke genannt, aus Schwemfal=Kreis Bitterfeld gebürtig, der am 18. August d. J. nach Verbüßung einer 2jährigen Buchhausstrafe aus der Strafanstalt Lichtenburg entlassen worden, hat sich am

20. vorigen Monats der über ihn verhängten polizeilichen Aufsicht entzogen und treibt sich ebenfalls flehend und vagabundierend umher.

Es wird gebeten, auf diesen der allgemeinen Sicherheit sehr gefährlichen Menschen zu vigiliren, ihn im Vernehmungsfalle wegen Landstreicherei zur gerichtlichen Untersuchung ziehen und Nachricht über seine Falschhabung außer gelangen zu lassen.

Wittenberg, den 5. October 1847. Der Königlich-Commissarins Kachelrieß.

S i g n a l e m e n t.

Geburtsort: Schwemsal; Aufenthaltsort: Wittenberg; Religion: evangelisch; Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: rund; Augenbraunen und Augen: braun; Nase und Mund: mittel; Zähne: defect; Bart: braun; Kinn: oval; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel; besondere Kennzeichen: keine Narbe über dem rechten Auge.

(950) Steckbriefs-Exequation. Der unter dem 18. August c. rückbrieflich versagte Strafgefangene Böhme aus Passendorf ist verhaftet.

Halle, den 6. October 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(951) Steckbriefs-Exequation. Der Karl Friedrich Schirmer aus Lenné- ist ergriffen und hieher abgeliefert, weshalb sich der unterm 13. September dieses Jahres erlassene Steckbrief erledigt. Lügen, den 9. October 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(937) Diebstahl. Am 22. dieses Monats, Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr, sind aus der Wohnung des Einwohners Johann Christian Müller zu Döbburg, mitteilt Einschleichens folgende Effecten und Gelder, als: 6 bis 7 Thlr. baares Geld in einem Zwettthalerstück vom Jahre 1840 und 1841, zwei Einthalerstücke, noch neu aussehend, das übrige in verschiedenen Münzsorten; ein Päckchen mit blau und weißem Nähzwirn, und etwas blau und weißgestreiftem zwei Finger breiten Schürzenband; ein dunkelgrüner wenig getragener Kalmuck mit Vargent durchaus gefüttert, die Schößen mit schwarzem Futterkattun, mit schwarzem Plüschtragen, Aufschlägen von grünem Kalmuck, schwarz überzogenen Knöpfen; ein dunkelblauer, mehrere Jahre schon getragener Luchseberrock mit blauüberzogenen Knöpfen, durchaus, auch die Ärmel, mit Vargent gefüttert und die Flügel mit dunkelblauem Futterkattun; ein Paar hellgraublaue Hosen mit kleinem Lag, mit grauer Leinwand gefüttert und Knöpfen von Zuch, noch gut; ein neues schmutziges Hemde ohne Abzeichen, von weißgrünlicher Leinwand, am Halse mit Bändern zum Zubinden; eine schwarze Tuchmütze mit Vederstirn, der Deckel gefaltet, mit schwarzem Futter, schon alt; ein lattenenes Frauenkleid mit grauem Grund und rothen und grünen Blumen, oben im Rücken mit grauer Leinwand gefüttert; ein dergleichen, ebenfalls mit grauem Boden, roth und grüngeblümt, oben im Rücken mit grauer Leinwand gefüttert; eine schwarzwollene Frauenschürze mit Band zum Zubinden; eine lattenene Schürze mit gelbem Boden und rothen Streifen, mit Band zum Zubinden, mit Besatz unten von weißem Battist; ein Paar Frauenhücher mit rothen Blumen; ein rothgestreifter neuer grauleinener Sack, 3 Berliner Scheffel circa fassend, entwendet worden. Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir vor deren Ankauf und fordern Jedermann, der hierüber Auskunft geben könnte, auf, dies ohne oder der nächsten Ortsbehörde sofort anzuzeigen.

Schkeubitz, den 27. September 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(936) Diebstahl. Am 26. dieses Monats, Nachts gegen 10 Uhr, sind aus einer, auf einem Stalle im Gehöfte des Schneidemeisters Carl Friedrich Schröder zu Lenné-

wih gelegenen Kammer folgende Effecten, als: ein schwarzgrüner guter Tuchoberrock, mit Tuchtragen und dergleichen Aufschlägen, schwarz überreppenenen Knöpfen und unten mit schwarzem Sammet, oben im Rücken und in Armeln mit aschgrauem Mittel gefüttert; ein Paar alte, dunkelbraun gestreifte Sommerhosen mit bleiernen Knöpfen, mit Schilz versehen und der Bund mit aschgrauem Futter, die Taschen mit grauer Leinwand gefüttert, ohne Steege; eine Unterziehsacke von blaugewürfeltem Gingham, mit Varchent gefüttert, ohne Knöpfe; ein weißleines Bettuch; ein Paar hellgrane Tüchchen ohne Steege und bereits sehr abgetragen, und mit blauen Tüchflecken an mehreren Stellen gestickt, mit bleiernen Knöpfen, mit weißem Varchent gefüttert und kleinen Nag; eine braunkattunene alte Weste, mit doppeltem Futter im Rücken, und zwar von schwarzem Futtertattun und weißer Leinwand, mit geklemmigen Knöpfen, ohne Bund und Schnalle, einzuenden werden. Wir waren vor deren Verkauf und fordern Jedermann, der darüber Auskunft zu geben im Stande, auf, seine Wissenschaft davon und oder der nächsten Richtbehörde anzuzeigen.

Schleswig, den 27. September 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(907) Diebstahl. Aus dem Verkigischen Hause in Größt sind in den Nachmittagsstunden am 30. v. M. die nachverzeichneten Gegenstände entwendet worden. Wir warnen vor deren Kaufe und ersuchen jeden, wer Wissenschaft von diesem Diebstahl hat, diese schnelligst hier oder bei der nächsten Justiz- oder Polizeibehörde anzeigen zu wollen. Bedra, den 1. September 1847.

Das Feldsdrörsche Patrimonial-Gericht über Größt.

Verzeichniß.

Eine neue schwarzseidene Altsäweste ohne Abzeichen, hinten mit einem Schnürchen zum Zusanähren, werth 3 Thlr.; eine neue weiß- und blaustreifige tuchne Winterweste, werth 2 Thlr.; einen gewöhnlichen Krütsack, schwarzgeflekt, werth 2 Sgr.; einen fein polirten Polysanderholtsack mit weißem Knochenknopfe, werth 1 Thlr.; ein aschfarbiges großes gewöhnliches seidenes getragenes Halsband ohne Abzeichen, werth 1 Thlr. 15 Sgr.; eine schwarze Taffetschürze, ungezeichnet, gebrandt, werth 4 Thlr.; die zu zwei Bettüchern zu recht geschnittene Leinwand von 4 Ellen, werth 20 Sgr.; ein altes gemustertes, 4 bis 5 Ellen langes Tischband von Leinwand, schwarz, werth 2 Thlr.; ein dergl. ungezeichnetes, werth 1 Thlr.; zwölf oben an der Brust W. B. roth gezeichnete leinwandene ganz neue Weiberhemden, werth 12 Thlr.; ein buntseidenes Halsband mit Blumen, ungezeichnet, werth 2 Thlr.; ein aschfarbiges seidenes dergl., werth 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; ein schwarzwollenes Umschlagzeug mit bunter Kante, werth 5 Thlr.; ein wollenes buntes sogenanntes Decktuch, werth 2 Thlr.; ein schwarzes wollenes Halsband mit bunten Blumen, werth 20 Sgr.; ein rothkattunenes Halsband mit weißen Sternchen mit blauen Pünktchen, werth 15 Sgr.; zwei bunte Knüpfhücher, bunt (eins mit eins ohne Franzen), werth 15 Sgr.; zwei Paar weiße baumwollene, roth W. B. gezeichnete Weiberstrümpfe, ganz neu, werth 15 Sgr.; zwei Paar, ein Paar schwarzsammtne, roth eingefärbte und ein Paar elastische Strumpfbänder mit gelben Schließchen, werth 12 Sgr.; dreizehn neue Mannsheiden von Leinwand, unten an der rechten Seite roth W. B. gezeichnet, werth 19 Thlr. 15 Sgr.; sechs feine leinwandene Betttücher, roth W. B. gezeichnet, werth 12 Thlr.; ein Halsband, bestehend aus 8 kleinen bedacht geschliffener Granaten, vorn mit einem goldenen, thaler-großen Schlosse von einem goldenen Ringe umschlossen, das Schloß umfaßt eine Rosette von Granaten, gruppiert um eine große Granate, werth 10 Thlr.; eine goldene Brosche, nabel, einen Aker bildend mit einem blauen Steinchen, werth 4 Thlr. 20 Sgr.; eine sogenannte goldene Brosche, ein eisenbeinernes Akerblatt umschließend, werth 5 Thlr.; ein ovaler Ring mit einer ovalen Platte, auf der A. B. gravirt, von Golde, werth 5 Thlr.; ein goldner Ring mit einer granatnen Rosette um ein blaues Steinchen gruppiert, werth

3 Thlr.; ein Paar goldene Ohrringe, jeder mit einem rothen Steinchen, werth 1 Thlr. 20 Sgr.; eine silberne Mannstaschenuhr, eingehäufig, der Uherschlüssel ist ein Kranz mit einer seidenen, blan und weißgestrickten Uherschnur mit einem Schlosse, vorstellend ein Paar verschlungene Hände, werth 9 Thlr.

(949) Verlorne Reiseroute. Der Müllerergessele Friedrich Wilhelm Nedlisch aus Dase bei Renssadt a. d. D. hat bei uns angezeigt, daß er die ihm unter dem 14. v. M. von dem Magistrat in Burg ertheilte Reiseroute auf der Straße von Magdeburg nach Bernburg verloren habe.

Es wird daher diese Reiseroute hiermit für ungültig erklärt.

Merseburg, den 3. October 1847.

D e r M a g i s t r a t . *

(955) Nothwendige Subhastation. Das zu Hohenmölsen unter Nr. 141. des Brandkatasters belogene, Vol. V. pag. 129. des Hypothekensuchs von Hohenmölsen eingetragene, dem Leinwebermeister Carl Friedrich Kuse gehörige Wohnhaus mit Zubehör, nach der. nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 143 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf., soll

den Elften Januar 1848, Vormittags um Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Hohenmölsen, den 6. October 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(934) Nothwendiger Verkauf. Das zu Ober-Farnstedt sub Nr. 43. gelegene, im Hypothekensuche Vol. I. pag. 109. eingetragene, dem Schuhmachermeister Johann Philipp Trappe und dessen Ehefrau Eleonore geb. Nachtigall gehörige Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf

255 Thaler,

laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am Ein und Zwanzigsten Januar 1848, Vormittags Elf Uhr, an Gerichtsstelle in Farnstedt, zum Theile des Johann Philipp Trappe, öffentlich verkauft werden. Schraplan, den 18. September 1847.

Ablich von Gensaufsches Patrimonial-Gericht über Farnstedt.

W a n t.

(960) Pferde-Versteigerung. Vom Königlich 3. Husaren-Regiment sollen Montag den 1. November c., von Vormittags 10 Uhr ab, noch 9 Stück austrangirte Pferde in der Garnison Düben, gegen gleich baare Bezahlung in Preuss. Courant, öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Düben, den 11. October 1847.

Baron von der Goltz,

Oberst und Kommandeur des 3. Husaren-Regiments.

(891) Offene Aufseherstelle. Die Aufseherstelle in dem hiesigen Gemeindehause ist durch den Tod erledigt worden.

Versorgungsberechtigte Invaliden, welche darauf reflectiren wollen, haben sich binnen vier Wochen zur Uebernahme zu melden.

Die definitive Ausstellung wird nach vorhergegangener sechsmonatlicher Probezeit erfolgen. Die jährliche für die Stelle eines Aufsehers ausgeworfene Besoldung beträgt außer freier Wohnung 24 Thlr. Zeit, den 18. September 1847.

D e r M a g i s t r a t .

Öffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

49. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 20. October 1847.

(974) Dampfmaschinen-Aufstellung. Der Hofbraumeister Otto zu Salzenstedt und der Justizcommissarius Douglas in Aschersleben beabsichtigen auf ihrem Braunkohlenwerke bei Ritzstedt eine auf 16 Pferdekraft berechnete neue Dampfmaschine zur Hebung der Schichtwasser aufzustellen und ein neues Maschinengebäude hierzu zu errichten.

In Gemäßheit des §. 29. der Allg. Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 bringe ich dieses Unternehmen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, und fordere alle diejenigen, welche gegen diese neue Anlage Einwendungen zu haben vermeinen, auf, ihre Widersprüche binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei mir anzumelden.

Später angebrachte Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, bleiben unberücksichtigt. Sangerhausen, den 15. October 1847.

Der Landrath von Werthern.

(973) Brennerlei-Anlage mit Dampfkessel-Aufstellung. Auf dem Nitztergute zu Großrörner wird die Einrichtung des seitherigen Brauhauses in eine Brennereibrennerlei, verbunden mit einem in einem besonderen Kesselhause aufzustellenden Dampfkessel von 4 Pferdekraft beabsichtigt.

In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Unternehmen mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen einer Präklusivfrist von 4 Wochen bei mir anzubringen sind.

Nammelsburg, den 11. October 1847.

Der Königl. Landrath des Mansfelder Gebirgs-Kreises Frh. v. Friesen.

(957) Dockwindmühlen-Anlage. Der Müller Simon Schöllner hier beabsichtigt den Bau einer Dockwindmühle auf einem von dem Decenom Le Beaux erworbenen Acker, westlich von dem Exercierplatze, 30 Ruthen von dem an der westlichen Grenze des letztern befindlichen Wege entfernt. Wir bringen dies nach §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden.

Salze, den 9. October 1847.

Der Magistrat.

(959) Dockwindmühlen-Anlage. Der Müller Heinrich Rumpf hieselbst beabsichtigt in hiesiger Feldmark auf seinem käuflich erworbenen Ackerstücke, nördlich von der Stadt, 317 Fuß vom Zeugenthale Wege und 745 Fuß von der Stadt entfernt, eine neue Dockwindmühle zu erbauen und darin zwei Mahlgänge anzulegen.

Wir bringen dies in Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige be-

gründete Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen sind. Lauchstädt, den 12. October 1847.

Der Magistrat.

(963) Windmühlen-Anlage. Der Mühlenbauer Göhe zu Dorf Alleben will auf einem, dem Anspanner Kriepel daselbst gehörigen, in der hiesigen Feldmark am Wege nach Sandersleben gelegenen 3 Morgenstück eine Windmühle, holländisch nach neuer Deftersreichischer Bauart von 2 Gängen und einem holländischen Graupengange erbauen. Einwendungen müssen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns angebracht werden, wobei wir jedoch ausdrücklich bemerken, daß daraus, daß das Bedürfnis zur Vermehrung hier mangle, nach §. 38. der Gewerbe-Ordnung kein Widerspruch hergeleitet werden kann.

Stadt Alleben, den 12. October 1847.

Der Magistrat.

(971) Mühlen-Anlage. Der Kaufmann Herr Louis Giese in Wittenberg beabsichtigt auf dem früher Polichovschen Färberei-Grundstücke, unweit Köpenick an der Berlin-Casseler Chaussee Nr. 11,58 und 11,59 gelegen, zur Ortschaft Jahmo gehörig, die Anlage einer Wassermühle mit einem Mahlgange, einem Graupengange, nebst Gräß- und Hirsestampfe. Das Wasserrad wird eingerichtet zum unterschlächtigen Betriebe durch den Mühlenbach, und gleichzeitig oberflächlich durch den in Köhren durch die Chaussee zu lebenden Spring, der bei 27 Fuß 9 Zoll 10 Linien Totalgefälle durch eine vor dem Rade einzurichtende Steigeröhre sich circa 4 — ½ des Totalgefälles dort erheben, und auf ½ der Radehöhe angeschlossen würde. Diese Anlage wird hiermit (nach §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845) zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, gegründete Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier anzubringen. Der Entwurf, als Situations- und Bauplan liegen zur Ansicht hier vor.

Kroppstädt, den 16. October 1847.

Das Dominium.

(966) Polizeiliche Aufforderung. In einer hiesigen Untersuchung wegen Diebstahls ist der Knecht Johann Christoph Groß aus Katharinenriet, 29 Jahr alt, welcher sich in diesem Frühjahr zu Marktroditz aufhielt und zuletzt bei Eiste in Münchperode diente, als Zeuge zu vernehmen.

Da sein Aufenthalt nicht hat ermittelt werden können, so ersuchen wir Publikum und Behörden, ihre Kenntniß davon uns sobald als möglich anzuzeigen.

Freiburg a. d. U., den 7. October 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(965) Polizeiliche Bekanntmachung. Der als Vagabond und Landstreicher bestimte und hier unter Polizei-Aufsicht gestellte, unten näher beschriebene Carl Louis Lange von hier hat sich ohne Erlaubniß von hier weggegeben und treibt sich unter betrügerischen Vorfpiegelungen umher, indem er bettelt und Wirthie preßt. Es wird ersucht, den in Lange, wo er sich betreten läßt, zu arrestiren und davon hierher Mittheilung zu thun.

Calüda, den 12. October 1847.

Gräßlich Werthhern-Weichlingische Polizei-Gerichts-Verwaltung.
Gottlieb.

A. Personal-Beschreibung.

Name: Carl Louis Lange; Geburtsort: Neukirchen; Aufenthalt: Calüda; Religion: evangelisch; Alter: 35 Jahr; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Stirn: frei;

Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Zähne: gut; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: laug; Sprache: deutsch.

B. Bekleidung.

Weiß und schwarzgestreifte Sammetmütze; brauner langer Tuchrock; baumwollene, braun und graugestreiftes Halstuch; weißes Vorhemdchen; weiß und gelbgeblümt Piqueweste; blau und schwarzstreifige Sommerhose; lange zweinätige Stiefeln.

(956) Diebstahl. In der Nacht vom 27. zum 28. September c. sind durch gewaltsamen Diebstahl aus der Pflanzwohnung in Dausschen nachbenannte Gegenstände entwendet: eine zinnerne Kaffeekanne mit schwarzem hölzernen Henkel, eingravirter Rante und Rosenguirlande; ein dergl. Sahuengleiser; ein Sack mit 4 Berl. Weizen Linsen; ein Säckchen mit 1 Berl. Weizen Kümmel; eine Schachtel mit 2 Berl. Weizen gebadenen Obste; ein leerer Schöffelsack; ein Aichel Stein Seife in 10 Stücken; zwei Vorderstinken; eine Speckseite; ein verschleißbarer Koffer; 7 Euden — 100 Ellen — feine flächene Hausleimwand, nicht ganz weiß, von denen das eine Ende angeschnitten gewesen ist; 1 Ende von etwa 8 bis 10 Ellen etwas größere Leimwand, ebenfalls schon angeschnitten; 2 zugeschnittene Mannsheiden von baumwollenem Zeuge — der Rumpf schon genäht; eine weißbarchentene, zum Theil genähte Nachjacke; eine gestricke Fußbantecke von Canerab, mit schwarzem Grunde und großen Blumen; ein schwarzer Tuchoberrock mit gemusterten seidenen Knöpfen, einer Seitentasche und zwei innern Rocktaschen; ein dunkelgrüner Tuchoberrock mit kleineren gemusterten Knöpfen, Seitenpatten, welche aus zwei Theilen zusammengefügt sind; ein Paar schwarze Dorking-Ofen mit besonderm gelben Bunde, worin sich eine zweitheilige, braun und weißgehäkelte Börse mit gelben messingenen Ringen und einem rothen Zintenfleck befunden; ein schwarzes Taschenmesser, mit Messing ausgelegt; ein Paar schwarze Kalblederne Schnürschuhe; ein Paar hellblane Zeugschuhe mit Vandrosetten; eine Partie defekte, weißgewaschene und gerollte Manns- und Frauenhemden, gezeichnet mit W. A. und C. A.; eine große weiße baumwollene Bettdecke; ein schmutziger Bettüberzug von feiner Hausleimwand, nebst Bettuch und Kopfkissenüberzug mit C. F. Nr. 13. gezeichnet; ein feines blau und weißgestreiftes Inlett mit ungerissenen Federn; ein Schöffel-Sack mit 1. Artus gezeichnet; ein alter blau und gelbgewürfelter Sophaüberzug; ein dergl. schwarz und roth gewürfelt; ein weißvollerer Blauetrock; eine eiserne Waage; 3 Meißel, 1 Schraubestock, eine Holzspatel, eine Schachtel mit Nähnähthen; 2 Paar fast neue Stiefeln; ein angeschnittener Kalbsbraten, 1 Stück Butter und 1 Brod; eine blauefarbte Leinwandstürze; eine blaue baumwollene Schürze mit gelben Blumen; 2 Servietten mit C. F. gezeichnet; ein angeschnittener Hinterstinken; ein messingener Mörser von mittler Größe; ein dergl. Fischkessel, mit einer Beule am Boden; ein eiserner 4 Quart-Topf; ein kupferner Kiegel mit eisernem Stiele; ein dergl. kleiner Theekessel; eine große zinnerne Schüssel und 6 zinnerne Teller. Ueberdies aus einem andern Gehöfte in Dausschen eine wahrscheinlich zum Fortschaffen des gestohlenen Gutes gebrauchter Schubkarren von birkenen Bäumen, eisernen Spreichen, und daran besonders kenntlich, daß an dem einen Baume ein Stüchken vom Griffe abgesprungen ist.

Jedermann wird nicht nur vor dem Ankauf dieser Sachen hiermit gewarnt, sondern auch ersucht, jede zur Entdeckung des Thäters führende Spur aus sofort oder seiner eigenen Gerichtsbarkeit anzuzeigen, und wird hierbei Erstattung der Versäumniß und Reisekosten zugesichert. Prettin, den 7. October 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(967) Diebstahl. In der Nacht vom 8. zum 9. October cr. ist aus einer unverschlössenen Dienstküche zu Köpenick ein Dienstkorb mit zwei Ringen von ungeschälten Weiden, voll Honig, sonst ohne Kennzeichen, entwendet worden, ohne den Thäter bis jetzt ermittelt zu haben.

Wir warnen vor dem Erwerb desselben, und fordern das Publikum auf, jede Ermittlung des Thäters sofort anzuzeigen.

Zahna, den 12. October 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(969) Aufgefundene Sachen. Bei einem wegen hier und auswärts verübter dreizehn gewaltsamer Diebstähle verhafteten Nachschlüssel-Diebe sind noch in Beschlagnahme: ein brauner Oberrock (sogenannte Twine); zwei schwarzseidene Regenschirme; ein rothseidenes Schnupstuch; zwei Stück weißgarnige Leinwand; ein Taschentuch (A. H. 4. gez.); zwei Servietten (A. H. und E. B. gez.); ein schwarzseidenes Kleid; ein Bettuch; zwei Taschentücher; eine Serviette; ein Mouleaur; eine Kleiderbürste; ein gehäkelter Geldbeutel; ein Stück weißwollenes Zeug; ein knutsseidenes Schnupstuch; eine graue Wurfklopf.

Um Mittheilung der Diebstähle, zu denen die genannten Gegenstände gehören könnten, wird gebeten.

Galle, den 13. October 1847.

Der Polizei-Inspector Albrecht.

(928) Aufgefundene Sachen. Die nachgenannten Sachen, von welchen auf die unter Nr. 6. und 7. aufgeführten Leihhandscheine bei dem Leihhause zu Leipzig die unter a. bis f. erwähnten Gegenstände versehen worden, sind von einer entsprungenen unbekannten Frauensperson zurückgelassen und befinden sich in gerichtlichem Gewahrsam.

Da diese Sachen wenigstens zum größten Theile gestohlen sind, so fordern wir die unbekannten Eigenthümer auf, sich bei uns oder bei ihrer Gerichtsbehörde zu melden und gleichzeitig alle Data anzugeben, welche zur Ermittlung der Diebin führen könnten.

1) ein Handkorb mit Deckel; 2) ein Buch, die deutsche Hanssrau von Walburga Schiffer; 3) Allgemeines Kartoffel-Kochbuch von einer Wiener Köchin, 2te Auflage; 4) die Einmachekunst des Obstes und der Gartenfrüchte u., 2te verbesserte Auflage, Verlag Ernst'sche Buchhandlung in Duedlinburg; defect; 5) die Schlacht bei Lobositz am 1. October 1756 von Dr. F. W. Dietrich; 6) ein Leihhandschein Nr. 80080 b. Leipzig über 1 Thlr. 15 Sgr. — d. d. 14. August 1847; 7) ein dito Nr. 80383 h. über 1 Thlr., d. d. 16. August 1847; 8) eine bronzene Porzette mit 2 Gläsern; 9) ein kleiner Handspiegel; 10) ein Halsband von Glasperlen; 11) ein Paar Ohrringe mit Glasperlen; 12) ein Paar Ohrringe; 13) ein Küchenmesser mit Hornschale; 14) ein gläsernes Fläschchen; 15) zwei Rämme; 16) eine hölzerne Nadelbüchse; 17) ein Paar kurze durchbrochene schwarze wollene Fingerhandschuhe; 18) ein baumwollenes Kindervorhemde; 19) ein Alphabet- und Zahlen-Stickmuster; 20) ein weißer genähter Halskragen; 21) ein kleines blaues seidenes Halsstuch mit Franzen; 22) eine alte Frauentasche von streifigen Linnen; 23) eine kleine Weichsekerjacke mit der Aufschrift: für Dresler Fröh und Abends 5 bis 10 Stück zu nehmen, den 28. Febr. 1836; 24) zwei Paar alte weiße baumwollene Strümpfe, davon 1. M. H. 36. gezeichnet ist.

a) eine bunte gewirkte Reisetasche; b) ein schwarzer baumwollener Regenschirm mit weißem Sporngriff, der mit einem Perlmutterknöpfchen verziert ist; c) ein Kattunkleid, blaugrünlich mit gelben Muscheln; d) ein rothes sogen. Schweizerstuch; e) ein grau und roth gestreiftes Umschlagetuch, sogen. Decke, und f) ein Frauen-Unterrock von braunem Kattun.

Schlieben, den 1. October 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(962) Bekanntmachung. Die Führung der Register über Geburten, Heirathen und Sterbefälle der im Geschäftsbegribe der Gerichts-Commission zu Lützen, Sauchstädt und Schkeuditz wohnhaften Juden, ist diesen Orts-Gerichten übertragen, weshalb die nach dem Gesetz vom 23. Juli dieses Jahres, Gesetz-Sammlung Seite 263. vorgeschriebenen Anzei-

gen stets der competenten Gerichts-Commission geleistet werden müssen, und von dem in den gewöhnlichen Geschäftsstunden an Gerichtsstelle anwesenden Richter werden aufgenommen werden. Marienburg, den 5. October 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht

(676) Proclama. Nachdem über den Nachlaß des am 27. März 1844 zu Langens-
grauau verstorbenen Reichshüfners Christian Thielcke auf Antrag seiner Venezialerben
der erbbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden, so ist zur Anmeldung und Ausweisung
der etwaigen Ansprüche an denselben, so wie gleichzeitig zur Erklärung, ob der Wittve
Thielcke und den Erben überhaupt die Verwaltung des Nachlasses fernerhin überlassen
werden soll, resp. zur Wahl eines Curators Termin auf

den Dreißigsten October 1847, Vormittags Elf Uhr,
vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Rohmer an ordentlicher Gerichtsstelle hter-
selbst anberaumt, zu welchem sämmtliche Gläubiger unter der Verwarnung vorgeladen wer-
den, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren
Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von
der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Denjenigen, welchen es
hier an Befamtschaft fehlt, werden die Herren Justiz-Commissionarien, Justiz-Rath Diecke,
Justiz-Commissionarius Morik, Seling und Rittler als Mandatarien in Vorschlag gebracht.
Torgau, den 12. Juli 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(736) Nothwendige Subhastation. Nachverzeichnete, der verwitweten Frau
Pastor Heintze erster geborne Sahnemann zu Großleinnungen zugehörige Grund-
stücke, als:

I. das in hiesiger Stadt Sangerhausen vor dem Riestdter Thore belegene, sub Nr. 665.
Vol. XVI. fol. 337. des Hypothekenbuchs eingetragene neuerbaute Wohnhaus nebst
Angebäuden und Zubehör, ingleichen einer dazu gehörigen Gasthofsgerechtigkeit, zu-
sammen abgeschätzt auf 1526 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.,

II. die in der hiesigen Stadtfeldkur belegenen und im Hypothekenbuche Vol. X. fol. 16.
eingetragenen walzenden Grundstücke, an:

- a) 1 1/2 Acker Land auf dem Taubenberge neben Schmiedt und Brandt, Nr. 4971.,
taxirt auf 15 Thlr.,
- b) einem Garten nebst 14 Ellen zu dem Gerinne der Schleifmühle und den darauf
stehenden Bäumen und den nach Krügers Garten anstehenden Bäumen bei der
Walzmühle neben den Krügerschen Erben, taxirt auf 50 Thlr.,
- c) 1 Acker Land neben Webecke vor dem Riestdter Thore bei der Klemmschen Schäferel,
Nr. 4697. 1/2, taxirt auf 180 Thlr.,
- d) 1 1/2 Acker Land neben sich auf dem Taubenberge, Nr. 4972. 1/2, taxirt auf 12 Thlr.
15 Sgr.,

soßen am

Dier und Zwanzigsten November d. J., Vormittags von Zehn Uhr und
Nachmittags von Drei Uhr an,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.
Sangerhausen, den 2. August 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(844) Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Cölleda.

Folgende dem Gottlob August Weber zu Sachsenburg gehörige walzende Grundstücke:

- 1) die jenseits Sachsenburg an der Unstrut gelegene sogenannte Herrenwiese, sonst die alte Straße zu 450 Thlr.
 - 2) die sogenannten Teiche nebst dabei befindlichem Lande zwischen der Goreslebener Landstraße und der Gemeindewiese . . . 210 "
 - 3) ein Holzstuck, das Korporalsloch genannt, zwischen dem Königl. und dem Sachsenburger Pfarrholz, bei Sachsenburg gelegen . . . 370 "
 - 4) die an der Unstrutbrücke und an der Gemeindewiese gelegene Wiese, die Umelungische genannt . . . 2300 "
 - 5) nach Cannaufwurf zu 1½ Acker Feld neben einem Pfarrstücke . . . 145 "
 - 6) neben der Schulmaße eine Krautmaße . . . 50 "
 - 7) auf der Schmiede neben einem Holzstucke und der Trift, 6 Acker Feld . . . 210 "
 - 8) unter der Trift 1½ Acker Feld . . . 80 "
- laut der mit den Hypothekenscheinen bei uns einzusehenden Taxe gewürdert, wovon die beiden ersten in Goreslebener, die übrigen Grundstücke in Sachsenburger Flur liegen, sollen den Neun und Zwanzigsten December 1847, früh 3 Uhr, im Gasthose zu Sachsenburg verkauft werden.

(830) Nothwendiger Verkauf. Das im Dorfe Mockritz sub Nr. 17. belegene Einhausfugut der Eleonore Rißwurm geb. Liebmann, zufolge der mit neuestem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 648 Thlr. abgeschätzt, soll auf den Dreißigsten December c., Vormittags 11½ Uhr, an hiesiger Landes- und Stadtgerichtsstelle subhastirt werden.

Torgau, den 31. August 1847.

Königlich Preussisches Landes- und Stadtgericht.

(861)

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Landes- und Stadtgericht Zeitz.

Das dem Franz August Naehr gehörige, zu Zeitz am Rossmarkt belegene, sub Nr. 179. katastrirte und sub Nr. 765. Vol. XVIII. pag. 18. des Hypothekensuchs der Stadt Zeitz eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, besage der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1044 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll am Zwei und Zwanzigsten December c., Vormittags 11½ Uhr, an ordentlichem Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Auktionsbalte nach unbekannte Gläubiger Friedrich August Schulze, für welchen eine Forderung von 66 Thlr. 6 Sgr. 8½ Pf. auf dem Hause haftet, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

(732) Nothwendiger Verkauf. Die unter Nr. 379. des Hypothekensuchs über die Stadt Mühlberg, Liebenwerdaer Kreises, eingetragene Ziegels- und Kalkbrennerei nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6705 Thlr. 17 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Achten März 1848, Vormittags 3 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Mühlberg, den 17. Juli 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(672) Nothwendiger Verkauf. Die dem Friedrich Wilhelm Kramer gehörige, vor der Stadt Elsterwerda belegene, auf Parzellen der Mittagischen und Händelischen Güter Nr. 11. und 13. von Elsterwerda neu erbaute, unter Nr. 248. des Feuerkatasters und Band III. Fol. 514. des Hypothekensuchs der Stadt Elsterwerda eingetragene holländische

Windmühle mit Wohnhaus, Stallgebäuden und einem kleinen Stück Feld und Gartenland, abgeschätzt, ohne Berücksichtigung der noch nicht feststehenden Abgaben und Lasten, auf 1827 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den Nenn und Zwanzigsten November d. J., von Vormittags Elf Uhr ab, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich versteigert werden. Der dem Auktionen nach unbekannte Hypotheken-Gläubiger Johann Carl Traugott Dieze aus Saathain wird hiermit öffentlich vorgeladen.

Elsterwerda, den 15. Juli 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(755) Nothwendige Subhastation. Es soll das den Erben des Bädermeister Gottfried Müller und dessen Ehefrau Louise geb. Günze zu Gerbstädt gehörige, daselbst Nr. 39. in der Herrnsstraße, in beliebiger Lage gelegene Backhaus nebst Scheune, Stallung und Zubehör, welches sich auch zum Betriebe eines andern Gewerbes eignet, in nothwendiger Subhastation auf

den Zwanzigsten November d. J., Vormittags Zehn Uhr, an Gerichtsstelle verkauft werden. Die auf 900 Thlr. Preuß. Courant festgestellte Taxe nebst Hypothekenschein sind bis zum Termine an Gerichtsstelle einzusehen. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten bei Vermeldung der Präklusion zu gedachtem Termine vorgeladen.

Gerbstädt, den 4. August 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(409)

Nothwendige Subhastation.

Patrimonial-Gericht des Amts Beiernaumburg.

Die zur Nachlassmasse des Anspanner Carl Friedrich Simroth gehörigen, zu Sotterhausen belegenen Anspanngüter Nr. 8b. und 48., abgeschätzt auf resp. 3975 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. und 10261 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., auch 9 Acker Kossäthertland Nr. 150 e. 405 a. 603 g. 640 b. 746. und 819 a. in Sotterhäuser Flur, auf 865 Thlr. gewürdert, laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den Zwei und Zwanzigsten November 1847, Vormittags Zehn Uhr, im Güntherischen Gasthose zu Sotterhausen subhastirt werden.

(953) Nothwendiger Verkauf. Die zu Croffen belegene sub Nr. 27. Vol. I. pag. 481. des Hypothekencuchs eingetragene Baustatt nebst Zubehör, dem Schuhmachersmeister Johann Gottlieb Diepsh gehörig, abgeschätzt auf

Zweihundert und Sechzig Thaler,

zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am Acht und Zwanzigsten Januar 1848, Vormittags Elf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Croffen, den 1. October 1847.

Gräfllich Flemming'sches Patrimonialgericht.

(734)

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Lebusa, den 7. August 1847.

Die beim Dorfe Körba sub Nr. 1. belegene, dem Louis Radig zugehörige Wasser- und Windmühle nebst Zubehörungen, abgeschätzt auf 6723 Thlr. 23 Sgr., ohne Abzug des Altmuths, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur zu Schlieben einzusehenden Taxe, soll

am Acht und Zwanzigsten Februar 1848, Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(970) Aufgehobener Subhastationstermin. Der auf den 4. November ex.
anstehende Hoffmannsche Subhastationstermin (siehe öffentl. Anzeiger St. 46.) ist
aufgehoben.

Patrimonial-Gericht Denkendorf.

(964) Auction. Auf
den Zweiten November d. Jh., Vormittags Neun Uhr,
sollen folgende, zum Nachlasse des zu Königeroda verstorbenen Anspanners Johann
Christian Ermisch gehörigen Gegenstände, als: das vorhandene Vieh, an Pferden, Kühen,
Schafen u., das Schiff und Geschirr, die Meubels und das Haus- und Wirtschaftsgesirthe,
Feu und Grummet, öffentlich und meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Preuss.
Cour. an Ort und Stelle zu Königeroda verkauft werden.

Rammelburg, den 9. October 1847.

Freiherrl. Preussensches Patrimonialgericht.
H t e.

(929)

Große Holz-Auction.

Die zum Nachlaß des Herrn Holzhändler C. Jost alhier gehörigen, gegen 5000 Tthr.
abgeschätzten Holzwaaren, als:

1500 Stück die. Laughölzer, Nehr- und Schneidebäume aller Gattungen, bis
48 Ellen Länge, und 3 bis 8 Zoll und von 9 bis 14 Zoll Stärke, und einige
20 Schock Bretter, Bohlen und Latten, sollen künftigen

Steben und Zwanzigsten October, von Vormittags Neun Uhr an,
alhier an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung bei der Herrnmühle und Bad
hier versteigert werden.

Weissenfels, den 4. October 1847.

Serenz, Auct. Comm.

(905)

Kündigung Stift Merseburger Obligationen.

Zu Ofern 1848 werden von den Kriegsschulden des Stifts Merseburg, Königl. Preuss.
Antheils, 1550 Tthr. zurück gezahlt und sind hierzu durch das Loos bestimmt worden:

A. von der Anleihe 1806, die Kapitale der Obligationen:

Nr. 306. über 200 Tthr., Nr. 315. über 150 Tthr.

B. von der Anleihe 1811 und zwar:

- 1) von den Obligationen Lit. B. à 100 Tthr. Kapital die Nummern 67. 68. 98. 110.
341. 419. 578. 613. und 714.
- 2) von den Obligationen Lit. C. à 50 Tthr. Kapital die Nummer 250. 272. 354. und 408.
- 3) von den Obligationen Litt. D. à 25 Tthr. Kapital die Nummern 414. 471. 579.
und 668.

Indem wir nun diese Obligationen hiermit aufkündigen, fordern wir deren Inhaber
zugleich auf, gegen Rückgabe der Obligationen mit Talons und Coupons die Kapitale den
1. April 1848 bei der Stift Merseburgischen Kriegs-Schulden-Zilgungs-Kasse hieselbst
in Empfang zu nehmen, indem von da ab eine weitere Verzinsung dieser Kapitale nicht
statt findet.

Merseburg, den 25. September 1847.

Die Stift Merseburgische Kriegsschulden-Zilgungs-Deputation.

Öeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

50. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 27. October 1847.

(918) **N a c h w e i s u n g**

der im Monat August d. Js. aus dem Regierungsbezirke Merseburg über die Landesgrenze gewiesenen Ausländer.

A. aus dem Kreise Bitterfeld.

1) Gottlob Heinrich Franz Ackermann; Geburts- und Wohnort: Burgstädt im Königreiche Sachsen; Stand: Webergeselle; Alter: 17 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun; Stirn: breit; Augenbraunen: bräunlich; Augen: blaugrau; Nase und Mund: verhältnismäßig; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine; Vergehen: Betteln; Verwarnung: die Rückkehr ist ihm bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt.

2) Wilhelm Theodor Treibmann; Geburts- und Wohnort: Planen im Königreiche Sachsen; Stand: Webergeselle; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: hellbraun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: blaugrau; Nase: breit; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn und Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: klein; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: einige Pockennarben im Gesicht; Vergehen: Betteln; Verwarnung: die Rückkehr ist ihm bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt.

B. aus dem Kreise Delitzsch.

3) Ferdinand Julius Philipp Greiffeld; Geburts- und Wohnort: Leipzig; Stand: Graveur; Religion: evangelisch; Alter: 19 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: hellblond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schlank; besondere Kennzeichen: keine; Vergehen: Landstreicherei; Verwarnung: die Rückkehr ist ihm bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt.

(977) **Wackwindmühlen-Anlage.** Der Windmüller Friedrich Gustav Vasse in Rothstein beabsichtigt eine neue Wackwindmühle auf einem künstlich an sich gebrachten Ackersäck, in der geschicklichen Entfernung von dem Communicationswege von Rothstein nach Pressewitz, zu errichten.

Indem ich dies auf Grund des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich diejenigen, welche gegen die gedachte Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, auf, dasselbe binnen 4 Wochen präclusivischer Frist schriftlich bei mir anzumelden, indem auf später eingehende Protestationen keine Rücksicht genommen wird.

Liebenwerda, den 14. October 1847.

Der Königl. Landrath v. Rohrscheidt.

(985) **Wackwindmühlen-Anlage.** Der Vieerichter Gottfried Volgt zu Vergewitz beabsichtigt auf einem ihm zugehörigen, in der dasigen Feldmark hinter dem Dorfe

gelegenen Ackerplan, welcher an den Acker der Einwohner Bösch und Bittcher grenzt, und 28 Ruthen von dem Wege nach dem Dorfe Vergewitz entfernt liegt, eine Windmühle mit einem Mahlgange und einem Hirsestampfwerke zu erbauen.

Indem ich dies auf Grund des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich zugleich alle diejenigen, welche gegen diese Anlage gegründete Widersprüche zu haben vermeinen sollten, auf, diese binnen 4 Wochen präclustvischer Frist bei mir anzubringen, weil außerdem darauf keine Rücksicht genommen werden kann. Wittenberg, den 7. October 1847.

Der Königliche Landrath v. Jagow.

(996) Mühlen-Anlage. Der Müller David Voigt aus Mahlschön will an Stelle der im vorigen Jahre abgebrannten Zittelmühle wiederum eine Mahlmühle mit einem Gange, und eine Deilmühle mit vier Paar Stampfen und einem Malmelzeuge erbauen, dieselbe auch zu gewerblichen Zwecken benutzen.

Zufolge §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß, daß Einwendungen hiergegen binnen 4 Wochen bei uns angebracht werden müssen, widrigenfalls später eingehende Einwendungen als nicht angebracht angesehen, auch ohne weiteres zurückgewiesen werden.

Belgern, den 22. October 1847.

Der Magistrat.

(997) Windmühlen-Anlage. Der Müller Gottlieb Kühne in Eröbels-Mühlendorf beabsichtigt auf einem von dem Ackerhalbsöhner Karl Schüller daselbst erworbenen, in dassiger Guts gelegenen Grundstücke eine neue Windmühle anzulegen.

Indem wir dies in Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch bekannt machen, bemerken wir, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen einer präclustvischen Frist von 4 Wochen bei uns anzubringen sind.

Eislerwerda, den 23. October 1847.

Die Polizei-Behörde zu Saathain.

(940) Steckbrief. Der in dem Bureau des Königlichen General-Commandos 4ten Armee-Corps als Schreiber angestellte Unteroffizier Robert Wille ist der Verübung zweier gewaltsamer Diebstähle und der Unterschlagung anvertrauter Gelder verdächtig geworden, und hat sich der Verleitung und Einleitung der Criminal-Untersuchung am 26. d. Mts. durch die Flucht entzogen.

Alle resp. Militärs- und Civilbehörden des In- und Auslandes werden hierdurch ersucht, auf den ic. Wille, dessen Signalement unten angegeben ist, zu achten, denselben im Veretungsfalle festzunehmen, unter sicherer Begleitung hierher transportiren und in die Militär-Anstalt abliefern zu lassen. Berlin, den 30. September 1847.

Geriht des Königlichen 4ten Armee-Corps.

Signament.

Robert Wille aus Lundershausen im Eckartsbergaer Kreise gebürtig, 23 Jahre alt, evangelischer Confession, ist 5 Fuß 6 Zoll groß, von kräftiger Statur und gesunder Gesichtsfarbe, hat braune Haare, blaue Augen und trägt einen dunkelblonden Schnauz, aber keinen Backenbart. — Derselbe war bei seiner Entweichung mit einem kurzen bunten Ueberrocke von wollenem Zeuge, einem Paletot von braunem Tuche, dunklen Elfenbeinleibern und einer lederartigen braunen Mütze bekleidet.

(988) Steckbrief. Der unten signalisirte Betrüger hat unter dem Namen Händler am 4. September ex. aus einem hiesigen Kaufladen auf den Namen eines Dritten 4000

Stück Cigarren und 1 Centner Schuhmacherhanf betrüglischer Weise an sich gebracht. Die bisherigen Ermittlungen zu seiner Entdeckung sind fruchtlos gewesen, und es werden daher alle Wohlthätlichen Justiz- und Polizeibehörden ersucht, denselben, wo er sich betreten läßt, aufzugreifen und uns von dessen Arrestur Nachricht zugehen zu lassen.

Eilenburg, den 16. October 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

S i g n a l e m e n t.

Größe: 5 Fuß 1—2 Zoll; Haare: blond und verschüttet; Stirn: hohe; Nase: etwas spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: im Entstehen; Kinn: spitz; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Hände und Füße: gewöhnlich; Alter: circa 20 Jahr; Gewerbe: angeblich Reiseführer; Sprache: schlesinger Dialect; besondere Kennzeichen: höchst wahrscheinlich eine Warze am linken Waden.

Kleidung: Rock: ein russisch-grüner Tuchrock; Hosen: grau und blauarirtes Sommerzeug; Mütze: graue Tuchmütze; Halstuch: schwarzseidenes Schlopp; Stiefeln: kalblederne.

(943) Polizeiliche Bekanntmachung. Der Müllergeselle Johann Andreas Kaype aus Aken a. d. E. hat bei uns noch eine wider ihn rechtskräftig verhängte Polizeistrafе zu verbüßen. Da der ic. Kaype sich heimlich von hier entfernt hat und sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird gebeten, auf denselben zu vigiliren und uns im Betretungsfall von seinem Aufenthalte Kenntniß zu geben.

Wittenberg, den 4. October 1847.

D e r M a g i s t r a t.

(979) Erledigung. Die diesseitige Bekanntmachung in Betreff des Wagabenden Lange, vom 12. d. Mts. Anz. St. 49. Nr. 965. hat sich durch dessen Arrestur erledigt. Eßleda, den 18. October 1847.

Gräfl. Werthern-Weichlingensche Polizei-Gerichts-Verwaltung.

(948) Diebstahl. Aus einem Hause hier sind in der ersten Hälfte des Monats September c. die nachstehenden Gegenstände, als: eine schwarze Tuchweste mit einem sogenannten Schalstragen; ein schwarzer Camelotrock, sogenannter Liebergießer, mit überzogenen Knöpfen, gefüllter mit schwarzem Futterkattun; zwei Oberleibe von zwei russisch-grünen Tuchoberrocken; fünf Stück leinene Kinderhemden mit Garntrug, ohne Zeichen; zwei gestricke baumwollene Bindelschuuren, jede 2½ Elle lang, ohne Verzierung; eine gestricke baumwollene Kindermütze; drei genähte dergleichen von resp. Pique und gemustertem Zeuge, entwendet worden. Indem wir vor Ankauf und Verheimlichung derselben warnen, fordern wir das Publikum auf, alle zur Wiederherbeischaffung des gestohlenen Guts und zur Ermittlung der Diebe führende Umstände und oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Eilenburg, den 4. October 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(958) Diebstahl. In der Zeit vom 11. bis 16. Mai c. sind der verwittweten Lehrer Marxhainide geborene Thiele zu Berlin bei ihrem Umzuge von Alschersleben nach Arripe aus einer Kiste und einem ledernen Koffer nachbezeichnete Gegenstände entwendet worden: eine gestricke Tischdecke; eine grünseldene Schnur; ein rothes sammtartiges Wuch, mit Gold und Stahl gestickt; eine kleine Holzliste mit Seide; zwei Briefbeschwerer; ein Bronze-Uhrgehäuse mit Thermometer; ein Federmesser mit Perlenmuttertschaale; zwei Stücke Sammt resp. schwarz und blau; fünf bis 6 Ellen dicke Spitzen; eine Stiderei in schwarzem Sammt; einige Damenmanschetten und Tragen; circa 12 Paar baumwollene Strümpfe

gez. J. D. und J. M.; ein selbened Umschlagetuch; ein Paar schwarze Sammtschuh; ein Paar Glase=Handschuh; ein Schlüsselband von Perlen; ein silbernes Schloß.

Es werden daher alle Gerichte= und Polizeibehörden ersucht, uns bei Wiederherbeischaffung der entwendeten Sachen und bei Ermittlung des Thäters behüßlich zu seyn.
Eisleben, den 6. October 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(945) Diebstahl. In der Zeit vom 13. bis 27. d. Mts. sind aus einer Kiste dem Johann Friedrich Trautmann hier: eine goldene Kette, sogenannte Erbökette, ein Uhrband von geflechteten Haaren mit Goldfassung, entwendet worden. Wir fordern Jedem, welcher über diesen Diebstahl etwas angeben kann, auf, bei uns oder der nächsten Obrigkeit sofort Anzeige zu machen. Kosten erwachsen daraus nicht. Zugleich wird vor der Aneignung dieser Gegenstände gewarnt.

Freiburg, den 30. September 1847.

Königlich Preussische Gerichts=Commission.

(976) Edictal=Citation. Der von dem unterzeichneten Gericht ausgestellte und angeblich verloren gegangene Recognitionsschein vom 13. Juni 1828 über Anzugsforderungen des Adolph Verbig und der Eva Marie Verbig geb. Noth zu Weiffenschirmbach und über 500 Thlr. unbegaltete, dem Carl Joseph Verbig dafelbst überwiesene Kaufgelder aus dem Kauf=Contracte vom 13. Juni 1828 ausgefertigt und auf das in Weiffenschirmbach belegene, sub Nr. 50. katastrirte Hintersäßlergut, die in dasiger Flur Fol. 45., in Preitner Fol. 12. und in Kyhmischer Markt Fol. 39. belegenen walgenden Grundstücke intabulirt, soll auf Antrag der Interessenten Behufs Amortisation öffentlich angeboten werden.

Es werden daher alle, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand= oder andere Briefinhaber ein Recht daran zu haben glauben, aufgefordert, in dem auf Donnerstag den Siebenzehnten Februar 1848, Nachmittags Zwei Uhr, an Gerichtsstelle zu Weiffenschirmbach anberaumten Termine entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Ansprüche an diesem Documente anzumelden und zu beschwören, widrigenfalls sie damit für immer ausgeschlossen und mit Amortisation desselben verfahren werden wird.

Neuba, den 10. October 1847.

Das Gräflich von der Schulenburg=Ghlersche Patrimonial=Gericht
über Weiffenschirmbach.

R ü c h l e r.

(975) Aufforderung. Die am 31. December 1837 verstorbene Wittve des Herrn Hofrath und Kreisamtmann Wilhelm Christoph Eichenhuth alhier, Frau Amalie geborne Knell hat in ihrem Testamente ein Legat von 2000 Thlr. zur Ausstattung sittlich guter, unbefohlener und dursiger Jungfrauen, die sich zu verehelichen im Begriffe stehen, mit der Bestimmung ausgesetzt, daß die nach Abzug eines dem Verwalter und Collator der Stiftung bewilligten festbestimmten Pönerals verbleibenden Zinsen davon alljährlich an ihrem Sterbetage derjenigen Jungfrau an Amtsstelle kostenfrei ausbezahlt werden sollen, welche nach des Collators Ermessen dieser Beihilfe am bedürftigsten und würdigsten erscheint. Es soll jedoch den Blutsverwandten und Raths der Stifterin und des seligen Ehegatten derselben, wenn sie sich als solche legitimiren und ihre Unbescholtenheit und gute sittliche Aufführung durch glaubwürdige Zeugnisse nachweisen, dabei vor Anderen der Vorzug gebühren. Diese Unterstützung für das laufende Jahr, welche sich auf etliche und fünfzig Thaler belaufen wird, soll

den Ein und Dreißigsten December 1847
von dem unterzeichneten Collator an hiesiger Kreisamtsstelle ausbezahlt werden.

Es ergeht daher an diejenigen, welche sich darum bewerben wollen und den gedachten Erfordernissen durch Vorbringung ausreichender glaubwürdiger Bescheinigungen zu genügen vermögen, hiermit die Aufforderung, sich dieserhalb bis

zum Sechszehnten December 1847

bei dem Unterszeichneten zu melden und dabei zugleich die erforderlichen Bescheinigungen und Legitimationen zu übergeben, indem auf später eingehende Gesuche nicht Rücksicht genommen werden kann.

Bemerkt wird noch, daß die Bescheinigung der Bedürftigkeit, welche bei denen, welche die Unterstützung als Blutsverwandte oder Pächten des Eigenthumscheins Ehepaars in Anspruch nehmen, nicht erforderlich, so zu führen ist, daß der Collator daraus zugleich den Grad der Bedürftigkeit zu ermeßen vermag.

Leipzig, den 14. October 1847.

Kunab,

Hofrath und Kreisamtmann des K. S. C. D. Ritter.

(530) Nothwendiger Verkauf. Das $\frac{1}{2}$ Stunde von dem Dorfe Preßel gelegene, sub Nr. 15. Fol. 67. im Hypothekenbuche über die Dorfsflur Preßel eingetragene walende Lehe und Tersch-Grundstücke der Popswinkel, abgeschätzt auf 29,240 Thlr. 12 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Tare, soll

den Sechsten Januar 1848, Vormittags Zehn Uhr, an ordentlichem Gerichtsstelle subhastirt werden.

Eilenburg, den 1. Juni 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(888) Nothwendiger Verkauf. Der Antheil des Fiskusers Gottfried Müller an dem ihm und dessen Ehefrau Johanne Rosine geb. Windrich zugehörigen, zu Schönlecho sub Nr. 18. belegenen und zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns zur Einsicht bereit liegenden Tare auf

1464 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf.

gerichtlich abgeschätzten Fuzengute nebst der in Annaburger Flur belegenen Feldwiese, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den Dritten Januar 1848, Vormittags Elf Uhr,

an Gerichtsstelle hieselbst verkauft werden.

Der Martin Windrich und die Anne Marie geborne Söhne zu Schönlecho werden zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

Torgau, den 14. September 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(980)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Weissenfels.

Die an der Bürgerwiese bei Weissenfels gelegene, zur Saal-Vorstadt gehörige Badeanstalt nebst Zubehör Nr. 517. Cataster, worauf die Verpfändung des Besitzers hypothekarisch eingetragen ist, die in diesem Etablissement bestehende Badeanstalt ferner zu unterhalten, dem Adolph Apell jun. gehörig, zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Tare auf 5325 Thlr. abgeschätzt, soll

am Neun und Zwanzigsten April 1848, Vormittags Zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

(992)

Nothwendige Subhastation.

Gerichts-Commission Wettstedt.

Nachbenannte, den Erben des Bergmanns August Nize gehörige Grundstücke, als:

a) das zu Hettsticht im Hadeborn belegene Wohnhaus Nr. 387 a a a. nebst Garten,
b) zwei Morgen Acker auf der Himmels Höhe neben sonst Körber jetzt Hornikel,
von denen das Haus unter a. auf 263 Thlr., der Acker unter b. auf 150 Thlr. abgeschätzt
ist, sollen

am Acht und Zwanzigsten Jannar 1848, Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendiger Weise öffentlich versteigert werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Forderungen bis
spätestens im obigen Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Realansprüchen prä-
cludirt werden würden.

(422) Nothwendiger Verkauf.

Gräfllich Stolberg'sches Gerichtsamt Serning.
Die der verwitweten Amtmann Büschhof geborne Müdiger zu Hstedt gehörigen,
im Dorfe Auleben und dasiger Feldflur belegenen Grundstücke, als:

- 1) der sub Nr. 38. zu Auleben belegene, sogenannte Welsche Hof, an Wohnhaus,
Scheuer, Ställen, Garten und sonstigen Zubehörungen, taxirt 1749 Thlr. 20 Sgr.,
- 2) die gelbe Gehen, 4½ Acker Land,
- 3) am Eisberge, 3½ Acker Land,
- 4) die Steinacker, 8½ Acker Land,
- 5) die Molle am Rittersgraben, 1½ Acker Land,
- 6) unter der kleinen Trift, 3½ Acker Land,
- 7) an der Döfsegrube, 3 Acker Land,
- 8) in der Spielburg an der Trift, 1½ Acker Land,
- 9) hinter'm Eisberge, 1 Acker Land,
- 10) auf Scheuern, 1½ Acker Land,
- 11) in der Spielburg, 2½ Acker Land,
- 12) am Lichtlande, 1½ Acker Land,
- 13) am Eckardtsberge, 6½ Acker Land,
- 14) am Böschchen, 1 Acker Land,
- 15) auf Gehenern, ½ Acker Land,
- 16) der Gänseacker, 1 Acker Land,
- 17) unterm Heidenmaule incl. des kleinen Gehrens, ein Stoßgeviende, 3 Acker,
- 18) in Fengeridben, an der Straße, 1½ Acker Land,
- 19) am Petersholze, ½ Acker Land,
- 20) am Eichenbilsgraben, ½ Acker Land,
- 21) im Rittersgraben, ½ Acker Land,
- 22) hinter dem Wärgarten, 2 Acker Land,
- 23) am Petersholze, 2 Acker Land,
- 24) die 10 Schwaate, 4½ Acker Wiese, die Hälfte von 14 Niethstüd,
- 25) ½ Niethstüd im langen Nieth,
- 26) am Niethplatze, 3½ Acker Wiese,
- 27) im Nieth, 1½ Acker Wiese,
- 28) im Auleben Nieth, 1½ Acker Land und Wiese,

die Grundstücke sub 2. bis 28. taxirt 6242 Thlr. 15 Sgr., zufolge der in unserer Re-
gistratur einzusehenden Taxe, sollen

den Dreißigsten November d. J., früh Zehn Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, bei Vermeidung der Präclusionen
sich spätestens in diesem Termine zu melden.

(681)

Nothwendige Subhastation.

P a n d g e r i c h t R o s s l a.

Die dem Müller Heinrich Eggers gehörige, aus Nr. 93. Vol. II. pag. 673. des Hypothekenbuchs von Dietrichsdorf eingetragene, in der Hasel belegene sogenannte Untermühle, sammt einer Wiese in dem Garten, abgeschätzt auf zusammen 969 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den Neun und Zwanzigsten November d. J., Vormittags Elf Uhr, an Gerichtsstelle hier subhastirt werden.

(831) Freiwilliger Verkauf. Die dem Friedrich Carl Ernst Reuboth gehörigen Grundstücke, als:

die Windmühlensbesitzung allhier, Nr. 52. des Hypothekenbuchs,

Fünf Morgen 11 Ruthen Feld und,

Zwei Morgen Wiese,

Nr. 20. des Hypothekenlandungsbuchs,

sollen auf

den Drei und Zwanzigsten November 1847, Vormittags Zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die neuesten Hypothekenscheine und die Beschreibung der Grundstücke sind an Gerichtsstelle und in der Schenkstube in Tiefensee ausgehängen und in der Registratur des Justizars in Delitzsch einzusehen.

Das Patrimonial-Gericht Tiefensee.

C. W. Schulze.

(860) Nothwendiger Verkauf. Die Erbpachgerechtigkeit an der unter dem Schlosse Rammelburg in einem anmuthigen Thale, am Wippstraßbuche gelegenen, zur Gemeinde Friedsdorf gehörigen Papierfabrik, bestehend aus Wohn-, Fabrik- und Wirtschaftsgebäuden, Garten und Weidestück, abgeschätzt nach Abzug der Abgaben auf 12492 Thlr. 15 Sgr., welche die Kantoin Alenecker, Johanne Caroline Julie geb. Forstberg zu Schwenda laut Aufschlagsbesehds vom 16. Junt c. für das Meistgebot von 6500 Thlr. erstanden hat, soll wegen nicht geschעהner Einzahlung der Kaufgelder auf Antrag der daselbst interessirten Gläubiger

am Achten Mai 1848, von Vormittags Elf Uhr an, an hiesiger Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Rammelburg, den 4. September 1847.

Freiherrlich Briesenches Patrimonial-Gericht.

A h t e.

(995) Ziegelei-Verpachtung. Die mit ultimo März künftigen Jahres pachtlos werdende hiesige Communal-Ziegelei soll von da ab auf anderweite 6 Jahre meistbietend und bedingungsweise verpachtet werden, wozu von uns Termin auf den Vier und Zwanzigsten November er., Vormittags Zehn Uhr, an Magistratsstelle angesetzt ist.

Indem wir Pachtlustige dazu einladen, auswärtigen Unternehmern aber bekannt machen, daß jeder derselben im Termine über seine Solidität durch amtliche Zeugnisse sich auszuweisen, auch eine Caution von 300 Thlr. sofort beim Anmelden zu erlegen hat, bemerken wir besonders, daß der Ziegeleien und die Trockenschneure seit einigen Jahren neu aufgeführt sind und sich im besten Zustande befinden, daß beide Gebäude dicht am Elbstrame liegen, so daß die Ausfuhr der Ziegel unmittelbar vom Ziegeleien auf die Elblähne ge-

sehen kann, daß auch im Zieglerhause die Schanfnahrung nicht ohne Erfolg betrieben wird, dem künftigen Pächter aber die Concession dazu nach Befinden ertheilt werden soll.
Wolgern, den 16. October 1847.

D e r M a g i s t r a t.

(947) **Verpachtung und Verkauf.** Die der Commun hier zugehörige Groß- und Kleinmühle mit 10 gangbaren Mahlgängen, einer Del- und einer Schneidemühle, soll vom 1. Mai künftigen Jahres an auf 6 Jahre gewiß, 6 Jahre ungewiß an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietanten und ohne an das höchste Gebot gebunden zu seyn, öffentlich verpachtet werden.

Zum Bietungstermin ist

der Funfzehnte November dieses Jahres bestimmt. Pachtlustige haben sich daher an diesem Tage des Donnerstags um 10 Uhr an Rathsessitzungsstelle hier einzufinden, sich über ihre Vermögensverhältnisse und ihre Qualifikation zum Betriebe eines derartigen Werkes auszuweisen und diejenigen, welche im Auftrage anderer bieten wollen, solche zu nennen und sowohl ihre Auftragsgeber als wegen des erhaltenen Auftrags, sich selbst durch gerichtlich recognoscirte Vollmachten, zu legitimiren, sodann die Pachtbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu eröffnen und später der Entschließung wegen der unter ihnen getroffenen Auswahl sich zu gewärtigen.

Unbeschadet des Fortganges dieses Verpachtungstermins werden jedoch von jetzt an bis zum Zweiten November dieses Jahres zugleich auch Gebote auf den Verkauf der Mühle angenommen und solche sich entweder in Person, ohne Zwischenhändler, oder schriftlich erbeten.

Die Pacht- und Kaufbedingungen sind von jetzt an sowohl auf hiesiger Rathsexposition einzusehen, als gegen Vergütung der Copialien in Abschrift zu haben.

Wrimma, den 5. October 1847.

D e r S t a d t r a t h:

Ferdinand Hänel, Bürgermeister.

(889) **Gutß-Verkauf.** Ich bin gesonnen mein im Eckartsbergær Kreise gelegenes Bauerngut an Wohnhaus, Wirthschaftsgebäuden, Garten und 62 Morgen Feld und Wiesen, alles in gutem Zustande, zu verkaufen. Die Lehen und Zinsen sind abgelöst, auch ist separirt. Die Hälfte der Kaufsumme kann gegen Verzinsung darauf stehen bleiben. Alles Nähere ertheilt sehr gern der Beauftragte

Taushardt bei Wibra, den 19. September 1847.

Friedrich Vergner.

(533) **Für die Herren Blutegelhändler und Apotheker.**

Unterzeichnete Blutegelhandlung empfiehlt den Herren Apothekern, die sich mit einem Wintervorrath versehen wollen, ihr reiches und wohl assortirtes, in den Zeichen sich befindendes Lager aller Sorten Blutegel zu billigen Preisen. Es werden übrigens auch von mir Blutegel im Winter versandt. P. N. J. Dettingers Blutegelhandlung in Rackwitz. Herzogthum Posen.

(983) **Brückensperre.** Die Passage über die Brücke des Haselbaches im Dorfe Burgschleier auf dem Communicationswege von da nach Hohndorf ist wegen nothwendigen Brückenbaues vom 25. d. M. ab auf 14 Tage für alles Fuhrwerk gesperrt, was hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Öffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung.

51. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 3. November 1847.

(383)

Nothwendiger Verkauf.

Oberlandesgericht Raumburg.

Das im Herzogthume Sachsen und dessen Bitterfelder Kreise belegene Alledial=Kittergut Spören, das vormals Mahlesche genannt, mit Ausschluß der dabei bewirthschafteten Donathischen Hausbesitzung und Schochischen Wiese, mit dem Inventario, jedoch nach Abzug der Lasten, abgeschätzt auf 37,373 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., zufolge der uebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer und der Registratur des Königl. Puzillen-Collegii zu Halberstadt, bei dem Herrn Justizrath Krüger zu Halberstadt und auf dem Kittergute Spören selbst einzusehenden Taxe, soll

am Achten December 1847, Vormittags Elf Uhr, ertheilungshalber an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1009) Mahlgangs=Anlage. Der Müller Christian Gottlieb Diebezeit zu Bönnig brächstigt in seiner daselbst belegenen Wochwindmühle einen kleinen Schrotegang anzulegen. Indem wir dies in Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 öffentlich bekannt machen, fordern wir diejenigen, welche dagegen begründete Einwendungen machen zu können glauben, auf, solche binnen 4 Wochen bei Verlust des Widerspruchrechts bei uns anzumelden. Bönnig, den 25. October 1847.

D a s D o m i n i u m.

Rosentreter, v. c.

(1010) Mahlgangs=Anlage. Der Müller August Schurig zu Fichtenberg hat in seiner daselbst belegenen Windmühle den Graupengang weggenommen und dafür einen sogenannten kleinen Schrotegang angelegt. Indem wir dies in Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 öffentlich bekannt machen, fordern wir diejenigen, welche dagegen begründete Einwendungen machen zu können glauben, auf, solche binnen 4 Wochen bei Verlust des Widerspruchrechts bei uns anzumelden.

Fichtenberg, den 25. October 1847.

D a s D o m i n i u m.

Rosentreter, v. c.

(982) Polizeiliche Bekanntmachung. Die von uns wegen mehrerer Diebstähle zur Untersuchung gezogene Wilhelmine geschiedene Kellner geborne Birnstiel von Helbra, welche zuletzt hier in Diensten gestanden, hat sich von ihrem bisherigen Aufenthaltsorte entfernt und ist solcher aller angestellten Nachfragen ungeachtet nicht zu ermitteln gewesen. — Es werden daher alle Polizeibehörden hierdurch ersucht, die gedachte Kellner im Veretungsfalle und zuführen zu lassen.

Helbra, den 13. October 1847.

Königlich Preussisches Lands- und Stadigericht.

(972) Diebstahl. Am 29. September c. ist aus der Wohnung der Bäcker Ehrling'schen Eheleute zu Seeburg ein Tabackskasten von Mahagoniholz, welcher mit einem deutschen Schloß versehen, inwendig mit Silberpapier ausgeklebt ist und einen Fuß im Quadrat hält, ingleichen eine gelackirte blecherne Zunderdose ohne Deckel entwendet worden.

Mit Rücksicht hierauf werden alle Polizei- und Gend'armerie-Behörden ersucht, zur Wiederherbeschaffung der entwendeten Gegenstände und zur Ermittlung des Diebes nach Kräften beizutragen.

Gisleben, den 12. October 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(981) Diebstahl. In der Nacht vom 14. zum 15. September c. sind aus der Wohnung des Gutbesizers Gottfried Trebb zu Hollstein mittelst Einsteigens resp. Erbrechens folgende Gegenstände gestohlen worden: 2 bis 10 Thlr. Geld in einem Leinwandsbeutel, bestehend in 1 Thalerstück, 1 Sächsischen Kassenanweisung und mehreren kleinen Silber- und Kupfermünzen; eine dreieckigste silberne Taschenuhr mit stählerner Kette und Schlüssel, das äußere Gehäus lackirt und mit Eissichen, das Bifferblatt mit römischen Zahlen und darauf das Wort: „London“; vier Tücher, zwei baumwollene, roth und gelb das eine, das andere blaucarirt, ein halbscheidene und ein kattunenes; zwei Töpfe mit Butter, ungefähr 11 bis 12 Pfund haltend, der eine Topf von brauner, der andere von weißer Farbe; ein gestickter Geldbeutel von Wolle, braun und roth; 1 Pfund weißes Garn zu Strümpfen; zwei Nadelbüchsen, die eine mit schwarzem Kopfe, die andere mit weißem.

Sämmtliche Polizeibehörden und Privatpersonen werden aufgefordert, zur Ermittlung des Diebes und Wiedererlangung der Sachen mitzuwirken.

Weißensfeld, den 9. October 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(968) Diebstahl. In der Nacht vom 11. bis 12. huj. sind dem Windmüller König zu Kuraltzsdorf durch Einsteigen folgende Gegenstände entwendet worden, als: ein grauer Tuchmantel; ein guter blauer Tuchrock mit Maschinentknöpfen; ein dergleichen älterer; ein grauer Semmerrock; zwei seidene Westen mit grauem Kattun im Rücken; ein Paar Weinleider von blauem Winterbuxlin; zwei Taschentücher; ein grauer Frauentuchrock; zwei blau gestreifte dergl.; zwei schwarze Tuchjacken; eine blaue dergl.; ein schwarzes Frauen Abendmaßkleid; sechs Stück halbscheidene und kattunene Schürzen; zwei Duzend verschiedene Gabelstiche; drei Bettüberzüge; sechs Stück Hemden; 28 Ellen flächene Leinwand; die Speckseiten, Verderblätter und Schinken von einem Schweine.

Wir warnen vor dem Erwerbe dieser Sachen, und fordern Jedermann auf, zur Wiederherbeschaffung derselben und Entdeckung der Diebe mitzuwirken.

Seyda, den 12. October 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(753)

Nothwendige Subhastation.

Beim Land- und Stadtgericht zu Cölleda.

Das unter Nr. 14. zu Großmoura belegene Wohnhaus mit Zubehör, der verehelichten Kühne früher Wittwe Nehaus Marihe Helene geb. Heinemann gehörig und zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe zu 550 Thlr. gewürdet, soll

den Vierten December 1847, früh 11½ Uhr, in der Ehnlte zu Großmoura meistbietend verkauft werden.

(908) Nothwendige Subhastation. Die den Mayerschen Ehegatten dahier gehörigen Grundstücke und zwar:

- a) das sub Nr. 360. hieselbst belegene Wohnhaus,
- b) 1 Acker Land am Kirchfurche,
- c) 1 Acker Land über dem Nöhrgraben,
- d) 1 Acker Land am Taubenberge

in hiesiger Pflur,

abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, auf

- ad a. 830 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.
- ad b. 175 Thlr.
- ad c. 50 Thlr.
- ad d. 15 Thlr.

sollen in termino

den Achten Januar 1848, von Vormittags Zehn Uhr ab,
an gewöhnlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.
Sangerhausen, den 13. September 1847.

Königlich Preussisches Lands- und Stadtgericht.

(783) Nothwendige Subhastationen. Das sub Nr. 630. hieselbst belegene, besagte der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 687 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzte Wogenhardtsche Wohnhaus, soll in termino

den Achten December cr., von Vormittags Zehn Uhr ab,
an Gerichtsstelle necessary versteigert werden.

Sangerhausen, den 5. August 1847.

Königlich Preussisches Lands- und Stadtgericht.

(870) Nothwendiger Verkauf. Das in hiesiger Stadt sub Nr. 208. des Brandkatasters belegene, dem Schuhmachermeister Johann Gottfried Richter und dessen Ehefrau geborne Bäcker gehörige Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf

2495 Thlr. 25 Sgr.,

zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am

Wier und Zwanzigsten Januar 1848, Vormittags Zehn Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gilenburg, den 1. September 1847.

Königlich Preussisches Lands- und Stadtgericht.

(901)

Nothwendiger Verkauf.

Lands- und Stadtgericht zu Querfurt.

Die den Erben der verstorbenen Christiane Friederike Seume geb. Reubler in Obhäuser Pflur gelegenen, sub Nr. 40. des Flurhypothekenbuchs von Obhausen eingetragenen Wandeläcker, als:

- 1) O. P. XI. Nr. 22. 1 Acker Erde am 16=Acker=Maine, abgeschätzt auf 49 Thlr.,
- 2) O. P. VIII. Nr. 60. 3 Acker am Brommrodt, abgeschätzt auf 150 Thlr.,
- 3) O. P. II. Nr. 124. 1 Acker im Brodsack, abgeschätzt auf 50 Thlr.,
- 4) O. P. VII. Nr. 212b. 1 Acker auf dem Graben, abgeschätzt auf 50 Thlr.,
- 5) O. P. IX. Nr. 139. 1 Acker am breiten Maine, abgeschätzt auf 40 Thlr.,
- 6) O. P. X. Nr. 119. 1 Acker im Dagen, abgeschätzt auf 45 Thlr.,
- 7) O. P. VI. Nr. 103. 1 Acker in der Osterlange, abgeschätzt auf 48 Thlr.,
- 8) O. P. VIII. Nr. 25. 1 Acker im Brommrodt, abgeschätzt auf 26 Thlr.,
- 9) O. P. XI. Nr. 343. 1 Acker an der Geleitsstafel, abgeschätzt auf 50 Thlr.,
- 10) O. P. VIII. Nr. 20. 1 Acker im Brommrodt, abgeschätzt auf 52 Thlr.,

- 11) O. P. VII. Nr. 151. 1 Acker am Madebühl, abgeschätzt auf 40 Thlr.,
 - 12) O. P. XI. Nr. 60. 1 Acker auf dem Wartenbühl, abgeschätzt auf 65 Thlr.,
 - 13) O. P. XI. Nr. 57. 2 Acker auf dem Wartenbühl, abgeschätzt auf 125 Thlr.,
 - 14) O. P. X. Nr. 34. 1 Acker im Thälgen-Gewende, abgeschätzt auf 60 Thlr.,
 - 15) O. P. V. Nr. 83. 1 Acker an der Gräßen Gebreite, abgeschätzt auf 70 Thlr.,
 - 16) O. N. VII. Nr. 137. 1 Acker Erde im Weierschen Felde, abgeschätzt auf 40 Thlr.,
 - 17) O. P. IV. Nr. 22. 3 Acker auf der Fuchssteiße, abgeschätzt auf 150 Thlr.,
 - 18) O. P. VII. Nr. 9. 2 Acker am Ochsenbühl, abgeschätzt auf 160 Thlr.,
 - 19) O. P. VII. Nr. 160. 1 Acker am Madebühl, abgeschätzt auf 60 Thlr.,
 - 20) O. P. X. Nr. 164. 1 Acker im Unterhalden, abgeschätzt auf 75 Thlr.,
 - 21) O. P. XI. Nr. 147. 1 Acker am Warten-Maine, abgeschätzt auf 56 Thlr.,
 - 22) O. P. XI. Nr. 59. 1 Acker am Wartenbühl, abgeschätzt auf 32 Thlr.,
- zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am Zwölften Januar 1848, Vormittags Zehn Uhr und Nachmittags, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst ertheilungshalber subhastirt werden.

Quersfurt, den 14. September 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(1000) Nothwendige Subhastation. Das zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf
235 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.
abgeschätzte, sub Nr. 86. hieselbst belegene Wohnhaus des Johann Christian Grüber soll dem Elften Februar 1848, von Elf Uhr Vormittags ab, an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.
Sangerhausen, den 10. October 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(1020)

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht Zeitz.

Das dem Kürschnermeister Christian Gottfried Wauer zugehörige, sub Nr. 234. Vol. V. pag. 337. des Hypothekensbuchs von Zeitz eingetragene, daselbst in der Kramerstraße belegene, sub Nr. 242. katastrirte Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 1070 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau II. einzusehenden Taxe, soll
am Siebenten Februar 1848, Vormittags Elf Uhr und Nachmittags Fünf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(606) Nothwendiger Verkauf. Das zu Mühlberg in der Altstadt sub Nr. 252. belegene Wohnhaus nebst Apotheke, abgeschätzt und zwar erstens auf 1749 Thlr. 15 Sgr. letztes auf 14,350 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Drei und Zwanzigsten Februar 1848, Vorm. Zehn Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Mühlberg, den 10. Juli 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(771) Nothwendige Subhastation. Der an der Bitterfelder-Halle-Delitzscher Chaussee unweit des Dorfs Holzweißig auf der Pommel, dreiviertel Stunde von Bitterfeld entfernt, belegene, der verehelichten Gastwirth Becker und deren minorennen Kindern gehö-

rige, unter Nr. 67. des Hypothekenbuchs über das Dorf Holzweinig eingetragene Gasthof „zur Preuß. Krone“, an Wohnhaus, Wirtschaftsgebäuden, Scheune, Ställen, Schuppen und Garten, letzterer 166 Ruthen groß, abgeschätzt nach Abzug der Lasten und Abgaben auf

6711 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf.,
zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den 30ten März 1848, Vormittags 11½ Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Witterfeld, den 14. August 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(823)

**Nothwendiger Verkauf.
Gerichts-Commission zu Jessen.**

Das aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden mit Hof und Garten, etwa 60 Morgen Acker und Wiesen bestehende Meßgut des Hofsiers Wilhelm Gitschold, Nr. 22. des Dorfes Vattin, abgeschätzt auf 901 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Sechsten December 1847, von Vormittags 11½ Uhr ab,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Erben des zu Lößnitz bei Düben verstorbenen Auszüglers Gottfried Naumann, ferner die dem Aufenthalt nach unbekannte verehel. Hofsier Naumann, Sothanne Christiane geborne Goldacker und deren Ehemann werden hierzu öffentlich vorgeladen.

(1011)

**Gerichts-Commission M ü c h e l n.
Freiwillige Subhastation.**

Nachstehend beschriebene, den minorennen Geschwistern Johanne Wilhelmine Caroline, Agnes und Emilie Grimme zu M ü c h e l n gehörige, in der Frlr M ü c h e l n belegene, zu dem beigefügten Werth nach Abzug der Lasten abgeschätzte Wandeläcker, als:

- 1 Acker Erde im Galsfelde auf der Marke Nr. 586., auf 85 Thlr. taxirt,
- 1 Acker Erde im Galsfelde Nr. 587., auf 45 Thlr. abgeschätzt,
- 1 Acker Erde im Gandsfelde Nr. 588., auf 40 Thlr. taxirt,
- 1 Acker Erde im Bornfelde Nr. 589., auf 35 Thlr. taxirt,
- 1 Strickacker Erde im Galsfelde am Eptinger Raine Nr. 590., auf 90 Thlr. taxirt,
- 1 Acker Erde im Bornfelde am Bänmchen Nr. 591., auf 25 Thlr. taxirt,
- 1 Acker Erde im Springfelde Nr. 592., auf 65 Thlr. taxirt,
- 1 Acker Erde im Bornfelde Nr. 594., auf 75 Thlr. taxirt,
- 1 Acker Erde im Gahnsfelde Nr. 596., auf 70 Thlr. abgeschätzt,

sollen auf
den Achten Februar 1848, Vormittags Neun Uhr,
an Gerichts-Commissionsstelle zu M ü c h e l n unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in dasiger Registratur eingesehen werden.

(986) Subhastations-Patent. Das dahier in Heringen unter Nr. 36. an der Straße neben Feise und Thierbach belegene braunberchtigte Wohnhaus nebst Zubehör, gegenwärtig dem Fleischermeister August Wiedling gehörig, abgeschätzt auf 693 Thlr. 20 Sgr., wovon die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen sind, soll an hiesiger Gerichtsstelle auf

den Achzehnten Februar 1848, Vormittags Zehn Uhr,
öffentlich meistbietend subhastirt werden.

Heringen, den 12. October 1847.

Gräflich Stolberg'sches Gerichtsammt.

(1001)

Nothwendige Subhastation.

P a u d g e r i c h t R o s s l a.

Das von Johann Heinrich Wilhelm Knoche zu Tilleda nachgelassene, sub Nr. 105. Vol. III. Fol. 289. des Hypothekenbuchs von Tilleda eingetragene, daselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zu 137 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., ingleichen die von demselben nachgelassenen $\frac{3}{4}$ Acker Land in der Sandgrube, abgeschätzt zu 6 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Siebenten Februar 1848, Vormittags Elf Uhr,
an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(993) Subhastations-Patent. Folgende der Friederike Henriette Röder geschiedenen Beer geb. Werne zugehörigen Grundstücke, als:

1) das in dem Dorfe Köbly sub Nr. 19. katastrirte Auppangut, bestehend aus Wohnhaus mit eingebaumtem Kuh- und Pferde stall, Schenke, Garten und Feld, Wiesen- und Holzgrundstücken an circa 19 $\frac{1}{2}$ Acker, abgeschätzt auf 4100 Thlr.,

2) $\frac{3}{4}$ Acker Feld, walzend, im Rayngraben, abgeschätzt auf 15 Thlr.,
sind auf Antrag der Besitzerin zur Subhastation gestellt und ist

der Vierzehnte Februar 1848, Elf Uhr Vormittags,
terminlich anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden zu dem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein in der Registratur des unterzeichneten Justitiars zu Naumburg einzusehen werden können.

Köbly, den 19. October 1847.

D a s P a t r i m o n i a l - G e r i c h t.

N i c h t e r.

(1022)

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht von Steinburg.

Das dem Müller Leopold Tzifius und dessen Ehefrau Johanne Sophie geb. Elze zu Wischroda gehörige Wohnhaus sub Nr. 21. Cat. daselbst, nebst der unweit davon an der Frankrodaer Grenze belegenen Postwindmühle sammt Zubehör, auf 1464 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll auf

den Fünften Februar 1848, Vormittags Elf Uhr,
an Gerichtsstelle zu Steinburg subhastirt werden.

Die Taxe nebst dem neuesten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur zu Stadtsberg a einzusehen.

(1013) Subhastations-Aufhebung. Der Licitationstermin auf den 30. November d. J. in der Wüsthoff'schen Subhastationsache von Kuleben ist aufgehoben worden.
Herzingen, den 22. October 1847.

Gräflich Stolberg'sches Gerichtsammt.

(1005) Aufgehobener Subhastationstermin. Der zum Verkauf der Schräckerschen Sägmühle Nr. 11. hier und Wandelacker Nr. 6. dasiger Flur auf den 19. Ja-

nur 1848, Vormittags 11 Uhr, angelegte Subhastationsstermin wird wieder aufgehoben.
Grunna, den 21. October 1847.

Das Gräfllich von Hohenhalsche Patrimonial-Gericht.
Kranold, Just.

(1018) Antrag einer Stabholz-Lieferung. Es soll die Lieferung des Bedarfs an Salz-Tonnen-Stabholz bei der hiesigen Königl. Saline für die drei Jahre 1848 bis 1850 im Gesammtbetrage zu 900 Ringen à 248 Stäbe 38 Preuss. Zoll langes, durchschnittlich 3 Zoll breites, 3 bis 1 Zoll starkes, und 15000 Ringen à 248 Stäbe, 36 Preuss. Zoll langes, durchschnittlich 5 Zoll breites, 3 bis 1 Zoll starkes Stabholz, von welchen Quantitäten in jedem der gedachten 3 Jahre 300 Ringe 38 Zoll langes und 5000 Ringe 36 Zoll langes, bei der hiesigen Königl. Saline abgeliefert werden müssen — an den Mindestfordernden im Wege der Submission verdingen werden.

Die Forderungen der Submittenten sind pro einen Ring à 248 Stäbe franco Saline Schönebeck abzugeben, und können die Submissions-Anträge entweder auf das ganze jährliche Lieferungs-Quantum von 5000 Ringen des 36 Zoll langen Holzes oder auf einen Theil desselben von jährlich 1000 Ringen gerichtet seyn. Anträge zur Lieferung des 38 Zoll langen Holzes sollen dagegen nur auf das ganze jährliche Lieferungs-Quantum der 300 Ringe entgegen genommen werden.

Die Submissions-Gebote müssen auf das gesetzliche Stempelpapier zu 5 Sgr. geschrieben, und unter der Handschrift:

„Submissions-Antrag für die Stabholz-Lieferung der Saline Schönebeck“
und unter Beifügung eines vom Submittenten selbst unterschriebenen Exemplars der Bedingungen, bis spätestens am 7. December d. J., also noch vor dem

am Achten December d. J., Vormittags Zehn Uhr,
anberaumten Submissions-Termine, in welchem, soweit die Submittenten dazu erscheinen, im Beisein derselben die Eröffnung der Submissions-Anträge im Geschäftslocale des unterzeichneten Salzamts erfolgt, bei dem gedachten Amte versiegelt und portofrei eingegangen seyn. — Zu diesem Behuf sollen auf Verlangen die ausführlichen Lieferungsbedingungen den Lieferungswilligen gegen Erstattung der Schreibgebühren sofort mitgetheilt werden.

Schönebeck, den 28. October 1847.

Königlich Preussisches Salzamt.

(1002) Thorhäuser-Verkauf. Folgende der hiesigen Stadtgemeinde zugehörigen Thorhäuser, als:

- 1) die am Hallschen Thore sub Nr. 905. belegene sogenannte kleine Wache nebst dazu gehörigen Hofraum, abgeschätzt zu 283 Thlr.,
 - 2) das vor der Aufbreite sub Nr. 345. belegene Nicolai-Thorhaus nebst Hofstall, zwei Schweinehöfen und Hofraum, abgeschätzt zu 284 Thlr.,
- sollen Donnerstag den 16. December d. J., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxen und Verkaufsbedingungen liegen in der rathhäuslichen Expedition zur Einsicht bereit. Cisleben, den 22. October 1847.

Der Magistrat.

(995) Ziegelei-Verpachtung. Die mit ultimo März künftigen Jahres pachtlos werdende hiesige Commun-Ziegelei soll von da ab auf anderweite 6 Jahre meistbietend und bedingungsweise verpachtet werden, wozu von uns Termin auf den Vier und Zwanzigsten November cr., Vormittags Zehn Uhr, an Magistralstelle angesetzt ist.

Indem wir Nachstufige dazu einladen, auswärtigen Unternehmern aber bekannt machen, daß jeder derselben im Termine über seine Solidität durch amtliche Zeugnisse sich auszuweisen, auch eine Caution von 300 Thlr. sofort beim Anmelden zu erlegen hat, bemerken wir besonders, daß der Ziegelofen und die Trockenschennne seit einigen Jahren neu aufgeführt sind und sich im besten Zustande befinden, daß beide Gebäude dicht am Elbströme stehen, so daß die Ausfuhr der Ziegel unmittelbar vom Ziegelofen auf die Elbfähne geschehen kann, daß auch im Zieglerhause die Schanknahrung nicht ohne Erfolg betrieben wird, dem künftigen Pächter aber die Concession dazu nach Besinden erteilt werden soll.

Belgern, den 16. October 1847.

Der Magistrat.

(1004) Offene Stelle. Die Stelle des Polizeidieners hieselbst, welche jährlich circa 45 Thlr. einträgt, soll aufs Neue besetzt werden. — Verforzungsberechtigte werden aufgefordert, bis zum 1. Januar 1848, unter Vorlegung ihrer Atteste, sich bei uns entweder in Person oder schriftlich zu melden. — Auf später eingehende Meldungen wird keine Rücksicht genommen werden.

Elsterwerda, den 24. October 1847.

Der Magistrat.

(1024) Maculatur=Verkauf. Im Auftrage hiesiger Königl. Gerichts=Commission sollen 36½ Centner Aeten=Maculatur, worunter 4 Centner mit der Verpflichtung zum Einstampfen, auf

den Drei und Zwanzigsten November d. J., Vormittags Elf Uhr, von dem Unterzeichneten an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Elkarisberga, den 29. October 1847.

Kessel, Actuar.

(903) Kündigung Stift Merseburger Obligationen.

Zu Ostern 1848 werden von den Kriegsschulden des Stifts Merseburg, Königl. Preuss. Antheils, 1550 Thlr. zurück gezahlt und sind hierzu durch das Loos bestimmt worden:

A. von der Anleihe 1806, die Kapitale der Obligationen:

Nr. 306. über 200 Thlr., Nr. 315. über 150 Thlr.

B. von der Anleihe 1811 und zwar:

1) von den Obligationen Lit. B. à 100 Thlr. Kapital die Nummern 67. 68. 98. 110. 341. 419. 578. 613. und 714.

2) von den Obligationen Lit. C. à 50 Thlr. Kapital die Nummer 250. 272. 354. und 408.

3) von den Obligationen Litt. D. à 25 Thlr. Kapital die Nummern 414. 471. 579. und 668.

Indem wir nun diese Obligationen hiermit aufkündigen, fordern wir deren Inhaber zugleich auf, gegen Rückgabe der Obligationen mit Talens und Coupons die Kapitale den 1. April 1848 bei der Stift Merseburgischen Kriegs=Schulden=Zilgungs=Kasse hieselbst in Empfang zu nehmen, indem von da ab eine weitere Verzinsung dieser Kapitale nicht statt findet.

Merseburg, den 25. September 1847.

Die Stift Merseburgische Kriegsschulden=Zilgungs=Deputation.

(1007) Gesucht wird in Leipzig ein Schreiber, militärfrei, der eine schöne Hand schreibt und rechnen kann, auch gute Atteste aufzuweisen hat, selbiger hat sich brieflich franco zu melden unter Adresse: X poste restante Leipzig.

Öeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

52. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 6. November 1847.

(1019) Anlage eines amerikanischen Wahlgangs betreffend. Der Besitzer der Unstruthmühle zu Rosleben, Ferdinand Henze, beabsichtigt den vierten Wahlgang in gedachter Mühle in einen Wahlgang mit Cylinderkuntel nach amerikanischer Bauart umzuwandeln.

Begründete Einwendungen gegen dieses Vorhaben sind mir binnen vier Wochen präclusivischer Frist anzuzeigen.

St. Ulrich, den 23. October 1847.

Der Königl. Landrath Quersfurter Kreises v. Sellborsff.

(1014) Bekanntmachung. Der Musketier Friedrich Georg Köhler vom 36sten Infanterie-Regiment, geboren zu Lehn Dorf im Saalkreise, Regierungsbezirk Merseburg, ist durch das am 13. d. M. vom Königl. General-Commando des 8. Armee-Corps bestätigte kriegsrechtliche Erkenntniß vom 9. d. M. in contumaciam für einen Deserteur und seines gesammten Vermögens verlustig erklärt.

Saarlouis, den 19. October 1847.

Königliches Commandantur-Gericht.

(1016) Steckbrief. Der von uns wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Dienstknecht Wilhelm Herz aus Melnewich hat sich durch Entfernung aus der hiesigen Gegend der Untersuchung entzogen und ist sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche Polizeibehörden ersuchen wir, auf denselben vigiliren, im Betretungsfalle festzunehmen und uns zur weitem Verfügung über ihn Nachricht zugehen zu lassen.

Raumburg, den 26. October 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(999) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Dienstknecht Wilhelm Gehner aus Tröglitz bei Zeitz hat sich eines gewaltsamen Diebstahls bei seinem Dienstherrn, dem Brauer Christian Friedrich Kropp aus Ristritz verdächtig gemacht, und sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Es werden daher sämmtliche Militär- und Polizeibehörden gebeten, denselben im Betretungsfalle uns zuführen zu lassen.

Ostfeld, den 21. October 1847.

D a s D o m i n i u m.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe ist ungefähr 5 Fuß lang, von mittlerer Stärke und Statur, hat braunes Haar und braune dunkle Augen, eine gewöhnliche etwas kleine Nase und ist etwas finstern und niedergeschlagenen Aussehens.

Bekleidet war derselbe mit einem wahrscheinlich braunen Rocke, gestreiften Sommerbeinkleidern und ein Paar langen neuen Stiefeln.

(1003) Steckbrief. Am 18. vorigen Monats, Abends 7 Uhr, ist der nachstehend bezeichnete Musketeier Gottlob Christoph Vock der 4ten Compagnie des Königl. 7ten combluirten Reiter- = Bataillons, welcher wegen Schlafens auf Posten vom 12. bis 18. September in Untersuchung = Arrest gewesen, entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Vernehmungsfalle zu verhaften und an das oben bezeichnete Bataillon nach Minden abliefern zu lassen.

Voigtsfeldt, den 20. October 1847.

D a s D o m i n u m .

S i g n a l e m e n t .

Geburtsort: Kindelsbrück; Wohnort: Voigtsfeldt; Vaterland: Sachsen; gewöhnlicher Aufenthalt: beim Truppenthele; Religion: katholisch; Alter: 19 Jahr 7 Monat; Stand, Gewerbe: Barbier; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: bedeckt; Augenbrauen: stark blond; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollständig und gut; Bart: blond; Rinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: schlank; Sprache: hochdeutsch; derselbe trägt den Kopf stark links geneigt. Besondere Kennzeichen: keine. Derselbe befindet sich wegen Diebstahls unter erschwerten Umständen in der 11. Klasse des Soldatenstandes.

Bekleidung. Ein Waffenrock mit der Jahreszahl 1844, eine Drelljacke, ein Paar Tuchhosen mit der Jahreszahl 1844, ein Paar Stiefeln (Commis), ein Hemd (Commis), eine Feldmütze mit der Jahreszahl 1844, ein Tornister mit Riemen.

(1017) Polizeiliche Bekanntmachung. Der schon mehrfach wegen Vagabondirens bestraft, nachstehend näher bezeichnete Fuhrmanns knecht Carl Laue hat sich aus seinem Aufenthaltsorte wiederum entfernt, und treibt sich wahrscheinlich wiederum legitimationslos und zwecklos herum. Ich unterlasse nicht, dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und füge die Bitte bei, mir von dem Verzeihen des ic. Laue Nachricht zu ertheilen.

Hofla, den 23. October 1847.

Der Gräfl. Stolberg'sche Polizeirath Golde.

S i g n a l e m e n t .

Religion: evangelisch; Alter: 48 Jahr; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: grau; Stirn: frei; Augenbrauen: dunkelbraun; Augen: blau; Nase und Mund: proportionirt; Bart: schwarz; Rinn und Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt; Besondere Kennzeichen: keine; spricht deutsch.

(1026) Steckbriefs = Erledigung. Der am 30. v. M. hinter den Corps = Schreiber Unterofficier Robert Wille erlassene Steckbrief wird in Folge der unmittelbar bewirkten Verhaftung desselben als erledigt zurückgenommen.

Berlin, den 24. October 1847.

Gericht des Königl. 4ten Armee = Corps.

(989) Diebstahl. In den Nachmittagsstunden des 13. d. M. sind aus dem Vorwerk Sokelsberg bei Gaiuichen die nachverzeichneten Gegenstände entwendet worden. Indem wir vor Anlauf und Verheimlichung derselben warnen, fordern wir gleichzeitig das Publikum auf, alle zur Wiederherbeschaffung des gestohlenen Guts und zur Ermittlung des Diebes führende Umstände uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Silenburg, den 16. October 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

Ein Paar hellblaue Tuchpantaloas, ungefüllt, im Bunde aber mit weißer Leinwand gefüttert; ein Paar schwarz und weißgestreifte Sommerhosen; eine braun und roth gestreifte baumwollene Unterziehhose mit Vordach gefüttert; ein Paar weißwollene gestrickte Strümpfe mit schmalen blauen Bänder; ein roth und schwarzgearbttes Schnupstuch ohne Zeichen; ein blau und weißgearbttes Schnupstuch, worin ein Loch gestossen war; eine blaue Leinwand-schürze mit Bage; eine lange Tabackspfeife mit weißem Kopfe, worauf eine weibliche Figur gemalt war und schwarzen hölzernen Stiel, sowie langer dergleichen Spitze, und eine graublaue Tuchjacke ohne Kragen, mit dunkelblauen Ärmelausschlägen und mit Tuch oder kleineren Knöpfen besetzt.

(987) Diebstahl. In der Nacht vom 9. zum 10. d. M. sind aus dem Gehöfte des Handarbeiters Mühlberg hier 6 Stück Gänse, eine graue und 5 weiße, von welchen letztern 2 auf dem Rücken etwas bleifarbig gewesen sind, entwendet worden. Es wird gebeten, zur Entdeckung des Diebes mitzuwirken und vor dem Ankauf der gestohlenen Gänse verwahrt. Kosten erwachsen durch die Anzeige nicht.

Elleda, den 18. October 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(990) Diebstahl. Am 3. September cr., in der Zeit von früh 6 Uhr bis Abends 9 Uhr, sind aus dem Gemeinde-Hirtenhause zu Köpenick aus einer in der Wohnstube dort befindlichen unverschlossenen Kade mittelst Oeffnens der verschlossenen Hausthüre ein blaß weißgelber lederner Beutel mit 22 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., bestehend in 9 preussischen Thalern, 1 preussischen Cassen-Anweisung, 15 Sgr. in Silbergeld, einem Achtgroschensstück und das Uebrige meist in Viergroschensstücken, entwendet worden, ohne den Thäter bis jetzt ermittelt zu haben.

Wir fordern das Publikum auf, jede Wissenschaft von diesem Diebstahle dem unterzeichneten Gerichte sofort anzuzeigen.

Bahna, den 22. October 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(991) Diebstahl. Am 16. d. Mts., in den Vormittagsstunden von 9—10 Uhr, sind aus einem Wohnhause hier, mittelst gewaltsamen Einbruchs aus einem in der Stube befindlichen Wandschrank 4 Thlr. 20 Sgr. Geld, bestehend in zwei ganzen Thalern, einem in Acht-, Vier- und Zweigroschen-Stücken, auch einigen einzelnen Silbergroschens, entwendet worden, ohne den Thäter bis jetzt ermittelt zu haben.

Wir fordern das Publikum auf, jede Wissenschaft von diesem Diebstahle dem unterzeichneten Gerichte sofort anzuzeigen.

Bahna, den 20. October 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(1015) Diebstahl. Am 21. dieses Monats sind aus einem Wohnhause in Köpenick zwei zugeschnittene flächene Genden gestohlen worden und ist bis jetzt der Thäter nicht ermittelt. Zudem wir vor dem Erwerb dieses gestohlenen Gutes warnen, fordern wir das Publikum zugleich auf, jede Wissenschaft von diesem Diebstahle dem unterzeichneten Gerichte sofort anzuzeigen. Bahna, den 27. October 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(1021) Pferde-Diebstahl. In der Nacht vom 26. zum 27. October c. sind dem Müller Carl Leonhardt zu Zeisdorf zwei Pferde aus dem unverschlossenen Stalle

seines Kniebierd entwendet worden, als: eine Stute, 15 Jahre alt, hellbraun, gut gefüttert und weißen Stern auf der Stirne und hat ein kahles Fleck auf beiden Seiten des Bauches, ein brauner Wallach, 15 Jahre alt, mager, mit Blässe, der linke Hinterfuß und der rechte Vorderfuß weiß bis über die Kessel.

Alle Beherden werden erbenstlich erfucht, auf diese Pferde zu vigiliren, solche anzuhalten und schnellmüthig gefällige Nachricht anhero zu ertheilen.

Wiese, den 28. October 1847.

Das Patrimonial-Land-Gericht.

(1984) Aufgefundener Leichnam. Am 11. d. Mts. ist in der Saale unweit der alten Köbener Brücke auf der sogenannten Mabeinsel ein männlicher Leichnam aufgefunden und gerichtlich aufgehoben worden. Die erfolgte Besichtigung hat ergeben, daß der Leichnam bereits sehr in Fäulniß übergegangen war, und daher schon mehrere Wochen im Wasser gelegen haben mag. Dem Anscheine nach ist der Verunglückte ungefähr 40 Jahre alt, kräftig gebaut und ungefähr 5 Fuß 2 bis 3 Zoll groß gewesen. Die Gesichtszüge waren unkenntlich, die Zähne gesund und vollständig, das Haupthaar schwarz, Barthaar war nicht zu entdecken. Die Kleidungsstücke bestanden aus einem Hemde von feiner Leinwand, kurzen grauen wollenen Socken, kalblebneren s. g. Halbschleien, grautuchenen Beinkleidern mit wildlebenern Hosengebern, einer bis oben zugeknöpften carirten wollenen Weste, einem seidnen Halsstuch und einem dunkelbraunen Tuchrocke, der durch und durch gefüttert im Rücken mit grauem Kittat, im Schoße mit schwarzem Orleans versehen war. In der einen Rocktasche befand sich ein buntes Taschentuch. Die bezeichneten Kleidungsstücke befinden sich im Gewahrsam des unterzeichneten Gerichts und es werden alle diejenigen, welche über den Leichnam Auskunft geben können, aufgefodert, dies dem unterzeichneten Gerichte oder der nächsten Justizbehörde anzuzeigen.

Raumburg, den 16. October 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(1025) Aufgefundene Sachen. Bei einer des Diebstahls verdächtigen Person sind hier vier eiserne Kochtöpfe, ein kupferner Topf, ein blecherner dergl., ein messingener Reichter, ein kupferner Deckel, ein eiserner Kegel, zwei Messer und drei Sabeln, drei dinst. Biergläser und zwei Schlüssel aufgefunden und in Beschlag genommen worden. Die Eigenthümer mögen binnen 14 Tagen bei uns sich melden.

Düben, den 29. October 1847.

D e r M a g i s t r a t .

(1006) Verlorenes Wanderbuch. Der Schuhmachergeselle Johann Friedrich Wilhelm Hüsel aus Straußberg will daß vom Magistrate in Fürstwalde im Monat Juli 1845 auf 2 Jahr angestellte, im Laufe dieses Jahres vom Magistrate in Straußberg auf 6 Monat verlängerte und zuletzt vor ohngefähr 3 Wochen vom Drickschützen in Jacobskirch bei Groß-Glogau nach Torgau bisirte Wanderbuch von hier bis zum Dorfe Weshnig verloren haben, was zur Verhütung etwaigen Mißbrauchs hierdurch bekannt gemacht wird. Delgern, den 23. October 1847.

D e r M a g i s t r a t .

(1029) Verkauf. Eine Schmiede mit Wirtschaftsgebäuden und auch etwas Feld ist sofort zu verkaufen durch den Schmiedemeister Reichardt in Thalshüg bei Rügen.

Öffentlicher Anzeiger

zum
Amtsblatt der Königl. Regierung.
53. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 10. November 1847.

(1033) Dampfkessel-Aufstellung. Der Rittergutsbesitzer Herr Schirmer auf Neuhaus beabsichtigt auf seinem dasigen Rittergute einen Dampfkessel zum Betriebe der Brauweinbrennerei aufzustellen.

Indem ich dieses Unternehmen in Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich zugleich diejenigen, welche durch Aufstellung dieses Dampfkessels in ihren Rechten sich gefährdet glauben, auf ihre Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist schriftlich bei mir anzumelden und zu begründen.

Delitzsch, den 1. November 1847.

Der Königl. Landrath von Pfannenberg.

(1049) Ziegels- und Kalk-Brennofen-Anlage. Der Besitzer des Ritterguts Walbed, Herr Hofrath Zelleman n. beabsichtigt außerhalb des Dorfes Walbed auf der sogenannten Gartenbreite, links von der nach GutsMuths führenden Chaussee belegen und wenigstens 90 Fuß vom letzten Hause des Dorfs entfernt, einen Ziegels- und Kalk-Brennofen anzulegen.

Dieses Unternehmen bringe ich in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen einer Präklusivfrist von 4 Wochen bei mir anzubringen sind.

Rammelsburg, den 3. November 1847.

Der Königl. Landrath des Mansfelder-Gebirgskreises Hr. v. Friesen.

(1037) Dampfkessel-Aufstellung. Der Deconom Herr Huth hieselbst beabsichtigt in seiner, auf seinem vor dem Schloßthore nahe der Hespiger Pforte belegenen Grundstück schon seit mehreren Jahren bestandenen, bis jetzt jedoch noch nicht in Betrieb gekommenen, Dampfmaschinmühle einen neuen, dem Zwecke des Betriebes entsprechenden, Dampfkessel aufzustellen.

In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei mir anzumelden.

Torgau, den 3. November 1847.

Der Magistrat.

(1031) Aufgefundene Tabackspfeife. Eine des Diebstahls dringend verdächtige Person kann sich über den ehelichen Erwerb der unten näher beschriebenen Tabackspfeife nicht ausweisen.

Wir fordern daher den unbekannten Eigentümer derselben auf, sich spätestens auf

den 17. November 1847
an Inquisitoratsstelle hierselbst einzufinden und sein Eigenthum daran nachzuweisen, wi-
drigenfalls anderweit über dieselbe disponirt werden wird.
Eilenburg, den 3. November 1847.

Königlich Preussisches Inquisitorat.

Beschreibung der Tabackspfeife.

Die Pfeife besteht aus Kopf mit Beschlag, Stiefel, Rohr und Spitze ohne Elasticität.
Die Spitze ist eine breite Hornspitze mit 3 Ringeln und in einen flachen runden Aufsatz
von Horn eingeschraut. Das Rohr von braun gebeiztem Holze ist mit langen Riefen
versehen und am obern Ende desselben befindet sich ein Ring von Neusilber mit einem
Schnurenhalter. Der Stiefel ist von dunkeln Horne und mit neusilbernen Ringeln, an
deren einen sich ebenfalls ein Schnurenhalter befindet, versehen. Der Kopf ist von demsel-
ben Holze wie das Rohr und ebenso wie dieses gerieft, auf demselben befindet sich ein er-
habener Deckel von gepreßtem Neusilber der auf der linken Seite des Kopfes geschlossen wird.

(930) Edictalladung. Es ist die Theilung der Gemeinschaft der hohen, mittlern
und niedern Jagd in dem Forstbistricte Rebenhorn, Naufiger Flur, welche den Rittergütern
Kloster-Donndorf und Naufig zusteht, beantragt worden. Anmeldungsstermin steht
den Funfzehnten December c., Vormittags Elf Uhr,
hier an, und es werden alle diejenigen, welche bei obiger Theilung ein Interesse haben, zur
Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche in demselben bei Vermeidung der Präclusion auf-
gefordert. Eßleda, den 19. September 1847.

Königlich Preussische Jagdtheilungs-Commission.

Bech.

(633)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Wittenberg.

Die zu Pratau unweit Wittenberg belegene, sub Nr. 54. Vol. II. des Hypotheken-
buchs von Pratau eingetragene, dem Oekonom August Gerike in Tornaun gehörige Zie-
geleibesung, bestehend in einem Wohnhause nebst Ziegeleigebäuden, einem Garten, einem
Ackerplane und zwei Wiesenplänen, wovon die Gebäude auf 5428 Thlr., die Ländereien
auf 2509 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. und der Nugwerth der Ziegelei auf 5578 Thlr. 13 Sgr.
4 Pf. abgeschätzt worden sind, soll

am Neunzehnten Januar 1848, von Vormittags Elf Uhr ab,
an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserm III. Bureau eingesehen werden.

(766) Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst unter Nr. 352. belegene, dem
Schneidermeister Christian Greisen Klingt gehörige Wohnhaus mit Hof, abgeschätzt auf
1045 Thaler,
zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden
Taxe, soll am

Wierzehnten December 1847

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Eilenburg, den 10. August 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(926)

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht Zeitz.

Das dem Hausbesitzer Christian Karl Heinrich Simon Gentsch zugehörige, sub Nr.

180. Vol. IV. pag. 433. des Hypothekenbuchs von Zeitz eingetragen, daselbst am Hofmarke belegene, sub Nr. 185. katastrirte Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 2107 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau II. einzuschickenden Taxe, soll

am Dreizehnten Januar 1848, früh Elf und Abends Fünf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(768)

Nothwendiger Verkauf

bei dem Land- und Stadtgericht Naumburg.

Daß im Dorfe Käsen belegene, sub Nr. 7b. katastrirte, dem Gastwirth Johann Gottfried Kiefner gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf

523 Thlr. 10 Sgr.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzuschickenden Taxe, soll

am Siebenzehnten December 1847, von Elf Uhr Vormittags an, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(909) Nothwendiger Verkauf. Daß zu Fischepfelende unter Nr. 48. Cat. belegene, dem Uhrmacher Traugott Kauffisch gehörige Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 1637 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzuschickenden Taxe, soll am

Vier und Zwanzigsten Januar 1848, Vormittags Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Eilenburg, den 21. September 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(921) Nothwendige Subhastation. Daß sub Nr. 331. hieselbst belegene, besage der nebst Hypothekenschein bei uns einzuschickenden Taxe auf

1094 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf.

abgeschätzte Wöhle-Rhenius'sche Wohnhaus soll im Wege der nothwendigen Subhastation den Vierzehnten Januar 1848, von Vormittags Elf Uhr ab, an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Sangerhausen, den 13. September 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(944)

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht Zeitz.

Daß dem Johann Heinrich Zeh zugehörige, sub Nr. 337. Vol. VII. pag. 385. des Hypothekenbuchs von Zeitz eingetragen, daselbst in der Rahnegasse belegene, sub Nr. 352. katastrirte Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 809 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau II. einzuschickenden Taxe, soll

am Zwanzigsten Januar 1848, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(931)

Nothwendiger Verkauf

beim Königl. Preuss. Land- und Stadtgerichte zu Halle a. d. S.

Daß zu Bieskau belegene, den Hartmannschen Erben gehörige und im Hypothekenbuche von Bieskau sub Nr. 11. eingetragene Kossatengut nebst Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuschickenden Taxe, abgeschätzt auf

1398 Thlr. 23 Sgr. 11½ Pf., soll

am Drek und Zwanzighen Januar 1848, Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-
rath Pennhold, meißbieland versteigert werden.

(994) Nothwendiger Verkauf. Das hieselbst unter Nr. 14. Cat. belegene,
dem Buchbindemeister Wilhelm Egert gehörige Haus mit Hof und Garten, abgeschätzt
auf 3055 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in
unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Sechß und Zwanzighen Februar 1848, Vormittags Zehn Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Eilenburg, den 16. October 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(916) Nothwendiger Verkauf. Das dem David Köhler zugehörige Fleckgut
Nr. 7. zu Blumberg, bestehend in einem Wohnhause, einer Scheune, 1 Morgen Garten-
und circa 11 Morgen 40 Ruthen Ackerland, abgeschätzt auf 1431 Thlr. 5 Sgr., zufolge
der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Funfzehnten Januar 1848, Vormittags Zehn Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.
Alle unbekannten Realpräcedenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclu-
sion spätestens in diesem Termine zu melden.
Mühlberg, den 10. September 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(1030) Nothwendige Subhastation.

G e r i c h t s = C o m m i s s i o n D ü b e n .

Das hieselbst auf dem Neumarkt Nr. 17. belegene, dem Schmidtmeister Heinrich Leh-
mann hier gehörige Wohnhaus mit Schmiedewerkstatt, zufolge der nebst Hypothekenschein
in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1451 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll
den Funfzehnten Februar 1848, Vormittags Elf Uhr,
an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1038) Nothwendige Subhastation. Das zu Hohenmölsen in der neuen
Vorstadt vor dem Naumburger Thore unter Nr. 98. des Brandtafsters belegene, sub Nr.
117. des Haus-Hypothekensuchs von Hohenmölsen eingetragene, dem Karl Friedrich Hen-
schel und Ehefrau Johanne Christiane geborne Paul gehörige Wohnhaus mit Zubehö-
r, mit Ausschluß des Gartens, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzu-
sehenden Taxe abgeschätzt auf

159 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf.,

soll den Funfzehnten Februar 1848, Vormittags Elf Uhr,
an Gerichtsstelle hier subhastirt werden.

Hohenmölsen, den 23. October 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(1044) Nothwendige Subhastation.

G e r i c h t s = C o m m i s s i o n D ü b e n .

Das der verehelichten Elisabeth Starke gehörige, sub Nr. 245. hieselbst belegene
Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur
einzusehenden gerichtlichen Taxe, auf 497 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll im Termine
den Sechßzehnten Februar 1848, Vormittags Elf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1032)

Nothwendiger Verkauf.

Gräfl. Stollberg'sches Gerichtsamt Seringen.

Das zu der Neustadt bei Seringen unter Nr. 21. gelegene, dem Rentante Seringen frohnpflichtige, in dem Hypothekenbuche Band I. Fol. 161. eingetragene Wohnhaus nebst Kuhstall, Schweinestall, Hofraum und Garten, der verehelichte Dorothee Louise Freibe geb. Degenhardt gehörig, abgeschätzt auf 260 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Magistratur einzusehenden Taxe, soll

den Zweiten März 1848, früh Zehn Uhr, an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(1034) Nothwendige Subhastation. Das im Dorfe Dahlenberg belegene,

sub Nr. 19. in dem Hypothekenbuche eingetragene, der Christiane Demme geb. Deutrich gehörige, nach Ausweis der hier nebst neuestem Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 1081 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Gartengut, soll auf

den Funfzehnten Februar 1848, von früh Zehn bis Zwölf Uhr und Nachmittags von Drei bis Sechs Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Donnitsch, den 31. October 1847.

P a t r i m o n i a l = L a n d g e r i c h t.

(614)

Nothwendiger Verkauf.

Gräfl. Jagenheim'sches Patrimonial-Gericht zu Schloß Seeburg
in der Grafschaft Mansfeld.

Nachstehende Grundstücke, als:

- a) der zu Rollsdorf belegene Gasthof zur Weintraube, jetzt in Haus, Hof, Eingebänden, einem freien Plage vor dem Gasthofs, einem Garten, zwei Weidensteden, einer Pflaumenkabel, einem Aker Weinberg und einem Akerplane von etwa über sechs Morgen bestehend,
- b) ein Wohn-, Wasch- und Badhaus nebst unvollendetem Scheunengebäude, Hofraum, zwei Gartenstheilen, einer Grabekabel, einer Weidenkabel, einer Pflaumenkabel und einem in dem sub a. gedachten mitenthaltene Akerplane von circa 19 Acker,
- c) ein Böttgereigebäude nebst Brunnen, einem Brauereigebäude mit zwei Kellern, einem Weidenstede und einem Flächenraum,

wovon die ad a. in dem Hypothekenbuche von Rollsdorf sub No. III. A. und B. Nr. 1. 2. 3. gegenwärtig auf den Namen des Gastwirths Wilhelm Louis Finger und dessen Ehefrau Johanne Friederike geb. Höpfner, dagegen die ad b. sub No. IX. und die ad c. sub No. XIV. in demselben Hypothekenbuche auf den Namen des Eheannes Finger allein eingetragen, und wovon nach dem, nebst Hypothekenscheinen auf hiesiger Gerichtsstube einzusehenden Taxations-Instrumente, die ad a. auf 7533 Thlr. 15 Sgr., die ad b. auf 898 Thlr. 15 Sgr. und die ad c. auf 6600 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt sind, sollen unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen am

Zwanzigsten Januar 1848, Vormittags Elf Uhr, an Gerichtsstelle alhier subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten; sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(799) Nothwendige Subhastation. Die dem Barbier Eduard Krüger und dessen Ehefrau Marie geb. Trebesius zu Duerk gehörige neuerbaute Hausbesitzung Duerk Nr. 27. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 700 Thlr., soll auf

(752) Nothwendige Subhastation. Die dem Mühlenbesitzer Carl Bogler und dessen Kindern zugehörige, sub Nr. 62. im Dorfe Obersdorf belegene Obermühle sammt Zubehör, insbesondere 31 Acker Land und 1 1/2 Acker Wiese, abgeschätzt auf 6220 Thlr. 25 Sgr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation den neunzehnten Februar 1848, Vormittags, an Gerichtsstelle verkauft werden.

Der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Sangerhausen, den 22. Juli 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(1067)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Weissenfels.

Die früher dem Wöhrhermeister Gaudig in Kostplatz zugehörig gewesene ideale Hälfte folgender Grundstücke:

a) des zu Kostplatz belegenen, unter Nr. 9. katastrirten Wohnhauses nebst Zubehör, abgeschätzt auf 160 Thlr.; b) des in der Flur Kostplatz belegenen 1 Acker Feld, Flurbuch Nr. 213. und 264., abgeschätzt auf 170 Thlr.; c) 2 Acker Feld in derselben Flur, Flurbuch Nr. 72. 134. 210. 260. 348. 356. 375. und 388b., abgeschätzt auf 110 Thlr.; d) 3/4 in Krauschwiger Flur belegenen Acker Feld, Flurbuch Nr. 202. 236. und 294., Zubehör der unter c. aufgeführten 2 Acker Feld, abgeschätzt auf 55 Thlr., soll, da die Erben des Erschiers Christian Friedrich Klostermann in Kloster-Landsitz die Kaufgelder nicht gezahlt haben, im Termin

den Sechß und Zwanzigsten Februar 1848, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden. Taxe und Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

(374)

Nothwendige Subhastation

bei der Königlichen Gerichts-Commission zu Schweinitz.

Das den Kaufmannschen Erben zugehörige ehemalige Amtsrichter- seßige Wierufengut Nr. 1. nebst waldender Wiese zu Schönewalde, nach der neßten Hypothekenschein in hiesiger Registratur eingehenden Taxe auf 5131 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, soll den Achtzehnten Januar 1848, Vormittags Elf Uhr, an Ort und Stelle in Schönewalde, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

(1053) Verkauf. In Folge der höchsten Orts beschlossenen Aufhebung des an der Mündung des Saalstroms in die Elbe nicht weit von den beiden Städten Barby und Calbe belegenen Salzfahrrts-Etablissements Saalhorn, sollen die sämmtlichen daselbst vorhandenen Gebäulichkeiten auf Abbruch meistbietend öffentlich verkauft werden. Dieselben bestehen in zwei großen Magazin-Gebäuden von Fachwerk, mehreren Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, theils massiv, theils unbeträchtlichen Anzahl von Laughölzern, welche zu Kollerbahnen für die Salztennen gedient haben. Der Termin zum öffentlichen meistbietenden Verkauf aller der genannten Gebäulichkeiten auf Abbruch ist auf Donnerstag den 2. December d. J., Vormittags um 10 Uhr, in Saalhorn selbst anberaumt worden. Die Bedingungen, welche dem Verkauf zum Grund gelegt werden, sollen in terminis selbst vorgelesen werden; sie liegen aber auch von jetzt ab sowohl in dem Expeditionszimmer der unterzeichneten Behörde, wie bei der Salzfaceterie in Saalhorn selbst zu Jedermanns Einsicht bereit,

und ist die letztere auch angekreuzt worden, die zu veräußernden Gegenstände zu jeder Zeit an Ort und Stelle nachzuweisen.

Halle, den 5. November 1847.

Königliche Salinen-Verwaltung.

(1018) Antrag einer Stabholz-Lieferung. Es soll die Lieferung des Bedarfs an Salz-Tonnen=Stabholz bei der hiesigen königlichen Saline für die drei Jahre 1848 bis 1850 im Gesamtbetrage zu 900 Ringen à 248 Stäbe, 38 Preuss. Zoll langes, durchschnittlich 3/4 Zoll breites, 3 bis 1 Zoll starkes, und 15000 Ringen à 248 Stäbe, 36 Preuss. Zoll langes, durchschnittlich 5/8 Zoll breites, 3 bis 1 Zoll starkes Stabholz, von welchen Quantitäten in jedem der gedachten 3 Jahre 300 Ringe 38 Zoll langes und 5000 Ringe 36 Zoll langes, bei der hiesigen königlichen Saline abgeliefert werden müssen — an den Mindestfordernden im Wege der Submission verdungen werden.

Die Forderungen der Submittenten sind pro einen Ring à 248 Stäbe franco Saline Schönebeck abzugeben, und können die Submissions-Anträge entweder auf das ganze jährliche Lieferungs-Quantum von 5000 Ringen des 36 Zoll langen Holzes oder auf einen Theil desselben von jährlich 1000 Ringen gerichtet seyn. Anträge zur Lieferung des 38 Zoll langen Holzes sollen dagegen nur auf das ganze jährliche Lieferungs-Quantum der 300 Ringe entgegen genommen werden.

Die Submissions-Gebote müssen auf das gefällige Stempelpapier zu 5 Gr. geschrieben, und unter der Aufschrift:

„Submissions-Antrag für die Stabholz-Lieferung der Saline Schönebeck“

und unter Beifügung eines vom Submittenten selbst unterschriebenen Exemplars der Bedingungen, bis spätestens am 7. December d. J., also noch vor dem

am Achten December d. J., Vormittags Zehn Uhr,

anberaumten Submissions-Termine, in welchem, soweit die Submittenten dazu erscheinen, im Beiseyn derselben die Eröffnung der Submissions-Anträge im Geschäftslocale des unterzeichneten Salzamts erfolgt, bei dem gedachten Amte versiegelt und portofrei eingegangen seyn. — Zu diesem Behuf sollen auf Verlangen die ausführlichen Lieferungsbedingungen den Lieferungswilligen gegen Erstattung der Schreibgebühren sofort mitgetheilt werden.

Schönebeck, den 28. October 1847.

Königlich Preussisches Salzamt.

(1041) Entreprise. Der Bedarf der hiesigen königl. Saline an Kalk- und Bruchsteinen auf die 3 Jahre 1848 — 1850 soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu Termin im hiesigen Amtslocale auf Montag den Neun und Zwanzigsten November c., Nachmittags Zwei Uhr, anberaumt ist.

Dürrenberg, den 3. November 1847.

Königlich Preussisches Salzamt.

(1058) Submission. Auf hiesiger königl. Saline soll die Anlieferung des Bedarfs an Pech und Thier auf die drei nächsten Jahre von circa 12 Ctr. Pech, 3 Ctr. Holz- und 15 Ctr. Steinkohlentheer pro anno im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden. Die Gebote pro Ctr. franco Saline sind bis zum

Neun und Zwanzigsten November c., Vormittags Elf Uhr, wo die Eröffnung der eingegangenen Submissionen erfolgt, in portofreien versiegelten Briefen mit der Bemerkung:

„Submission wegen der Pech- u. Lieferung“

beim unterzeichneten Salzamt einzusenden.

Die Submittenten bleiben 4 Wochen an ihre Gebote gebunden, auch werden Nachgebote nicht angenommen.

Die näheren Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen, können auch von denselben gegen Entrichtung der Copialien in Abschrift bezogen werden.

Dürrenberg, den 4. November 1847.

Königlich Preussisches Salzamt.

(1042) Licitation. Der Bedarf an Bauholz und Schneidewaren für die hiesige Saline und die zugehörigen Gruben für das Jahr 1848 soll im Wege der Licitation beschafft werden und ist hierzu Termin auf

Montag den Zwei und Zwanzigsten November c., Nachmittags Zwei Uhr, in unserem Geschäftszimmer anberaumt, wozu unternehmungslustige Lieferanten mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß Quantitäten und Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden, auch vorher in unserer Registratur einzusehen oder gegen Erstattung der Copialien von denselben abschriftlich zu erlangen sind.

Dürrenberg, den 31. October 1847.

Königlich Preussisches Salzamt.

(1037) Offene Stelle. Die Stelle eines Polizei- und Rathsdieners und Grenztors, mit welcher ein jährlicher Gehalt von circa 30 Thlr. verbunden ist, ist hier zur Erledigung gekommen, welche aus Neue besetzt werden soll.

Versorgungsberechtigte werden aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen, unter Vorlegung ihrer Atteste, bei uns in Person zu melden.

Seyda, den 7. November 1847.

Der Magistrat.

(1031) Warnung. Es wird hierdurch Jedermann gewarnt, dem minorrennen Decornomen Christian Wilhelm Seemann aus Nelsben irgend etwas zu borgen oder zu creditiren. Wer dieser Warnung entgegen handelt, hat auf seine Wiederbefriedigung zu rechnen. Piesdorf, den 1. November 1847.

Ablich von Wedellsches Patrimonial-Gericht.

(1040) Gutskaufgesuch. Es wird ein Ritter- oder Landgut, im realen Werthe von 15 bis 25000 Thlr. Courant gesucht, wenn dagegen ein in der besten und frequentesten Lage der Stadt Halle belegenes Haus, welches völlig massiv ist, und circa 800 Thlr. Miethzins sicher trägt, tauschweise übernommen wird.

Dagegen ist der Besitzer des Hauses erbötig, wenn der Annahmer des Hauses nicht nach Halle ziehen, sondern von seinen Renten leben wollte, demselben die Miete des Hauses mit 800 Thlr. jährlich zu versichern.

Näheres durch den Oeconom Herrmann in Halle, Alter Markt Nr. 629.

(1055) Gesucht. Für ein Fabrikgeschäft und damit verbundenen Comptoirgeschäft hier wird ein rechtlicher Mann gesucht, der für diese nicht allein den Verkauf, sondern auch die Beaufsichtigung so wie die Einkassirung für das Comptoir besorgt. Kaufmännische Kenntnisse sind nicht erforderlich, wohl aber muß der Bewerber des Schreibens und Lesens kundig seyn. — Gehalt werden jährlich 350 Thlr. gezahlt und ist zur Uebnahme eine baare Caution von 1000 bis 1500 Thlr. erforderlich, die durch Hypotheken gesichert und verginst wird. Bewerber, die dies erfüllen können, wollen ihre Adressen an das Königl. Intelligenz-Comptoir unter Z. 103. zu Berlin gelangen lassen.

Öffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung.

55. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 24. November 1847.

(1070) Steckbrief. Da der jetzige Aufenthaltsort des nachstehend signalisirten Tischlergesellen Louis Kapfer von Lauchstädt unbekannt ist, derselbe aber wegen mehrere Male vorzüglich unterlassener Militärstellung zur Untersuchung und Verurteilung gezogen werden soll, so werden hierdurch alle Wohlthät. Polizeibehörden dienstgerne ersucht, auf den 10. Kapfer Acht zu haben, ihn im Verletzungsfalle verhaften und mittelst Transportes mir zuführen zu lassen.

Merseburg, den 12. November 1847.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Signallement.

Familienname: Louis Kapfer; Geburtsort: Schaafstedt; Aufenthaltsort: Lauchstädt; Religion: evangelisch; Alter: 25 Jahr, den 10. Mai 1823 geboren; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen und Augen: braun; Nase: breit; Mund: mittel; Bart: braun; Kinn: behaart; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch.

(1076) Verdingung. Zur Verdingung des Neubaus eines Schulhauses nebst Wirtschaftsgelände in dem sogenannten Pfarrgarten zu Wildschütz, welcher im nächsten Jahre angeführt werden soll, an den Mindestfordernden, ist

der Siebente December c., Vormittags Zehn Uhr, im Gasthose zu Tachau terminlich anberaumt worden, und werden daher unternehmungslustige Bauverständige hierdurch eingeladen, zu diesem Termine sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben und des Zuschlags an den Mindestfordernden, nach Auswahl unter den Bietenden und mit Vorbehalt der höhern Genehmigung, zu gewärtigen. Aufschlag, Zeichnung und Bedingungen werden vor Beginn der Licitation bekannt gemacht, können aber auch schon vor dem Termine in den gewöhnlichen Expeditionsstunden in meinem Bureau eingesehen werden. Weißensfeld, den 3. November 1847.

Der Landrathsamts-Verweser, Kreisdeputirte von Funke.

(1084) Backwindmühlen-Anlage. Der Mühlknappe Heinrich Müller aus Zöllschen beabsichtigt auf einem ihm zugehörigen Ackerstücke, welches 300 Fuß von dem von Zöllschen nach Ellerbach führenden Communicationswege entfernt gelegen ist, eine Backwindmühle mit einem Mahlgange anzulegen.

Diesjenigen, welche hiergegen gegründete Einwendungen erheben zu können glauben, haben solche binnen 4 Wochen präclusivischer Frist in meinem Bureau anzumelden.

Merseburg, den 18. November 1847.

Der Königl. Landrath Weidlich.

(1071) Weißgerbererei-Anlage. Der Weißgerbermeister Eduard Dantke alhier beabsichtigt in dem ihm gehörigen, in der Pallaschen Gasse alhier zwischen den Häusern

des Buchbinder Fischer und des Handarbeiter Henze belegenen Hause eine Weißgerberei anzulegen. — In Gemäßheit §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung bringen wir dies Unternehmen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen dagegen binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei uns anzumelden.

Brehna, den 7. November 1847.

D e r M a g i s t r a t.

(1074) Lackfabrik-Anlage. Der Färber Kögel beabsichtigt die Anlage einer Lackfabrik und der dazu erforderlichen Färberei in dem Hause Nr. 885. am Domplatze hier. Wir bringen dies nach §. 29. der Allgem. Gewerbeordnung zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen dagegen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen und über die aufgestellten Behauptungen Beweismittel anzugeben. Zeichnung und Beschreibung der beabsichtigten Anlage sind in unserer Registratur einzusehen.

Galle, den 14. November 1847.

D e r M a g i s t r a t.

(1069) Mühlen-Veränderung. Der Müller Klemm zu Dornstedt beabsichtigt in seiner 1846 erbauten holländischen Windmühle den darin, außer dem Mahlgange, befindlichen Spitzgang in einen zweiten Mahlgang umzuwandeln und zugleich einen neuen Spitzgang anzulegen.

Indem dieses Vorhaben nach §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, müssen die etwaigen Widersprüche binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hier angemeldet werden.

Eyldorf, den 12. November 1847.

Die Polizeibehörde des Unteramtes Schraplau.

(1079) Mühlenbau. Der Mühlenbesitzer Thieme zu Gordsdorf beabsichtigt seine im Jahre 1842 abgebrannte Eismühle in ihrer ursprünglichen Größe wieder aufzubauen.

Nach Vorschrift des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und fordern alle diejenigen, welche Einwendungen gegen diesen Aufbau machen zu können glauben, hierdurch auf, ihre Widersprüche binnen 4 Wochen bei uns anzubringen. Alle nach Ablauf dieser Frist angemeldet werden den Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, bleiben unberücksichtigt. Dörschendorf, Kreis Schweinitz, den 15. November 1847.

D a s D o m i n i u m.

(1080) Windmühlen-Anlage. Der Müller Christoph Dinger zu Hohndorf beabsichtigt zwischen dem genannten Orte und den Dörfern Punschnau und Spielberg eine holländische Windmühle zu erbauen.

Dieses wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen bei Unterzeichnetem anzumelden.

Edartsberga, den 11. November 1847.

Der Justiziar Schöllnuss,
im Auftrage des Domini von Burgheßler.

(1085) Baumfrevel. In der Nacht des 15. zum 16. dieses Monats sind auf beiden Seiten der liberalischen Straße von hier nach Torgau zu, rechts von Sprotta, zwischen den Nummersteinen 0,75 und 0,77 sieben Stück 3- bis 4jährige Pappeln umgebracht wor-

den. Wir fordern das Publikum auf, alle zur Ermittlung des Frevlers führende Umstände uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Eilenburg, den 18. November 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(1081) Polizeiliche Bekanntmachung. Am 30. August d. Jt. hat in Eilenburg eine freunde Frauensperson, welche sich fälschlich für die Tochter des Bauergutsbesizers Winkler zu Hohenleipisch ausgegeben, von der verehel. Nagelschmidt Bruno folgende Weiber-Kleidungsstücke: einen Ueberrock von Merino, mit grauem Grund, braun gegattert und etwas weiß, ein Paar weißbaumwollene Strümpfe, ein Paar grünleberne Pantoffeln, eine schwarze Schürze von Tibet mit blaueisernen Bänder, betrügerlich Weise an sich gebracht und dafür folgende zurückgelassen: eine blauntuchene Jacke mit Sammetstreifen und weißen Knöpfen, einen braunkattunen Rock mit rothen Blumen, eine schwarzbraune Schürze mit rothen Blumen, ein Paar defecte blaubaumwollene Strümpfe, ein Paar defecte schwarze Zeugschuhe, ohne sich jedoch wieder sehen zu lassen.

Indem wir vor dem Ankauf der zuerst genannten Sachen warnen, ersuchen wir zugleich, Alles was zur Entdeckung der Betrügerin führen kann, uns schnellig mitzutheilen und wird hierbei Erstattung der Verschäffungs- und Reisekosten zugesichert.

Eilenburg, den 18. November 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(1063) Polizeiliche Bekanntmachung. Der wegen wiederholter Diebstähle, Führung falscher Legitimation und Anfertigung öffentlicher Siegel mehrmals bestrafte und unter polizeilicher Aufsicht stehende Barbier Gustav Krieger von hier, ist am 18. October d. J., um angeblich in den Wollkammereien zu Düben oder Zerbst Arbeit zu suchen, mit einer auf 5 Tage gültigen Reiserroute von hier weggegangen. Nach eingezogener Erkundigung ist der zc. Krieger weder in Düben noch in Zerbst eingetroffen und er treibt sich jedenfalls vagabondirend umher, daher wir bitten, gegen denselben im Betretungsfalle nach dem Gesetz vom 6. Januar 1843 zu verfahren.

Brehna, den 9. November 1847.

D e r M a g i s t r a t .

(1078) Polizeiliche Bekanntmachung. Der Handarbeiter Johann Friedrich Stephan von Eisleben, welcher sich längere Zeit vagabondirend herumgetrieben hat, und am 24. October c. in unserm Bezirke aufgegriffen worden, ist mittelst Zwangspass von uns in seine Heimath dirigirt, derselbe ist jedoch bis jetzt daselbst nicht eingetroffen und werden daher alle Polizeibehörden aufgefordert, auf denselben zu vigiliren und im Betretungsfalle nach Eisleben transportiren zu lassen.

Eisleben, den 12. November 1847.

Das Dominium Kloster's Kossleben.

v. c. Gerlach.

(1072) Steckbriefs-Erledigung. Der von uns unterm 9. September cr. in Betreff des Kaufmanns Carl Theodor Weydling von hier erlassene Steckbrief hat sich durch dessen freiwillige Stellung erledigt.

Naumburg, den 12. November 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(1086) Diebstahl. Aus einem Wohngebäude in Emselohse sind in der Nacht vom 16. zum 17. d. M. mittelst Einbruchs die nachverzeichneten Gegenstände gestohlen worden.

Unter Hinweisung auf die gesetzlichen Strafen, warnen wir vor dem Ankaufe dieser Sachen, und fordern Jeden, der von dem Verbleibe derselben Kenntniß erhalten sollte, auf, uns oder der nächsten Justiz- oder Polizeibehörde ungesäumt Anzeige zu machen.

Sangerhausen, den 19. November 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

Eine goldne Nadel, worin ein Vergiftmeinnich; achtzehn Stück neue Schlüssel von Silber, von denen sechs Stück mit W. L. S., sechs Stück mit L. S. und sechs Stück mit E. bezeichnet sind; ein alter silberner Beßel; ein silberner Gemüthsöffel, W. L. S. gezeichnet; eine silberne Zuckersange mit W. E.; vier Stück silberne Salzhäufeln, von denen zwei Stück mit W. E. und zwei Stück mit W. S. gezeichnet; eine feine goldne Damens-Kette, circa drei Ellen lang; ein starkes goldnes Armband mit rothen Steinen; ein Paar goldne Ohrringe, deren Behänge mit rothen Steinen besetzt sind; eine Brosche mit bunter Platte und goldner Einfassung; ein goldner Ring mit rothen Steinen; ein dergleichen mit weißen Steinen; ein dergleichen mit Haaren, auf welchen die Buchstaben C. E.; ein dergleichen mit Haaren und mit den Buchstaben L. S.; ein starker goldner Ring, vermuthlich mit der Jahreszahl 1733; ein Halsband von Haaren mit goldnem Schloß; ein goldner Ohrring mit rothen Steinen; vierzehn Stück Rasireröffel von Silber, von denen zehn Stück mit W. E. und vier Stück mit S. gezeichnet sind; eine rothe viereckige Sparbüchse von Blech, auf welcher in lateinischen goldnen Buchstaben die Worte: „spare, bete und arbeite“ und worin zehn haunübersehe $\frac{1}{2}$ Stücke sich befanden; zwei gelbbunte Biehkasten von Holz aus einem Schreibbureau, worin 3 bis 4 Thaler Geld in $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Stücken.

(1068) Diebstahl. In den letzten Tagen des October oder Anfang des November dieses Jahres sind aus einem Hause zu Pöcherben die nachverzeichneten Sachen: ein neuer blautuchener Oberrock mit überspennenen Knöpfen und schwarzer Leinwand gefüttert, und sämmtliche Nätze mit schwarzer Schnur eingefast; ein altes Manns- und ein altes Frauenhemde, gestohlen. Wir bringen dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, Anzeigen, die zur Ermittlung des Thäters führen können, uns mitzutheilen und warnen zugleich vor dem Erwerbe des gestohlenen Guts.

Halle a. d. S., den 12. November 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(1061) Diebstahl. In der Nacht vom 28. zum 29. vorigen Monats sind dem Müller Hammer zu Lühst zwei Körbe mit Bienen und Honig entwendet worden.

Wir bitten zur Entdeckung der Thäter und Wiedererlangung des Gestohlenen beizutragen. Remberg, den 2. November 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(1082) Diebstahl. Gestern Vormittag sind einem hiesigen Einwohner mittelst gewaltsamen Einbruchs zwei einthalerige preussische Kassenaufbeweisungen, ein preussischer Thaler, zwei Viergroshenstücke und 1 Thlr. 10 Sgr. in verschiedenen andern Münzsorten gestohlen worden. Wir machen dies mit der Aufforderung bekannt, die zur Ermittlung des Thäters führenden Verdachtsgründe uns oder der nächsten Obrigkeit ungesäumt anzugeben.

Lützen, den 17. November 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(1066) Diebstahl. In verwichener Nacht sind mittelst Einbruchs aus einem hiesigen Materialwaarenladen folgende Gegenstände gestohlen worden: eine Glasflasche gefüllt

mit Pfeffermünzbranntwein, eine dergleichen gefüllt mit Kornbranntwein, eine dergleichen gefüllt mit Kummel, ein Fäßchen mit Pfeffermünzbranntwein, eine Parthie Seringe, zwei Butterbüschel, ein messingenes kleines Rößelchen, circa 4 Thlr. Geld in 2 und 5 Sgr. Stücken und Münzen.

Wir ersuchen zur Wiedererlangung des gestohlenen Gutes und Ermittlung der Diebe mitzuwirken. Schmiedberg, den 13. November 1847.

Der Magistrat.

(1035) Verlorenes Wanderbuch. Dem Webergesellen Christian Ernst Michael Werner aus Drlamünde im Herzogthum Sachsen-Altenburg ist das Wanderbuch, welches unterm 27. November 1846 von dem Stadtrathe zu Drlamünde ausgefüllt und zuletzt unterm 19. October 1847 hier visirt worden, angeblich entwendet und wird dasselbe daher hierdurch für amortisirt erklärt.

Stolberg, den 2. November 1847.

Der Polizeirath Günther.

(809) Edictal-Citation. Nachdem die Todeserklärung des im Jahre 1776 zu Wöhlsdorf bei Dahme gebornen Wöhlknappen Friedrich Plasmick, welcher zuletzt seinen Wohnsitz in Ratitz gehabt hat, wo sein Vater, der Kunstgärtner Johann Christian Plasmick am 10. Juni 1800 verstorben ist und welcher endlich im Jahre 1831 in Salbe beim Aufseisen ertrunken seyn soll, bei uns beantragt worden ist, so wird derselbe gleich seinen unbekannten nächsten Erben hierdurch vorgeladen, innerhalb neun Monaten und spätestens im Termine

den Siebenten Juni 1848, Vormittags Elf Uhr, an Gerichtsstelle hier schriftlich oder persönlich sich zu melden, widrigenfalls der Plasmick für todt erklärt und sein Vermögen seinen hier bekannten Erben, nach deren Legitimation, ausgeantwortet werden wird.

Wittenberg, den 24. Juli 1847.

Patrimonial-Landgericht.

Treff.

(830) Nothwendiger Verkauf. Das im Dorfe Mockritz sub Nr. 17. belegene Einhausgut der Eleonore Kuschwurm geb. Viebmann, zufolge der mit neuestem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 648 Thlr. abgeschätzt, soll auf

den Dreißigsten December c., Vormittags Elf Uhr, an hiesiger Land- und Stadtgerichtsstelle subhastirt werden.

Torgau, den 31. August 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(844)

Nothwendige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Eßleben.

Folgende dem Gottlob August Weber zu Sachsenburg gehörige walzende Grundstücke:

- | | |
|---|--------------|
| 1) die jenseits Sachsenburg an der Unstrut gelegene sogenannte Herenwiese, sonst die alte Straße | zu 450 Thlr. |
| 2) die sogenannten Teiche nebst dabei befindlichem Lande zwischen der Gordschener Landstraße und der Gemeindewiese | = 210 = |
| 3) ein Holzstück, das Korporalsloch genannt, zwischen dem Königl. und dem Sachsenburger Pfarrholze, bei Sachsenburg gelegen | = 370 = |
| 4) die an der Unstrutbrücke und an der Gemeindewiese gelegene Wiese, die Amselungshe genannt | = 2300 = |
| 5) nach Eckhauser zu 1½ Acker Feld neben einem Pfarrstücke | = 145 = |

- 6) neben der Schulmaße eine Krautmaße = 50 Thlr.
 7) auf der Schmiede neben einem Holzstake und der Axt, 6 Acker Feld = 210 „
 8) unter der Axt 1½ Acker Feld = 80 „
 laut der mit den Hypothekenscheinen bei uns einzusehenden Taxe gewürdirt, wovon die beiden
 erstern in Gerslebener, die übrigen Grundstücke in Sachsenburger Flur liegen, sollen
 den Neun und Zwanzigsten December 1847, früh Zehn Uhr,
 im Gasthose zu Sachsenburg verkauft werden.

(980)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Weißenfels.

Die an der Bürgerviese bei Weißenfels gelegene, zur Saal=Vorstadt gehörige Bade=anstaß nebst Zubehör Nr. 517. Cataster, worauf die Verpflichtung des Besitzers hypothe=karisch eingetragen ist, die in diesem Etablissement bestehende Badeanstalt ferner zu unter=halten, dem Adolph Apell jun. gehörig, zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 5325 Thlr. abgeschätzt, soll
 am Neun und Zwanzigsten April 1848, Vormittags Zehn Uhr,
 an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

(732) **Nothwendiger Verkauf.** Die unter Nr. 379. des Hypothekenbuchs über die Stadt Mühlberg, Liebenwerdaer Kreises, eingetragene Ziegels- und Kalkbrennerei nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6705 Thlr. 17 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
 am Achten März 1848, Vormittags Zehn Uhr,
 an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Mühlberg, den 17. Juli 1847.

Königlich Preussische Gerichts=Commission.

(734)

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial=Gericht Lebusa, den 7. August 1847.

Die beim Dorfe Körba sub Nr. 1. belegene, dem Louis Radig zugehörige Wasser=und Windmühle nebst Zubehörungen, abgeschätzt auf 6723 Thlr. 23 Sgr., ohne Abzug des Alteintheils, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur zu Schlieben einzu=sehenden Taxe, soll
 am Acht und Zwanzigsten Februar 1848, Vormittags Elf Uhr,
 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1075)

Nothwendige Subhastation.

Patrimonial=Gericht Lössen.

Die den Erben der Anne Catharine verheh. Schölziger geb. Giesner in Treppau gehörige, in Lössener Flur sub Nr. 43c. des Flurbuchs gelegene Wiese von 1 Acker 3 QM=then, abgeschätzt auf 69 Thlr. 16 Sgr. 5½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe, soll
 am Vier und Zwanzigsten Februar 1848, Vormittags Zehn Uhr,
 an Gerichtsstelle zu Lössen subhastirt werden. Die unbekannten Realinteressenten haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens im Termine bei Vermeidung ihrer Präclusionen damit zu melden.

(1053) **Verkauf.** In Folge der höchsten Orts beschlossenen Aufhebung des an der Mündung des Saalstroms in die Elbe nicht weit von den beiden Städten Barby und Salze belegenen Salzschiffahrts=Etablissements Saalhorn, sollen die sämmtlichen daselbst vorhandenen Gebäulichkeiten auf Abbruch meistbietend öffentlich verkauft werden. Dieselben

bestehen in zwei großen Magazin-Gebäuden von Fachwerk, mehreren Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, theils massiv, theils ebenfalls von Fachwerk, auch mehreren Futtermauern von Bruchsteinen und einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Ranghölzern, welche zu Kolerbahnen für die Salztonnen gedient haben. Der Termin zum öffentlichen meistbietenden Verkauf aller der genannten Gebäulichkeiten auf Abbruch ist auf Donnerstag den 2. December d. J., Vormittags um 10 Uhr, in Saalhorn selbst anberaumt worden. Die Bedingungen, welche dem Verkauf zum Grund gelegt werden, sollen in termino selbst vorgelesen werden; sie liegen aber auch von jetzt ab sowohl in dem Expeditionszimmer der unterzeichneten Behörde, wie bei der Salzfactorei in Saalhorn selbst zu Jedermanns Einsicht bereit, und ist die letztere auch angewiesen worden, die zu veräußernden Gegenstände zu jeder Zeit an Ort und Stelle nachzuweisen.

Salle, den 5. November 1847.

Königliche Salinen-Verwaltung.

(1058) Submission. Auf hiesiger Königl. Saline soll die Anlieferung des Bedarfes an Pech und Theer auf die drei nächsten Jahre von circa 12 Etr. Pech, 3 Etr. Holz- und 15 Etr. Steinkohlentheer pro anno im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdingen werden. Die Gebote pro Etr. franco Saline sind bis zum

Neun und Zwanzigsten November cr., Vormittags 8½ Uhr, wo die Eröffnung der eingegangenen Submissionen erfolgt, in portofreien versiegelten Briefen mit der Bemerkung:

„Submission wegen der Pech- u. Lieferung“
beim unterzeichneten Salzamt einzusenden.

Die Submittenten bleiben 4 Wochen an ihre Gebote gebunden, auch werden Nachgebote nicht angenommen.

Die näheren Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen, können auch von denselben gegen Entrichtung der Copialien in Abschrift bezogen werden.

Dürrenberg, den 4. November 1847.

Königlich Preussisches Salzamt.

(1073) Submission. Die Anlieferung des Bedarfes an Nägeln für die hiesige Saline auf 3 Jahre 1848—50 soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdingen werden, und ist der Termin zur Eröffnung der eingegangenen Submissionen auf Montag den Sechsten December d. J., Vormittags 8½ Uhr, im hiesigen Geschäftslocale anberaumt worden.

Die dem Lieferungsgeschäfte zu Grunde zu legenden Bedingungen können jederzeit in unserer Registratur einzesehen werden, sind auch gegen Erlegung der Copialien von denselben in Abschrift zu erhalten.

Bemerkt wird im Allgemeinen, daß zur Uebernahme der Lieferung eine Caution von 100 Thlr. erforderlich ist, und daß angegeben werden muß, ob die Nägel geschmiedete oder Maschinennägel sind.

Offerten bittet man bis zum gedachten Termine an das unterzeichnete Salzamt unter der Bemerkung:

„Submission wegen Nagellieferung“
franco einzusenden.

Dürrenberg, den 12. November 1847.

Königlich Preussisches Salzamt.

(1087) Holzverkauf. Es soll den 10. December cr. in der Schenke auf der Grünshäuser Pechhütte nachstehendes Holz aus dem Revier Grünshaus, Unterforst Neßebors, Jagen 82.

585 Stück kieferne Bau- und Nußhölzer und 1 Schock kieferne Rüchslangen, bei freier Concurrenz, im Wege der Auktion öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 18. November 1847.

Der Oberförster Richter.

(1077) Brauerei-Verpachtung. Die hiesige mit dem 1. Mai 1848 pachtlos werdende Stadtbrauerei, soll anderweit auf 3 resp. 6 Jahre verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf den 31. December d. J. in unserer Geschäftslocal anberaunt, zu welchem cautionsfähige Pachtlustige hierdurch eingeladen, die näheren Bedingungen jedoch im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Dobrilug, den 11. November 1847.

Die P r a u c o m m u n.

v. c. Georgi.

(889) Gut=Verkauf. Ich bin gesonnen mein im Eckartsbergger Kreise gelegenes Bauerngut an Wohnhaus, Wirtschaftsgebäuden, Garten und 62 Morgen Feld und Wiesen, alles in gutem Zustande, zu verkaufen. Die Lehen und Zinsen sind abgelöst, auch ist separirt. Die Hälfte der Kaufsumme kann gegen Verzinsung darauf stehen bleiben. Alles Nähere ertheilt sehr gern der Beauftragte

Tauhardt bei Wibra, den 19. September 1847.

Friedrich Bergner.

(1031) Warnung. Es wird hierdurch Jedermann gewarnt, dem minorennen Decanomen Christian Wilhelm Stegmann aus Melben irgend etwas zu borgen oder zu creditiren. Wer dieser Warnung entgegen handelt, hat auf keine Wiederbestrafung zu rechnen. Wiesdorf, den 1. November 1847.

Ablich von Wedellsches Patrimonial=Gericht.

(1040) Gutkaufsgesuch. Es wird ein Ritter= oder Landgut, im realen Werthe von 15 bis 25000 Thlr. Courant gesucht, wenn dagegen ein in der besten und frequentesten Lage der Stadt Halle belegenes Haus, welches völlig massiv ist, und circa 800 Thlr. Mietzins sicher trägt, tauschweise übernommen wird.

Dagegen ist der Besitzer des Hauses erbötig, wenn der Annehmer des Hauses nicht nach Halle ziehen, sondern von seinen Renten leben wollte, denselben die Miete des Hauses mit 800 Thlr. jährlich zu versichern.

Näheres durch den Deconom Herrmann in Halle, Alter Markt Nr. 629.

(1036)  Anerbieten. Ein mit Privilegium versehenes gewerbliches Ländtchen Grundstück nicht weit von Berlin soll, da der Besitzer desselben es nicht bewohnt, einem tüchtigen Manne in Administration gegeben werden. Außer einigen Ländereien ist dem Administrator die Wohnnung und Benutzung der herrschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude belassen und wird ein jährliches Gehalt von 300 bis 350 Thlr. gezahlt. Nur solche Bewerber, die eine Caution von 2 bis 3000 Thlr. baar stellen können, die ihnen innerhalb der ersten Hälfte des gerichtlichen Verfahrens mit Zinsen hypothecirt wird, erfahren das Nähere auf Adresse A. 112. im Königl. Intelligenz=Comtoir zu Berlin — abzugeben.

Öffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

56. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 1. December 1847.

(1100) Polizeiliche Bekanntmachung. Der von der Herzogl. Sächsischen Ober-Polizei-Commission in Gotha wegen zwecklosen Umhertreibens und Fälschung seines Passes durch Transport an den Magistrat in Erfurt abgelieferte und von demselben unterm 1. November c. mittelst Zwangspasses in seine Heimath dirigirte Handarbeiter Carl Julius Thiele aus Zechwar hiesigen Kreises, ist der ihm ertheilten Weisung nicht nachgekommen und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend und zwecklos umher.

Die Wohlhöch. Polizeibehörden werden daher ergebenst ersucht, auf den 2c. Thiele zu verhaften und ihn im Verletzungsfalle mittelst verschärfter Reiseroute in seine Heimath zu weisen. Naumburg a. d. S., den 22. November 1847.

Der Königl. Landrath Jacobi v. Wangelin.

Signalément.

Geburtsort: Spielberg; Wohnort: Zechwar im Kreise Naumburg; Religion: evangelisch; Alter: 21 Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun; Stirn: schmal, frei; Augen: braunen; braun; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: klein; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Zähne: vorn eine Lücke; Statur: unkräftig; besondere Kennzeichen: Narbe am linken Knie.

(1094) Backwindmühlen-Anlage. Der Einwohner Johann Friedrich Möbber zu Reichardtswerben beabsichtigt auf einem, von dem dasigen Einwohner Christian Hauck erbpachtsweise erworbenen Grundstücke in dasiger Pflur sub Nr. 1922. des Pflurbuchs, südlich vom Dorfe in der Nähe des alten Storkauer Pohlwegs gelegen, in der vorgeschriebenen Entfernung vom nächsten Communicationswege, eine Backwindmühle mit einem deutschen und einem amerikanischen Mahlgange zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dies mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei mir anzumelden sind.

Weißensfeld, den 16. November 1847.

Der Landrathsamts-Verweser, Kreisdeputirte von Funke.

(1107) Dampfkessel-Anlage. Der Gütebesitzer Lieutenant Dittmar in Ansbach beabsichtigt auf seinem dasigen Gute, der vormaligen Domaine, einen Dampfkessel zum Betriebe seiner Spiritus-Brennerei aufzustellen.

Indem ich dies in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß etwaige

Einwendungen dagegen binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei mir anzumelden sind.

Torgau, den 23. November 1847.

Der Königliche Landrath Graf v. Seydewitz.

(1088) Bierbranerei-Anlage. Der Schmidmeister Franz Draunß in Teutschenthal beabsichtigt in seinem daselbst belegenen Gehöfte eine Bierbranerei anzulegen. Es wird diese Anlage hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und dabei bemerkt, daß etwaige dagegen zu erhebende Einreden binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Polizeibehörde anzubringen sind.

Teutschenthal, den 15. November 1847.

Die Polizei-Behörde.
H. Bartels.

(1106) Kriegsgerichtliches Erkenntniß. In Untersuchungssachen wider den Gemeinen August Zeidler II. der 1. Compagnie 4. combinirten Reserve-Bataillons erkennt das commandirte, vorchriftsmäßig vereidigte, einwandsfreie Kriegsgericht für Recht: daß der Gemeine Zeidler wegen zweiten Diebstahls unter erschwerenden Umständen ordentlich mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande und ihren gesetzlichen Folgen, namentlich dem Verluste der National-Kofarde und aller Ehrenrechte, so wie mit dreißig Peitschenhieben und einer zweijährigen Baugefangenschaft zu bestrafen.

Magdeburg, den 1. October 1847.

Das commandirte Kriegs-Gericht.

(1099) Mord. Der seit dem 16. November cr. vermißte Fuhrmann Friedrich Bärkner aus Drautenbaum ist am 18. d. Mts. in der sogenannten Amtshaide bei Gräfenhainchen todt mit einer Wunde in der Herzgegend und neben demselben ein durch den Hals geschossenes, theilweise aufgebrochenes Stück Dammwoll vorgefunden worden. Wer über die näheren Umstände des höchstwahrscheinlich an dem r. Bärkner verübten Verbrechens Auskunft geben kann, wolle sich schleunig bei uns oder bei seiner nächsten Behörde melden und Anzeige erstatten.

Eilenburg, den 24. November 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(1105) 50 Thaler Belohnung. In der Nacht vom 13. bis 14. d. Mts. sind 204 Stück Kirchbäume auf einem Feldstücke des Ritterguts Wittgendorf am Mühlwege und dem Communicationswege nach Klein-Pörthen abgegeschnitten worden.

Wir fordern diejenigen, die den Verüber dieser frevelhaften That kennen, oder Thatfachen angeben im Stande sind, aus denen auf die Thäterschaft geschlossen werden kann, auf, sich deshalb bei uns zu melden, und bemerken dabei zugleich, daß der Eigenthümer jener Bäume auf die Entdeckung des Thäters eine Belohnung von 50 Thalern gesetzt hat.

Beß, den 26. November 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(1089) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Dienstknecht Richter hat Ende September d. J. sich aus dem Gefindebedienste zu Naundorf, Delitzscher Kreises, entfernt, und dadurch der wegen Diebstahls gegen ihn einzuleitenden Untersuchung entzogen. Wir

bitten auf denselben vigilliren, falls er betroffen wird, ihn verhaften und uns Nachricht geben zu lassen.

Halle, den 18. November 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

S i g n a l e m e n t.

Familienname: Richter; Vornamen: Carl August; Geburtsort: Böschen; Aufenthaltsort: Naundorf; Religion: lutherisch; Alter: 19 Jahre; Größe: noch nicht 5 Fuß; Haare: dunkelblond; Stirn: gewöhnlich; Augenbraunen: dunkelblond; Nase: gewöhnlich, etwas nach innen gebogen; Mund: gewöhnlich; Bart: hat noch keinen; Zähne: vollständig und gesund; Rinne und Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein und schwächlich; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: hat am linken oder rechten Arme überm Ellenbogen eine Narbe.

Bekleidung: dunkelblauer Rock, am linken Ellenbogen geflickt; braune gestreifte Sommerhosen; eine gebliimte weiße Plaqueveste; ein blaues wollenes Halstuch mit eingestickten Blümchen; ein Paar lange rindslederne Stiefeln; eine schwarzblaue Tuchmütze mit Schirm und ein leinenes weißes Hemde.

(1102) Steckbrief. Die geschiedene Johanne Christiane Elisabeth Ulrich von hier hat sich ihrer Ablieferung in die Correctionsanstalt nach Zeitz durch die Flucht zu entziehen gewußt.

Wir ersuchen, sie im Verzeiungsfalle zu verhaften und uns mittelst Transports zuzuführen zu lassen.

Schmiedeberg, den 26. November 1847.

Der Magistrate.

(1091) Steckbriefs-Erledigung. Der von uns unterm 16. October 1846 steckbrieflich verfolgte Privatschreiber Ferdinand Herrmann Julius Klempe, welcher die Vornamen Friedrich Herrmann Julius führt, ist ergriffen.

Eilenburg, den 20. November 1847.

Königlich Preussisches Inquisitorat.

(1097) Diebstahl. Mit Bezugnahme auf unsere frühere Bekanntmachung vom 22. September d. J. Nr. 897. Stück 45. des öffentlichen Anzeigers, den in der Nacht zum 21. gedachten Monats in einem hiesigen Bürgerhause verübten Einbruch betreffend, machen wir auf Grund der erst jetzt erhaltenen Anzeige des Bestohlenen hierdurch bekannt, daß außer den dort verzeichneten Gegenständen auch noch folgende Effecten entwendet worden sind, als: mehrere Einschlagemesser, worunter eins mit glattem schwarzen Hornstiel mit gelben Plättchen und Nieten; eine goldene Busennadel in Gestalt einer Rose; ein halbes feines schwarzes schweres Taschentuch, neu; drei dergleichen schwarzseidene, ganze gebrauchte; zwei gestickte Cigarren-Stübe, etwas schadhaft; eine Brille ohne Bügel; zwei Stück roth übersponnene Schnüre, jedes circa 20 Ellen und ziemlich einen Finger stark; mehrere Pfunde blauer Ganswolle; ein Serviettenhalter aus Silber-Cannevas geflickt; mehrere buntfaltene Halstücher; mehrere baumwollene Taschentücher, darunter ein hellblaues mit weißen Sternchen; ein Bund verschiedene Schlüssel, verrostet; mehrere Rester feiner flächener und baumwollner Leinwand zu 3 bis 2 Ellen; ein Duzend wollne und baumwollne kurze Mannsstrümpfe; ein kleines wollnes buntes Halstuch; mehrere Duzend sogenannte Vatermörder, mit Nr. roth gekennzeichnet; ein leinenes Sätuch mit breiten rothen Streifen; ein Packet dunkelblaue Nähseide; einige Paar baumwollene Gansschuhe, braun und weiß; ein Packet ver-

schlechte Nestler Sommerhosen- und Jackenzug, einsfarbig und gestreift; ein rothsamminer Kapsel mit einer breiten ächten Goldtreffe; eine große Quantität gerissene Seidenfäden; vier Stück baumwollne weiße Nacht-, s. g. Zipfel-Mützen; mehrere Gros Horn- und s. g. Zeiger Metallknöpfe; eine Parthe gestickene durchbrochene unächte Silber-Litze; ein röhlicher Gummi-Hosenträger mit Lederstrippen; ein dergl. gestrichter wollner, mit Leder gefüttert und dergl. Strippen; einige neue Tabackspfeifen mit pferdehaaren Schläuchen; ein messingenes, nicht ganz vollständiges ein Pfund haltendes Einseßgewicht; ein kleines pappnes Perspectiv; ein s. g. Seidenstock von Buchenholze, etwa $\frac{1}{2}$ Elle lang, mit Ansfrot überzogen; ein messingenes Pefchast mit einer Lanze, welche einen Brief im Schnabel hält, mit Devise und den Buchstaben „L. O.“; ein Paar Stiefelhaken; eine große und eine kleine Ziehwaage; ein Bettfühl von gestreiftem Drell; ein neupfärbener Köffel mit breitem Stiel und dem Buchstaben K.

Die frühere Bekanntmachung wird übrigens dahin berichtigt, daß nicht auf einem, sondern auf drei Stück Ducaten die Worte stehen: „Hilf du heilige Dreifaltigkeit“, daß einige Servietten mit den Buchstaben: B. v. D. — nicht B. u. D. — und die 18 Mandel Leinwand nicht mit B. O. sondern mit L. O. gezeichnet sind.

Zugleich wird bemerkt, daß der Verlohlene dem Entdecker eine Belohnung von 25 Thalem zusichert.

Quersurt, den 23. November 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(1095) Aufgefundene Sachen. Dem wegen Diebstahls hier in Untersuchung gewesen und jetzt noch in Haft befindlichen Handarbeiter Johann Gottfried Goldhorn aus Altscherhitz sind bei seiner Arreure und letzten Einlieferung zum hiesigen Gefängniß Anfangs September dieses Jahres: ein Paar graublauwe Tuchhosen, ein rothscheidenes Halstuch mit weißer Kante, ein seidenes Taschentuch von rothem Grunde und gelben Blumen, zwei Bilderchen in Bleirahmen, eine kurze Tabackspfeife, ein langes Brodmesser, einige Pfeifenschmuren, abgenommen worden, ohne daß die Eigenthümer davon bis jetzt zu ermitteln gewesen sind.

Es ist zu vermuthen, daß diese Gegenstände entwendet worden sind, daher fordern wir die etwaigen Eigenthümer derselben, sowie alle diejenigen, welche hierüber Auskunft zu geben im Stande, auf, ihre Ansprüche an diesen Effecten binnen 4 Wochen hier nachzuweisen resp. Anzeige darüber hier zu machen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist werden die fraglichen Gegenstände zum Besten des Criminalfonds öffentlich verkauft werden.

Schkeuditz, den 11. November 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(1101) Aufgefundene Sachen. Bei verdächtigen Individuen sind zwei Säcke mit Krauthäupten in Beschlag genommen. Die Eigenthümer werden aufgesordert, ihre Ansprüche binnen 8 Tagen geltend zu machen.

Schmiedeberg, den 22. October 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(1098) Verlorner Reisepaß. Der Federposenhändler Karl Bernhardt Robert Redlich aus Magdeburg hat bei uns angezeigt, daß er den ihm unter dem 28. v. M. von dem Königl. Polizei-Directorium in Magdeburg angetesteten, auf sechs Monate gültigen Reisepaß in der Nähe des Dorfes Ammendors bei Halle verloren habe. Es wird daher dieser Paß hierdurch für ungültig erklärt.

Merseburg, den 24. November 1847.

Der Magistrat.

(1096) **Gestohlene Sachen.** Als muthmaasslich gestohlen sind in Beschlag genommen worden: eine messingene Wäschplatte, gezeichnet F. T.; ein Umschlagetuch mit schwarzem Grunde und bunten Blumen und Streifen; ein etwas kleineres Umschlagetuch mit braunem Grunde und lilfa abschattirten und bunten Streifen abwechselnd.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefordert, sich zu ihrer Vernehmung im hiesigen Polizei-Bureau zu melden. Merseburg, den 22. November 1847.

D e r M a g i s t r a t.

(1110) **Steckbrief.** Der unter näher signalisirte Brauer Carl Niech, welcher sich bei und wegen Bettelns und Vagabondirens in Untersuchung befindet, ist in der vergangenen Nacht aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen.

Wir ersuchen deshalb alle Militär- und Civilbehörden, auf den 22. Niech zu vigiliren und uns denselben im Betretungsfalle mittelst Transports zuführen zu lassen.

Schilbau, den 27. November 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

S i g n a l e m e n t.

Familiennamen: Niech; Vorname: Carl; Geburtsort: Blobda, Kreis Bitterfeld; Religion: evangelisch; Alter: 40 Jahr; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbrauen: blond; Augen: blau; Nase: schmal und spitz; Mund: klein und dick; Bart: blond; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: lang; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Kleidung: grauer Buckskin-Rock oder graue Tuchjacke, grauleinenees Halsstuch, graue Tuch- oder gestreifte Zeughosen, Schuhe mit Riemen, schwarze Mütze mit Schirm, wollene Strümpfe.

(976) **Edictal=Citation.** Der von dem unterzeichneten Gericht ausgestellte und angeblich verloren gegangene Recognitionsschein vom 13. Juni 1828 über Auszugsforderungen des Adolph Werbig und der Eva Marie Werbig geb. Noth zu Weiffenschirmbach und über 500 Thlr. unbezahlte, dem Carl Joseph Werbig daselbst überwiesene Kaufgelder aus dem Kauf=Contracte vom 13. Juni 1828 ausfertigt und auf das in Weiffenschirmbach belegene, sub Nr. 50. katastrirte Hinteräckergut, die in dastiger Hufe Fol. 45., in Preussischer Fol. 12. und in Rhythmischer Markt Fol. 39. belegenen walenden Grundstücke inzuluxirt, soll auf Antrag der Interessenten Behufs Amortisation öffentlich angeboten werden.

Es werden daher alle, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands- oder andere Briefinhaber ein Recht daran zu haben glauben, aufgefordert, in dem am Donnerstag

den Siebenzehnten Februar 1848, Nachmittags Zwei Uhr, an Gerichtsstelle zu Weiffenschirmbach anberaumten Termine entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Ansprüche an diesem Documente anzumelden und zu beschreiben, widrigenfalls sie damit für immer ausgeschlossen und mit Amortisation desselben verfahren werden wird.

Neutra, den 10. October 1847.

Das Gräfllich von der Schulenburg=Geßlersche Patrimonial=Gericht
über Weiffenschirmbach.

K ü c h l e r.

(530) **Nothwendiger Verkauf.** Das ¼ Stunde von dem Dorfe Pressel be=legene, sub Nr. 15. Fol. 67. im Hypothekensbuche über die Dorfsire Pressel eingetragene malende Heide und Forst=Grundstücke der Hopswinckel, abgeschätzt auf 29,240 Thlr. 12 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Sechsten Januar 1848, Vormittags Zehn Uhr;
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Eilenburg, den 1. Juni 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(888) Nothwendiger Verkauf. Der Antheil des Hünners Gottfried Müller an dem ihm und dessen Ehefrau Johanne Rosine geb. Windrich zugehörig; zu Schön-
eichs sub Nr. 18. belegenen und zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns zur Einsicht
bereit liegenden Taxe auf

1464 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf.

gerichtlich abgeschätzten Fufengute nebst der in Annaburger Flur belegenen Heidenwiese, soll
im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den Dritten Januar 1848, Vormittags Elf Uhr,
an Gerichtsstelle hieselbst verkauft werden.

Der Martin Windrich und die Aime Marie Windrich geborne Höhne zu Schönelsch
werden zu diesem Termine hiedurch vorgeladen.

Torgau, den 14. September 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(1020)

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht Zeitz.

Daß dem Kirchenrmeister Christian Gottfried Bauer zugehörig, sub Nr. 234. Vol.
V. pag. 337. des Hypothekenbuchs von Zeitz eingetragene, daselbst in der Kramergasse be-
legene, sub Nr. 242. katastrirte Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 1070 Thlr., zu-
folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau II. einzusehenden
Taxe, soll

am Siebenten Februar 1848, Vormittags Elf Uhr und Nachmittags
Fünf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1103)

Freiwillige Subhastation.

Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Die nachfolgenden, den Erben des verstorbenen Gutsbesizers Johann Friedrich Wer-
ner zu Gertitz zugehörigen Grundstücke, als:

- 1) das Bauergut Nr. 9. Gertitz, abgeschätzt auf 4883 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf.,
- 2) eine Wiese bei der Maundorfer Mühle, am Kertiger Fußsteige, abgeschätzt auf 425 Thlr.,
- 3) eine halbe Auser Feld in Gertitz-Kertitz Mark, abgeschätzt auf 1500 Thlr.,
- 4) der vierte Theil von den sogenannten Erdmannschen Wiesen an Burgmanns Garten,
abgeschätzt auf 230 Thlr.,
- 5) des Antheils von 2½ Acker Feld an der sogenannten schwarzen Breite an der Gertitzer
Spitze, abgeschätzt auf 900 Thlr.,
- 6) eine Wiese von circa ein Berliner Scheffel Ausfaat, aus dem sonst Brausemannschen
jetzt Müllschen Gute auf Gertitz-Mark, abgeschätzt auf 194 Thlr.,

sollen

am Elften März 1848, Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realpräventenden aufgeboten, sich bei Vermeldung der
Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(1039)

Nothwendiger Verkauf.

G e r i c h t s = C o m m i s s i o n S e y d a.

Das der geschiedenen Fleischermeister Johanne Louise Pecht geborenen Brumme zugehörige, sub Nr. 135. des Brandkatasters eingetragen, zu Seyda belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 650 Thlr., und eine pertinentialiter dazu gehörige sogenannte Reifigwiese, abgeschätzt auf 120 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine in unserer Registratur aufzufindenden Taxe, soll auf
den Zwanzigsten März 1848, Vormittags Elf Uhr,
an ordentliches Gerichtsstelle subhastirt werden.

(860) **Nothwendiger Verkauf.** Die Erbpachtgerechtigkeit an der unter dem Schlosse Rammelburg in einem anmuthigen Thale, am Wipprafusse gelegenen, zur Gemeinde Friedsdorf gehörigen Papierfabrik, bestehend aus Wohn-, Fabrik- und Wirtschaftsgebäuden, Garten und Weidestück, abgeschätzt nach Abzug der Abgaben auf 12492 Thlr. 15 Sgr., welche die Kantorin Nienecker, Johanne Caroline Julie geb. Borleberg zu Schwenda laut Zuschlagsbescheides vom 16. Juni c. für das Meistgebot von 6500 Thlr. erstanden hat, soll wegen nicht geschehener Einzahlung der Kaufgelder auf Antrag der dabei interessirten Gläubiger

am Achten Mai 1848, von Vormittags Elf Uhr an,
an hiesiger Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Rammelburg, den 4. September 1847.

Freiherrlich Friesensches Patrimonial-Gericht.
U h t e.

(1104)

Freiwillige Subhastation.

Patrimonialgericht zu Zscheply.

Folgende, den Johann Gottlieb Wernerschen Erben und der verw. Johanne Sophie Werner zu Mündenroda zugehörigen Immobilien, als:

- 1) das zu Mündenroda unter Nr. 10. des Brandversicherungskatasters belegene Aupanngut, abgeschätzt auf 2405 Thlr.,
- 2) ein Viertel-Acker Nr. 520. des Flurbuchs, 15 Thlr.,
- 3) ein Acker, zum Theil Weinberg, 200 Thlr. taxirt,

sollen ertheilungshalber auf
den Acht und Zwanzigsten Februar 1848
an hiesiger Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.

Uebrigens wird hierbei noch bekannt gemacht, daß in dem Wernerschen Gute zu Mündenroda auf

den Ersten März 1848, Vormittags Neun Uhr,
verschiedene Mobilien, Wagen, Geschirre, eine Kuh u. s. w. meistbietend, gegen gleich baare Zahlung verkauft werden sollen.

(1090) **Bekanntmachung.** Mit höherer Zustimmung soll der Naturalien-Verdars für die königlichen Magazine unseres Reichs pro 1848 im Wege des freihändigen Einkaufs beschafft werden, und sind mit diesem Geschäft beauftragt:

- 1) in Magdeburg der Proviantmeister Kriegs Rath Scherzinger und unter dessen oberer Leitung die Magazin-Depot-Mendanten Paalzow zu Aschersleben, Schröder zu Halberstadt, Gutmuths zu Quedlinburg, Neumcke zu Schönebeck und Hoffmann zu Eisleben;
- 2) in Erfurt der Proviantmeister Kriegs Rath Tangermann;

- 3) in Torgau der Proviantmeister Moritz, welcher zugleich den Ankauf des Hafer- und Venbedarfs für Dänen besorgt, und unter dessen oberer Leitung der Depot-Magazin-Rendant Schneider zu Mühlberg;
- 4) in Weissenfels der Reserve-Magazin-Rendant Köfer und unter dessen oberer Leitung der Magazin-Depot-Rendant Claus zu Merseburg;
- 5) in Wittenberg der Proviantmeister Meyer, gleichzeitig auch für die Magazin-Depots zu Remberg und Schmiedeberg.

Indem wir das Publikum hiervon in Kenntniß setzen und dasselbe, insbesondere aber Producenten auffordern, sich mit ihren Verkaufs-Anerbietungen an die gedachten Ankaufs-Commissarien zu wenden, bemerken wir zugleich, daß alle Einlieferungen zur Stelle baar bezahlt werden müssen, die Bewilligung von Vorschüssen aber, auf besprochene, erst später zu leistende Lieferungen, unzulässig ist.

Magdeburg, den 20. November 1847.

Königliche Intendantur des 4ten Armee-Corps.

(1073) Submission. Die Anlieferung des Bedarfs an Nägeln für die hiesige Saline auf 3 Jahre 1848—50 soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden verbunden werden, und ist der Termin zur Eröffnung der eingegangenen Submissionen auf

Montag den Sechsten December d. J., Vormittags Elf Uhr, im hiesigen Geschäftslocale anberaumt worden.

Die dem Lieferungsgeschäfte zu Grunde zu legenden Bedingungen können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden, sind auch gegen Erlegung der Copialien von derselben in Abschrift zu erhalten.

Bemerkt wird im Allgemeinen, daß zur Uebernahme der Lieferung eine Caution von 100 Thlr. erforderlich ist, und daß angegeben werden muß, ob die Nägel geschmiedete oder Maschinennägel sind.

Offerten bittet man bis zum gedachten Termine an das unterzeichnete Salzamt unter der Bemerkung:

„Submission wegen Nagellieferung“

franco einzusenden.

Dürrenberg, den 12. November 1847.

Königlich Preussisches Salzamt.

(1093) Fischerei-Verpachtung. Die wilde Fischerei in den sogenannten Menschenauer Lachen, bestehend in den Tümpeln, welche sich unter den von dem Hasanenhanse bis Tragarth in der Chaussee und von demselben Hanse bis Bösen in dem Damme unter den Brücken befinden, soll sogleich bis zu Johannis 1850 verpachtet werden. Bewerber wollen Sonnabends den Vierten December 1847, Nachmittags Zwei Uhr, im unterzeichneten Amte sich einfinden und ihre Gebote abgeben.

Merseburg, den 24. November 1847.

Königlich Preussisches Rentamt.

(1092) Anzeige. Einem verehrlichen Publikum mache ich hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich von der Hochlöblichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. für die Feuerversicherungsanstalt für Deutschland zu Gotha als Agent bestätigt worden bin.

Ludau, den 21. November 1847.

G. Wölgt.

Öeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

57. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 8. December 1847.

(1108) R a t h w e i s u n g

der im Monat October cr. aus dem Regierungsbezirk Merseburg über die Landesgrenze gewiesenen Ausländer.

A. aus der Straf- und Besserungs-Anstalt in Lichtenburg.

1) Dorothee Messer; Stand: Tagelöhnerin; Geburts- und Wohnort: Müldetenhof im Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha; Religion: evangelisch; Alter: 25½ Jahre; Größe: 4½ Fuß; Haare: blond; Stirn: offen; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: proportionirt; Zähne: vollkommen; Kinn: mehr rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: deutsch, thüringischer Dialect; besondere Kennzeichen: keine; Vergehen: Lohnhurei und Landstreicherei; Verwarnung: die Rückkehr ist ihr bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt.

B. aus der Corrections-Anstalt in Zeitz.

2) Friedrich Oscar Bernhard Schönlain; Stand: Pandarbeiter; Geburts- und Wohnort: Leipzig; Religion: evangelisch; Alter: 18 Jahre; Größe: 4 Fuß 8 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: defect; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: Narbe auf der Stirn; Vergehen: Landstreicherei; Verwarnung: die Rückkehr ist ihm bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt.

C. aus dem Kreise Bitterfeld.

3) Christoph Gröpler; Stand: Tuchmachermeister; Geburts- und Wohnort: Raguhn im Dessauischen; Alter: 54 Jahre; Größe: 5 Fuß 7½ Zoll; Haare: blond; Stirn: breit; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase u. Mund: proportionirt; Haare: grau; Zähne: schadhast; Kinn: klein; Gesicht: lang; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: lang; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine; Vergehen: Betteln; Verwarnung: die Rückkehr ist ihm bei ½ bis 2 Jahren Zuchthausstrafe untersagt.

D. aus dem Kreise Eckartsberga.

4) Johann Georg Christian Schwarz; Stand: Müllenhändler; Wohnort: Wilsch im Schwarzburgschen; Alter: 61 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: grau; Stirn: hoch; Augenbraunen: grau; Augen: braun; Nase: gerade; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittlere; Verwarnung: die Rückkehr ist ihm bei zweijähriger Gefängnis- oder Zuchthausstrafe untersagt.

(1122) Windmühlenanlage. Der bisherige Windmühlensbesitzer zu Hirschroda, August Brandt, beabsichtigt auf einem von dem Einwohner Schieber zu Schieberoda erkauften Ackerstücke in Zeigfelder Flur, der Kümmeberg genannt, und zwar 230 Fuß von dem Zeigfeld-Schieberodaer Communicationswege entfernt, welcher eine Höhe bildet, eine Windmühle zu erbauen.

Siegründete Einwendungen gegen dieses Vorhaben sind wir binnen vier Wochen präclusivischer Frist anzugeigen. St. Ulrich, den 30. November 1847.

Der Königl. Landrath Quersfurter Kreises v. Helledorf.

(1120) Diebstahl. In der Nacht vom 4. zum 5. v. M. sind den Hüfner Brösgenschen Theilern zu Mäglitz bei Liebenwerda folgende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet worden: eine wollene Pferdedecke mit schwarzen, grünen und rothen Streifen; ein Frauenkleid von schwarzem Merino; ein weißkattunener Frauenrock ohne Leibchen; ein großes halbfeldenes Halstuch; ein rothes englisches verglichen mit breiten Blumenkanten und einer großen Blume in zwelfen der vier Zipfel; zwei gelbkattunene halbe Halstücher; ein rothes verglichen; eine blaukattunene Schürze; mehrere Fruchtsäcke, in einem derselben auch etwas Roggenmehl; ein großes weißliches Tafeltuch; ein schwarzfiderner Männerhut.

Indem wir vor dem Verkauf dieser Gegenstände warnen, ersuchen wir zugleich, Alles, was zur Entdeckung des bis jetzt noch unbekannten Diebes führen könnte, anzugeigen. Liebenwerda, den 1. December 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(1083) Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß des am 17. Januar 1847 in einem Alter von 6 Monaten 4 Tagen verstorbenen Karl Ernst Loth, des unehelichen Sohnes der vor demselben verstorbenen unberechtigten Johanne Christiane Loth aus Lindenhahn, haben wir das Edictal-Verfahren eingeleitet und zur Anmeldung der Erbschaftsprüfung Termin auf

den Zwölften September 1848, Vormittags Zehn Uhr, an Gerichtsstelle in Tiefensee

anberaumt. Die unbekannten Erben werden daher aufgefordert, sich vor oder in dem Termine bei dem unterzeichneten Gerichte oder in unserer Registratur zu Delitzsch schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten.

Wenn sich bis zum obigen Termin ein Erbe nicht meldet und sein Erbrecht nachweist, so fällt der Nachlaß als herrenloses Gut dem Königl. Fiskus anheim.

Tiefensee bei Delitzsch im Herzogthum Sachsen, den 7. November 1847.

Das Patrimonial-Gericht Tiefensee.

G. W. Schulze.

(1119) Vorladung. Nachgenannte, im Jahre 1826 geborene, im Königreiche Sachsen militärpflichtige Individuen haben sich weder bei der im Monat December 1846 stattgefundenen Recrutierung, noch auch später gestellt, und werden, da ihr Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen ist, in Gemäßheit §. 81. des Gesetzes vom 1. August 1846 über Erfüllung der Militärpflicht hiermit vorgeladen, von Zeit der Bekanntmachung gegenwärtiger Vorladung an gerechnet und längstens bis zum

Fünftzehnten März des nächstfolgenden Jahres 1848

sich bei der Obrigkeit des bei jedem Einzelnen angegebenen Geburtsortes persönlich zu stellen und Befehl der nachträglichen Erfüllung ihrer Militärpflicht anzumelden, unter der Verwarnung, daß sie im Falle des Ausenbleibens der durch freiwillige Nachstellung ihnen etwa zu Erhalten kommenden Berücksichtigung obwaltender Milderungsgründe verlustig gehen, und vielmehr als Ausgetretene werden angesehen, auch nach §. 81. in Verbindung mit §. 86. des gedachten Gesetzes, insbesondere hinsichtlich ihres Vermögens, nach Verfluß eines Jahres von dem Tage an gerechnet, an welchem sie sich zur Aushebung persönlich hätten stellen sollen, den Deserteurs gleich geachtet werden.

Leipzig, den 27. November 1847.

Königlich Sächsischer Kreis-Direction.
von Droßgem.

Verzeichniß der abwesenden Militairpflichtigen.

Nr.	Vor- und Zunamen.	Geburtsort.
1.	Décar Adolph Edelmann (unehelich)	Thonbergstraßenhäuser bei Leipzig.
2.	Constantin Otto Ettel (unehelich)	Thonbergstraßenhäuser bei Leipzig.
3.	Friedrich August Ebeling (unehelich)	Leipzig.
4.	Ludwig Friedrich Gewein (unehelich)	Leipzig.
5.	Franz Hermann Grine (unehelich)	Thonbergstraßenhäuser bei Leipzig.
6.	Carl August Friedrich Gatter (unehelich)	Wolkmarisdorf.
7.	Heinrich Hermann Hoffmann	Leipzig.
8.	Theodor Wilhelm Kirchhof	Leipzig.
9.	Carl Moritz August Mähe	Leipzig.
10.	August Wilhelm Neumann (unehelich)	Thonbergstraßenhäuser bei Leipzig.
11.	Herrmann Julius Stephanus (unehelich)	Leipzig.
12.	Carl Friedr. Anton v. Wartenburg (unehelich)	Leipzig.
13.	Robert Décar Eckardt	Geringwalda.
14.	Friedrich Ernst Fesse	Geringwalda.
15.	Johann Christian Kühnert	Kolelau.
16.	Johann August Kraßelt	Lausitz.
17.	Karl August Reidler	Lausitz.
18.	Johann Julius Schubert	Stein.
19.	August Adolph Haupt oder Richter (unehelich)	Waldheim.
20.	Karl August Schüke	Waldheim.
21.	Alban Hermann Reinhardt	Wernsdorf.
22.	Karl Friedrich Kühnel	Wernsdorf.
23.	Karl Gottfried Meyer	Fremdiswalde.
24.	Franz Karl August Wagener	Dösch.
25.	Karl Heinrich Müller	Döbeln.

(901)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Duerfurt.

Die den Erben der verstorbenen Christiane Friederike Seume geb. Reubler in Obhäuser Klur gelegenen, sub Nr. 40. des Flurhypothekenbuchs von Obhäusen eingetragenen Wandeläcker, als:

- 1) O. P. XI. Nr. 22. 1 Acker Erde am 16. Acker-Raine, abgeschätzt auf 49 Thlr.,
- 2) O. P. VIII. Nr. 60. 3 Acker am Brommrodt, abgeschätzt auf 150 Thlr.,
- 3) O. P. II. Nr. 124. 1 Acker im Brodsack, abgeschätzt auf 50 Thlr.,
- 4) O. P. VII. Nr. 212 b. 1 Acker auf dem Graben, abgeschätzt auf 50 Thlr.,
- 5) O. P. IX. Nr. 139. 1 Acker am breiten Raine, abgeschätzt auf 40 Thlr.,
- 6) O. P. X. Nr. 119. 1 Acker im Hagen, abgeschätzt auf 45 Thlr.,
- 7) O. P. VI. Nr. 103. 1 Acker in der Osterlange, abgeschätzt auf 48 Thlr.,
- 8) O. P. VIII. Nr. 25. 1 Acker im Brommrodt, abgeschätzt auf 26 Thlr.,
- 9) O. P. XI. Nr. 343. 1 Acker an der Geleisistafel, abgeschätzt auf 50 Thlr.,
- 10) O. P. VIII. Nr. 20. 1 Acker im Brommrodt, abgeschätzt auf 52 Thlr.,
- 11) O. P. VII. Nr. 151. 1 Acker am Radehügel, abgeschätzt auf 40 Thlr.,
- 12) O. P. XI. Nr. 60. 1 Acker auf dem Wartenhügel, abgeschätzt auf 65 Thlr.,
- 13) O. P. XI. Nr. 57. 2 Acker auf dem Wartenhügel, abgeschätzt auf 125 Thlr.,
- 14) O. P. X. Nr. 34. 1 Acker im Thälgen-Gewende, abgeschätzt auf 60 Thlr.,
- 15) O. P. V. Nr. 83. 1 Acker an der Gräßen Gebreite, abgeschätzt auf 70 Thlr.,

- 16) O. N. VII. Nr. 137. 1 Acker Erde im Beterschen Felde, abgeschätzt auf 40 Thlr.,
 17) O. P. IV. Nr. 22. 3 Acker auf der Buchsleige, abgeschätzt auf 150 Thlr.,
 18) O. P. VII. Nr. 9. 2 Acker am Döfenhügel, abgeschätzt auf 160 Thlr.,
 19) O. P. VII. Nr. 160. 1 Acker am Radehügel, abgeschätzt auf 60 Thlr.,
 20) O. P. X. Nr. 164. 1 Acker im Unterthalchen, abgeschätzt auf 75 Thlr.,
 21) O. P. XI. Nr. 147. 1 Acker am Warten-Plaine, abgeschätzt auf 56 Thlr.,
 22) O. P. XI. Nr. 59. 1 Acker am Wartenhügel, abgeschätzt auf 32 Thlr.,
 zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen
 am Zwölften Januar 1848, Vormittags Zehn Uhr und Nachmittags,
 an ordentlicher Gerichtsstelle hiersebst ertheilungshalber subhastirt werden.
 Quersfurt, den 14. September 1847.
 Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(908) Nothwendige Subhastation. Die den Mayerschen Ehegatten dahier
 gehörigen Grundstücke und zwar:

- a) das sub Nr. 360. hieselbst belegene Wohnhaus,
- b) 1 Acker Land am Ruchfische,
- c) 1 Acker Land über dem Röhrgraben,
- d) 1 Acker Land am Taubenberge

in hiesiger Flur,
 abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, auf
 ad a. 830 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.
 ad b. 175 Thlr.
 ad c. 50 Thlr.
 ad d. 15 Thlr.

sollen in termino

den Achten Januar 1848, von Vormittags Zehn Uhr ab,
 an gewöhnlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.
 Sangerhausen, den 13. September 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(1109) Nothwendiger Verkauf. Die dem Schneidemeister jetzigen Commissions-
 boten Christian August Schall zugehörigen Grundstücke, als:

- a) das zu Mansfeld unter Nr. 76. gelegene Wohnhaus mit Zubehör, taxirt 188 Thlr.,
- b) der daselbst vor dem Oberthore gelegene Garten zwischen Koch und Bindemuths Er-
 ben, abgeschätzt auf 66 Thlr. 10 Sgr.,

sollen im Termin

den Sechsten März 1848, Vormittags Zehn Uhr,
 vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Winkler an hiesiger Gerichtsstelle verkauft
 werden. Taxe und Hypothekenschein über diese Grundstücke sind in unserer Registratur ein-
 zusehen. Eisleben, den 15. November 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(926)

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht Zeitz.

Das dem Hausbesitzer Christian Karl Heinrich Simon Gentsch zugehörige, sub Nr.
 180. Vol. IV. pag. 433. des Hypothekenbuchs von Zeitz eingetragene, daselbst am Neßmarkt
 belegene, sub Nr. 183. katastrirte Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 2107 Thlr. 13
 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau II.
 einzusehenden Taxe, soll

am Dreizehnten Januar 1848, früh Elf und Abends Fünf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(606) Nothwendiger Verkauf. Das zu Mühlberg in der Altstadt sub Nr. 252.
belegene Wohnhaus nebst Apotheke, abgeschätzt und zwar ersteres auf 1749 Thlr. 15 Sgr.
letztere auf 14,350 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden
Taxe, soll

am Drei und Zwanzigsten Februar 1848, Vorm. Zehn Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Mühlberg, den 10. Juli 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(771) Nothwendige Subhastation. Der an der Bitterfeld-Halle-Dellscher
Chaussee unweit des Dorfs Holzweißig auf der Pommel, dreiviertel Stunde von Bitterfeld
entfernt, belegene, der verehelichten Gattin Wittwe Beckers und deren minorennen Kindern ge-
hörige, unter Nr. 67. des Hypothekenbuchs über das Dorf Holzweißig eingetragene Guts-
hof „zur Preuss. Krone“, an Wohnhaus, Wirtschaftsgebäuden, Scheune, Ställen, Schup-
pen und Garten, letzterer 166 Ruthen groß, abgeschätzt nach Abzug der Lasten und Ab-
gaben auf

6711 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf.,

zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf
den Zehnten März 1848, Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Bitterfeld, den 14. August 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(1030) Nothwendige Subhastation.

G e r i c h t s - C o m m i s s i o n D ü b e n .

Das hieselbst auf dem Neumarkt Nr. 17. belegene, dem Schmiedmeister Heinrich Leh-
mann hier gehörige Wohnhaus mit Schmiedewerkstatt, zufolge der nebst Hypothekenschein
in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1451 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll

den Fünfzehnten Februar 1848, Vormittags Elf Uhr,
an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1044) Nothwendige Subhastation.

G e r i c h t s - C o m m i s s i o n D ü b e n .

Das der verehelichten Elisabeth Starke gehörige, sub Nr. 245. hieselbst belegene
Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur
einzusehenden gerichtlichen Taxe, auf 497 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll im Termine

den Sechzehnten Februar 1848, Vormittags Elf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(986) Subhastations-Patent. Das dahier in Deringen unter Nr. 36. an
der Straße neben Heise und Thierbach belegene brauberechtigte Wohnhaus nebst Zubehör,
gegenwärtig dem Fleischermeister August Wiedling gehörig, abgeschätzt auf 693 Thlr.
20 Sgr., wovon die Taxe und der neuste Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen
sind, soll an hiesiger Gerichtsstelle auf

den Achtzehnten Februar 1848, Vormittags Zehn Uhr,
öffentlich meistbietend subhastirt werden.

Deringen, den 12. October 1847.

Gräfllich Stolberg'sches Gerichtsammt.

(1034) Nothwendige Subhastation. Daß im Dorfe Dahlenberg belegene, aus Nr. 19. in dem Hypothekensbuche eingetragene, der Christiane Demme geb. Deutrich zugehörige, nach Ausweis der hier nebst nemestem Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 1081 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Gartengut, soll auf

den Funfzehnten Februar 1848, von früh Zehn bis Zwölf Uhr und Nachmittags von Drei bis Sechs Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Demmigh, den 31. October 1847.

Patrimonial-Landgericht.

(1114) Nothwendige Subhastation. Daß dem Carl Grabo zugehörige Händelergut Nr. 2. Vol. II. des Hypothekensbuchs von Kröppstädt, taxirt auf 318 Thlr. 15 Sgr., soll

den Funfzehnten März 1848, Vormittags Elf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, woselbst auch der neuste Hypothekenschein nebst der Taxe eingesehen werden kann, subhastirt werden.

Wittenberg, den 25. November 1847.

Patrimonial-Landgericht.
Treff.

(1112) Nothwendiger Verkauf.
Patrimonial-Landgericht zu Weissenfels.

Die dem Friedrich Hensel zu Wählig gehörige Besißung daselbst, bestehend aus 1) dem Wohnhause Nr. 25. zu Wählig mit Scheune und Garten, abgeschätzt auf 200 Thlr. 20 Sgr., und 2) $\frac{1}{2}$ Acker Feld in der Flur Wählig, 3 Morgen 165 Ruthen groß, abgeschätzt auf 225 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am Dreizehnten März 1848, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Weissenfels subhastirt werden.

(993) Subhastations-Patent. Folgende der Friederike Henriette Röder geschiedenen Beer geb. Werne zugehörigen Grundstücke, als:

1) das in dem Dorfe Böbzig sub Nr. 19. katastrirte Anspanngut, bestehend aus Wohnhaus mit eingebautem Kuh- und Pferdestall, Scheune, Garten und Feld, Wiesen und Holzgrundstücken an circa 19 $\frac{1}{2}$ Acker, abgeschätzt auf 4100 Thlr., 2) $\frac{1}{2}$ Acker Feld, walzend, im Rappgraben, abgeschätzt auf 15 Thlr., find auf Antrag der Besißerin zur Subhastation gestellt und ist der Vierzehnte Februar 1848, Elf Uhr Vormittags, terminlich anberaumt.

Zahlungsfähige Kauflichshaber werden zu dem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein in der Registratur des unterzeichneten Justitiars zu Naumburg eingesehen werden können.

Böbzig, den 19. October 1847.

Das Patrimonial-Gericht.
Richter.

(1022) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht von Steinburg.

Daß dem Müller Leopold Thifius und dessen Ehefrau. Johanne Sophie geb. Ege

zu Wischroda gehörige Wohnhaus sub Nr. 21. Cat. daselbst, nebst der unweit davon an der Frankrodaer Grenze belegenen Wackwindmühle sammt Zubehör, auf 1464 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll auf

den Elften Februar 1848, Vormittags Elf Uhr,
an Gerichtsstelle zu Steinburg subhastirt werden.

Die Taxe nebst dem neuesten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur zu Eckartsberga einzusehen.

(1113) Nothwendiger Verkauf. Daß dem Jacob Wilhelm Trautmann in Oberschmon gehörige, daselbst belegene, sub Nr. 53. katastrirte Wohnhaus nebst Zubehör, als: Hofraum, Scheune, Stallung, Garten und die damit verbundene Weidgerechtsame resp. mit dem Anrechte auf die für dieselbe bei der Separation event. zu gewährende Abfindung, abgeschätzt auf 314 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Verdingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Sechsten März 1848, Vormittags Elf Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nebra, den 7. November 1847.

Das Patrimonial-Gericht Oberschmon.

Gerlach v. c.

(1111) Mahlmühlen- und Spinnererei-Verkauf in Rochlitz.

Nach erfolgtem Ableben des Amtsmüllers, Christoph Friedrich Uhlmanns zu Rochlitz, sollen auf Antrag der Erben nachfolgende drei Grundstücke mit allen Rechten und Berechtigkeiten, Nutzungen und Beschwerungen

den Fünfzehnten Februar 1848

meistbietend verkauft und zwar dergestalt, daß zuerst auf die einzelnen Grundstücke besondere Gebote angenommen, sodann aber alle Grundstücke für gemeinsames Gebot ausgeschrieben werden.

A. Die in Rochlitz an dem Muldenstrome gelegene Wasser-Mahlmühle mit Gebäuden, Garten, Holz- und Wiesengrundstück, ein steuerfreies Erbpachtgrundstück, welches im Obereigenthume des Königl. Sächs. Staatsfiscus steht und alljährlich in dieser Eigenschaft einen rentamäßigen Erbzins von 616 Thlr. 20 ngr. zu erlegen hat.

Diese Erbpachtmühle hat acht Mahlgänge und außerdem Schneide-, Del- und Walkmühle.

Außer der Befreiung von Steuern und Militärdienstleistungen hat dieses Mühlengrundstück hauptsächlich noch das Recht des Mahlwangs in der ganzen Stadt Rochlitz und den Dörfern Roschwitz, Wittgendorf, Breitenborn, Wickershain, ferner die Fischereigerechtigkeit vom Muldenwehre bis an die Lohbach, die Berechtigung zum Brauntweinbrennen und Schenken.

Das Erbpachtverhältniß kann von dem Erwerber des Grundstücks, wenn er es wünschen sollte, in Gemäßheit des Ablösungsgezetzes vom 17. März 1832 §. 77. auch abgelöst werden.

B. Daß unweit der Mühle am Mühlengraben gelegene Spinnerereigebäude von 77 Ellen Länge, 23 Ellen Tiefe und einer Höhe von drei Stockwerken, erst im Jahre 1835 ganz massiv aufgeführt, und mit verschiedenen gehenden und treibenden Renge versehen, theilr gegen 600 Thlr. jährlichen Zins zum Betriebe einer Baumwollenspinnerei verpachtet.

Dieses Grundstück hat keine Erbpachts Eigenschaft und keine Steuerbefreiung.

C. Ein zwischen der Spinnererei und der Mühle gelegener alter Schuppen.

Diesemgen, welche zu Erwerbung dieser Grundstücke geneigt sind, haben die nähere Beschreibung, sowie die Versteigerungsbedingungen in dem Aufschlage bei hiesigem Zustiz-

amte, wo auf Verlangen auch die nöthigen Abschriften zu erlangen sein sollen, einzusehen, oder bei den Vermindern der Erben: Herrn-Controleur Ebert in Rochlitz und Herrn Mühlenbesitzer Genuitz zu Golditz, oder bei deren Sachwalter Herrn Gerichtsdirector Adv. Gruner allhier zu erfragen, sodann aber haben sie sich in dem Licitationstermine Vormittags 10 Uhr an hiesiger Justizamtsstelle einzufinden und die Nachweise für ihre Vermögensumstände und Heimathsverhältnisse bereit zu halten, auch vor 12 Uhr zum Bieten sich anzugeben, worauf sobald die Licitation in obiger Weise erfolgen, der Zuschlag aber bis zu getroffener Auswahl unter den Licitanten ausgesetzt werden wird.

Wie aus den nach Befinden noch zu vervollständigenden Bedingungen näher zu ersehen, wird es möglich seyn, die Hälfte des Kaufpreises auf den Grundstücken gegen Verpfändung stehen zu lassen, jedoch wird die Zahlung der andern Hälfte innerhalb der ersten sechs Wochen nach getroffener Auswahl des Licitanten nöthig werden.

Schloß Rochlitz, den 23. November 1847.

Das Königlich Sächsische Justizamt daselbst.

Geißnerbergk.

(1118) Verpachtung. Das Delitzscher Commun-Gut soll von Johanni 1848 ab auf 12 Jahre, mithin bis zu Johanni 1860, öffentlich, entweder in einzelnen Parzellen oder im Ganzen meistbietend verpachtet werden.

Zu der Verpachtung im Einzelnen werden Termine auf

den Ein und Fehligsten Januar 1848 und folgende Tage,

Vormittags Zehn Uhr und Nachmittags Zwei Uhr,

auf hiesigem Rathhause angelegt.

Wir laden Pachtlustige ein, zu diesen Terminen sich einzufinden und ihre Gebote zu Protocoll zu geben.

Der Anfang wird mit der Verpachtung der Schäferei gemacht, darauf folgen in einer bestimmten Ordnung die Felder, dann die Wiesen und zuletzt die Scheunen. Mit der Schäferei werden 976 Inventarien-Schafe, die beiden Schafställe mit Pöstraum, der hinter den Ställen befindliche Garten, die zur Schäferei gehörigen Geräthschaften, Wohnung für den Schäfer und das ganze 4142 Morgen umfassende Gutungs-Revier der Stadt auf Feldern und Wiesen, sowie die einzelnen Hutungsplätze verpachtet.

Diesemjenigen, welcher auf diese Pachtung einzugehen gesonnen sind, haben sich über ihre bisherigen Verhältnisse und über ihre Vermögens-Umstände anzunehmen, auch eine angemessene Caution zu bestellen.

Die Reihenfolge, in welcher die Felder, Wiesen und Scheunen zur Verpachtung gelangen, kann vorher auf unserer Polizei-Expedition eingesehen werden, und es können Pacht Liebhaber, welche auf ein bestimmtes Grundstück ihr Augenmerk gerichtet haben, darnach beurtheilen, wenn dieses an die Reihe kommen wird.

Wenn die Verpachtung des Gutes im Einzelnen beendet ist, werden die Gebote auf das Gut im Ganzen — mit Anschluß der Lehdenfelder — angenommen, und es wird dazu Termin auf

den Vierzehnten Februar 1848, Vormittags Zehn Uhr, auf hiesigem Rathhause angelegt, zu welchem Pacht Liebhaber ebenfalls eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß diese über ihre Vermögensverhältnisse sich anzunehmen haben.

Die Pachtbedingungen sowohl bei der Verpachtung im Einzelnen als für die im Ganzen liegen auf unserer Polizei-Expedition zur Einsicht bereit.

Delitzsch, den 30. November 1847.

Der Magistrat.

Öffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

58. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 15. December 1847.

(1132) **Mahlgangs-Umwandlung.** Der Müller Traugott Klingenstein beabsichtigt den in seiner Mühle zu Grießstedt befindlichen Graupengang in einen Schrotgang umzuwandeln.

Zudem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche Einwendungen gegen diese Anlage erheben zu können glauben, hierdurch auf, ihre Widersprüche binnen 4 Wochen bei mir anzubringen. Die nach Ablauf dieser Frist angemeldet werdenden Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, bleiben unberücksichtigt.

Gröbka, den 29. November 1847.

Der Königl. Landrath von M ün ch h a u s e n .

(1134) **Mahlmühlen-Anlage.** Der Rittergutsbesitzer Amtsrath Diederichs in Roßsch beabsichtigt auf seinem dasigen Rittergute, eine Mahlmühle nach amerikanischer Art herzustellen, welche durch den für die Brennerei schon vorhandenen Dampfkessel in Betrieb gesetzt werden soll.

Indem ich dies in Gemäßheit des §. 29. der Allgem. Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß etwaige Einwendungen gegen dieses Unternehmen binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei mir angemeldet sind.

Tergau, den 6. December 1837.

Der Königl. Landrath Graf v. Seydewitz.

(1135) **Mühlgraben-Veränderung.** Der Besitzer der hiesigen Getrennmühle beabsichtigt dem zu derselben gehörigen Mühlgraben eine gerade Richtung zu geben, und das linke Ufer des neu anzulegenden Mühlgrabens möglichst zu erhöhen, um denselben dadurch vor gewöhnlichem Hochwasser zu sichern.

In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen dagegen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen, und mit dem Bemerken, daß die Zeichnung über die beabsichtigte Veränderung des Mühlgrabens in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Weißenfels, den 6. December 1847.

D e r M a g i s t r a t .

(1125) **Diebstahl.** In der Nacht vom 26. zum 27. October dieses Jahres sind in dem Garten des Schenkwirths Rose zu Lebnien in der Nähe des Gottfried Schmidtschen Hauses dort, drei neue eiserne Bretter gefunden worden; diese Bretter scheinen entwendet zu seyn. Da nun aber bis jetzt noch nicht zu ermitteln gewesen ist, wer einen etwaigen Verlust dieser Art erlitten hat, so wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß ge-

bracht und derjenige, welcher einen solchen Verlust etwa erlitten hat, zur Erstattung seiner diesjährigen Anzeige binnen 14 Tagen hiermit aufgefordert.

Annaburg, den 7. December 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(1123) Polizeiliche Bekanntmachung. Der Tuchscherergerelle Ignaz Langner von hier hat sich seit dem 25. August d. Js., angeblich um ansehnlich Arbeit zu suchen, entfernt, seine Familie hilflos zurückgelassen und bis jetzt keine Nachricht von sich gegeben. Wir bitten, den r. Lanquier, wo er betroffen werden sollte, mittelst Zwangspasses hieher zurück dirigiren und Nachricht anher gelangen lassen zu wollen.

Wittenberg, den 4. December 1847.

Der Magistrat.

(1115) Landesverweisung. Der Handarbeiter Friedrich Wilhelm Votat von Ehdorf im Herzogthum Sachsen-Altenburg, ist wegen Landstreicherei mit sechs Wochen Strafarbeit bestraft und aus dem Lande verwiesen worden.

Zeitz, den 1. December 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(1136) Landesverweisung. Decher, Zuckerbäcker und Lebküchler, Michael aus Eger in Böhmen, 22 Jahr alt, ist hier wegen fortgesetzten Bettelns verhaftet und nach vorgängiger Verstrafung heute über die Landesgrenze transportirt und mittelst Meiserroute in seine Heimath zurückgewiesen, nachdem ihm die Rückkehr in die Preussischen Staaten bei zweijähriger Festungsstrafe untersagt worden.

Naumburg, den 6. December 1847.

Der Magistrat.

(1064) Aufgebot verlornener Documente. Folgende Documente sind angeblich verloren gegangen:

- 1) der vom Königl. Gerichtsqmte Schaffstädt dem Amtmann Mann v. ertheilte Recognitionsschein vom 21. Mai 1832 über 300 Thlr. rückständige, nach jährlicher Kündigung zahlbar und mit 5 Prozent verlustliche Kaufgelder aus dem mit dem Schuhmachermeister Johann Friedrich Planert zu Oberentsenthalt abgeschlossenen Kaufe vom 8. Juni 1831, ausgefertigt den 21. Mai 1832, welche Forderung auf 1 Wertsellandes Geld in Ober- und Unterentsenthalt Flur, bestehend aus 6 1/2 Aekern eingetragen werden sollte;
- 2) die Correal-Obligation des Meisters Johann Christoph Künzel und seiner Ehefrau Rosine Marie geb. Wintler d. d. Merseburg 23. Juli 1818 mit Hypothekenschein des Königl. Landgerichts Halle, vom 20. Januar 1831 über 16 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. oder 16 Thlr. 15 qGr. 3 1/2 Pf. Preuss. Conrout an die Kinder erster Ehe des Meisters Johann Christoph Künzel zu Merseburg, bei Mündigkeit der Kinder, bis dahin ohne Zinsen zahlbar, auf dem früher Künzelschen, jetzt Pörringschen Hause Nr. 870. Merseburg Rubr. III. Nr. 1. eingetragen;
- 3) das Merseburger Sparcassenbuch Nr. 3767, ausgestellt auf Meister Christoph Litzler aus Krakau, ult. 1846 über 412 Thlr. 5 Sgr. lautend;
- 4) das 11. Exemplar des Kaufcontractes d. d. Schkenditz 21. December 1832 mit Hypothekenschein der Königl. Gerichts-Commission Schkenditz, vom 21. Januar 1833, als Acten-Document über 25 Thlr. Forderung der Johanne Friederike Emilie Bäutigam, bei ihrer Verheirathung oder Volljährigkeit zahlbar, auf dem Bräutigamschen Hause Nr. 84. Schkenditz, Rubr. III. Nr. 1. eingetragen;

- 5) die Obligation des Tischlermeisters August Prösdorf und seiner Ehefrau Christiane Erdmuche geb. Schröder d. d. Eisdorf 25. März 1838, mit Hypothekenschein der Königl. Gerichts-Commission Lügen vom 29. März 1838, über 200 Thlr. Darlehn der Dreiermarkkasse zu Eisdorf, auf dem Gute Nr. 24. Eisdorf, Ruhr. III. Nr. 2. und einem walzenden Grundstücke sub Nr. 110. des Grundbuchs von Eisdorf eingetragen;
- 6) das 11. Exemplar des Kaiser-Willigischen Kaufcontractes vom 22. September 1824, mit Hypothekenschein des Königl. Landgerichts Halle, vom 13. December 1830, als Actus-Document über 50 Thlr. creditirte Kaufgelder, nebst 4 Prozent Zinsen, zu Michaelis 1828 zahlbar, für Johann Christian Kayser, auf dem früher Willigischen, jetzt Peter Keilichen Hause Nr. 639 c. Merseburg Ruhr. III. Nr. 1. eingetragen;
- 7) ferner sieben auf dem früher Kirchschen, jetzt Schwabeschen Eigentum Nr. 10. Morrichsch aus dem 11. Exemplare des Ludwig-Kirchschen Kaufcontractes d. d. Großdölzig, 24. Juli 1812 laut Hypothekenscheins vom 1. November 1831 in Ruhr. III. Nr. 1. 200 Thlr. Conventionsgeld rückständige Kaufgelder gegen 5 Prozent Zinsen und halbjährige Aufkündigung für Frau Christiane Sophie Ludwig zu Maßlau eingetragen. Diese Forderung soll auf den Sohn der Gläubigerin, den nunmehr verstorbenen Hegerreuter Christian Wilhelm Ludwig zu Maßlau übergegangen seyn und ist an dessen Wittwe, als legitimirte Erbin ihres Ehemannes, gezahlt.

Alle, welche an diese zu löschenden Posten und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Commensarien, Pfands- und sonstige Briefeinhaber Ansprüche zu machen haben, werden zur Anmeldung derselben zu dem

am Vier und Zwanzigsten Februar 1848, Vormittags Zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Schäfer anstehenden Termine hierdurch persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissionarien Wagner und Grumbach vorgeschlagen werden, vorgeladen, unter der Verwarnung, daß im Falle ihres Ausbleibens sie mit ihren Ansprüchen präcludirt werden, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und resp. die Anwartschaften der verlorenen Urkunden ausgesprochen werden wird.

Merseburg, den 30. October 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(1117)

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Delitzsch.

Das hier zu Delitzsch vor dem Pallaschen Thore gelegene, zur Schönsärber Möllerischen Concursumasse gehörige Wohnhaus mit Hof und Nebengebäuden, abgeschätzt auf 2016 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzuschendenden Taxe, soll

am Ein und Dreißigsten März 1848, von Vormittags Elf Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(931)

Nothwendiger Verkauf

beim Königl. Preuss. Land- und Stadtgerichte zu Halle a. d. S.

Das zu Lieskau belegene, den Hartmannschen Erben gehörige und im Hypothekendbuche von Lieskau sub Nr. 11. eingetragene Kossatengut nebst Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuschendenden Taxe, abgeschätzt auf 1398 Thlr. 23 Sgr. 11½ Pf., soll

am Vier und Zwanzigsten Januar 1848, Vormittags Elf Uhr, nicht den 23. Januar, wie früher irrthümlich angegeben ist, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Weinhold, meistbietend versteigert werden.

(633)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Wittenberg.

Die zu Pratau unweit Wittenberg belegene, sub Nr. 54. Vol. II. des Hypothekensbuchs von Pratau eingetragene, dem Oekonom August Gerke in Tornaun gehörige Ziegeleibesetzung, bestehend in einem Wohnhause nebst Ziegeleigebäuden, einem Garten, einem Ackerplane und zwei Wiesenplänen, wovon die Gebäude auf 5428 Thlr., die Ländereien auf 2509 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. und der Nugwerth der Ziegelei auf 5578 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden sind, soll

am Neunzehnten Januar 1848, von Vormittags Elf Uhr ab, an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserm III. Bureau eingesehen werden.

(752) Nothwendige Subhastation. Die dem Mühlenbesizer Carl Vogler und dessen Kindern zugehörige, sub Nr. 62. im Dorfe Obersdorf belegene Oermühle sammt Zubehör, insbesondere 31 Acker Land und 1½ Acker Wiese, abgeschätzt auf 6220 Thlr. 25 Sgr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den Neunzehnten Februar 1848, Vormittags, an Gerichtsstelle verkauft werden.

Der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Sangerhausen, den 22. Juli 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(944)

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht Zeitz.

Das dem Johann Heinrich Zeh zugehörige, sub Nr. 337. Vol. VII. pag. 385. des Hypothekensbuchs von Zeitz eingetragene, daselbst in der Rahnegasse belegene, sub Nr. 352. katastrirte Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 809 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau II. einzusehenden Taxe, soll

am Zwanzigsten Januar 1848, Vormittags Elf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(994) Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst unter Nr. 14. Cat. belegene, dem Buchbindermeister Wilhelm Egert gehörige Haus mit Hof und Garten, abgeschätzt auf 3055 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Sech- und Zwanzigsten Februar 1848, Vormittags Zehn Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Ellenburg, den 16. October 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(1137) Nothwendige Subhastation. Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen die der verehel. Marscheider, geb. Hoffmann gehörige, zu Ermstleben unter der Conradsburg belegenen Grundstücke, nämlich:

- 1) das unter der Conradsburg sub Nr. 61. belegene Wohnhaus, taxirt zu 119 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.,
- 2) der dabei befindliche Garten, taxirt zu 59 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf.,
- 3) die im Docksiewiser Felde zwischen Dill und Krause belegenen beiden Erbenzinsforst-Acker, taxirt zu 130 Thlr.,

den Dreißigsten März 1848, Vormittags Elf Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Aßcherleben, den 21. November 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(374) Nothwendige Subhastation
bei der Königl. Commission zu Schweinitz.

Daß dem Kaufmannschen Erben zugehörige ehemalige Amtsdörfer, bestehend aus 1. nebst walgender Wiese zu Schönewalde, nach der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf 5131 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, soll den Achzehnten Januar 1848, Vormittags Elf Uhr, an Ort und Stelle in Schönewalde, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

(916) Nothwendiger Verkauf. Daß dem David Köhler zugehörige Restgut Nr. 7. zu Blumberg, bestehend in einem Wohnhause, einer Scheune, 1 Morgen Gartens und circa 11 Morgen 40 Ruthen Ackerland, abgeschätzt auf 1431 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am Funfzehnten Januar 1848, Vormittags Zehn Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprärendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Mühlberg, den 10. September 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(1124) Nothwendige Subhastation. Es sollen die früher dem Schenkhirsh Pögel aus Abendorf, jetzt den Erben des Freigutbesitzer Wendenburg zu Zabitz gehörigen, in Dester und Zabitzer Flur belegenen sogenannten Gemeindertheile, bestehend aus 2 Morgen 108 Ruthen Ackerland an dem Schlenzbache, taxirt auf 468 Thlr. Preuß. Courant, nach der in der Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe auf den Neun und Zwanzigsten März 1848, Vormittags Zehn Uhr, im Wege der nothwendigen Subhastation theilungshalber verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprärendenten bei Vermeidung der Ausschließung vorgeladen.

Gerbstedt, den 16. November 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(1127) Nothwendiger Verkauf.
Gerichts-Commission zu Schleuditz.

Daß im Hypothekensbuche von Schleuditz Nr. 326. eingetragene, in der Amtsgasse belegene Wohnhaus mit Hofraum und Ställen, dem gewissen Kammerer Karl Gottlob Seiffert gehörig, so wie die wüste Baustelle desselben, vorher mit einem Hause bestanden, jetzt als Garten benutzt, sub Nr. 118. des Hypothekensbuchs von Schleuditz eingetragen, zusammen abgeschätzt auf 601 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am Achzehnten März 1848, Vormittags Elf Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1128) Nothwendiger Verkauf.
Gerichts-Commission Schleuditz.

Daß dem Schneidermeister Karl Martin Schiller hier gehörige, in der Eisenbahn

straße hier belegene und Nr. 68. des Hypothekenbuchs von Echternach eingetragene Hirtens-fässer-Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1151 Thlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am Siebenzehnten März 1848, Vormittags Elf Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1129)

Notwendige Subhastation.

Gericht's-Commission Belgern.

Das dem Kunstgärtner Karl Gottlieb Bocher zugehörige, bei der Stadt Belgern sub Nr. 314. gelegene Grundstück, bestehend in einem Wohnhause nebst Wirtschaftsgebäuden, und insbesondere einem Obst-, Küchen-, Gemüse-, Lust- und Blumengarten mit Gewächshause und Kegelbahn, nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 1956 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., soll

den Dreißigsten März 1848, von Vormittags Elf Uhr ab,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1133)

Freiwillige Subhastation.

Gericht's-Commission Lützen.

Nachfolgende zum Nachlasse des hier verstorbenen Deconom Johann Gottlieb Weyer gehörige Grundstücke:

- 1) das zum Betriebe der Deconomie eingerichtete, in hiesiger Hospitalkaserne Nr. 218. gelegene Haus nebst Scheuer, Hof und Garten, taxirt 249 Thlr. 20 Sgr. 7½ Pf.,
 - 2) eine Ackerhufe Feldes in hiesiger Stadtmarkte, Nr. 363. 499. 815. 985. 1102. des Flurbuchs, taxirt 370 Thlr.,
 - 3) ein in derselben Flur Nr. 313. 428. 847. 962. 1113. gelegene Ackerhufe Feldes, taxirt 375 Thlr.,
 - 4) ein Feldgarten in hiesiger Schölsbismarke, Nr. 1429. des Flurbuchs, taxirt 30 Thlr.,
- sollen im Einzelnen oder auch im Ganzen auf
den Fünf und Zwanzigsten Januar 1848, Vormittags Zehn Uhr,
an Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(1145) Notwendiger Verkauf. Die in der hiesigen Feldflur belegenen Grundstücke, als:

- eine Scheune,
- ein Ackerstück hinter St. Katharinen,
- eine große Weite im Biegelbusche,

zusammen taxirt auf 1501 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., ferner die in der Werchlingaer Flur bei Eschleben gelegene Scharfrichter's-Gerechtigkeits mit dazu gehörigem Oberland und Wiese, taxirt zusammen auf 727 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Fünf und Zwanzigsten März 1848, Vormittags Zehn Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten, sowie der frühere Scharfrichter Heinrich Wilhelm Viehmann und der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Franz Hermann Erich, früher zu Neuruppin, werden hierzu resp. bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Herzberg, den 1. November 1847.

Königlich Preussische Gericht's-Commission.

(1116)

Notwendige Subhastation.

E a n d g e r i c h t N o ß I a.

Das zu Kelsbra sub Nr. 29. belegene, den Erben der versch. Wegler geb. Vieder verwilligt gewesenem Treits gehörige Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 600 Thlr. 25 Sgr. 3 $\frac{1}{2}$ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den Dreißigsten März 1848, Vormittags Elf Uhr, an Gerichtsstelle zu Kelsbra subhastirt werden.

(614)

Notwendiger Verkauf.

Gräflich Jungenheim'sches Patrimonial-Gericht zu Schloß Seeburg in der Grafschaft Mansfeld.

Nachstehende Grundstücke, als:

- a) der zu Rolsdorf belegene Gasthof zur Weintraube, jetzt in Haus, Hof, Eingebänden, einem freien Plage vor dem Gasthose, einem Garten, zwei Weidenflecken, einer Pflaumenkabel, einem Acker Weinberg und einem Ackerplane von etwa über sechs Morgen bestehend,
- b) ein Wohn-, Wasch- und Backhaus nebst unvollendetem Scheunengebäude, Hofraum, zwei Gartenheilen, einer Grabekabel, einer Weidenkabel, einer Pflaumenkabel und einem in dem sub a. gedachten mitenthaltene Ackerplane von circa 19 Muthen,
- c) ein Wägereigebäude nebst Brunnen, einem Brauereigebäude mit zwei Kellern, einem Weidenflecken und einem Flächenraum,

worvon die ad a. in dem Hypothekenbuche von Rolsdorf sub No. III. A. und B. Nr. 1. 2. 3. gegenwärtig auf den Namen des Gastwirths Wilhelm Louis Finger und dessen Ehefrau Johanne Friederike geb. Höpfner, dagegen die ad b. sub No. IX. und die ad c. sub No. XIV. in demselben Hypothekenbuche auf den Namen des Ehemannes Finger allein eingetragen, und wovon nach dem, nebst Hypothekenscheinen auf hiesiger Gerichtsstube einzusehenden Taxations-Instrumente, die ad a. auf 7533 Thlr. 15 Sgr., die ad b. auf 898 Thlr. 15 Sgr. und die ad c. auf 6609 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt sind, sollen unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen am

Zwanzigsten Januar 1848, Vormittags Elf Uhr,

an Gerichtsstelle alhier subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(1126)

Notwendiger Verkauf. Die dem Gutsbesitzer Johann Gottlob Grimmer zu Taucha gehörigen Grundstücke, als:

- a) das daselbst belegene, sub Nr. 12. des Hypothekenbuchs eingetragene Handrohgut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1474 Thlr.,
- b) die in Tauchliger Hufe belegenen Wandelgrundstücke:
 - 1) Nr. 81. 82. und 83. des Flurbuchs in den Gelängen, 9 Berliner Scheffel Feld, abgeschätzt auf 600 Thlr.,
 - 2) Nr. 134. des Flurbuchs in den Mühlbergstücken, 5 Berliner Scheffel Feld, abgeschätzt auf 500 Thlr., und
 - 3) Nr. 155. des Flurbuchs daselbst, 2 Scheffel Lehm, abgeschätzt auf 40 Thlr.,

sollen auf

den Drei und Zwanzigsten März 1848, Vormittags Zehn Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können bei uns eingesehen werden.

Grossen, den 4. December 1847.

Gräflich Flemming'sches Patrimonialgericht.

(1130)

Nothwendiger Verkauf

beim Schubertſchen Gerichte über Dragsdorf im Zeiger Kreiſe.
Es ſoll Guſtav Moritz Hermanns Wohnhaus mit Zubehör zu Dragsdorf, unter 6. des Kataſters und 13. des Hypothekenbuchs nebst einem zweiten dabei gelegenen Garten, laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen auf dem Geschäftszimmer des Justitiars Sauppe in Zeig eingehenden Schatzkunde auf 930 Thlr. gewürdet, am Dreißigsten März 1848, Vormittags Elf Uhr, auf gedachtem Geschäftszimmer, als ordentlicher Gerichtsstelle, versteigert werden.

(1139) Federspulen=Verkauf. In der hiesigen Rentamts=Expedition sollen

Mittwochs den Zwei und Zwanzigsten December 1847, Nachmittags 3 Uhr, 20½ Schock Federspulen, unter Vorbehalt des Zuschlags Königl. Hochwöbllicher Regierung, meistbietend verkauft werden.

Merseburg, den 10. December 1847.

Königlich Preussisches Rentamt.

(1143) Getreide=Verkauf. Die auf den hiesigen Königl. Rentamts= und den Schutthausböden zu Reinsdorf bei Nebra lagernden Zinsgetreide=Vorräthe an zusammen circa

130 Schf. Weizen, 880 Schf. Roggen, 305 Schf. Gerste, 1030 Schf. Hafer und 6 Schf. Erbsen, Preuß. Maas,

sollen unter den gewöhnlichen Bedingungen

den Drei und Zwanzigsten December d. Js., Vormittags Zehn Uhr, bei dem unterzeichneten Rentamte meistbietend verkauft werden, was hiermit bekannt gemacht wird. Freiburg, den 10. December 1847.

Königlich Preussisches Rentamt.

(1144) Holzverkauf. Es soll den 6. Januar 1848 in der Schenke zu Grünhaus, nachstehendes Holz aus dem Revier Grünhaus, Unterforst Zollhaus, Tagen 41. 77. u. 61. circa 600 Stück kieferne Bau- und Nutzholzer, 75 Stück fichtene Stangen und 1½ Schock fichtene Baumstämme,

zur freien Concurrenz, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 8. December 1847.

Der Oberförster Richter.

(1140) Abhaltung von Forstgerichtstagen. Im Jahre 1848 sollen die Forstgerichtstage

am 14. Februar, am 15. Mai, am 14. August, am 6. November, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Land- und Stadtgerichtsstelle abgehalten werden.

Merseburg, den 6. December 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(1131)  Besuch eines Wirthschafts=Inspectors. Ein Wirthschafts=Inspector, der die Verwaltung eines bedeutenden Gutes in der Nähe von Berlin selbstständig zu leiten im Stande ist, kann eine sehr gute und dauernde Stelle erhalten. Näheres in der Agentur des Apothekers Schulz in Berlin, neue Friedrichstraße 78 a.

Öffentlicher Anzeiger.

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung.

59. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 18. December 1847.

(1147) Gerberei-Anlage. Der Weißgerber Julius Eduard Otto beabsichtigt in seinem in der Klingen-Vorstadt gelegenen, sub Nr. 583. katastrirten vormals Peneders'schen Grundstücke eine Gerberei anzulegen.

In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung bringen wir dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen. Die Zeichnung zu der beabsichtigten Anlage kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Weißenfels, den 11. December 1847.

Der Magistrat.

(1152) Bodwindmühlen-Anlage. Der Mühlenpächter Friedrich Böttcher zu Bodwisch beabsichtigt auf einem von den Halbhüfnern Herzog und Kürbis daselbst erkauften, in Bodwischer Flur belegenen Ackerstücke, und zwar 14 Ruthen von dem nach Lauchhammer führenden Fuß- und über 300 Fuß von dem dahin führenden Fahrwege entfernt, eine Bodwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß gegründete Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hier anzubringen sind.

Müdenberg, den 13. December 1847.

Die Polizei-Verwaltung.

Zäschke.

(1149) Bodwindmühlen-Anlage. Der Müller Heinrich Koch aus Wittenberg beabsichtigt auf dem Lehmedischen Ackerplan zwischen östlich Koch, westlich Kirchenader, südlich Feldweg, nördlich Communicationsweg von Peissen nach Leau, bei Unterpeissen eine Bodwindmühle anzulegen. Etwaige Einwendungen gegen diese Anlage sind binnen vier Wochen hier anzumelden; diese Frist ist präclusivisch für alle die Einwendungen, die nicht privatrechtlicher Natur sind.

Peplitz, den 26. November 1847.

Die Polizei-Verwaltung.

Gagen.

(1138) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Blus Otto Diehsch genannt Bachmann von hier, gegen welchen Criminal-Untersuchung eingeleitet worden ist, hat sich von hier, nachdem er vom hiesigen Königl. Landrathsaamte einen Paß ins Ausland unterm 12. October c. erhalten hat, entfernt.

Da der Aufenthaltsort des ic. Diehsch nicht zu ermitteln ist und zu vermuten steht, daß derselbe sich der Untersuchung entziehen will, so ersuchen wir alle Wohlöbl. Polizeibehörden, die in Erfahrung bringen, wo sich derselbe befindet, dies dem hiesigen Königl. Landrathsaamte anzuzeigen.

und Gerichtsbehörden ergebenst, auf den zc. Diebstahl genannt Bachmann vigiliren, solchen im Veretretungsfall arrestiren und uns zuführen zu lassen.

Eölleda, den 8. December 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

S i g n a l e m e n t.

1) Äußere Gestalt. Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blau; Nase und Mund: proportionirt; Bart: blond, (röthlich); Kinn und Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Füße und Hände: proportionirt; besondere Zeichen: Schnurrbart.

2) Persönliche Verhältnisse. Geburtsort: Quersurt; Wohnort: Eölleda; Alter: 28 Jahr; Religion: evangelisch; Gewerbe: entlassener Civil-Supernumerar; Sprache: Thüringer Dialect.

(1142) Diebstahl. Der Anzeige zufolge sollen in der Nacht des 3.^{ten} bis 4. d. M. aus dem Frankeschen Hause am Leipziger Thore hier 65 Thlr., und zwar 3 Kassenausweisungen à 5 Thlr., 7 Kassenausweisungen à 1 Thlr., 2 Doppelhalter, das Uebrige in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{4}$ Stücken, ein grün und schwarzgearrirtes wollenes Umschlagetuch, ein grün und roth gearrirtes Schal Tuch, ein wäucher Blendenschleier mit gelbem Fleck, ein Schlüssel, eine Partie Cigarren, ein schwarz und weißgearrirtes Cravattentuch, ein schwarzseidenes gemustertes Halsstuch mit gepressten Franzen, ein garnirter Halsstragen, ein defectes Vorhemdchen, zwei roth und weißgewürfelte Ueberzüge, zwei Taschentücher, R. Z. gezeichnet, zwei Geldschwämme, ein graugehäkelter Mantel, eine Partie Confituren, entwendet worden seyn. Wir fordern das Publikum auf, jeden Umstand, welcher zur Entdeckung dieses Diebstahls führen kann, uns unverzüglich anzuzeigen.

Eilenburg, den 9. December 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(1141) Diebstahl. Zwischen dem 4. und 6. d. Mts. sind an der südlichen Seite der von hier nach Wölpern führenden Chaussee die Kronen von 14 veredelten Kirschbäumen umgebrochen, auch vier Baumstämme entwendet worden.

Wir fordern das Publikum auf, jeden zur Ermittlung des Verbrechers führenden Umstand uns anzuzeigen.

Eilenburg, den 9. December 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(1148) Diebstahl. In der Nacht vom 6. zum 7. dieses Monats sind mittelst gewaltsamen Einbruchs aus dem Nichter in klebzig nachverzeichnete Sachen: ein blauwollener getragener Tuchmantel, im Leibe mit blauem Barchent gefüttert, mit einem kleinen und einem langen Stragen, schwarzen Hornknöpfen und besonders daran kenntlich, daß aus dem großen Stragen ein Stück ausgebraunt gewesen und dafür ein Stück eingesetzt worden, an welchen noch einige Brandstreifen befindlich, auch ist auf dem rechten Armel auf der Schulter ein Lappen eingestickt, und zwar von verschiedenem Tuche; ein neuer weißseidblauer Tuchrock, mit blauem Futterkattun gefüttert, vorn waaitirt und schwarzen Hornknöpfen; ein russisch-grüner alter Tuchrock mit Hornknöpfen, mit blauem Körper gefüttert, am linken Armel etwas defect; eine blaue getragene Tuchjacke, gefüttert mit blauem Flanell im Rücken, mit weißem in den Ärmeln und schwarzen Hornknöpfen; ein Paar dunkelblaue melirte Tuchhosen, im Bunde mit blauem Flanell gefüttert und bleierten Knöpfen, mit einem Loch am rechten Schenkel; eine neue Weste von blauem Grund mit grünen und schwarzen Streifen, gelben Knöpfen, kenntlich an einem grünen Tuchlappen, der untergefüttert war; eine halbseidene Weste, brauner Grund mit rothen Blumen, mit blauer Leinwand gefüttert und

*image
not
available*

Wir warnen vor dem Erwerb dieser Gegenstände und fordern das Publikum auf, jede Wissenschaft hiervon sofort dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen.

Zahna, den 9. December 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(1150) Nothwendiger Verkauf. Das hieselbst sub Nr. 498. Cat. belegene Wohnhaus des Tischmeisters Friedrich August Schmidt, nach der mit neuestem Hypothekenschein in unserer Registratur eingetragenen Taxe, auf 904 Thlr. 28 Sgr. 10½ Pf. abgeschätzt, soll auf dem

den Sieben und Zwanzigsten März 1848, Vormittags Elf Uhr, an unserer Gerichtsstelle anberaumten Termine meistbietend verkauft werden.

Torgau, den 8. December 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(1153) Nothwendige Subhastation. Die nachstehend bezeichneten, den Benjamin Nothmann Erben gehörenden Grundstücke der Flur Schönewerda:

a) 1 Acker Land, 1 Sottel über der Sulze 370 b.	90 Thlr.
b) 1 Acker Land in Schmaläckern 62 b.	90 Thlr.
c) 1 Acker Land 1 Sottel daselbst 62 c.	40 Thlr.
d) 1 Acker Land über der Sulze 360 b.	50 Thlr.
e) 1 Acker Land beim Pauschhügel 938 b.	30 Thlr.
f) 1 Acker Land unterm Kalkberge 524 c.	10 Thlr.
g) 1 Acker Land beim Pauschhügel 536 b.	50 Thlr.
h) 1 Acker Rietz im Bahrenwege 1258.	40 Thlr.
i) 1 Acker Land an der Seiwand 1274.	40 Thlr.
k) 1 Acker Ackerland im Krötenfelde 1086.	25 Thlr.
l) 2 Acker Land im Dberriehe, 1367. Ackerland und Wiese.	40 Thlr.
m) 1 Acker Rietz im Krötenfelde 1079. Ackerland.	30 Thlr.
n) 1 Acker Land beim Erbsalle 1339 b. Ackerland.	18 Thlr.

taxirt, sollen auf

den Dreißigsten März 1848, Vormittags Zehn Uhr, durch nothwendige Subhastation an Gerichtsstelle zu Schönewerda an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Geschäftslocale zu Artern einzusehen.

Artern, den 29. November 1847.

Patrimonial-Gericht Schönewerda.

(1146) Höchst wichtige Erfindung für Bäcker, Hefenhändler, Bierbrauerei- und Branntweinbrennerei-Besitzer, Conditoren, Kaufleute u. s. w.

Die erprobte sehr deutliche practische Anweisung zur Anfertigung einer in Eng. und ganz neu erfundenen sehr weissen Kunsthefe oder Bäreme, welche im trocknen und flüssigen Zustande ohne Verleib einer Branntweinbrennerei in jedem Local und in jeder Quantität von jedem selbst sehr billig gefertigt werden kann, kräftiger wie jedes andere Gährungsmittel wirkt und sich Jahre lang, ohne zu verderben und ohne an ihrer Treibkraft zu verlieren, hält, ist gegen portofreie Einsendung von 3 Thlr. Preuss. Cour. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem Unterzeichneten zu haben und durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen. Bemerkt wird noch, daß dieser Erwerbszweig sehr besonders vortheilhaft und gewinnbringend ist, da jetzt überall Mangel an guter Heife ist und dieselbe zu guten Preisen bezahlt wird. Schulz in Berlin, neue Friedrichstraße Nr. 78a., Königl. Preuss. approbirter Apotheker, Chemiker und practisch-technischer Fabrikant.

Öeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung.

60. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 22. December 1847.

(1166) Polizeiliche Bekanntmachung. Der Biegelbedermeister Andreas Gottlob König aus Rosleben, 40 Jahr alt, kleiner Statur und an einem gelähmten Gange leicht kenntlich, wurde am 6. d. Mts. aus der Corrections-Anstalt zu Zeitz, wo er wegen Weiteßuß detinirt gewesen, entlassen, ist aber in seiner Heimath nicht eingetroffen.

Ich mache die Wohlhöhl. Polizeibehörden auf den 11. König aufmerksam, um gegen denselben im Verretungsfalle nach dem Gesetz vom 6. Januar 1843 zu verfahren.

St. Ulrich, den 17. December 1847.

Der Königl. Landrath Quersfurter Kreises v. Sellendorff.

(1164) Dampfkessel-Aufstellung. Der Stifis-Director Freiherr von Herzberg auf Heuckewalde beabsichtigt auf seinem Rittergute hieselbst zum Betriebe der Brennerei einen Dampfkessel aufzustellen.

Es wird diese Anlage hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und dabei bemerkt, daß etwaige dagegen zu erhebende Einreden binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei unterzeichneter Polizei-Behörde anzubringen sind.

Heuckewalde, den 15. December 1847.

Das Patrimonial-Polizei-Gericht daselbst.
Hochheimer.

(1157) Bekanntmachung. Der aus der hiesigen Garnison entworfene Kanonier der 12. Fuß-Compagnie Königl. 4. Artill. Brigade Carl Mettenborn aus Kloster-Mansfeld im Regierungsbezirk Merseburg, ist durch kriegsrechtliches Erkenntniß vom 4., bestätigt den 13. December d. Js. in contumaciam für einen Deserteur erklärt, sein gesamtes gegenwärtiges wie zukünftiges Vermögen confiscirt und der Königl. Regierungshauptkasse zu Merseburg zugesprochen worden.

Erfurt, den 16. December 1847.

Königliches Commandantur-Gericht.

(1163) Öeffentliche Aufforderung. Der Maurergeselle Carl Hagedorn aus Jüterbogk begab sich mit einem seiner Schwäger am 28. v. Mts. des Morgens in die Seydache Balde, um dort angeblich Holz zu suchen. Beide wurden von dreien ihnen unbekannten Mannspersonen bald zur Flucht genöthigt und der Carl Hagedorn bei der Gelegenheit durch einen Schuß getödtet. Wir bringen solches zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, daß jeder, der über den Thäter Nachricht geben kann, beßußige Mittels

kung der nächsten Polizei- oder Gerichtsstelle, welche dann Kunde anher geben wird, machen wolle. Liebenwerda, den 11. December 1847.

Königlich Preussisches Inquisitorat.

(1151) Steckbriefs-Erledigung. Der mittelst Steckbriefs vom 12. September 1845 und 17. Juni 1846 verfolgte Schuhmachergeselle Friedrich Moritz Garheim aus Zeitz ist zu Detmold zur Haft gebracht und jener Steckbrief erledigt. Zeitz, den 13. December 1847.

Königlich Preussisches Inquisitorat.

(1158) Diebstahl. In der Nacht des 10. bis 11. dieses Monats sind aus einer Scheune zu Döberstschütz mittelst Einbruchs acht Berliner Scheffel ungereinigter Roggen entwendet worden. Wir warnen vor Ankauf des gestohlenen Gutes und fordern das Publikum auf, alle zur Wiederherbeschaffung desselben und zur Ermittlung der Diebe führende Umstände uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Eilenburg, den 13. December 1847.

Königlich Preussisches Inquisitorat.

(1156) Diebstahl. In der Nacht vom 1. zum 2. dieses Monats sind aus dem Wohnhause des Schmieders Johann Gottlob Stelzner von Gladitz mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 4 Thlr. baares Geld in 2 einzelnen Thalern, zwei Stück $\frac{1}{2}$ Thalern und 8 Stück $\frac{1}{4}$ Thalern bestehend; zwei Paar Stiefeln und zwar ein Paar zweinährige und ein Paar einährige von Rindsleder; eine blaugedruckte latus-ne Frauenhülle; eine blaue Leinwandhülle mit Ray (Mannshülle); ein buntes baumwollenes Halstuch mit Franzen; zwei dergleichen ohne Franzen; ein Paar buntes-wirkte, mit Fries gefütterte Frauenschuhe; $\frac{1}{2}$ Brod; ein weißer Handtork; eine Parthie Zucker, Kaffee, Schweinefett und gebratenes Schweinefleisch; zwei Stück Kuchen.

Wir fordern das Publikum auf, jede Wissenschaft von diesem Diebstahl dem unterzeichneten Gericht sofort anzuzeigen. Kosten erwachsen durch die Anzeige nicht. Zugleich wird vor dem Ankauf des gestohlenen Gutes gewarnt.

Weissenfeld, den 7. December 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(1170) Diebstahl. Am 26. v. Mts. ist durch Erbrechung eines Schrancks auf einem Rahne bei Milsleben dem Schiffer Pagenhardt, außer 8 Thlr. Silbergeld, die nachstehend beschriebene Uhr gestohlen. Wir warnen vor dem Erwerb und fordern dazu auf, Umstände, die zur Ermittlung des Thäters führen können, zur Anzeige zu bringen. Halle a. d. S., den 17. December 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

Beschreibung der Uhr.

Die Uhr ist eingehängig, silbern, mit Emaille-Zifferblatt, deutschen Ziffern, gelblichen Ziegeln, auf dem Zifferblatte L. Paris oder so ähnliche Aufschrift, schwarze Stummelschnur, der Denkel der Uhr ist abgebrochen gewesen und sichtbar wieder angelöthet, das Gehäuse der Uhr schwach mit einigen Rissen darin, das Uhrglas ist an einer Seite etwas ausgesprungen, an der Schnur zwei Uhrschlüssel, viereckig von Messing mit flächleinen Schrauben.

(1165) Diebstahl. In der Nacht vom 14. zum 15. dieses Monats sind aus der Schenke des Gottfried Winkler zu Wehlitz folgende Effecten, als: 5 Stück neue Manns-

hemden ohne Beizen; 2 Stück Ältere dergleichen; eine braunwollene Unterziehhose; eine lange Tabackspfeife mit weißporzellanenem Kopf, dergleichen Stiefel, gelbem langen Rohe und schwarzer, etwas krummer Spitze; 3 Spiele noch wenig gebrauchte deutsche Spielkarten; ein blauegedrucktes leinewes Frauentuch mit hellen Streifen; ein halbes Pfund weißer Zucker; ferner circa 10 Sgr. baares Geld, in preussischen Pfennigen, Dreieren, Sechsern und Silbergroschen bestehend, mittelst Einsteigens in die Schenkstube entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser resp. Gegenstände und fordern Jedermann auf, der über den Verbleib derselben und des Geldes, sowie über den Thäter Auskunft zu geben im Stande, dies uns oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Schlendib, den 16. December 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(1160) Diebstahl. Mittels gewaltsamen Einbruchs sind in der Nacht vom 11. zum 12. d. Mts. aus dem Schnitzengute zu Zalmßdorf mehrere Gegenstände entwendet worden, ohne die Thäter bis jetzt ermittelt zu haben.

Die meisten dieser Sachen sind wieder aufgefunden, und fehlen nur noch nachfolgende: eine blaue tuchene Pelzmütze, ein getragenes schwarzseidenes Halsstuch und zwei baumwollene Hücher, das eine mit Fransen, das andere roth mit Blumen.

Wir warnen vor dem Erwerb dieser Sachen, bemerken aber zugleich, daß bei den aufgefundenen gestohlenen Sachen sich drei Säcke, wovon der eine C. M. roth gezeichnet, und ein Tranerhalstuch vorgefunden haben, welche die Diebe wahrscheinlich zurückgelassen.

Der Eigentümer dieser Sachen kann sich zum Empfang derselben hier melden.

Zahna, den 16. December 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(1167) Gestohlene Sache. Bei einer wegen Diebstahls von uns zur Untersuchung gezogenen und verhafteten Person ist unter andern eine Vienenhaube mit daran befindlichem Saß, als muthmaßlich gestohlen, in Beschlag genommen worden. Der unbekannte Eigentümer derselben wird aufgefordert, sich bei uns oder bei seiner nächsten Gerichtsbehörde zu melden und seine weitere Vernehmung zu gewärtigen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Essterwerda, den 17. December 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(1169) Gestohlene Sache. Als muthmaßlich gestohlen ist eine wollene Pferdebede, grau mit rothen und gelben Streifen, in Beschlag genommen worden.

Der unbekannte Eigentümer wolle sich zu seiner Vernehmung im Polizeibüreau melden. Merseburg, den 17. December 1847.

Der Magistrat.

(932) Proclama. Es sollen nachbezeichnete verloren gegangene Documente auf den Antrag der Interessenten amortisirt werden:

- 1) die Schuld- und Pfandverschreibung vom 1. December 1842 und ausgefertigt den 11. Januar 1843 über 49 Thlr. 25 Sgr. Courant, für den Einwohner Johann Christian Kirchner in Schortleben, eingetragen auf das zu Weißenfels auf dem Georgenberge sub Nr. 58. des Brandkatasters gelegene Wohnhaus, der verheiratheten Rebecca Langrock geb. Schlippe, früher dem Friedrich Wilhelm Dost-Lebesken Eheleuten gehörig;
- 2) der Recognitionsschein des vermaligen Königl. Gerichtsamts für den Stadtbezirk

Weißenfels vom 26. Mai 1830 über die auf mehrere walzende Grundstücke des Einwohners Johann Gottfried Kabisch in Selau zu Weißenfelscher Stadtkur angemeldete Forderung der Johanne Sophie Kabisch jetzt verwitwete Kuant, von 43 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. in Conv. Geld aus der Vergleichs-Urkunde vom 12. Mai 1817 und angefertigt den 28. November 1823;

- 3) der Recognitionsschein des vormaligen Königl. Gerichtsamts für den Stadtbezirk Weißenfels vom 23. Mai 1829 über die auf mehreren walzenden Grundstücken in der Wendischkur des Mühlenbesizers Karl Friedrich Sieb in Dbergreiskau, jetzt dem Oberlandes-Gerichts-Justizcommissar, Hofrath Tellemann l. in Naumburg gehörig, angemeldeten Forderung des Seilermeyers Johann Gottfried Nolle zu Weißenfels von 300 Thlr. Preuß. Courant aus der Urkunde vom 22. Mai 1829;
- 4) der Recognitionsschein des vormaligen Königl. Gerichtsamts für den Stadtbezirk Weißenfels vom 1. November 1823 über die auf einen Acker Wendischfeld des Johann Gottlob Naue, hernach der Wittwe Naue und jetzt dem Königl. Fleiß-Inspector Jost hier gehörig, angemeldete Forderung des Kirchen-Alerard Holschlag von 200 Thlr. Conv. Geld aus der Consens-Urkunde vom 12. October 1804;

daher deren unbekante Inhaber, sowie alle diejenigen, welche an den zu löschenden Posten sowie den darüber ausgestellten Instrumenten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andern Briefinhaber ein Recht in Anspruch nehmen, zum Termin

den fünften Februar 1848, Vormittags Elf Uhr, vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Präsidenten Thümmel an Gerichtsstelle geladen werden, entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, als welche ihnen die Herren Justiz-Commissarien Hempel, Riewandt und Schölke hier vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen. Im Ausbleibungsfall haben dieselben zu gewärtigen, daß ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und mit Amortisation der Documente verfahren werden wird.

Weißenfels, den 18. September 1847.

Königlich Preussisches Landes- und Stadtgericht.

(754) Edictalladung. Es hat sich ergeben, daß die am 10. December 1846 in Bientkau verstorbene Henriette geborne Blauhut, verehelichte Engelman, Theilhaberin der insolventen Schnitt- und Materialwaarenhandlung ihrer Mutter Caroline verehelichte Blauhut gewesen sey, im Betreff deren bereits unterm 30. Januar 1847 mit Eröffnung des Concursprocesses verfahren worden ist.

Wenn nun aber auch der Nachlaß der verehelichten Engelman, der sonach einen Bestandtheil der Blauhutischen Concursmasse bildet, gänzlich überschuldet ist, so werden hierdurch nunmehr Concursgerichtswegen alle diejenigen, welche als Gläubiger oder aus irgend einem Grunde an die Engelmansche Nachlaß- und Concursmasse Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit peremptorisch vorgeladen

den Zwei und Zwanzigsten Januar 1848

des Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle persönlich, resp. gehörig bevormundet und sonst legal zu erscheinen, sich zur Sache zu legitimiren, die etwaigen Ansprüche unter der Warnung, daß die Außengebliebenen oder die nicht gehörig liquidirt haben, für von diesem Creditwesen ausgeschloffen erachtet werden sollen, auch bei Verlust der etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zu liquidiren und zu beschwichtigen, hierauf mit dem geordneten Contradictor binnen sechs Wochen in abgewechselten Sätzen, ingleichen unter sich selbst über die Erstigkeit rechtlich zu verfahren,

künftigen Achten März 1848

aber der Ertheilung eines Präclusivbescheides sich zu versehen, so wie hiernächst

den Fünfzehnten März 1848,
welcher zu einem gütlichen Verhörstermine anberaumt worden, anderweit legal an Gerichtsstelle zu erscheinen, der Pfllegung der Güte um einen Vergleich zu erzielen, unter der Verwarnung beizuwohnen, daß die Unterlassung jeder, oder doch einer bestimmten Erklärung der Einwilligung in den vorzuschlagenden Vergleich gleich erachtet werden solle, für den Fall aber, daß ein Vergleich nicht zu Stande käme, künftigen

Neun und Zwanzigsten März 1848
der Acteninrotation Behufs der Einholung eines Locationserkenntnisses sich zu gewärtigen und werden übrigens die loco judicii nicht wohnhaften Gläubiger bedeutet, zur Annahme künftiger Ladungen einen Beauftragten alhier zu bestellen.

Königl. Sächsisches Gericht Zwenkau, am 7. August 1847.

Weinhold.

(870) Nothwendiger Verkauf. Das in hiesiger Stadt sub Nr. 208. des Brandkatasters belegene, dem Schuhmachermeister Johann Gottfried Richter und dessen Ehefrau geborne Wähler gehörige Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf

2495 Thlr. 25 Sgr.,

zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in unserer Registratur einzuschendenden Taxe, soll am

Vier und Zwanzigsten Januar 1848, Vormittags Zehn Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Eilenburg, den 1. September 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(909) Nothwendiger Verkauf. Das zu Zscheppende unter Nr. 48. Cat. belegene, dem Uhrmacher Traugott Kauffsch gehörige Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 1637 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzuschendenden Taxe, soll am

Vier und Zwanzigsten Januar 1848, Vormittags Zehn Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Eilenburg, den 21. September 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(980) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Weissenfels.

Die an der Bürgerwiese bei Weissenfels gelegene, zur Saal-Vorstadt gehörige Badeanstalt nebst Zubehör Nr. 517. Cataster, worauf die Verpflichtung des Besitzers hypothekarisch eingetragen ist, die in diesem Etablissement bestehende Badeanstalt ferner zu unterhalten, dem Adolph Apell jun. gehörig, zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzuschendenden Taxe auf 5325 Thlr. abgeschätzt, soll

am Neun und Zwanzigsten April 1848, Vormittags Zehn Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

(1067) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Weissenfels.

Die früher dem Wirthmeister Gaudig in Kostplatz zugehörig gewesene theale Hälfte folgender Grundstücke:

a) des zu Kostplatz belegenen, unter Nr. 9. catastrirten Wohnhauses nebst Zubehör, abgeschätzt auf 160 Thlr.; b) des in der Fur Kostplatz belegenen 1 Acker

Feld, Flurbuch Nr. 215. und 264., abgeschätzt auf 170 Thlr.; c) 2 Acker Feld in derselben Flur, Flurbuch Nr. 72. 134. 210. 260. 348. 356. 375. und 388b., abgeschätzt auf 110 Thlr.; d) $\frac{3}{2}$ in Krauschwiger Flur belegenen Acker Feld, Flurbuch Nr. 202. 236. und 294., Zuküfer der unter c. aufgeführten 2 Acker Feld, abgeschätzt auf 55 Thlr., soll, da die Erben des Erbschafts Christian Friedrich Klostermann in Kloster-Landsitz die Kaufgelder nicht gezahlt haben, im Termin

den Sechs und Zwanzigsten Februar 1848, Vormittags 5½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden. Taxe und Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

(1159)

Notwendiger Verkauf.

Lands- und Stadgericht zu Duerfurt.

Das dem Landarbeiter Erdmann Fetteroth und dessen Ehefrau Marie Christiane geborne Brauert gemeinschaftlich zugehörige, hieselbst sub Nr. 183. katastrirte Wohnhaus, abgeschätzt auf 300 Thlr., sowie der, der verheiratheten Fetteroth allein zugehörige, 1 Acker Feld Duerfurter Flur Nr. 245. XIV. auf dem Galgenberge, abgeschätzt auf 60 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuinschenden Taxe, soll am Zwölften April 1848, Vormittags 5½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hier vor dem Deputirten Herrn Lands- und Stadgerichtsrath v. Stieglitz subhastirt werden.

(1162)

Freiwillige Subhastation.

Lands- und Stadgericht Delitzsch.

Die zum Nachlasse des Johann Christoph Kuhne zu Spröda gehörigen Grundstücke, als:

- a) $\frac{1}{2}$ Acker Feld in Sprödaer Flur, Nr. 12. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 1217 Thlr. 15 Sgr.,
- b) eine Wiese, 1 Acker haltend, in Görlitz-Mark, Werbenzer Flur, hinter der Spröda, taxirt auf 125 Thlr., Nr. 22. des Hypothekenbuchs,
- c) eine Scheune in Spröda, Nr. 14. des Hypothekenbuchs Spröda, taxirt auf 75 Thlr.,
- d) ein Garten mit Hofraum zu Spröda, Nr. 14. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 22 Thlr. 15 Sgr.,
- e) das Hünergut Nr. 23. Spröda, welches mit den Grundstücken ad a. b. c. und d. zusammen auf 5326 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. nach Abzug des Werths der ersten also auf 1440 Thlr. taxirt ist, sollen am Ein und Dreißigsten März 1848, Vormittags 5½ Uhr, an Ort und Stelle zu Spröda subhastirt werden.

Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

(1121) Notwendiger Verkauf. Die vor dem Dorfe Gorden, Liebenwerdaer Kreises belogene, Nr. 52h. katastrirte, dem Christian Carl Trautzett Stemmeler gehörige Bedwinmühle mit zwei Ackerparzellen von zusammen 84 Muthen, werauf dieselbe erbaut ist, abgeschätzt auf 823 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzuinschenden Taxe, soll am

Sechsten April 1848, von Vormittags 5½ Uhr ab, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Liebenwerda, den 2. December 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(1154) Freiwillige Subhastation. Die zum Nachlaß der Wittve Marie Louise Bächter gehörigen Grundstücke:

- a) das in der Altstadt Artern unter Nr. 380. des Hypothekenbuchs liegende Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt auf 492 Thlr., und
- b) folgende in Artern'scher Flur unter Nr. 244. des Hypothekenbuchs liegende Wandelacker:
1 Acker Wiesewachß neben Stange in den Baurerwiesen, 30 Thlr. taxirt,
1½ Scheffel Land, eine Schwelle über dem Rastrieder Wege neben Ehrlisch im Thalsfelde, 35 Thlr. taxirt,
1½ Scheffel Land, eine Schwelle auf den Gerichtsrain stoßend im Thalsfelde, 38 Thlr. taxirt, und
1½ Scheffel Land, eine Schwelle neben Meister Siering und Schulze im Mittelsfelde, 38 Thlr. taxirt,

sellten
am Neun und Zwanzigsten März 1848, von Vormittags Zehn Uhr an, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können wochentäglich bei uns eingesehen werden. Artern, den 11. December 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(1168) Freiwillige Subhastation. Die zum Nachlasse der Wittve Marie Louise Heinze gehörigen Grundstücke:

- a) das in der Altstadt Artern unter Nr. 236. des Hypothekenbuchs liegende Wohnhaus sammt Zubehör, taxirt auf 348 Thlr.,
- b) die in Artern'scher Flur unter Nr. 340 des Hypothekenbuchs liegenden 1½ Schff. Land von einer 2 Schff. Schwelle das Untertheil neben Hrn. Stange und Hrn. Friedrich Gottlob Steinert, im Untertheile, taxirt auf 30 Thlr., sollen
auf den Fünften April 1848, von Vormittags Zehn Uhr ab, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können wochentäglich bei uns eingesehen werden. Artern, den 10. December 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(734) Notwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Lebusa, den 7. August 1847.

Die beim Dorfe Körba sub Nr. 1. belegene, dem Louis Radig zugehörige Wasserrund und Windmühle nebst Zubehörungen, abgeschätzt auf 6723 Thlr. 23 Sgr., ohne Abzug des Allentheils, infolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur zu Schlieben einzusehenden Taxe, soll

am Acht und Zwanzigsten Februar 1848, Vormittags Fünf Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1118) Verpachtung. Das Delitzscher Commune-Gut soll von Johanni 1848 ab auf 12 Jahre, mithin bis zu Johanni 1860, öffentlich, entweder in einzelnen Parzellen oder im Ganzen meistbietend verpachtet werden.

Zu der Verpachtung im Einzelnen werden Termine auf
den Ein und Dreißigsten Januar 1848 und folgende Tage,
Vormittags Zehn Uhr und Nachmittags Zwei Uhr,
auf hiesigem Rathhause angesetzt.

Wir laden Pachtlustige ein, zu diesen Terminen sich einzufinden und ihre Gebote zu Protocoll zu geben.

Der Anfang wird mit der Verpachtung der Schäferei gemacht, darauf folgen in einer bestimmten Ordnung die Felder, dann die Wiesen und zuletzt die Schennen. Mit der Schäferei werden 976 Inventarien = Schafe, die beiden Schaffställe mit Hofraum, der hinter den Ställen befindliche Garten, die zur Schäferei gehörigen Geräthschaften, Wohnung für den Schäfer und das ganze 4142 Morgen umfassende Gutungs = Mevrie der Stadt auf Feldern und Wiesen, sowie die einzelnen Gutungsplätze verpachtet.

Diesentzigen, welche auf diese Pachtung eingugehen gesonnen sind, haben sich über ihre kühlerigen Verhältnisse und über ihre Vermögens = Umstände auszuweisen, auch eine angemessene Caution zu bestellen.

Die Reihenfolge, in welcher die Felder, Wiesen und Schennen zur Verpachtung gelangen, kann vorher auf unserer Polizei = Expedition eingesehen werden, und es können Pacht = liebhaber, welche auf ein bestimmtes Grundstück ihr Augenmerk gerichtet haben, darnach beurtheilen, wenn dieses an die Reihe kommen wird.

Wenn die Verpachtung des Gutes im Einzelnen beendigt ist, werden die Gebote auf das Gut im Ganzen — mit Ausschluß der Lehenfelder — angenommen, und es wird dazu Termin auf

den Vierzehnten Februar 1848, Vormittags Zehn Uhr, auf hiesigem Rathhause angesetzt, zu welchem Pachtlichhaber ebenfalls eingeladen werden, mit dem Bemerkung, daß diese über ihre Vermögensverhältnisse sich auszuweisen haben.

Die Pachtbedingungen sowohl bei der Verpachtung im Einzelnen als für die im Ganzen liegen auf unserer Polizei = Expedition zur Einsicht bereit.

Leipzig, den 30. November 1847.

D e r M a g i s t r a t.

(1161) Bekanntmachung. Daß

Pietro Dominico Alippi, 33 Jahr alt,

und

Pietro Fortunato Alippi, 29 Jahr alt,

Söhne des verstorbenen hiesigen Bürgers und Kaufmanns, Herrn Johann Baptista Alippi, gerichtlich für Verschwender erklärt und in der Person Herrn Franz Maliverno's, Würger und Kaufmanns hier, bevormundet worden sind, wird gesetzlicher Vorschrift gemäß hierdurch bekannt gemacht.

Leipzig, den 17. December 1847.

Das Stadtgericht zu Leipzig.

Ed. Aug. Luche, Stadtgerichtsrath.

(1155)

Holz-Auction in Dölkau.

Es sollen Mittwoch den 29. December a. c., früh 9 Uhr, circa Einhundert Stück Stämme, als Eichen, Kiefern, Buchen, Erlen und Aepfen, ganz zu Nußhölzern geeignet, an den Meistbietenden verkauft werden.

Inspector Bergler.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung.

61. Stück.

Ausgegeben zu Merseburg den 29. December 1847.

(1184) **Polizeiliche Bekanntmachung.** Der Handarbeiter Erdmann Kühnast aus Seegrehna hat sich seit dem 18. August d. Js. ohne alle Legitimation aus seiner Wohnung entfernt. Es werden daher alle resp. Behörden dienstgegebenst ersucht, über den Aufenthaltsort des r. Kühnast hierher Nachricht geben zu wollen.

Wittenberg, den 18. December 1847. Der Königl. Landrath von Jagow.

S i g n a l e m e n t.

Kühnast ist 58 bis 60 Jahr alt, mittler Statur, hat blondes Haar, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, kränkliche Gesichtsfarbe, und trug bei seiner Entfernung ein Pflaster auf der rechten Wade. Bekleidet war derselbe mit einer blauen Tuchmütze, alter braunen Unterziehhose, gelben Lederhosen und Stiefeln.

(1174) **Bierbrauerei-Anlage.** Der Bierbrauer Herr Eduard Joch zu Kellra beabsichtigt in seinem in hiesiger Stadt am Tillebasschen Thore belegenen sogenannten Sterkaner Hofe eine Bierbrauerei anzulegen. Indem wir dieses in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir alle diejenigen, welche gegen diese neue Anlage Einwendungen zu haben vermeinen, hierdurch auf, ihre Einwendungen binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei uns anzumelden.

Kellra, den 20. December 1847.

D e r M a g i s t r a t.

(1173) **Zuckerfabrik-Anlage.** Der Schulze Klapproth beabsichtigt in dem Wohnhause seines hier belegenen Anspanngutes eine Zuckerfabrik im Kleinen einzurichten.

In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 werden alle diejenigen, welche gesetzlich begründete Widersprüche dagegen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche binnen 4 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage der Amtsblatt-Ausgabe an gerechnet, hier anzuzeigen.

Schochwitz, den 20. December 1847.

D i e P o l i z e i - B e h ö r d e.
Flaack.

(1182) **Brauerei-Anlage.** Der Akerbürger Friedrich Wilhelm Bretschneider hier beabsichtigt in seinem bisher als Scheune benutzten Gebäude auf hiesigem Ritterguthofe eine Brauerei anzulegen. Etwanige Einwendungen gegen diese neue Anlage sind bei uns binnen 4 Wochen anzubringen und wird auf später angebrachte keine Rücksicht genommen.

Uebigau, 1. Theil, den 18. December 1847.

D i e P o l i z e i - B e h ö r d e.
v. c. Lessing.

(1185) Schrot- und Graupengang-Anlage. Der Windmüller August Puffky zu Detschitz beabsichtigt in seiner ohnweit dieses Orts belegenen Windmühle noch einen Schrot- und Graupengang anzulegen.

Gegründete Einwendungen gegen dieses Vorhaben sind uns binnen vier Wochen präclusivischer Frist anzuzeigen.

Mücheln, den 24. December 1847.

Das Dominium über Detschitz.
Stuybach, v. c.

(1175) Diebstahl. Aus einem Hause in der Leipziger Gasse hier sind vor 4 Wochen 2 Klittsprigen und eine Plättlocke, vor 3 Wochen aus einem Hause in der Torgauer Gasse 3 Paar wollene Manns-Socken von braunblauer Farbe und im Spätsommer 1846 aus einem Hause zu Bscheppele eine große zinnerne Bratenstschüssel, eine große Weutlerscheere, ein Paar rindslederene Wasserstiefeln und ein Paar neue grau-bleuwoollene Gantshandschuhe entwendet.

Die bisherigen Ermittlungen sind fruchtlos gewesen und indem wir vor Ankauf und Verheimlichung des gestohlenen Guts warnen, fordern wir das Publikum auf, alle zur Entdeckung der Diebe und zur Wiederherbeschaffung des letztern führende Umstände uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Eilenburg, den 21. December 1847.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

(1176) Diebstahl. In der Nacht vom 2. zum 3. dieses Monats sind mittelst gewaltsamen Einbruchs aus der an den Garten stoßenden Stube des Wohnhauses des Decornomen Herrn Dröfßling zu Büllsdorf und resp. aus der in dieser Stube stehenden Commode folgende Gegenstände, als: ein Schlafpelz mit einem Ueberzuge von grünem, wollenen und leinenen Zeuge, sechs Paare baumwollene und leinene blaue kurze Strümpfe, mit C. D. grau gezeichnet, vier leinene Hemden, C. D. grau gezeichnet, ein weiß und roth carrirter Deckbettüberzug, ein dergleichen Kopfstissenüberzug und ein leinenes Bettuch, entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankauf dieser Gegenstände warnen, fordern wir zugleich Jedermann auf, zur Wiederherbeschaffung derselben und Entdeckung des Thäters behülflich zu seyn.

Annaburg, den 22. December 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(1180) Diebstahl. In der Nacht vom 16. zum 17. d. Mis. sind dem Hüfner Gottlob Appelt zu Lammisdorf aus der Scheune circa 5 Scheffel noch nicht reingemachter sogenannter bunter Weizen, ingleichen ein Getreidesack, gezeichnet „Gottlob Appelt zu Lammisdorf“, entwendet worden.

Wir bitten, zur Entdeckung der Thäter und Wiederherbeschaffung des Gestohlenen behülflich zu seyn.

Kemberg, den 20. December 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(1183) Diebstahl. In der Nacht vom 20. zum 21. huj. sind durch Einbruch aus der Wohnung des Hüfners Müllers zu Melkendorf folgende Gegenstände entwendet worden: zwei Kopfpfüße, ganz neu und vollgestopft, mit gerissenen Federn, von blaubaumwollenem Zeuge mit kleinen weißen Streifen; ein neues dergl. ohne Federn; drei Manns- und drei Frauen-Hemden von flächseuer Reinwand; zwei Stück wergones und ein Stück flächseuer Garn; ein Paar wollene Frauenstrümpfe und eine blaugedruckte Schürze, noch ungenäht.

Wir warnen vor dem Erwerb, und fordern Jedermann auf, zur Wiedererlangung der Sachen und Entdeckung der Diebe mitzuwirken.
Seyda, den 21. December 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(1181) Aufgefundener Kinderleichenam. Am-8. d. M. ist in der Saale, bald unterhalb Merseburg, ein neugeborenes ausgetragenes Kind, weiblichen Geschlechts, unbekleidet gefunden, welches etwa acht Tage im Wasser gelegen haben mochte. Dies wird hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, Umstände, welche zur Ermittlung der Mutter des Kindes und des an demselben verübten Verbrechens führen können, zur Anzeige zu bringen.
Halle a. d. S., den 18. December 1847.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

(1177) Landes-Verweisung. Die Marie Dorothea unverheh. Lindau aus Niederröblingen im Bezirke des Großherz. Sächsisch. Amts Müßdt, 37 Jahre alt, ist hier wegen fertsgelehnten Teufels verhaftet und nach vorläufiger Verurtheilung heute über die diesseitige Landesgrenze transporthirt und in ihre Heimath zurückgewiesen, nachdem ihr die Rückkehr in die Preuss. Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.
Atern, den 20. December 1847.

D e r M a g i s t r a t .

(732) Nothwendiger Verkauf. Die unter Nr. 379. des Hypothekenbuchs über die Stadt Müßberg, Riebnenwerder Kreises, eingetragene Ziegels- und Kalkbrennerei nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6705 Thlr. 17 Sgr., ausolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am Achten März 1848, Vormittags Zehn Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Müßberg, den 17. Juli 1847.

Königlich Preussische Gerichts-Commission.

(1171) Nothwendige Subhastation. Das dem Schneidermeister Johann Gottfried Buchs zu Mücheln gehörige, in Bühlendorf unter Nr. 31. belegene Gasthaus, zu Folge der nebst Hypothekenschein an Gerichtsstelle in Wehra einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 1025 Thlr., soll

den 7. April 1848, Vormittags 11 Uhr,
unter den dann bekannt zu machenden Bedingungen im besagten Gasthause selbst subhastirt werden. Wehra, den 29. November 1847.

Das Patrimonial-Gericht über Wehlendorf.

(1178) Verkauf. In Gemäßheit höherer Anordnung sollen die zu dem fiskalischen Felds angekauften Freigute Schwarzburg gehörigen, in der Naundorfer Flur belegenen Parzellen, und zwar

- a) das Ackerstück an der sogenannten Großbergswiese und dem von Naundorf nach Prossmarke führenden Wege, von 123 Ruthen, und
- b) die sogenannte Kaupchenwiese, von 4 Morgen 88 Ruthen, im Wege der öffentlichen Versteigerung zur Veräußerung gestellt werden.

Hierzu habe ich

den Vierten Januar 1848, des Nachmittags um Zwei Uhr,
im Gasthose zu Naundorf

einen Termin anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß:

die dem Verkaufe der fraglichen beiden Parzellen zum Grunde zu legenden Bedingungen von jetzt ab während den Geschäftsstunden in der Registratur des Unterzeichneten eingesehen werden können.
Der Königl. Oberförster Barth.

(1111) Mahlmühlen- und Spinnerei-Verkauf in Rochlitz.

Nach erfolgtem Ableben des Amtsmüllers, Christoph-Friedrich Uhlmann zu Rochlitz, sollen auf Antrag der Erben nachfolgende drei Grundstücke mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Nutzungen und Verschönerungen

den Fünfzehnten Februar 1848

meistbietend verkauft und zwar dergestalt, daß zuerst auf die einzelnen Grundstücke besondere Gebote angenommen, sodann aber alle Grundstücke für gemeinsames Gebot ausgeschrieben werden.

- A. Die in Rochlitz an dem Muldenströme gelegene Wasser-Mahlmühle mit Gebäuden, Garten, Holz- und Wiesengrundstück, ein steuerfreies Erbpachtgrundstück, welches im Eigenthum des Königl. Sächs. Staatsfiskus steht und alljährlich in dieser Eigenschaft einen rentamäßigen Erbzins von 616 Thlr. 20 ngr. zu erlegen hat.

Diese Erbpachtmühle hat acht Mahlgänge und außerdem Schneide-, Del- und Walkmühle.

Außer der Befreiung von Steuern und Militärdienstleistungen hat dieses Mühlengrundstück hauptsächlich noch das Recht des Mahlgewangs in der ganzen Stadt Rochlitz und den Dörfern Roschwitz, Wittgendorf, Breitenborn, Wietersbain, ferner die Fischereigerechtigkeit vom Muldenwehre bis an die Lohbach, die Berechtigung zum Branntweinbrennen und Schenken.

Das Erbpachtverhältnis kann von dem Erwerber des Grundstücks, wenn er es wünschen sollte, in Gemäßheit des Ablösungsgesetzes vom 17. März 1832 §. 77. auch abgelöst werden.

- B. Das unweit der Mühle am Mühlgraben gelegene Spinnereigebäude von 77 Ellen Länge, 23 Ellen Tiefe und einer Höhe von drei Stockwerken, erst im Jahre 1835 ganz massiv aufgeführt und mit verschiedenen gehenden und treibenden Zeugen versehen, zeither gegen 600 Thlr. jährlichen Zins zum Betriebe einer Baumwollenspinnerei verpachtet.

Dieses Grundstück hat keine Erbpachtseigenschaft und keine Steuerbefreiung.

- C. Ein zwischen der Spinnerei und der Mühle gelegener alter Schuppen.

Diejenigen, welche zu Erwerbung dieser Grundstücke geneigt sind, haben die nähere Beschreibung, sowie die Versteigerungsbedingungen in dem Aufschlage bei hiesigem Justizamte, wo auf Verlangen auch die nöthigen Abschriften zu erlangen sein sollen, einzusehen, oder bei den Vermindern der Erben: Herrn Controlleur Ebert in Rochlitz und Herrn Mühlenbesitzer Hennig zu Golditz, oder bei deren Sachwalter Herrn Gerichtsdirector Adv. Gruner alhier zu erfragen, sodann aber haben sie sich in dem Auktionsstermine Donnerstags 10 Uhr an hiesiger Justizamtsstelle einzufinden und die Nachweise für ihre Vermögensumstände und Heimathsverhältnisse bereit zu halten, auch vor 12 Uhr zum Bieten sich anzugeben, worauf sodann die Auktion in obiger Weise erfolgen, der Zuschlag aber bis zu getroffener Auswahl unter den Bietanten ausgesetzt werden wird.

Wie aus den nach Befinden noch zu vervollständigenden Bedingungen näher zu ersehen wird, es möglich sein, die Hälfte des Kaufpreises auf den Grundstücken gegen Verzinsung stehen zu lassen, jedoch wird die Zahlung der andern Hälfte innerhalb der ersten sechs Wochen nach getroffener Auswahl des Bietanten nöthig werden.

Schloß Rochlitz, den 23. November 1847.

Das Königlich Sächsische Justizamt daselbst.
Grüßberg.



gen
gen
1.

q.
and

den
en
m.
in
of

nt

be
n
a
a

ri
i.

s
s
s

t

